Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultur

Landeskulturbericht
Nordrhein-Westfalen 2022

www.mkw.nrw

Landeskulturbericht
Nordrhein-Westfalen 2022

Neue Chancen für die Kultur



Liebe Leserinnen und Leser,

im Koalitionsvertrag vom Juni 2017 hat die Landesregierung die feste Zusage gegeben, einen kulturpolitischen Aufbruch und sichere Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen. Der vorliegende Landeskulturbericht dokumentiert, dass diese Zusage eingelöst wurde.

Gleichzeitig macht er den Reichtum und die Vielfalt kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen anschaulich. Neben der Stärkungsinitiative Kultur und dem Kulturgesetzbuch werden im vorliegenden Bericht weitere Themen skizziert, die in der Legislaturperiode eine herausragende Rolle gespielt haben: die Digitalisierung, die neue Räume und Formate schafft, Kulturgut sichert und zugänglich macht; die systematische Stärkung und Konzentration von Kulturangeboten in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens, die Neuausrichtung der Kulturellen Bildung sowie die wichtigen Themen Diversität und Teilhabe. Da die Kulturszene in den letzten zwei Jahren sehr stark von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war, geht ein Kapitel auch auf die Hilfsprogramme, die auf Landes- und Bundesebene geschaffen wurden, sowie auf die Reaktionen der Kulturbetriebe und des Publikums ein.

Im Folgenden möchte ich einen kurzen Überblick über wichtige Ziele geben, die wir in dieser Legislaturperiode erreicht haben und die dazu beigetragen haben, Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen stärker, widerstandsfähiger und sichtbarer zu machen.

1. Die Stärkungsinitiative eröffnet neue Chancen für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen

Zunächst wurde der finanzielle Rahmen geschaffen: Der Kulturhaushalt des Landes wuchs durch die Stärkungsinitiative um rund 50 Prozent von 200 Millionen Euro im Jahr 2017 auf mehr als 315 Millionen Euro im Jahr 2022. Die Stärkungsinitiative hat einerseits bestehende Strukturen und Angebote in Kunst und Kultur stabilisieren können. Andererseits hat sie große Spielräume für neue künstlerische und kulturpolitische Akzente geschaffen (s. Kap. 1).

Im Sinne einer nachhaltigen Kulturpolitik haben wir die erhöhten Ansätze auch in der mittelfristigen Finanzplanung verankern können, so dass dieser finanzielle Rahmen über die Legislaturperiode hinaus gesichert ist.

Ein eigenes Budget im Umfang von 100 Millionen Euro steht für geplante große Bauvorhaben mit Bundesbeteiligung bereit: OWL-Forum, Bundesinstitut für Fotografie (Fotoinstitut) und Haus der Einwanderungsgesellschaft (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland, DOMiD e. V.). Zusätzlich haben Landesregierung und Landtag als Haushaltsgesetzgeber insgesamt 275 Millionen Euro während der Coronakrise zur Verfügung gestellt (s. Kap. 2). Künstlerinnen und

Künstler erhielten so in einer für sie extrem belastenden Situation eine Perspektive für ihr Schaffen, Kultureinrichtungen wurden vor existentiellen Engpässen bewahrt, kulturelles Leben konnte unter den einschränkenden Bedingungen der Pandemie stattfinden.

2. Das Kulturgesetzbuch ist bundesweiter Vorreiter

Mit dem Kulturgesetzbuch haben Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen einen neuen verbindlichen Rahmen erhalten, der deutschlandweit einzigartig ist. Dieser Rahmen schützt Kunst und Kultur als kostbares Gut. Das Kulturgesetzbuch entwickelt das Kulturfördergesetz weiter und enthält gleichzeitig wesentliche neue Inhalte: Neu sind gesetzliche Regelungen für Bibliotheken und Musikschulen. Die vorhandenen Regelwerke werden zueinander in Beziehung gesetzt und erhalten einen verbindlichen Rahmen. Im Sinne eines selbstlernenden Organismus können weitere die Kultur betreffende Gesetze integriert werden. Neu sind auch Regelungen zu Provenienzforschung und Kulturgutschutz, zu Mindesthonoraren von Künstlerinnen und Künstlern, zu Kultur in ländlichen Räumen und zu Nachhaltigkeit, Digitalität und Entbürokratisierung (s. Kap. 1).

3. Künstlerinnen und Künstler stehen im Zentrum der Kulturförderung

Die Coronakrise hat ans Licht gebracht, dass die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler herausfordernd ist. Deshalb haben wir im neuen Kulturgesetzbuch das Erfordernis von Mindesthonoraren verankert. Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen wurde auf Bundesebene ein Arbeitskreis gegründet, der systematisch die Frage der Absicherung von sozialen Risiken der Künstlerinnen und Künstler klärt sowie die Themen Ausstellungsvergütung, Gastverträge und Mindesthonorare behandelt. Wenn Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr den Vorsitz der Kulturministerkonferenz innehat, wird die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler Schwerpunktthema sein. Das Stipendienprogramm war ein bundesweit einzigartiger Erfolg. Daher haben wir unsere regulären Stipendien und Residenzförderungen weiterentwickelt und systematisiert.

4. Schlanke und transparente Förderverfahren dank der neuen Kulturförderrichtlinie

Eine neue Kulturförderrichtlinie hat die Entbürokratisierung einen großen Schritt nach vorne gebracht. Förderverfahren werden entschlackt und transparenter gestaltet. Für die Antragsteller, vor allem für ehrenamtlich Tätige und Vereine, gibt es seit Mai 2021 große Erleichterungen: Festbetragsfinanzierung, anteilmäßige Anrechnung von fest angestelltem Personal, vereinfachter Verwendungsnachweis, vorzeitiger Maßnahmenbeginn, Aufhebung des Versicherungsverbots, Anrechnung ehrenamtlichen Engagements als Eigenanteil, kein Abzug von Spenden und Sponsoring von Zuschüssen.

5. Unabhängige und transparente Förderentscheidungen durch Juryverfahren

Ein wesentliches Element der Kulturpolitik dieser Legislaturperiode bestand in der Umstellung vieler Förderverfahren auf Juryverfahren. Damit wird intensiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine breite Basis an unabhängiger fachlicher Kompetenz bei Entscheidungen über Kulturförderung einzubeziehen. Das führt zu mehr Transparenz und Akzeptanz von Förderentscheidungen. Jurys werden u. a. eingesetzt beim „Kulturrucksack“, bei „Kultur und Schule“, „Neue Wege“, „Dritte Orte“, dem Kunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen, Stipendienprogrammen, dem Restaurierungsprogramm „Bildende Kunst“ sowie bei den meisten regulären Förderprogrammen quer durch alle Sparten.

6. Profilierung der kommunalen Theater und Orchester

Ein großer Teil des Aufwuchses – 30 Millionen Euro – fließt in die 18 kommunalen Theater und 15 Orchester. Damit stärkt die Landesregierung eine weltweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Allein die Betriebskostenzuschüsse des Landes sind in dieser Legislaturperiode von 19,6 Millionen Euro auf 37,6 Millionen Euro fast verdoppelt worden. Über diese strukturelle Ab-

sicherung hinaus sollen über die Profilförderung „Neue Wege“ mit zehn Millionen Euro neue Ideen, kreative Impulse und Projekte gefördert werden. Außerdem profitieren Landestheater und Landesorchester von der Stärkungsinitiative: Lag deren Förderung in 2017 bei 23,2 Millionen Euro, steigt sie in 2022 auf rund 29 Millionen Euro (s. Kap. 9).

7. Freiraum für künstlerische Entwicklung in der freien Szene

Die freie Szene bildet in der kulturellen Landschaft Nordrhein-Westfalens – anders als in den meisten anderen Bundesländern – ein starkes und prägendes Element. Damit sie ihr Potenzial noch besser entfalten kann, wurden die Förderrhythmen für Theater- und Tanzensembles auf drei Jahre verlängert. Durch die längere Förderlaufzeit entsteht Planungssicherheit und die Bürokratie wird erheblich reduziert. Die künstlerische Entfaltung erhält mehr Freiraum, Strukturen können professionalisiert werden.

8. Chancen nutzen: die „Dritten Orte“ in den ländlichen Räumen

Es geht darum, im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Bevölkerungsgruppen in allen Regionen, in urbanen wie ländlichen, einen Zugang zu Kulturangeboten und zum eigenen schöpferischen Tun zu ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt der Landesregierung sind dabei die Dritten Orte, die jetzt bereits eine Erfolgsgeschichte sind. Diese Orte der Begegnung und des Austausches bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Kunst, Kultur und Kultureller Bildung – generationenübergreifend. Nach einer einjährigen Konzeptphase stehen jetzt 26 Projekte in der Umsetzungsphase, insgesamt stehen hier zehn Millionen Euro zur Verfügung.

9. Neue Chancen für die Musikschulen

Mit der Musikschuloffensive hat die Landesregierung 100 Vollzeitstellen für festangestellte Musikpädagoginnen und -pädagogen geschaffen. Dafür wurde die Förderung der Musikschulen von rund drei Millionen Euro auf zehn Millionen Euro pro Jahr angehoben. Es ist Ziel dieser Landesregierung und wird entsprechend im Kulturgesetzbuch verankert, für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu sorgen und die sehr hohe Zahl der Honorarkräfte in diesem Bereich zu reduzieren. Das ist ein Beitrag zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der im Kulturbereich Beschäftigten und sichert zudem dauerhaft die Qualität der geleisteten Arbeit. Die zusätzlichen Mittel fließen außerdem in die Entwicklung der Bereiche Talentförderung, Interkultur und Digitalisierung.

10. Kulturelle Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie ermöglichen

Wir haben neue Programme der Kulturellen Bildung entwickelt, um Zielgruppen zu erreichen, die bislang noch nicht im Fokus standen: Mit dem Programm „Kultur und Weiterbildung“ erreichen wir die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren. Außerdem kommt es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern. Hier steht jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

Mit unserem neuen Programm „Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ soll Kulturelle Bildung verstärkt Eingang in den Kitaalltag finden. Damit können wir für die Anschlussfähigkeit der unterschiedlichen Programme in der Bildungsbiografie sorgen.

Mit Modellprojekten ist es gelungen, Kulturelle Bildung in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Grundschullehrkräften zu integrieren.

Beim „Kulturrucksack“ haben wir die Förderung um rund 35 Prozent erhöht, damit vor Ort z. B. die Zielgruppenarbeit für dieses erfolgreiche außerschulische Programm Kultureller Bildung intensiviert werden kann.

Wir evaluieren unsere Programme regelmäßig, um zu überprüfen, ob wir die gesetzten Ziele erreichen und wo Änderungen vorgenommen werden müssen. Dabei werden auch die Kinder und Jugendlichen befragt.

11. Chancen für Kinder: JeKits wird inhaltlich und strukturell neu aufgestellt

Mit diesem größten Programm Kultureller Bildung in Nordrhein-Westfalen erreichen wir mittlerweile 78.000 Kinder an 1.000 Schulen. Wir haben es evaluiert und neu aufgestellt. Die Kinder nehmen nun wieder während der gesamten Grundschulzeit von vier Jahren an dem Programm teil, nicht nur zwei Jahre. Damit kann JeKits nachhaltiger wirken und wird für andere Programme Kultureller Bildung anschlussfähig. Das Land erhöht dafür die Förderung von elf Millionen Euro auf 17 Millionen Euro im Jahr 2024. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde die Stiftung aufgelöst. Die inhaltliche Begleitung übernimmt der Landesverband der Musikschulen, während sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) um die administrativen Belange kümmert. Dabei wird der gegenseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis vor Ort im Sinne eines selbstlernenden Systems gezielt verstärkt. Schulen und verantwortliche Kommunen werden stärker in die Arbeit einbezogen.

12. Diversität und Teilhabe nachhaltig stärken

Um Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur zu stärken, hat das MKW ein eigenes Referat eingerichtet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Für die Umsetzung des Konzepts stehen über drei Millionen Euro zur Verfügung. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass Diversität die fünf P betrifft: Publikum, Personal, Programm, PR-Arbeit und Partner. Wir arbeiten auf drei Ebenen: inhaltlich-strategisch, Beratung und Qualifizierung, Projekte. Es werden Projekte unterstützt, die neue künstlerische Perspektiven fördern und sichtbar machen, die Diversitätskonzepte in Kultureinrichtungen unterstützen und für inklusive Kulturangebote sorgen.

13. Digitalisierungskonzepte eröffnen neue Spielräume für Kunst und Kultur

Digitalisierung eröffnet den Raum für neue Wahrnehmungs-, Darstellungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen. Dafür haben wir aus der Stärkungsinitiative ein eigenes Budget von 2,8 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Akademie für Theater und Digitalität haben wir ein digitales Koproduktionszentrum eingerichtet. Künstlerinnen und Künstler können hier Expertise im Bereich digitaler Theaterproduktion für ihren Präsentationsort aufbauen.

Mit der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen haben wir ein Pilotvorhaben „Museum digital“ entwickelt und durchgeführt, das anderen Museen Vorbild für eine digitale Gesamtstrategie sein kann. Das umfasst eine digitale Erfassung der eigenen Bestände, die so für eine breite Öffentlichkeit auch außerhalb des Museums sichtbar werden.

Einen Entwicklungsschub in Sachen Digitalität brachte Corona quer durch alle Sparten mit sich. Auch das haben wir in einigen Bereichen unterstützt, zum Beispiel bei den Musikschulen mit rund sechs Millionen Euro. Außerdem wurde ein Investitionsprogramm über rund zehn Millionen Euro für die dringend notwendige digitale Modernisierung von Kultureinrichtungen aufgelegt.

Der vorliegende Bericht baut auch auf den ersten Landeskulturbericht von 2017 auf, der umfangreiche Daten zur Kultur in Nordrhein-Westfalen zusammengetragen und damit die Grundlage für eine kontinuierliche und systematische Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur und Kulturförderung geschaffen hat. Die Daten zu den öffentlichen Kulturausgaben werden vom Statistischen Bundesamt im zweijährigen Turnus, das heißt das nächste Mal 2022, aufbereitet. Dies führt dazu, dass die großen Veränderungen der Kulturstärkungsinitiative, zumindest in den statistischen Kapiteln, noch keinen Eingang in die statistischen Referenzzeiträume gefunden haben.

Wir haben die Bestandsaufnahme fortgeführt, angepasst und ausgebaut. Dabei haben wir die wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen und Künstler erneut einer eingehenden Betrachtung unterzogen und auch die bewährte Gemeinde- und Kreisbefragung fortgesetzt.

Es freut mich, dass es uns gelungen ist, mit den erfolgten Analysen, dem umfangreichen Datenmaterial sowie den Empfehlungen am Ende des Berichts eine sehr gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Kulturpolitik in der nächsten Legislaturperiode zu schaffen.

Ich bedanke mich bei allen, die diese wichtige Arbeit unterstützt haben – ganz besonders bei den Städten, Gemeinden, Kreisen und ihren Spitzenverbänden sowie bei allen Expertinnen und Experten, die den Prozess begleitet und ihre fachlichen Kompetenzen eingebracht haben.



Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Einführung in Aufbau und Methodik des Landeskulturberichts 10

1 **Kulturpolitischer Aufbruch in Nordrhein-Westfalen** 12
1.1 Ein Kulturgesetzbuch für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen 13
1.2 Die Stärkungsinitiative für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz 15
Zusammenfassung 29

2 **Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von Corona** 32
2.1 Erste Hilfe im Frühjahr 2020 33
2.2 Corona-Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen – Stärkungspaket Kunst und Kultur 34
2.3 Stipendienprogramm Auf geht's! – Teil I 34
2.4 Stipendienprogramm Auf geht's! – Teil II 36
2.5 Kulturstärkungsfonds 37
2.6 Weitere Maßnahmen – runde Tische 44
2.7 Lüftungsstudie der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG) 45
2.8 Hilfen auf Bundesebene 46
2.9 Die Reaktionen des Kulturbetriebs auf die Coronakrise 50
2.10 Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Coronakrise 53
Zusammenfassung 58

3 **Kultur in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens** 60
3.1 Kulturelle Infrastruktur in den Kulturregionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Sauerland 61
3.2 RKP – Regionales Kultur Programm NRW 80
3.3 Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum 92
Zusammenfassung 105

4 **Kulturelle Bildung in der Landeskulturpolitik: Bewährtes stärken, Neues entwickeln** 108
4.1 Kulturelle Bildung im Lebenslauf fördern 109
4.2 Neue Programme und Weiterentwicklungen in der Kulturellen Bildung 110
4.3 Programme Kultureller Bildung im biografischen Kontext 113
4.4 Stufenübergreifende Programme und Förderzugänge 114
4.5 Kulturelle Bildung in der Schule und Programme zur Unterstützung der kulturellen Schulentwicklung 115
4.6 Auszeichnungen und Wettbewerbe für Kulturelle Bildung 116
4.7 Filmbildung und Kino 118

4.8 Kulturelle Bildung in den Landeseinrichtungen 119
4.9 Kulturelle Bildung in anderen Landesprogrammen 120
4.10 Kulturelle Bildung ressortübergreifend gestalten 120
4.11 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW 120
Zusammenfassung 122

5 **Gesellschaftlicher Wandel, kulturelle Teilhabe und Diversität** 124
5.1 Die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 125
5.2 Kulturelle Teilhabe in Nordrhein-Westfalen – Status und Trends 128
5.3 Diversität als Thema der Landeskulturpolitik 133
Zusammenfassung 144

6 **Kunst und Kultur in Zeiten der Digitalität in Nordrhein-Westfalen** 146
6.1 Aktuelle Entwicklungen und Trends 147
6.2 Förderbedarfe nordrhein-westfälischer Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen 154
6.3 Bestandsaufnahme der Akteurinnen und Akteure im Themenfeld Kunst/Kultur und Digitalität in Nordrhein-Westfalen 156
Zusammenfassung 179

7 **Von Kunst und Kultur leben** 180
7.1 Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen 181
7.2 Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern 202
Zusammenfassung 207

8 **Kooperation und Beteiligung** 212
8.1 Kulturpolitik im Netzwerk der Akteure 212
8.2 Zusammenarbeit auf Ebene der Kulturministerkonferenz 221
8.3 Jurys in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 222
Zusammenfassung 225

9 **Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur und der Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen** 226
9.1 Das Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen 227
9.2 Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen 265
Zusammenfassung 279

10 **Kultur aus der Perspektive der Gemeinden und Kreise** 284
10.1 Methodik und Organisation 286
10.2 Rücklauf der Gemeinde- und Kreisbefragung 287
10.3 Die Gemeindebefragung 288
10.4 Die Kreisbefragung 309
10.5 Kenntnis und Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen 316
10.6 Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen 324
Zusammenfassung 331

11 **Ausblick** 336

Abkürzungsverzeichnis **340**
Literaturverzeichnis **344**
Impressum **348**

Einführung in Aufbau und Methodik des Landeskulturberichts

Der zweite Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen besteht aus zehn Kapiteln, die unterschiedliche Themen und Bereiche der Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen ausführlich beleuchten. Die zentralen Aussagen werden am Ende jedes Kapitels zusammengefasst. Am Schluss des Berichts werden Empfehlungen für die künftige Legislaturperiode aufgestellt.

In den Bericht ist die Expertise sowohl des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) als auch von externen Expertinnen und Experten geflossen, die das MKW bei der Erstellung des Berichts unterstützt haben. Dazu zählen das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Bonn, STADTart in Dortmund, die Prognos AG mit ihren Standorten in Berlin, Düsseldorf und Freiburg sowie das Büro für Kulturwirtschaftsforschung in Köln.

Bei der Erstellung des Berichts wurden je nach Thema unterschiedliche Herangehensweisen und Methoden gewählt. Es wurden sowohl qualitative Interviews und Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus der Kulturszene geführt, Daten und Angaben der Regionalen Kulturbüros zu den nordrhein-westfälischen Kulturregionen verwendet, Förderprogramme und Konzepte des MKW ausgewertet und dargestellt und Statistiken wie beispielsweise die des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen und von Kulturverbänden aufbereitet als auch Befragungen, zum Beispiel bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen, durchgeführt und ausgewertet.

Viele der Kapitel stellen eine Kurzfassung der Studien dar, die für diesen Bericht erarbeitet wurden. Die Langfassungen dieser Studien, die zahlreiche weitere interessante Analysen und Informationen enthalten, stehen auf der Website des MKW zur Verfügung.[1]

Die Daten zu den öffentlichen Kulturausgaben werden im zweijährigen Turnus, das nächste Mal 2022, vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Dies führt dazu, dass in den statistischen Kapiteln der Datenreferenzzeitraum zumeist mit dem Jahr 2018 endet.

[1] Siehe www.mkw.nrw/kultur/rahmen-der-kulturpolitik/landeskulturbericht.

1 Kulturpolitischer Aufbruch in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1.1 Ein Kulturgesetzbuch für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen 13

1.2 Die Stärkungsinitiative für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz 15

1.2.1 Theater, Orchester und Tanz 16

1.2.2 Musik 18

1.2.3 Museen, bildende Kunst, Film 20

1.2.4 Literatur und Bibliotheken 22

1.2.5 Kulturelle Bildung 23

1.2.6 Spartenübergreifende Kultur, Einzelprojekte und Querschnittsaufgaben 24

Zusammenfassung 29

Literatur 31

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist einzigartig. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es eine solche Dichte an Theatern und Orchestern, Museen und Bibliotheken. Die nordrhein-westfälischen Kultureinrichtungen stehen für eine einmalige Breite des Angebots und eine hohe Qualität in den unterschiedlichen Sparten. Daneben ist Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Produktionsstandort für eine lebendige und experimentelle freie Kunstszene. Eine weitere Stärke der Kultur in Nordrhein-Westfalen ist ihre Vielfalt in der Fläche. Während sich andernorts Kultur oft auf ein oder zwei urbane Zentren konzentriert, findet sich in Nordrhein-Westfalen herausragende Kunst und Kultur vom Rheinland bis nach Ostwestfalen-Lippe, von Sieger- und Sauerland über das Ruhrgebiet bis in das Münsterland.

Diese Einzigartigkeit nicht nur zu erhalten und zu pflegen, sondern sie auch zu stärken und auszubauen, verpflichtete sich die Landesregierung für die Legislaturperiode von 2017 bis 2022. Die Koalitionspartner brachten in ihrem Koalitionsvertrag dieses Ansinnen programmatisch auf den Punkt: „Kultur soll wieder einen wichtigen Stellenwert in der Landespolitik bekommen.“[1]

Dieses Bekenntnis zur Kultur als einem Schlüsselthema in Nordrhein-Westfalen hat in zwei großen Vorhaben Form gefunden, die einander ergänzen und die Wirksamkeit des jeweils anderen erst ent-

[1]Koalitionsvertrag (2017): S. 90.

falten: dem Kulturgesetzbuch – dem deutschlandweit ersten seiner Art – und der Stärkungsinitiative Kultur, die eine sukzessive Erhöhung des Kulturetats um 50 Prozent von 200 auf 300 Millionen Euro jährlich ermöglicht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, die dichte und vielfältige kulturelle Landschaft des Bundeslandes finanziell und politisch auf soliden Grund zu stellen und ihr gleichzeitig Entfaltungsspielräume zu schaffen.

Gesetzlich verankert, verbindlich geregelt und finanziell gestärkt, garantiert die Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens nunmehr einer der vielfältigsten, kreativsten und kühnsten Kulturszenen Europas Planungssicherheit, Freiraum für Neugierde und Experiment, Unterstützung von Veränderungswillen und Eigensinn sowohl in der Stadt als auch auf dem Land – ein echter kulturpolitischer Aufbruch.

1.1 Ein Kulturgesetzbuch für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen

Der kulturpolitische Aufbruch kulminiert in einem Novum. Bundesweit erstmals bündelt Nordrhein-Westfalen alle für die Kultur relevanten gesetzlichen Regelungen in einem Kulturgesetzbuch und formuliert zugleich weitreichende und wesentliche Neuerungen. Das Kulturgesetzbuch setzt die vorhandenen Regelwerke zueinander in Beziehung und gibt ihnen einen Rahmen; es ist ein selbstlernender Organismus. Es ist offen für Entwicklung, lässt sich erweitern und verändern. Diese Flexibilität entspricht dem Wesen von kulturellem Leben, das im Prozess stetiger Reflexion von gesellschaftlichen Entwicklungen immer schon Veränderungen unterworfen war.

Den Regierungsentwurf für das Kulturgesetzbuch billigte das Landeskabinett am 11. Mai 2021, die erste Lesung fand am 20. Mai 2021 im Landtag statt, Verbändeanhörungen im Ausschuss für Kultur und Medien wurden im August und September durchgeführt, Ende November 2021 wurde es verabschiedet und trat schließlich zum Jahresbeginn 2022 in Kraft.

Der Gesetzgebungsprozess wurde durch einen intensiven diskursiven Prozess begleitet, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus der Kultur, Landschaftsverbände und kommunale Spitzenverbände, Kirchen und die betroffenen Ressorts beteiligt wurden. Auch die umfassende Verbändeanhörung zum sogenannten Referentenentwurf stellte ein wichtiges Korrektiv dar. Kritische Anmerkungen und Vorschläge fanden konstruktiv Eingang in die Ausgestaltung des Gesetzes. Entstanden ist ein Kulturgesetzbuch für die Kulturlandschaft, eine verlässliche gesetzliche Grundlage für die Kulturförderung und eine Garantie für die bestmögliche Absicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Das Kulturgesetzbuch stellt sich einerseits als Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes dar, andererseits unterscheidet es sich substanziell davon. Die wichtigsten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Mit den gesetzlichen Regelungen zu den Bibliotheken (vgl. §§ 47–55) erfolgt eine rechtliche Verankerung der Bibliotheksförderung, die zusätzlich in Förderrichtlinien konkretisiert wird. Bibliotheken sind als Einrichtungen von Kultur, Bildung und Begegnung unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Es wird auch eine Brücke zu den „Dritten Orten“ geschlagen.
- Neu sind auch die gesetzlichen Regelungen zu den Musikschulen (vgl. §§ 42–46). Sie enthalten ein klares Bekenntnis zu diesen wichtigen Orten Kultureller Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche und benennen klare Kriterien zur Qualitätssicherung als Voraussetzung für eine Förderfähigkeit.

- Die Provenienzforschung hat, einschließlich der Washington Principles, prominent Eingang ins Kulturgesetzbuch gefunden (vgl. § 5). Damit verpflichtet sich das Land erstmals, die Provenienzforschung gezielt zu fördern, und trägt der Verantwortung Rechnung, die Politik und Gesellschaft für solche Werke übernehmen müssen, die in der Zeit des Nationalsozialismus ihren rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern unrechtmäßig entzogen wurden. Teil dieser Förderung ist die im Kulturgesetzbuch verankerte Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW), die das Land im Dezember 2020 mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) eingerichtet hat.
- Neben den NS-verfolgungsbedingten Entzügen rückt mit dem Kulturgesetzbuch auch die Herkunftsforschung zum kolonialen Erbe und zu den Enteignungen und enteignungsgleichen Besteuerungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) stärker in den Blick.
- Im Zuge der Auseinandersetzung um die umstrittenen Kunstverkäufe der ehemaligen Landesbank WestLB und ihrer Abwicklungsgesellschaft Portigon hat der damals eingerichtete kulturfachliche Beirat einen Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz entworfen. Entsprechend schreibt das Kulturgesetzbuch die Verpflichtung zum Erhalt des Landeskunstbesitzes fest (vgl. § 41 Veräußerung von Sammlungsgegenständen).
- Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kulturellen Gedächtnisses stellt die Betonung der Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes und des Landesinventars des nordrhein-westfälischen Kulturerbes dar (vgl. § 4 Abs. 1 und 3).
- Die Regelung zu Kunst und Bau (vgl. § 32) verweist auf eine entsprechende und ebenfalls noch neu zu verfassende Richtlinie. Demnach soll künftig bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes ein Prozent der Bauwerkskosten für Kunst und Bau eingeplant werden. Neben der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern soll durch die künstlerische Ausgestaltung ein direkter Bezug zwischen Öffentlichkeit, Gebäude und Nutzung hergestellt werden. Die Kunst-und-Bau-Objekte sollen im Kontext der Baukultur jeweils einen speziellen Orts- und Objektbezug haben und dazu beitragen, Akzeptanz und Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu verleihen.
- Das Thema Nachhaltigkeit ist erstmals aufgenommen und neu positioniert (vgl. § 11), und zwar in seiner dreifachen Dimension: ökologisch, wirtschaftlich und sozial. Kultureinrichtungen sollen ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren; das trifft sowohl für das Bauen, das Sanieren, die Produktion und die Durchführung von Veranstaltungen als auch für den internationalen Austausch zu. Die Kulturpolitik kann entsprechende Kosten in der Förderung berücksichtigen. Sie gestaltet ihre Förderung so, dass längere Förderzyklen, zum Beispiel dreijährige statt einjährige Projektförderungen, möglich sind (vgl. § 26 Nachhaltige Förderung). Zudem legt sie ein Augenmerk auf die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler (vgl. insbesondere § 16).
- Der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstlerinnen und Künstler widmet sich das Kulturgesetzbuch an mehreren Stellen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, z. B. durch die Festlegung von Honoraruntergrenzen oder mehr Festanstellungen (vgl. §§ 11, 16, 19, 29, 44).
- Ein wesentliches Anliegen der Landesregierung besteht in dem Ziel der Entbürokratisierung. Dazu gehören vor allem transparente und entschlackte sowie wenig aufwendige Förderverfahren. Hier stellt die am 8. Juni 2021 veröffentlichte Kulturförderrichtlinie einen Meilenstein dar mit dem Ziel, Förderverfahren unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf möglichst unbürokratische und einfache Weise zu gestalten (vgl. § 22). Sie soll alle zwei Jahre evaluiert werden. Das ist vollkommen neu und verpflichtet die Landesregierung, regelmäßig zu überprüfen, ob sie die Ziele von Entbürokratisierung und Vereinfachung von Förderverfahren nach wie vor einhält. Folgende Punkte werden konkret erleichtert:

- Die im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements als fiktive Ausgaben einbezogenen Leistungen können auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden (vgl. Punkt 5.1 der Kulturförderrichtlinie)
- Fest angestelltes Personal von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern kann anteilmäßig als förderfähig anerkannt werden (vgl. Punkt 5.4 der Kulturförderrichtlinie)
- Spenden und Sponsoring können bei der Bemessung einer Zuwendung nicht in Abzug gebracht werden (vgl. Punkt 5.5 der Kulturförderrichtlinie)
- Das Versicherungsverbot gilt nicht mehr, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Abschluss einer Versicherung wirtschaftlicher ist. Bei ehrenamtlichen Vorständen von Vereinen ist der Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung generell förderfähig (vgl. Punkt 5.6 der Kulturförderrichtlinie)
- Die Festbetragsfinanzierung wird erleichtert und erweitert, bei Förderungen bis zu 50.000 Euro ist sie obligatorisch, darüber möglich (vgl. Punkt 6.1 der Kulturförderrichtlinie)
- Die Regelung zur Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit Datum der Antragstellung wurde vereinfacht (Förderungen bis 50.000 Euro) (vgl. Punkt 6.4 der Kulturförderrichtlinie)
- Der Nachweis der Verwendung der gewährten Mittel kann in vielen Fällen durch den einfachen Verwendungsnachweis erfolgen (Förderungen bis 50.000 Euro) (vgl. Punkt 6.4 der Kulturförderrichtlinie)
- Bei Projektförderung mit einem Fördervolumen von bis zu 50.000 Euro wird im Regelfall auf einen förmlichen Mittelabruf verzichtet. Dies gilt auch bei jahresübergreifenden Projekten für das zweite Förderjahr (vgl. Punkt 6.4 der Kulturförderrichtlinie)

- Das Kulturgesetzbuch hat einen Diskursprozess in Gang gesetzt. Es schafft Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der Kultur- und Förderpolitik im Sinne einer lebendigen Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure vorsehen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören Transparenz und Verbindlichkeit als leitende Kriterien. Dazu werden klar strukturierte Konferenzen im Sinne eines lebendigen Diskurses beitragen (vgl. § 25).

Mit dem Kulturgesetzbuch kommt zum Ausdruck, dass Kultur ein zentrales politisches Handlungsfeld dieser Landesregierung darstellt; es wurden Verbindlichkeiten geschaffen, die auf eine langfristige Stabilisierung und Stärkung der kulturellen Landschaft angelegt sind.

1.2 Die Stärkungsinitiative für Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz

Der Stärke, gesellschaftlichen Bedeutung, Unabhängigkeit und unbedingten Zweckfreiheit von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen wurde durch eine Erhöhung des Kulturetats um 50 Prozent innerhalb der Legislaturperiode Rechnung getragen. Betrug der Kulturetat bei Regierungsantritt im Jahr 2017 noch rund 200 Millionen Euro pro Jahr, wurde das Budget in jährlichen Tranchen in Höhe von 20 Millionen Euro auf rund 300 Millionen Euro jährlich ab 2022 erhöht.

Diese in der Geschichte der Kulturförderung Nordrhein-Westfalens herausragende Etaterhöhung firmiert unter der Bezeichnung Stärkungsinitiative Kultur und kam in Form von umfangreichen Programmen der Kulturlandschaft zugute. Geprägt von einem modernen Kunst- und Kulturverständnis und in engem Dialog mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Kultur wurden eine Vielzahl konzeptioneller und programmatischer Ideen entwickelt und umgesetzt. Geleitet wurde dieser Prozess von der Überzeugung, den Akteurinnen und Akteuren langfristig Planungssicherheit zu geben und damit auch Raum für künstlerische Entwicklung zu schaffen, Flexibilität zu ermöglichen

und die künstlerische Freiheit zu garantieren, Bürokratie zu reduzieren, Bewährtes zu stärken und neue Impulse zu setzen. An diesen Grundsätzen wird deutlich, wie Kulturgesetzbuch und Stärkungsinitiative gemeinsam als kulturpolitische Offensive unter übereinstimmenden Prämissen zusammenwirken, sich ergänzen und aufeinander aufbauen.

Die wesentlichen Elemente der Stärkungsinitiative Kultur wurden im zweiten Kulturförderplan für die Jahre 2019–2023 verankert, der am 27. November 2019 vom Landtag verabschiedet wurde. Auch dieser Plan wurde in einen partizipativen Prozess mit Partnerinnen und Partnern aus den Kommunen, Verbänden, Einrichtungen sowie Verantwortlichen für und Gestalterinnen und Gestaltern von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung aufgestellt. Die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen hat mit der Stärkungsinitiative Kultur eine zielgerichtete Unterstützung durch zahlreiche Förderprogramme erhalten. Die großen Förderlinien und -bereiche werden im Folgenden kursorisch dargestellt. Eine vollständige Darstellung der einzelnen und langfristigen Maßnahmen sowie die jeweilige finanzielle Bezifferung ist den jährlich erscheinenden Kulturförderberichten zu entnehmen.

1.2.1 Theater, Orchester und Tanz

Kommunale Theater und Orchester

Eine erste Förderentscheidung der Legislaturperiode 2017–2022 kam den 18 kommunal getragenen Stadttheatern und 15 kommunalen Orchestern zugute. Dieses künstlerische Angebot aufrechtzuerhalten und somit die Arbeitsplätze im Kultursektor zu sichern, stellt für viele Kommunen angesichts ihrer angespannten Finanzlage eine Herausforderung dar. Damit sich die weltweit einzigartige, kommunal getragene Theater- und Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens zeitgemäß weiterentwickeln und ihre regionale, nationale und internationale Strahlkraft ausbauen kann, hat die Landesregierung sie in zweierlei Hinsicht gestärkt. Die neue Förderstruktur wurde in engem Austausch mit der künstlerischen Seite und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Zum einen wurde die Basisförderung, das heißt der Betriebskostenzuschuss, mit Mitteln aus der Stärkungsinitiative jedes Jahr Schritt für Schritt erhöht – bis zu einer zusätzlichen Fördersumme von 20 Millionen Euro in 2022. Gleichzeitig wurden verbindliche Fördervereinbarungen mit den kommunalen Trägern geschlossen, die sich auch zu einer höheren Förderung verpflichtet haben. Zum anderen wurde die Profilförderung „Neue Wege“ entwickelt, die zusätzlich weitere Initiativen, kreative Impulse und Projekte ermöglicht. Auf diese Weise soll eine Profilschärfung der Kulturinstitutionen ermöglicht werden, sei es in künstlerischer, programmatischer oder organisatorischer Hinsicht. Das Förderprogramm „Neue Wege“ ist von 2019 bis 2022 mit jährlich steigenden Mitteln aus der Stärkungsinitiative ausgestattet worden. In 2022 beträgt die Förderung zehn Millionen Euro. Förderfähig sind nicht nur neue Ideen an kommunalen Theatern und Orchestern, sondern auch die Weiterentwicklung bestehender Schwerpunkte. In Partnerschaft mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erfolgt die Steuerung durch das NRW KULTURsekretariat Wuppertal als Verbund der theater- und orchestertragenden Städte Nordrhein-Westfalens.

Gesamtkonzept Freie Szene Darstellende Künste

Nordrhein-Westfalen ist bedeutender Produktionsstandort für freischaffende Künstlerinnen, Künstler und Ensembles. Die freie Szene hat sich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der Theaterlandschaft und der kritischen Öffentlichkeit entwickelt. Seit 2018 stärkt die Landesregierung die freien Produktionsstätten, Ensembles, Festivals und sonstigen interdisziplinären Aktivitäten mit zusätzlichen Mitteln aus der Stärkungsinitiative, zuletzt mit rund 4,6 Millionen Euro in 2022. Rund 50 Theater- und Tanzensembles, Einzelkünstlerinnen und -künstler, Festivals, Netzwerke und andere

Formate im ganzen Land profitieren davon. Auch ist die Ensembleförderung gestärkt worden, die nun in den vier Modulen Projekt-, Konzeptions-, Spitzen- und Exzellenzförderung erfolgt. Alle vier Module werden über Fachjurys in Zusammenarbeit des MKW mit den fünf Bezirksregierungen und den NRW Landesbüros Freie Darstellende Künste und Tanz entschieden.

Die vier Module des neuen Förderkonzepts

1) Allgemeine Projektförderung: Die inhaltlich offene allgemeine Projektförderung wurde in Förderhöhe und Laufzeit ausgeweitet. Sie umfasst zwischen 5.000 und 40.000 Euro für zwölf bis 24 Monate. Zur Stärkung der Selbstorganisation wurde der Bereich an das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Zusammenarbeit mit dem NRW Landesbüro Tanz delegiert.
2) Konzeptionsförderung: Im Jahr 2019 wurde mit der neuen Konzeptionsförderung für bis zu 35 kontinuierlich in Nordrhein-Westfalen arbeitende Künstlerinnen, Künstler und Ensembles begonnen. Sie erfolgt über drei Jahre und umfasst zwischen 25.000 und 50.000 Euro pro Jahr. Ziel der Konzeptionsförderung ist es, durch die längere Förderlaufzeit für mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie zu sorgen. Dies schafft mehr Freiraum zur künstlerischen Entfaltung und ermöglicht es, Strukturen zu professionalisieren. Insgesamt stehen 1,3 Millionen Euro pro Jahr für die Konzeptionsförderung zur Verfügung.
3) Spitzenförderung: Die bereits existierende Spitzenförderung wurde verdoppelt – statt bislang zehn profitieren nun 20 Ensembles von der dreijährigen Förderung. Die Fördersumme wurde von 65.000 auf 80.000 Euro pro Jahr erhöht.
4) Exzellenzförderung: Um Ensembles in ihrer Entwicklung zur Exzellenz besser zu unterstützen, wurde zudem ein neues Exzellenzprogramm eingeführt. Wenn ein Ensemble dreimal erfolgreich die Spitzenförderung erhalten hat, steigt es nun in die Exzellenzförderung auf. Diese umfasst 100.000 Euro pro Jahr und ist auf drei Jahre angelegt.

Landestheater und Landesorchester

Die vier Landestheater und drei Landesorchester übernehmen – neben ihrer Funktion in der Sitzstadt – die wichtige Aufgabe einer kulturellen Grundversorgung in den ländlichen Räumen. Es handelt sich um die Burghofbühne Dinslaken, das Landestheater Detmold, das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel und das Rheinische Landestheater Neuss sowie die Neue Philharmonie Westfalen (Sitz in Recklinghausen), die Nordwestdeutsche Philharmonie (Sitz in Herford) und die Philharmonie Südwestfalen (Sitz in Hilchenbach, Landkreis Siegen-Wittgenstein). Sie bringen anspruchsvolle Theater- und Konzertangebote auch in Städte ohne eigenes Ensemble oder Sinfonieorchester. Mit ihren zahlreichen Gastspielen ermöglichen sie vielen Menschen abseits der Ballungsgebiete den Zugang zu Schauspiel, Tanz, Oper und Konzerten.

Die zusätzlichen Mittel für die Landestheater und Landesorchester aus der Stärkungsinitiative wurden sukzessive erhöht – bis zu einer Fördersumme von rund 3,9 Millionen Euro in 2022. Neben einer allgemeinen Stärkung wurden die vier Bühnen und drei Orchester mit den erhöhten Mitteln in die Lage versetzt, mit der Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Profile für besondere künstlerische Akzente zu sorgen. So hat die Burghofbühne Dinslaken einen Ausbau ihrer Kinder- und Jugendtheaterangebote vorgenommen, das Landestheater Detmold hat die modellhafte Erprobung der Musiktheatersparte „Junges Musiktheater unterwegs“ durchgeführt und das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel hat den Ausbau seiner Angebote von politischen, zeitgenössischen und interkulturellen Themen vorangetrieben. Das Rheinische Landestheater Neuss hat u. a. als erstes Landestheater in jeder Spielzeit eine Produktion unter dem Titel WORTLOS in das Programm aufgenommen, um Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, sehr junge oder alte Menschen noch besser erreichen zu können. Die Nordwestdeutsche Philharmonie hat die Konzertpädagogik sowie ihre internationale Konzerttätigkeit ausgebaut und die Entwicklung neuer Konzertformate für eine erweiterte Publikumsansprache weiterentwickelt. Die Philharmonie Südwestfalen

hat einen Schwerpunkt im Bereich Education gelegt und die Präsenz in den Social Media verstärkt. Die Neue Philharmonie Westfalen, die eine Doppelfunktion als Opernorchester in Gelsenkirchen (Musiktheater im Revier, MIR) und als Landesorchester der Region innehat, hat einen Schwerpunkt auf Schulprojekte und die Vermittlungsarbeit gesetzt. Alle drei Landesorchester haben darüber hinaus weitere Musikerinnen und Musiker engagiert, um ihr Repertoire zu erweitern und damit ihre Position auf dem Konzertmarkt zu festigen.

Bespieltheater, Amateurtheater und Freilichtbühnen

Über 100 Bespieltheater stellen als Gastspielhäuser ein wichtiges kulturelles Angebot besonders in den ländlichen Regionen. Die Häuser sind so vielfältig wie die kulturelle Landschaft in Nordrhein-Westfalen. 2020 hat das MKW eine Studie zur Bestandsaufnahme der Bespieltheater in Auftrag gegeben. Auf dieser Grundlage werden in einem partizipativen Prozess mit den Akteurinnen und Akteuren und in Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat Gütersloh Förderprioritäten herausgearbeitet, um gemeinsam ein zielgerichtetes und bedarfsgerechtes Förderprogramm zu entwickeln. Geplant ist der Start des Förderprogramms in 2022. Für die Bespieltheater stehen aus dem Etat der Stärkungsinitiative rund 400.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Ein relevanter Teil der Theaterlandschaft Deutschlands wird vom Amateurbereich gestaltet. Bürgerinnen und Bürger begreifen ihre Amateurtheater als öffentlichen Erlebnisraum, als Orte direkter Kommunikation sowie als Teil ihrer kulturellen Lebensqualität. Entsprechend wird hier eine Landesförderung über die bisherige Förderung der Geschäftsstelle des Amateurtheaterverbandes hinaus angestrebt. Mithilfe einer Studie werden die konkreten Bedarfe der Amateurtheater untersucht werden, um darauf aufbauend zu einer passgenauen Förderung zu kommen. Hierfür soll ein Projektbudget eingerichtet und darüber hinaus die Geschäftsstelle des Verbands gestärkt werden. Geplant sind 200.000 Euro pro Jahr.

Mit moderaten Zuschüssen werden durch die Freilichtbühnen sehr viele Menschen erreicht. Das Programm ist vielfältig, breit angelegt und wird in hohem Maß durch ehrenamtliches Engagement getragen. Aus diesem Grund wurde die Förderung des MKW analog zur Förderung des LWL auf jährlich 175.000 Euro erhöht, davon stammen 75.000 Euro aus der Stärkungsinitiative.

Insgesamt bedeutet die Stärkungsinitiative für den Bereich Theater (hierunter nur die kommunalen Theater), Orchester und Tanz einen Aufwuchs von mehr als 39 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017. Dies entspricht einem Aufwuchs von circa 51 Prozent.

1.2.2 Musik

Gesamtkonzept Freie Szene Musik

Auch für die freie Musikszene wurde die Förderstruktur neu konzipiert. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür wurden Schritt für Schritt bis zu einem Förderbetrag von rund fünf Millionen Euro in 2022 aufgestockt.

Dadurch konnte den künstlerisch auf hohem Niveau arbeitenden freien Musikensembles erstmals eine Förderung über einen längeren Zeitraum gewährt werden. Das stellt einen Paradigmenwechsel dar: Die Ensembles können so langfristig planen und zum ersten Mal auch administrative Kosten abdecken. Das entlastet sie zugunsten ihrer künstlerischen Arbeit. Die geförderten Gruppierungen stammen aus allen Landesteilen und bilden von alter und neuer Musik über Kammermusik bis hin zu Jazz, Pop und elektronischer Musik die gesamte Breite musikalischer Ensemblekultur in Nordrhein-Westfalen ab. Ausgeschrieben wird die Förderung für professionelle freie Musikensembles aller musikalischer Gattungen,

die seit mindestens zwei Jahren aktiv sind. In jedem Jahr werden neue Musikgruppen in die Förderung aufgenommen, damit durch ein rollierendes System eine dauerhafte Dynamik in der Förderlandschaft entsteht. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür wurden sukzessive erhöht. Im Jahr 2022 stehen rund 2,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Freie Spielstätten sind existenzieller Bestandteil der Infrastruktur der freien Musikszene. Die Spielstättenprogrammprämie unterstützt freie Einrichtungen für Jazz und Popmusik, die oft unter großem wirtschaftlichem Druck arbeiten und dabei Auftrittsmöglichkeiten für die freie Szene gewährleisten. Diese sind insbesondere für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker entscheidend, um Netzwerke aufzubauen und Bühnenerfahrungen zu sammeln. Bis 2022 stiegen die jährlichen Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür auf etwa 200.000 Euro.

Um Impulse für die Exzellenzbildung in der freien Musikszene zu setzen, wurde das Programm „NICA artist development" am Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik/Initiative Kölner Jazz Haus e. V. entwickelt. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür wurden schrittweise erhöht. In 2022 stehen 500.000 Euro zur Verfügung. Der Übergang in die professionelle künstlerische Karriere stellt für freie Musikerinnen und Musiker nach der Ausbildung häufig eine Herausforderung dar. Herausragenden Musikerinnen und Musikern aus Nordrhein-Westfalen, die im Bereich Jazz und aktuelle Musik arbeiten, wird in diesem Programm daher eine Plattform für künstlerische Profilierung und Professionalisierung ihrer Karrieren geboten. Innerhalb eines Förderzeitraums von maximal drei Jahren erhalten die von einer Fachjury ausgewählten NICA artists die Möglichkeit, zu gleichen Teilen sowohl ihre künstlerischen als auch unternehmerischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, um frei und unabhängig von ihrer Kunst leben zu können. Um dies zu erreichen, bietet „NICA artist development" Residenzen, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen, Vernetzungsangebote und Auftrittsmöglichkeiten.

Außerdem wurden mit jährlich steigenden Mitteln aus der Stärkungsinitiative – eine Million Euro in 2022 – herausragende Festivals als Aufführungsorte der Freien Szene Musik gestärkt.

Hochbegabtenförderung musikalischer Nachwuchs

Mit einer weiteren Aufstockung der Mittel wurden Kinderorchester, Landesjugendensembles sowie Kammermusikensembles als musikalischer Nachwuchs systematisch gefördert. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür wurden Schritt für Schritt bis zu einer Fördersumme von 700.000 Euro in 2022 erhöht. Eine besondere Rolle spielen die Landesjugendensembles bei der Ausbildung hochbegabter Jugendlicher. Die Mittel stehen insgesamt zehn Ensembles zur Verfügung. Organisatorisch unterstützt wird die Mittelvergabe durch den Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e. V. Die Förderung ist an eine Neuausrichtung der Landesjugendensembles gekoppelt, die im Sinne der Begabtenförderung und Exzellenzausbildung die musikalische und persönliche Entwicklung der jungen Talente in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig die administrativen Rahmenbedingungen verbessert. Durch die Neuausrichtung des Programms werden musikalische Interessen gefördert und durch die regelmäßige Präsentation der Landesjugendensembles an Schulen musikalische Talente auf einer noch breiteren Basis angesprochen.

Musikschuloffensive

Trotz ihrer wichtigen gesellschaftlichen Funktion greifen Musikschulen zunehmend auf Honorarkräfte im Lehrbetrieb zurück – zuungunsten von fest angestellten Lehrkräften. Genau hier setzt die Musikschuloffensive der Landesregierung an. Mit einer Förderung aus Mitteln der Stärkungsinitiative wurde erreicht, dass der Anteil der Festangestellten steigt und so die Qualität der in den Musikschulen geleisteten Arbeit dauerhaft gesichert ist. Unter anderem wurden 100 neue Vollzeitstellen für Musiklehrerinnen und -lehrer geschaffen oder Tarifsteigerungen kompensiert. Dem entspricht eine Verpflichtung des Kulturgesetzbuches, für sozialversicherungspflichtige feste Beschäftigungs-

verhältnisse zu sorgen und Honorarkräfte zumindest analog zu den tariflich Beschäftigten zu entlohnen. Darüber hinaus bietet die erhöhte Förderung den Musikschulen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung etwa in den Bereichen Talentförderung, Interkultur und Digitalisierung. Der Gesamtetat für Musikschulen ist durch zusätzliche sieben Millionen Euro aus Mitteln der Stärkungsinitiative von ca. drei Millionen Euro auf insgesamt knapp zehn Millionen Euro gestiegen.

Der Förderung der Sparte Musik konnte durch die Stärkungsinitiative insgesamt eine Verstärkung der Mittel um rund 13 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017 verzeichnen. Dies entspricht einem Aufwuchs von 61 Prozent.

1.2.3 Museen, bildende Kunst, Film

Ankaufsetat der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und Ankäufe kommunaler Museen sowie des Kunsthauses NRW

Die Sammlung eines Kunstmuseums ist die Basis für die musealen Aufgaben der Präsentation, Erforschung, Erhaltung und Vermittlung von Kunst. Ein kontinuierlicher Ausbau und eine Erweiterung der Sammlungen sind Voraussetzungen, um diese Aufgaben im Kontext der Kunstentwicklung und aktueller Ausstellungsvorhaben wahrzunehmen. Nicht nur wurde mit Mitteln aus der Stärkungsinitiative ein dauerhafter Ankaufsetat für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Höhe von jährlich zwei Millionen Euro eingerichtet, auch die kommunalen Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen sollen ihren Kernaufgaben – sammeln, bewahren, forschen, ausstellen und vermitteln – besser nachkommen können. Sie erhalten durch eine Erhöhung der Ankaufsmittel einen Anreiz, die für die gesamte Museumsarbeit wichtigen Sammlungsbestände zu ergänzen. Die Ankaufsvorhaben von Kunstwerken und Exponaten werden auf der Grundlage des spezifischen Profils einer Sammlung und nach Beteiligung einer Jury ausgewählt. Aus diesen Mitteln werden auch Förderungen als Folge „fairer und gerechter Lösungen“ nach den Prinzipien der Washingtoner Erklärung in Restitutionsangelegenheiten finanziert. Ebenso Berücksichtigung finden Förderankäufe junger Künstlerinnen und Künstler für die Sammlung des Kunsthauses NRW Kornelimünster. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für die Ankäufe kommunaler Museen sowie des Kunsthauses NRW wurden daher stetig erhöht, bis zu einem Förderbetrag von 1,8 Millionen Euro im Jahr 2022.

Ausstellungen kommunaler Museen und Beuys-Jubiläum 2021

Das Land unterstützt die Ausstellungen kommunaler Museen, insbesondere dann, wenn die Ausstellungen aus den eigenen Sammlungen heraus entwickelt werden und dabei innovative Ansätze verfolgt werden. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für Ausstellungsförderungen wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag von zwei Millionen Euro in 2022 aufgestockt.

Der 100. Geburtstag von Joseph Beuys bot Anlass für rund 20 Museen und Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen, den im Rheinland geborenen und arbeitenden Künstler, sein komplexes Wirken und seine internationale Ausstrahlung im Rahmen des Jubiläumsprogramms „beuys 2021. 100 jahre joseph beuys“ zu würdigen. Das Jubiläumsjahr war ein Projekt des MKW in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Träger. Es wurde mit mehr als einer Million Euro im Jahr 2021 aus der Stärkungsinitiative gefördert. Im Jahr 2022 sind rund 200.000 Euro hierfür eingeplant.

Kunstvereine

Kunstvereine sind Plattformen für Kunstvermittlung in Deutschland, gerade für experimentelle Kunstproduktion. Sie sind damit bürgerschaftliches Rückgrat der Gegenwartskunst, die jüngst in

das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen worden sind. Ihre gemeinwohlorientierte Vielfalt trägt maßgeblich zur Diversität der Kunstlandschaft, zu offener Teilhabe und zur Vermittlung ästhetisch-kultureller Bildung der Gesellschaft bei. Als gewichtige Akteure der Vernetzung nehmen sie an Diskursen zeitgenössischer Kunst teil und treiben diese an. Das MKW hat diesen Prozess unterstützt und die bereits bestehende Förderung von Ausstellungen um eine weitere Förderlinie ergänzt. Im Rahmen der neuen „Profil- und Programmförderung" soll die Umsetzung von institutionsspezifischen Maßnahmen ermöglicht werden, die den jeweiligen Verein in seiner Arbeit nachhaltig unterstützen. Künftig fördert das Land Projekte, die sich mit einer individuellen, profilschärfenden Thematik auseinandersetzen, Aspekte der Zukunftsfähigkeit der Vereine berücksichtigen und eine dauerhafte, infrastrukturelle Optimierung darstellen. Die Entwicklung neuer und digitaler Formate sowie der Ausbau und die Erneuerung der technischen Ausstattung werden explizit berücksichtigt. Das Programm wird im Förderzyklus 2021/2022 umgesetzt. Die Förderung der Kunstvereine wurde durch Mittel der Stärkungsinitiative sukzessive erhöht, in 2022 mit zusätzlichen 300.000 Euro.

Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW

Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für die neu eingerichteten Forschungsvolontariate an Museen wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag von rund 750.000 Euro in 2022 aufgestockt. Das entspricht 25 zusätzlichen Volontariatsstellen in Nordrhein-Westfalen. Das Förderprogramm wurde gemeinsam mit den Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Im Mittelpunkt jedes Forschungsvolontariats steht ein Forschungsprojekt im Kontext der jeweiligen Sammlung sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit den kunsthistorischen Lehrstühlen des Landes. Die Volontariate sind auf die Dauer von zwei Jahren angelegt. Koordiniert wird das Programm durch das Institut für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Ab 2022 sollen für das Programm zusätzliche 300.000 Euro pro Jahr aus der Stärkungsinitiative bereitstehen.

Provenienzforschung

Die Erforschung der Herkunft von Sammlungsobjekten gehört zur Kernaufgabe für Kulturgut bewahrende Einrichtungen. Dennoch: Vielen Museen, Bibliotheken und Archiven in Nordrhein-Westfalen fehlten bisher die Ressourcen, um dem wichtigen Thema Provenienzforschung systematisch, flächendeckend und nachhaltig nachzugehen.

In der Stärkungsinitiative wurden die Mittel für die Provenienzforschung sukzessive bis zu einem Förderbetrag von 300.000 Euro in 2022 erhöht. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt zwei miteinander korrespondierende Maßnahmen, die die Vernetzung im Bereich der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen stärken.

Mit der Gründung der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen entsteht in Kooperation mit LVR und LWL eine übergeordnete Beratungsinstanz, die die Forschungsaktivitäten in Nordrhein-Westfalen rund um unrechtmäßig entzogenes Kulturgut bündeln soll. Außerdem wird die Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht der Universität Bonn ein universitäres Netzwerk etablieren sowie Nordrhein-Westfalen-spezifischen Forschungsfragen im Rahmen eines Promotionsstipendiums nachgehen. Ziel ist es, der Verantwortung gegenüber Opfern von unrechtmäßigem Kulturgutentzug durch eine nachhaltig aufgestellte Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen besser nachzukommen.

Die KPF.NRW wird in Bonn beim LVR-LandesMuseum angesiedelt und fungiert als Zentralstelle, an der Informationen rund um die Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen gesammelt und sichtbar gemacht werden. Ziele sind eine stärkere Transparenz und Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, die Verknüpfung von Einzelprojekten sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Forschung im Land. Die Koordinationsstelle wird zudem Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter von Kultureinrichtungen beraten und vernetzen. Sie sollen dabei unterstützt werden, gemäß den Prinzipien der Washingtoner Erklärung sowie der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu suchen und eine faire und gerechte Lösung herbeizuführen.[2]

Die KPF.NRW wird sich neben dem Arbeitsschwerpunkt zu NS-verfolgungsbedingten Entzügen auch Kulturgutentziehungen in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) sowie der DDR widmen. Teil des Aufgabenportfolios sind darüber hinaus Fragen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Die Koordinationsstelle wird mit Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern entsprechender Disziplinen besetzt und von einem Fachbeirat interdisziplinär begleitet.

Die vom Land geförderte Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie auch das Promotionsstipendium an der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht der Universität Bonn sollen die universitäre Vernetzung zum Thema weiter vorantreiben. Das Promotionsvorhaben wird in der Provenienzforschung, im Bereich Forschungen zum Kunst- und Kulturgütermarkt bzw. der Geschichte des Sammelns angesiedelt sein und einen engen thematischen Bezug zum Bundesland Nordrhein-Westfalen haben.

Restaurierungsprogramm Bildende Kunst

Auch das Landesprogramm „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst“, das dazu beiträgt, Sammlungsbestände in den Museen zu erhalten und zu präsentieren, wurde mit zusätzlichen Mitteln aus der Stärkungsinitiative – 500.000 Euro im Jahr 2022 – gestärkt.

Kultureller Film

Mit zusätzlichen rund 300.000 Euro mehr pro Jahr aus der Stärkungsinitiative wurde die Sparte des Künstlerischen Films stabilisiert, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre Außenwirkung zu erhöhen. Intensiver unterstützt werden Filmhäuser und -werkstätten, die in den Regionen Projekte der Weiterbildung und Vermittlung realisieren, sowie Filmfestivals, das Filmbüro NRW und neue Projektideen im Bereich der Filmbildung, interdisziplinärer Projekte und audiovisueller Cross-over-Produktionen.

Der Zuwachs an finanziellen Mitteln aus der Stärkungsinitiative für die Förderung der Museen, der bildenden Kunst und des Films beläuft sich insgesamt auf mehr als acht Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017 – ein Aufwuchs von circa 50 Prozent.

1.2.4 Literatur und Bibliotheken

Neuausrichtung der Literaturförderung

Orientiert an der Entwicklung in Westfalen, wo mit dem Projekt „Literaturland Westfalen“ bereits wichtige Schritte in Richtung einer stärkeren Vernetzung der Akteurinnen und Akteure unternommen worden sind, wurden auch im Ruhrgebiet und im Rheinland neue Netzwerke etabliert. Für jedes dieser Netzwerke hat ein Literaturbüro die Aufgabe der Koordinierung übernommen. Außerdem wurden neue inhaltliche Akzente gesetzt, mit denen vor allem die literarische Produktion und Vermittlungsformate für jüngere Menschen gestärkt werden sollen. Die Literaturbüros erhalten zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eine zusätzliche Förderung. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für die Literaturförderung wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag von 1,3 Millionen Euro in 2022 aufgestockt.

[2] Vgl. auch § 5 Kulturgesetzbuch.

Weiterentwicklung der Bibliotheken zu Bildungsorten

Die Situation des öffentlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen ist ausgesprochen heterogen. Neben ausgebauten Bibliothekssystemen in den Ballungsgebieten finden sich vor allem im ländlichen Raum auch Regionen mit ausschließlich neben- oder ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken.

Gleichzeitig erfordert der gesellschaftliche und technische Wandel von den öffentlichen Bibliotheken einen umfassenden Veränderungsprozess, für den viele noch nicht ausreichend gerüstet sind. Unübersehbar besteht Handlungsbedarf bei der Ausstattung der Bibliotheken, insbesondere in technischer Hinsicht, und bei der Qualifizierung des Personals. Grundsätzlich ist eine umfassende, vor allem inhaltliche Neukonzeption von Bibliotheksservices und -angeboten erforderlich.

Zusätzliche Mittel aus der Stärkungsinitiative in Höhe von 750.000 Euro jährlich wurden vor allem dafür verwendet, die Qualität der Informations- und Literaturversorgung durch Bibliotheken zu verbessern und an moderne Anforderungen anzupassen. Den Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen zur technischen Ausstattung und die Entwicklung digitaler Angebote, z. B. Gaming, Robotik und Maker Spaces. Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung öffentlicher Bibliotheken wurden so grundlegend verbessert – explizit auch im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung.

Bestandsaktualisierung kirchlicher Bibliotheken

Auch konnten durch die Stärkungsinitiative Mittel bereitgestellt werden, um in den ehrenamtlich geführten, zumeist kirchlichen, Büchereien dringend benötigte Aktualisierungen der Medienbestände vorzunehmen und eine attraktivere Ausstattung zu erreichen. In einem vierjährigen Sonderprogramm wurden mit einem Gesamtvolumen von zwei Millionen Euro – jeweils 500.000 Euro von 2018 bis 2021 – diese Bedarfe bedient, für die in den Kirchengemeinden in der Regel keine zusätzlichen Mittel zu erwarten sind. Aus der Stärkungsinitiative stammten dabei die Mittel für die Jahre 2019 bis 2021.

Nutzerfreundliche Öffnungszeiten der Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken haben von allen Kultureinrichtungen mit Abstand die höchsten Besucherzahlen. Das im Oktober 2019 im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete Bibliotheksstärkungsgesetz ermöglicht es den Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, jetzt auch sonntags zu öffnen und damit einem oft geäußerten Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer zu entsprechen. Dadurch sollen unter anderem auch Familien mehr Gelegenheiten zu einem gemeinsamen Bibliotheksbesuch bekommen. Um für die Sonntagsöffnung nötige neue Konzepte zu erarbeiten, Personal zu finanzieren und die zusätzlichen Öffnungsstunden mit einem attraktiven Veranstaltungsprogramm zu bereichern, wurde im Rahmen der Stärkungsinitiative ein neues Förderprogramm aufgelegt, das die Bibliotheken bei der Umsetzung unterstützt und Anreize für die Entwicklung von Kulturangeboten schafft. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür stiegen schrittweise bis zu einem Förderbetrag von 500.000 Euro in 2022 an.

Der Bereich Literatur und Bibliotheken profitiert so von einem Mittelaufwuchs in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017. Dies entspricht circa 33 Prozent.

1.2.5 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge zu Kunst und Kultur. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen, künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die Schaffung und nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kul-

tureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure dauerhaft sichert. Ein Teil der zusätzlichen Mittel wurde daher zur Sicherung bestehender Strukturen und zum Ausbau der beiden großen Programme „Kultur und Schule“ (500.000 Euro) und „Kulturrucksack NRW“ (900.000 Euro) verwendet. Vorrangig wurden die Mittel jedoch eingesetzt, um Künstlerinnen und Künstler für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu interessieren und für die Teilnahme an den beiden neuen Programmen zu qualifizieren (s. Kap. 4).

Kulturelle Bildung junger Erwachsener sowie Kitas und Kultur

Neu im Entstehen begriffen sind in dieser Legislaturperiode zwei Programme, die weitere Alters- und Entwicklungsstufen berücksichtigen: den vorschulischen und den Bereich nach Beendigung der Schullaufbahn. Das Programm, das den vorschulischen Bereich betrifft, geht 2022 an den Start. Mit Angeboten in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren können schon die Kleinsten Kunst und Kultur erfahren. In Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen werden außerdem Projekte für junge Erwachsene angeboten, in denen sie selbst kreativ werden können oder die die Professionalisierung des künstlerischen Engagements im beruflichen oder ehrenamtlichen Bereich zum Ziel haben. Um die Bedeutung Kultureller Bildung insbesondere in Kindertageseinrichtungen und (Grund-) Schulen zu unterstreichen, wurden Pilotprojekte gefördert, die entsprechende Angebote in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrerinnen und -lehrer implementieren. Aus der Stärkungsinitiative stehen für beide Programme jeweils eine Million Euro pro Jahr zur Verfügung.

JeKits

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist das größte Programm für Kulturelle Bildung in Nordrhein-Westfalen und wird vom MKW bislang jährlich mit über elf Millionen Euro gefördert. Das Programm wird von zwei Jahren auf die gesamte Grundschulzeit erweitert, um seine Anschlussfähigkeit zu anderen Angeboten Kultureller Bildung zu gewährleisten und es nachhaltiger zu gestalten. Bis 2024 werden dafür die Mittel um sechs Millionen auf 17 Millionen Euro erhöht, davon allein 1,8 Millionen Euro aus der Stärkungsinitiative. Die inhaltliche Weiterentwicklung übernimmt nun der Landesverband der Musikschulen. Unter anderem hat er Fach-AGs eingerichtet, um zentrale Themen weiterzuentwickeln. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis wird dabei intensiviert. Die administrative Betreuung liegt beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Vereinfachung des Förderverfahrens und zur Vermeidung von Doppelstrukturen erfolgte eine Umstellung auf die fachbezogene Pauschale. Lehrkräfte von Bildungspartnern wie Musik- oder Tanzschulen kommen für den JeKits-Unterricht in Grund- und Förderschulen im ganzen Land. Aktuell nehmen rund 78.000 Schülerinnen und Schüler aus gut 1.000 Schulen an JeKits teil. Damit die Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozioökonomischen Voraussetzungen – bei JeKits mitmachen können, ist das Programm im ersten Jahr kostenlos. Kinder aus Familien, die Sozialleistungen empfangen, sind dauerhaft von Teilnahmebeiträgen befreit.

Insgesamt bedeutet die Stärkungsinitiative für die Kulturelle Bildung ein Plus von 7,8 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017, was einem Aufwuchs von circa 88 Prozent entspricht.

1.2.6 Spartenübergreifende Kultur, Einzelprojekte und Querschnittsaufgaben

Neben den verschiedenen Sparten wurden auch wichtige kulturpolitische Querschnittsaufgaben sowie bedeutende, spartenübergreifende Kulturansätze und Vorhaben neu aufgestellt oder erweitert und aus der Stärkungsinitiative gefördert.

Diversität und Teilhabe

Zur Stärkung von Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur hat das MKW ein neues Konzept im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses erarbeitet, das seit 2021 sukzessive umgesetzt wird. Mit dem Konzept werden die verschiedenen Facetten des Themas mit ihren spezifischen Anforderungen und Bedarfen neu fokussiert sowie Maßnahmen transparent und nachhaltig gestaltet. Dabei wird auf vorhandene Expertise und etablierte Strukturen aufgebaut. Ab 2022 sind für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, u. a. von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sowie für drei neue Förderprogramme, rund 3,17 Millionen Euro eingeplant, davon eine Million Euro aus der Stärkungsinitiative Kultur (s. Kap. 5.3.1).

Digitalisierung

Ein besonderes Augenmerk der Förderung, auch im Rahmen der Stärkungsinitiative, wurde auf die Querschnittsaufgabe Digitalisierung gelegt. Von der Förderung der Digitalisierung in Archiven und der Sammlungsdigitalisierung in Museen über das Digitale Pina Bausch Archiv, die neue Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund bis zur digitalen Ertüchtigung der Bibliotheken, Musikschulen und Museen konnte durch die Förderung von Maßnahmen im digitalen Bereich die Zukunftsfähigkeit der Kulturlandschaft vorangetrieben werden.

So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit der Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund ein digitales Koproduktionszentrum eingerichtet. Die Akademie wird seit 2019, u. a. auch mit Mitteln der Stärkungsinitiative, als in Europa in dieser Form einzigartiger neuer Ort gefördert, an dem über Jahre künstlerische und technische Expertise im Bereich digitaler Theaterproduktion aufgebaut wird. In Zusammenarbeit mit dieser Institution wurde ein Koproduktionszentrum geschaffen, das das Experimentieren mit und das Erarbeiten von digitalen Produktionsweisen für alle künstlerischen Erscheinungsformen öffnet. Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstlern mit Expertise und Ausstattung zur Seite zu stehen und den anschließenden Transfer an die Präsentationsorte zu gewährleisten.

Mit dem Pilotvorhaben „Museum Digital“ hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der Museumswelt nachhaltige Herangehensweisen und Beispielprojekte entwickelt, die im Rahmen einer digitalen Gesamtstrategie einen Wissenstransfer an andere museale Einrichtungen ermöglichen (s. Kap. 6).

Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für diesen Bereich wurden sukzessive erhöht – bis zu einem Förderbetrag von rund 2,8 Millionen Euro in 2022.

Soziokulturelle Zentren

Soziokulturelle Zentren stehen für ein vielfältiges Kulturprogramm, niedrigschwellige Zugänge, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Diversität. In dieser Funktion sowie als Partner von freien Initiativen und kommunal getragenen Kultureinrichtungen sind sie fester Bestandteil des kulturellen Angebots in Nordrhein-Westfalen.

Der Bedeutung einer „Kultur für alle“, die den Kern soziokultureller Arbeit darstellt, wurde 2020 durch eine deutliche Erhöhung der Förderung aus Mitteln der Stärkungsinitiative Rechnung getragen. Die bisherigen Fördermittel des Landes wurden mit Mitteln aus der Stärkungsinitiative, die in den vergangenen Jahren schrittweise bis zu einem Betrag von rund 1,8 Millionen Euro in 2022 erhöht wurden, gestärkt. Somit beträgt die Gesamtförderung für Soziokulturelle Zentren nun rund 2,8 Millionen Euro pro Jahr. Die Förderung verteilt sich auf fünf Programmlinien und die Stärkung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft in Münster. In diesem Zuge wurde 2020 auch die Allgemeine Kulturförderung um den Baustein Transkulturelle Kulturarbeit erweitert. Transkultur steht für kulturelle Diversität in Gesellschaften und stellt gemeinsame Themen und Werte in den Mittelpunkt. Die fünf Programmlinien legen die Schwerpunkte auf Allgemeine Projektförderung und Transkultur, Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis,

die Kooperationsförderung und die Investitionsförderung. Mit der Neuausrichtung der Förderkonzeption hat die Landesregierung auf Transformationsprozesse und zunehmende Entwicklungsbedarfe der Zentren sowie das Potenzial der Soziokultur im Bereich der kulturellen Teilhabe reagiert.

Hinzu kam die Konzeptförderung, mit der den Soziokulturellen Zentren eine finanzielle Unterstützung über drei Jahre zur Verfügung gestellt und der nötige Spielraum für eine nachhaltige Weiterentwicklung ermöglicht wurde. Die Konzeptförderung soll den Zentren helfen, ihre individuelle künstlerisch-kulturelle Ausrichtung zu schärfen, Strukturen zu professionalisieren und neue Formate auszuprobieren. Die soziokulturelle Szene als Motor und wichtige Partnerin für neue, alternative und diverse künstlerische Entwicklungen und Interdisziplinarität wurde so in ihren Aktivitäten deutlich gestärkt.

Dritte Orte

Zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen hat die Landesregierung 2019 mit dem Programm „Dritte Orte" eine Förderoffensive gestartet. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen. Mit dem Begriff des „Dritten Ortes" sind dabei kulturelle Orte der Begegnung und des Austausches gemeint, die einen beständigen und niedrigschwelligen Zugang zu Kunst, Kultur und Kultureller Bildung gewährleisten sollen. Die Durchführung des Programms erfolgt in einer einjährigen Konzeptphase und einer dreijährigen Umsetzungsphase. In der ersten Programmphase wurden 17 Projekte bei der Entwicklung von Konzepten für „Dritte Orte" unterstützt. Für die zweite Programmphase, mit der die konkrete Umsetzung von „Dritten Orten" im ländlichen Raum ermöglicht wird, haben sich 26 Projekte qualifiziert. Dafür werden unterschiedliche Bestandsimmobilien, wie z. B. leer stehende Ladenlokale, Gasthöfe oder denkmalgeschützte Schlösser, genutzt. Außerdem werden etablierte Kultur-, Soziokultur- oder Jugendkulturorte konzeptionell weiterentwickelt. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für das Programm wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag von 4,5 Millionen Euro in 2022 erhöht (s. Kap. 3.3).

RKP – Regionales Kultur Programm NRW

Auch das bewährte Programm „RKP – Regionales Kultur Programm NRW", das bis Ende Oktober noch unter der Bezeichnung „Regionale Kulturpolitik" firmierte, wurde mit zusätzlichen Mitteln aus der Stärkungsinitiative um 500.000 Euro jährlich aufgestockt. Das Programm hat zum Ziel, Kultur in Spitze und Breite zu fördern, kulturelle Teilhabe zu gewährleisten und die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen zu erhöhen; im Übrigen erfüllen die Kulturbüros auch eine wichtige Beratungsfunktion bei der Antragsstellung wie auch bei der Vernetzung der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen (s. Kap. 3.2).

Bürgerschaftliches Engagement

Unter den Maßnahmen des Landes zugunsten ländlicher Räume nehmen die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einerseits sowie von Kooperation und Vernetzung zwischen Kommunen, Kultureinrichtungen, kulturellen Vereinen und Initiativen andererseits Schlüsselstellungen ein. Im Jahr 2021 hat das MKW eine Konzeption zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Kultur in ländlichen Räumen erarbeitet. Seitdem stehen hierfür pro Jahr 500.000 Euro aus der Stärkungsinitiative zur Verfügung.

Künstlerinnen- und Künstlerförderung

Das bislang schwerpunktmäßig im Ruhrgebiet umgesetzte Förderkonzept für Stipendien soll neu justiert, finanziell deutlich aufgestockt und als landesweites Stipendienprogramm ausgerollt werden. Hierfür sind in der Stärkungsinitiative im Jahr 2022 900.000 Euro eingeplant. Weitere Mittel sollen aus dem Kulturetat kommen.

Auch das im Rahmen der Ruhr-Konferenz entstandene Projekt „Neue Künste Ruhr" verfolgt das Ziel, die Produktions- und Lebensbedingungen im Ruhrgebiet so attraktiv zu gestalten, dass junge Künst-

lerinnen und Künstler nach ihrer Ausbildung nicht mehr abwandern und internationale Künstlerinnen und Künstler sich im Ruhrgebiet ansiedeln. Dabei setzt es den Fokus auf die Stärkung vier zeitgenössischer, junger Kunstformen: der digitalen Künste, des zeitgenössischen Zirkus, der Urban Art und der Clubszene der elektronischen Musik. Die Mittel der Stärkungsinitiative für Fördervorhaben in diesen Bereichen wurden schrittweise bis zu einem Betrag in Höhe von vier Millionen Euro in 2022 aufgestockt.

Internationale Kulturförderung

Der geplante Ausbau der bestehenden Export- und Kooperationsförderung in der Internationalen Kulturförderung wird nach Beendigung der Corona-Pandemie wieder aufgenommen und intensiviert werden, um den europäischen und internationalen Austausch durch die Förderung von kooperativ entwickelten Kunstprojekten, insbesondere der freien Szene, zu unterstützen. Pandemiebedingt konnte die Bedeutung dieses Politikfeldes nicht ausreichend gewürdigt werden, da nur einige wenige der international ausgerichteten Vorhaben, zum Teil in digitalen Formaten, stattfinden konnten.

Infrastrukturvorhaben und Kulturbauten

Insgesamt beträgt der Mittelaufwuchs für Infrastrukturvorhaben und Kulturbauten aus der Stärkungsinitiative 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Zu den Vorhaben zählen die bauliche Sanierung des Museums Insel Hombroich sowie des Schlosses Moyland. Auch wurde eine konzeptionelle Basis für das geplante Pina Bausch Zentrum im denkmalgeschützten Schauspielhaus von Prof. Gerhard Graubner mit geplantem ergänzendem Neubau geschaffen. Die neue national sowie international relevante Kultureinrichtung ist die erste, die das Werk einer Choreografin ehrt und zugleich als Labor in die Zukunft führt. Es entsteht ein nationales Produktions- und Forschungszentrum für die Bereiche Choreografie, Tanz und Performance.

Kulturförderung im Ruhrgebiet: Ruhrtriennale, Chorwerk Ruhr und Urbane Künste Ruhr

Die Kultur Ruhr GmbH vereint unter ihrem Dach u. a. die Programmsäulen Ruhrtriennale, Chorwerk Ruhr und Urbane Künste Ruhr. Mit dem internationalen Kunstfestival „Ruhrtriennale“ strahlt ihr Handeln weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Dieser Bedeutung wurde mit einer Erhöhung der Mittel Rechnung getragen. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für die drei Programmsäulen wurden schrittweise bis zu einem Betrag von rund 2,9 Millionen Euro in 2022 aufgestockt.

Sicherung von Kulturgut

Die Mittel aus der Stärkungsinitiative für die Sicherung von Kulturgut wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag von rund 1,4 Millionen Euro im Jahr 2022 erhöht.

Um gefährdetes Archivgut zu bewahren und damit zeithistorisch und kulturell bedeutende Dokumente zu sichern, hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem LVR und dem LWL die „Landesinitiative Substanzerhalt“ (LISE) aufgelegt. In diesem Rahmen konnten seit 2006 viele Millionen Unterlagen aus kommunalen und anderen Archiven entsäuert und auf diese Weise die Papiere wieder verfestigt und stabilisiert werden. Die erfolgreiche Kooperation der drei Partner wurde verlängert, finanziell aufgestockt und inhaltlich erweitert. Materieller Originalerhalt ist neben der Digitalisierung der wichtigste Beitrag zur Pflege kulturellen Erbes. Die Mittel aus der Stärkungsinitiative hierfür wurden schrittweise bis zu einem Förderbetrag in Höhe von einer Million Euro in 2022 aufgestockt.

Bewahrer des schriftlichen Kulturerbes sind neben den Archiven vor allem die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster und die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, die die bedeutendsten und umfangreichsten Bestände an alter Literatur in Nordrhein-Westfalen bewahren. Zur Erhaltung und Restaurierung dieser Bestände stellt das Land zunächst bis 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 375.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Verschiedene Einzelprojekte

Die Förderung verschiedener Einzelprojekte machte die Stärkungsinitiative mit jährlich steigenden Beträgen – mehr als 6,7 Millionen Euro in 2022 – möglich. Zu diesen Projekten zählen bedeutende Initiativen wie die Neuausrichtung des **Kunsthauses NRW Kornelimünster,** das sich als Ort der Sammlung und Präsentation der jungen Kunst zukünftig stärker als zuvor der Förderung junger bildender Künstlerinnen und Künstler widmen wird. Das dort angesiedelte **Landesbüro für Bildende Kunst** wird die Kunstszene Nordrhein-Westfalens durch die Bündelung von Informationen und Vermittlungsarbeit unterstützen. Workshops, Vorträge und Gespräche werden die Künstlerinnen und Künstler beraten. Der gesamte Prozess der Neuausrichtung, Selbstständigkeit und Ausweitung des Aufgabenspektrums konnte aus diesen Mitteln finanziert werden.

In Köln wurde mit einem neuen Konzept seit der Spielzeit 2020/2021 der Ausbau des **Comedia Theaters** zum spartenübergreifenden Zentrum der Kultur für Junges Publikum Köln und NRW initiiert und gefördert.

Mit dem **Opernstudio NRW** wurde es durch die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen möglich, dass seit der Spielzeit 2019/2020 erstmals vier Opernhäuser aus Nordrhein-Westfalen mit internationaler Strahlkraft zusammenarbeiten, um junge Gesangstalente zu fördern. Das Theater Dortmund, das Aalto-Musiktheater Essen, das Musiktheater im Revier Gelsenkirchen und die Oper Wuppertal ermöglichen Künstlerinnen und Künstlern kurz nach dem Abschluss ihres Hochschulstudiums einen idealen Karrierestart in der Theaterwelt. Partner sind die Hochschule für Musik und Tanz Köln und die Folkwang Universität der Künste Essen.

Durch den Ausbau und die Flächenerweiterung des zamus: Zentrum für Alte Musik Köln soll ein hochattraktives Zentrum für die internationale Szene der Alten Musik entstehen, das gleichzeitig für die freie Szene nachgefragten Aufführungs- und Probenraum zur Verfügung stellt. Unter dem Einsatz von Mitteln der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen, namentlich der Stärkungsinitiative Kultur, ist geplant, das **Studio für elektronische Musik** des WDR in diese bestehende Infrastruktur zu integrieren. Das 1953 in Betrieb genommene Studio steht im Rang eines internationalen Kulturguts, dessen herausragende kulturelle und musikhistorische Bedeutung unbestritten ist. Es war das erste Studio seiner Art und spiegelt die Geschichte der elektronischen Musik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider. Die Wiedereröffnung und Inbetriebnahme des Studios als Ort der künstlerischen Produktion, der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung – fernab einer reinen musealen Präsentation – kann gerade auch im Zusammenspiel mit anderen Musikgenres neue künstlerische Perspektiven eröffnen.

Auch die Maßnahmen zu den **Jubiläen** von Else Lasker-Schüler (2019) und Friedrich Engels (2020) wurden im Rahmen der Stärkungsinitiative gefördert. Maßnahmen zu weiteren Jubiläen wie des Bauhauses (2019) und von Ludwig von Beethoven (2020) wurden aus anderen Mitteln des Kulturetats finanziert.

Ende 2020 wurde der **Museumsverband Nordrhein-Westfalen e. V.** gegründet und vereint seitdem unter seinem Dach die vorherigen Museumsverbände aus dem Rheinland und Westfalen. Die Aufbauphase einer Geschäftsstelle mit Sitz in Dortmund wurde durch Mittel der Stärkungsinitiative möglich.

Weitere geplante Großprojekte sind beispielsweise die Realisierung eines Deutschen Fotoinstituts, die Einrichtung eines OWL-Forums sowie der Aufbau des Hauses der Einwanderungsgesellschaft des Vereins Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD e. V.) Diese Vorhaben sind nicht Teil der Stärkungsinitiative Kultur, sondern sollen aus erheblichen Mitteln des Landes sowie auch zum Teil des Bundes gefördert werden.

Für den Bereich der spartenübergreifenden Kultur, Einzelprojekte und Querschnittsaufgaben bedeutete die Stärkungsinitiative ein Mehr an Mitteln in Höhe von rund 29 Millionen Euro im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2017, was einem Aufwuchs von circa 42 Prozent entspricht.

Zusammenfassung

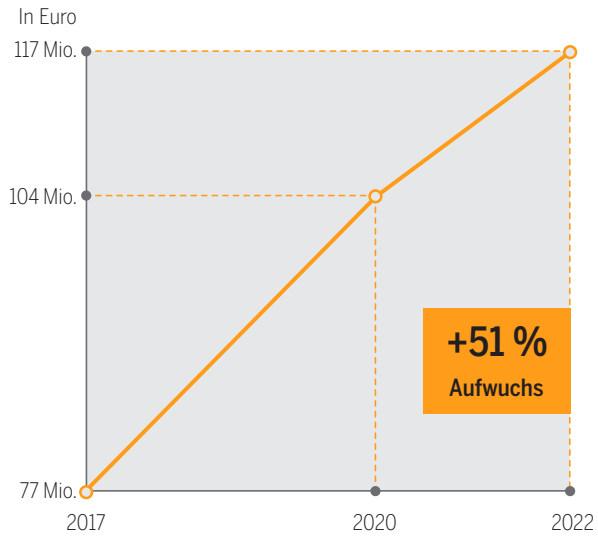
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in der Legislaturperiode 2017–2022 zwei große Vorhaben umgesetzt. Das Kulturgesetzbuch – das deutschlandweit erste seiner Art – bündelt alle für die Kultur relevanten gesetzlichen Regelungen und formuliert zugleich weitreichende und wesentliche Neuerungen. Die Stärkungsinitiative Kultur ermöglichte eine sukzessive Erhöhung des Kulturetats um 50 Prozent von rund 200 auf über 300 Millionen Euro jährlich. Die wesentlichen Elemente der Stärkungsinitiative Kultur wurden im neuen Kulturförderplan für die Jahre 2019–2023 verankert, der in einem partizipativen Prozess mit Partnerinnen und Partnern aus den Kommunen, Verbänden, Einrichtungen sowie Verantwortlichen für und Gestaltern von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung entstand. Mit beiden großen Vorhaben konnten folgende Zielsetzungen umgesetzt werden.

- **Kulturpolitik für die Menschen und mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen gestalten:** Neue und innovative Elemente einer dialogorientierten Kulturpolitik werden gesetzlich verankert. Breiten- und Spitzenkultur werden aufeinander bezogen, auch um neue Talente zu entdecken und zu fördern.
- **Kunst und Kultur brauchen verlässliche Strukturen und Finanzen:** Das Kulturgesetzbuch stärkt mit seinem spartenintegrierenden Ansatz die Zusammenarbeit aller Kulturakteure und erleichtert die Durchführung gemeinsamer Projekte. Die Förderstrukturen berücksichtigen die Besonderheiten urbaner Zentren mit einer Vielzahl an kulturellen Einrichtungen und Angeboten ebenso wie die Eigenarten und Stärken ländlicher Räume, die vor allem durch ein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Initiativen sowie kleine Kultureinrichtungen geprägt sind.
- **Ehrenamtliches Engagement für Kunst und Kultur unterstützen:** Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften im Bereich von Kunst und Kultur soll verbessert werden.
- **Transparente Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur schaffen und sichern:** Informationen über Fördermöglichkeiten sollen einfach und leicht verständlich zugänglich sein. Die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln sowie Berichts- und Nachweispflichten sollen bürokratiearm ausgestaltet werden. Das Kulturfördergesetz und das Pflichtexemplar-Gesetz werden in das neue Kulturgesetzbuch überführt. Das Kulturgesetzbuch wird ein Bibliotheksgesetz und ein Musikschulgesetz umfassen. Die Theater und Orchester, die Museen, die freie Szene sowie neue Formen von Kunst und Kultur werden mit ihren je besonderen Ausprägungen ebenfalls im Kulturgesetzbuch behandelt.
- **Digitalisierung ist eine Chance für alle Bereiche des kulturellen Lebens:** In allen Kultursparten und in der Kulturellen Bildung werden digitale Inhalte und Vermittlungsformen zum regulären Angebot gerechnet. Durch Vernetzung, Kooperationen und zentrale Ansprechstellen sollen auch kleine Kultureinrichtungen in die Lage versetzt werden, digitale Angebote entwickeln und vorhalten zu können.
- **Die Bibliotheken im Land als Begegnungsräume und Lernorte stärken:** Die Aufgabe von Bibliotheken als Bildungseinrichtung wird gesetzlich verankert. Die Rolle von Bibliotheken als Ort der Begegnung, Kommunikation und gesellschaftlichen Integration wird konkretisiert. Die Zusammenarbeit von Bibliotheken und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen soll ein herausgehobener Schwerpunkt der Landesförderung im Bibliotheksbereich werden.
- **Kulturelle Vielfalt und die Teilhabe aller am kulturellen Leben ermöglichen:** Spezielle Angebote zur Stärkung kultureller Teilhabe werden explizit zum Aufgabenbereich von Kultureinrichtungen gerechnet. Diversität soll in der Kunst- und Kulturförderung des Landes verbindlich berücksichtigt werden. Bei der Besetzung von Gremien und Führungsaufgaben soll mehr Diversität und Gendergerechtigkeit angestrebt werden.

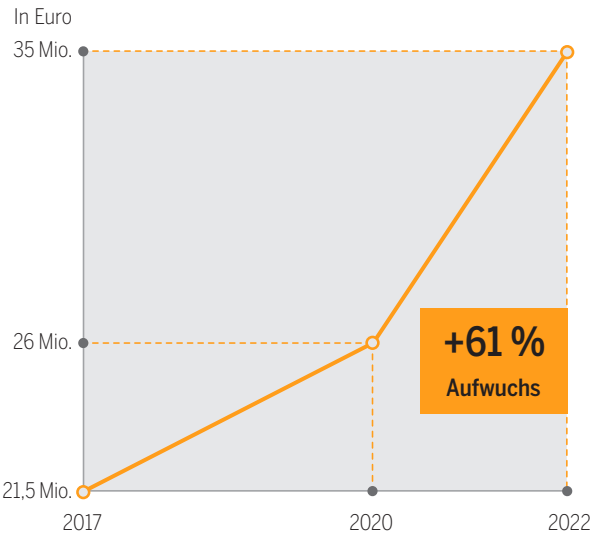
Die Landesregierung hat die dichte und vielfältige kulturelle Landschaft Nordrhein-Westfalens finanziell und politisch gestärkt, ihr mehr Entfaltungsspielräume ermöglicht, Planungssicherheit garantiert und Veränderungswillen unterstützt. Diesen kulturpolitischen Aufbruch gilt es in der Zukunft fortzusetzen.

Stärkungsinitiative konkret: die Zahlen

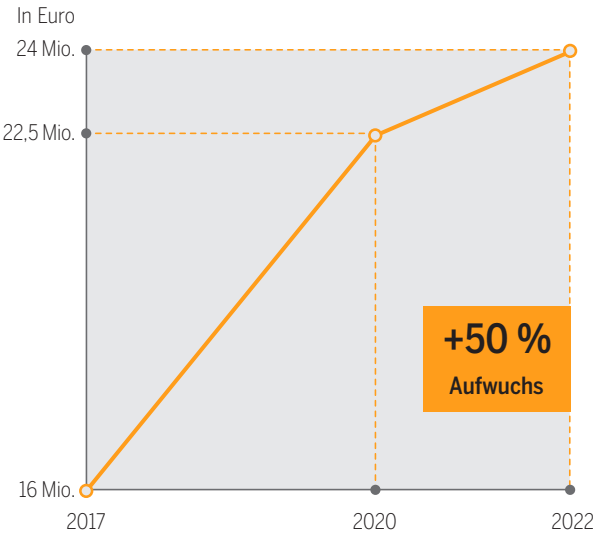
THEATER, ORCHESTER UND TANZ



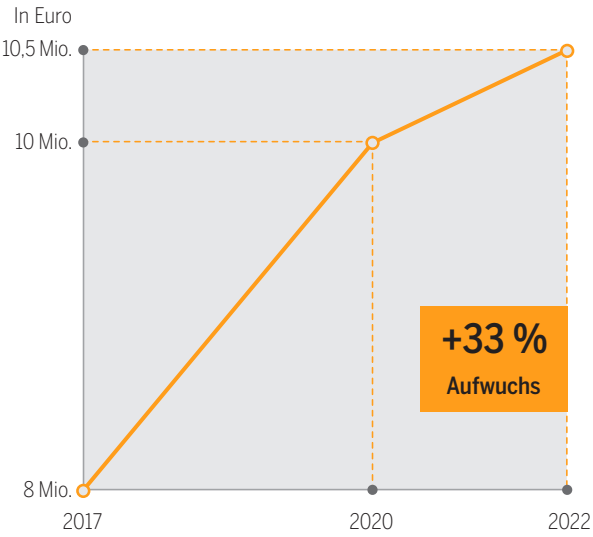
MUSIK



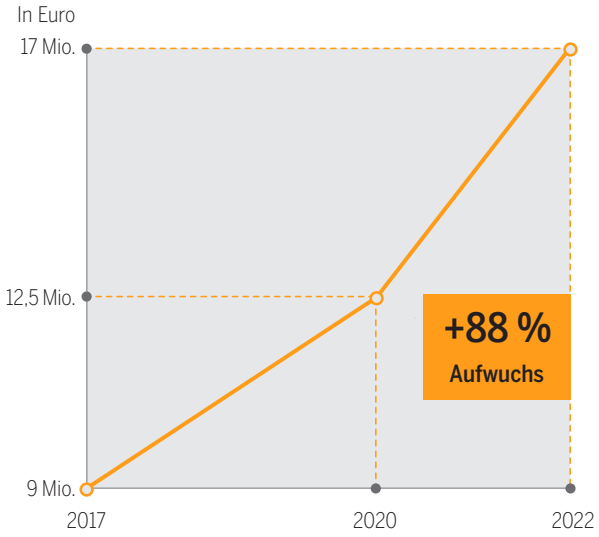
MUSEEN, BILDENDE KUNST UND FILM



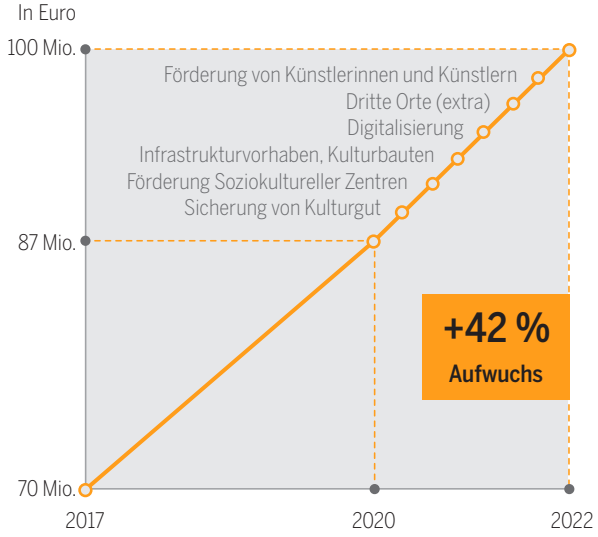
LITERATUR UND BIBLIOTHEKEN



KULTURELLE BILDUNG



SPARTENÜBERGREIFENDE KULTUR*



* Exemplarische Einzelprojekte/Querschnittsaufgaben.

Literatur

Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 (2017). Düsseldorf.

2 Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von Corona

Inhalt

2.1 Erste Hilfe im Frühjahr 2020 33

2.2 Corona-Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen – Stärkungspaket Kunst und Kultur 34

2.3 Stipendienprogramm Auf geht's! – Teil I 34

2.4 Stipendienprogramm Auf geht's! – Teil II 36

2.5 Kulturstärkungsfonds 37

2.5.1 Baustein 1 37

2.5.2 Baustein 2 38

2.5.3 Baustein 3 40

2.6 Weitere Maßnahmen – runde Tische 44

2.7 Lüftungsstudie der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG) 45

2.8 Hilfen auf Bundesebene 46

2.8.1 Neustart Kultur 46

2.8.2 Überbrückungshilfe III 46

2.8.3 Neustarthilfe für Soloselbstständige 47

2.8.4 Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen 47

2.9 Die Reaktionen des Kulturbetriebs auf die Coronakrise 50

2.10 Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Coronakrise 53

Zusammenfassung 58

Literatur 59

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben sowohl Künstlerinnen und Künstler als auch kulturelle Einrichtungen in eine extreme Notlage gebracht. Dieses Kapitel fokussiert sich auf die Hilfsprogramme, die auf Landes- und Bundesebene geschaffen wurden, um die Kunst- und Kulturszene in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Außerdem werden die Ergebnisse zweier Befragungen dargestellt: Zum einen die Reaktionen nordrhein-westfälischer Kultureinrichtungen auf die Corona-Pandemie, zum anderen die der Bevölkerung und Kulturbesucherinnen und -besucher.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen Nordrhein-Westfalens sind Bestandteil der Auswertung der für den vorliegenden Bericht durchgeführten Gemeinde- und Kreisbefragung (s. Kap. 10.6). Eine Zwischenbilanz des Arbeitsmarkts der Kunst- und Kulturberufe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wird im Rahmen des Kapitels 7 gezogen (s. Kap. 7.1.4).

2.1 Erste Hilfe im Frühjahr 2020

Mitte März 2020 kam der erste Lockdown, in Deutschland wurde das gesamte öffentliche Leben heruntergefahren, Schulen mussten ebenso schließen wie Geschäfte und Gastronomie, aber auch in sämtlichen Kultureinrichtungen stand der Betrieb still. Schnell war klar, dass der Lockdown vor allem freischaffende Künstlerinnen und Künstler traf, die quasi über Nacht ihre Engagements verloren hatten. Deshalb konzentrierte sich ein großer Teil der Corona-Hilfsprogramme des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) auf die Absicherung der Künstlerinnen und Künstler, ein knappes Drittel der Hilfen war für Kultureinrichtungen vorgesehen.

Innerhalb weniger Tage entstand im MKW ein erstes Soforthilfeprogramm von fünf Millionen Euro, das aus bereiten Mitteln zur Verfügung gestellt wurde. Es sollte als Überbrückungshilfe für Künstlerinnen und Künstler dienen, bis die großen Hilfsprogramme von Bund und Land anliefen. Das Programm war im Nu überzeichnet.

Das Anfang April 2020 angelaufene Bundesprogramm erreichte jedoch leider nur einen Bruchteil der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, da lediglich betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen geltend gemacht werden konnten, nicht aber Verdienstausfälle oder Lebenshaltungskosten. Für die meisten von ihnen konnte auch nicht die „klassische“ Absicherung des Kurzarbeitergeldes oder der Arbeitslosenversicherung greifen. Als Soloselbstständige fielen sie durch alle Raster, die Künstlersozialkasse (KSK) sichert nur Kranken- und Altersversorgung ab. Als Alternative wäre ihnen nur ein Antrag auf Grundsicherung geblieben.

Auch hier hat Nordrhein-Westfalen rasch gehandelt. Der Etat des eigenen MKW-Soforthilfeprogramms wurde im Mai 2020 um 26,8 Millionen Euro aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel haben es erlaubt, alle Anträge positiv zu bescheiden, die Einmalzahlungen für alle Antragstellerinnen und Antragsteller pauschal auf 2.000 Euro aufzustocken. Zielgruppe waren Soloselbstständige, die im März und April 2020 keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt hatten.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler verbesserte das MKW ihre Situation durch zwei weitere Maßnahmenpakete.

- Per Erlass wurde die Weiterzahlung von Honoraren auch bei abgesagten Veranstaltungen grundsätzlich ermöglicht, in analoger Anwendung der Regelungen zum Kurzarbeitergeld. Darüber hinaus wurden bewilligte und in Prüfung befindliche Förderungen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro ausgezahlt – auch dann, wenn die Projekte abgesagt werden müssen.
- Zum anderen hat das MKW ein Programm aufgelegt, das diejenigen Kultureinrichtungen stärkt, die aufgrund einer hohen Selbstfinanzierungsquote besonders hart von der coronabedingten Einstellung ihres Betriebs betroffen waren.

2.2 Corona-Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen – Stärkungspaket Kunst und Kultur

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 24. März 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Grundlage geschaffen, ein Sondervermögen zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise im Volumen von bis zu 25 Milliarden Euro zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Stärkungspaket „Kunst und Kultur" im Umfang von insgesamt 185 Millionen Euro aufgelegt, zu dem der Haushalts- und Finanzausschuss am 25. Juni 2020 seine Zustimmung gegeben hat (Vorlage 17/3588: Nordrhein-Westfalen Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes – Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes NRW-Stärkungspaket „Kunst und Kultur"). Dort heißt es: „Das vom Bund aufgelegte Hilfspaket, ‚NEUSTART KULTUR', in Höhe von einer Milliarde Euro leistet einen wesentlichen Beitrag für die dringend benötigte Stabilisierung der Kulturellen Landschaft in Deutschland. Es nimmt vor allem die privatwirtschaftlich tätigen Kulturstätten aller Sparten in den Blick. Für Kunst und Kultur legt das Land ein eigenes, umfangreiches Programm auf, das die Maßnahmen des Bundes zielgerichtet und wirksam flankiert. Die Maßnahmen des Landes belaufen sich auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 185 Millionen Euro. Das Land wird sich in seinem Konjunkturpaket auf die maßgeblich von ihm oder den Kommunen getragenen, kulturpolitisch bedeutsamen Kultureinrichtungen konzentrieren sowie auf gemeinnützige Einrichtungen, deren Finanzierung von einem Mix von Förderungen und Einnahmen gekennzeichnet ist. Ferner wird das Land ein Stipendienprogramm für die Künstlerinnen und Künstler auflegen."

2.3 Stipendienprogramm Auf geht's – Teil I

Bevor der Bund Programme auch speziell für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler entwickelte, wurde in Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Stipendienprogramm konzipiert. Allein in Nordrhein-Westfalen leben 35.017 in der KSK versicherte Künstlerinnen und Künstler.[1] Diese waren besonders von dem jähen Ausfall von Veranstaltungen betroffen. Trotz der MKW-Soforthilfe hatten viele von ihnen bis Mitte 2020 noch keine Unterstützung erhalten, sie hatten kaum Möglichkeiten, ihre Arbeiten umzusetzen und zu präsentieren und so Einnahmen zu erzielen. Die soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern während der Corona-Pandemie wird ausführlicher in den Kapiteln 7.1.4 sowie 7.2 behandelt.

Während mit den ersten Programmen des MKW vor allem der Lebensunterhalt abgesichert werden sollte, richtete das Stipendienprogramm den Blick nach vorne und förderte die Entstehung und Erarbeitung von neuer Kunst. Mit dem Stipendienprogramm wollte das Land Nordrhein-Westfalen Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit auch unter den schwierigen Bedingungen während der Corona-Pandemie fortzusetzen. Dafür stellte die Landesregierung einen Betrag von 105 Millionen Euro zur Verfügung. Geplant waren bis zu 15.000 Stipendien, die mit je 7.000 Euro ausgestattet waren. Die Ausschreibung richtete sich an freischaffende, professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die Stipendien sollten helfen, begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

[1] Schriftliche Auskunft der Künstlersozialkasse, Stand 1. Januar 2021.

Das Programm konnte am 10. August 2020 starten und lief zunächst bis Ende September 2020, wurde danach allerdings bis zum 16. Oktober 2020 verlängert, um möglichst vielen die Chance zu geben, von diesen Mitteln zu profitieren. Eingerichtet wurde in Zusammenarbeit mit Call NRW eine eigene Hotline, FAQ wurden formuliert, und um die enorm hohe Anzahl von Förderanträgen zu bewältigen, wurden die Bezirksregierungen durch externes Personal unterstützt. Das gesamte Antragsverfahren lief digital ab, die erforderliche digitale Infrastruktur wurde von der Bezirksregierung Arnsberg programmiert.

Insgesamt wurden 16.530 Anträge gestellt, 14.419 bewilligt und 2.111 abgelehnt. Nach Regierungsbezirken aufgeteilt ergab sich folgendes Bild.

Regierungsbezirk	Anzahl gestellter Anträge	Anteil in Prozent
Arnsberg	1.681	10,2
Detmold	720	4,3
Düsseldorf	5.040	30,5
Köln	7.885	47,7
Münster	1.204	7,3
Gesamt	16.530	100,0

Auf die Sparten verteilten sich die Anträge wie folgt.

Sparte	Anzahl gestellter Anträge	Anteil in Prozent
Bildende Kunst	3.728	22,5
Darstellende Kunst	1.967	11,9
Film	1.286	7,8
Literatur	548	3,3
Musik	5.768	34,9
Tanz	544	3,3
Spartenübergreifend	2.299	13,9
Sonstige	390	2,4
Gesamt	16.530	100,0

2.4 Stipendienprogramm Auf geht's – Teil II

Da sich die Pandemiesituation zum Jahreswechsel 2020/2021 bis in den Mai 2021 verschärfte und durch einen Lockdown von November 2020 bis Mai 2021 die Kultureinrichtungen wieder schließen mussten, wurde ab dem 12. April 2021 ein zweites Stipendienprogramm aufgelegt, die Antragsfrist endete am 30. Juni 2021. Dieses Mal wurden 15.000 Stipendien mit einem Volumen von jeweils 6.000 Euro ausgelobt – insgesamt also 90 Millionen Euro. Beim ersten Durchlauf wurde vorausgesetzt, dass je Monat durchschnittlich 1.000 Euro angesetzt werden konnten, also von September 2020 bis März 2021; beim zweiten Durchlauf rechnete man mit einer zu überbrückenden Zeitspanne von April 2021 bis September 2021, ehe der Kulturbetrieb wieder voll seinen Betrieb aufnehmen würde.

Insgesamt wurden 15.679 Anträge gestellt, davon 14.219 bewilligt und 1.219 abgelehnt.

Regierungsbezirk	Anzahl gestellter Anträge	Anteil in Prozent
Arnsberg	1.580	10,1
Detmold	729	4,6
Düsseldorf	4.918	31,4
Köln	7.462	47,6
Münster	990	6,3
Gesamt	15.679	100,0

Sparte	Anzahl gestellter Anträge	Anteil in Prozent
Bildende Kunst	3.712	23,7
Darstellende Kunst	1.784	11,4
Film	1.166	7,4
Literatur	466	3,0
Musik	5.509	35,1
Tanz	613	3,9
Spartenübergreifend	2.024	12,9
Sonstiges	405	2,6
Gesamt	15.679	100,0

2.5 Kulturstärkungsfonds

Der Kulturstärkungsfonds in Höhe von 80 Millionen Euro richtet sich an Kultureinrichtungen im Land, die derzeit nur wenig Publikum zulassen können und daher mit geringen Einnahmen kämpfen. Die Kosten für den Betrieb bleiben für viele von ihnen aber gleich oder erhöhen sich sogar, da für die Einhaltung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen oft mehr Personal benötigt wird. Mit dem Kulturstärkungsfonds fängt die Landesregierung diese Belastungen zum Teil auf und möchte so die unterschiedlichen Einrichtungen im Land ermutigen, ihr künstlerisches Programm wieder aufzunehmen und fortzuführen – auch wenn sich das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht lohnen sollte. Ziel der Landesregierung ist es, Kunst und Kultur wieder erlebbar zu machen und die Einrichtungen bei der Durchführung ihrer Programme unter Corona-Bedingungen bestmöglich zu unterstützen.

Dafür wurden drei Bausteine des Kulturstärkungsfonds entwickelt.

2.5.1 Baustein 1

Dieser Baustein wurde für die vom Land oder den Kommunen getragenen Einrichtungen geschaffen, die im Wesentlichen öffentlich und institutionell gefördert werden und die aufgrund fehlender Einnahmen erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Eingeplant waren ca. 60 Millionen Euro.

Diese Einrichtungen sollen bei der Wiederaufnahme ihres Spielbetriebs bzw. ihres Angebots unterstützt werden, und erhebliche Liquiditätsengpässe sollen überbrückt werden. Dieser Fokus ergibt sich daraus, dass sich das Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“ im Wesentlichen auf den privatwirtschaftlich organisierten Kulturbereich konzentriert.

Auf kommunaler Ebene bzw. auf Ebene der Landschaftsverbände standen im Fokus:

- die 18 kommunalen Theater und 15 Orchester[2]
- die Kinder- und Jugendtheater und weitere Einrichtungen, z. B. Bespieltheater mit künstlerisch profiliertem Programm
- kommunale Museen oder Museen der Landschaftsverbände mit kunst- und kulturhistorischer Ausrichtung
- die Musikschulen

Beispiele für Einrichtungen, die maßgeblich vom Land gefördert werden oder in Trägerschaft des Landes sind:

- Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen
- Schauspielhaus Düsseldorf
- Tanztheater Wuppertal
- Stiftung Museum Insel Hombroich
- Schloss Moyland
- vier Landestheater und drei Landesorchester
- Landesmusikakademie Heek

Das MKW hat regelmäßige Abfragen über die jeweiligen Bedarfe der entsprechenden Einrichtungen sowie der Städte und Gemeinden durchgeführt; ein Brief von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen vom

[2]Das Land zählt 18 kommunale Theater und 15 Orchester. In Kapitel 9.1.1 und 9.1.2 werden andere Zahlen verwendet, da es sich hierbei um eine statistikbasierte Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur Nordrhein-Westfalens handelt, bei der auf Statistiken des Deutschen Bühnenvereins zu Theatern und Orchestern zurückgegriffen wird, die zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen unterscheiden und dementsprechend eine andere Zählweise haben.

Herbst 2020 an die kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte hat über das Programm informiert und um entsprechende Rückmeldungen gebeten.

Institutionell geförderte Einrichtungen haben bei Antragstellung einen geänderten Wirtschaftsplan vorgelegt, aus dem hervorging, wie stark die coronabedingten Einnahmeausfälle den Haushalt belastet haben. Dabei wurden mögliche andere Kompensationen berücksichtigt, zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder Bundesprogramme wie die Überbrückungshilfe bzw. „NEUSTART KULTUR"; die Einrichtungen erläuterten überdies, wie sie auf die Coronakrise reagiert und ihr Programm angepasst haben.

In der Regel haben die Einrichtungen auf kommunaler Ebene bzw. auf Ebene der Landschaftsverbände eine Billigkeitsleistung erhalten. Das ist eine einfache und unbürokratische Form der Unterstützung. Die jeweiligen Kommunen haben überdies dargestellt, dass sie eigene Anstrengungen zur Milderung des Schadens unternommen haben. Die entsprechenden Anträge wurden über die Bezirksregierungen gestellt.

Die institutionell geförderten (Landes-)Einrichtungen erhielten Unterstützung in der Form einer einmaligen Erhöhung ihrer institutionellen Förderung. Auch hier mussten die Wirtschaftspläne jeweils angepasst werden.

Insgesamt haben diese Kultureinrichtungen in sehr unterschiedlichem Maße von den Hilfen Gebrauch gemacht. Das lag u. a. an der Inanspruchnahme von Bundeshilfen, von Kurzarbeitergeld und an Hilfeleistungen der Kommunen. Eine Übersicht findet sich in der weiter unten aufgeführten Liste.

2.5.2 Baustein 2

Ein zweiter Baustein zielt auf den privaten und freien Bereich einschließlich der Soziokulturellen Zentren, die sich vorrangig aus eigenen Einnahmen finanzieren. Hier hatte das Land rund 15 Millionen Euro eingeplant.

Von diesen Mitteln sollten zum Beispiel profitieren:

- die 70 Soziokulturellen Zentren, die Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen sind
- ähnliche freigemeinnützige Einrichtungen, etwa Kulturzentren und Aufführungsorte
- Bespieltheater
- die freie Szene
- Festivals

In diesen Förderbereich fielen also auch Einrichtungen, die das Land im Regelfall nicht fördert. Ziel war hierbei in erster Linie die Bewahrung der kulturellen Infrastruktur – denn diese Einrichtungen sind für viele Künstlerinnen und Künstler wichtige Orte, an denen sie auftreten können.

Die Mittel aus dem Kulturstärkungsfonds sollten den Einrichtungen über existenzgefährdende Liquiditätsengpässe vor dem Hintergrund lang anhaltender Schließungen im Lockdown hinweghelfen oder sie finanziell in die Lage versetzen, ihre Türen trotz pandemiebedingter Einschränkungen für ein Publikum zu öffnen. Dabei wurden unterschiedliche, auf die jeweilige Einrichtungsart abgestimmte Förderlinien entwickelt. Auch die administrative Seite von Antragstellung und -bewilligung gestaltete sich je nach Sparte bzw. Empfängergruppe unterschiedlich: In einigen Fällen haben Verbände bei der Antragstellung unterstützt, in anderen Fällen haben sich die Einrichtungen direkt an die Bezirksregierungen gewandt.

So hat z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur mit Sitz in Münster die Anträge für die Soziokulturellen Zentren geprüft und gebündelt und sie dann an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Ansprechpartner für die freie Szene waren das Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund sowie das Landesbüro Tanz; hier ging es um die Kofinanzierung des Bundesprogramms „#TakeThat" aus dem Programm „NEUSTART KULTUR".

Anträge aus der Szene der Musikclubs bzw. Spielstätten wurden durch den Verband LINA (LiveInitiative NRW e. V., das ist der Verband der im Bundesland Nordrhein-Westfalen im Bereich Konzerte, Club-, Kultur- und Musikveranstaltungen Tätigen, insbesondere der Betreiberinnen und Betreiber von Spielstätten und Clubs) gesammelt, geprüft und dann durch die Bezirksregierung Düsseldorf bearbeitet.

Die weiteren freigemeinnützigen Kultureinrichtungen konnten sich direkt an die jeweils zuständige Bezirksregierung wenden. Das hier entwickelte Förderformat unterstützt gemeinnützige rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (eingetragene Vereine, gGmbHs, Stiftungen usw.), sofern sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und nicht wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind.

Eine weitere Hilfe war in diesem Rahmen für die Förderung von Privattheatern bestimmt, die mit einem Betrag von rund 930.000 Euro als Liquiditätshilfe unterstützt werden konnten. Hier hatte der Landtag im Juni 2020 eine flankierende Initiative eingebracht. Es ging vorrangig um die Theater, die keine institutionelle Landesförderung erhalten. Viele von ihnen waren durch den plötzlichen Wegfall von Einnahmen in besonderem Maße von der Notsituation betroffen. Die Unterstützung richtete sich unter diesen Voraussetzungen grundsätzlich an alle professionell arbeitenden Privattheater in Nordrhein-Westfalen mit etwa 180 Vorstellungen pro Jahr, einem durchgehenden Spielbetrieb und einer Spielstätte mit rd. 100 Plätzen. Des Weiteren wurden die institutionell geförderten Privattheater unterstützt.

Da die Überbrückungshilfe, „NEUSTART KULTUR" und andere Hilfen auf Bundesebene für bestimmte Kultureinrichtungen im Jahr 2020 nur sehr begrenzt umsetzbar waren (Kredithilfen in der erforderlichen Höhe können i. d. R. nicht zurückgezahlt werden, Investitionen für Schutzmaßnahmen waren wegen des Lockdowns nicht umsetzbar), hat sich das MKW entschlossen, einige wenige landesweit bedeutende privatwirtschaftlich betriebene Kultureinrichtungen und Zirkusse zu unterstützen (Musical/Varieté/Zirkus). Diese Akteure des kulturellen Lebens arbeiten mit einem sehr hohen professionellen künstlerischen Anspruch. Das als überregional angelegte kulturelle Angebot hat nicht nur für heimische Besucher, sondern auch für den Kulturtourismus in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Bedeutung. Seit März 2020 gab es faktisch keine Einnahmen mehr, die Betriebs- und ein Teil der Personalkosten liefen auch bei Nutzung der Kurzarbeit weiter. Die Einrichtungen beschäftigen zahlreiche Künstlerinnen und Künstler, denen bei Schließung des Betriebs ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Grundlage entzogen wird. Der Kontakt für die Zirkusse lief über den Verband deutscher Circusunternehmen e. V. (VDCU).

Die Hilfen für die Musicals, Variétés und Zirkusse erfolgten in der Form einer Billigkeitsleistung: Für den durchschnittlichen Verkaufspreis eines Tickets wurden zehn Prozent erstattet. Zugrunde gelegt wurde dabei die Anzahl der 2019 verkauften Tickets. Die beihilferechtlichen Vorgaben konnten eingehalten werden, da die entsprechenden Grenzen deutlich angehoben worden waren.

2.5.3 Baustein 3

Der dritte Baustein widmete sich dem gemeinnützigen Bereich, v. a. ehrenamtlich getragenen Vereinen: Amateurtheatern, Freilichtbühnen, Kunstvereinen, ehrenamtlich betriebenen Museen und Bibliotheken.

Es erfolgte eine enge Abstimmung mit den Initiativen des Bundes und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls Förderungen für gemeinnützige Vereine bereitstellen, die notwendige Abgrenzung ist erfolgt.

Abgeflossene Mittel aus dem Kulturstärkungsfonds

Gesamtsumme abgeflossener Mittel (Stand 31.12.2021)	**31.536.391 Euro**
Einrichtungen	**Auszahlungsbetrag, ggf. gerundet**
1. Kommunale Orchester und Theater ***Verteilt auf***	**6.664.748 Euro**
Bielefeld Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	
Bochum Schauspielhaus AöR Bochumer Symphoniker	
Bonn Theater Bonn	
Dortmund Theater Dortmund	
Düsseldorf Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg	
Gelsenkirchen Musiktheater im Revier	
Krefeld/Mönchengladbach Theater Krefeld und Mönchengladbach	
Moers Schlosstheater	
Mülheim an der Ruhr Theater an der Ruhr	
Oberhausen Theater Oberhausen	
Wuppertal Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester	
2. Landestheater ***Verteilt auf***	**259.900 Euro**
Landestheater Neuss	
Burghofbühne Dinslaken	
3. Pina Bausch ***Verteilt auf***	**511.528 Euro**
Pina Bausch Tanztheater	
Pina Bausch Foundation	

4. Neue Schauspiel GmbH Einschließl. Theater der Welt (63.770 Euro)	**558.770 Euro**
5. Landesorchester ***Verteilt auf***	**169.600 Euro**
Nordwestdeutsche Philharmonie	
Philharmonie Südwestfalen	
6. Kinder- und Jugendtheater ***Verteilt auf***	**198.858 Euro**
Helios Theater, Hamm	
Kinder- und Jugendtheater, Witten	
Theater Kohlenpott, Herne	
Niekamp Theater Company, Bielefeld	
AlarmTheater e. V., Bielefeld	
Kinder- und Jugendtheater, Wuppertal	
Theater mini-art, Bedburg-Hau	
DAS DA, Aachen	
Junges Theater, Bonn	
Theater Marabu, Bonn	
7. Privattheater ***Verteilt auf***	**932.010 Euro**
Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG, Wanne-Eickel	
Theater an der Volme, Hagen	
Apollo-Theater, Siegen	
Theater Olpketal, Dortmund	
Kom(m)ödchen gGmbH, Düsseldorf	
Theater im Rathaus, Essen	
Theater an der Kö GmbH, Düsseldorf	
Theater an der Niehburg, Oberhausen	
Kammerspielchen UG, Wuppertal	
Stößel-Theater/KS Theaterbetriebe GmbH, Wuppertal	
Scala Kulturspielhaus, Wesel	
Komödie Bielefeld GmbH & Co. KG, Köln	
Kammeroper, Köln	
Studiobühne, Siegburg	
Kulturkneipe Mittelblond, Köln	
Theater am Dom, Köln	
Theater Tiefrot, Köln	
Haus der Springmaus, Bonn	
Gloria Theater, Köln	
Senftöpfchen Theater, Köln	
Boulevard Münster GmbH, Münster	
Tragödienstadl (Theater in der Filmdose), Köln	
RheinBühne/Liepertz und Niehus GbR, Bonn	

8. Privattheater, institutionell gefördert ***Verteilt auf***	**346.989 Euro**
Grenzlandtheater, Aachen	
Kleines Theater, Bonn/Bad Godesberg	
Euro-Theater Zentral, Bonn	
Wolfgang-Borchert-Theater, Münster	
9. Untersuchung der raumlufttechnischen Anlagen durch die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG)	**65.220 Euro**
10. Sparte Musik – weitere Förderungen ***Verteilt auf***	**813.611 Euro**
Beethovenhaus	
Freie Szene Musik – #TakeThat (Kofinanzierung)	
Landesbildungszentrum Südwestfalen	
Stadtgarten, Köln	
2nd Floor/Loft	
Ensemble Musikfabrik, Köln	
11. Clubszene – Livespielstätten ***Verteilt auf***	**1.589.352 Euro**
Salon du Jazz, Köln	
Bootshaus Cologne, Köln	
Jovel Music Hall, Münster	
die wohngemeinschaft, Köln	
Rotunde, Bochum	
Reineke Fuchs, Bochum	
Rotationscafe, Remscheid	
Weltempfänger Hostel und Café, Köln	
Kulturinitiative, Wermelskirchen	
Die Kantine, Köln	
Bumann & Sohn, Köln	
Gloria, Köln	
Katakombentheater, Essen	
Die Nacht, Mönchengladbach	
Turock, Essen	
Don't Panic, Essen	
Subway, Köln	
Herbrands, Köln	
Fusion Club, Münster	
Museum Zülpicher Platz, Köln	
Attic Musicclub, Ahaus	
Projekt 42, Mönchengladbach	
Underground, Wuppertal	
Spatz und Wal, Unna	
Tortuga, Unna	
Wohlsein, Paderborn	
TiG Theater im Gründungshaus, Mönchengladbach	

Friedenskapelle, Münster	
Junkyard, Dortmund	
Club Bahnhof Ehrenfeld, Köln	
Golzheim, Düsseldorf	
Kulturzentrum Lindenbrauerei, Unna	
Nr. z. P., Bielefeld	
Kornkammer, Brühl	
Schlachthof, Krefeld	
U-Club, Wuppertal	
Live Music Hall, Köln	
Helios 37, Köln	
FZW, Dortmund	
Hot Jazz Club, Münster	
Mausefalle, Bonn	
ABS, Köln	
Gewölbe, Köln	
Rote Lola, Münster	
Blue Shell, Köln	
Tresor West, Dortmund	
Barinton, Köln	
Groove Bar, Köln	
Schumacher Club, Bochum	
Halle am Rhein, Köln	
Altes Pfandhaus, Köln	
Rockschicht, Viersen	
Domkeller, Aachen	
Mauke, Wuppertal	
Veedel Club, Köln	
Tsunami, Köln	
Matrix, Bochum	
Kulturinitiative Schwarzer Adler, Rheinberg	
Die Weberei, Gütersloh	
Hotel Shanghai, Essen	
Tanzcafé Oma Doris, Dortmund	
12. Stiftung Schloss Dyck	**2.615.928 Euro**
13. Freigemeinnützige Einrichtungen *Verteilt auf*	**1.662.869 Euro**
Asphalt Festival gGmbH/Loch UG, Wuppertal	
MuT/Rohrmeisterei, no budget arts	
Jugendwerk, Come Together	
Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung, Kulturgemeinde Borken	
Bürgerkiez gGmbH – Die Weberei	
Dokumentationszentrum Vogelsang IP Internationaler Platz	
hypothalamus gGmbH	
Weitere gemeinnützige Kultureinrichtungen	

14. Stiftung Insel Hombroich	**500.702 Euro**
15. Weitere Museen	**397.500 Euro**
Deutsches Bergbaumuseum, Bochum	
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König, Bonn	
16. Stiftung Kunstsammlung	**1.444.425 Euro**
17. Filmfestivals	**200.494 Euro**
doxs!, Duisburger Filmwoche, Edimotion Schnittfestival	
Internationales Frauenfilmfestival, Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, Videonnale Bonn u. a.	
18. Literaturbüros/Bibliotheken	**155.476 Euro**
Literaturbüros	
Bibliotheken	
19. Soziokulturelle Zentren	**1.435.000 Euro**
20. Weitere Hilfen Musik	**3.724.942 Euro**
Musikschulen, Ausbau digitale Infrastruktur Teil I	2.410.942 Euro
Musik gegen Einsamkeit	1.314.000 Euro
21. Kommunale Bespieltheater	**782.380 Euro**
22. Landschaftsverbände	**859.911 Euro**
23. Varietés, Musicals	**3.665.062 Euro**
24. Zirkusse	**1.376.424 Euro**
25. Abwicklung Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	**604.692 Euro**

2.6 Weitere Maßnahmen – runde Tische

Um konkret mit den unterschiedlichen Kultureinrichtungen in Kontakt zu bleiben, hat das MKW, oftmals unter Leitung von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen, regelmäßig zu runden Tischen eingeladen, die situationsentsprechend in der Form von Videokonferenzen stattfanden.

Es gab mehrere Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Theater und Orchester. Mit dabei waren neben den kommunalen Theatern und Orchestern, den Landestheatern und Landesorchestern auch Vertreterinnen und Vertreter der Privattheater und Konzerthäuser sowie der Kulturrat NRW, der Deutsche Bühnenverein, der Städtetag NRW und das NRW KULTURsekretariat Wuppertal. Neben

den Perspektiven in der aktuellen Situation wurden insbesondere mittel- bis langfristige Szenarien für Kunst und Kultur in Zeiten der Pandemie diskutiert. Dabei ging es auch um die Gestaltung von Hilfsprogrammen auf Bundes- und Landesebene sowie die Auswirkungen der Coronaschutzverordnung und von Regelungen der Bundesebene auf das Kulturleben. Eine besondere Rolle spielten immer wieder die Vorschriften der Berufsgenossenschaften im Hinblick auf den Spiel- und Probenbetrieb. In diesem Rahmen bildeten sich temporäre Arbeitsgruppen, in deren Kontext auch das Projekt einer Lüftungsstudie entstand, die von der DTHG durchgeführt wurde (s. u.); außerdem wurden Modellprojekte für Öffnungsszenarien angedacht.

Es folgten Gespräche mit weiteren Gruppen, u. a. mit den Museen und den Soziokulturellen Zentren, mit Kunstvereinen und der Freien Szene Musik, außerdem mit den Bibliotheken.

Anregungen aus diesen Gesprächen flossen dann auch in die Neuformulierungen der Coronaschutzverordnung ein oder fanden ihren Niederschlag in Verhandlungen auf Bundesebene, sei es zu Eckpunkten für Öffnungsszenarien oder zu Schwierigkeiten mit der Musterquarantäneverordnung, wenn es um Einreiseregelungen für Künstlerinnen und Künstler ging. Impulse gab es außerdem für konkrete Schritte einer Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler, die von der Ad-hoc-AG des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz unter Federführung von Nordrhein-Westfalen derzeit weiterentwickelt werden.

2.7 Lüftungsstudie der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG)

Unter Federführung der DTHG wurde von Dezember 2020 bis März 2021 eine Studie zu den Lüftungsgegebenheiten von rund 30 großen Theatern und Konzerthäusern in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Untersucht wurden dabei insgesamt 100 Spielstätten, neben den Auditorien auch die Probenräume, Werkstattbereiche, Foyers und Sanitärbereiche. Das Land hat das Projekt mit 65.220 Euro gefördert. Vergleichbare Untersuchungen wurden in Berlin durchgeführt.

Die Erarbeitung einer solchen Studie war mit folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Der Istzustand zum technischen und hygienischen Status quo wird ermittelt
- Ein transparentes Bewertungssystem für öffentliche Räume wird entwickelt, der Zustand soll nachvollziehbar erfasst werden. Am Ende wird ein Zertifikat ausgestellt, das dem Publikum eine Einschätzung der Lüftungssituation ermöglicht, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen
- Ein solches Zertifikat fließt als Kriterium für Regelungen der Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalens ein, was die Besetzung von Innenräumen von Kultureinrichtungen betrifft
- Für die weitere Vorgehensweise wurden Handlungsempfehlungen in den einzelnen Häusern formuliert
- Außerdem wird eine Planungsgrundlage für mögliche Ertüchtigungsmaßnahmen geschaffen

Die Studie war so angelegt, dass die dabei entwickelten Bewertungssysteme und Handlungsempfehlungen auch die Möglichkeit bieten, kleinere Spielstätten oder andere Kultureinrichtungen wie Museen oder Musikspielstätten zu untersuchen.

Die DTHG hat eine Datenmaske entwickelt, die die unterschiedlichsten Parameter erfasst: Eingetragen werden Lüftungsgegebenheiten wie Volumenströme, Umluft- und Frischluftanteil, CO_2-Gehalt, Luftströmungsrichtung, Raumkubatur, Ort der Zuluftdurchlässe, technischer Zustand bzw. Alter der Anlage, letzte Inspektion, Art der Filter. Gemessen wird am Boden, unter der Decke, an den Wänden usw.

2.8 Hilfen auf Bundesebene

2.8.1 Neustart Kultur

Als Reaktion auf die unmittelbaren und oftmals existenzbedrohenden Auswirkungen der Coronakrise auf Kultur und Medien hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Zustimmung des Deutschen Bundestages das Rettungs- und Zukunftsprogramm „NEUSTART KULTUR“ im Umfang von einer Milliarde Euro aufgelegt, das im Frühjahr 2021 um eine weitere Milliarde aufgestockt wurde. Dessen Ziel ist es, die durch die Corona-Maßnahmen besonders stark betroffene kulturelle Infrastruktur Deutschlands zu erhalten und dem kulturellen Leben in Deutschland wieder Auftrieb zu geben.

Hierzu wurden – nach der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss im Juli 2020 – konkrete spartenspezifische Teilprogramme in enger Abstimmung mit den unterschiedlichen Kultur- und weiteren Verbänden sowie Fonds entwickelt. Diese wurden grundsätzlich mit den Ländern sowie dem Bundesrechnungshof abgestimmt und sodann nach Aufbau der notwendigen Vergabestrukturen sukzessive ab September 2020 realisiert. Die Verbände und Fonds erhalten den Großteil der Mittel aus „NEUSTART KULTUR“, damit sie diese nach Prüfung der Anträge an die Einrichtungen, Künstlerinnen, Künstler und Kreativen als sog. Letztempfänger vergeben können. Dabei werden Kultureinrichtungen bedacht, die überwiegend privat finanziert werden (vgl. BKM: Jahresbilanz „NEUSTART KULTUR“ vom 31. Dezember 2020).

Bis zum 15. April 2021 sind insgesamt 675,6 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt worden, davon 445 Millionen Euro an Antragstellerinnen und Antragsteller, die sich den Bundesländern zuordnen lassen. Rund 45.700 Anträge wurden gestellt, 17.855 genehmigt. Nach Nordrhein-Westfalen sind ca. 77,7 Millionen Euro geflossen, von 7.840 Anträgen aus Nordrhein-Westfalen wurden 3.170 bewilligt.

2.8.2 Überbrückungshilfe III

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe aller Branchen bei der Deckung von betrieblichen Fixkosten unterstützt, wenn sie im Förderzeitraum 1. November 2020 bis 30. Juni 2021 coronabedingt Umsatzrückgänge hatten. Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte. Die Antragsfrist endete am 31. Oktober 2021. Der Förderzeitraum war mit Rücksicht auf den Sonderfonds Kultur bis zum 31. August 2021 verlängert worden.

Im Hinblick auf Kultureinrichtungen kam es dabei immer auf Folgendes an: Der Kreis der Antragstellerinnen und Antragsteller und damit „Unternehmen“ sollte auch öffentliche Unternehmen mit einschließen, z. B. kommunale Theater, Orchester und Museen. Allerdings mussten sie eine eigene Rechtsform haben (Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen desselben Unternehmens gelten nicht als rechtlich selbstständige Einheit.) Das hieß dann leider: Kommunale Einrichtungen ohne eigene Rechtsform, z. B. Eigenbetriebe oder Kultureinrichtungen, die eine Abteilung der Stadtverwaltung sind, profitieren nicht von der Überbrückungshilfe.

Wichtig war dann ebenso, dass für die Veranstaltungs- und Kulturbranche im Rahmen der allgemeinen Zuschussregeln zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020 und darüber hinaus erstattet werden konnten. Dabei waren sowohl interne projektbezogene wie externe Kosten förderfähig.

2.8.3 Neustarthilfe für Soloselbstständige

Es hat lange gedauert, bis im Rahmen der Überbrückungshilfe auch die Soloselbstständigen mit ihren ganz besonderen Belangen berücksichtigt wurden. Gerade im Bereich von Kunst und Kultur fallen so gut wie keine Betriebskosten an, die geltend gemacht werden können. Daher ist das Format der einmaligen Betriebskostenpauschale von bis zu 7.500 Euro hier passend. Soloselbstständigen wurde im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine solche einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 7.500 Euro gezahlt, wenn sie ansonsten keine Fixkosten in der Überbrückungshilfe III geltend machten.

Die einmalige Betriebskostenpauschale stand – wie die Überbrückungshilfen insgesamt – Soloselbstständigen zu, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu mindestens 51 Prozent aus ihrer selbstständigen Tätigkeit erzielt haben. Dabei und zur Berechnung der Höhe der Betriebskostenpauschale wurden Einkünfte aus unständiger Beschäftigung den Umsätzen aus Soloselbstständigkeit gleichgestellt. Die Betriebskostenpauschale wurde wie die anderen Zuwendungen aus der Überbrückungshilfe als steuerbarer Zuschuss gewährt.

2.8.4 Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen wurde als Ergänzung der Überbrückungshilfe III bereits am 30. November 2020 vom Corona-Kabinett beschlossen. Er wird gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und von der BKM verantwortet. Die Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro werden der BKM zur Bewirtschaftung zugewiesen. Diese übernimmt auch den Vorsitz in einem Lenkungsausschuss, der die Umsetzung des Programms koordiniert.

Der Sonderfonds besteht aus zwei Bausteinen: Eine Wirtschaftlichkeitshilfe soll dabei helfen, kleinere Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden unter coronabedingten Einschränkungen wirtschaftlich realisierbar zu machen. Daneben stellt der Sonderfonds eine Ausfallabsicherung bereit, die größeren Kulturveranstaltungen ab 2.000 Personen mehr Planungssicherheit verschafft.

Der Fonds wird über die Kulturministerien der Länder administrativ umgesetzt. Gefördert werden können Veranstaltungen wie Konzerte, Festivals, Opern, Tanz, Film, Theater, Musicals, Comedy, Lesungen und andere Kulturveranstaltungen – für die Einordnung als Kulturveranstaltungen wurde eine eigene Positiv- bzw. Negativliste entwickelt, anhand derer die Förderwürdigkeit einer Kulturveranstaltung zu identifizieren ist. Die Leistungen werden als Billigkeitsleistungen ausgekehrt.

Eine Veranstaltung muss zunächst auf der Internetseite des Sonderfonds (www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de), einer zentral von der Freien und Hansestadt Hamburg programmierten IT-Plattform, bis zu einem Tag vor der Durchführung registriert werden. Das System errechnet auf der Grundlage der Registrierung die voraussichtliche Fördersumme und reserviert die entsprechenden Fördermittel. Der Antrag auf Wirtschaftlichkeitshilfe wird nach der Veranstaltung gestellt; der Antrag für die Ausfallabsicherung nach coronabedingter Teil- oder Vollabsage der Veranstaltung. Die Länder prüfen die eingereichten Anträge und bewilligen die Mittel. Die Auszahlung der Mittel erfolgt anschließend zentral über die IT-Plattform durch die Kasse der Freien und Hansestadt Hamburg.

Wirtschaftlichkeitshilfe

Nach Lockerung der Beschränkungen für das öffentliche Leben soll die Wirtschaftlichkeitshilfe kleinere Veranstaltungen fördern. Sie unterstützt Veranstaltungen, die nur mit coronabedingt um mindestens 20 Prozent verminderter Kapazität (und im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Juli 2021 mit maximal 500 bzw. ab 1. August 2021 mit maximal 2.000 möglichen Teilnehmerinnen und

Teilnehmern) durchgeführt werden können. Gleichzeitig sichert die Wirtschaftlichkeitshilfe über die integrierte Ausfallabsicherung Veranstaltungen von privaten Veranstaltern mit maximal 2.000 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegen einen coronabedingten Ausfall ab. Bei coronabedingter Einschränkung der Teilnehmerzahl von 20 bis 75 Prozent erfolgt eine Förderung maximal in Höhe der Netto-Ticketeinnahmen bis zum Erreichen der Förderhöchstgrenze („Verdopplung" der Ticketeinnahmen für bis zu 1.000 verkaufte Tickets). Bei coronabedingter Einschränkung der Teilnehmerzahl von mehr als 75 Prozent erfolgt eine Förderung bis maximal in Höhe der doppelten Netto-Ticketeinnahmen bis zum Erreichen der Förderhöchstgrenze („Verdreifachung" der Ticketeinnahmen für bis zu 1.000 verkaufte Tickets). Die maximale Förderung der Wirtschaftlichkeitshilfe ist die Finanzierungslücke zwischen veranstaltungsbezogenen Kosten (zuzüglich einer Durchführungspauschale von 10 % dieser Kosten) und den erzielten Einnahmen.

Somit ist sichergestellt, dass die Förderung nicht höher ist als die auftretende Finanzierungslücke. Die Wirtschaftlichkeitshilfe ist grundsätzlich bei 100.000 Euro pro Veranstaltung gedeckelt (bzw. 500.000 Euro pro Monat/1.500.000 Euro pro Quartal bei Sammel- bzw. zeitraumbezogenen Anträgen). Um ein wirtschaftliches Antragsverfahren zu gewährleisten, muss ein Antrag ein Volumen von mindestens 1.000 Euro haben (Bagatellgrenze). Einzelanträge können zum Erreichen der Bagatellgrenze bis zum Ende der Laufzeit des Sonderfonds (31. März 2022) in Sammelanträgen zusammengefasst werden.

Ausfallabsicherung

Für Kulturveranstaltungen mit mehr als 2.000 Besucherinnen und Besuchern greift die Ausfallabsicherung, die Veranstaltungen von privaten Veranstalterinnen und Veranstaltern absichert. Öffentlich-rechtliche Veranstalterinnen und Veranstalter können sich nicht für die Ausfallabsicherung registrieren. Im Falle einer pandemiebedingten Absage, Teilabsage oder Verschiebung erstattet die Ausfallabsicherung 90 Prozent der Ausfall- oder Verschiebungskosten. Die Einbeziehung eines prüfenden Dritten ist hier unabhängig von der Antragshöhe bei jeder Beantragung verpflichtend. Bei der Registrierung besteht hingegen keine Pflicht zur Einbeziehung eines prüfenden Dritten. Die Registrierung vor dem Veranstaltungstermin stellt keinen formalen Förderantrag dar, sondern dient der Mittelreservierung. Die Ausfallabsicherung läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Im Falle einer pandemiebedingten Absage, Teilabsage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder einer Verschiebung übernimmt der Ausfallfonds maximal 90 Prozent der veranstaltungsbezogenen Kosten. Bei der Beantragung über die IT-Plattform muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Veranstaltung pandemiebedingt abgesagt, teilabgesagt oder verkleinert werden musste. Zudem muss eine Aufstellung (und ein Nachweis) über die tatsächlich entstandenen Kosten (abzüglich aller veranstaltungsbezogenen Einnahmen und evtl. Leistungen aus Versicherungen, Schadensausgleich, anderer Hilfen etc.), geprüft von einem prüfenden Dritten, eingereicht werden.

Die maximale Förderhöchstgrenze beträgt acht Millionen Euro pro Veranstaltung. Zu den förderfähigen Kosten zählen zum Beispiel allgemeine Betriebskosten.

Rolle der Länder in der Umsetzung

Die Kulturministerien der Länder verantworten in ihrem jeweiligen Land die administrative Umsetzung des Bundesprogramms. Die Länderkulturbehörden sind zuständig für die Prüfung und Bewilligung der Anträge auf Finanzhilfen. In Nordrhein-Westfalen haben das die Bezirksregierungen übernommen, allerdings mit externer Unterstützung, weil sie bereits in vielen Hilfsprogrammen von Bund und Land involviert sind. Die externe Unterstützung wird nach einer Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses durch den Kulturstärkungsfonds finanziert.

Die bundesweit einheitliche IT-Infrastruktur zur Beantragung und Auszahlung der Finanzhilfen wurde zentral von der Freien und Hansestadt programmiert und wird im Verfahren weiterhin administriert.

Für das Programm wird eine eigene Beratungshotline betrieben. Diese Hotline verantwortet das Land Nordrhein-Westfalen für das gesamte Bundesgebiet – ausgestattet mit einer eigenen 0800-Nummer. Die Kosten dafür werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Der nordrhein-westfälische Anteil wird aus dem Kulturstärkungsfonds finanziert. Die Hotline berät telefonisch und per E-Mail. Die Mail-Anfragen werden von einer Arbeitsgruppe vorsortiert und von der Hotline beantwortet. Je nach Komplexitätsgrad und Fragestellung bezieht die Hotline die Bewilligungsstellen der Länder zur Beantwortung der Fragen mit ein.

Die konkrete Verwaltungsabwicklung ist in einer Verwaltungsvereinbarung und verbindlichen Vollzugshinweisen zwischen Bund und Ländern sowie in den FAQ, die auf der IT-Plattform in der jeweils aktuell gültigen Fassung heruntergeladen werden können, geregelt.

Für die Betreuung und Umsetzung des Programms ist die BKM in Kooperation mit dem BMF und den Ländern zuständig. Außerdem sind der Deutsche Kulturrat und weitere Kulturverbände einbezogen.

Die Umsetzung des Sonderfonds erfordert eine intensive Betreuung und Kommunikation aller Akteurinnen und Akteure. Folgende Gruppen, die sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern zusammensetzen, reflektieren und überprüfen die Abläufe und passen sie regelmäßig an.

- Die Lenkungsgruppe unter der Leitung der BKM besteht aus den Abteilungsleitungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg, Berlin und Thüringen, der Vorsitzenden des Kulturausschusses, dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats sowie seiner Stellvertreterin. Die Aufgabe des Lenkungsausschusses ist es, tiefergreifende inhaltliche Fragestellungen zu klären, notwendige Anpassungen und Abgrenzungen vorzunehmen und den Sonderfonds weiterzuentwickeln. Mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kulturrats wird eine passgenaue Abstimmung und Kommunikation mit der Kulturbranche sichergestellt. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – in seiner Zuständigkeit für die Überbrückungshilfe III – unterstützen fachlich die Arbeit des Lenkungsausschusses.
- Die Redaktionsgruppe setzt sich unter Federführung der BKM aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsebene der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg, Berlin und Thüringen zusammen. Die Redaktionsgruppe arbeitet regelmäßig an der Ausgestaltung, Auslegung und Weiterentwicklung des Programms in den FAQ und berät über (rechtliche) Einzelfragen und -fälle, die von der Hotline und den einzelnen Ländern eingebracht werden.
- Die Technik-Arbeitsgruppe findet sich mehrfach wöchentlich zusammen, um schnellstmöglich Fragestellungen in der Abwicklung und Bewilligung des Sonderfonds sowie technische Probleme und Anpassungen zu klären. Sie findet unter Federführung der Freien und Hansestadt Hamburg, dem BKM und allen Ländern mit ihren Bewilligungsstellen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hotline statt.
- Zu den einzelnen weiteren Fragestellungen im Sonderfonds, wie beispielsweise Bewilligungsbescheiden oder Beihilfe, haben sich überdies verschiedene kleinere, temporäre Arbeitsgruppen gebildet.

Bis Ende Oktober 2021 (22. Oktober 2021) wurden in Nordrhein-Westfalen in der Wirtschaftlichkeitshilfe 2.449 Registrierungen vorgenommen und hiermit rund 111 Millionen Euro gebunden. In Bearbeitung waren zum zuvor genannten Stand 118 Anträge mit einem Volumen von rund 2,3 Millionen Euro. Ausgezahlt wurden 32 Anträge in Höhe von rund 380.000 Euro. In der Ausfallabsicherung wurden 292 Registrierungen vorgenommen und rund 130 Millionen Euro reserviert.

2.9 Die Reaktionen des Kulturbetriebs auf die Coronakrise

Wie wirkte sich die Coronakrise in der Zeit des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 und nach Wiedereröffnung der Kultureinrichtungen auf die Bedingungen des Kulturbesuchs aus? Welche Modalitäten der Vermittlung wurden von den Kultureinrichtungen ergriffen und welchen Stellenwert nehmen digitale Angebote ein? Im Rahmen einer Untersuchung, die als eine explorative, qualitative Studie angelegt und mit quantitativen Hintergrundinformationen angereichert war, hat Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für den Landeskulturbericht versucht, einen Überblick über das Spektrum von Erfahrungen mit der und Reaktionen auf die Krise zu gewinnen. Eine Langfassung dieser Untersuchung befindet sich auf der Website des MKW.[3]

Als empirische Basis dienten qualitative Interviews mit mehr als 30 Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Die Auswahl erfolgte nach Prinzipien des theoretisch-strategischen Samplings: Es ging darum, die verschiedenen Kultureinrichtungen in ihrer Breite und Vielfalt zu erfassen, kleinere und größere private Theater sollten ebenso darunter sein wie öffentliche Theater und Konzertstätten sowie Kunstmuseen. Um über quantitative Hintergrundinformationen zu verfügen, wurden ergänzend eine Auswertung der Homepages von öffentlichen Theatern und Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen in der Zeit nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bzw. in der Zeit des zweiten Lockdowns im Herbst 2020 sowie eine Online-Befragung ausgewählter Kultureinrichtungen vorgenommen.

Als infolge der Coronakrise im März 2020 alle Kultureinrichtungen geschlossen wurden, brachte dies eine Erschütterung des kulturellen Lebens mit sich. Daran änderte sich nur wenig, als es Monate später zu ihrer Wiedereröffnung kam. Zwar war es nun wieder möglich, die Kultureinrichtungen aufzusuchen, aber den Hygienevorgaben gemäß wurde überall die Zahl der Plätze bzw. die Zahl der Besucherinnen und Besucher massiv reduziert. Durch den Lockdown und die Einschränkungen nach der Wiedereröffnung verloren die Kultureinrichtungen wesentliche Funktionen, die Grundlage ihrer institutionellen Daseinsberechtigung sind: Vermittlungsinstanz von Kunst für die Bevölkerung zu sein. Ohne Besucherinnen und Besucher gehen diese Funktionen verloren. Durch die Entwicklung gerieten die Kultureinrichtungen zudem in eine Situation, die ihre materielle Existenz bedrohte. Private Theater sind auf die Einnahmen essenziell angewiesen und für die öffentlichen Theater stellen sie einen beträchtlichen Teil ihres Budgets dar, ohne die ein ambitioniertes Programm kaum möglich ist.

Analoge Optionen

In Reaktion auf diese Herausforderungen wurden insbesondere in der Zeit des Lockdowns neue Wege der Kunstvermittlung gesucht. Für einige der Theater eröffneten sich neue Optionen, für die anderen galt es, auf die Zeit der Wiedereröffnung zu warten. Die Verlagerung von Veranstaltungen in den Open-Air-Bereich gehörte während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 besonders unter den privaten Theatern zu den neu beschrittenen Wegen. Die unterschiedlichsten Orte wurden so zur Stätte von Aufführungen, darunter auch solche, die man sich als Stätte einer Theateraufführung zuvor kaum hätte vorstellen können.

Das Theater an der Niehburg in Oberhausen z. B. führte das Auto-Theater (Drive-in) als neue Form der Vermittlung ein, später ergänzt durch das Parkbanktheater, bei dem die Zuschauerinnen und Zuschauer im Park auf Bänken und Stühlen im gebotenen Sitzabstand platziert wurden. Das Theater

[3] Vgl. www.mkw.nrw/kultur/rahmen-der-kulturpolitik/landeskulturbericht.

an der Volme in Hagen verlagerte Veranstaltungen in den Hof eines in der Nähe gelegenen Schlosses. Das Düsseldorfer Takelgarn Theater verlagerte Vorstellungen in den Biergarten der Düsseldorfer Rennbahn. Und das Bonner Haus der Springmaus nahm am Autokino-Theater und später am „Bonn Live Kulturgarten" teil, bei dem über einen Zeitraum von neun Wochen über 70 Open-Air-Veranstaltungen mit Musik und Theateraufführungen stattfanden.

Digitale Angebote spielten in den privaten Theatern sowohl in der Zeit des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 als auch später keine herausgehobene Rolle. Zwar gab es vereinzelt Ansätze in diese Richtung, aber alles in allem verhielt man sich zurückhaltend, sah den Sinn des Theaters eher im Livegeschehen und hielt das Kosten-Nutzen-Verhältnis für zu ungünstig: Es würden Kosten für die Modalitäten von Aufnahme und Übertragung anfallen, die in keinem Verhältnis zu den (wenigen) Einnahmen stünden. Ein häufig genanntes Problem betraf die Lizenzgebühren, die bei digitalen Angeboten an die jeweilige Autorin bzw. den jeweiligen Autor des Stückes zu zahlen wären. Theater, in denen die Stücke selbst geschrieben würden, würden in dieser Hinsicht besser dastehen.

Wenn doch digitale Angebote unterbreitet wurden, geschah dies eher vereinzelt und für begrenzte Zeit. Berichtet wird u. a. von kleinen, kurzen Videos, die man zur Jahreswende produziert und auf die Homepage gestellt oder an das Stammpublikum versandt hatte, sowie von kurzen Sequenzen, Fotos oder Mitteilungen auf Facebook, die primär dazu dienten, den Kontakt zum Publikum aufrechtzuerhalten und das eigene Haus weiterhin sichtbar sein zu lassen. Kostenpflichtige Angebote stellten jedoch eine Seltenheit dar.

Was sich in den privaten Theatern ereignete, vollzog sich in ähnlicher Weise in den öffentlichen Theatern, nur dass hier größere Besucherzahlen betroffen waren und ebenso ein größerer Mitarbeiterstab und Apparat. Die Rahmenbedingungen, die stark durch das Infektionsgeschehen und die jeweils geltende Coronaschutzverordnung sowie die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen u. a. der Berufsgenossenschaft bestimmt wurden – ebenso wie die jeweiligen Baulichkeiten –, ließen die Zahl der angebotenen Plätze nach der Wiedereröffnung oft auf 20 Prozent und weniger schrumpfen. Masken mussten getragen werden. Im Foyer konnte man sich nicht mehr länger aufhalten und die Gastronomie war geschlossen. Die Formate von Theateraufführungen und Konzerten wurden kleiner. „Große" Stücke wurden verschoben. Das hieß z. B., dass weniger Schauspielerinnen und Schauspieler, kleinere Besetzungen in den Orchestern und kürzere Stücke (z. B. dann eher Werke aus der Zeit des Barock bis zur Frühromantik) eingesetzt wurden und auf einen Chor verzichtet wurde. Eine weitere Alternative war es, Konzerte zu verkürzen und ohne Pause zu spielen; dafür gab es dann teilweise zwei Aufführungen statt nur einer. Unter diesen Bedingungen änderte sich grundlegend, was früher Normalität war.

Ähnlich wie bei den Privattheatern verschoben sich in der Zeit des Lockdowns im Frühjahr 2020 zum Teil die Aufführungsorte. Es kam zu verschiedenen Varianten von (kostenlosen) Open-Air-Veranstaltungen, an unterschiedlichen – zum Teil recht ungewöhnlichen – Orten und mit einem stark reduzierten Personenkreis aufseiten des Ensembles und der Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Theater in Aachen z. B. gab einige Vorstellungen im Freibad und später in einem geräumigen Innenhof eines alten Klostergartens. Die Dortmunder Philharmonie gab Terrassenkonzerte im Freien und die Wuppertaler Oper hielt Vorstellungen im Hof des Opernhauses ab. Darüber hinaus gab es verschiedentlich Outdoor-Angebote, die – mit einem kleinen Stab an Musikerinnen und Musikern – an verschiedenen Orten der Stadt, mobil vor Altersheimen oder Krankenhäusern stattfanden.

Digitale Optionen

Zu den weiteren Angeboten – sowohl in der Phase des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 als auch später – zählten solche digitaler Natur, die meisten davon kostenlos. Dabei ist nicht allein an eine Präsenz auf Facebook, Twitter oder Instagram zu denken, sondern ebenso an solche, die auf einem

eigenen Theaterkanal oder auf YouTube einen festen Platz haben. Manche der Theater hatten bereits vor der Coronakrise entsprechende Formate entwickelt, andere taten es erst verstärkt, nachdem offenbar wurde, dass sie für längere Zeit auf ihr Publikum verzichten müssen. Bei den Kunstmuseen ist die Entwicklung ähnlich. Bei vielen Häusern kam es durch die Coronakrise dazu, dass in größerem Maße Angebote auf Facebook, Instagram oder Twitter hochgeladen wurden, darunter digitale Videos, Fotostorys und Liveformate (wie z. B. Online-Führungen).

Nicht alle Kultureinrichtungen setzten diese Aktivitäten nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 in der gleichen Weise fort. Zum Teil gab man sich damit zufrieden, erste Erfahrungen mit digitalen Angeboten gesammelt zu haben – und diese waren nicht immer so positiv. Die Ansprüche an Livestreams seien hoch und das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wie bereits zuvor beschrieben, ungünstig.

Nicht zuletzt aber trug auch die Hoffnung auf bessere Zeiten mit dazu bei, dass die Digitalisierung nicht überall so intensiv weiter betrieben wurde. Dass sich die Corona-Lage in der Zukunft wieder verschlechtern und es zu einem weiteren Lockdown kommen würde, war nach Beendigung des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 nicht abzusehen. Im Selbstverständnis ist Theater (ebenso wie Oper und andere Kunstgattungen) ohnehin ein Liveerlebnis, das ohne das Publikum seinen Charakter verliert.

Damit digitale Angebote genutzt werden, müssen sie Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit erreichen. Unterschiedliche Wege wurden beschritten und unterschiedliche Medien genutzt. Dazu gehören Informationen an die Abonnentinnen und Abonnenten, E-Mail-Zusendungen an Interessierte, Mitteilungen an die Presse, Plakate und – an erster Stelle – die Homepage. Allerdings ist nicht immer davon auszugehen, dass alle Angebote auf der Homepage aufgelistet sind. Manche der digitalen Angebote, die keinen Aktualitätswert mehr haben, wurden zwischenzeitlich auf Social Media wie YouTube verschoben oder gelöscht. Verwiesen wird auf der Homepage u. U. dann allenfalls auf die neusten Online-Angebote, die man direkt von dort aufrufen kann. In manchen Fällen währt die Online-Verfügbarkeit aus vertragsrechtlichen oder finanziellen Gründen nur eine relativ kurze Zeit und wird deshalb auch auf der Homepage nicht mehr aufgelistet. Dass es realiter mehr digitale Angebote gab, als es die Homepage gewöhnlich anzeigte, steht außer Zweifel. In der Befragung der öffentlichen Theater und Kunstmuseen gaben mehr als 90 Prozent derer, die geantwortet haben, an, digitale Formate in der Zeit der Coronakrise angeboten zu haben.

Die digitalen Angebote beinhalten Aufzeichnungen von Aufführungen oder Livestreams, die entweder einen einmaligen Charakter haben oder später ins Internet verlagert und dort zeitversetzt abgerufen werden können. Um den Livecharakter von Streams zu erhöhen, brachten einige der Kultureinrichtungen ergänzende Liveelemente mit in die Übertragung ein. So blendeten die Düsseldorfer Tonhalle und das Kölner Gürzenich Orchester während der Übertragung Livegespräche mit Orchestermitgliedern, Dirigenten oder anderen Personen ein und öffneten für das Publikum die Kommentarfunktion – was, wie berichtet wurde, zur regen Kommunikation auch zwischen den Zuschauerinnen und Zuschauern während der Aufführung geführt hätte.

Welche Gruppen von Personen durch die digitalen Angebote erreicht werden – ob das bisherige Publikum oder neue Besucherkreise –, darüber kann man nur Vermutungen anstellen. Zwar ist es möglich, einige grundlegende Informationen über die IP-Adresse zur regionalen Herkunft zu erlangen, aber weitere Informationen, etwa zu den sozialen Merkmalen oder ob sich die Besucherinnen und Besucher aus dem üblichen Abonnentenkreis rekrutieren, fehlen. Vermutet wurde von den Gesprächspartnerinnen und -partnern, dass sich der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer über den lokalen Rahmen hinaus ausgedehnt hätte, bei Konzerten sogar bis ins Ausland. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass dieser Kreis allenfalls einen kleinen Teil des Online-Publikums darstellt. Nachweislich haben die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen eine enorme Steigerung ihrer weltweiten Reichweite erfahren, sodass die Ausgabe im Jahr 2021 nach der vollkommen digitalen Durchführung in 2020 hybrid erfolgte.

2.10 Die Reaktionen der Bevölkerung auf die Coronakrise

Im ersten Landeskulturbericht wurden im Rahmen einer repräsentativen Befragung zu den Bedingungen und Ausprägungen der kulturellen Teilhabe und damit auch der Nachfrage nach kulturellen Angeboten wichtige Faktoren wie Alter, Geschlecht, Einkommen, Gelegenheit etc. untersucht, um Grunddaten für ein kontinuierliches Teilhabemonitoring zu bekommen. Dabei konnte unter anderem festgestellt werden, dass das Publikum vor allem in den Theatern, Opern und Konzerthäusern stark altert. Deshalb ist es wichtig, diese Entwicklung im Auge zu behalten und die Gründe dafür zu untersuchen. Geplant war deshalb für den zweiten Landeskulturbericht eine Wiederholungsstudie, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch begründeten Einrichtungsschließungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden konnte. Der Fokus der durchgeführten Befragung lag deshalb abweichend auf dem Einfluss der Pandemie auf die kulturelle Teilhabe der Menschen und die Nutzung digitaler Angebote in dieser Situation. Die Befragungsergebnisse geben wichtige Hinweise auf das Teilhabeverhalten in gesundheitlichen Krisenzeiten und auf die Inanspruchnahme digitaler Angebote im Zeitalter der Digitalität, die die Informationen zu diesem wichtigen Zukunftsthema in diesem Landeskulturbericht ergänzen (s. Kap. 6).

Methodisches Vorgehen und wissenschaftliche Bearbeitung

Grundlage der Befragung war eine computergestützte Telefonumfrage (CATI) in Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt wurde die Erhebung vom Institut für Umfragen, Analysen und Data Science (UADS). Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung kann aufseiten der angesprochenen Personen als gut bewertet werden. Die Feldphase der Erhebung beschränkte sich nicht – wie bei Telefonbefragungen heutzutage üblich – auf einige wenige Tage, sondern erstreckte sich über mehrere Wochen. Eine erste Phase der Erhebung fiel in die Zeit September 2020 und umfasste die Mehrheit der Befragten (N = 1.892). Im Rahmen einer zweiten Phase im Oktober 2020 wurden 249 weitere Personen interviewt. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Befragten somit auf N = 2.141.

Die wissenschaftliche Konzipierung und Auswertung der Befragung lag in den Händen von Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband, der bereits die erste Bevölkerungsbefragung für den ersten Landeskulturbericht (2017) betreut hatte. Der umfangreiche Auswertungsbericht mit weiteren Informationen zur methodischen Anlage der Befragung kann auf der Website des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden.

Kompensation des kulturellen Lockdowns durch alternative Modalitäten kultureller Teilhabe

Der erste Lockdown infolge der Coronakrise im Frühjahr 2020 führte dazu, dass viele Kultureinrichtungen für mehrere Monate geschlossen wurden. Wie wirkte sich dieser Entzug kultureller Teilhabemöglichkeiten auf die bisherigen Besucherinnen und Besucher der Kultureinrichtungen aus? Versuchten sie den Verlust des bisherigen Kulturangebots durch andere Formen kultureller Erfahrungen zu kompensieren? Und wie verhielten sich diejenigen, deren kulturelle Partizipation sich bisher in Grenzen hielt und die weniger kulturinteressiert sind? Entdeckten sie die Kultur als etwas, was ihnen in den Widrigkeiten des neuen Alltags eine gewisse Ablenkung verschafft oder neue Perspektiven eröffnet? Wurde gar ein neues kulturelles Potenzial erschlossen, das sich zukünftig im Publikum des etablierten Kulturbetriebs wiederfinden wird? Gibt es Belege für die oft geäußerte Annahme, dass Krisen in besonderem Maße geeignet seien, das Interesse an Kultur zu wecken, weil Menschen, die verunsichert sind, in der Kultur einen Halt suchen? In der Untersuchung wurde anhand einer Liste ausgewählter Aktivitäten gefragt, ob man diese in der Zeit des Lockdowns „häufiger", „gleich häufig" oder „seltener" ausgeübt bzw. auch vorher schon nicht getätigt habe. Damit stehen zweierlei Informationen zur Verfügung: zur Verbreitung der jeweiligen Aktivitäten per se und zu ihren Veränderungen in der Zeit des Lockdowns.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen eine breite kulturelle Nutzung, in Abhängigkeit von Interessenlagen und der Art der medialen Vermittlung. Sich Filme im Fernsehen oder in der Mediathek des Fernsehens anzuschauen, ist universell verbreitet. Aber sich Filme auf Internetplattformen wie YouTube oder Netflix anzuschauen, kommt zurzeit noch seltener vor. Noch seltener ist es, sich Videos oder Bilder aus kulturellen Einrichtungen, wie Museen, über internetbasierte Medien anzusehen.

Betrachtet man die Aktivitätsveränderungen im Detail, so zeigt sich: Erhöht hat sich in der Lockdownphase im Frühjahr 2020 vor allem die Häufigkeit, mit der Filme im Fernsehen oder in der Mediathek gesehen wurden. Desgleichen hat sich die Häufigkeit des Sehens von Filmen auf Internetplattformen wie YouTube oder Netflix erhöht. Des Weiteren haben sich der Umfrage zufolge die Bürgerinnen und Bürger verstärkt den Videospielen und dem Gaming zugewandt. Gestiegen sind ferner die Radionutzung und das Lesen von Büchern.

Generell kann jedoch nicht von einer Steigerung der kulturellen Teilhabe die Rede sein. So gab es mehr Menschen, die seltener von den Optionen Gebrauch machten, als Menschen, die häufiger auf diese zurückgriffen. Dies betrifft das Lesen oder Betrachten von Kunstbüchern oder von Museumsseiten im Internet, es betrifft das Hören klassischer Musik, und es betrifft das Sehen von Klassik-Konzerten im Internet. Alles in allem sind die Veränderungen minimal, aber sie sind konsistent über die verschiedenen kulturellen Bereiche hinweg. Die Gesamtbilanz ist die eines Rückzugs.

Allerdings ist diese Aussage je nach der Intensität der kulturellen Teilhabe zu relativieren. Ganz offensichtlich geht der Verlust kultureller Partizipationsmöglichkeiten, der aus der Schließung der von den Befragten besuchten Kultureinrichtungen resultiert, bei den häufigen Kulturnutzerinnen und -nutzern mit einer generalisierten Zuwendung zu anderen kulturellen Optionen und Inhalten einher.

Umgekehrt ist aber auch zu konstatieren, dass Menschen mit gering ausgeprägter Kulturteilhabe weniger oft von den verfügbaren alternativen Formen kultureller Teilhabe Gebrauch machen. Generell gilt: Je höher das Kulturinteresse und die Häufigkeit der kulturellen Teilhabe, desto eher waren die Menschen geneigt, in der Corona-Zeit andere kulturelle Optionen und Inhalte wahrzunehmen. Die Nettobilanz ist dennoch allgemein die eines Rückzugs. Aufgrund der Befragung kann man also nicht davon ausgehen, dass sich Menschen in Krisenzeiten verstärkt der Kultur zuwenden. Im Gegenteil: Krisen können, so die Vermutung, Menschen unter Umständen psychisch so sehr belasten, dass sie sich den kulturellen Gütern weniger zuwenden als zuvor.

Wahrnehmung der Corona-Gesundheitsgefährdung und Beurteilung der Modalitäten des Kulturbesuchs

Die Älteren sind in weiten Teilen des Kulturpublikums nicht nur überrepräsentiert, sie zählen dort überproportional auch zum aktiveren Kreis. Und sie weisen – wie die Analyse erbrachte – neben den höher Gebildeten ein überproportional starkes Interesse an Kunst und Kultur auf. Andererseits sind sie durch Corona überproportional gefährdet. Je größer die wahrgenommene Gefährdung durch Corona und je unerfreulicher die Bedingungen sind, unter denen der Kulturbesuch stattfindet, desto größer müsste – so wäre zu vermuten – ihre Neigung sein, in Zukunft auf den Besuch von Kulturveranstaltungen zu verzichten. Aber sind die Abspaltungstendenzen derart stark ausgeprägt, wie man es bei ihnen aufgrund des Alters erwarten würde? Dieser Frage wird zunächst für die Bevölkerung und in einem zweiten Schritt für die einzelnen Kulturpublika nachgegangen.

Mit Blick auf die Bevölkerung hat die Befragung ergeben, dass ein beträchtlicher Teil davor zurückschreckt, sich ohne Impfschutz in einem geschlossen Raum aufzuhalten. Desgleichen erachtet ein beträchtlicher Teil es als störend, über einen längeren Zeitraum einen Mund-Nasen-Schutz tragen zu müssen. Dass viele Plätze leer stehen, wird im Vergleich dazu als weniger unangenehm empfunden.

Geht man der Frage nach, wie sich die Sorgen um eine Corona-Erkrankung und die Beurteilung der unterschiedlichen Modalitäten einer Aufführungspraxis in der Bevölkerung über die verschiedenen sozialen Gruppen hinweg verteilen, so erkennt man: Frauen und Männer unterscheiden sich kaum, wohl aber – wie bereits erwähnt – Personen unterschiedlichen Alters. Je höher das Alter, desto größer die Sorge, an Corona zu erkranken, und desto eher eine Zurechnung zur Risikogruppe (besonders wenn älter als 60 Jahre). Ältere schreckten auch eher vor geschlossenen Räumlichkeiten zurück, solange es keinen Impfschutz gab. Sie berichten überproportional häufig, dass sie das Tragen einer Maske als lästig empfinden.

In einer Gesamtbilanzierung der Ergebnisse wird mit Blick auf die kulturelle Praxis erkennbar: Das wahrgenommene Ausmaß der Beeinträchtigung geht vor allem zulasten der Älteren. Sie sehen sich am ehesten gefährdet und sie fühlen sich auch häufiger als Jüngere durch die Modalitäten des Besuchs kultureller Einrichtungen beeinträchtigt. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass mit steigender Bildung das Ausmaß der wahrgenommenen Beeinträchtigung abnimmt.

Das Bild, das sich auf der Ebene der Bevölkerung ergibt, wird auf der Ebene der einzelnen Kulturpublika – analysiert auf der Grundlage derer, die mehrmals im Jahr die Kultureinrichtungen aufsuchen – weitgehend reproduziert. Es finden sich nahezu überall ähnliche Altersbeziehungen und ähnliche Bildungseffekte. Männer und Frauen unterscheiden sich kaum, eine systematische Beziehung über das Publikum aller Kultureinrichtungen hinweg ist nicht erkennbar. Auffällig ist allenfalls, dass Frauen es eher als Männer als problematisch empfinden, sich in größeren geschlossenen Räumen aufzuhalten, ohne durch Impfung geschützt zu sein. Das Alter tritt einmal mehr – wie zuvor in der Gesamtbevölkerung – als die bedeutendste Variable hervor, gefolgt von der Bildung. In jedem Kulturpublikum, das Gegenstand der Untersuchung war, waren es die Älteren, die sich am häufigsten unter den gegebenen Bedingungen beeinträchtigt fühlen. Überdies wird deutlich, dass die Besucherinnen und Besucher von Opern, klassischen Konzerten und Kunstmuseen, weil sie im Schnitt älter sind, am stärksten beeinträchtigt sind und die Besucherinnen und Besucher von Kino, Rock-, Pop- oder Jazzveranstaltungen am wenigsten.

Bereitschaft zum erneuten Besuch der Kultureinrichtungen

Handeln orientiert sich an Kosten- und Nutzenerwägungen, bezieht Momente der Gefährdung und der Nachteile ebenso ein wie der erwarteten Belohnungen. Wie stellt sich dies im Fall der kulturellen Partizipation dar? Wie wirken sich das Kunst- und Kulturinteresse einerseits und die Sorge um die Corona-Gefährdungen auf die Bereitschaft zum erneuten Kulturbesuch aus? Analysiert man in einem ersten Schritt die Besuchsbereitschaft für die Kultureinrichtungen, denen man besonders eng verbunden ist (die man mehrmals im Jahr besucht), jeweils unter dem Einfluss des Interesses an Kunst und Kultur sowie des Ausmaßes an Beeinträchtigung durch Corona, so zeigt sich: Beide Variablen üben einen gewichtigen statistisch signifikanten Einfluss auf die Sparten Museum, Theater, klassisches Konzert und Oper aus. Je größer das kulturelle Engagement, desto größer die Bereitschaft, sich wieder in die Kultureinrichtungen zu begeben. Und je größer das Ausmaß der wahrgenommenen Beeinträchtigung, desto seltener die Bereitschaft dazu.

Welche Konsequenzen hat der gegenläufige Effekt von Kunst- und Kulturinteresse und Furcht vor Corona-Belastungen in den jeweiligen Kultursparten? Und welche Effekte hat es für die sozialstrukturelle Zusammensetzung des Publikums? Blickt man zunächst auf die Kulturpublika im Vergleich zueinander, so wird deutlich: Die Bereitschaft, sich wieder in eine Aufführung zu begeben, ist bei den Besucherinnen und Besuchern von Opern und Konzerten trotz ihres höheren Alters nicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Im Gegenteil: Der Anteil derer, die ihre Rückkehr als „sehr wahrscheinlich“ bezeichnen, liegt sogar zum Teil geringfügig höher als bei den Befragten, die mehrmals im Jahr ins Kino oder in ein Rock-, Pop- oder Jazzkonzert gehen und um einige Jahre jünger sind.

Wie verhält es sich innerhalb der Kulturpublika mit dem Zusammenhang sozialer Merkmale und Besuchsbereitschaft? Wie sehr ist damit zu rechnen, dass sich das Sozialprofil der Besucherinnen und Besucher in der Zukunft verändern wird, weil sich bestimmte Gruppen aus dem Kulturleben zurückziehen? Wie groß ist diese Gefahr insbesondere bei den Älteren, die im Zusammenhang mit Corona eine Risikogruppe darstellen und die in vielen Kultureinrichtungen zum Stammpublikum zählen?

Betrachtet man als Erstes die Zusammenhänge auf der Ebene der Antwort „sehr wahrscheinlich", so wird deutlich: Im Fall des Kinobesuchs, des Besuchs von Rock-, Pop- oder Jazzkonzerten, des Besuchs von Kabarett/Varieté/Comedyshows und von Kunstmuseen gilt, dass die Bereitschaft mit steigendem Alter abnimmt. Im Fall des Besuchs von Theater, klassischen Konzerten und der Oper ist die Situation etwas weniger eindeutig. In der Tendenz gibt es hier sogar Hinweise für einen gegenteiligen Effekt: Die über 60-Jährigen geben sich z. T. etwas rückkehrbereiter als die unter 45-Jährigen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die subjektiven Beeinträchtigungen, die aus der Coronakrise erwachsen, bei geringem kulturellem Engagement die Oberhand gewinnen und einen Schwund bei den Älteren im Publikum bewirken.

Nutzung des kulturellen Online-Angebots im Internet

Der Lockdown des öffentlichen Lebens während der Coronakrise im Frühjahr 2020 brachte eine Schließung der Kultureinrichtungen mit sich. Ein Teil von ihnen versuchte daraufhin, andere Wege der Kulturvermittlung zu entwickeln, wie zuvor beschrieben. Wie viele der Kulturbesucherinnen und -besucher machten von diesen Online-Optionen Gebrauch?

Die Frage, ob sie kulturelle Online-Angebote aus den Bereichen Theater, Tanz, Oper oder klassische Musik in der Zeit des Lockdowns genutzt hätten, bejahten 25 Prozent der Befragten, die zumindest gelegentlich in klassische Konzerte, ins Theater, in die Oper oder in ein Kunstmuseum gehen. Im Einklang mit der üblichen Internetpraxis zählen zu ihnen überproportional die Jüngeren und die höher Gebildeten. Während unter den 18–29-Jährigen 35 Prozent von Online-Angeboten Gebrauch machten, taten dies unter den über 60-Jährigen 25 Prozent. Und während unter den Befragten mit Volks- oder Hauptschulbildung 23 Prozent das Angebot nutzten, taten dies unter den Befragten mit Abitur oder Hochschulreife 38 Prozent.

Danach gefragt, um welche Kultursparten es sich bei der Internetnutzung handelt, wurden mit einem Anteil von jeweils 46 Prozent klassische Musikkonzerte sowie Theater am häufigsten aufgelistet, gefolgt von Museen (39 Prozent), Oper (28 Prozent) und Tanz/Ballett (23 Prozent). Von besonderem Interesse ist die herausgehobene Stellung klassischer Musik in den Nennungen. In der Tat gab und gibt es hier ein breites Angebot. So kann man auch kostenlos auf YouTube jederzeit auf ein breites Spektrum klassischer Konzerte zurückgreifen, aufgeführt von internationalen Spitzenorchestern.

Durch die Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 hat sich die Häufigkeit der Nutzung kultureller Online-Angebote erhöht. So sagten von denen, die das Online-Angebot nutzten, 53 Prozent, sie hätten häufiger darauf zurückgegriffen, 35 Prozent taten es gleich häufig und neun Prozent seltener. Für zwei Prozent unterschied sich dies je nach Kulturbereich. Die Steigerung der Nutzung ist zweifellos einerseits Folge eines veränderten Angebots – die Kultureinrichtungen vergrößerten in der Zeit des Lockdowns ihr digitales Angebot. Andererseits spiegelt sich darin aber auch ein Wandel in der Nachfrage wider. Häufiger als zuvor griffen vor allem die Älteren auf die Internetangebote zurück (18–29-Jährige 41 Prozent, 30–44-Jährige 43 Prozent, 45–59-Jährige 60 Prozent, 60 und älter 62 Prozent) – was man als Hinweis dafür werten kann, dass sie in vermehrtem Maße das Internet als Quelle kultureller Teilhabe oder auch als Quelle für sonstige Informationen für sich entdeckten.

Auf die Online-Angebote zurückzugreifen, bedeutet nicht immer, sich das volle Programm anzuschauen. 54 Prozent der Online-Nutzerinnen und -Nutzer gaben an, sie hätten sich das Angebot vollständig angesehen. Für rund ein Drittel jedoch galt, dass sie es nur in Teilen sahen oder gar nur durchklickten, für die Übrigen variierte dies je nach Angebot. Dass das Internetangebot so viele der Befragten vollständig ansahen, sagt nichts über die Dauer der Rezeption aus. Vieles, was im Internet angeboten wird, besteht aus kurzen Sequenzen, beschränkt auf einige wenige Minuten. Je älter die Befragten sind, desto eher wurde das entsprechende Online-Programm vollständig angesehen. Die Jüngeren neigten etwas eher dazu, durchzuklicken oder lediglich punktuell und selektiv den Blick darauf zu werfen. Ein Bildungseffekt ließ sich – anders als in den zuvor genannten Analysen – im Umgang mit den Internetseiten nicht erkennen.

Haben Online-Angebote reale Chancen, die Liveangebote in den Kultureinrichtungen zu ersetzen? Welche Form der Vermittlung würden die Befragten vorziehen, wenn sie die Wahl hätten? Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Online-Nutzerinnen und -Nutzer, die gelegentlich oder häufig ins Theater, in Konzerte, Museen oder die Oper gehen, spricht sich für die Liveaufführung im Theater bzw. Konzertsaal aus, für 16 Prozent von ihnen ist es egal, und für zehn Prozent kommt es auf die Art des Angebots an. Würde man die Frage dem Kulturpublikum als Gesamtheit stellen (und nicht allein den Online-Nutzerinnen und -Nutzern im Kulturpublikum, wie im vorliegenden Fall), wären die Präferenzen für das Theater oder den Konzertsaal als Ort sicherlich höher. Umfragen unter Besucherinnen und Besuchern von Opern und Opernübertragungen im Kino legen dies nahe.[4] Mit anderen Worten: Das Internet vermag den Besuch am Ort der Aufführung nicht zu ersetzen. Es kann in Zeiten von Corona für einen Teil des Kulturpublikums eine Ausweichmöglichkeit bieten, aber es entspricht nicht den Präferenzen in den Nicht-Corona-Zeiten.

Um die vielfältige Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens wieder sichtbarer zu machen, wurde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit des MKW die Kulturkampagne UNRWARTET gestartet. Sie konzentriert sich darauf, der Kultur wieder eine Bühne zu geben und ihr die öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sie verdient.

Die Kulturkampagne wurde in zwei aufeinander aufbauenden Phasen konzipiert: Kampagnenphase 1 dauerte vom 27. Juni bis zum 31. August 2021. Kampagnenphase 2 wurde vom 22. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021 ausgespielt. Die erste Phase wurde dabei als Online-Kampagne auf dem Landesportal Kulturkenner konzipiert und um Aspekte der Online-Werbung ergänzt. Den Fokus der Kampagne bildeten 24 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die im Rahmen einer multimedialen Porträtreihe vorgestellt wurden, mit der die vielfältigen Aktivitäten im Kulturland Nordrhein-Westfalens in einer Zeit der Unsichtbarkeit sichtbar gemacht wurden.

Phase 2 der Kulturkampagne legte den Fokus auf die Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und sollte die Kulturorte im Land unterstützen und Lust darauf machen, Kunst und Kultur wieder persönlich und ungefiltert zu erleben. Während die erste Kampagnenphase nur online ausgespielt wurde, kamen in der zweiten Kampagnenphase neben Online-Werbemaßnahmen insbesondere Instrumente der Außenwerbung (Out-of-Home-Media) zum Einsatz, damit eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht werden konnte. Insgesamt wurden im Rahmen der Kampagnenphase 2 in 35 Städten in allen Regionen Nordrhein-Westfalens mehr als 3.000 City-Light-Poster (CLP) und insgesamt 375 Großflächen-Plakate ausgehängt. Als Verlängerung und digitale Erweiterung der Plakat-Kampagne wurden auf dem Landesportal Kulturkenner multimedial Hintergrundgeschichten zu den Motiven erzählt und um gezielte Werbemaßnahmen ergänzt.

[4] Vgl. Reuband (2019).

Zusammenfassung

Hilfsprogramme des Landes

Die Zielsetzungen der Hilfsprogramme des Landes hatten zum einen die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler im Blick, zum anderen die vor allem öffentlich getragenen Kultureinrichtungen. Die beiden Ausgaben der Stipendienprogramme 2020 und 2021 waren nicht zuletzt so erfolgreich, weil sie sehr bürokratiearm konzipiert und zukunftsorientiert an die Realisierung eines künstlerischen Projekts gebunden waren. Der Kulturstärkungsfonds konnte zum einen das Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR" ergänzen, indem in erster Linie überwiegend öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen unterstützt wurden, zum anderen bewahrte er Einrichtungen vor einer existenziellen Notlage und konnte gleichzeitig ein Kulturprogramm unter Corona-Bedingungen ermöglichen.

Ausgesprochen wichtig waren regelmäßig stattfindende runde Tische mit den einzelnen Sparten. Auf der Grundlage eines solchen Austausches konnten die Programme angepasst, aber auch Anregungen für die Gestaltung der Coronaschutzverordnung oder anderer Regelungen aufgenommen werden, bis hin zu den Regelungen auf Bundesebene, z. B. Musterquarantäneverordnung oder Arbeitsschutz und Vorschriften der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Frucht solcher Begegnungen war auch die Lüftungsstudie der DTHG, die einen wichtigen Baustein für den Umgang mit der Corona-Pandemie darstellt.

Reaktionen des Kulturbetriebs auf die Coronakrise

- **Mehr Open-Air-Kultur:** Private und öffentliche Theater nutzten während des Lockdowns im Frühjahr 2020 neben den Corona-angepassten Veranstaltungen im eigenen Haus vermehrt Open-Air-Formate an besonderen Orten mit einem stark reduzierten Personenkreis.
- **Zurückhaltung bei digitalen Angeboten:** 90 Prozent der mehr als 30 befragten Theater und Museen haben während des ersten Lockdowns digitale Angebote entwickelt; viele davon aber danach nicht in gleicher Weise fortgesetzt. Gründe: negative Erfahrungen, ungünstiges Verhältnis von Kosten und Nachfrage, Hoffnung auf bessere Zeiten nach Corona.

Reaktionen der Bevölkerung auf die Coronakrise

- **Stärkere Nutzung digitaler Medien:** In der Coronakrise hat die Nutzung digitaler Medien (vor allem: Filme im Fernsehen, Nutzung der Mediathek oder von Internetportalen wie Netflix und YouTube) sowie von Videospielen und Gaming zugenommen. Darüber hinaus: mehr Radionutzung und Bücherlesen.
- **Verhaltene und sozial selektive Inanspruchnahme kultureller Online-Angebote:** 25 Prozent der Befragten, die zumindest gelegentlich in klassische Konzerte, ins Theater, in die Oper oder in ein Kunstmuseum gehen, gaben an, entsprechende Online-Angebote wahrzunehmen. Darunter überproportional jüngere und höher gebildete Befragte. Diejenigen, die vorher schon Online-Angebote genutzt haben, haben dies in der Corona-Zeit noch mehr getan.
- **Präferenzen bei der Nutzung kultureller Online-Angebote der Kultureinrichtungen:** Unter denen, die zumindest gelegentlich in klassische Konzerte, Opern, Theater oder in ein Kunstmuseum gehen, werden vor allem klassische Musikkonzerte und Theateraufführungen genutzt, gefolgt von Museen, Oper und Tanz/Ballett.
- **Unterschiedliche Intensität der Nutzung:** Über die Hälfte der Befragten, die kulturelle Online-Angebote nutzen, gaben an, sich das jeweilige Angebot vollständig angesehen zu haben. Für gut ein Drittel galt, dass sie es nur in Teilen sahen oder gar nur durchklickten. Vor allem die Jüngeren gaben an, lediglich punktuell und selektiv einen Blick auf das Angebot zu werfen.

- **Rückzug aus der kulturellen Teilhabe:** Die höhere digitale Teilhabe und die zu beobachtende generalisierte Zuwendung zu anderen kulturellen Optionen und Inhalten konnte die geringere Nutzung der Kultureinrichtungen nicht kompensieren. Die Nettobilanz ist allgemein die des Rückzugs. Die These, dass Menschen in Krisenzeiten mehr Kultur nachfragen, hat mit Blick auf die Inanspruchnahme von Kultureinrichtungen keine generelle empirische Evidenz.
- **Mehr soziale Benachteiligung:** Die Coronakrise verstärkt die Selektivität der Kulturteilhabe. Je höher das Kulturinteresse und die Häufigkeit der kulturellen Teilhabe, umso größer ist die Neigung, andere kulturelle Optionen und Inhalte wahrzunehmen und umgekehrt. Tendenziell vergrößert sich dadurch die Kluft zwischen den Kulturnutzenden und denen, die Kultur nicht nutzen.
- **Ältere Menschen fühlen sich am meisten betroffen:** Die wahrgenommenen Beeinträchtigungen durch die Coronakrise mit Blick auf die kulturelle Teilhabe sind unterschiedlich. Während das Geschlecht keine Rolle spielt und höhere Bildung mit einem geringen Empfinden von Beeinträchtigungen einhergeht, steigen die empfundenen Restriktionen mit dem Alter deutlich an, auch wenn diese Wahrnehmung mit der Bildung abnimmt.
- **Differenzierte Rückkehrbereitschaft:** Die Bereitschaft, nach der Pandemie wieder Kultureinrichtungen zu besuchen, ist unterschiedlich. Generell gilt: Je größer das kulturelle Engagement vorher war und je geringer die wahrgenommenen Einschränkungen durch Alter, Krankheit etc. sind, umso größer ist die Bereitschaft zur Rückkehr. Dabei kann ein stark ausgeprägtes Kulturinteresse die Beeinträchtigungen relativieren.
- **Online-Angebote keine Alternative zu Präsenzveranstaltungen:** Eine Mehrheit von zwei Dritteln der Online-Nutzerinnen und -Nutzer, die zumindest gelegentlich oder häufig ins Theater, in Konzerte, Museen oder die Oper gehen, sprachen sich für die Liveaufführung im Theater bzw. im Konzertsaal aus.

Literatur

Reuband, K.-H. (2019): Ins Internet – oder ins Konzert? Eine Studie zur Nutzung von Klassik-Angeboten im Netz. In: das Orchester. Magazin für Musiker und Management, 1 (2019), S. 24–27.

3 Kultur in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens

Inhalt

3.1 Kulturelle Infrastruktur in den Kulturregionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Sauerland 61

3.1.1 Ergebnisse zur Kulturregion Münsterland 64

3.1.2 Ergebnisse zur Kulturregion Ostwestfalen-Lippe 70

3.1.3 Ergebnisse zur Kulturregion Sauerland 75

3.2 RKP – Regionales Kultur Programm NRW 80

3.3 Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum 92

Zusammenfassung 105

Literatur 106

Abbildung und Tabellen 106

Karten 106

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der vielfältigen Regionen, es lässt sich nicht einteilen in urbane Zentren einerseits und ländliche Gebiete andererseits. Vielmehr gibt es selbst in den Metropolregionen Ruhrgebiet und Rheinland ländliche Kleinstädte und Gemeinden. Zahlreiche Groß- und Mittelstädte bieten urbanen Lebensstil im ganzen Land. So liegen Urbanität und Ländlichkeit in Nordrhein-Westfalen nah beieinander und prägen die Kulturlandschaften in je eigener Weise.

Die Frage, was eine Stadt, eine Gemeinde oder eine Region als ländlich charakterisiert, ist äußerst komplex und wird auch unter Raumexpertinnen und -experten unterschiedlich beantwortet. Wichtige Kriterien sind unter anderem die Bevölkerungsdichte, die Infrastrukturausstattung und die Versorgungsdichte in allen Bereichen des Lebens – dazu gehört auch die Kultur. Ein seit Jahren viel beachtetes Thema ist somit die Frage nach der Sicherung der kulturellen Grundversorgung, die im Wesentlichen von den Kommunen geleistet wird.

Gesellschaftliche Entwicklungen, darunter vor allem der demografische Wandel, haben in den dünn besiedelten Räumen nicht nur in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise zu Bevölkerungsschwund und bröckelnden Angebotsstrukturen geführt. Dies gefährdet in diesen Gebieten auch die Existenz von Kultur- und Begegnungsorten und erschwert die gleichberechtigte kulturelle Teilhabe für alle

Bevölkerungsgruppen. Allerdings sind nicht alle Kommunen in den ländlichen Räumen davon gleichermaßen betroffen (s. Kap. 5.1).

Umso wichtiger ist es, über empirisch fundierte Kenntnisse zur kulturellen Infrastruktur in ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens zu verfügen. Eine erste Annäherung an das Thema bietet dieses Kapitel auf der Basis der Gebietskulisse des Programms „Ländlicher Raum 2014–2020" des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der exemplarischen Erhebung kultureller Angebote in den drei Kulturregionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Sauerland, die sehr unterschiedlich strukturiert sind.

Die Landesregierung hat sich 2017 im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Bedarfe, aber auch die Potenziale von Kultur in ländlich geprägten Regionen stärker als bisher in den Blick zu nehmen, um einen kulturpolitischen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Land zu leisten. Daher ist die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen ein Schwerpunkt der Stärkungsinitiative Kultur (s. Kap. 1.2).

Der zweite Kulturförderplan 2019–2023 führt die Maßnahmen des Landes zugunsten ländlicher Räume aus, unter denen die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einerseits sowie von Kooperation und Vernetzung zwischen Kommunen, Kultureinrichtungen, kulturellen Vereinen und Initiativen andererseits Schlüsselstellungen einnehmen. Im Jahr 2021 hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (MKW) eine Konzeption zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Kultur in ländlichen Räumen erarbeitet.

In diesem Kapitel wird herausgearbeitet, in welcher Weise die beiden zentralen Förderinstrumente des Landes, „RKP – Regionales Kultur Programm NRW" sowie „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum", zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen beitragen.

Das Kapitel wurde von Herrn Ralf Ebert von STADTart (Dortmund) und Frau Christine Wingert vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erstellt.

3.1 Kulturelle Infrastruktur in den Kulturregionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, Sauerland

Bei der Bildung der Kulturregionen Mitte der 1990er-Jahre in Nordrhein-Westfalen als Basis des Förderprogramms „RKP – Regionales Kultur Programm NRW", das bis Ende 2021 unter dem Namen „Regionale Kulturpolitik" firmierte, spielte die Unterscheidung zwischen Stadt und Land eine untergeordnete Rolle. Vor dem Hintergrund zahlreicher empirischer Studien zur kulturellen Situation von Städten und ländlichen Räumen ist dieses dichotomische Verständnis zwischenzeitlich einer differenzierteren Sichtweise gewichen. Heute wird daher zumeist von unterschiedlich strukturierten ländlichen Räumen mit jeweils ganz spezifischen Herausforderungen bzw. Chancen hinsichtlich der kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung ausgegangen.

Dieses Verständnis bestimmte auch die für dieses Kapitel vorgenommene notwendige Auswahl der drei Kulturregionen Münsterland, Ostwestfalen-Lippe und Sauerland. Angesichts unterschiedlicher gebietsbezogener Merkmale wie etwa der Flächengröße einer Region, der Einwohnerzahl oder der Siedlungsstruktur (s. Tabelle 1) repräsentieren die drei Kulturregionen verschiedene Typen des ländlichen Raumes in ganz Nordrhein-Westfalen. So ist in der Kulturregion Sauerland die Bevölkerungsdichte mit dem Wert von 130 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) pro Quadratkilometer deutlich geringer als in den beiden anderen ausgewählten Kulturregionen

(Münsterland: 274 EW/km², Ostwestfalen-Lippe: 315 EW/km², Durchschnittswert für Nordrhein-Westfalen: 526 EW/km²). Die beiden letztgenannten Regionen haben nach dem aktuellen Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen zudem mindestens ein Oberzentrum, wobei sich in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe die Siedlungsstruktur dennoch in hohem Maße polyzentral darstellt (s. Kap. 3.1.1 bis 3.1.3).

Um ein differenziertes Bild der Kulturregionen darstellen zu können, wurde bei der vorliegenden Bestandsaufnahme in den drei Kulturregionen ein Ansatz gewählt, der sich nicht auf öffentlich getragene Kultureinrichtungen beschränkt, sondern auch kleinere und zivilgesellschaftlich getragene Angebote einbezieht. Da angesichts der Vielzahl der Kulturangebote nicht alle in einer einzelnen Karte verortet werden konnten und bei der Erfassung auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen wurde, erfolgt die Darstellung in jeweils vier Karten (s. Tabelle 2):

- Karte a umfasst sechs unterschiedliche Sparten repräsentierende Kulturangebote wie etwa die meistbesuchten Museen, Bibliotheken, Musikschulen in öffentlicher Hand und Soziokulturelle Zentren, die auch die Grundlage für die Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur auf Landesebene in diesem Bericht darstellen (s. Kap. 9.1)
- Karte b verortet ausschließlich Museen, darunter die Freilichtmuseen sowie vor allem eine Vielzahl an Heimat- und Spezialmuseen, die es in nahezu allen Teilgebieten der drei Kulturregionen gibt (meistbesuchte Museen s. Karte 1)
- Karte c stellt ausgewählte Kultureinrichtungen, etwa Bespieltheater, Kinos, kulturell genutzte Bürger- und Gemeinschaftshäuser sowie regelmäßig kulturell bespielte denkmalgeschützte Gebäude bzw. Multifunktionshallen dar
- Karte d beinhaltet Ateliergemeinschaften, mobile und temporäre Kulturangebote (z. B. Bücherbus) sowie besondere Online-Angebote und beispielhafte Kulturprojekte mit einem transformatorischen Anspruch. Dazu zählen ausgewählte innovative und prozessuale kulturelle Ansätze, mit denen auf erkannte und erwünschte Veränderungsnotwendigkeiten im Kulturbereich reagiert wird und die dafür relevanten Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen

Tabelle 1
Kulturentwicklungsrelevante Merkmale der drei ausgewählten Kulturregionen

Indikatoren	Kulturregion Münsterland	Kulturregion Ostwestfalen-Lippe	Kulturregion Sauerland
Einwohnerzahl (30.06.2020)	1.633.000	2.054.000	295.000
Fläche	5.951 km²	6.525 km²	2.276 km²
Bevölkerungsdichte Ø NRW: 526 EW/km²	274 EW/km²	315 EW/km²	130 EW/km²
Großstädte* ≥ 100.000 EW	1 Münster (Oberzentrum)	3 Bielefeld (Oberzentrum), Paderborn (Oberzentrum), Gütersloh	0
Große Mittelstädte* ≥ 50.000 EW	4 Rheine, Bocholt, Ahlen, Ibbenbüren	4 Minden, Detmold, Herford, Bad Salzuflen	1 Arnsberg
Anzahl Kommunen (Kreise/kreisfr. Städte)	66 (5)	70 (7)	14 (1 und 2 Städte im Kreis Soest)
Fachhochschul- und Hochschulstädte	Steinfurt, Bocholt, Nordkirchen, Münster	Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Paderborn, Warburg	Meschede, Arnsberg
ICE-Anschluss	Ja	Ja	Nein

Indikatoren	Kulturregion Münsterland	Kulturregion Ostwestfalen-Lippe	Kulturregion Sauerland
Bedingungen intraregionaler Mobilität	» Neben einer Fernverkehrslinie mehrere Regionalbahnen » Im Busbereich Ausrichtung auf Zentren » Interkommunale Zusammenarbeit, u. a. Taxibusangebot, einige lokale Bürgerbusse und Nachtbusse	» 2 miteinander verbundene Fernverkehrslinien und weitere Regionallinien » Flächenbedienung durch Bussystem im Rahmen von mehreren kleinräumigen Nahverkehrsverbünden mit Ausrichtung auf Zentren	» Abgesehen von 3 Linien des regionalen Schienenverkehrs vorwiegend Bussystem » Taxibusangebot und auf einigen Strecken Nachtbusse mit Ausrichtung auf Zentren
Zentrale Merkmale der Wirtschaftsstruktur	» Die Wirtschaft ist klein- und mittelständisch geprägt » Sie zeichnet sich durch eine große Branchenvielfalt aus, Schwerpunkte sind Maschinenbau, Ernährungsgewerbe, Logistik, Gesundheitswirtschaft, wissensintensive Dienstleistungen sowie innovative Werkstoffe und Ressourceneffizienz » Der Forschungs- und Wissenschaftsstandort Münster ist ein zentraler Innovationsmotor für die Region	» Prägend ist der Mittelstand – fast 70 % der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe arbeiten in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten » Ausgewogener Branchenmix, mit Stärken in Maschinenbau, Möbelindustrie, Gesundheitswirtschaft, Metallverarbeitungs-, Automotiv- und Elektroindustrie, IT und Ernährungsgewerbe	» Rund 40 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze finden sich in kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes » Bedeutende Unternehmen in Metallver- und -bearbeitung, Automotivindustrie, Elektro-, Kunststoff- und Holzindustrie » Bedeutende Tourismusregion
Arbeitslosenquote März 2020 Ø NRW: 7,3 %	4,3 %	5,9 %	4,5 % (für AA-Gebiet Meschede-Soest)
Bandbreite des Kaufkraftindex in den Kommunen (bezogen auf 100 in NRW, 2020)	79,8–112,8 %	76,2–108,4 %	87,9–106,2 %
Intraregionale Medienabdeckung durch Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Magazine, TV und Radio	» Mehrere Tageszeitungen decken jeweils ausschließlich Teilgebiete ab » Es gibt eine Vielzahl an Anzeigenblättern und Magazinen, die Teilgebiete unterschiedlichen Zuschnitts abdecken » WDR-Lokalstudio Münster » Mehrere Lokalsender	» 2 große regionale Tageszeitungen mit Lokalteilen » Es gibt eine Vielzahl an Anzeigenblättern und Magazinen, die Teilgebiete unterschiedlichen Zuschnitts abdecken » WDR-Lokalstudio Bielefeld » Mehrere Lokalsender	» Mehrere Tageszeitungen decken jeweils nur Teilgebiete ab » Es gibt eine Reihe an Anzeigenblättern und Magazinen mit überwiegend kleinräumiger Medienpräsenz » WDR-Lokalstudio Siegen » Ein nahezu die ganze Kulturregion abdeckender Radiosender
Breitbandanschluss** mit mehr als 1.000 Mbit/s nach Kreisen Ø NRW: 65,5 % (Stand: 2021)	Zwischen 45,2 % (Warendorf) und 84,8 % (Coesfeld)	Zwischen 35,7 % (Höxter) und 77,4 % (Paderborn)	74,4 % (Hochsauerlandkreis)

*Stadtgrößen u. a. nach Landesinitiative Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen. Kommunalumfrage 2020. Einzelhandel sichern, Innenstädte stärken.

**Nach GigabitAtlas.NRW 2021.

In den beiden Kulturregionen Münsterland und Ostwestfalen-Lippe wurden bei der Bestandsaufnahme auch die Kulturangebote in den jeweiligen städtischen Zentren einbezogen (jedoch ohne detaillierte Angaben, da diese nicht im Vordergrund der Erhebung standen). Nach dem Landesentwicklungsplan haben die städtischen Zentren eine wichtige Versorgungsfunktion für das Umland (zur Methodik, Datenerfassung etc. siehe die Langfassung dieses Kapitels auf der Website des MKW).

Zur besseren Anschaulichkeit wurde – bei vorgegebenem Satzspiegel – für jede Region der jeweils bestmögliche Maßstab gewählt.

Tabelle 2
Ausgewählte Kulturangebote als Basis der Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in den drei Kulturregionen in jeweils vier Karten

Verortete Kulturangebote			
Kulturangebote I	**Kulturangebote II**	**Kulturangebote III**	**Kulturangebote IV**
» Kommunal getragene Theater » Öffentliche Musikschulen » Kunstvereine » Bibliotheken » Soziokulturelle Zentren » Die 45 meistbesuchten Kunstmuseen bzw. die 50 meistbesuchten sonstigen Museen in NRW	» Heimat- und Spezialmuseen » Freilichtmuseen	» Kulturgenutzte Bürger-/Gemeinschaftshäuser » Kulturgenutzte Multifunktionshallen/denkmalgeschützte Gebäude » Bespieltheater/kleine Theater » Freilichtbühnen » Kinos	» Ateliergemeinschaften/-häuser » Jugendkunst- und Malschulen » Festivals mit überregionaler Ausstrahlung » Mobile Angebote (z. B. Bücherbusse) » Besondere Online-Angebote » Beispielhafte Kulturprojekte mit transformatorischem Anspruch
Nach ausgewählten Statistiken* (s. Kap. 9.1)	Nach überprüften Angaben der Kulturregionen und eigenen ergänzenden Recherchen		
Kulturangebote ohne Verortung			
Heimatvereine, nach Westfälischem Heimatbund und Lippischem Heimatbund			

*Nach Deutschem Bühnenverein, Landesverband der Musikschulen in NRW, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine, Verband der Bibliotheken des Landes NRW, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW.

Quelle: STADTart 2021.

3.1.1 Ergebnisse zur Kulturregion Münsterland

Die naturräumlich, geschichtlich-kulturell und auch politisch verfasste Kulturregion Münsterland hat aktuell rund 1,6 Millionen in 66 Kommunen. Die Bevölkerungsdichte ist mit 274 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer halb so groß wie im Landesdurchschnitt. Die Stadt Münster ist das einzige städtische Oberzentrum mit einem ICE-Anschluss. Zudem gibt es vier Mittelstädte. Entsprechend dieser Siedlungsstruktur gestalten sich auch die intraregionalen Mobilitätsbedingungen. Bei einer vielfältigen und mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur liegt die Arbeitslosenquote deutlich

unter dem Landesdurchschnitt von 7,3 Prozent (März 2020). In mehreren Städten der Region befinden sich Fachhochschul- und Hochschuleinrichtungen. Die intraregionale Medienabdeckung basiert auf mehreren Tageszeitungen, Anzeigenblättern, Magazinen, einem WDR-Lokalstudio und Lokalradios. Sie ist dadurch sehr vielfältig, aber auch dispers. Der Kaufkraftindex liegt in den Kreisen sowohl unter- als auch oberhalb des Wertes von 100 für Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich des Breitbandanschlusses mit einer Anschlussqualität von mehr als 1.000 Mbit/s liegt die Bandbreite zwischen 45,2 Prozent (Kreis Warendorf) und 84,8 Prozent (Kreis Coesfeld).

Karte 1a

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Münsterland auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

** Dargestellt sind Museen, die zu den 45 meistbesuchten Kunstmuseen bzw. 50 meistbesuchten sonstigen Museen in NRW gehören.

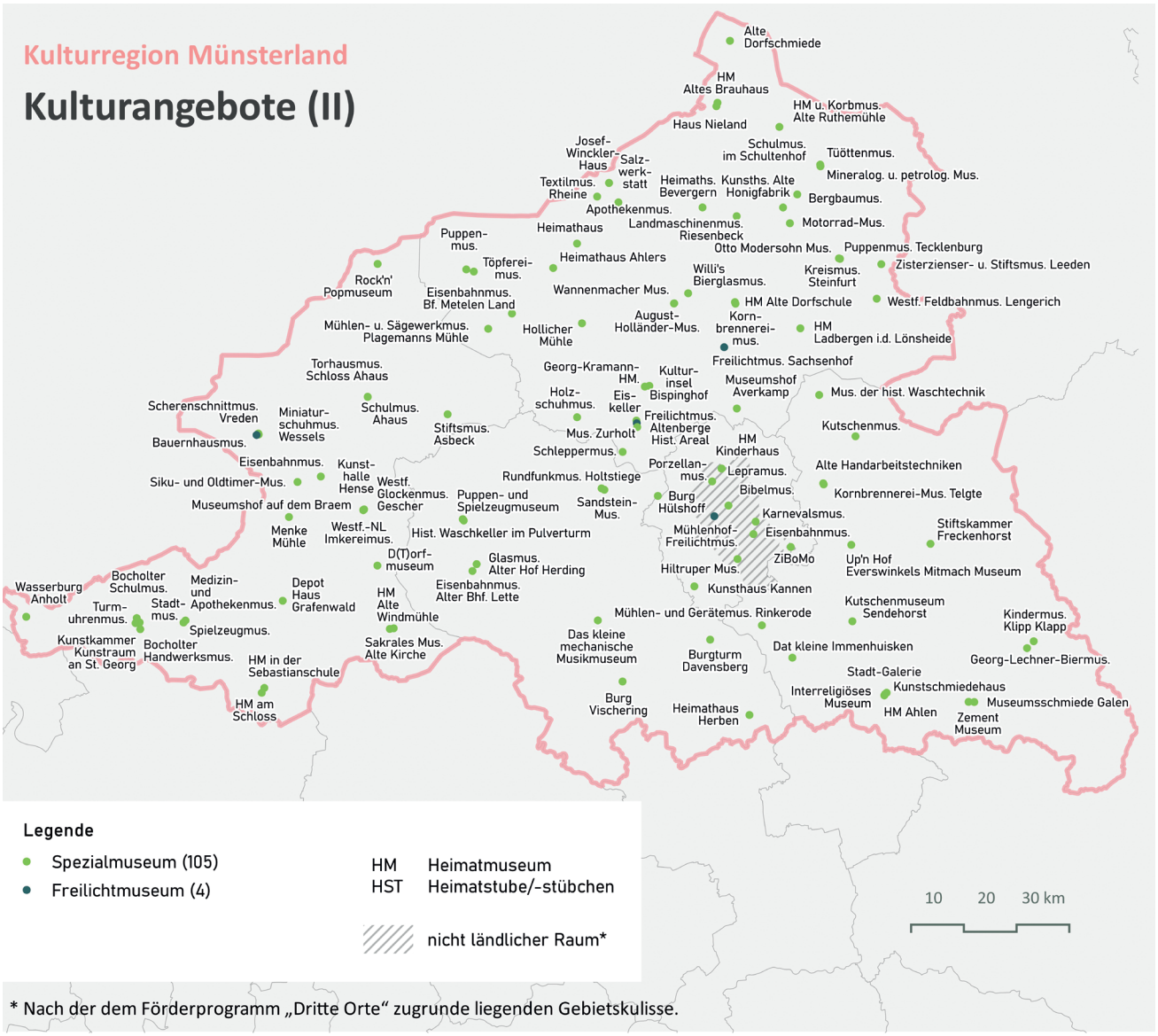
Quelle: STADTart 2021, nach Deutschem Bühnenverein, https://lvdm-nrw.de, kunstvereine.de, www.bibliotheken-nrw.de, https://soziokultur-nrw.de. Institut für Museumsforschung 2016. Erstellt mit QGIS 3.16.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu ausgewählten Kulturangeboten

Das Mapping von Kulturangeboten auf der Basis von ausgewählten landesweiten Statistiken zeigt, dass es in der Kulturregion Münsterland insbesondere eine Vielzahl an Bibliotheken und öffentlichen Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft gibt (s. Karte 1a). Zudem haben auch Kunstvereine, Soziokulturelle Zentren und einige der 50 in Nordrhein-Westfalen meistbesuchten Museen (ohne Kunstmuseen) bzw. der 45 meistbesuchten Kunstmuseen des Landes hier ihren Standort. Nahezu ein Viertel aller 75 identifizierten Kulturangebote befindet sich im städtischen Gebiet Münster (von den acht Museen sind es nahezu alle), wodurch zumindest für die Gemeinden im näheren Umland der Stadt ein vielfältigeres Kulturangebot zur Verfügung steht als in weiter entfernten Gebieten.

Karte 1b

Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Münsterland



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

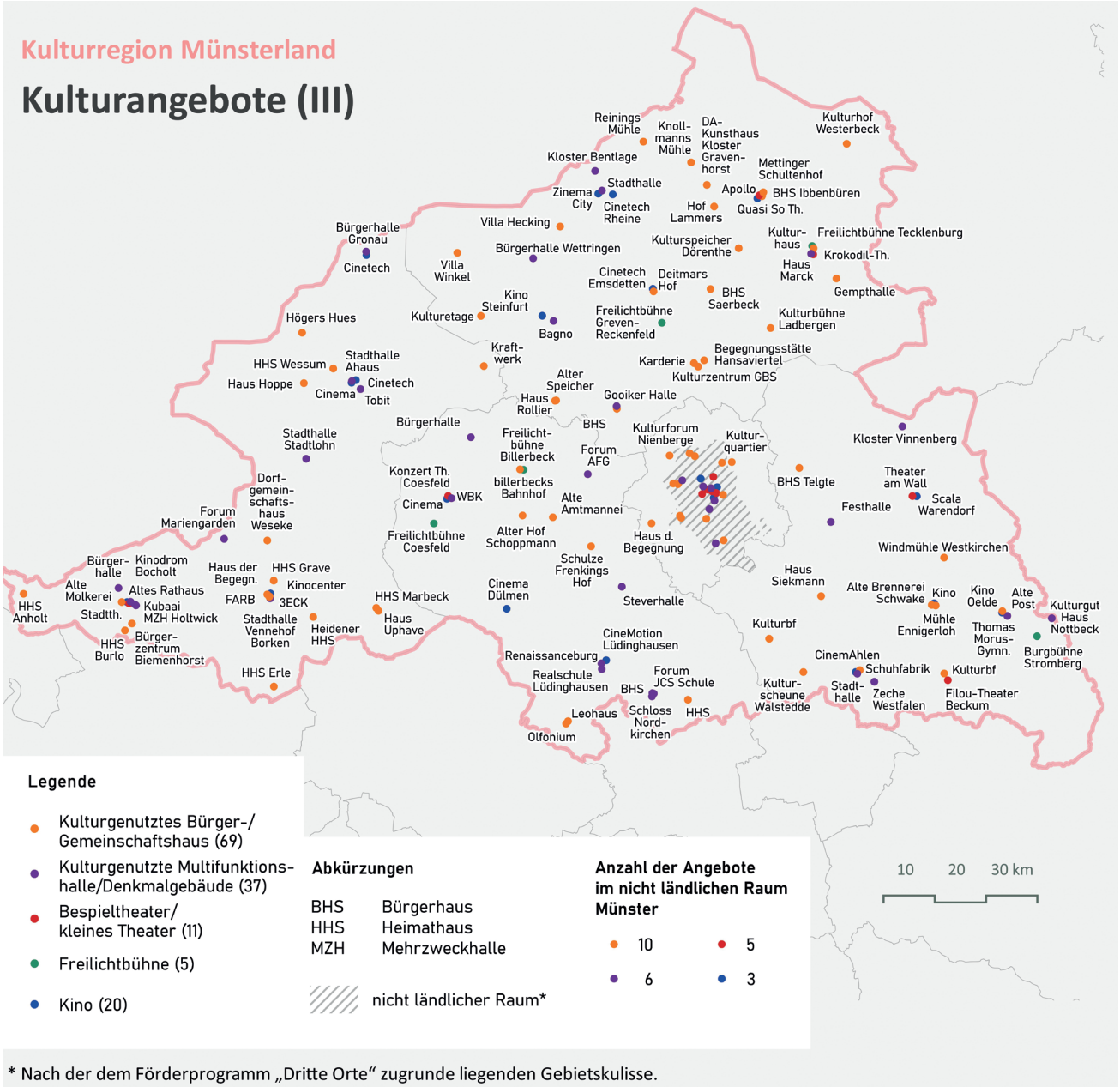
Über die meistbesuchten Museen hinaus (s. Karte 1a) gibt es über 100 weitere Museen, darunter vier Freilichtmuseen, die sich in nahezu allen Teilräumen der Kulturregion befinden. Deren Konzeption reicht von kleineren, vielfach von Heimatvereinen getragenen Sammlungen wie etwa dem Puppenmuseum in Tecklenburg bis zu fach-

wissenschaftlich begleiteten oder geführten Museen, zum Beispiel dem Museum Zurholt in Altenberge, das auf Geologie und Klimageschichte des Münsterlands spezialisiert ist (s. Karte 1b).

Weit verbreitet sind in der Kulturregion Münsterland kulturgenutzte Bürger- und Gemeinschaftshäuser bzw. kulturgenutzte Mehrzweckhallen und Baudenkmäler sowie Kinos (s. Karte 1c). Zudem gibt es in der Sparte der darstellenden Kunst einige Bespieltheater und Kleintheater wie etwa das Theater am Wall in Warendorf oder das Filou in Beckum sowie mehrere Freilichtbühnen, u. a. in Billerbeck. Nicht wenige dieser identifizierten Kultureinrichtungen haben ihren Standort im städtischen Gebiet Münster und tragen damit zur kulturellen Daseinsvorsorge auch im ländlichen Umland bei.

Karte 1c

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Münsterland nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

Tabelle 3
Festivals mit mehreren Spielorten in der Kulturregion Münsterland

	Anzahl und beteiligte Kommunen	Kultureller Schwerpunkt, Motto	Gründungszeitpunkt Veranstaltungszeitraum und -häufigkeit
Münsterland Festival	Ca. 30, z. B.: Lüdinghausen (Burg Vischering), Borken (Forum Altes Rathaus), Rheine (Kloster Bentlage)	Musik – Kunst – Dialoge Musik und Kunst an den schönsten Orten im Münsterland Jazz, Cross-over	Seit 2005 alle 2 Jahre Oktober, November
Schlösser- und Burgentag	Ca. 10, z. B.: Ahaus (Schloss), Dülmen (Haus Visbeck), Tecklenburg (Haus Marck)	Konzerte, Lesungen, Kunstaktionen, Ausstellungen (neben der Kultur weitere Schwerpunkte, u. a. Familien, Picknick)	Seit 2018 jährlich Juni
summerwinds	Ca. 40, z. B.: Warendorf (Kloster), Havixbeck (Burg Hülshoff)	Holzblasinstrumente Klassik, Cross-over	Seit 2010 alle 2 Jahre Juli, August
Trompetenbaum und Geigenfeige	7, z. B.: Gescher (Museumshof auf dem Braem), Horstmar (Haus Alst)	Musik in Gärten und Parks Cross-over	Seit 2008 jährlich August
Soundseeing	Ca. 10, z. B.: Bocholt (kubaai), Oelde (Kulturgut Haus Nottbeck), Altenberge (Eiskeller)	Klangkunst	Seit mehr als 12 Jahren alle 2 Jahre März bis September
Pianeo	Ca. 5, z. B.: Schöppingen (Kraftwerk), Münster (LWL-Museum für Kunst und Kultur)	Neoklassik und populäre Klaviermusik	2018 und 2020 Januar, Februar
musik:landschaft Westfalen	Ca. 10, z. B.: Raesfeld (am Wasserschloss), Steinfurt (Garten Heinrich-NeuyBauhausMuseum)	Die Landschaft Westfalens als Konzertpodium	Seit 2009 jährlich ganzjährig
Euregio Musikfestival (weitere Spielorte in Niedersachsen)	Ca. 5, z. B.: Emsdetten (Stroetmanns Fabrik), Rheine (Stadthalle)	Klassik und Cross-over	Seit 1995 jährlich Mai, Juni

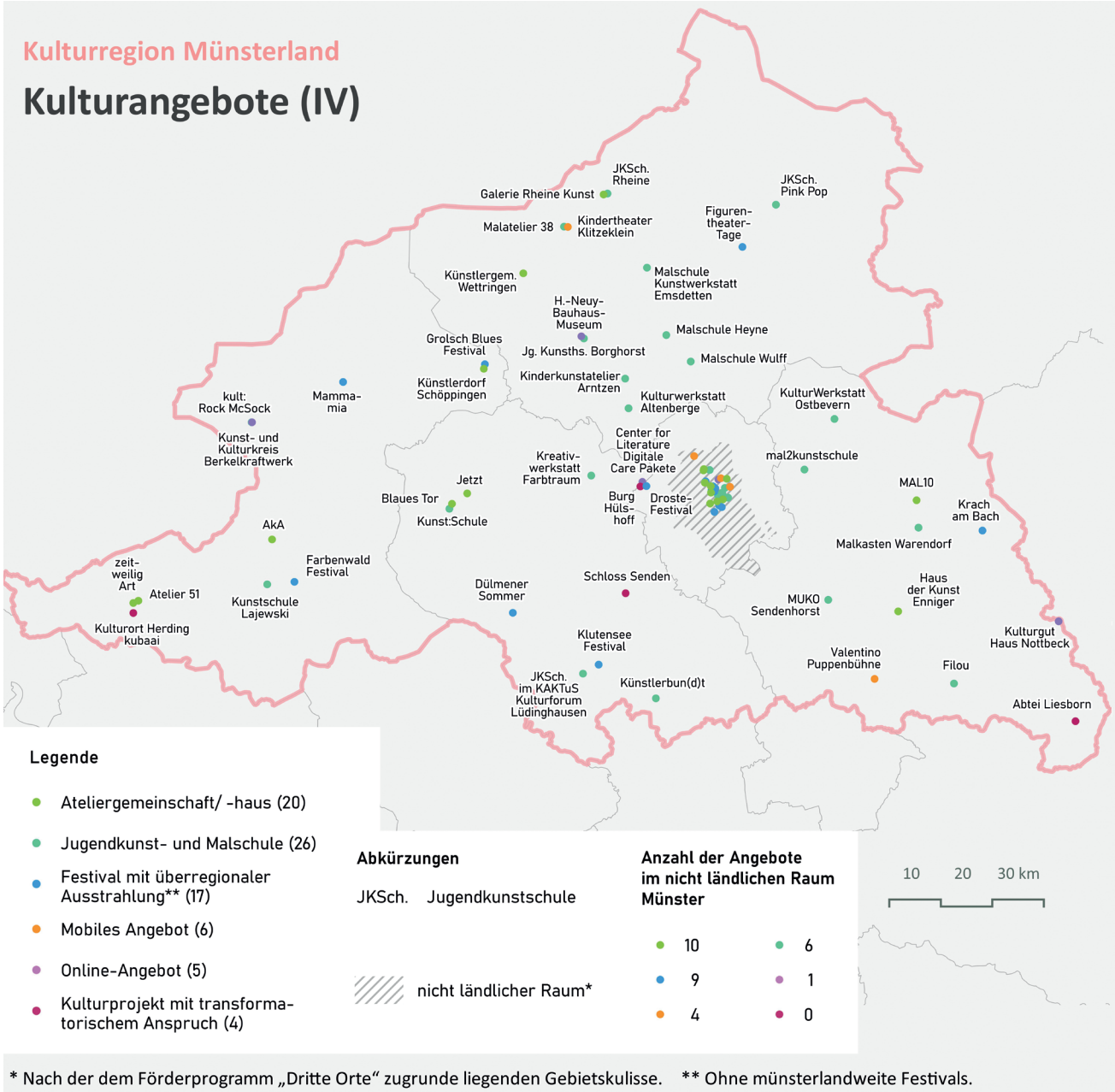
Quelle: STADTart 2021, nach www.muensterland-festival.de, www.muensterland.com/tourismus/service/veranstaltungen-im-muensterland/schloesser-und-burgentag-muensterland, www.summerwinds.de, www.trompetenbaum-geigenfeige.eu, www.soundseeing.net, https://pianeo.de, www.musiklandschaft-westfalen.de, www.euregio-musikfestival.de.

Abgesehen von diesen Kultureinrichtungen gibt es eine große Anzahl an Ateliergemeinschaften bzw. -häusern sowie Jugendkunst- und Malschulen, darunter viele in erwerbswirtschaftlicher Trägerschaft (s. Karte 1d). Zu den mobilen Angeboten zählen u. a. die Valentino Puppenbühne in Ahlen, das Kindertheater Klitzeklein in Neuenkirchen und der Bücherbus der Stadtbücherei Münster. Etwa zwei Drittel dieser Angebote haben ihren Standort im ländlichen Raum. Zudem veranstalten

manche Kommunen in der Kulturregion lokale Festivals mit überregionaler Ausstrahlung (z. B. das „Farbenwald Festival“ in Borken, das „Mamma Mia“ in Ahaus, die „Figurentheatertage“ in Ibbenbüren). Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Reihe an zumeist musikbezogenen Festivals (z. B. „summerwinds“), die teilweise schon seit vielen Jahren an Spielorten in mehreren Kommunen im Münsterland stattfinden, häufig unter Einbezug historischer Orte (s. Tabelle 3). Auch sind viele der 150 Heimatvereine des Westfälischen Heimatbundes, eines regionalen Dachverbands, Träger von Kulturangeboten.

Karte 1d

Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Münsterland



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse. ** Ohne münsterlandweite Festivals.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

Einige der Kulturanbieter haben in den letzten Jahren auch Online-Angebote entwickelt, darunter das kult in Vreden, das im Rahmen des YouTube-Kanals kultTV kurze Videos zu Kulturthemen mit der Handpuppe Rock McSock präsentiert, und das HeinrichNeuyBauhausMuseum in Steinfurt, das mit einem virtuellen Rundgang aufwartet. Kulturprojekte mit einem transformatorischen Anspruch verfolgen etwa der Kulturort Herding, ein Zentrum für Begegnungen, Bildung und Kultur im Rahmen des Kulturquartiers kubaai in Bocholt, und das Center for Literature auf Burg Hülshoff in Havixbeck, das sich als öffentlicher und offener Ort aktuellen Gesellschaftsthemen widmet und neue mediale Angebote präsentiert, etwa das digitale Projekt „Free Care“ mit digitalen künstlerischen Carepaketen (Text, Video, Audio).

3.1.2 Ergebnisse zur Kulturregion Ostwestfalen-Lippe

Zentrales Merkmal der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe mit etwas über zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in 70 Kommunen und einer Bevölkerungsdichte von 315 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer ist die ausgeprägte polyzentrale Siedlungsstruktur mit den beiden Oberzentren Bielefeld und Paderborn (jeweils mit ICE-Anschluss), der Großstadt Gütersloh sowie einer Reihe an weiteren Mittelstädten, auch mit Fachhochschul- und Hochschuleinrichtungen. Verbunden mit dieser Siedlungsstruktur sind mehrere Teilgebiete der Kulturregion abdeckende Nahverkehrsverbünde. Bei einer überwiegend mittelständischen Unternehmensstruktur und einem breiten Branchenmix im verarbeitenden Gewerbe liegt die Arbeitslosenquote deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,3 Prozent (März 2020). Die intraregionale Medienabdeckung zeigt sich mit mehreren Tageszeitungen, Anzeigenblättern, Magazinen, einem WDR-Lokalstudio und mehreren Lokalradios als sehr vielfältig, aber auch dispers. Der Kaufkraftindex liegt mit Werten von 76,2 bis 108,4 Prozent in Relation zum Landesdurchschnitt in einigen Kommunen sowohl deutlich unter- als auch oberhalb des Wertes von 100 für Nordrhein-Westfalen. Die Anschlussqualität von mehr als 1.000 Mbit/s beim Breitbandanschluss wird bis auf die beiden städtischen Gebiete in der Kulturregion zumeist etwa zur Hälfte erreicht. Im Kreis Höxter liegt der Wert bei 35,7 Prozent.

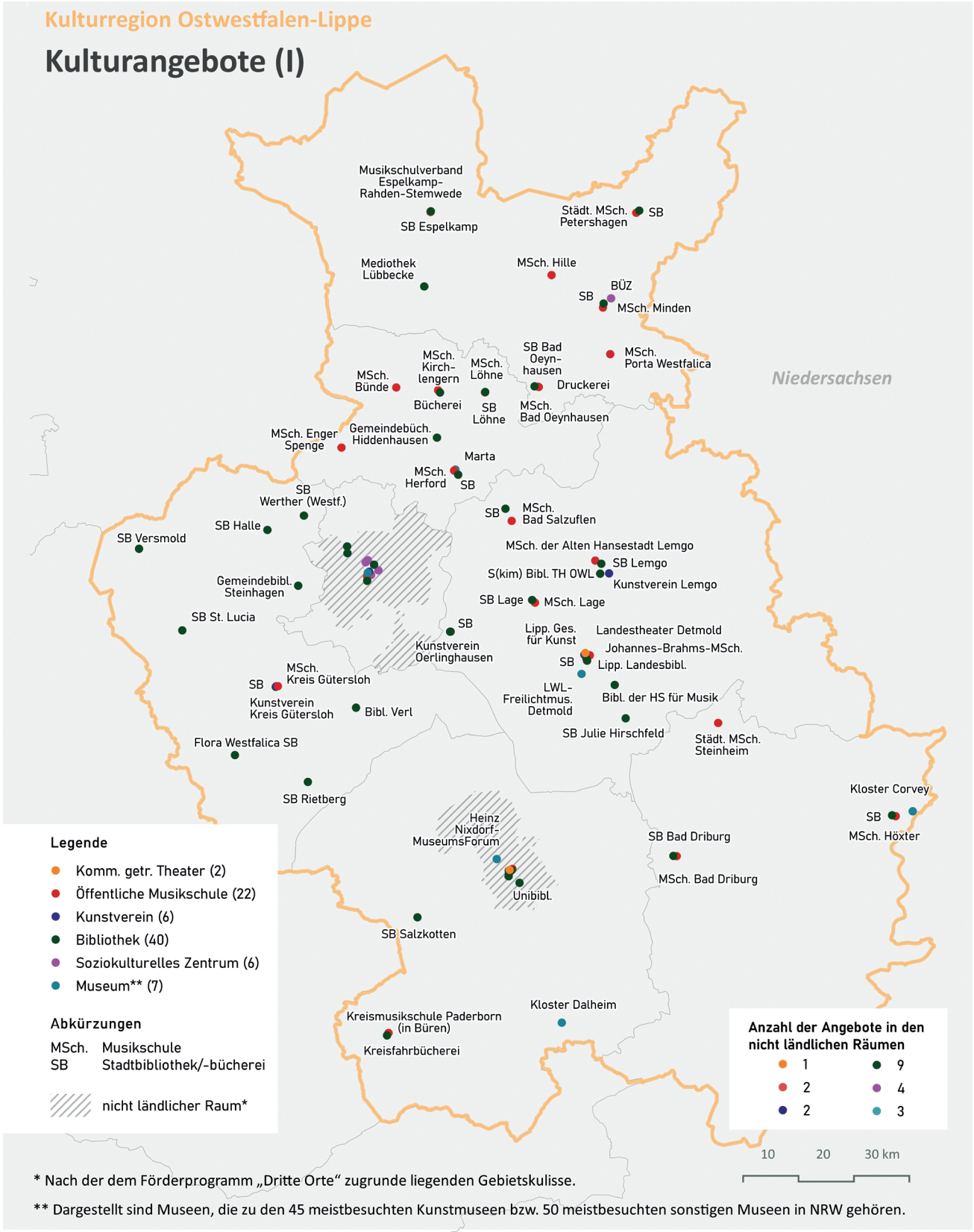
Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu ausgewählten Kulturangeboten

In der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe zeigt das Mapping von Kultureinrichtungen nach ausgewählten landesweiten Statistiken in der Fläche vor allem eine Vielzahl an Bibliotheken und öffentlichen Musikschulen (s. Karte 2a). Ein Großteil der identifizierten Kulturangebote hinsichtlich der 50 in Nordrhein-Westfalen meistbesuchten Museen (ohne Kunstmuseen) bzw. der 45 meistbesuchten Kunstmuseen im Land und auch der Theater hat seine Standorte in den als nicht ländlich ausgewiesenen Gebieten Bielefeld und Paderborn der Kulturregion. In dieser bipolaren städtischen Siedlungsstruktur ergänzen diese Angebote auch für zahlreiche Kommunen im Umland die kulturelle Infrastruktur.

Neben den meistbesuchten Museen gibt es zudem rund 180 weitere Museen und vier Freilichtmuseen, die sich in nahezu allen Teilräumen der Kulturregion befinden (s. Karte 2b). Deren Konzeption reicht von Sammlungen, wie bei vielen Heimat- und mehreren Feuerwehrmuseen, über den Erhalt und die Präsentation von Handwerk und Technik, etwa bei der Hammerschmiede Gnuse in Vlotho oder der Papiermühle Plöger in Schieder-Schwalenberg, bis zur Präsentation von Lebensbedingungen bestimmter Berufsgruppen, z. B. im Heringsfängermuseum Heimsen, und fachwissenschaftlich geführten Museen. Dafür steht u. a. das LWL-Besucherzentrum Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica.

Karte 2a

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

** Dargestellt sind Museen, die zu den 45 meistbesuchten Kunstmuseen bzw. 50 meistbesuchten sonstigen Museen in NRW gehören.

Quelle: STADTart 2021, nach Deutschem Bühnenverein, https://lvdm-nrw.de, kunstvereine.de, www.bibliotheken-nrw.de, https://soziokultur-nrw.de. Institut für Museumsforschung 2016. Erstellt mit QGIS 3.16.

Karte 2b

Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe

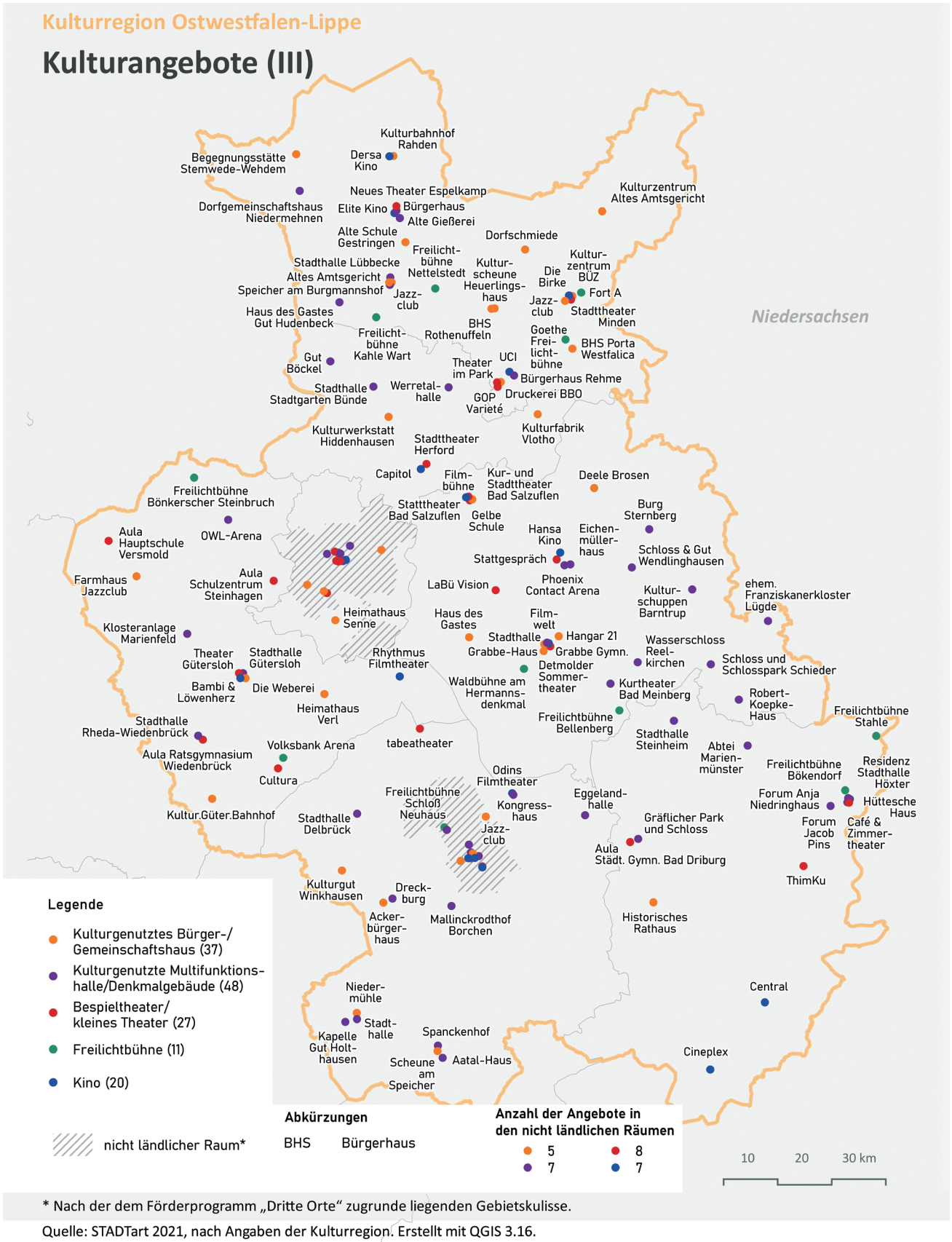


* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

Karte 2c

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten

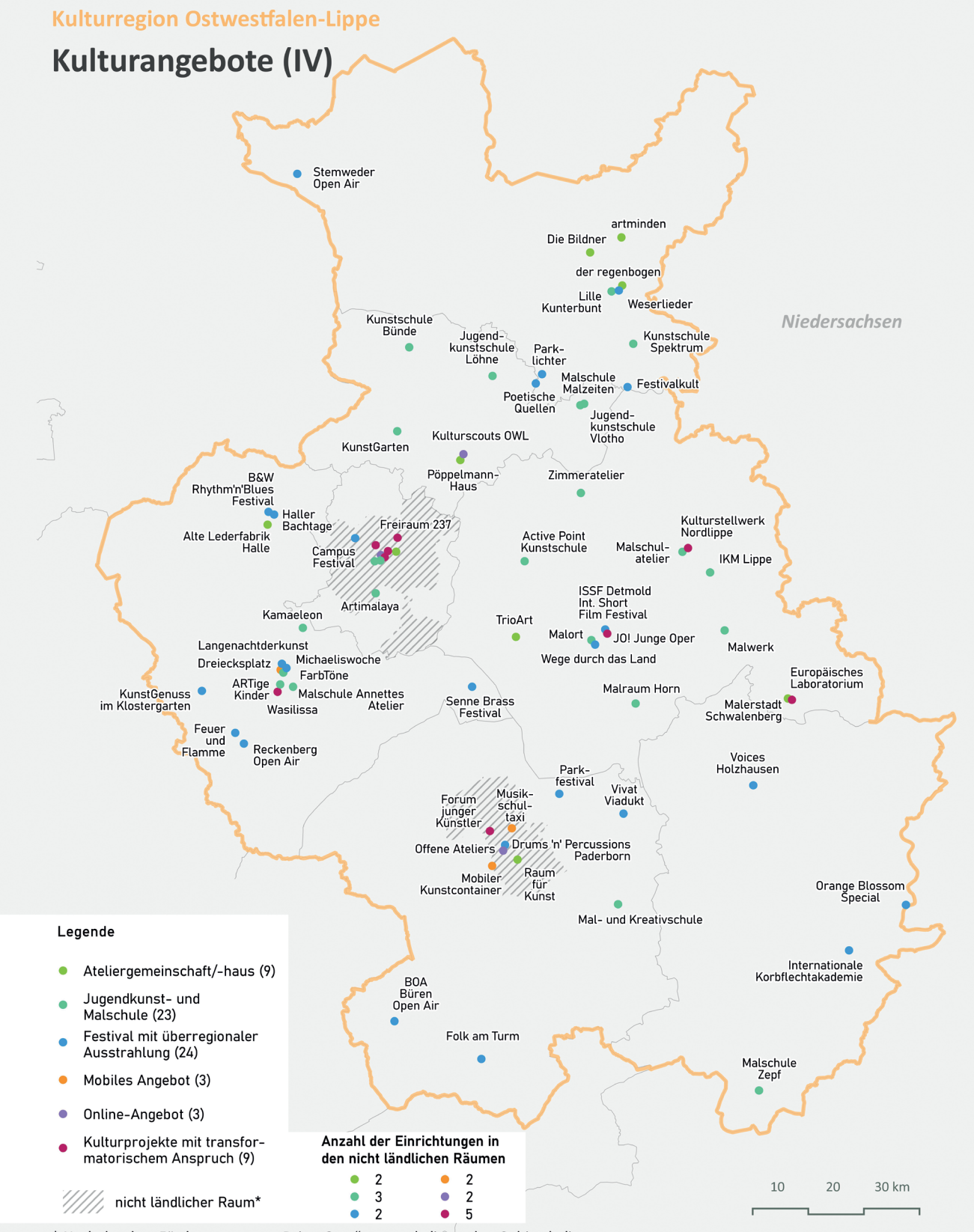


* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion. Erstellt mit QGIS 3.16.

Karte 2d

Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe



* Nach der dem Förderprogramm „Dritte Orte“ zugrunde liegenden Gebietskulisse.

Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion. Erstellt mit QGIS 3.16.

Auch bei den kulturgenutzten Bürger- und Gemeinschaftshäusern ist die Anzahl in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe groß (s. Karte 2c). Dazu zählen u. a. das Bürgerhaus Porta Westfalica und die Weberei in Gütersloh. Ebenso gibt es fast in der ganzen Region sehr viele Multifunktionshallen und Baudenkmäler, in denen regelmäßig kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Beispiele dafür sind u. a. das Wasserschloss Reelkirchen in Blomberg und die Dreckburg in Salzkotten. Mit Blick auf die darstellende Kunst gibt es in weiten Teilen der Kulturregion Freilichtbühnen, etwa die Freilichtbühne Nettelstedt in Lübbecke und die Freilichtbühne Bellenberg in Horn-Bad Meinberg. Es gibt zudem einige Bespieltheater, etwa das Stadttheater Minden und das Stadttheater Herford, sowie eine Reihe von Kleintheatern, darunter das Amalthea in Paderborn und das Tabeatheater in Hövelhof. Hinzu kommen Kinos, die weite Teile der Kulturregion abdecken.

Darüber hinaus gibt es einige Ateliergemeinschaften bzw. -häuser (s. Karte 2d). Davon hat eine Reihe ihren Standort in den beiden städtischen Gebieten Bielefeld und Paderborn mit einer entsprechenden Versorgungsfunktion für die Kommunen im Umland. In der Summe aller in dieser Karte erfassten Kulturangebote zeigt sich jedoch bis auf einige wenige Teilräume eine breite räumliche Verteilung in der Region. Ebenso bestehen in einigen Kommunen des ländlichen Raums Jugendkunst- und Malschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es in manchen Kommunen mobile Angebote wie etwa den Mobilen Kunst-Container in Paderborn sowie Festivals mit überregionaler Ausstrahlung, zum Beispiel das „Internationale Short Film Festival Detmold“ und das „Vivat Viadukt“ in Altenbeken. Im Rahmen des Literatur- und Musikfestivals „Wege durchs Land“ finden seit dem Jahr 2000 vom Frühjahr bis zum Sommer jeweils an rund 30 Orten der Kulturregion Veranstaltungen statt, darunter Schlösser, Deelen, Museen, Industriehallen und Plätze unter freiem Himmel. Unter den über 200 im Westfälischen Heimatbund und im Lippischen Heimatbund zusammengeschlossenen Heimatvereinen (vermutlich ist die Anzahl deutlich höher) sind viele Träger von Kulturangeboten. Hinzu kommen seit einiger Zeit Online-Angebote, etwa seitens des Theaters Bielefeld, u. a. mit einem eigenen YouTube-Kanal und der Podcastreihe „Lyrik für Eskapist*innen“, und Kulturprojekte mit einem transformatorischen Anspruch. Dazu zählt das Projekt „Junge Oper“ in Detmold, das sich zum Ziel gesetzt hat, Kinder und Jugendliche für das Genre zu interessieren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil dieser Kulturangebote seinen Standort in den ländlichen Gebieten der Kulturregion hat.

3.1.3 Ergebnisse zur Kulturregion Sauerland

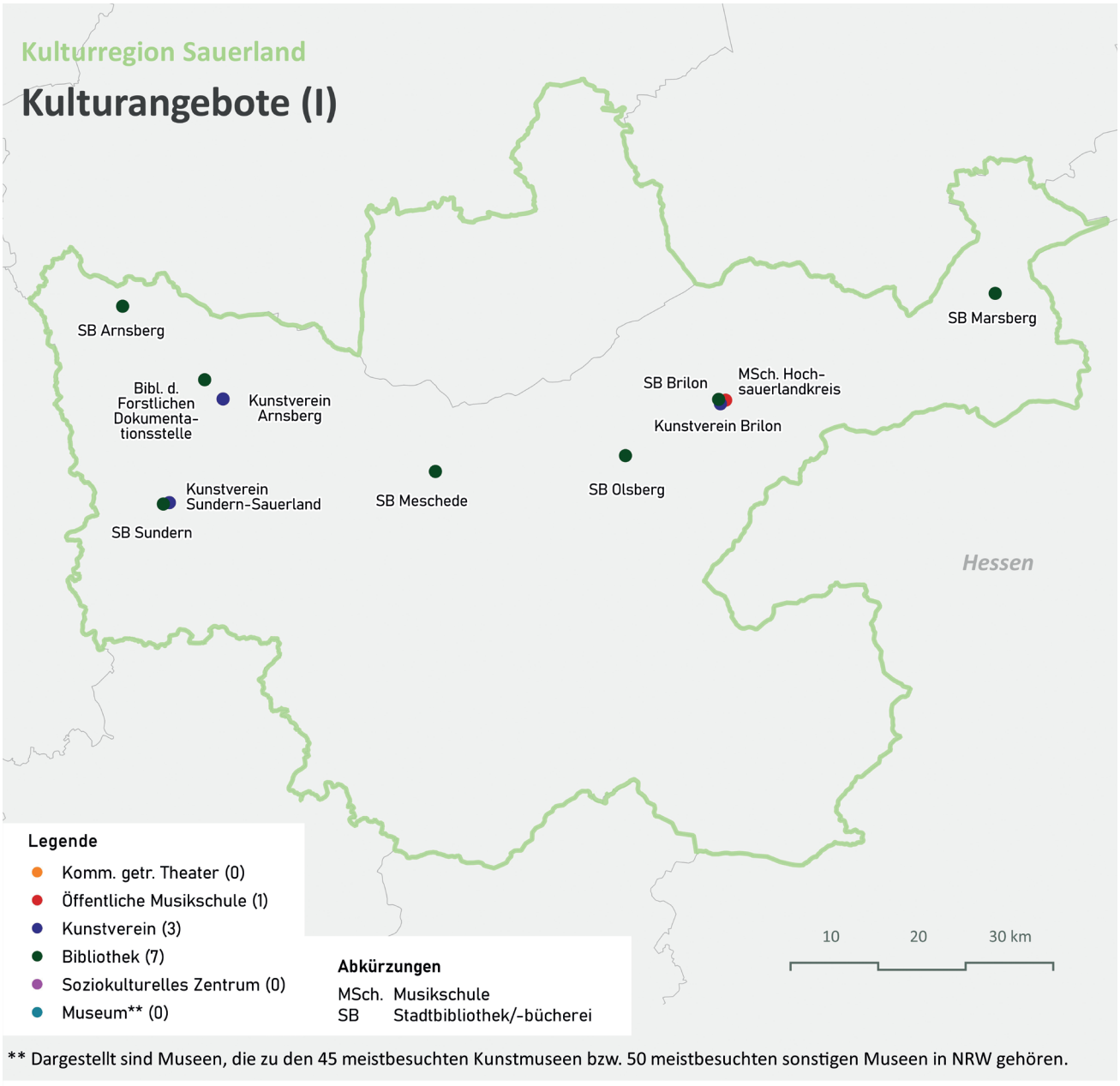
Die Kulturregion Sauerland ist eine kulturgeschichtlich und naturräumlich homogene Region mit fast 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 14 Kommunen. Arnsberg ist die einzige Mittelstadt, jedoch ohne eindeutige zentrale regionale Funktion. In Meschede und neuerdings auch in Arnsberg (die FOM Fachhochschule mit Pflege-Studium) hat eine Fachhochschule ihren Sitz. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 130 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dementsprechend zeigen sich auch die intraregionalen Mobilitätsbedingungen. Neben kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes, darunter viele Weltmarktführer, ist auch die Tourismuswirtschaft ein wichtiges Standbein. Die Arbeitslosenquote liegt mit 4,5 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,3 Prozent (März 2020). Ein spezifisches Merkmal der intraregionalen Medienabdeckung ist ein Radiosender, dessen Sendegebiet das gesamte Kerngebiet der Kulturregion umfasst. Der Kaufkraftindex variiert in den Kommunen der Kulturregion zwischen unterhalb und oberhalb des Durchschnittswertes für Nordrhein-Westfalen. Die Anschlussqualität von 1.000 Mbit/s beim Breitbandanschluss liegt mit 74,4 Prozent deutlich über den Durchschnittsangaben für ganz Nordrhein-Westfalen.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu ausgewählten Kulturangeboten

Kulturangebote auf der Basis der ausgewählten landesweiten Statistiken gibt es für die Kulturregion Sauerland ausschließlich bei den Bibliotheken, Kunstvereinen und einer öffentlichen Musikschule, die allerdings in allen Städten des Kreises Angebote bereithält und rund 5.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Kein Museum der 50 in Nordrhein-Westfalen meistbesuchten Museen (ohne Kunstmuseen) bzw. der 45 meistbesuchten Kunstmuseen im Land und auch kein kommunal getragenes Theater hat einen Standort in der Kulturregion Sauerland (Stand 2014).

Karte 3a

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Sauerland auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken



** Dargestellt sind Museen, die zu den 45 meistbesuchten Kunstmuseen bzw. 50 meistbesuchten sonstigen Museen in NRW gehören.

Quelle: STADTart 2021, nach Deutschem Bühnenverein, https://lvdm-nrw.de, kunstvereine.de, www.bibliotheken-nrw.de, https://soziokultur-nrw.de. Institut für Museumsforschung 2016. Erstellt mit QGIS 3.16.

Gleichwohl gibt es in der Kulturregion in allen Teilräumen etwa 60 Spezialmuseen, die häufig auf historischen Besonderheiten der Region beruhen (s. Karte 3b). Deren Konzeption reicht von historischen Sammlungen, wie etwa bei der Heimatstube Winterberg-Niedersfeld, dem Stadtmuseum Schatzkammer Propstei in Warstein-Belecke, dem Waldarbeitermuseum Alte Mühle in Schmallenberg-Latrop und dem Psychiatriemuseum in Warstein, bis zu fachwissenschaftlich begleiteten Museen, zum Beispiel dem Sauerländer Besucherbergwerk Ramsbeck in Bestwig oder dem Westdeutschen Wintersportmuseum in Winterberg-Neuastenberg.

Karte 3b

Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Sauerland

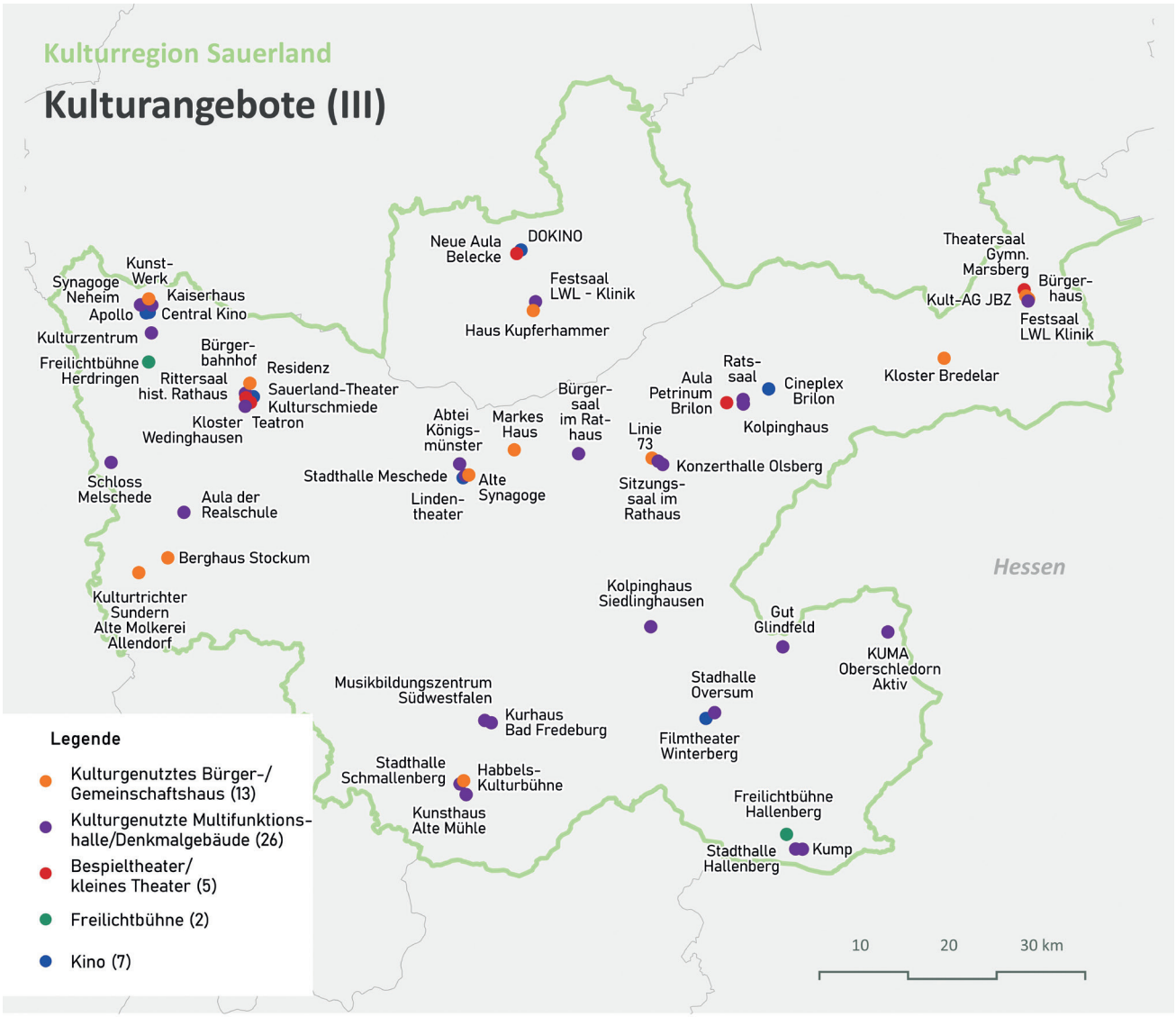


Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

Auch weist die Kulturregion Sauerland zahlreiche kulturgenutzte Bürger- bzw. Gemeinschaftshäuser auf (s. Karte 3c). Hierzu zählen etwa die Kulturschmiede in Arnsberg und das Haus Kupferhammer in Warstein. Hinzu kommt eine große Anzahl kulturell genutzter Baudenkmäler, etwa Schloss Melschede in Sundern und Kloster Bredelar in Marsberg, und Multifunktionshallen, die regelmäßig Spielort bei Kulturveranstaltungen sind, etwa die Stadthallen in Schmallenberg, Olsberg und Meschede. Zudem gibt es einige Bespiel- und Kleintheater, etwa das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon und das Sauerland-Theater in Arnsberg sowie die zwei Freilichtbühnen Hallenberg und Herdringen (Arnsberg). Darüber hinaus befinden sich in weiten Teilen der Region Kinos.

Karte 3c

Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Sauerland nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten

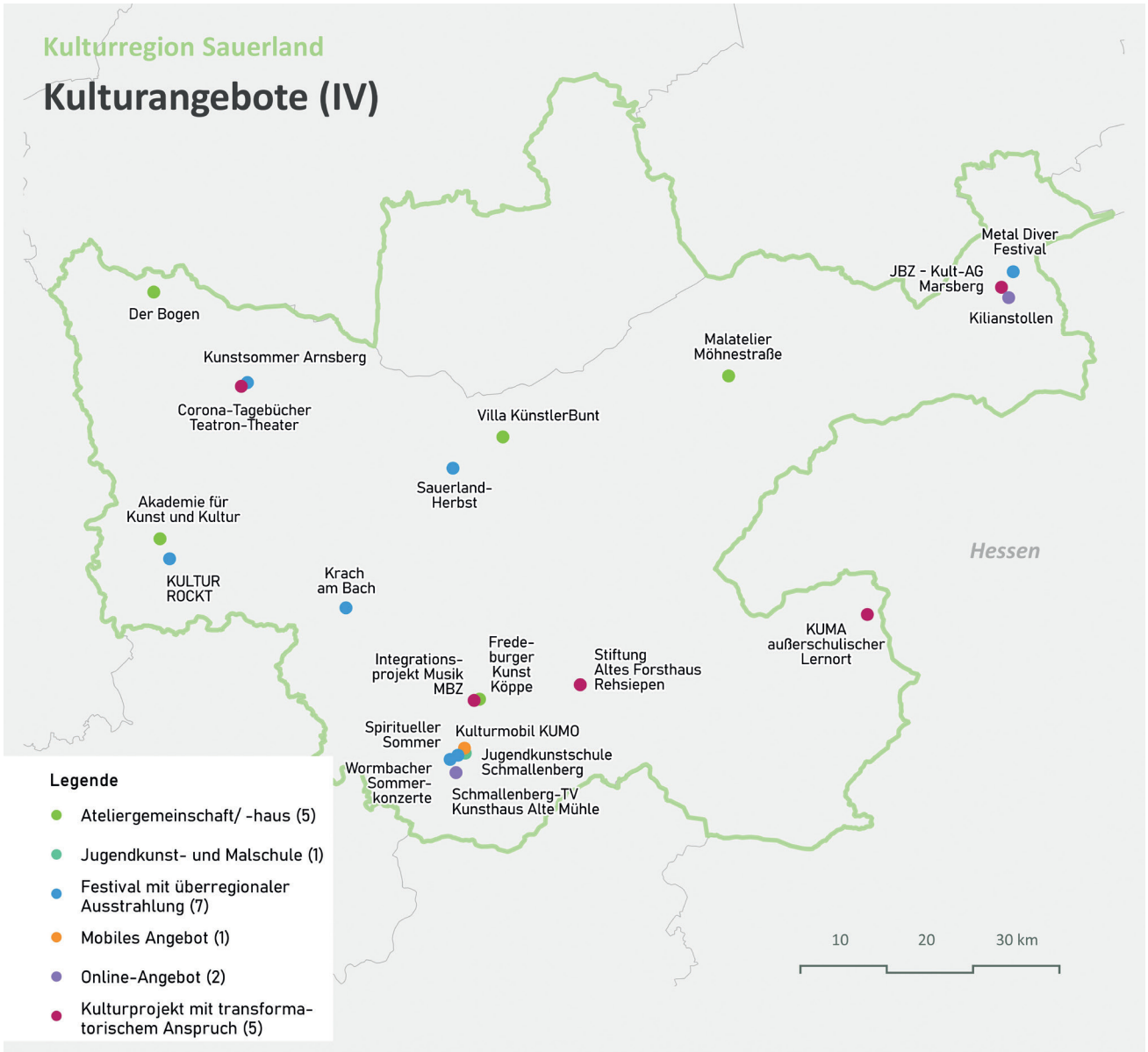


Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

In einigen Kommunen bestehen auch Ateliergemeinschaften bzw. -häuser, darunter das Malatelier Möhnestraße in Brilon und der Bogen in Arnsberg-Neheim (s. Karte 3d). Zu den Festivals mit überregionaler Ausstrahlung gehören u. a. das „KULTUR ROCKT" in Sundern und das „Metal Diver Festival" in Marsberg. An mehreren Orten im Sauerland findet seit mittlerweile über 20 Jahren das Brass-Festival „Sauerland-Herbst" statt. Darüber hinaus gibt es das rollende Kunstmobil KUMO der Jugendkunstschule des Freundeskreises kunsthaus alte mühle in Schmallenberg sowie Online-Angebote, etwa eine Online-Grubenbahnfahrt im Besucherbergwerk Kilianstollen in Marsberg. Die rund 20 Vereine, die Mitglied im Westfälischen Heimatbund sind, fungieren auch als Träger von Kulturangeboten. Für Kulturprojekte mit einem transformatorischen Anspruch stehen etwa die „Corona-Tagebücher" des Teatron-Theaters in Arnsberg und das Integrationsprojekt „Musik" des Musikbildungszentrums Südwestfalen in Schmallenberg.

Karte 3d

Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Sauerland



Quelle: STADTart 2021, nach Angaben der Kulturregion und eigenen Recherchen. Erstellt mit QGIS 3.16.

3.2 RKP – Regionales Kultur Programm NRW

Geschichte und Entwicklung des Programms RKP – Regionales Kultur Programm NRW

Als die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Mitte der 1990er-Jahre das Förderprogramm „RKP – Regionales Kultur Programm NRW", das bis Ende 2021 unter dem Namen „Regionale Kulturpolitik" firmierte, entwickelte, konnte sie an eine ausgiebige Debatte um Regionalisierung in der damaligen Bundesrepublik anknüpfen. Verschiedene Faktoren, insbesondere die Globalisierung, aber auch ein gewandeltes Verständnis staatlicher Aufgaben, hatten zu einer Aufwertung der Region als Zwischenebene zwischen Kommune und Staat geführt.[1] Strukturen regionaler Kulturförderung gibt es in einigen Bundesländern, beispielsweise die Landschaften in Niedersachsen, die bayerischen Bezirke oder die Kulturräume in Sachsen. Gemeinsam ist ihnen ihre große Bedeutung für Kultur außerhalb der urbanen Ballungszentren. Dennoch: Sie haben sehr verschiedene historische und rechtliche Grundlagen sowie unterschiedliche Zielstellungen und Arbeitsweisen. So ist das RKP als Landesförderprogramm mit seiner programmatischen Ausrichtung auf kulturelle Kooperation und strukturbildende Vernetzung sowie auf die Profilierung der Kulturregionen nach innen und außen seit nunmehr über 25 Jahren bundesweit einzigartig.[2]

Im Zuge der Programmentwicklung des RKP in den Jahren 1995/1996 wurden zehn Kulturregionen gebildet: StädteRegion Aachen, Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Rheinschiene, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen. Diese beziehen sich auf mehr oder weniger historisch gewachsene Kulturlandschaften oder Wirtschaftsräume. Von Beginn an waren die Grenzbereiche der jeweiligen Regionen offen und werden von Akteuren in regionalen Netzwerken und Projekten pragmatisch gestaltet. So gibt es einige Kommunen, die zu mehreren Kulturregionen gezählt werden.

Zur Umsetzung des Programms wurden im Laufe der Jahre in neun der zehn Regionen Koordinierungsbüros eingerichtet, die Kulturakteurinnen und -akteure beraten und Projekte begleiten. In der Kulturregion Ruhrgebiet übernimmt die Bezirksregierung Arnsberg die Beratung. Die Förderung des RKP Ruhrgebiet ist auf die freie Szene beschränkt. Mit der Stärkungsinitiative Kultur wurde das Programmbudget ab 2019 um rund eine Million Euro auf sechs Millionen Euro jährlich aufgestockt (s. Kap. 1). Im Rahmen der Projektumsetzung wird es jeweils um erhebliche Mittel der beteiligten Kommunen, von Verbänden, Stiftungen und Sponsoren ergänzt. Zum 25-jährigen Bestehen des Förderprogramms wurde in einem partizipativen Prozess zwischen dem MKW und den RKP-Kulturbüros ein neuer Name für die „Regionale Kulturpolitik" entwickelt: Ab dem Jubiläumsjahr 2022 firmiert sie unter dem Namen „RKP – Regionales Kultur Programm NRW".

Ziele des Programms und seine Leistungen für ländliche Räume

Kultur in Spitze und Breite fördern, kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen Kulturellen Bildung und eines offenen, nachhaltigen Dialoges gewährleisten und die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen – das sind die maßgeblichen Ziele des „RKP – Regionales Kultur Programm NRW".

Das Programm steht Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen, kulturellen Vereinen, Organisationen, Unternehmen und Kultureinrichtungen sowie allen Kommunen im gesamten Land offen. Aufgrund dieser Vielfalt möglicher Projektträger, die nicht durch institutionelle Vorgaben eingeschränkt wird,

[1] Vgl. Fürst (2003): S. 441.
[2] Zur Vertiefung der folgenden Ausführungen zum Programm „Regionale Kulturpolitik" siehe auch Kaiser (2017), Landmann (2013), Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2005), Arbeitsgemeinschaft der Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen (2018) sowie die Internetseite www.regionalekulturpolitiknrw.de.

kann es seine Wirkung vor allem außerhalb der Metropolen entfalten. Für diesen Bericht wurde daher besonders auch danach gefragt, wie diese programmatischen Ziele in den ländlichen Landesteilen verfolgt werden.

Neben einer Auswertung von Materialien sowohl des Landes als auch aller Kulturregionen fanden zahlreiche Interviews mit Programmverantwortlichen im Kulturministerium und in den Regionen sowie mit Projektträgern statt. Zudem wurden Zwischenergebnisse der noch laufenden Evaluation des Projektträgers Jülich einbezogen, die anlässlich des 25-jährigen Bestehens des RKP 2022 veröffentlicht werden soll. Im Rahmen einer schriftlichen Befragung gaben die regionalen Kulturbüros über 50 Projekte an, die in besonderer Weise Wirkung in ländlichen Räumen entfalten.

Strukturbildung, Kooperation und Vernetzung

Der zentrale strategische Ansatz des RKP ist Vernetzung und Kooperation zwischen diversen Akteuren, ob groß oder klein, urban oder ländlich, über kommunale und regionale Grenzen und auch – wie im Falle der Region Niederrhein und der StädteRegion Aachen – über Landesgrenzen hinweg.

Eine strukturbildende Leistung des Förderprogramms ist die Gründung der regionalen Kulturbüros. Diese sind in der Regel bei kommunalen Kulturverwaltungen, bei Kreisen, kommunalen Verbünden oder anderen Formen regionaler Organisationen angesiedelt, die zuweilen weitere öffentliche Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Tourismus oder Regionalentwicklung wahrnehmen. Damit wird die kulturpolitische Kompetenz in diesen Administrationen und Organisationen gestärkt. Die Einbindung der RKP-Kulturbüros in regionale Strukturen erhöht die politische Aufmerksamkeit für die Kultur in der Region. Dies gilt auch für die regionalen Gremien, die über die RKP-Projektanträge beraten und Förderempfehlungen an das Land aussprechen. So verschieden wie die Kulturregionen selbst sind auch diese RKP-Gremien; in der Regel beraten hier Vertreterinnen und Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden gemeinsam mit Kulturakteurinnen und -akteuren aller Sparten über die Projektvorschläge und – teilweise darüber hinausgehend – auch die künftige regionale Kulturarbeit.

Dezentrale Beratungsstellen für Kultur gibt es auch in anderen Bundesländern. Die Besonderheit des RKP ist, dass es dieses Angebot mit dem konzeptionellen Ansatz der Stärkung regionaler Profile hinterlegt. Die Profilierung der Regionen nach innen und außen begünstigt die Einbettung der Kultur in Stadt- und Regionalentwicklungsstrategien, z. B. im Kontext des Tourismus oder der Wirtschaftsförderung. Im Laufe der 25 Jahre wurden die Profile der Kulturregionen von den jeweiligen regionalen Akteurinnen und Akteuren immer wieder nachjustiert und neu formuliert. Für die praktische Kulturarbeit werden sie als Leitthemen verstanden, die Inspirationen zur Ausrichtung auf regional bedeutsame Inhalte bieten.

So fördert das Programm die im Kulturfördergesetz bzw. Kulturgesetzbuch des Landes festgeschriebene interkommunale Zusammenarbeit, die der Stärkung der kulturellen Infrastruktur insbesondere in den ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens zugutekommt. Durch die Zusammenarbeit werden Kunst- und Kulturprojekte in Kommunen ermöglicht, die diese finanziell und organisatorisch allein nicht gewährleisten könnten. Damit wird das Kulturangebot in ländlich strukturierten Gebieten gestärkt und ergänzt und zugleich die Sichtbarkeit und Reichweite der Kulturprojekte erhöht.

Qualität und Qualifizierung

Qualität ist in mehrfacher Hinsicht ein zentrales Charakteristikum des RKP, zum einen der ausgeprägte Anspruch an künstlerische Qualität, zum anderen der qualifizierende Aspekt der RKP-Strukturen sowie der ermöglichten kulturellen Netzwerke und Kooperationen.

So erfüllen die regionalen Kulturbüros vielfältige Aufgaben, die zur Qualitätssteigerung der regionalen Kulturarbeit beitragen: Sie sind Ansprechpartner für Kulturakteurinnen und -akteure aller Kunstformen und Kultursparten, beraten diese von der Projektentwicklung bis zur Antragsreife und helfen bei der Partnersuche. Einige Projekte sind nach dieser Unterstützung und der Anschubförderung durch das RKP eigenständig, andere etablieren sich als kulturelle Höhepunkte der Region, wie beispielsweise Festivals, die immer wieder in die RKP-Förderung aufgenommen werden. Die Kulturbüros sind Initiatoren regionaler Kulturprojekte, sie fördern die Netzwerkbildung oder stellen als Koordinatoren selbst die Kontinuität regionaler Netzwerke sicher. Wichtig ist auch das Qualifizierungsangebot vieler Kulturbüros mit Seminaren, Workshops oder Fachtagen in der Regel zu Themen des Kulturmanagements, aber auch zu kulturpolitischen Fragen. Neuere Angebote richten sich zudem an ehrenamtlich tätige Kommunalpolitikerinnen und -politiker, um das Verständnis für Kultur und ihre Förderbedarfe zu stärken.

Der hohe Anspruch an die künstlerische Qualität führt in Verbindung mit dem Ziel, möglichst viele Bevölkerungsgruppen an den kulturellen Aktivitäten in der Region teilhaben zu lassen, zu einer Breite an Inhalten, Formaten und Vermittlungsformen. Diese stellt an sich eine Qualität dieser regionalen Kulturarbeit dar. Strategische Ansätze regionaler Kulturarbeit sind zum Beispiel:

- Kunst an ungewöhnlichen Orten, in der Landschaft oder in außergewöhnlichen Räumlichkeiten, die mit ihrem eigenen Ambiente für ein besonderes Kunsterleben, aber auch für neue Perspektiven auf das Lebensumfeld sorgen können
- die Verbindung von regionalen Themen oder Ortsgeschichte mit innovativer, experimenteller Kunst; diese bietet Möglichkeiten der Partizipation in Form von kultureller Bildung, Bürgerbeteiligung oder ehrenamtlichem Engagement
- die Bündelung verschiedener Kulturformen und (auch digitaler) Formate, z. B. im Rahmen von hochkarätigen Theater-, Musik- oder Literaturfestivals, mit denen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen und für neue Kunsterlebnisse gewonnen werden können
- die Bündelung von Angeboten aus den Bereichen Kultur, Naturerlebnis und Kulinarik, mit denen sowohl die örtliche bzw. regionale Bevölkerung als auch Tagesgäste aus benachbarten Großstädten oder Touristinnen und Touristen angesprochen werden

Die im Folgenden beschriebenen Beispiele von Kooperationsprojekten veranschaulichen diese (und weitere) Konzepte, die in besonderer Weise auf Gegebenheiten in ländlich strukturierten Gebieten reagieren und deren Potenziale einbeziehen.[3]

Beispielhafte Projekte

stadt.land.text NRW

Das landesweite Residenzprojekt „stadt.land.text NRW“ ist in vielerlei Hinsicht besonders und dennoch typisch für das RKP. Eine Besonderheit besteht in seiner alle zehn Kulturregionen übergreifenden Konzeption: Gemeinsam laden diese mit dem Kulturministerium Autorinnen und Autoren ein, für vier Monate in einer der Kulturregionen zu leben und – wie einst die mittelalterlichen Stadtschreiber – unterwegs zu sein und zu schreiben. Die Erkundung der ländlich geprägten Gegenden ist ausdrücklich erwünscht.

Die Autorinnen und Autoren durchstreifen große und kleine Städte, Dörfer und die Landschaft. Sie sammeln Eindrücke in Supermärkten, auf Spielplätzen, in Kirchen, Klöstern oder Museen, in Gewerbeparks, Bussen und Bahnen. Diese Impressionen verarbeiten sie mit literarisch-künst-

[3]Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten der angegebenen Projektträger zu finden. Zudem liegen zahlreiche Publikationen wie Kataloge, Lesebücher und Broschüren zu den Projekten vor.

lerischen Mitteln, präsentieren sie in einem Blog, in Podcasts, bei Lesungen und anderen spartenübergreifenden Veranstaltungen. Mit ihrem ortsfremden Blick spiegeln sie Eigentümlichkeiten der jeweiligen Kulturregion und schaffen Anlässe zur Kommunikation. So bringt das Projekt zeitgenössische Literatur in die Regionen und trägt zugleich zur regionalen Identitätsbildung bei.

Die bundesweite Ausschreibung für junge Schriftstellerinnen und Schriftsteller erfolgte erstmals anlässlich des 20-jährigen Bestehens des RKP 2017. „stadt.land.text NRW" greift das Stipendienprogramm der Region Aachen aus den Jahren 2014 bis 2016 auf und weitet es auf das gesamte Land aus. Geplant ist, das Projekt nach seinem weiteren Erfolg im Jahr 2020 alle zwei Jahre durchzuführen, so auch zum 25-jährigen Bestehen des RKP 2022.

» Theater Starter

Zur Spielzeit 2003/2004 schlossen sich kommunale und freie Kulturträger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen sowie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zusammen, um – mit Unterstützung des RKP – gemeinsam innovatives Kinder- und Jugendtheater in ihrer Region zu verankern. Im Laufe der Jahre hat sich die Konstellation der Projektpartner immer wieder gewandelt und schließlich wurde ein Projektträger etabliert, der für Kontinuität und Qualität sorgt. So hat sich „Theater Starter" zu einer der größten Kinder- und Jugendtheater-Initiativen in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Mit Unterstützung der Projektleitung stellen die Verwaltungen, Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen und Vereine der beteiligten Städte und Gemeinden jährlich ein neues Programm zusammen, das auch die Allerkleinsten (ab 0 Jahren) einbezieht. Die ausgewählten nationalen und internationalen Theatergruppen touren mit 100 oder mehr Veranstaltungen pro Spielzeit in der Region Aachen sowie im ostbelgischen Grenzgebiet. Neben den Aufführungen von Figuren-, Masken- oder Schattentheater, Schauspiel, Tanz- oder Musiktheater finden interaktives Theaterspiel, theaterpädagogische Experimente und Workshops statt. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihren eigenen Ausdruck zu erproben oder über aktuelle gesellschaftliche Themen zu reflektieren. Auch Theaterfahrten, z. B. zum „Shakespeare-Festival" des Globe Theatre in Neuss, oder Lehrerfortbildungen werden angeboten.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Aachen
- Regionales Kulturbüro: Kulturbüro der Region Aachen Zweckverband
- Projektträger: Kultur im Westen e. V.
- Kulturämter, Kultureinrichtungen und -vereine in Aachen, Düren, Eupen (B), Geilenkirchen, Heimbach, Heinsberg, Hückelhoven, St. Vith (B), Würselen
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- F. Victor Rolff-Stiftung

Von der Organisation des Theaterprogramms in regionaler Kooperation profitieren auch kleinere, ländliche Kommunen. Mit „Theater Starter" kommt hochwertiges Theater in den Ort, setzt Impulse für die frühkindliche ästhetische Bildung und ermöglicht spezifische Spiel- und Ausdrucksformen für Jugendliche.

KulturScouts Bergisches Land

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aller Schulformen im Bergischen Land bis zu dreimal jährlich mit ihrer Klasse kostenlos Kultureinrichtungen ihrer Wahl besuchen. So erleben sie unabhängig von Wohnort und familiärer Lage außerhalb der klassischen Schulumgebung Kunst, Kultur und Geschichte in ihrer Region. Dabei erfahren sie nicht nur, dass Kultureinrichtungen keine unnahbaren Tempel in der Großstadt sind, sondern auch, dass sie durchaus in kleinen entlegenen Orten liegen, zu denen man dennoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren kann. Vorbild für dieses Kooperationsprojekt war das Pilotprojekt „Kulturscouts" der Region Ostwestfalen-Lippe.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Bergisches Land
- Regionales Kulturbüro: Koordinationsbüro Bergisches Land beim Kreis Mettmann
- Projektkoordination: KulturScouts-Geschäftsstelle im Kulturamt des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Die Kreise Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann
- Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
- Schulen und Kultureinrichtungen der Region
- Regionalverkehr Köln GmbH

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Die sechs beteiligten Städte und Kreise
- Jährlich weitere Förderer wie Stiftungen, Vereine, Verbände, Unternehmen

Inzwischen nehmen 56 Schulen aus allen Partnerkreisen und -städten an dem Projekt teil (Stand 2021). Die „KulturScouts"-Klassen bzw. ihre Lehrerinnen und Lehrer können aus einem umfangreichen Bildungsangebot von 25 KulturOrten der Region wählen: Die beteiligten Museen, Theater, Orchester, Denkmäler und Skulpturenparks haben für sie mehrstündige Programme mit Führungen, Vorträgen und Aktionen zum Mitmachen und Ausprobieren konzipiert. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie gibt es seit 2020 auch viele digitale Formate. Die inhaltliche Palette ist sehr breit, es geht um die Künste, um Geschichte, gesellschaftliche Themen oder auch um technische Fragen.

Die Geschäftsstelle koordiniert das jährlich wechselnde Gesamtangebot und stellt einen ausführlichen Katalog mit Hinweisen auf Anknüpfungspunkte im Lehrplan bereit. Daneben organisiert sie jedes Jahr eine Auftaktveranstaltung, bei der sich alle KulturOrte den interessierten Lehrerinnen und Lehrern vorstellen, sowie ein „KulturScouts"-FORUM, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler ihre Kritik und Wünsche einbringen können.

Nach der Anschubfinanzierung durch das RKP wurde das erfolgreiche Projekt in die Regelförderung des Referats Kulturelle Bildung im MKW übernommen. Konzeptionell wird es weiterhin vom Kulturfachrat der Kulturregion Bergisches Land begleitet, in dem die Kulturverantwortlichen der sechs Trägerstädte und -kreise vernetzt sind.

» HELLWEG – ein LICHTWEG

Das modulare Kunstprojekt „HELLWEG – ein LICHTWEG“ verbindet zehn Städte und Gemeinden der jüngsten der zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens durch rund 45 lichtkünstlerische Werke von national und international renommierten Künstlerinnen und Künstlern. Anknüpfend an ein Lichtkunstprojekt der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA), die in den 1990er-Jahren den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Transformationsprozess der Kohleindustrieregion zwischen Ruhr und Emscher begleitete, wurde die Idee der Lichtmarken im Stadt- und Landschaftsraum im Jahr 2002 in der Hellwegregion weiterentwickelt.

Seitdem wird der „LICHTWEG“ kontinuierlich um neue Installationen erweitert. Für die hohe künstlerische Qualität sorgt die kuratorische Begleitung des Projekts, insbesondere durch den Ausstellungsmacher und Lichtkunstexperten Prof. Matthias Wagner K. Die eingeladenen Lichtkünstlerinnen und -künstler markieren und interpretieren urbane Architektur wie Plätze, Unterführungen oder Brücken, Industrieanlagen, aber auch Wasserläufe oder Auen mit ihren poetisch-sublimen, ironischen oder zeitkritischen Interventionen neu. So schärfen sie mit ihren Werken die Wahrnehmung für die historischen und gegenwärtigen Sinnzusammenhänge, die diese Orte prägen.

Seit 2018 ist ein Großteil der beteiligten Städte und Gemeinden mit ihren Kulturämtern, Einrichtungen und Vereinen im HELLWEG – ein LICHTWEG e. V. organisiert. Gemeinsam führen sie regelmäßig konzertierte Aktionen durch wie Lichtreisen, die Nacht der Lichtkunst oder – seit 2020 – die Veranstaltungsreihe ON/OFF mit Lichtspaziergängen, temporären Ausstellungen, Gesprächen mit Künstlerinnen und Künstlern, Vorträgen oder Fachsymposien. Diese richten sich sowohl an ein interessiertes Fachpublikum als auch an Gäste sowie Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen. Ein Nukleus des Lichtkunstprojekts und zugleich Publikumsmagnet ist das 2001 gegründete Zentrum für Internationale Lichtkunst mit seinen qualitätvollen Ausstellungen und Veranstaltungen in den Gärkellern der ehemaligen Lindenbrauerei Unna. So schafft der „LICHTWEG“ eine europaweit einzigartige öffentliche Plattform für hochkarätige Lichtkunst – und dies in einer Region abseits der Metropolen am nordöstlichen Rand des Ruhrgebiets.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Hellweg
- Regionales Kulturbüro Hellweg bei der Stadt Hamm
- Projektkoordination: HELLWEG – ein LICHTWEG e. V.
- Zentrum für Internationale Lichtkunst e. V., Unna
- Die Städte und Gemeinden Ahlen, Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Hamm, Lippstadt, Lünen, Schwerte, Soest und Unna

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Die beteiligten Städte, Gemeinden und Einrichtungen
- Wechselnde Förderer und Sponsoren

» Käpt'n Book – Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene

Das „Rheinische Lesefest Käpt'n Book" gilt als eines der größten Festivals für Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland. Alljährlich verbindet es rund 25 große und kleine Städte, Gemeinden und Kreise im südlichen Rheinland mit einem vielseitigen und exklusiven Programm an Lesungen, begleitet von Ausstellungen, Filmen, Musik und Theater sowie Workshops und Führungen. Die eintrittsfreien Angebote richten sich an ein junges Publikum von Vorschulkindern bis zu Oberstufenschülerinnen und -schülern und möchten in erster Linie Freude am Lesen vermitteln. Dabei wird nicht nur Leichtes und Lustiges geboten, sondern auch Lesestoff zu aktuellen Themen, die zum Nachdenken und Diskutieren anregen.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Rheinschiene
- Regionales Kulturbüro: Koordinierungsbüro der Kulturregion Rheinschiene beim Region Köln/Bonn e. V.
- Projektkoordination: Kulturamt der Bundesstadt Bonn
- Rund 25 Städte, Gemeinden und Kreise mit ca. 200 Einrichtungen, Organisationen und Vereinen als Veranstaltungsorte

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Die beteiligten Kommunen und Veranstaltungsorte
- Jährlich über 100 Förderpartner der Veranstaltungsorte
- Weitere Förderpartner wie Stiftungen, Banken und Unternehmen

Möglich macht dieses umfangreiche Programm das Kulturamt der Bundesstadt Bonn, das die Veranstaltungsreihe mit Lesereisen und Begleitprogramm zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten in der Region koordiniert. Gemeinsam mit den Projektpartnern setzt das Team des Kulturamtes auf Qualität und wählt sowohl renommierte Autorinnen und Autoren als auch Debütantinnen und Debütanten aus. Neben dem Blick in die regionale Literaturszene gehören zweisprachige Lesungen internationaler Literatur, insbesondere polnischer und französischer, fest zum Programm. Von der Vernetzung profitieren alle Beteiligten: die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler genauso wie die städtischen Bibliotheken, Museen, Schulen und weiteren Veranstaltungsorte in Kommunen, die allein kaum in der Lage wären, namhafte Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus ganz Deutschland und dem europäischen Ausland zu Gast zu haben.

Gestartet wurde „Käpt'n Book" im Jahr 2003 als städtisches Projekt in Bonn. Da es regelmäßig zahlreiche Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden anzog, hat das Kulturamt der Bundesstadt Bonn das Projekt in die Kooperationsrunde Kultur der Region Köln/Bonn getragen und dort eine begeisterte Anhängerschaft gefunden. „Käpt'n Book" wurde um zahlreiche Partner und Akteure in der Rheinschiene sowie darüber hinaus erweitert und wird seit 2010 durch das „RKP – Regionales Kultur Programm NRW" unterstützt.

» Haus Kummerveldt – eine Webserie aus dem Münsterland

Die erste fiktionale Historienwebserie Deutschlands wurde 2018/2019 im Münsterland produziert: „Haus Kummerveldt". Die Geschichte handelt von Ausbruch und weiblicher Emanzipation. Sie spielt in der patriarchalen Gesellschaft des wilhelminischen Kaiserreichs Ende des 19. Jahrhunderts, die in puncto politischer und sozialer Spaltung und im Hinblick auf sexistische und nationalistische Muster bedenkenswerte Parallelen zur Jetztzeit aufweist.

Vom Drehbuch bis zur Veröffentlichung im Sommer 2020 haben der Münsterländer Historiker und Filmemacher Mark Lorei und die junge Filmproduzentin Lotte Ruf mit ihrem Team die Pilotstaffel erarbeitet. Gedreht wurden die acht Episoden vor und in historischen Gebäuden des Münsterlandes wie Haus Welbergen in Ochtrup als „Haus Kummerveldt", dem TextilWerk in Bocholt, der Burg Vischering in Lüdinghausen und der Burg Hülshoff in Havixbeck. In Videoblogs und auf Instagram wird der historische Hintergrund der Geschichte erläutert. Primär für Streamingplattformen konzipiert, wird „Haus Kummerveldt" auch im Rahmen von Filmfestivals in zahlreichen Kinos gezeigt. Vor der Veröffentlichung im Internet organisierte der Münsterland e. V. eine Filmtour mit Rahmenprogramm, bei der die Filmepisoden an den Drehorten vor oder in den historischen Kulissen gezeigt wurden. Die zweite Staffel ist bereits in Arbeit.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Münsterland
- Regionales Kulturbüro: Kulturbüro Münsterland beim Münsterland e. V.
- Projektleitung: Mark Lorei (Regie), Lotte Ruf (Produktion)
- Kreativagentur GUCC
- Fachbereich Design an der Fachhochschule Dortmund
- Burg Hülshoff – Center for Literature
- Filmwerkstatt Münster e. V.
- Kulturamt des Kreises Coesfeld
- LWL-Medienzentrum für Westfalen

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- LWL Kulturstiftung
- Münsterland e. V.
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld
- Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung
- Kreis Borken
- Zahlreiche weitere Förderer und Sponsoren

Für das RKP ist dieses vielschichtige Filmprojekt ein Sonderfall, denn für die Filmförderung gibt es andere Fördertöpfe. Doch die Webserie ist – trotz ihrer weit über das Münsterland hinausreichenden Anerkennung – ein regionales Projekt. In mehrfacher Hinsicht waren die Bevölkerung, die Kommunen und Unternehmen der Region eingebunden: als Komparsen, Zulieferer für Requisiten und Catering oder in der Bereitstellung der geschichtsträchtigen Anlagen. Mit innovativen, virtuellen Medien setzt die Webserie traditionsreiche Burgen und Schlösser des Münsterlandes für eine junge Zielgruppe in Szene. Damit realisiert sie in besonderer Weise eines der regionalen Profile der Kulturregion Münsterland: das Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne.

Kulturgeschichtliches Museumsnetzwerk Rhein-Maas

In den rund zehn Jahren seines Bestehens haben sich inzwischen über 50 kulturgeschichtliche Museen im niederrheinischen Grenzgebiet dem „Kulturgeschichtlichen Museumsnetzwerk Rhein-Maas“ angeschlossen. Unter der Koordination des Kulturraums Niederrhein e. V. hat der lose Zusammenschluss der sehr unterschiedlichen Ausstellungshäuser seit 2012 gemeinsame Aktivitäten von hoher kultureller und partizipativer Qualität in beachtlicher Breite umgesetzt.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Niederrhein
- Regionales Kulturbüro: Regionales Koordinierungsbüro beim Kulturraum Niederrhein e. V.
- Projektleitung: Kulturraum Niederrhein e. V.
- Museen der Rhein-Maas-Region

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Provincie Limburg | Limburg Cultuur Onderstreept
- Landschaftsverband Rheinland
- euregio rhein-maas-nord | INTERREG Deutschland Nederland

Als Labor für das gemeinsame Ziel der Entwicklung einer innovativen und partizipativen Museumsarbeit dienen seit Anbeginn die Themenjahre. Diese widmen sich grundsätzlich aktuellen gesellschaftlichen Fragen von Relevanz für die deutsch-niederländische Grenzregion, thematisiert anhand von Geschichte(n), Objekten und dem Alltagswissen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Museumsjahr „unterwegs“ widmete sich 2017 den Themen Migration und Interkultur in diversen Beteiligungsformaten. Im Ausstellungsjahr „Neuland“ (2019) wurden grenzüberschreitend neue digitale Ansätze der Museumsarbeit ausprobiert. Anlass für den sechsten dieser euregionalen Ausstellungszyklen im Jahr 2021/2022 unter dem Titel „Provinz“ ist die UNESCO-Weltkulturerbe-Bewerbung des Niedergermanischen Limes.

Inspiriert vom Projekt „KulturScouts“ haben die museumspädagogischen Abteilungen der mitwirkenden Häuser 2018 „KIM – Klasse ins Museum!“ ins Leben gerufen. Auf der Internetseite www.kim-euregio.eu können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen ein außerschulisches Bildungserlebnis aussuchen und werden, wenn nötig, mit einem Reisekostenzuschuss unterstützt. Zum Begleitprogramm der Themenjahre gehören ein Ausflugsangebot, das in Zusammenarbeit mit Touristik, Kulturvereinen und Volkshochschulen (VHS), der Grenzregion erstellt wird, sowie das Literaturfestival „HORIZONTE“.

Von der starken Medienpräsenz des euregionalen Großereignisses, nicht zuletzt in Form des zweisprachigen Museumsmagazins zum jeweiligen Themenjahr, profitieren besonders auch die örtlichen Museen und die meist ehrenamtlich getragenen Heimat- und Sammlerstuben in kleineren Gemeinden. Das Teilen von Wissen, Kontakten und Technik, Qualifizierungsangebote sowie gemeinsame Bemühungen um Fördermittel sind ein weiterer Anreiz zur Mitwirkung in diesem Netzwerk. So unterschiedlich die Partner hinsichtlich ihrer Sammlungsschwerpunkte, Größe und Trägerschaft, ihrer Ausstattung und ihrer Lage in urbaner Anbindung oder im ländlichen Raum auch sind – sie verfolgen gemeinsam das Ziel, Museen als neue Mitte der Stadtgesellschaft zu verorten, in der die Gegenwart durch Geschichte(n) erkennbar und verhandelbar wird.

» Wasserschloss Reelkirchen

Am östlichen Rand von Ostwestfalen-Lippe steht das von Wassergräben umgebene Schloss Reelkirchen, dessen Geschichte bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. 2013 gründeten Dr. Josef Spiegel und Dr. Sigrun Brunsiek, die bis Ende 2020 die Geschäfte der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen führten, gemeinsam mit Interessierten den Verein Wasserschloss Reelkirchen e. V., um die Anlage zu restaurieren, vor allem aber zu einem Kunstort und Ankerpunkt für Kultur im ländlichen Raum zu entwickeln. Dabei geht es dem heute über 60 Mitglieder zählenden Verein um die experimentelle Erprobung von neuen, auch partizipatorischen Formaten für Kunst abseits der urbanen Zentren, um die Schnittstellen von avancierter zeitgenössischer Kunst zu Kunstvermittlung, kultureller Bildung und Geschichte.

Die Kunstaktionen starteten bereits 2014 auf der Baustelle, so ging es beispielsweise um mobile Kunst, um Kunst und Essen oder um die Nutzung leer stehender Immobilien. Neben den temporären Kunstprojekten, zu denen regelmäßig renommierte Gastkünstlerinnen und -künstler eingeladen werden, gibt es Ausstellungen und Veranstaltungen wie Workshops, Konzerte oder Vorträge, bei denen auch die Außenanlagen des Wasserschlosses, das Dorf Reelkirchen und die Region einbezogen werden. So fand im Oktober 2020 an vier Tagen ein Lichtkunst-Spaziergang mit künstlerischen Beiträgen im und am Wasserschloss und bis hin zur Kirche statt.

Das Wasserschloss Reelkirchen ist auf dem besten Wege, ein Knotenpunkt des Austauschs zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Menschen der Region, zwischen Stadt und Land, zwischen Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Handwerk zu werden. Aufgrund dieser Ausrichtung wird es von 2021 bis 2023 durch das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ des Landes unterstützt (s. Kap. 3.3). 2018 erhielt der Verein die Auszeichnung „Creative Space“ des Kompetenzzentrums Kreativwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und 2020 hat er sich als Kandidat des Landesprogramms REGIONALE 2022 qualifiziert.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Ostwestfalen-Lippe
- Regionales Kulturbüro: OWL-Kulturbüro bei der OstWestfalenLippe GmbH
- Projektleitung: Wasserschloss Reelkirchen e. V.
- Künstlerinnen und Künstler aus der Region und weltweit
- Kulturinstitutionen aus der Region und darüber hinaus
- Kooperationspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Sauerland-Herbst – International BRASS Festival

Seit über 20 Jahren veranstaltet der Hochsauerlandkreis (HSK) mit seinen Partnern alljährlich das internationale Brass-Festival „Sauerland-Herbst", das die große Bandbreite der Blechbläserkunst hör- und sichtbar macht. Unter der künstlerischen Leitung seines Gründervaters Georg Scheuerlein hat der „Sauerland-Herbst" eine überregionale Ausstrahlung erlangt. Seit 2019 sorgt der international tätige Dirigent und Trompeter Professor Thomas Clamor für die hohe künstlerische Qualität. Die Besonderheit des Festivals, die zugleich seine regionale Verankerung sicherstellt, ist die Verbindung dieses Qualitätsanspruchs mit Nachwuchsförderung und kulturellen Bildungsangeboten.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Sauerland
- Regionales Kulturbüro: Koordinierungsbüro Kulturregion Sauerland beim Hochsauerlandkreis (HSK)
- Projektkoordinator: Hochsauerlandkreis, Fachdienst Kultur/ Musikschule
- Die Städte und Gemeinden im HSK Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg sowie die Kommunen Finnentrop und Warstein
- Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen als Veranstaltungsorte

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Hochsauerlandkreis
- Die Städte und Gemeinden der Kulturregion Sauerland
- Unternehmervereinigung „Sauerland Initiativ"
- Westenergie und seine Bildungsinitiative 3malE
- Sparkassen im Hochsauerlandkreis
- Zahlreiche weitere Unternehmen und Organisationen

Kernstück des vielfältigen Festivalprogramms sind die rund 20 qualitativ hochwertigen Konzerte, die in den Städten und Gemeinden der Kulturregion an ungewöhnlichen Orten, vorzugsweise in Fertigungshallen, Showrooms oder Verkaufsräumen sauerländischer Unternehmen, stattfinden. National und international renommierte Solistinnen und Solisten, Ensembles und Orchester bringen die große Bandbreite der Musik des „goldenen Blechs", Komponisten aus allen Musikepochen und vielen Stilrichtungen bis hin zu zeitgenössischer und populärer Musik auf die Bühnen. Neben der Weltelite des Brass treten Blechbläserklassen deutscher Musikhochschulen, regionale Orchester- und Bläserensembles oder das Sinfonieorchester der Musikschule Hochsauerlandkreis auf. Gleichzeitig umfasst das vierwöchige Festival Wettbewerbe, Workshops im Rahmen der Brass-Akademie, Schülerprojekte und Kinderkonzerte mit profilierten Künstlerinnen und Künstlern sowie musikpädagogischen Spitzenkräften. Die große Unterstützung aus Politik und Wirtschaft, von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen ermöglicht erst eine Veranstaltung dieses Formats im ländlichen Sauerland.

» KulturFlecken-Weg Freudenberg

Auf Initiative des KulturFleckens Silberstern e. V. wurde ein rund 6,5 Kilometer langer Rundwanderweg durch den „Flecker" Laubwald in einen Kunst- und Kulturpfad umgestaltet und 2020 als „KulturFlecken-Weg Freudenberg" eröffnet. Er startet am Stadtrand, führt durch den Wald und zurück über den Kurpark in den „Alten Flecken", den historischen Stadtkern von Freudenberg mit Fachwerkhäusern, kleinen Lädchen und Gastronomie. So verbindet er künstlerische und kulturpädagogische Intentionen mit kulturtouristischen Aspekten.

15 ausgewählte Künstlerinnen und Künstler aus der Region setzen mit ihren Werken Zeichen in die Waldlandschaft: Mit Skulpturen, Objekten und Installationen aus Holz oder Stahl, mit Gedichten oder Wortspielen beziehen sie sich auf die Natur, den Wald, seine Farben und Klänge, aber auch auf Bodendenkmäler, historische Ereignisse und die Geschichten der Region. Die Werke am Wegesrand schärfen die sinnliche Wahrnehmung oder fordern zum Innehalten auf, zur Reflexion über zwischenmenschliche Beziehungen oder die Hektik des Alltags. Infotafeln beschreiben das jeweilige Objekt und stellen die Künstlerin bzw. den Künstler vor. Über QR-Codes an den Objekten gelangt man außerdem zu Interviews mit diesen. Neben einem Katalog und Wegeführer für Erwachsene gibt es einen speziellen Führer für Kinder, der ihnen Kunst und Natur gleichermaßen nahebringt, sie zum Entdecken und Lernen einlädt. Mit den Kunstwerken im öffentlichen Raum werden, so die Hoffnung der Projektpartner, auch Menschen erreicht, die nicht den Weg in Museen, Galerien oder Künstlerateliers finden würden.

Der gut vernetzte Verein KulturFlecken Silberstern plant Aktionen für Kinder und Jugendliche, die Kunstvermittlung und Waldpädagogik verbinden. Das RKP-Servicebüro verstärkt in diesen Jahren seine regionalen Vernetzungsaktivitäten zu den Themen Kultur im Außenraum, mobile Kunstprojekte und dezentrale Kultur-Spiel-Orte, in die der „KulturFlecken-Weg Freudenberg" einbezogen werden wird.

Kulturregion und Projektpartner

- Kulturregion Südwestfalen
- Regionales Kulturbüro: Servicebüro beim Fachdienst Kultur und Tourismus des Märkischen Kreises
- Projektträger: KulturFlecken Silberstern e. V., Freudenberg
- Stadt Freudenberg, Fachbereich Touristik
- Jugendkunstschule Siegen-Wittgenstein e. V.
- Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Sparkasse Siegen
- Kultur!Büro. Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung
- Bürgerstiftung Gut. für Freudenberg
- Zahlreiche weitere Förderer und Sponsoren

3.3 Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum

Mit dem Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ fördert das MKW die Entwicklung und Weiterentwicklung von Kulturorten in ländlichen Räumen. Den Grundstein dafür legte die Landesregierung mit dem Koalitionsvertrag 2017, in dem sich die Regierungsparteien darauf verständigten, die Bedarfe, aber auch die Potenziale in ländlich geprägten Regionen stärker als bisher in den Blick zu nehmen.

Das Konzept der „Dritten Orte“ geht zurück auf den amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg, der in den späten 1980er-Jahren feststellte, dass es neben dem ersten Ort, dem Zuhause, und dem zweiten Ort, der Arbeit, eines dritten Ortes bedarf, an dem zwanglose und zufällige Begegnungen möglich sind.[4] In Europa griffen zuerst Bibliotheken diese Idee auf, um sich neben ihren Kernfunktionen zu öffentlichen Orten für Begegnung und Austausch zu entwickeln. Das Förderprogramm „Dritte Orte“ geht weit über diesen Ansatz hinaus und setzt seinen Fokus auf die Entwicklung von verschiedenartigen Kulturorten in ländlichen Räumen.[5]

Die Ziele

Die Landesregierung reagiert mit diesem Förderprogramm auf die Auswirkungen des demografischen und sozioökonomischen Strukturwandels in ländlichen Gebieten. Dabei geht es nicht nur um die kulturelle Grundversorgung in kleinen Dörfern fernab der Metropolen, auch in Klein- und Mittelstädten drohen Orte für Kultur, Bildung und Begegnung wegzubrechen. Deshalb sollen Kulturakteurinnen und -akteure sowie Institutionen dabei unterstützt werden, offene Räume für Kunst, Kultur und Kulturelle Bildung für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Das Ziel ist, die kulturelle Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge, als Motor für Regionalentwicklung sowie im Hinblick auf eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe weiterzuentwickeln.

Die Darstellung dieses Förderprogramms basiert auf Materialien zum Programm sowie Interviews mit dem zuständigen Referat des Kulturministeriums und dem Programmbüro startklar a+b (Köln/Schwerte). Zudem wurden neun Fallbeispiele ausgewertet.

Die Umsetzung

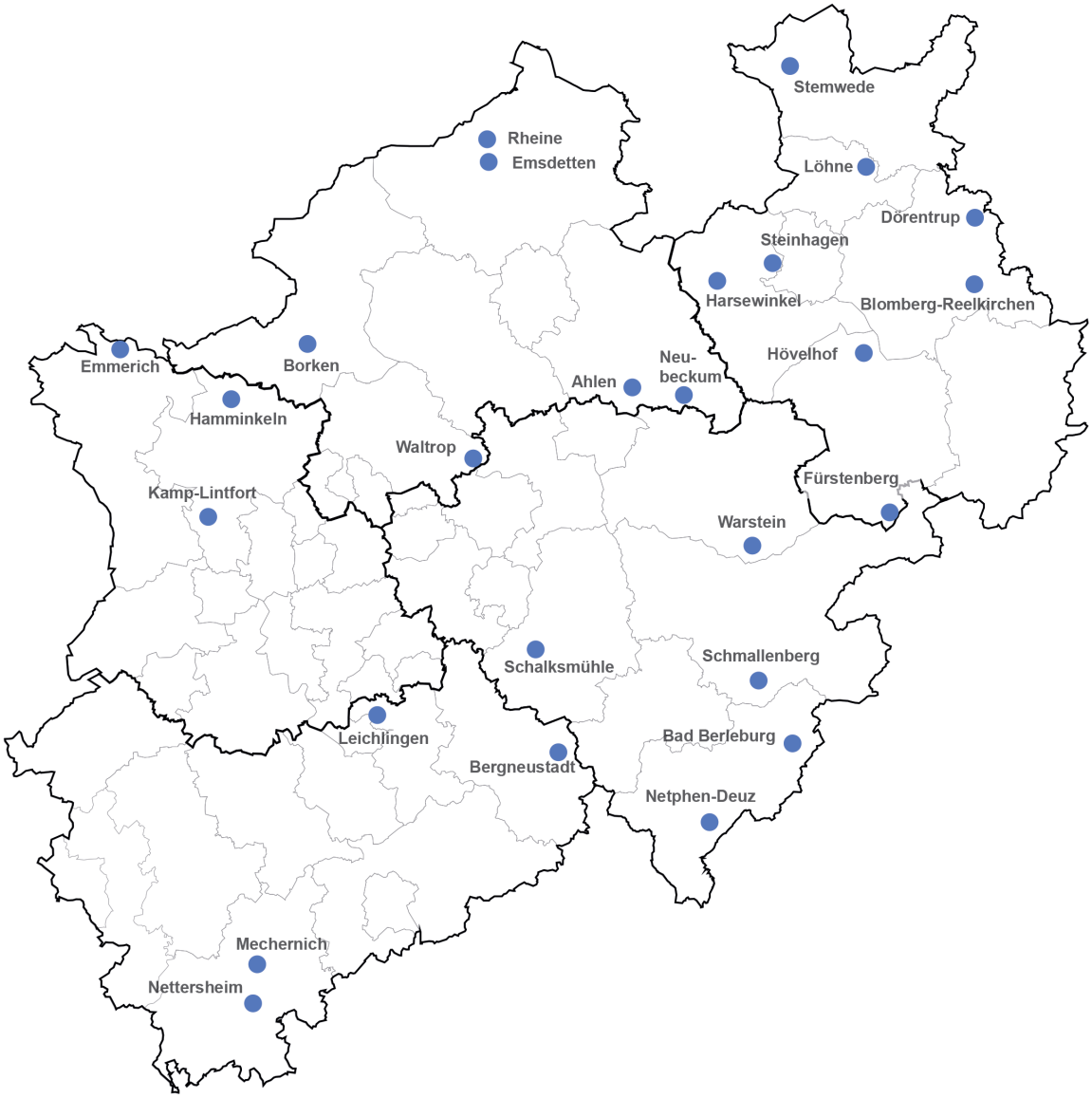
Die Durchführung des Programms erfolgt in einer einjährigen Konzeptphase und einer dreijährigen Umsetzungsphase, für die insgesamt rund 14,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. 150 Projektträger signalisierten 2019 mit ihrer Bewerbung den hohen Bedarf an einer Konzeptförderung. Ausgewählt wurden von der Fachjury 17 Projekte, die sowohl von dem Landeszuschuss in Höhe von jeweils 50.000 Euro als auch von der Begleitung durch das Programmbüro profitierten. Als nützlich erwies sich ebenso das Engagement externer Beratungsbüros für die Inspiration, die Moderation oder für konkrete Fragen der Projektentwicklung.

2020 bewarben sich 45 Träger um eine Umsetzungsförderung, von denen die Fachjury 26 Projekte auswählte, 14 aus der Konzeptphase und zwölf neue Projekte. Diese wollen sich bis 2023 – mit der Anschubfinanzierung des Landes in Höhe von bis zu 450.000 Euro pro Projekt – zu „Häusern für Kultur und Begegnung“ mit einer tragfähigen Träger- und Finanzstruktur entwickeln. Neben der Förderung durch das MKW werden zahlreiche „Dritte Orte“ durch weitere Fördermittel von den

[4] Vgl. Oldenburg (1989).
[5] Zur Vertiefung der folgenden Ausführungen zum Programm „Dritte Orte“ siehe auch Kaiser (2019) sowie die Internetseiten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/dritte-orte, und des Programmbüros startklar a+b, https://startklar-ab.de/author/programmbuero-dritte-orte.

beteiligten Kommunen und Vereinen, von der Bundes- sowie der Landesregierung unterstützt. Bei der Realisierung notwendiger baulicher Investitionen erfolgt beispielsweise häufig eine maßgebliche Beteiligung aus den Bereichen der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung.

Karte 4:
Geförderte Projekte in NRW
Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum



Quelle: startklar a+b GmbH

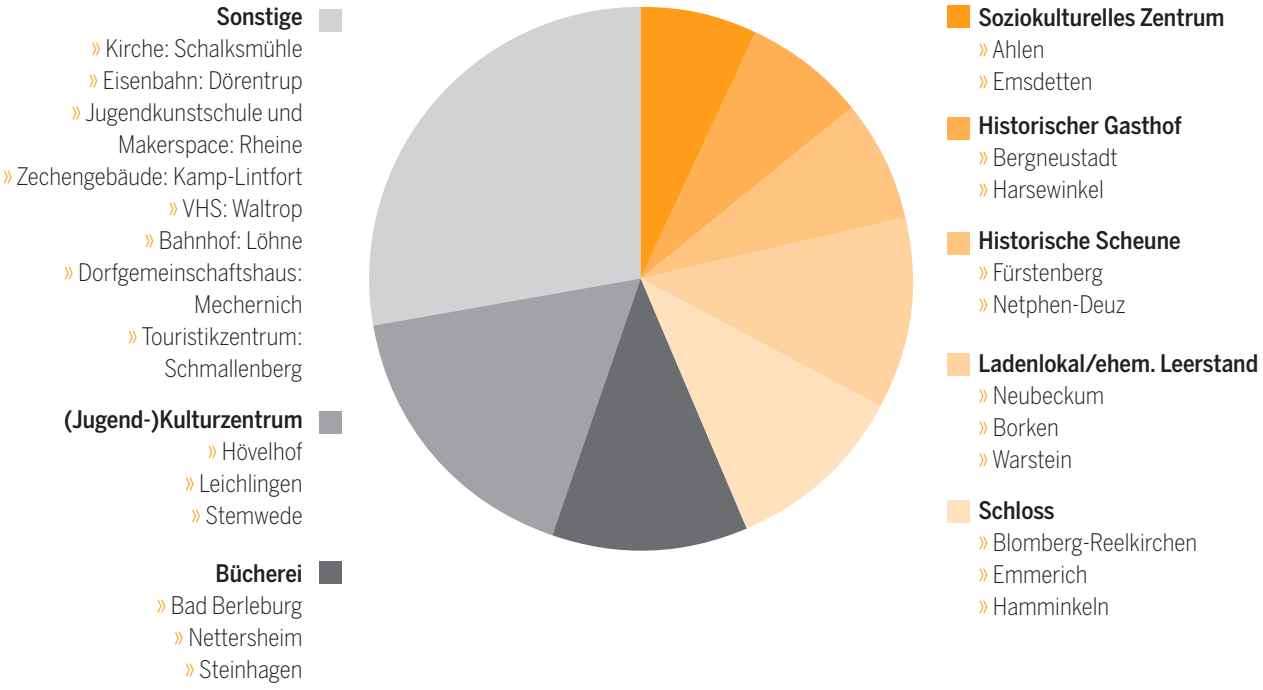
Dem Programm „Dritte Orte“ liegt die weitgefasste Gebietskulisse des Programms „Ländlicher Raum 2014–2020“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde. Damit wird sichergestellt, dass kulturelle Orte der Begegnung dort entstehen bzw. gestärkt werden, wo Bedarf besteht. Denn die Anlässe zur Schaffung „Dritter Orte“ sind äußerst unterschiedlich: Während mancherorts kulturelle Lücken geschlossen werden sol-

len, steht in einigen Kommunen die Bündelung vorhandener Kultur- und Bildungsangebote im Fokus oder die Erschließung neuer Zielgruppen, mit denen auch eine stärkere Verankerung in der Kommune oder Region erreicht werden kann.

Vielfältige Konzepte für Dritte Orte in ländlichen Räumen

Die Palette möglicher Ausprägungen von „Dritten Orten" ist sehr breit. Im Hinblick auf die Ziele der Landesförderung wurden zehn Merkmale eines „Dritten Ortes" definiert, darunter die einladende und barrierearme bauliche Gestaltung, eine vielfältig nutzbare Raumausstattung sowie die gute Erreichbarkeit. Eine zentrale Lage des Kultur- und Begegnungsortes oder gute Mobilitätskonzepte sind gerade für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche in Gemeinden des ländlichen Raums von großer Bedeutung. Zudem wird eine niedrigschwellige Programmgestaltung erwartet und die konzeptionelle Einbindung des „Dritten Ortes" in das kulturelle und bürgerschaftliche Leben des Dorfes bzw. der Stadt bis in die jeweilige Region hinein. Genutzt werden oftmals historische Gebäude mit einem hohen Identifikationswert, die mit der inhaltlich-konzeptionellen und meistens auch technischen Innovation erhalten werden können.

Abbildung 1:
Raumtypen der Dritten Orte



Quelle: startklar a+b GmbH

Das Förderprogramm regt in besonderer Weise zu einer komplexen Konzeptentwicklung an: im Hinblick auf die Bedarfe im Ort und in der Region, auf das Kunst- und Kulturprogramm, auf das Publikum sowie auf mögliche und sinnvolle Partnerschaften mit Einrichtungen, Behörden, Vereinen und anderen Akteuren nicht nur aus dem Kulturbereich. Anspruchsvoll ist auch der partizipative Ansatz der „Dritten Orte", die sowohl in der Konzeptentwicklung als auch der dauerhaften Programmgestaltung möglichst viele Bevölkerungsgruppen sowie Kulturakteurinnen und -akteure einbeziehen wollen. Dabei entstehen auch Spannungsfelder beispielsweise zwischen niedrigschwelligen traditio-

nellen Kulturormen und hochkarätiger, innovativer Kunst, denn diese erfordern jeweils unterschiedliche Rahmenbedingungen und sprechen oftmals verschiedene Bevölkerungsgruppen an. Auch die Nutzungsvielfalt innerhalb eines Hauses muss organisiert werden, um adäquate Freiräume für die unterschiedlichen kommunikativen Potenziale von Kultur zu schaffen.

Rolle des bürgerschaftlichen Engagements

Eine besondere Leistung des Programms „Dritte Orte" besteht in der Mobilisierung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements. In sehr ländlichen Kommunen stellt das ehrenamtliche Engagement oftmals das Kulturangebot sicher, wenn es keine öffentlichen Kultureinrichtungen gibt. Nicht selten geht die Initiative für einen „Dritten Ort" von engagierten Kulturakteurinnen und -akteuren oder Bürgerinnen und Bürgern aus. Mehr als die Hälfte der „Dritten Orte" wird von Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen oder anderen bürgerschaftlichen Organisationen getragen, rund ein Viertel von Kommunen bzw. kommunalen Einrichtungen. Zudem sind unter den geförderten Projekten auch kooperative Trägerschaftsmodelle zwischen öffentlichen und frei-gemeinnützigen Akteuren.

Die Einbindung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements ist für alle „Dritten Orte" – unabhängig von ihrer Trägerschaft – zentral, auch und gerade in der Kombination mit hauptamtlichen Kräften. Die Herausforderung für die Ehrenamtlichen besteht unter anderem darin, eine gute Balance zu finden zwischen der Übernahme von Verantwortung einerseits und der Leistbarkeit andererseits. Vielfach werden im Rahmen der Landesförderung auch Stellen für das Kulturmanagement sowie die Vernetzungsarbeit geschaffen.

Bemerkenswert ist die ausgeprägte Verbindung der zivilgesellschaftlichen Initiativen für die Entwicklung „Dritter Orte" zur Politik und Verwaltung der Kommunen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte sind wichtige Partner und Promotoren.

Die im Folgenden vorgestellten „Dritten Orte" aus allen Regierungsbezirken des Landes stehen exemplarisch für die Variationsbreite möglicher Trägerformen und ihrer Größe sowie für kulturelle Ausgangslagen der Sitzgemeinden. Einen Eindruck ihrer Ländlichkeit vermitteln Angaben zu ihrer Lage sowie zur Bevölkerungsentwicklung.[6]

[6]Daten von IT.NRW (www.it.nrw), Stand: Dezember 2020, gerundet. Entfernung zum nächstgelegenen größeren Mittelzentrum sowie zum nächstgelegenen Oberzentrum; wenn das Oberzentrum näher liegt als das nächstgrößere Mittelzentrum, wird nur das Oberzentrum angegeben.

Beispielhafte Projekte

Ein 3. Ort für Borken

Initiator und Träger des Projekts „Ein 3. Ort für Borken“ ist die Stadt Borken, die mit einem neuen Haus für Kultur und Begegnung die Stadt- und die Kulturentwicklung zugleich vorantreiben möchte. Denn der projektierte „Dritte Ort“ soll in den nächsten Jahren zusammen mit weiteren Kultureinrichtungen wie dem Stadtarchiv oder der Gedenkstätte ehemalige Synagoge eine Kulturachse bilden, die das Stadtzentrum mit neuem Leben erfüllt.

Die Kreisstadt Borken in ihrer Region

Borken hat 10 Stadtteile auf einer Gesamtfläche von rund 153 km²
Die Stadt hat rund 42.580 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 278 EW/km²
Entfernung zu Bocholt 20 km, zu Essen 55 km
Borken liegt im Kreis Borken im Westen des Regierungsbezirks Münster
Der Kreis Borken hat ca. 371.620 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 261 EW/km²
Fläche 1.421 km², drittgrößter Kreis in NRW, davon 81,2 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Ausgangspunkt des Projekts sind die städtische Musikschule, deren Angebote über das dezentral strukturierte Stadtgebiet verteilt sind, und die katholische Remigius Bücherei. Sie sollen in die Innenstadt geholt und ausgebaut werden, um Synergien zu nutzen, ihre Sichtbarkeit zu steigern und sich zusammen mit weiteren Einrichtungen und Nutzern in zeitgemäßen Räumlichkeiten weiterentwickeln zu können. Geplant sind zudem eine freie Bühne sowie freie Räume für Kulturakteurinnen und -akteure und eine Gastronomie. Von der Modernisierung und Profilierung zu einem Haus für Kultur, Bildung und Begegnung sollen auch Künstlerinnen und Künstler sowie Bürgerinnen und Bürger in den eingemeindeten Ortschaften profitieren.

Die Stadt, die Musikschule und die Bibliothek starteten die Konzeptentwicklung 2019 gemeinsam mit dem städtischen Kulturbüro, einem örtlichen Gastronomiebetrieb und mit der Unterstützung der Agentur Stadtbox, indem sie am Marktplatz das „3ECK“ als Projektlabor eröffneten. Gemeinsam mit weiteren Einrichtungen und Vereinen wie der VHS, dem Kultur Kollektiv (Zusammenschluss Borkener Kulturakteurinnen und -akteure), dem städtischen Museum Forum Altes Rathaus Borken (FARB), dem Jugendwerk Borken e. V., mit musikalischen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürgern werden nun Interessen und Bedarfe der Beteiligten ausgelotet. So werden Formate aus Musik, Literatur, bildender Kunst, digitalen Medien, Bildung sowie offene Angebote getestet, Kooperationen erprobt und neue Ideen gesammelt, um gemeinsam ein konkretes Nutzungsprogramm zu entwickeln. Parallel wird ein geeigneter Standort für einen Neubau im Zentrum gesucht, der mit Mitteln der Städtebauförderung bis Mitte der 2020er-Jahre entstehen soll.

» Kulturstellwerk Nordlippe

Ausgehend von einem mobilen Angebot in der Region Nordlippe entwickelt das Projekt „Kulturstellwerk Nordlippe“ einen „Dritten Ort“ in der Gemeinde Dörentrup. Als Träger wurde die Smart Railway OWL gUG gegründet; alleiniger Gesellschafter ist die Landeseisenbahn Lippe e. V., die seit 2009 Begegnungen, Kultur und offene Jugendarbeit organisiert. Dafür hat der Verein historische Lokomotiven und Waggons renoviert und eine 30 Kilometer lange ehemalige Strecke der Bega- und Extertalbahn durch das Bergland zwischen Weser und Teutoburger Wald wiederbelebt. Mit Kultur- und Sonderfahrten verbindet er historische und kulturelle Angebote in Nordlippe. Herzstück der ehrenamtlich geleisteten Jugend- und Kulturarbeit ist der „Europawaggon“. Hier finden Kurse, Poetry-Slams, Theateraufführungen oder Open-Air-Konzerte sowohl unterwegs als auch am Heimatstandort, dem ehemaligen Bahnhof Farmbeck, statt.

Die alte Bahnhofsanlage soll zu einem lokalen Stützpunkt ausgebaut werden, der zum Verweilen einlädt, wenn der Waggon unterwegs ist. Hierfür werden der Sanitärbereich und der Außenraum der Bahnmeisterei barrierearm und gastlich gestaltet, die technischen Anlagen für einen zeitgemäßen Kulturbetrieb ertüchtigt und die Vorbereitungen für einen Neubau getroffen. Eine neue Kulturmanagement-Stelle wird die regionale Vernetzung von Kulturangeboten vorantreiben. Künftig sollen Festivals und Märkte stattfinden, die MINT-Werkstatt in Extertal-Bösingfeld, in der Jugendliche an der Reparatur von Lokomotiven und Waggons mitwirken können, wird um neue Kunstangebote ergänzt, der Land-Kulturexpress wird mit eigenem Programm regelmäßig durch die Region fahren und die Musikschule beispielsweise ein inklusives Big-Band-Projekt anbieten. So wird das „Kulturstellwerk Nordlippe“ zu einem Netzwerkknoten für innovative, partizipative und inklusive Angebote aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus ausgebaut – mit vielen inhaltlichen Synergien und zahlreichen Partnereinrichtungen. Neben den Jugendlichen werden so auch Familien, Einheimische aller Altersstufen sowie Gäste der Region angesprochen.

Die Region Nordlippe

Die Region Nordlippe umfasst die Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal sowie die Stadt Barntrup auf einer Gesamtfläche von rund 314 km²

Die Region hat rund 42.160 EW, Tendenz sinkend

Einwohnerdichte: ca. 134 EW/km²

Entfernung zu Lemgo 20 km, zu Bielefeld 50 km

Die Region Nordlippe liegt an der östlichen Grenze des Regierungsbezirks Detmold

Der Kreis Lippe hat ca. 347.510 EW, Tendenz sinkend

Einwohnerdichte: ca. 278 EW/km²

Fläche 1.246 km², davon 81,8 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

» FH3 – We love Warstein

Der Verein „We love Warstein“ engagiert sich für den Zusammenhalt und ein vielfältiges und zeitgemäßes Kulturangebot in der Stadt. Mit den Mitteln von Kultur und Kreativwirtschaft soll den besonderen Herausforderungen begegnet werden, die unter anderem aus der Teilung der kleinen Mittelstadt durch eine viel befahrene Bundesstraße wie auch eine Bahntrasse mit Schwerlastverkehr resultieren. Dem jahrelangen Frust der Bürgerinnen und Bürger über Verkehrslärm, zunehmende Leerstände und ein dünnes Kulturangebot setzte 2013 eine Gruppe junger Menschen ihre Einladung zur konstruktiven Debatte über die kulturelle und städtebauliche Zukunft ihrer Heimatstadt entgegen. Ihre Initiative fiel auf fruchtbaren Boden und trug sicher zum Sinneswandel in der Stadtgesellschaft bei. Wenige Jahre später setzten umfängliche Umgestaltungs- und Baumaßnahmen im Stadtzentrum ein.

Die Stadt Warstein in ihrer Region

Warstein umfasst 9 Ortschaften auf einer Gesamtfläche von rund 158 km²
Die Stadt hat rund 24.600 EW, Tendenz sinkend
Einwohnerdichte: knapp 155 EW/km²
Entfernung zu Soest ca. 30 km, zu Paderborn 47 km
Warstein liegt im Kreis Soest im nördlichen Sauerland im Regierungsbezirk Arnsberg
Der Kreis Soest hat ca. 301.790 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 227 EW/km²
Fläche 1.329 km², davon 83,9 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

In diesem Kontext verfolgt der lokal und regional gut vernetzte Verein „We love Warstein“ sein Ziel, ein offenes Haus für Kultur und Begegnung als „Dritten Ort“ in Warstein aufzubauen. Sein Leitmotto „FH3 gibt euch die Bühne“ verknüpft die fünf Bereiche Kultur und Musik, digitales Studio, Kunst und Handwerk, Wissenswerkstatt und Vereinsleben. Zunächst abgeleitet aus einer früheren Adresse, steht der Name „FH3“ heute für „Future Home 3.0“ und verweist damit auf zukunftsweisende Formen kreativer Produktion in Co-Working-Spaces oder im digitalen Raum. Es soll ein einladender und wandelbarer Raum mit einer modularen und modernen technischen Ausstattung werden, der zu Kreativität und Eigentätigkeit anregt. Daneben soll das „FH3“ ein Ort für Kulturveranstaltungen – vorzugsweise von Künstlerinnen und Künstlern der Region – für alle Bevölkerungsgruppen jeden Alters werden. Es soll Raum und Equipment bieten für Workshops und Seminare aller Art und ein Ort für Begegnung und Erholung werden. Dazu hat der Verein mit der Unterstützung der Stadt Warstein, zahlreichen Partnern und einer Kulturmanagerin mit digitalen Events und partizipativen Formaten Bedarfe ermittelt und seine Kooperationen mit örtlichen und regionalen Einrichtungen, Vereinen, VHS, Schulen, Unternehmen und Organisationen ausgebaut.

» Das Q – ein Dritter Ort der Qulturwerkstatt

Die Stadt Netphen liegt zwar sehr ländlich, steht aber aufgrund zahlreicher mittelständischer Unternehmen wirtschaftlich gut da und ist durch die Nähe zu Siegen ein attraktiver Ort für Kreative und junge Familien. Der Mangel an kontinuierlichen Kulturangeboten, besonders im Kinder- und Jugendbereich, sowie an Begegnungsorten für alle Bevölkerungsgruppen bietet Potenzial, sich einzubringen und zu entfalten. So sah es das Künstlerpaar Giulia Gendolla und Stefan Bünnig (Theater/Film) und zog 2018 in den Ortsteil Deuz – mit der Idee einer „Qulturwerkstatt" im Gepäck. Inzwischen engagieren sich über 70 Menschen in und um die junge Qulturwerkstatt e. V.

Kristallisationsort des kulturellen Engagements ist ein teilweise leer stehender Handwerker-Gebäudekomplex. Mit Unterstützung der Eigentümerin, der Stadt Netphen, des Kulturforums Netphen e. V., des Kultur!Büros des Kreises Siegen-Wittgenstein und viel ehrenamtlicher wie professioneller Hilfe wird er zu einem ländlichen Kultur- und Begegnungsort um- und ausgestaltet. Eingebunden in die Sanierungsarbeiten ist auch der Tischlereibetrieb, der weiterhin im Gebäudeensemble tätig ist. „Das Q" soll verschiedene Funktionen in seinen Räumen – der Qulturwerkstatt, dem Werkstatt-Qafé, dem Qraftraum, der Qüche und dem Garten – miteinander verbinden, aber auch in die 20 weiteren Ortsteile Netphens wirken. Geplant sind beispielsweise Theater- und Kinoabende, Lesungen und Wohnzimmerkonzerte mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, ein Eltern-Kind-Treff, ein intergenerationeller Lesetreff, ein selbst organisiertes Qafé der Jugend und Diskussionsabende. Workshops, Kurse und offene Ateliers sollen angeboten werden, sei es in den Bereichen Film, Theater, Graffiti oder Yoga oder zu Themen wie Fahrradreparatur oder Gartenkräuter. Alle Bevölkerungsgruppen sind zur Mitwirkung eingeladen, insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien. Mithilfe der Landesförderung sollen hauptamtliche Stellen geschaffen werden, die das vielfältige Engagement für diesen Ort unterstützen, Kontinuität sicherstellen und die zahlreichen regionalen wie überregionalen Kooperationen pflegen und ausbauen.

Die Stadt Netphen in ihrer Region

Netphen umfasst 21 Ortschaften auf einer Gesamtfläche von rund 137 km²
Die Stadt hat rund 23.080 EW, Tendenz sinkend
Einwohnerdichte: 168 EW/km²
Entfernung zu Siegen 10 km
Netphen liegt im Kreis Siegen-Wittgenstein im Südwesten des Rothaargebirges im Siegerland im Regierungsbezirk Arnsberg
Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat ca. 277.000 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 245 EW/km²
Fläche 1.133 km², davon 83,1 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

» Dritter Ort Schloss Ringenberg

Das historische Schloss Ringenberg in Hamminkeln ist aufgrund des Künstler-Residenzprogramms der Derik-Baegert-Gesellschaft e. V. in der europäischen Kunstszene bekannt. Als die Förderung des Stipendiatenprogramms seitens der Euregio sowie des Landes Nordrhein-Westfalen Mitte 2019 endete, entschieden sich die Stadt Hamminkeln als Eigentümerin der Schlossanlage und die Derik-Baegert-Gesellschaft für eine Neuausrichtung dieses denkmalgeschützten Kulturortes. In Kooperation mit dem Kulturraum Niederrhein e. V., dem Landesbüro für Bildende Kunst und unterstützt von einer Agentur für kooperative Stadtentwicklung starteten sie 2019 einen partizipativen Prozess zur Ideenfindung für das künftige Konzept. Ergebnis: Sie möchten das Schloss zu einer urbanen Wohnstube, einem Treffpunkt und einem kreativen Denk- und Lernort entwickeln, der auch als Startrampe für Bürgerprojekte fungiert. Damit soll das Schloss seine Wirkung als identitätsstiftender Kulturort mit touristischem Potenzial sowohl überregional als auch in die großflächige Kommune hinein entfalten können. Das Anwesen beherbergt neben Ateliers und Ausstellungsräumen das Standesamt der Stadt und eine Gastronomie.

Die Stadt Hamminkeln in ihrer Region

Hamminkeln umfasst 7 Ortsteile auf einer Gesamtfläche von rund 165 km²
Die Stadt hat rund 26.860 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: 493 EW/km²
Entfernung zu Wesel 10 km, zu Duisburg 48 km
Hamminkeln liegt im Kreis Wesel am Niederrhein, am Nordwestrand des Ruhrgebiets im Regierungsbezirk Düsseldorf
Der Kreis Wesel hat ca. 460.000 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 441 EW/km²
Fläche 1.043 km², davon 77,1 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Neben einer Neuausrichtung des Stipendienprogramms auf spartenübergreifende und interdisziplinäre Kunstprojekte sowie künstlerische Forschung zu lebensweltlichen Themen sind diverse Formate geplant, die einen Austausch zwischen den internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten mit lokalen Bürgerinnen und Bürgern fördern. Mit einer offenen Kulturwerkstatt, mit Ausstellungen, Konzerten oder Lesungen sowohl im Schloss als auch im Schlossgarten soll sich das Anwesen zum kulturellen Zentrum der Stadt entwickeln. Dabei können die Projektpartner auf das deutschlandweite und internationale Netzwerk der Stipendiatenstätte zu Künstlerinnen und Künstlern, Hochschulen und Kreativwirtschaft aufbauen und eine vielfältige lokale und regionale Kulturszene, Heimatvereine, Museen, Musik- und Kunstvereine sowie die Bibliothek und die Musikschule einbeziehen. Projektträger ist in der Anfangszeit die Stadt Hamminkeln, ein Trägerverein befindet sich in Gründung.

» Kulturkneipe Jägerhof

Die Traditionskneipe „Jägerhof“ in der historischen Altstadt gilt als einer der letzten zentralen Treffpunkte von Bergneustadt. Als absehbar war, dass der Betreiber aus Altersgründen aufhören würde, setzten sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Gaststätte ein. Dazu bot das 2018 erstellte integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Altstadt und die Innenstadt Gelegenheit. Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Stadt Bergneustadt, die in der Entwicklungsphase als Projektträger fungiert, erarbeiteten engagierte Altstädterinnen und Altstädter, Kulturakteurinnen und -akteure, Vereine und Unternehmen ein neues Nutzungs- und Trägerkonzept für das denkmalgeschützte Fachwerkensemble. Dabei wurden sie von einem Stadt- und Regionalplanungsbüro unterstützt. Die ehrenamtlich Aktiven gründeten einen Koordinierungsrat sowie Arbeitsgruppen zu den Themen Kultur, Bildung, Gemeinwesen und Jugend. Als künftiger Träger und Betreiber ist eine gemeinnützige Genossenschaft in Gründung.

Aus der Kultkneipe soll ein offener Kulturtreff für alle Generationen werden. Dazu beschreiten die Projektträger zwei Wege: Nach dem Erwerb mithilfe von Städtebaufördermitteln durch die Stadt wird das Gebäude energetisch und barrierearm saniert und für einen professionellen Gastronomie- und Veranstaltungsbetrieb ausgestattet. Parallel wird ein Kulturangebot aufgebaut, mit dem die Neuausrichtung erprobt und in der Stadt, der Region und den sozialen Medien präsentiert werden kann. Künftig soll sich die „Kulturkneipe Jägerhof“ mit einem regelmäßigen und vielfältigen Kulturprogramm, mit Kursen wie auch Vermietungen der Räume für Vereinssitzungen, Seminare und Feiern selbst tragen. Zudem werden alle Räume für ehrenamtliche, sozialintegrative oder nachbarschaftliche Initiativen zur Verfügung stehen. In der historischen Gaststube sollen – ohne Verzehrzwang – kleine Speisen mit regionalem Bezug und eintrittsfreie kulturelle Kleinformate angeboten werden. 2020 qualifizierte sich das Projekt „Zukunftsquartier Altstadt Bergneustadt“, in dem die Umgestaltung des Jägerhofs eine zentrale Rolle spielt, als Kandidat für die REGIONALE 2025 – Bergisches RheinLand.

Die Stadt Bergneustadt in ihrer Region

Bergneustadt umfasst 23 Ortsteile auf einer Gesamtfläche von rund 38 km²
Die Stadt hat rund 18.700 EW, Tendenz sinkend
Einwohnerdichte: 493 EW/km²
Entfernung zu Gummersbach 8 km, zu Köln 60 km
Bergneustadt liegt im Oberbergischen Kreis zwischen Rhein- und Sauerland im Regierungsbezirk Köln
Der Oberbergische Kreis hat ca. 272.000 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 296 EW/km²
Fläche 919 km², davon 79,9% Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Kulturhof Deitmar

Seit über 25 Jahren bietet das Soziokulturelle Zentrum Stroetmanns Fabrik partizipative Kulturarbeit, die mit innovativen Formaten allen gesellschaftlichen Gruppen einen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Die ehemalige Tuchfabrik liegt innenstadtnah auf einem Areal um den denkmalgeschützten Hof Deitmar mit seiner Parkanlage, zusammen mit der städtischen Mehrzweckhalle Ems-Halle, der Galerie Münsterland für zeitgenössische bildende Kunst, zwei Museen und einem historischen Backhaus. Zentral ist für Stroetmanns Fabrik von jeher die Zusammenarbeit mit Brauchtumsvereinen und Bürgerinitiativen, mit Schulen, Sozial- und Kultureinrichtungen in der kompakten, kleinen Mittelstadt im ländlichen Raum.

Die Stadt Emsdetten in ihrer Region

Emsdetten umfasst 9 Ortsteile auf einer Gesamtfläche von rund 72,1 km²
Die Stadt hat rund 36.000 EW, Tendenz sinkend
Einwohnerdichte: 500 EW/km²
Entfernung zu Rheine 16 km, zu Münster 27 km
Emsdetten liegt im Kreis Steinfurt im Norden des Regierungsbezirks Münster
Der Kreis Steinfurt hat ca. 448.200 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 250 EW/km²
Fläche 1.796 km², zweitgrößter Kreis in NRW, davon 82,1 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Gemeinsam mit der Agenda Älterwerden (einer Initiative des Seniorenbeirats und der Stadt Emsdetten), dem Heimatbund Emsdetten e. V., der Teupen Schützengesellschaft e. V. und der Stadt Emsdetten möchte das Kulturzentrum auf den Wandel der Kommunikations- und Partizipationsformen reagieren: agil und digital. Mit neuen Veranstaltungsformaten und unterstützt durch eine App, die mithilfe des Bundesprogramms „NEUSTART KULTUR 2020“ entwickelt wurde, soll der öffentliche Raum stärker einbezogen und somit die zufällige Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Innovative Online-Formate wie Livemitschnitte auf Social-Media-Kanälen oder partizipative Tanz-, Theater- oder Musikangebote sollen Menschen kulturelle Teilhabe ermöglichen, die nicht live teilnehmen können. Die Digitalisierung erlaubt dies sowohl schnell als auch bequem, ebenso wie kurzfristiges und flexibles Engagement, steigert aber zugleich auch den Wert des Liveerlebnisses. Außerdem soll ein Mitbestimmungskonzept erarbeitet und erprobt werden, das neben dem professionellen Team mehr Raum für ehrenamtliches Engagement in der Kulturarbeit bietet. Das Ziel der Projektpartner ist es, durch neue kulturelle Verbindungen der benachbarten Kultureinrichtungen einen „Dritten Ort“ zu schaffen. Dieser Plan zur Modernisierung der zentrumsnahen Kultur- und Freizeitzone ist Teil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

» Kultur am Kirchplatz: belebt, vernetzt, bewegt

Bedingt durch einen gelungenen wirtschaftlichen Strukturwandel seit den 1970er-Jahren sowie die günstige Verkehrsanbindung in die Region hinein und zur Universitätsstadt Bielefeld gehört Steinhagen zu den finanzstarken Kommunen im Kreis Gütersloh. Wie viele andere aufstrebende Gemeinden im Umland größerer Städte hat Steinhagen dennoch auch Herausforderungen zu meistern. Seit vielen Jahren arbeitet die Gemeinde an der baulichen und konzeptionellen Entwicklung des Ortskerns gegen Sanierungsstau und Leerstände, wobei Kultur als zentraler Faktor wahrgenommen wird.

Dieses Interesse teilen örtliche Unternehmen, Einrichtungen und Vereine – günstige Bedingungen für die Entwicklung eines „Dritten Ortes" am Kirchplatz. Dazu haben sich die Gemeinde Steinhagen, die Perus GmbH als Eigentümerin des Schlichte Carrees, eines Häuserensembles mit Innenhof, und der 2020 gegründete Verein Kultur vor Ort Steinhagen e. V. zu einer kooperativen Projektträgerschaft zusammengeschlossen. In unmittelbarer Nähe des Schlichte Carrees liegen die Bibliothek, die evangelische Kirche, das Heimathaus, das Historische Museum, das Gesundheitsforum der VHS, eine Buchhandlung, Cafés und Restaurants. Einige dieser Nachbarn sowie weitere Vereine und Initiativen bringen sich mit ihren Angeboten in die neue kulturelle Programmgestaltung ein. Denn der „Dritte Ort" in Steinhagen muss nicht neu errichtet werden. Das Projekt „Kultur am Kirchplatz: belebt, vernetzt, bewegt" bündelt und stärkt vorhandene Aktivitäten unter dem neuen konzeptionellen Dach und ergänzt sie um außergewöhnliche, qualitätvolle und niedrigschwellige Angebote, sowohl in den beteiligten Häusern als auch open air im Innenhof des Schlichte Carrees, auf dem Kirchplatz, im Bürgerpark – mit Ausstrahlung in die gesamte Gemeinde. Institutioneller Anker ist die 2018 neu eröffnete Gemeindebibliothek, die sich gemäß ihrer neuen Konzeption vom Ausleihort zu einem Ort der Begegnung entwickeln will, zugleich aber auch als Knotenpunkt im Netzwerk der Steinhagener Kultur fungieren kann. Für die Veranstaltungsorganisation mit regelmäßiger PR-Arbeit und Zielgruppenansprache wird eine Stelle für das Projektmanagement bei der Gemeinde geschaffen.

Die Gemeinde Steinhagen in ihrer Region

Steinhagen umfasst 3 Ortsteile auf einer Gesamtfläche von rund 56 km²
Die Gemeinde hat rund 20.600 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: 365 EW/km²
Entfernung zu Bielefeld 10 km
Steinhagen liegt im Kreis Gütersloh in Ostwestfalen-Lippe im Regierungsbezirk Detmold
Der Kreis Gütersloh hat ca. 364.940 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 377 EW/km²
Fläche 969 km², davon 78,2 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

» DODO-Treff

Für frischen Wind im Doppeldorf Firmenich/Obergartzem sorgen – das ist das Ziel von engagierten Bürgerinnen und Bürgern der beiden Mechernicher Stadtteile. Dafür haben sie 2020 den DODO Bürger- und Kulturverein e. V. gegründet. Er ist Initiator, Organisator und Betreiber des neuen „DO-DO-Treffs", benannt nicht nur nach seiner Funktion als Ort für Begegnung und Kultur im Doppeldorf, sondern auch nach dem Dodo, einem Vogel, der – wie auch die Gaststätten in den beiden Dörfern – ausgestorben ist. Als Tor zum Naturpark Eifel hat Mechernich touristische Qualitäten, ist aufgrund einer guten Verkehrsanbindung an das Rheinland sowie das Ruhrgebiet aber auch für Industrieansiedlungen attraktiv. Der Entwicklung zu einer Pendlergemeinde möchte der DODO Bürger- und Kulturverein mit einem Raum für Geselligkeit und Traditionspflege sowie Kulturveranstaltungen entgegenwirken.

Die Stadt Mechernich in ihrer Region

Mechernich umfasst 44 Ortsteile auf einer Gesamtfläche von rund 136 km²
Die Stadt hat rund 27.700 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: 203 EW/km²
Entfernung zu Euskirchen 15 km, zu Bonn 42 km
Mechernich liegt im Kreis Euskirchen in der Nordeifel im Regierungsbezirk Köln
Der Kreis Euskirchen hat ca. 193.700 EW, Tendenz steigend
Einwohnerdichte: ca. 155 EW/km²
Fläche 1.249 km², davon 86,3 % Vegetation inkl. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung

Dafür soll ein bisher wenig einladender Gebäudekomplex mit einem Dorfgemeinschaftsraum auf der einstigen Grenze zwischen den Dörfern Firmenich und Obergartzem um- und ausgebaut werden. In einer Mischung aus Gaststätte und Wohnzimmer mit wandelbarer Einrichtung soll der neue Gastraum alle Altersgruppen ansprechen, für Spielenachmittage, Skatrunden oder Stammtische, Diskussionsabende zu aktuellen Themen des Doppeldorfes, für Lesungen, Vorträge oder Livemusik genutzt werden. Auch im angrenzenden kleinen Saal sollen Konzerte, Kleinkunst- und Theatervorführungen oder Ausstellungen regionaler Amateur- wie Profikünstlerinnen und -künstler stattfinden. Für einen Biergartenbetrieb, Sport- und Open-Air-Kulturveranstaltungen bietet sich der Sommergarten an. Geplant ist zudem – aus kommunalen Mitteln – der Anbau einer Bürgerhalle, in der Traditionsfeste wie der Karnevals- und Kostümball oder das Erntedankfest veranstaltet werden sowie große Kultur-Events, die Einnahmen generieren. Während der Verein die Organisation ehrenamtlich leisten wird, soll für den Gastbetrieb Servicepersonal eingestellt werden. Unterstützung erhalten die Aktiven nicht nur von der Mechernicher Politik und Verwaltung, sie können auch auf eine ausgeprägte dörfliche Vereinskultur aufbauen und Kooperationen mit Kultureinrichtungen in der Stadt und der Region nutzen.

Zusammenfassung

- **Sichtbarkeit des vielfältigen Kulturangebots:** In den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens gibt es eine Fülle und Vielfalt kultureller Aktivitäten, die oft nicht genügend bekannt sind. Regionale Organisationen wie die Regionalen Kulturbüros, die Landschaftsverbände und die Kultursekretariate tragen durch Bündelung und Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarkeit auch kleinerer Kulturakteurinnen und -akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regionen bei.
- **Rolle des bürgerschaftlichen Engagements:** In ländlichen Gemeinden ohne öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur wird das Kulturangebot von bürgerschaftlichem Engagement geprägt. Das Spektrum reicht von engagierten Einzelpersonen über Heimat- oder Kulturvereine bis hin zu Einrichtungen in Vereinsträgerschaft. In dem neuen Konzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in ländlichen Räumen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie in anderen Förderprogrammen des Landes wird diese Vielfalt berücksichtigt. Ein Beispiel für die Landesförderung ist das Programm „Dritte Orte", das zivilgesellschaftliches Engagement bei der Entwicklung von Kultur- und Begegnungsorten unterstützt.
- **Interkommunale Kooperation und regionale Vernetzung:** Die kulturellen Bezüge zwischen ländlichen Gemeinden untereinander genauso wie mit Städten sind vielfältig, einschließlich der kulturellen Mitversorgungsfunktionen von Mittelzentren. Die Landesregierung ermutigt mit dem „RKP – Regionales Kultur Programm NRW" zu interkommunaler Kooperation und Vernetzung von Kulturakteurinnen und -akteuren jeglicher Trägerform. Dadurch werden Kulturprojekte ermöglicht, die einzelne Akteure allein nicht umsetzen könnten, und das Kulturangebot in ländlichen Gebieten wird gestärkt.
- **Bereichs- und sektorübergreifende Kooperation:** Besondere Potenziale für Kultur in ländlichen Räumen birgt die Zusammenarbeit zwischen Kultur, Bildung, Tourismus und Wirtschaftsförderung. Die Bündelung von Angeboten aus den Bereichen Kultur, Naturerlebnis und Kulinarik schafft kulturtouristische Attraktionen und trägt zugleich zur Kulturellen Bildung bei. Bemerkenswert ist auch das zuweilen enge Zusammenwirken kommunaler wie zivilgesellschaftlicher Akteure, die häufig beträchtliches – nicht nur – finanzielles Engagement von örtlichen Unternehmen aller Branchen mobilisieren. Dies kann durch öffentliche Kulturförderung wie die Programme „RKP – Regionales Kultur Programm NRW" und „Dritte Orte" begünstigt werden.
- **Digitale Transformation von Kulturangeboten:** Wegen der Corona-Pandemie sind viele Kulturaktivitäten in den virtuellen Raum verlegt worden. Dies betrifft nicht nur künstlerische Angebote, sondern auch Aufgaben wie Projektmanagement, Vernetzung oder Bürgerbeteiligung. Wenn auch das Streaming kein Ersatz für analoges Kunsterleben ist, birgt der Digitalisierungsschub dennoch Chancen für die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen, indem große Distanzen virtuell überwunden werden können oder neue Formate der Kulturarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Partizipation neue Zielgruppen ansprechen.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen (2018): Regionale Kulturpolitik NRW. Vernetzen. Koordinieren. Fördern. 2. überarb. Auflage, Altena.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Forum Regionale Kulturpolitik. Vielfalt und Kreativität in den Kulturregionen Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf.

Fürst, D. (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance. In: Informationen zur Raumentwicklung, 8/9 (2003), S. 441–450.

Kaiser, K. (2017): Regionale Kulturpolitik in NRW im Aufwind. In: Kulturpolitische Mitteilungen, 158 (III/2017), S. 11.

Kaiser, K. (2019): „Dritte Orte" in Nordrhein-Westfalen. 17 Projekte in der Konzeptförderung. In: Kulturpolitische Mitteilungen, 167 (IV/2019), S. 14–16.

Landmann, P. (2013): Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. In: Jahrbuch für Kulturpolitik, Bd. 13: Kulturpolitik und Planung (2013), S. 151–156.

Oldenburg, R. (1989): The Great Good Place: Cafes, Coffee Shops, Community Centers, Beauty Parlors, General Stores, Bars, Hangouts, and How They Get You Through the Day. New York.

Region Aachen – Zweckverband (Hrsg.) (2017): stadt.land.text. Ein NRW-Lesebuch. Aachen.

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Städte- und Gemeinderat. Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Themenschwerpunkt Dritte Orte, 7–8 (2020), S. 6–32.

Abbildung und Tabellen

Abbildung 1	Raumtypen der Dritten Orte	94
Tabelle 1	Kulturentwicklungsrelevante Merkmale der drei ausgewählten Kulturregionen	62
Tabelle 2	Ausgewählte Kulturangebote als Basis der Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur in den drei Kulturregionen in jeweils vier Karten	64
Tabelle 3	Festivals mit mehreren Spielorten in der Kulturregion Münsterland	67

Karten

Karte 1a	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Münsterland auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken	65
Karte 1b	Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Münsterland	66
Karte 1c	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Münsterland nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten	67
Karte 1d	Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Münsterland	69
Karte 2a	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken	71
Karte 2b	Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe	72
Karte 2c	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten	73

Karte 2d	Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe	74
Karte 3a	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Sauerland auf der Basis ausgewählter landesweiter Statistiken	76
Karte 3b	Bestandsaufnahme der Spezial- und Freilichtmuseen in der Kulturregion Sauerland	77
Karte 3c	Bestandsaufnahme der Kulturangebote in der Kulturregion Sauerland nach ausgewählten Kultureinrichtungen und kulturell genutzten Orten	78
Karte 3d	Bestandsaufnahme ausgewählter Kultureinrichtungen und -angebote sowie spezifischer Kulturprojekte in der Kulturregion Sauerland	79
Karte 4	Geförderte Projekte in NRW	93

4 Kulturelle Bildung in der Landeskulturpolitik: Bewährtes stärken, Neues entwickeln

Inhalt

4.1 Kulturelle Bildung im Lebenslauf fördern 109

4.2 Neue Programme und Weiterentwicklungen in der Kulturellen Bildung 110

4.3 Programme Kultureller Bildung im biografischen Kontext 113

4.3.1 Frühpädagogik/Elementarstufe 113

4.3.2 Primarstufe 113

4.3.3 Sekundarstufe I 114

4.4 Stufenübergreifende Programme und Förderzugänge 114

4.5 Kulturelle Bildung in der Schule und Programme zur Unterstützung der kulturellen Schulentwicklung 115

4.6 Auszeichnungen und Wettbewerbe für Kulturelle Bildung 116

4.7 Filmbildung und Kino 118

4.8 Kulturelle Bildung in den Landeseinrichtungen 119

4.9 Kulturelle Bildung in anderen Landesprogrammen 120

4.10 Kulturelle Bildung ressortübergreifend gestalten 120

4.11 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW 120

Zusammenfassung 122

Kulturelle Bildung ist ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik und Aufgabe jeder von ihr geförderten Kultureinrichtung und -sparte. In allen Programmen und Handlungsfeldern der Kulturförderung wird die Kulturelle Bildung umfassend und kontinuierlich unterstützt und spielt auch bei institutionellen wie lang- und mittelfristig angelegten Förderungen oder beim Abschluss von Ziel- und Fördervereinbarungen eine große Rolle. Von der Stärkungsinitiative Kultur und der beschlossenen Aufstockung des Kulturetats um 50 Prozent von 200 auf 300 Millionen Euro profitiert die Kulturelle Bildung schon seit 2018. 40 Millionen Euro, also 13 bis 14 Prozent des Kulturetats, werden insgesamt für Zwecke der Kulturellen Bildung über die einzelnen Referate vergeben.

Die Kulturpolitik des Landes geht davon aus, dass ästhetische Erfahrungen und eigenes schöpferisches Tun ein essenzielles Element der Persönlichkeitsentwicklung sind. Als Gegenstand und Ziel kultureller Bildung bilden sie ein wichtiges, komplementäres Gegengewicht zu einer von Wirtschaftlichkeitserwägungen geprägten technisch-rationalen Welt und einem vielfach kognitiven, auf mathematisch-technisches Wissen bezogenen Bildungsverständnis, ohne dieses gering zu schätzen. Es geht nicht darum, Kunst für pädagogische oder gesellschaftliche Zwecke zu instrumentalisieren, sondern auch den Wert der Kunst an sich, ihre Zweckfreiheit herauszustellen. Ästhetische Erfahrungen sind dabei sowohl in der Rezeption künstlerischer Werke als auch im eigenen künstlerischen Tun präsent. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Künstlerinnen und Künstlern selbst, die sich wie ein roter Faden durch die Programme des Landes zur Kulturellen Bildung zieht. Gerade im eigenen schöpferischen Tun, in der Beschäftigung mit Kunstwerken und nicht zuletzt im zweckfreien Spiel eröffnet sich die Möglichkeit eines Lernens zwischen Sinn und Sinnlichkeit im Medium der Kunst, das zu individueller Identitätsfindung, kritischer Reflexions- und persönlicher Handlungsfähigkeit beitragen kann. Dies sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende kulturelle Sozialisation. Kulturelle Bildung ist insoweit notwendiger Bestandteil demokratiebewusster Allgemeinbildung.

Das Kapitel wurde von Herrn Dr. Norbert Sievers vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erstellt.

4.1 Kulturelle Bildung im Lebenslauf fördern

Programmatisch ist die Landesregierung bestrebt, allen Bürgerinnen und Bürgern entlang ihrer Biografie einen möglichst durchgängigen Zugang zu Kultureller Bildung in allen Altersphasen zu ermöglichen. Besonderen Wert legt sie dabei auf Kinder und Jugendliche, um möglichst früh einen Kontakt zu den Künsten herzustellen und das Interesse an einer im günstigsten Fall lebenslangen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu wecken. Generell besteht ein wichtiges Ziel darin, gerade auch für junge Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen oder bildungsfernen Milieus Teilhabegerechtigkeit herzustellen.

Die Schule ist einer der wichtigsten Orte, um Kinder und Jugendliche an Kulturelle Bildung heranzuführen, weil hier ein Rahmen besteht, um kontinuierlich und flächendeckend den Kontakt mit Kunst und Kultur zu ermöglichen. Kulturelles Lernen und ästhetische Erziehung beschränken sich jedoch nicht auf den schulischen Kontext, sondern ereignen sich in der familialen Sozialisation, in der Vorschulerziehung, in Peergroups, der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen allgemein. Konzeptionell gehören in der Förderpolitik des Landes daher immer schulische und außerschulische Zugänge zusammen, um ein ganzheitliches und lebenslaufbegleitendes System Kultureller Bildung zu ermöglichen. Die vielfältigen Programme der Kulturellen Bildung, die im Rahmen der Landeskulturpolitik gefördert und im Folgenden kurz vorgestellt werden, zeugen davon.

Die Angebote des Landes zur Entwicklung und Stärkung der Kulturellen Bildung befinden sich in einem Prozess der Anpassung an neue Herausforderungen und Gegebenheiten. Im aktuellen Kulturförderplan (2019–2023) wird deshalb angekündigt, die Förderung der Kulturellen Bildung perspektivisch auf der Basis eines Gesamtkonzepts weiterzuentwickeln und in der kulturellen Bildungslandschaft systematisch zu verankern, um auf diese Weise durch weitere Förderangebote Lücken in der kulturellen Bildungsbiografie schließen zu können und optimale Bedingungen und Strukturen für lebenslange kulturelle Bildungsprozesse zu schaffen.

4.2 Neue Programme und Weiterentwicklungen in der Kulturellen Bildung

Neuentwicklungen im Bereich der Kulturellen Bildung verdanken sich zum einen dem biografischen Grundansatz, zum anderen Evaluationen bestehender Programme und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Kitas und Kultur

Im Bereich der Frühpädagogik startete das Land in vorangegangenen Jahren Pilotprojekte in Zusammenarbeit des MKW und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zum Thema Künstlerinnen und Künstler in Kitas. Auf der Basis dieser Pilotprojekte wurde im Jahr 2021 ein Programm Kultureller Bildung für Kindertageseinrichtungen konzipiert. Zum einen sollen dabei analog zum Landesprogramm „Kultur und Schule" Künstlerinnen und Künstler Projekte mit den Kindern durchführen. Voraussetzung hierfür soll eine pädagogische Qualifizierung der Künstlerinnen und Künstler sein. Zum anderen sollen kulturpädagogische Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher angeboten werden, auch gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern. In einzelnen Vorhaben wurde eine solche Qualifizierung bereits in der Ausbildung in den Berufskollegs bzw. Fachschulen implementiert. Zur Zielgruppe solcher Angebote Kultureller Bildung sollen selbstverständlich auch die Eltern im Sinne eines systemischen Ansatzes und im Rahmen einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gehören. Hier steht eine Million Euro pro Jahr zur Verfügung.

Kulturelle Bildung in der Weiterbildung

Auch im Kontext der formalen und nonformalen Fort- und Weiterbildung soll Kulturelle Bildung eine größere Rolle spielen. Als ein weiterer Baustein im System der Landesprogramme wurde im Jahr 2019 das Programm „Kultur und Weiterbildung" erstmals ausgeschrieben. Zielgruppe sind vor allem junge Erwachsene bis zu 27 Jahren, d. h. Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger, aber auch Personen, die in der Jugendarbeit Verantwortung tragen. Die Vorhaben sollen rezeptive und kreative Fähigkeiten stärken, in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen stattfinden. Gefördert werden Projekte, die aus einer Vernetzung der Weiterbildungsorganisationen/-träger (wie Volkshochschulen (VHS), Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände oder in kirchlicher Trägerschaft) mit Akteuren der Kulturellen Bildung in der Stadt, der Gemeinde oder der Region erwachsen. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr erfolgt seit 2021 eine Programmerweiterung, die neben den „klassischen" Projekten auch Angebote zur Qualifizierung von (jungen) Akteurinnen und Akteuren als Multiplikatoren in diesem Feld berücksichtigt. Aus der Stärkungsinitiative Kultur steht hierfür eine Million Euro bereit. Initiativen wie die „Junge VHS" zeigen in einigen Kommunen, dass eine solche Öffnung sowohl für Nutzerinnen und Nutzer als auch für Einrichtungen attraktiv sein kann.

Kulturelle Bildung als Element in der Ausbildung der Lehrkräfte

Schule ist ein zentraler Ort Kultureller Bildung. Deshalb sollen Lehrkräfte für die Belange Kultureller Bildung von Anfang an sensibilisiert werden. Projekte Kultureller Bildung in der Schule gelingen immer dann am besten, wenn alle dahinterstehen, die dort arbeiten.

In einem Pilotprojekt der Universität Bielefeld soll die fächerübergreifende, nachhaltige Implementierung Kultureller Bildung in die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarstufe erprobt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer fachdidaktischen Ausbildung unterschiedliche Profile zu verfolgen: Neben einem Profil „Bildung für nachhaltige Entwicklung" soll in einem eigenen Projekt ein Profil „Kulturelle Bildung" entwickelt werden. In enger Kooperation zwischen einem

fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Seminar sowie Künstlerinnen und Künstlern bzw. Institutionen der Kulturellen Bildung wird ein Inhaltsbereich unter einer künstlerisch-ästhetischen Zugangsweise aufbereitet.

Die Studierenden erwerben dabei Kenntnisse und Kompetenzen in Praxisprojekten mit Schülerinnen und Schülern an Grundschulen. Der Transfer in die Praxis gehört zum Seminarkonzept, wird von den Projektmitarbeitenden koordiniert und begleitet sowie von den Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern und den Künstlerinnen und Künstlern unterstützt. Dieses Modellvorhaben hat eine Laufzeit von 2021 bis 2024.

Neben diesen neuen Programmen und Projekten hat die Landesregierung einige bestehende weiterentwickelt.

JeKits

Ziel dieses größten Landesprogramms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" ist es, jedem Kind im Grundschulalter in Nordrhein-Westfalen als Zusatzangebot zum regulären Musikunterricht die Chance zu geben, ein Instrument, singen oder tanzen zu lernen. Trägerin des Programms war bis zum Jahr 2021 die gemeinnützige JeKits-Stiftung mit Sitz in Bochum. Die Schulen kooperieren für die Umsetzung mit einem Bildungspartner wie der örtlichen Musik- oder Jugendkunstschule oder Tanzschule. Im ersten Jahr ist die Teilnahme verpflichtend und kostenfrei. Ab dem zweiten Jahr entscheiden die Kinder, ob sie auf freiwilliger Basis und kostenpflichtig weitermachen. Durch eine systematisch gepflegte Kooperation von Schulen und Bildungspartnern bereichert JeKits die kommunale Bildungslandschaft und stärkt die kulturelle Teilhabegerechtigkeit im Bereich musikalisch-tänzerischer Bildung. Im Schuljahr 2019/2020 beteiligten sich 1.012 Schulen in Zusammenarbeit mit 186 Kommunen und 146 Bildungspartnern (Musikschulen/Tanzinstitutionen) mit 78.402 Schülerinnen und Schülern.

Das Programm wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt, damit es seine Wirksamkeit besser entfalten kann: Der Zweijahreszyklus wird zurzeit wieder auf einen Vierjahreszyklus erweitert. So wird das Projekt nachhaltiger, fügt sich besser in die Bildungsbiografie der Kinder ein und verbessert seine Anschlussfähigkeit. Für die Förderung bedeutet das: Die Mittel der Landesförderung erhöhen sich von 11,2 Millionen Euro im Jahr 2020 auf insgesamt rund 17,3 Millionen Euro im Jahr 2024. Die Stiftung wurde zum 30. September 2021 aufgelöst, die Aufgaben haben der Landesverband der Musikschulen (LVdM) als Fachverband mit einer entsprechenden Feldkompetenz und das MKW übernommen. Das Projekt wird weiterhin von einem Kuratorium, das seine wissenschaftliche Expertise einbringt, und einem Rat der Interessensvertretungen begleitet.

Mit der Weiterentwicklung von JeKits sind konkret weitere Zielsetzungen verbunden, die vor allem der Qualität der Projektarbeit im Sinne eines selbstlernenden Systems dienen:

- Die Praxiserfahrungen der Bildungspartner vor Ort werden besser in die Arbeit einfließen, insbesondere bei Fortbildungen und der didaktischen Ausrichtung
- Die Elternarbeit wird intensiviert, um die Kinder in ihrem Lernen zu unterstützen
- Die Fortbildungsarbeit wird ausgeweitet, u. a. in Bezug auf heterogene Lerngruppen
- Die Kooperation im Tandem Schullehrkraft – Musikschullehrkraft wird optimiert
- Das System Schule soll stärker in die Arbeit eingebunden werden
- Die kommunale Bildungslandschaft wird gestärkt, die Vernetzung mit anderen Programmen der Kulturellen Bildung wird nachhaltiger gestaltet

Kulturrucksack

Mit dem „Kulturrucksack" hat das Land gemeinsam mit Kommunen und Kultureinrichtungen ein Programm auf den Weg gebracht, das Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren den

Zugang zu den Kultureinrichtungen niederschwellig und kostenfrei bzw. kostengünstig ermöglicht. Zu diesem Angebot außerschulischer Kultureller Bildung gehören Kooperationspartner wie kommunale oder freie Theater und viele Museen, die zur Auseinandersetzung mit Kunst und Geschichte einladen, ferner Konzerthäuser, Chöre, Tanzkompanien, Literaturhäuser, Kulturfestivals, Jugendzentren und Soziokulturelle Zentren. Ziel ist es, den jungen Menschen eigenes künstlerisch-kreatives Tun zu ermöglichen. Der „Kulturrucksack NRW" knüpft an andere Programme wie zum Beispiel „Künstlerinnen und Künstler in die Kita", „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen", „Kultur und Schule", „KulturScouts" oder „Kulturstrolche" an, die bereits in Kindertageseinrichtungen und Schulen genutzt werden. Zur Durchführung des Programms bestimmt eine jede Kommune einen „Kulturrucksack"-Beauftragten oder eine „Kulturrucksack"-Beauftragte, die Ansprechpersonen vor Ort sind und u. a. dafür sorgen, dass bei den jeweiligen Projekten Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen, aber auch mit Künstlerinnen und Künstlern gut gelingen.

Es werden alle Kinder im Alter zwischen Kindheit und Jugend adressiert und auf freiwilliger Basis zur Teilhabe motiviert. Das Programm richtet sich an Kommunen oder kommunale Zusammenschlüsse, in denen mindestens 3.500 junge Menschen im relevanten Alter leben. Aktuell beteiligen sich 245 Kommunen an 77 Programmstandorten. Eine Evaluation 2017 belegte gute Effekte auch für die kommunalen Bildungslandschaften: Bei 82 Prozent der befragten „Kulturrucksack"-Beauftragten wurden neue Netzwerke aufgebaut und die erwünschte Öffnung für die Altersgruppe und Teilhabegerechtigkeit erreichten 85 Prozent der Kultur- und Jugendeinrichtungen. Ende 2021 begann eine weitere Evaluation, die auch eine Befragung der Teilnehmenden umfasst.

Um den Kommunen eine kontinuierliche Arbeit mit diesem Programm zu ermöglichen und den Veranstaltern mehr Gestaltungsspielräume zu eröffnen, wird die sogenannte fachbezogene Pauschale im Jahr 2022 von 4,40 Euro pro Kind auf 6,00 Euro erhöht. Die Erhöhung dient einer Intensivierung der Zielgruppenarbeit und einer vertieften Programmbegleitung. Damit wird auch die Arbeit der „Kulturrucksack"-Beauftragten anerkannt, die hervorragende Netzwerkarbeit betreiben.

Kommunale Gesamtkonzepte – Konzeptförderung Plus

Das Land fördert die Kulturelle Bildung Dritter nicht nur programmbezogen und direkt, sondern auch indirekt, indem es Koordination, Beratung und Qualifizierung ermöglicht, um die Wirkung der Programme auf diese Weise strukturell abzusichern. Dieser Logik folgt seit vielen Jahren auch der Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung", der sich an alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen richtet, um den Städten, Gemeinden und Kreisen einen Anreiz zu geben, die kulturelle Bildungslandschaft vor Ort systematisch und abgestimmt zwischen Politik, Kunst und Kultur sowie Verwaltung zu gestalten. Sein zentrales Anliegen ist die lokale Vernetzung möglichst aller Akteure in der Kommunalverwaltung, der Kultureinrichtungen, der Künstlerinnen und Künstler und der lokalen Bildungslandschaft sowie die Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten der Kulturellen Bildung und deren Verankerung in der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik. Belohnt werden die Kommunen aktuell mit einem Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro. Über 75 Städte, Gemeinden und kommunale Verbünde wurden bereits motiviert, ein Konzept zu entwickeln. Im Jahr 2019 ergänzte die Landesregierung die bisherige Auszeichnung für kommunale Gesamtkonzepte um eine zweite Kategorie. Kommunen, die bereits mehrfach ausgezeichnet wurden, können seitdem eine bis zu dreijährige Konzeptförderung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung" erhalten (max. 20.000 Euro jährlich).

Um aber solche Strukturen – die für die Programme Kultureller Bildung quasi existenzielle Bedeutung haben – abzusichern und zu verstetigen, hat das Land gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Remscheid eine Anschlussförderung an die dreijährige Konzeptförderung entwickelt, eine „Konzeptförderung Plus". Damit verbindet sich eine intensivierte Beratungstätigkeit durch die Arbeitsstelle mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterarbeit am Gesamtkonzept und eines

erleichterten Zugangs zu Projektförderung; dazu gehören ferner eine verbindliche Teilnahme an jährlich stattfindenden Austauschforen, die Ausrichtung kommunaler Vernetzungsveranstaltungen sowie Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3 Programme Kultureller Bildung im biografischen Kontext

4.3.1 Frühpädagogik/Elementarstufe

Neben dem oben beschriebenen neuen Programm, bei dem Künstlerinnen und Künstler in die Kitas gehen, hat der Landesverband der Musikschulen ein Programm „Kita und Musikschule“ entwickelt, das gezielt Kinder im Vorschulalter über die Kindertageseinrichtungen adressiert. Ziel ist die Förderung einer Kitakultur, in der Kindern ein Zugang zum aktiven Musizieren eröffnet wird. Neben den musikpädagogischen Angeboten werden auch andere Ausdrucksformen (z. B. Sprache, Bewegung) angesprochen. Berücksichtigt wird darüber hinaus die Qualifizierung der Fachkräfte in den Kitas, die Einbeziehung der Eltern und Großeltern und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Kindertageseinrichtungen. Diese konzeptbasierte und lebensweltorientierte Vorgehensweise soll gewährleisten, dass Musik als selbstverständlicher Bestandteil des Alltags erlebbar wird.

4.3.2 Primarstufe

Beim Landesprogramm „Kultur und Schule“ erarbeiten Künstlerinnen und Künstler in der Regel über ein gesamtes Schuljahr gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Werke in allen Kunstsparten. Ziel ist es, mit dem Programm die vorrangige Förderung im Primarbereich beziehungsweise von Schulen mit einem besonderen kulturellen Profil, von Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und von inklusiv arbeitenden Schulen[1] zu erreichen. Die außerunterrichtlichen Projekte sollen das schulische Lernen ergänzen und allen Schülerinnen und Schülern die Begegnung mit Kunst und Kultur unabhängig vom familiären Hintergrund und Wohnumfeld ermöglichen. Gerade in diesem Programm bildet die Begegnung und Auseinandersetzung mit Künstlerinnen und Künstlern einen wesentlichen Bestandteil. Da nicht jeder Künstler und jede Künstlerin über eine pädagogische Ausbildung verfügt, nehmen sie an einem umfassenden Fortbildungsangebot teil, das sich an den unterschiedlichen Sparten orientiert. Im Schuljahr 2020/2021 wurde das Landesprogramm mit 4,15 Millionen Euro gefördert und ermöglichte die Durchführung von 1.397 Projekten und die Teilnahme von 1.212 Schulen, 949 Künstlerinnen und Künstlern sowie Mitarbeitenden aus Kultureinrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Mit dem Schuljahr 2020/2021 trat eine neue Richtlinie in Kraft, die u. a. Vor- und Nachbereitungszeiten für die Projektarbeit honoriert und Abweichungen von der ganzjährigen Durchführung zulässt. Das Programm wird regelmäßig in den Kerndaten evaluiert.

Zum Programm JeKits s. Kap. 4.2.

[1] www.mkw.nrw.de; ergänzender Erlass des MKW vom 4. Februar 2020.

4.3.3 Sekundarstufe I

Das bislang in zwei Regionen Nordrhein-Westfalens (Bergisches Land und Ostwestfalen-Lippe) angesiedelte Projekt „KulturScouts“ ermöglicht 11- bis 16-Jährigen aller Schulformen, zweimal im Jahr das Klassenzimmer gegen einen Kulturort in der Region einzutauschen. Die Entdeckungstouren sind für die teilnehmenden Klassen kostenfrei. So erleben die „KulturScouts“ das kulturelle Geschehen in „ihrer“ Region. Im Jahr 2020 feierten die „KulturScouts OWL“ ihr zehnjähriges Bestehen, die „KulturScouts Bergisches Land“ können auf sechs erfolgreiche Projektjahre zurückblicken. Getragen werden die Projekte in OWL vom Museum Marta Herford (zusammen mit einer Reihe von regionalen Partnern) sowie von einigen Kreisen und Kommunen im Bergischen Land. Das MKW unterstützt die beiden Projekte finanziell.

Zum Programm „Kulturrucksack“ s. Kap. 4.2.

4.4 Stufenübergreifende Programme und Förderzugänge

Der „Sommerleseclub“ (SLC) des Kultursekretariats NRW Gütersloh ist seit 2005 eines der größten außerschulischen Leseförderprojekte in Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2019 wurde es neu konzipiert und richtet sich seitdem nicht mehr nur an einzelne Kinder und Jugendliche, sondern auch an Leserinnen und Leser aller Altersgruppen, die gemeinsam als Team in den Sommerferien teilnehmen können. Ergänzt wurde der SLC, der von den öffentlichen Bibliotheken der beteiligten Städte (2021: 139 Kommunen) veranstaltet wird, auch um zahlreiche digitale Elemente. Neben dem gedruckten Buch können die Teilnehmenden auch Hörspiele und E-Books ausleihen und an Bücherei-Rallyes, Escape-Rooms oder Greenscreen-Shootings teilnehmen. Ein digitales und/oder analoges Logbuch sammelt die literarischen Erlebnisse. Damit bietet der neue SLC ein viel breiteres kulturelles Erfahrungsfeld, in dem tatsächlich neben Lesefreude auch die individuelle Kreativität gefördert wird. An dem neu konzipierten SLC beteiligten sich im Jahr 2019 125 Kommunen mit 211 Bibliotheksstandorten.

Hinaus aus den Schulen führen die „Kulturstrolche“, deren Träger die beiden nordrhein-westfälischen Kultursekretariate sind. Kernidee des Programms ist es, mit Grundschulkindern – analog und digital – auf Erkundungstour durch Kulturorte ihrer Stadt zu gehen, dort die Künste sowie Kulturakteurinnen und -akteure kennenzulernen und selbst künstlerisch aktiv zu werden. Teilhabegerechtigkeit wird bei den „Kulturstrolchen“ großgeschrieben. Es geht darum, den kulturellen Radius von Kindern frühzeitig und systematisch zu erweitern, sie an die Kulturorte ihrer Umgebung heranzuführen und mit den unterschiedlichen Sparten in der Kunst vertraut zu machen. Seit einer Evaluation im Jahr 2017, die die Themen Digitalität und Diversität als neue Herausforderungen definierte, wird das Programm sukzessive weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden auch ein „Kulturstrolche“-Game sowie ein „Kulturstrolche“-Song entwickelt.

Das Projekt „SchreibLand NRW“, das das Literaturbüro NRW und der Verband der Bibliotheken des Landes NRW (vbnw) 2014 ins Leben gerufen haben, hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen das Handwerk des Schreibens nahezubringen und für das kreative Schreiben schrittweise eine dem Musikbereich ähnliche Struktur aufzubauen. Dafür gibt es zum einen auf der Website www.SchreibLand-NRW.de eine Datenbank mit Hinweisen auf Schreibwerkstätten und ähnliche Veranstaltungen verschiedener Anbieter. Zum anderen bieten öffentliche Bibliotheken in ihren Häusern Schreibwerkstätten unter der Leitung von Autorinnen und Autoren an. „SchreibLand NRW“ wird vom MKW finanziert, vom Literaturbüro NRW organisiert und vom vbnw unterstützt.

Ebenfalls landesweit, aber auf die Sparte Musik fokussiert, fördert „create music NRW“ mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh als Träger und Projektbüro sowie mit der Landesmusikakademie NRW in Heek als Kooperationspartner alle Arten von populärer (Live-)Musik in ganz Nordrhein-Westfalen. Das Programm spricht seit 2016 Bands sowie Einzelmusikerinnen und -musiker schwerpunktmäßig von 14 bis 27 Jahren in Regionen abseits der Ballungsgebiete an. Mit Workshops, Veranstaltungen und konkreter Unterstützung verfolgt das Programm das Ziel, ein Netzwerk zwischen Akteurinnen und Akteuren der populären Musik aufzubauen und zu stärken, Synergien zu schaffen und den Aufbau einer lebendigen Musikszene zu unterstützen. Die Reichweite des Programms erweitert sich stetig: 2009 bis 2012 gab es das Programm zuerst nur in Ostwestfalen-Lippe, 2013 bis 2015 kam die Region Westfalen-Lippe hinzu. 2020 ging die Trägerschaft vom Kultursekretariat auf den Landesmusikrat NRW über. Der dezentrale Aufbau mit acht regionalen Stützpunkten und dortigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist erhalten geblieben.

4.5 Kulturelle Bildung in der Schule und Programme zur Unterstützung der kulturellen Schulentwicklung

Die Vermittlung kultureller Bildung ist eine wichtige Querschnittsaufgabe von Schule. Die Ermöglichung eigenen ästhetischen Handelns der Schülerinnen und Schüler bietet Raum, Kreativität zu entfalten und persönliche künstlerische Ausdrucksformen innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu erproben. Schulen mit kulturellen bzw. musikalisch-künstlerischen Schwerpunkten und Profilen leisten in diesem Zusammenhang einen besonderen Beitrag. Die „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW“ unterstützt und berät die Akteure bei der Umsetzung ihrer kulturellen Programme und bei kulturellen Schulentwicklungsprozessen.

Kulturelle Angebote in der Schule können unterschiedliche Formen haben und Schwerpunkte in verschiedenen künstlerischen Sparten setzen.

Die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern und Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit im Stadtteil und in der Kommune bietet die Chance, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und die Vielfalt der künstlerischen Sparten und der kulturellen Ausdrucksformen zu erleben. Kulturelle Bildung kann zum Beispiel im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder in Projekten stattfinden und als wichtige Dimension des Schullebens etabliert werden. Auch der Ganztag bietet viele Möglichkeiten, kulturelle Angebote zu integrieren.

Beispielhaft seien hier Programme wie „EMSA – Eine (Musik)Schule für alle“, die „Musikalische Grundschule“ oder der Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schule“ genannt. EMSA ist ein Kooperations- und Entwicklungsprojekt zur Verzahnung von Schule und Musikschule, das vom Landesverband der Musikschulen NRW gemeinsam mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln getragen wird. Die „Musikalische Grundschule“ ist ein Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW in den Regionen OWL und der StädteRegion Aachen. Es ermöglicht die Verbindung von mehr Musik im Schulleben und nachhaltigen Schulentwicklungsprozessen. Der im Schuljahr 2021/2022 gestartete Schulversuch „NRW-Musikprofil-Schule“ hat das Ziel, musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche in ihren individuellen musikalischen Fähigkeiten zu fördern und ihnen gleichzeitig eine optimale allgemeine Schulausbildung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Schulversuches „Talentschule NRW“ setzen 23 Schulen einen Profilschwerpunkt im Bereich „Kulturelle Bildung“.

Seit 2005 fördert „Bildungspartner NRW“ die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Ziel ist die dauerhaft angelegte und systematisch verankerte Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Bildungspartnern, darunter z. B. auch Museen oder Bühnen.

Zudem befördern einige Initiativen und Programme die kulturelle Schulentwicklung, beispielhaft sollen im Folgenden zwei Programme skizziert werden.

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ wird seit 2019 vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und vom MKW gefördert und getragen. Das Landesprogramm ermöglicht Schulen im gebundenen Ganztag gezielte Schulprogrammarbeit und Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“. Konkret geht es darum, in Zusammenarbeit mit einer Kulturagentin/einem Kulturagenten und allen am Schulleben Beteiligten sowie Kulturinstitutionen künstlerische Projekte zu entwickeln und dabei neue Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit dem Ziel kultureller Schulentwicklung zu erproben und zu etablieren. Dabei wird eine nachhaltige Verzahnung der Arbeit in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten der jeweiligen Kommune angestrebt.

Mit dem Projekt „Kreativpotentiale und Lebenskunst NRW“ hat die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) von 2014 bis 2019 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur systematischen Implementierung und Weiterentwicklung sowie zur Stärkung Kultureller Bildung an Schulen beigetragen. Seit 2019 bis 2022 wird das Folgeprojekt „Kreativpotentiale entfalten NRW“ von der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW in Remscheid umgesetzt, gefördert vom Ministerium für Schule und Bildung und der Stiftung Mercator. Das Team von „Kreativpotentiale entfalten NRW“ unterstützt Schulen, interessierte Kommunen sowie Kulturpartnerinnen und -partner bei der Planung und Durchführung kultureller Schulentwicklungsprozesse.

4.6 Auszeichnungen und Wettbewerbe für Kulturelle Bildung

Als kleiner Baustein der Landesstrategie, in möglichst vielen Förderbereichen die Kulturelle Bildung zu berücksichtigen, wird seit 2007 alle zwei Jahre der Sonderpreis „Kultur“ im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises ausgelobt. Er wird einer Fernsehproduktion zugesprochen, die aufgrund ihrer vorbildlichen ästhetischen, informativen, orientierenden und emotionalen Qualitäten zur spezifischen Kulturellen Bildung von Kindern beiträgt. Besonders gewürdigt werden dabei Produktionen, die die mediale Kompetenz und die Weiterentwicklung medialer Formen fördern. Ausgezeichnet werden Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure oder Urheberinnen und Urheber einer Leistung, die die auszuzeichnende Produktion maßgeblich geprägt haben. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Im Jahr 2003 wurde erstmals ein Preis für Kulturelle Bildung durch das MKW ausgeschrieben. Viele neue und zum Teil experimentelle Ideen konnten mit den Preisgeldern umgesetzt werden. Nach einer grundlegenden Überarbeitung sollen mit der Ausschreibung 2021 stärker Einrichtungen, Träger, Vereine und Initiativen, die auf längere Sicht und qualitativ anspruchsvoll die fachlichen Belange der jeweils anderen Professionen in die Entwicklung ihres kulturellen Profils einbeziehen, ausgezeichnet werden.

Die kulturpolitische Programmlandschaft der Kulturellen Bildung

Programme und Förderer	Zielgruppen	Träger	Fachstellen
Frühpädagogik/Elementarstufe			
Kita und Musikschule *MKW*	Kinder im Vorschulalter	Landesverband der Musikschulen	
Primarstufe			
Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits) *MKW, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)*	Schülerinnen und Schüler der Primarstufe	JeKits-Stiftung Landesverband der Musikschulen	
Kultur und Schule *MKW*	Schülerinnen und Schüler aller Stufen und Schulformen		LKD NRW, nrw landesbuero tanz, Rheinisches Landestheater Neuss, Filmothek der Jugend NRW, Landesmusikakademie NRW (Qualifizierungspartner)
Sekundarstufe I			
Kulturrucksack NRW *MKW, MKFFI*	Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe		Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW
KulturScouts *MKW*	11- bis 16-Jährige aller Schulformen	Ostwestfalen-Lippe: Museum Marta Herford und regionale Partner Bergisches Land: einige Kreise und Kommunen	
Berufliche Aus- und Weiterbildung			
Kultur und Weiterbildung *MKW*	Junge Erwachsene		
Stufenübergreifende Programme und Förderzugänge			
Sommerleseclub *MKW*	Leserinnen und Leser aller Altersgruppen	Kultursekretariat NRW Gütersloh (Koordinierungsstelle); Partner/Veranstalter: öffentliche Bibliotheken in NRW	
Kulturstrolche *MKW*	Kinder der Primar- und Sekundarstufe	Kultursekretariat NRW Gütersloh (Koordinierungsstelle) und NRW.KULTURsekretariat (Wuppertal)	
Schreibland NRW *MKW*	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren in NRW	Verband der Bibliotheken des Landes NRW	Literaturbüro NRW (Koordinierungsstelle)
Create music NRW *MKW*	Bands und Einzelmusikerinnen und -musiker im Alter von 14 bis 27 Jahren	Kultursekretariat NRW Gütersloh	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen (Koordinierungsstelle)

Programme und Förderer	Zielgruppen	Träger	Fachstellen
Programme zur Unterstützung der kulturellen Schulentwicklung (Beispiele)			
Kulturagenten für kreative Schulen *MSB*	Schulen im gebundenen Ganztag	Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW	
Kreativpotentiale entfalten NRW *MSB, Stiftung Mercator*	Schulen, Kommunen und Kulturpartnerinnen und -partner		Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Auszeichnungen für Kulturelle Bildung			
Preis Kulturelle Bildung	Einrichtungen, Schulen, Träger, Vereine, Initiativen	MKW, MSB, MKFFI	
Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung *MKW*	Alle Kommunen in NRW		Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Sonderpreis „Kultur“ im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises der *Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen*	Film- und Medienschaffende in NRW		Adolf-Grimme-Institut Gesellschaft für Bildung, Medien und Kultur mbH

4.7 Filmbildung und Kino

Mit dem Förderprogramm „Filmbildung und Kino“ reagiert das MKW auf den derzeitigen Umbruch der Film- und Kinolandschaft. Das neue Programm soll Maßnahmen unterstützen, die dazu beitragen, in Nordrhein-Westfalen die Film- und Kinokultur zu beleben, und verfolgt das Ziel, durch Bildung und Vermittlung neue Publika für Filme jenseits des Mainstreams zu erschließen. Der neue Förderschwerpunkt soll die Relevanz der Filmbildung und Kinopraxis für eine digitalisierte Mediengesellschaft herausstellen. Die ab 2022 für das neue Programm eingesetzten Mittel (250.000 Euro für zunächst 3 Jahre) sollen den Bereich der Filmbildung und Vermittlung in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken. Das Land möchte mit einer Förderung dazu beitragen, dass Kinos und andere Abspielorte durch Vermittlungsangebote vermehrt Zugänge zur künstlerischen Vielfalt von Filmkultur schaffen, Diversität und Inklusion in Projekten der Filmbildung gestärkt und Experimentierräume für das Erproben von Konzepten ermöglicht werden. Dabei sollen die Strategien der Besucherentwicklung mit der Filmvermittlung verbunden werden (Audience Development). Zugleich werden aktuelle und historische Filmkultur für neue Publika im Kino erfahrbar und zugänglich gemacht (Bevölkerung in ländlichen Räumen, Publikum mit Migrations- und Fluchtgeschichte, intersektionelle und intergenerationelle Zielgruppen, angehende Vermittlerinnen und Vermittler, kinoferne Communitys). Das Programm soll auch dazu beitragen, überregionale Kooperationen und neue Netzwerke von Bildungs-, Kino- und Filminstitutionen in NRW zu unterstützen.

Die Förderung von Medienkompetenz und die Stärkung kultureller Bildung stellen zwei wichtige bildungspolitische Schwerpunktsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Für beide Ziele ist Filmbildung ein wichtiges schulisches Handlungsfeld. Die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Film und Bewegtbild ist deshalb ein zentrales Element von Bildung in der digitalen Welt und ein

schulisches Handlungsfeld, das fächerübergreifend im Unterricht verankert sein muss. Aus diesem Grund ist die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit bewegten Bildern im Medienkompetenzrahmen NRW verankert. Ziel schulischer Filmbildung ist eine selbstbestimmte und reflektierte Teilhabe am kulturellen Handlungsfeld Film. Grundvoraussetzungen dafür sind die Verankerung von Elementen der Filmbildung in Lehrplänen, schulischen Medienkonzepten und schulinternen Curricula und die enge Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern im Bereich der Filmbildung. Seit 2008 arbeitet FILM+SCHULE NRW als landesweite Serviceagentur mit dem Ziel, Lehrkräfte praxisnah zu unterstützen und Filmbildung systematisch in den Unterricht der nordrhein-westfälischen Schulen zu integrieren. Unter anderem werden die alljährlich stattfindenden Schulkinowochen in Nordrhein-Westfalen von FILM+SCHULE organisiert.

4.8 Kulturelle Bildung in den Landeseinrichtungen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nicht nur programmbezogen Maßnahmen der Kulturellen Bildung Dritter, sondern unterhält auch eigene Kultureinrichtungen, in denen Kulturelle Bildung einen immer größeren Stellenwert hat. Zu nennen sind hier die Kunstsammlung NRW, die Landestheater und -orchester sowie anteilig das Schauspielhaus Düsseldorf. Sie bieten alle regelmäßig kulturelle Bildungsprogramme für junge Menschen aller Altersklassen an.

Die Kunstsammlung NRW mit dem K20 und K21 hat mit ihren Angeboten die gesamte Altersbandbreite im Blick. Zu ihrem umfangreichen Angebot gehören Ferienaktionen für Kinder ab zwei Jahren, das Kleine Studio als erste spezialisierte Werkstatt für frühpädagogische Projekte in einem Museum, ein kostenpflichtiger Kunstklub ab sieben Jahren, kostenfreie Previews großer Ausstellungen für Jugendliche sowie besondere Führungen und Workshops für Kitas und Schulklassen. Eine offene, kostenfreie Medienwerkstatt ab zehn Jahren ist ein Beitrag der Kunstsammlung zum Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“.

Auch wenn vom Land Nordrhein-Westfalen nur teilfinanziert, haben die Landestheater (Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel, Landestheater Detmold, Burghofbühne Dinslaken, Rheinisches Landestheater Neuss) und Landesorchester (Neue Philharmonie Westfalen, Nordwestdeutsche Philharmonie, Philharmonie Südwestfalen) im Flächenland Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. Sie bieten jeweils im eigenen Haus (Musik-)Theater, Schauspiel, Musicals, Ballett und Konzerte an, zeigen ihre Produktionen aber auch als Gastspiele in ganz Nordrhein-Westfalen. Für die Kulturelle Bildung bedeutsam: Etwa ein Drittel aller Produktionen richtet sich an junge Menschen. Pädagogische Angebote wie Workshops, Klassenzimmeraufführungen und Vor- und Nachbereitungen für verschiedene Altersgruppen gehören ebenfalls zum Portfolio der Landeseinrichtungen. Zehn Landesjugendensembles bieten zudem begabten Kindern und Jugendlichen eine professionelle Unterstützung bei ihrer musikalischen Entwicklung an.

Auch im Programm der vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Ruhrtriennale, dem internationalen Festival der Künste im Ruhrgebiet, spielt Kulturelle Bildung mit und für Kinder und Jugendliche eine große Rolle. Die Junge Triennale als Teil der Dramaturgie ist die Kunst- und Vermittlungsabteilung für junge Menschen in der Ruhrtriennale. Neben Produktionen für junges Publikum im Festivalprogramm stiftet sie Begegnungen und Austausch von Kindern und Jugendlichen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturakteurinnen und -akteuren. Sie ermuntert sie, ihre eigenen Ausdrucksformen zu erforschen, und schafft Situationen, in denen junge Menschen Gehör für ihre Inhalte finden. Schulkooperationen ermöglichen Schülerinnen und Schülern die Zusammenarbeit mit Kulturakteurinnen und -akteuren. Im Rahmen des Projekts „#nofear“ wurde der Projektstandort Safe Space in Duisburg-Hochfeld geschaffen, ein kreativer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche.

4.9 Kulturelle Bildung in anderen Landesprogrammen

Kulturelle Bildung findet in vielen Kultur- und Bildungskontexten statt, weil die Beschäftigung mit Kunst und Kultur, sei es aktiv oder rezeptiv, per se Bildungswirkungen hat. So vermitteln nicht nur Musik-, (Jugend-)Kunstschulen und VHS Kulturelle Bildung, sondern auch Theater, Museen, Konzerthäuser und nicht zuletzt Bibliotheken, zumal wenn sie über eigene kulturpädagogische Programme verfügen. Insofern könnte die gesamte Kulturförderung des Landes auch als kulturelle Bildungsförderung ausgewiesen werden. Besonders deutlich kommt dies in Förderbereichen zum Ausdruck, die einen soziokulturellen Ansatz haben. Namentlich die Förderung Soziokultureller Zentren und Projekte wären hier zu nennen, aber auch die Breitenkultur und die „Dritten Orte" der Kultur, die seit 2019 über ein eigenes Landesprogramm gefördert werden (s. Kap. 3.3).

4.10 Kulturelle Bildung ressortübergreifend gestalten

Kulturelle Bildung ist als Teil der Allgemeinbildung seit Langem eine ressortübergreifende und kooperative Aufgabe der Landesregierung. Schon der damalige Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (2005–2010) hatte im Jahr 2006 ein „Modell-Land Kulturelle Bildung" vor Augen, in dem dieser kooperative Ansatz eine zentrale Rolle spielte. Die Initiative sah in Kooperation mit dem damaligen Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Förderung einer systematischen und dauerhaften Zusammenarbeit aller Institutionen vor, die in der Kinder- und Jugendarbeit, im Kulturbetrieb und in der Bildung tätig sind. Geplant war, die Programme der Kulturellen Bildung miteinander zu vernetzen, ihren Wirkungsgrad zu erhöhen sowie neue Angebote anzuregen und umzusetzen. Ideen, die im Rahmen der Landesinitiative Kinder- und Jugendkulturland NRW (2012–2017) aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Seitdem ist die Kulturelle Bildung kontinuierlich aufgewertet worden, sowohl durch die Aufstockung der finanziellen Mittel und die Ausdifferenzierung der Programme als auch durch die zunehmende Zusammenarbeit mit frei-gemeinnützigen Trägern und privaten Akteuren.

Für die aktuelle politische Gestaltung der kulturellen Bildungslandschaft sind drei Ministerien der nordrhein-westfälischen Landesregierung verantwortlich, die ressortübergreifend zusammenwirken und dafür eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben: MKW, MKFFI und MSB. Sie setzen den politischen Rahmen, stellen institutionell, programm- oder projektgebunden Finanzmittel zur Verfügung und stehen mit den Kommunen, diversen Fachverbänden und Trägerzusammenschlüssen, Stiftungen sowie Künstlerinnen und Künstlern im Dialog um die Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. So ist ein umfangreiches Netzwerk konkreter Arbeitszusammenhänge und Beziehungen für die praktische Umsetzung, fachliche Konzeption und Fortbildung des Feldes in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden. Institutionell gestützt werden diese kooperativen Arrangements durch die Trägerschaften der Fachverbände, die Dienstleistungen der Fachstellen sowie durch Förderpartnerschaften mit Stiftungen.

4.11 Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Die interministerielle und konzertierte Förderung der Kulturellen Bildung durch das Land Nordrhein-Westfalen findet ihren Ausdruck nicht nur in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, in der gemeinsame Strategien erörtert werden, sondern auch in der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung

NRW – Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur, die seit dem Jahr 2019 eine besondere Rolle hat. Die Arbeitsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung des MKFFI, des MKW und des MSB sowie der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie berät und begleitet Kommunen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit dabei, kulturelle Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und auf kommunaler Ebene sinnvoll zu vernetzen. Insbesondere für die Programme „Kommunale Gesamtkonzepte“ und „Kulturrucksack NRW“ wird sie für das MKW informierend, beratend und qualifizierend tätig; dazu kommen weitere Aktivitäten im Rahmen von Programmen wie „Kultur macht stark“, „Kreativpotentiale entfalten NRW“ und „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Die Arbeitsstelle organisiert darüber hinaus Fachtage und Austauschtreffen für die in der Kulturellen Bildung Tätigen.

Zusammenfassung

- **Erheblich mehr Mittel für Kulturelle Bildung:** Die Kulturelle Bildung erhält als ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik durch die Stärkungsinitiative Kultur mehr Mittel. Von der Aufstockung des Kulturetats auf über 300 Millionen Euro profitiert die Kulturelle Bildung in Höhe von 40 Millionen Euro.
- **Kulturelle Bildung lebenslaufbegleitend und konzeptgestützt fördern:** Die Förderung der Kulturellen Bildung wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickelt und in der Bildungslandschaft systematisch verankert. Dabei werden schulische und außerschulische Zugänge im Sinne eines ganzheitlichen und lebenslaufbegleitenden Systems Kultureller Bildung zusammengedacht. Im Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche. Ferner sollen verstärkt Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen und bildungsfernen Milieus erreicht werden.
- **Größere Vielfalt der programmbezogenen Förderung:** Das MKW fördert zehn verschiedene Programme der Kulturellen Bildung, die Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Kontexten und Formaten an Kunst und Kultur heranführen. Viele Programme werden evaluiert und konzeptionell weiterentwickelt. Neu ist das Programm „Kultur und Weiterbildung“, um auch Erwachsene in das System der Kulturellen Bildung zu integrieren.
- **Kulturelle Bildung ressortübergreifend und kooperativ gestalten:** Die kooperative Struktur der Kulturellen Bildung und ihrer Förderung sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit werden gestärkt. Dafür stehen die Förderung der „Kommunalen Gesamtkonzepte Kulturelle Bildung“ und die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden in der kulturellen Bildungslandschaft. Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW an der Akademie Remscheid erfüllt in diesem Bereich seit 2019 eine koordinierende Funktion.
- **Kulturelle Bildung in Landeskultureinrichtungen wird gestärkt:** Kulturelle Bildung in Landeskultureinrichtungen wird gezielt gefördert. Dies gilt für die Kunstsammlung NRW sowie für die Landesorchester und die Ruhrtriennale. Auch in thematisch anders ausgerichteten Programmen wie etwa dem „Dritte Orte“-Programm oder bei der Förderung der Soziokulturellen Zentren und Projekte spielt die Kulturelle Bildung eine große Rolle.

5 Gesellschaftlicher Wandel, kulturelle Teilhabe und Diversität

Inhalt

5.1 Die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 125

5.2 Kulturelle Teilhabe in Nordrhein-Westfalen – Status und Trends 128

5.2.1 Trends kultureller Teilhabe 129

5.2.2 Besucherforschung in Nordrhein-Westfalen 131

5.3 Diversität als Thema der Landeskulturpolitik 133

5.3.1 Integrierte Betrachtung und Herangehensweise – Gesamtkonzept Diversität und Teilhabe des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) 134

5.3.2 Interkulturelle Kulturarbeit 137

5.3.3 Soziokultur 139

5.3.4 Kunst und Kultur von Frauen 140

5.3.5 Inklusion und Alter 141

Zusammenfassung 144

Literatur 145

Abbildungen und Karten 145

Kulturpolitik ist unmittelbar mit gesellschaftlichen Entwicklungstrends verbunden und greift diese auf. Die kulturellen Interessen und Vorlieben haben sich nachhaltig verändert. Dies gilt insbesondere für die nachwachsenden Generationen und vor allem für die neue Mittelklasse und die urbanen Milieus, aus denen sich das diverse Publikum von morgen herausbilden wird. Sie drängen auf Anerkennung und Repräsentanz im kulturellen System und der Kulturbetrieb reagiert darauf, im privatkommerziellen wie auch im frei-gemeinnützigen und staatlichen Bereich. Längst wird nicht mehr nur bei einer Diversifizierung des Publikums, sondern auch bei Programm, Personal, Public Relations und Partnern angesetzt.

Der gesellschaftliche Wandel verändert also die Bedingungen für die Teilhabe von Kulturakteurinnen und -akteuren sowie die Präferenzstruktur der kulturellen Interessen und Vorlieben in der Bevölkerung.

Deshalb wurden die demografische Entwicklung und die kulturelle Partizipation bereits im ersten Landeskulturbericht – hier noch mit dem Schwerpunkt Publikumsforschung und -entwicklung – untersucht. Auch dabei hat sich gezeigt, dass die Kulturteilhabe und damit die Nachfrage nach Kunst und Kultur in Bewegung sind und sich verändern. Nicht zuletzt deshalb wurde im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) Anfang 2020 mit dem Referat 425 (Teilhabe, Interkultur, Soziokultur, Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung) eine neue Struktur geschaffen, um sich mit Fragen der Teilhabeentwicklung und -förderung intensiver auseinandersetzen und die gesellschaftlichen Entwicklungen aufgreifen zu können.

Im Folgenden werden zunächst neue Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung vorgestellt, die der Soziologe und Demografieexperte Dr. Peter Schön auf der Grundlage von Daten des Landesamtes für Statistik (IT.NRW) für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des MKW zusammengestellt und ausgewertet hat. Danach werden Studien und Expertisen zur kulturellen Teilhabe und zur Publikumsforschung in Nordrhein-Westfalen erörtert. Der Fokus des Kapitels liegt vor allem auf den konkreten Aktivitäten des MKW zur Stärkung von Diversität und Teilhabe im Kulturbetrieb sowie in der Kulturförderung.

5.1 Die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die Bevölkerungsentwicklung ist eine zentrale Größe für die Kulturentwicklung. Einwohnerzahl, Alters- und Sozialstruktur und das damit zusammenhängende unterschiedliche Interesse an Kultur sind wichtige Parameter für die Inanspruchnahme der kulturellen Angebote und auch für die Herausbildung diverser kultureller Milieus. Die demografische Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und zu analysieren ist damit eine zentrale Aufgabe jeder Kulturpolitik, die perspektivisch denkt. Dabei gilt: Wachstum oder Schrumpfung, Alterung und Zuwanderung verändern die Gesellschaft überall, aber nicht überall in gleicher Weise. Deshalb ist es notwendig, auch lokal und regional differenziert den Wandel zu beobachten und darauf zu reagieren. Für diese sozialstrukturellen Faktoren ist die begriffliche Trias „Wir werden weniger“ – „Wir werden älter“ – „Wir werden vielfältiger“ im demografischen Diskurs prägend geworden, um die wichtigsten Veränderungen zu markieren.

Wir werden weniger – und vielfältiger

Seit Anfang der 1970er-Jahre weist Deutschland Jahr für Jahr einen Sterbeüberschuss auf. Jede Generation ist zahlenmäßig um etwa ein Drittel kleiner als die Elterngeneration, und die Alterspyramide verschiebt sich hin zu den Älteren. Dieser natürliche Bevölkerungsrückgang wurde jedoch in den letzten fünf Dekaden ausgeglichen durch eine Einwanderungszahl in etwa gleicher Größenordnung. Wenn man unterstellt, dass sich das (Geburten-)Verhalten der Bevölkerung auch in Zukunft nicht deutlich ändern wird, hängt die weitere Bevölkerungsentwicklung also weiterhin wesentlich von der Zuwanderung ab: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden entweder deutlich weniger oder – durch Einwanderung – vielfältiger, wahrscheinlich aber beides gleichzeitig.

In seiner aktuellen Vorausberechnung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/60 geht IT.NRW davon aus, dass sowohl die Geburtenrate als auch die Lebenserwartung leicht ansteigen werden, dass der Wanderungssaldo zwischen Nordrhein-Westfalen und den übrigen Bundesländern negativ bleiben (–10.000 bis –12.000 pro Jahr) und die Zuwanderung aus dem Ausland sich bei 65.000 bis 70.000 im Saldo pro Jahr einpendeln wird. Auf Basis dieser Annahmen wird die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen (17.912.137 am 1. Januar 2018) zunächst bis zum Jahr 2032 weiter ansteigen (um 229.000 Personen bzw. 1,3 Prozent) und danach kontinuierlich sinken, aber erst im Jahr 2048 wieder auf das Niveau von 2018 zurückgefallen sein. Bis 2060

sinkt die Bevölkerungszahl dann weiter auf geschätzte 17.545.000 Einwohnerinnen und Einwohner, das sind ca. 367.000 oder zwei Prozent weniger als 2018 (und 3,3 Prozent weniger als 2032).[1]

Diese relative Konstanz der Bevölkerung kommt, wie oben gesagt, dadurch zustande, dass im Zeitraum 2018 bis 2060 ein Sterbeüberschuss von mehr als 2,7 Millionen Menschen durch einen Außenwanderungssaldo in Höhe von knapp 2,4 Millionen Zuwanderinnen und Zuwanderern kompensiert wird. Derzeit (2018) haben etwas mehr als fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen nach Ergebnissen des Mikrozensus einen Migrationshintergrund.[2]

Das entspricht einem Anteil von 29,3 Prozent an der gesamten Bevölkerung in privaten Haushalten.[3] Mehr als die Hälfte von ihnen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, mehr als ein Drittel sind in Deutschland geboren.

Der höhere Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verändert auch die kulturelle Präferenzstruktur, vor allem in den großen Städten mit zahlenmäßig größeren diesbezüglichen Bevölkerungsgruppen. Daher bedarf es kultureller Programme und kulturpolitischer Strategien, um diesen neuen Interessenlagen gerecht zu werden.

Wir werden älter – und jünger

Neben der steigenden Vielfalt sind die Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung von besonderer Bedeutung für Kulturpolitik und Kulturangebote, weil kulturelle Teilhabe altersabhängig ist.

Die Zahl der Kinder im Alter von fünf bis unter zehn Jahren (792.467 im Jahr 2018) wird in den kommenden Jahren, bis zum Jahr 2026, um deutlich mehr als 100.000 zunehmen, das entspricht einem Zuwachs von mehr als 14 Prozent, danach langsam bis 2042 auf das Ausgangsniveau von 2018 zurückgehen und nach einem Tief im Jahr 2048 (4,3 Prozent unter dem Wert von 2018) erneut bis 2060 auf das Niveau von 2018 ansteigen. Die unbestrittene Tatsache, dass wir im Durchschnitt älter werden, darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, zumindest in der näheren Zukunft, noch durchaus ansteigen wird. Auch wenn dies keine speziellen kulturellen Programme begründet, so kann doch generell gesagt werden, dass die mittelfristig wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen dafür spricht, diese Altersgruppe besonders in den Blick zu nehmen, wie es etwa in den Programmen zur Förderung der Kulturellen Bildung zum Ausdruck kommt (s. Kap. 4).

Das stärkste Wachstum findet allerdings in der Tat in den älteren Jahrgangsklassen statt. Prozentual am größten wird das Wachstum in der Gruppe der Hochbetagten sein. Die Zahl der über 80-Jährigen wird von 1.119.326 im Jahr 2018 bis zum Jahr 2051 um ca. eine Million anwachsen, das ist eine Steigerung um fast 90 Prozent, und erst in der letzten Dekade des Vorausberechnungszeitraums langsam sinken, auf ca. 1.865.000 im Jahr 2060, und damit immer noch zwei Drittel über dem Ausgangswert von 2018 liegen.

Von besonderer Bedeutung für die Teilhabe an „klassischen" Kulturveranstaltungen wie z. B. Opern oder Symphoniekonzerten ist – zumindest bislang – die Gruppe der „jungen Alten" (65–80 Jahre). Auch diese Altersgruppe wird zunächst noch in den kommenden anderthalb Dekaden um knapp eine Million Menschen (= +35,4 Prozent) weiterwachsen, von 2.619.107 im Jahr 2018 auf ca. 3.547.000 im Jahr 2036, danach aber ebenfalls schrumpfen und bis zum Jahr 2060 um eine halbe Million auf ca. 3.083.000 zurückgehen, immer noch 17,7 Prozent über der Zahl von 2018.

[1] Eigene Auswertungen der Landesdatenbank NRW, www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421.
[2] Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, oder Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, oder Personen mit mindestens einem zugewanderten Elternteil.
[3] Nach IT.NRW (2020).

Die Gruppe der aktiven Erwerbsbevölkerung wird dagegen ziemlich kontinuierlich um ca. 1,4 Millionen bis zum Jahr 2060 schrumpfen. Die jüngere Hälfte, die 20- bis 40-Jährigen, geht um 400.000 (= −9 Prozent) von 4.394.643 im Jahr 2018 auf ca. 4.000.000 im Jahr 2060 zurück. Die ältere Hälfte, d. h. die der 40–65-Jährigen, schrumpft um knapp eine Million (= −15 Prozent) von 6.401.706 im Jahr 2018 auf ca. 5.439.000 im Jahr 2060.

Wir werden städtischer – aber nicht überall

Große Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung gibt es aber auch zwischen den Städten und den Regionen in Nordrhein-Westfalen. Während bis zum Jahr 2040[4] die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen um 0,9 Prozent steigen wird, wachsen die kreisfreien Städte mit insgesamt 4,8 Prozent deutlich stärker als der Landeswert; in den Kreisen geht die Bevölkerungszahl hingegen um 1,8 Prozent zurück. Der größte Bevölkerungsanstieg wird in Köln (+15,8 Prozent), Düsseldorf (+14 Prozent), Münster (+13,9 Prozent) und Bonn (+12,1 Prozent) erwartet, daneben auch in Leverkusen, Essen, Aachen und Dortmund. Starke Bevölkerungsrückgänge werden im Märkischen Kreis (−12,6 Prozent), im Hochsauerlandkreis (−10,4 Prozent), im Kreis Höxter (−9,3 Prozent) und im Kreis Olpe (−7 Prozent) erwartet.

Aber es gibt auch schrumpfende Städte und wachsende Kreise. Für elf der 22 kreisfreien Städte wird bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang erwartet; dies sind vor allem Städte im Ruhrgebiet (außer den oben genannten). Unter den Kreisen wird Bevölkerungswachstum vor allem in der Rheinschiene erwartet: im Rhein-Sieg-Kreis (+6 Prozent), im Rhein-Erft-Kreis (+5,7 Prozent) und im Rhein-Kreis Neuss (+5,7 Prozent) (s. Karte 1). Das heißt, großräumig wird die Bevölkerungszahl vor allem im Rheinland wachsen, während sie z. B. in Südwestfalen oder im Nordosten des Landes zurückgehen wird.

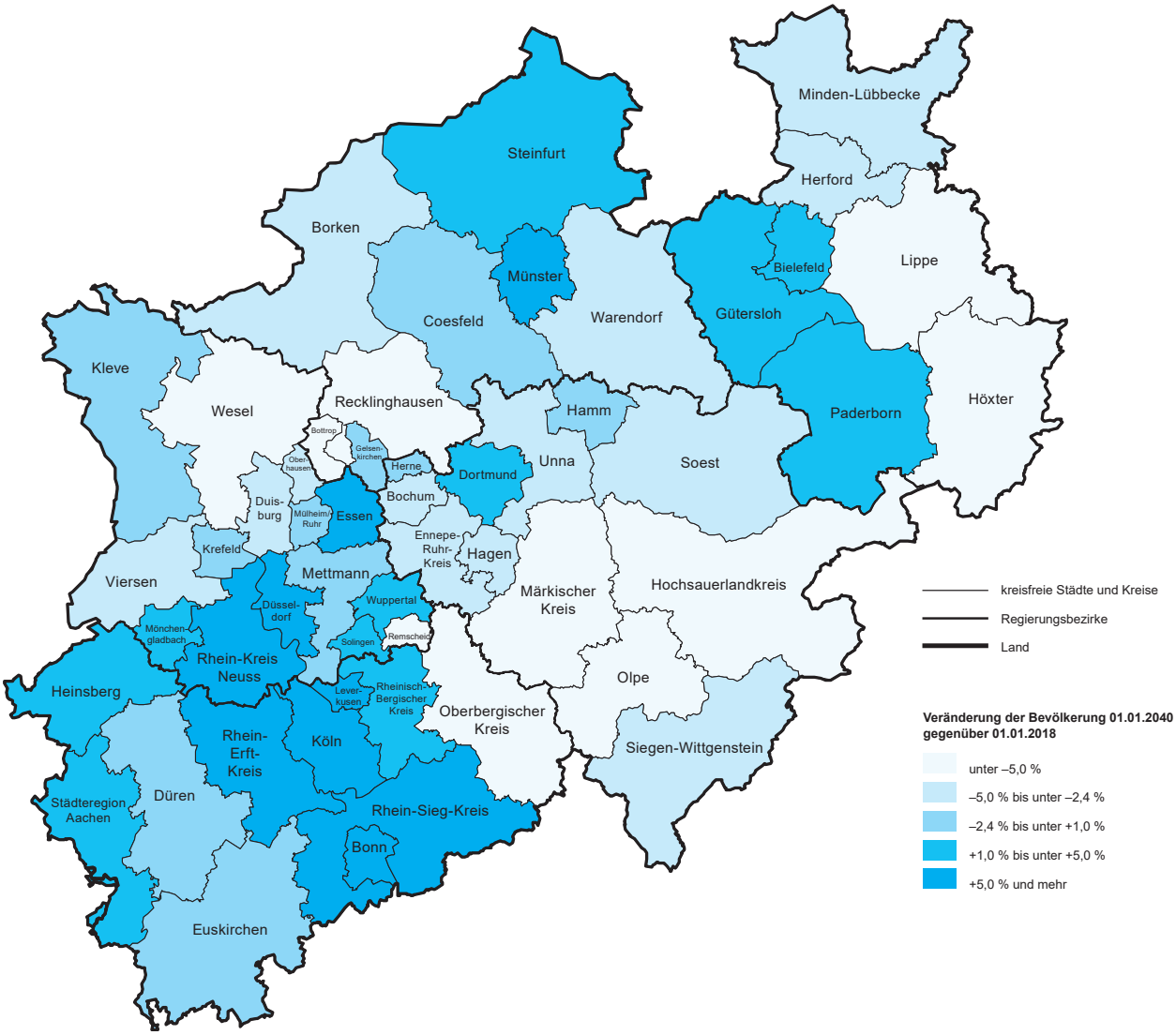
Die Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen wird unterschiedlich stark altern. Die größten Anstiege des Durchschnittsalters bis 2040 ergeben sich in den schrumpfenden Landesteilen. Im Rheinland, aber auch im Ruhrgebiet fällt der Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung dagegen deutlich niedriger aus.

Auch auf der Betrachtungsebene der kreisfreien Städte und Kreise wird die Bevölkerungsentwicklung stark durch die (erwartete) Zuwanderung geprägt. Dabei wachsen die großen Städte gleichzeitig sowohl durch Zuwanderung als auch durch höhere Geburtenzahlen. Die wachsenden Städte Köln, Düsseldorf, Münster, Bonn und Aachen sind die einzigen Gebietseinheiten in Nordrhein-Westfalen, für die bis 2040 ein Geburtenüberschuss erwartet wird.

Aus der nachfolgenden Kartendarstellung wird deutlich, dass sich die Entwicklung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen regional sehr unterschiedlich darstellt. Die entsprechenden Folgen für die Nachfrage nach kulturellen Angeboten und notwendigen Infrastrukturanpassungen müssen jeweils vor Ort bestimmt werden. Dies spricht dafür, die regionalen Ansätze der Landeskulturpolitik und nicht zuletzt auch das „Dritte Orte"-Programm unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten (s. Kap. 3.3).

[4] Neben der Vorausberechnung der Gesamtbevölkerung für Nordrhein-Westfalen bis 2060 hat IT.NRW auch eine regionalisierte Vorausberechnung auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise bis zum Jahr 2040 vorgelegt. Darauf beziehen sich die folgenden Ausführungen.

Karte 1
Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2040 gegenüber 2018



Quelle: GeoBasis-DE/BKG 2019; Grafik IT.NRW

5.2 Kulturelle Teilhabe in Nordrhein-Westfalen – Status und Trends

Ob als Rezipientinnen und Rezipienten oder durch künstlerisch-kreative Eigentätigkeit, ob in professionellen Kontexten oder im Rahmen eines breitenkulturellen Engagements, ob analog oder digital, Kultur ist als gesellschaftlicher Faktor teilhabeabhängig. Kultur braucht Teilhabe, um in der Gesellschaft wirksam werden zu können. Deshalb gehört es zu den Aufgaben der Landeskulturpolitik, Teilhabe zu ermöglichen, zu fördern und die Bedingungen dafür zu untersuchen, um daraus Schlussfolgerungen für die eigene Förderpolitik abzuleiten.

5.2.1 Trends kultureller Teilhabe

Wie sich die kulturelle Partizipation in der Bevölkerung im Laufe der Zeit verändert hat, ist wenig bekannt. Die Besuchsstatistiken, die regelmäßig vom Deutschen Bühnenverein und dem Institut für Museumsforschung veröffentlicht werden[5], sagen nur etwas über die Zahl der Besuche aus, nicht aber über die Zahl der Besucherinnen und Besucher. Änderungen in den Besuchszahlen können sowohl eine Folge veränderter Besucherzahlen sein als auch eine Folge veränderter Besuchszahlen bei gleicher (oder gar reduzierter) Besucherzahl. Nur repräsentative Bevölkerungsumfragen erlauben es, der Frage nach der Verbreitung und Entwicklung kultureller Partizipation und kultureller Interessen in der Bevölkerung nachzugehen.

Die umfassendste Zeitreihe zur Kulturnutzung in Deutschland bietet die Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse Markt- und Werbeträgeranalyse (AWA) des Instituts für Demoskopie. Sie wird jährlich durchgeführt und deckt einen Zeitraum von den 1990er-Jahren bis heute (Erhebungszeitraum 2019/2020) ab. Keine andere Befragungsserie vermag einen längeren Zeitraum abzubilden. Drei Fragen aus dieser Serie sind hier von besonderem Interesse: zur Häufigkeit des Besuchs von Theatern und Opernhäusern, zum Besuch von Museen, Galerien und Kunstausstellungen sowie zum Interesse an der Kunst- und Kulturszene.

Die folgende Auswertung und Interpretation dieser Analyse (für den Zeitraum 2019/2020) wurde wie beim ersten Landeskulturbericht von Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des MKW vorgenommen.

Der Vergleich über die Zeit ergibt für Nordrhein-Westfalen – ähnlich wie für das Bundesgebiet als Ganzes – unterschiedliche Trends je nach Kultursparte. Im Fall von Theater und Oper (zusammengefasst erfragt) gibt es seit den 1990er-Jahren einen Abwärtstrend: Der Anteil der Personen, die sich regelmäßig oder gelegentlich in Aufführungen begeben, ist gesunken. Lag der Anteil Mitte der 1990er-Jahre bei rund 47 Prozent, so liegt er in jüngerer Zeit bei 40 Prozent. Anders ist die Situation bei Museen, Galerien und Kunstausstellungen: Hier hat sich der Anteil der Besucherinnen und Besucher längerfristig erhöht. Waren es Ende der 1990er-Jahre 36 Prozent der Bevölkerung, die von sich sagten, sie würden regelmäßig oder gelegentlich diese Kultureinrichtungen aufsuchen, waren es in der jüngsten Erhebung 46 Prozent. Analysen, die sich auf ergänzende Datenquellen stützen, legen nahe, dass es sich beim Museumsbesuch um einen genuinen Anstieg in der Zahl der Museumsbesucherinnen und -besucher handelt,[6] man den Anstieg also nicht auf Veränderungen im Bereich von Galerien oder Kunstausstellungen zurückführen kann.

Im Gegensatz zu den Trends im Bereich von Theatern, Opernhäusern und Museen erweist sich das Interesse an der Kunst- und Kulturszene in der Bevölkerung als weitgehend stabil. Die Zahlen unterscheiden sich aktuell nicht grundlegend von der Zeit Ende der 1990er-Jahre. Angesichts der Tatsache, dass das Interesse an Kunst und Kultur Einfluss darauf nimmt, ob sich jemand ins Theater, in die Oper oder in ein Museum begibt, könnte dies bedeuten: Die Veränderungen in den Besucherzahlen haben sich weniger durch Veränderungen in der Zahl der Kulturinteressierten ergeben als durch Veränderungen in der Ausschöpfung des jeweiligen Kulturpotenzials respektive durch die quantitative und qualitative Angebotslage. Doch darüber ist zu wenig bekannt.

Wie stellt sich der längerfristige Wandel auf der Ebene der sozialstrukturellen Zusammenhänge dar? Sowohl beim Theater- und Opernbesuch als auch beim Besuch von Museen, Galerien und Kunstausstellungen und ebenso beim Interesse an der Kunst- und Kulturszene zeigt sich, dass Frauen eher als Männer involviert sind und dass höhere Bildung im Vergleich zu niedrigerer Bildung mit einem größeren Engagement auf der Verhaltens- wie der Einstellungsebene einhergeht. Dies schließt einen

[5] Deutscher Bühnenverein (2020), Institut für Museumsforschung (2018).
[6] Reuband (2018).

unterschiedlich starken Wandel je nach kategorialer Zugehörigkeit im Langzeitverlauf gleichwohl nicht aus. So zeigt sich, dass im Fall des Theater- und Opernbesuchs unter den Befragten mit Volks- oder Hauptschulbildung der Rückgang in der kulturellen Praxis weniger ausgeprägt ist als unter denen mit Mittlerer Reife oder Abitur. Nähere Analysen legen nahe, dass sich dieser Wandel nicht auf einzelne Altersgruppen beschränkt, sondern Teil eines allgemeinen Trends ist.

In der Frage des Alterszusammenhangs ergibt sich ein komplexes Bild. So zeigt sich beim Theater- und Opernbesuch, dass in den 1990er-Jahren der Anteil der gelegentlichen und häufigen Besucherinnen und Besucher mit steigendem Alter zunahm und in der Altersgruppe der 50–59-Jährigen seinen Höhepunkt erreichte. Seit 1998 liegt dieser bei den 60–69-Jährigen; der Altersgradient hat zugenommen. Berechnet man die Differenz zwischen der frühesten und der jüngsten Erhebung für die einzelnen Altersgruppen, so wird deutlich, dass bei den unter 60-Jährigen die Besuchspraxis längerfristig abgenommen, bei den über 60-Jährigen aber zugenommen hat. Dies bedeutet: Das Publikum der Theater und Opern wird älter.

Im Fall von Museen, Galerien und Kunstausstellungen lässt sich im Langzeitvergleich ebenfalls eine veränderte Altersstrukturierung finden, die aber nicht so stark ist wie bei Theater- und Opernhäusern (was zum Teil auch dem etwas kürzeren Beobachtungszeitraum geschuldet ist). Während 2002 die höchsten Besucheranteile bei den 40–49-Jährigen zu finden waren, liegen sie in der Folgezeit bei den 50–59-Jährigen, in der jüngsten Erhebung gar bei den 60–69-Jährigen. Setzt man die frühesten und die jüngsten Befunde auf der Ebene der einzelnen Altersgruppen miteinander in Beziehung, so wird deutlich: Bei den unter 60-Jährigen hat sich der Besucheranteil schwach, bei den über 60-Jährigen aber recht massiv erhöht. Während es sich Ende der 1990er-Jahre eher um eine nicht lineare Altersbeziehung handelte, stellt sie sich heutzutage (die über 70-Jährigen ausgeklammert) eher als eine lineare Beziehung dar. Dies bedeutet, dass die Besuche in etwa gleichmäßig ansteigend mit dem Alter wachsen.

Die Veränderungen, die sich zeigen, spiegeln einen Wandel wider, der sich – so legen es andere Untersuchungen nahe – schon vor längerer Zeit angebahnt hat. Die Verschiebungen in der Altersstruktur in der AWA repräsentieren letztlich eine Spätphase des Wandels, der Jahre zuvor begonnen hat und eine grundlegende Umstrukturierung der Altersbeziehung kultureller Partizipation zur Folge hatte. Noch in den 1960er- und 1970er-Jahren, so belegen es die spärlich und disparat vorliegenden Besucher- und Bevölkerungsumfragen, galt in Deutschland, dass der Theater- und Opernbesuch – und vermutlich ebenso der Besuch von Klassik-Konzerten – überproportional unter den Jüngeren verbreitet war, während es sich heutzutage umgekehrt verhält. Eine ähnliche Umkehr der Beziehung scheint sich zeitverzögert in den letzten Jahren in den Museen angebahnt zu haben, wenngleich nicht so schnell und so ausgeprägt wie bei Konzert und Oper.

Und wie verhält es sich in der Bevölkerung mit dem allgemeinen Interesse an der Kunst- und Kulturszene? Frauen und höher Gebildete sind unter den Interessierten überrepräsentiert, wenngleich sich im Laufe der Zeit – ähnlich wie bei Theater/Oper – die Unterschiede etwas reduzierten. Während bei den Befragten mit einfacher Bildung im Laufe der Jahre kein grundlegender Wandel erkennbar ist, zeichnet sich der Anteil der höher Gebildeten längerfristig durch einen Rückgang um mehr als zehn Prozentpunkte aus. Dies bedeutet: Der positive Zusammenhang von („höherer") Bildung und dem allgemeinen Kulturinteresse geht tendenziell zurück.

Was die Altersbeziehung betrifft, so lässt sich mit zunehmendem Alter eine steigende kulturelle Aufgeschlossenheit erkennen. Der Höhepunkt der Interessenbekundung wird bis etwa zum Jahr 2002 in der Altersgruppe der 40–49-Jährigen erreicht, in den Folgejahren in der Regel erst in der Altersgruppe der 50–59-Jährigen. Das kulturelle Interesse hat sich damit – ähnlich der kulturellen Partizipation – auf höhere Altersgruppen hin verschoben. Welche Gründe für die generelle Altersverschiebung auf der

Einstellungs- und Verhaltensebene verantwortlich sind – Alters- oder Generationseffekte und/oder veränderte Lebensstile und Altersrollen –, muss an dieser Stelle offenbleiben.

5.2.2 Besucherforschung in Nordrhein-Westfalen

Sowohl für Kulturpolitik und -verwaltungen als auch für einzelne Kultureinrichtungen ist es äußerst sinnvoll, über Besucherdaten zur Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten zu verfügen. Werden Daten wie beispielsweise über die soziale Struktur, die Interessen und das Verhalten der Besucherinnen und Besucher systematisch und kontinuierlich erhoben, lassen sich daraus wertvolle Informationen für strategische Planungen und operative Maßnahmen gewinnen. Gleichzeitig lassen sich über kontinuierlich vorliegende Daten langfristige Veränderungen in der Publikumsstruktur aufzeigen, ausgelöst beispielsweise durch eine neue strategische Ausrichtung eines Theaters und/oder durch neue soziale und kulturelle Rahmenbedingungen im Umfeld eines Museums.

Fragestellung und Methodik

Wie notwendig Daten aus der Besucherforschung wirklich sind, hat sich vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie völlig veränderten Besuchsrealität kultureller Angebote ab März 2020 nochmals sehr deutlich gezeigt, denn Erfahrungswissen konnte in einer so völlig neuen Situation nicht weiterhelfen. Anscheinend verfügten Kulturpolitik und -verwaltung und Kultureinrichtungen an kaum einer Stelle in der Bundesrepublik über eine solide Basis an Besucherdaten für ein situationsadäquates, datenbasiertes Denken und Handeln. Es lässt sich daher vermuten, dass Besucherforschung weiterhin noch deutlich optimierbar ist.

Um dies genauer zu untersuchen, haben Dr. Thomas Renz und Dr. Vera Allmanritter vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (Berlin) für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des MKW eine Befragung bei ausgewählten Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.[7] Im Folgenden werden die Ergebnisse der Online-Befragung in einer Kurzfassung präsentiert. Die Langfassung der Studie kann auf der Website des MKW heruntergeladen werden.

Aktueller Stand der Besucherforschung

Grundsätzlich besteht bei den befragten Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein ganz allgemeines Interesse an Informationen über ihre Besucherinnen und Besucher. Es handelt sich aber nicht zwingend um statistische oder nach einem bestimmten Regelwerk erhobene Daten. In erster Linie werden von Einrichtungen sogenannte weiche Daten genutzt, z. B. aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (85 Prozent)[8], aus direkter Korrespondenz mit Gästen (66 Prozent) oder aus ausgelegten Gästebüchern in Museen (64 Prozent). Solche Informationen stellen zwar einen wertvollen Wissensfundus dar, werden jedoch in der Regel nicht weiter standardisiert oder dokumentiert, sodass keine zuverlässigen Vergleiche der Erkenntnisse im Zeitverlauf möglich sind. Der Mehrwert eines systematischen Umgangs mit Besucherdaten wird von den Einrichtungen somit zwar erkannt, konkrete Folgen sind daraus aber bislang noch nicht erwachsen. Das Potenzial von Besucherforschung wird von ihnen entsprechend bislang nicht voll ausgeschöpft.

[7] Adressiert wurde dabei eine Stichprobe von 21 dauerhaft öffentlich geförderten bzw. getragenen Theatern und Musiktheatern (mit eigenem Ensemble und eigener Spielstätte) sowie 138 Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen (unabhängig von der Größe/Besucherzahl oder Trägerschaft). Mit diesen Theatern und Museen waren die in Bezug auf Personal, Umsatz und Besucherzahl größten Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens in der Auswahl vertreten. Durchgeführt wurde die Online-Erhebung im November 2020. Nach Abschluss der Erhebungszeit lagen insgesamt N = 55 Datensätze vor. Dabei handelte es sich um ausgefüllte Fragebogen von 13 Theatern und 36 Museen. Weitere fünf Kultureinrichtungen ordneten sich in der Erhebung selbst der Kategorie „Sonstige“ zu.

[8] Alle befragten Einrichtungen, N = 55; Mehrfachnennungen möglich.

Fehlende Kontinuität der Befragungsaktivitäten

Wie viele Kultureinrichtungen nutzen nun den Mehrwert standardisierter Besucherbefragungen? Und wie sind diese Forschungen inhaltlich gestaltet? 42 Prozent[9] aller befragten Einrichtungen haben in den letzten fünf Jahren eine standardisierte Besucherbefragung durchgeführt. Vergleichbare Studien kommen zu einem ähnlichen Ergebnis, tendenziell zu leicht höheren Werten.[10]

Im Folgenden werden nun vertiefend die Kultureinrichtungen näher betrachtet, die laut eigenen Angaben in den letzten fünf Jahren eine standardisierte Besucherbefragung durchgeführt haben. Die standardisierten Befragungen erfolgten in nur vier Prozent[11] dieser Fälle kontinuierlich, d. h. fortlaufend und über eine gesamte Spielzeit bzw. ein Geschäftsjahr verteilt. 17 Prozent der Einrichtungen erheben in jeder Spielzeit/jedem Jahr zu einem bestimmten, temporär begrenzten Zeitraum ihre Daten. Kumuliert führen 79 Prozent dieser Einrichtungen Besucherbefragungen noch seltener als einmal pro Jahr oder Spielzeit durch. Entsprechende Studien sind dann in sich geschlossene Momentaufnahmen. Zwar liefern auch solche Erhebungen Erkenntnisse über den Augenblick, ein möglicher Erkenntnismehrwert im Sinne einer kontinuierlichen Überprüfung der eingesetzten Maßnahmen ist damit allerdings nicht gegeben. Problematisch wird es, wenn aus dieser Momentaufnahme z. B. Rückschlüsse auf die generelle Publikumsstruktur gezogen werden und daraufhin wesentliche strategische Neuausrichtungen der Kultureinrichtung folgen. Besucherforschung verliert bei fehlender Kontinuität ihren möglichen Mehrwert als verlässliches Steuerungsinstrument der betrieblichen Prozesse.

Auffällig ist die starke Verortung von Besucherforschung in den Handlungsfeldern von Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherservice. Hier kann die Wirksamkeit von eingesetzten Maßnahmen unmittelbar bewertet werden. Gerade bei solchen Themen wäre eine kontinuierliche Überprüfung der mit den Maßnahmen erhofften Wirkungen äußerst hilfreich, um in der Regel begrenzte Ressourcen möglichst effizient einzusetzen.

Ein weiteres wichtiges Erkenntnisinteresse in standardisierten Besucherbefragungen sind Merkmale, die als Grundlage für die Segmentierung des Publikums genutzt werden. Neben Besuchsmotiven sind das in erster Linie soziodemografische Merkmale. Alter und Wohnort sind beliebte Segmentierungsansätze im Kulturmarketing, um z. B. die geografische Reichweite der eingesetzten Werbemedien zu planen oder Angebote für Kinder oder Seniorinnen und Senioren zu entwickeln. Psychografische Merkmal, die Lebensstile beschreiben, werden hingegen sehr selten erhoben.

Zukünftige Perspektiven der Besucherforschung

Deutliche Praxisrelevanz, Unsicherheiten bei Durchführung und Methode

Diejenigen Kultureinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren standardisierte Besucherbefragungen durchgeführt haben, bewerten die Praxisrelevanz der Ergebnisse durchaus positiv:[12]

- sehr relevant 35 Prozent
- durchaus relevant 35 Prozent
- teilweise relevant 26 Prozent
- irrelevant vier Prozent

Dieses Ergebnis zeigt, dass Besucherforschung kein ungenutztes Instrument ist, das nur als temporärer Trend oder zum Zweck der Legitimationsbeschaffung genutzt wird. Die Ergebnisse fließen in das operative Geschäft der Kultureinrichtungen ein. Allerdings besteht noch eine bemerkenswerte Lücke zwischen der Bewertung der Relevanz und der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen.

---

[9] Alle befragten Einrichtungen, N = 55.
[10] Vgl. Zentrum für Audience Development (2007), Reuband (2016).
[11] Nur Einrichtungen, die Besucherbefragungen durchgeführt haben, N = 23.
[12] Nur Einrichtungen, die Besucherbefragungen durchgeführt haben, N = 23.

Auf die Frage, in welchem Umfang die Erkenntnisse der aktuellsten standardisierten Befragung der Gäste in die praktische Arbeit ihrer Einrichtung einfließen, gaben die Befragten an:[13]

- in vollem Umfang 26 Prozent
- größtenteils 35 Prozent
- teilweise 35 Prozent
- kaum/gar nicht vier Prozent

Auch hier besteht noch weiterer Optimierungsspielraum. Ausgehend von dem Umstand, dass die Durchführung von solchen Befragungen recht aufwendig ist und selbst bei externer Unterstützung viele Ressourcen der eigenen Einrichtungen beanspruchen, ist es bedauerlich, dass bei immerhin noch kumuliert 39 Prozent (N = 23) die Ergebnisse nur teilweise oder sogar gar nicht die praktische Arbeit beeinflussen.

Eine Erklärung dafür kann in der Unsicherheit der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem methodischen Verlauf – und somit auch mit der vermuteten Qualität der generierten Daten – liegen. Die Durchführung von Besucherbefragungen erfolgt in der Regel über eigenes, festes Personal. Nur selten werden externe Dienstleister beauftragt. Lediglich zehn Prozent[14] der Kultureinrichtungen, die Befragungen durchgeführt haben, waren mit dem Verlauf und der methodischen Qualität sehr zufrieden. 90 Prozent der Einrichtungen mussten diese Zufriedenheit stellenweise einschränken. Hier ist ein unmittelbarer Unterstützungsbedarf bei der Durchführung von standardisierten Besucherbefragungen hinsichtlich der methodischen Herausforderungen abzuleiten. Weitere wesentliche Gründe, die die Kultureinrichtungen für die zögerliche Anwendung der Erkenntnisse aus den Befragungen nennen, sind fehlende finanzielle und personelle Ressourcen.

Viel Entwicklungspotenzial bei der Besucherforschung in Nordrhein-Westfalen

Zwar stimmt die grundsätzlich hohe Bedeutung, die die Kultureinrichtungen der Besucherforschung beimessen, positiv. Auch dass wenigstens ab und zu Besucherforschung durchgeführt wird, zeigt eine grundsätzlich hohe Relevanz des Themenfelds für die Akteure auf. Betrachtet man die Ergebnisse hingegen genauer, wird deutlich, dass es sich zumindest bislang eher um unsystematische Erhebungsansätze mit fehlender Kontinuität handelt: Methodik und Fragebogen unterscheiden sich zwischen den Kultureinrichtungen, auch auf spartenübergreifende Zusammenschlüsse bei den Erhebungen weisen die Ergebnisse der Online-Befragung nicht hin. Vergleiche einzelner Kultureinrichtungen sind daher nicht möglich, da nur Insellösungen existieren und keine Befragungssysteme genutzt werden wie z. B. das einrichtungsübergreifende KulMon (Kulturmonitoring) aus Berlin. Zugleich werden darin aber wertvolle Hinweise gesammelt, wie sich die Lage in den Theatern und Museen darstellt und welche Erfolgsfaktoren eine stärkere Verbreitung von Besucherforschung und die strategische wie operative Nutzung der Daten deutlich begünstigen würden.

5.3 Diversität als Thema der Landeskulturpolitik

Diversität ist ein gesellschaftliches Faktum, das auch in der Kulturpolitik des Landes im Zusammenhang mit einer inklusiven, auf kulturelle Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit setzenden Kulturpolitik von Bedeutung ist. Dies kommt im Kulturgesetzbuch NRW zum Ausdruck.[15] Hier wird

[13] Nur Einrichtungen, die Besucherbefragungen durchgeführt haben, N = 23.
[14] Nur Einrichtungen, die Besucherbefragungen durchgeführt haben, N = 21, da zwei Einrichtungen keine Angaben gemacht haben.
[15] Vgl. § 10 KulturGB NRW.

das Ziel formuliert, „Zugänge und Chancengleichheit für alle in der Wahrnehmung und Gestaltung von Kunst und Kultur herzustellen und so der Diversität der Gesellschaft im kulturellen Leben gerecht zu werden“.[16]

Die Bezugspunkte verändern sich jedoch kontinuierlich. Waren es früher vor allem Faktoren der sozialen Lage (z. B. Stellung im Beruf, Einkommen, Wohnort, Bildung), die im Zusammenhang mit der kulturellen Teilhabe betrachtet wurden, haben in den letzten drei Jahrzehnten Merkmale wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Religion und Hautfarbe an Bedeutung gewonnen, die auf je unterschiedliche Weise mit Diskriminierungserfahrungen verbunden sein können. Dabei geraten auch die Überschneidungen und Verschränkungen von Diversitätsdimensionen (Stichwort: Intersektionalität) ins Blickfeld.

Die Verschiedenheit, die in der Auflistung der Merkmale zum Ausdruck kommt, und die angesichts der Diversitätsdebatten zunehmende Handlungsnotwendigkeit sind Beweggründe für die Landesregierung, die Förderung der kulturellen Teilnahme und Teilhabe unter dem Stichwort Diversität neu aufzustellen und zu stärken.

So heißt es im zweiten Kulturförderplan (2019–2023): „Bezogen auf die Themen Interkultur und Diversität soll eine Neuaufstellung der Förderung ab 2021 erfolgen. Diese beziehen die Lebenswelten und -situationen von z. B. älteren Menschen, Menschen mit Einschränkungen, Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) oder Black and People of Colour (BPoC) mit ein.“[17]

Zur Stärkung von Diversität und Teilhabe hat das MKW daher ein neues Konzept erarbeitet, das seit 2021 sukzessive umgesetzt und im Folgenden näher erläutert wird. Unabhängig davon kann aber auch auf Erfahrungen aus bereits etablierten Förderprogrammen und in dem Feld erfahrenen Institutionen zurückgegriffen werden, die ebenfalls vorgestellt werden.

Das folgende Kapitel wurde von Herrn Dr. Norbert Sievers vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des MKW erstellt.

5.3.1 Integrierte Betrachtung und Herangehensweise – Gesamtkonzept Diversität und Teilhabe des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Kultur von allen und für alle muss weiter gestaltet werden: Diversität und Teilhabe werden zunehmend als wichtiges Thema im Kulturbetrieb und in der Kulturförderung sowohl des Landes als auch Dritter anerkannt und gestärkt. So hat eine Studie der Zukunftsakademie NRW (ZAK) aus dem Jahr 2019,[18] gefördert durch das MKW, 262 Kultureinrichtungen zur Relevanz und Umsetzung von Diversität, zu Potenzialen und Hindernissen befragt. Deutlich wurde, dass in 44 Prozent der Einrichtungen Diversität (laut Eigeneinschätzung) zum Kerngeschäft gehört und mehr als drei Viertel darin ein für die Zukunft wichtiges Handlungsfeld sehen. Bei der Bewertung möglicher struktureller Maßnahmen zur Förderung von Diversität schneiden verbesserte Fördermittel für die Umsetzung langfristiger Veränderungen mit der höchsten Zustimmung ab, gefolgt von der Etablierung von Leitlinien für Diversität. Es wird aber auch deutlich: Diversität wird zwar als relevant bewertet, aber in der konkreten Umsetzung bleiben vor allem strukturelle Maßnahmen zurück.

[16] § 10 Abs. 1 KulturGB NRW.
[17] MKW (2020): S. 38.
[18] Vgl. Zukunftsakademie (2019).

Anspruch und Wirklichkeit klaffen derzeit noch weit auseinander: Nicht alle Gruppen der Bevölkerung haben gleichermaßen Zugang zu Kunst und Kultur; die gesellschaftliche Vielfalt wird bislang unzureichend in den Programmen, im Personal und im Publikum des Kulturbetriebs abgebildet. Eine Veränderung der Strukturen erfordert einen vielschichtigen Prozess, den es weiterhin zu fördern und zu gestalten gilt.

Im Jahr 2020 wurde daher mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen“ (Diversitätskonzept) im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses mit Expertinnen und Experten, Verbänden und wichtigen Partnerinnen und Partnern aus der Verwaltung begonnen. Der systematisch aufgesetzte Prozess hatte vier Elemente: die Erarbeitung einer Dokumentenanalyse, die Durchführung und Auswertung von Interviews mit divers besetzten Gruppen sowie Kulturakteurinnen und -akteuren aus der Praxis, die Herausarbeitung von Kernthemen und zwei Gesprächsrunden mit Landesverbänden sowie weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Begleitet wurden die Arbeiten vom Institut für soziale Innovation (ISI) in Düsseldorf. Auf diese Weise konnte ein Überblick über die programmatischen Hintergründe, aktuellen Diskurse, wahrgenommenen Handlungsbedarfe und notwendigen Stellschrauben gewonnen werden. Das Konzept will darauf hinwirken, Benachteiligungen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität abzubauen und mehr Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Dem liegt die Haltung zugrunde, dass Diversität nicht als Ausnahmezustand, sondern als Normalität und damit als Querschnittsthema in allen Bereichen der Kulturförderung und des Kulturbetriebs verstanden und gestaltet werden muss.

Mit dem Konzept werden die verschiedenen Facetten des Themas mit ihren spezifischen Anforderungen und Bedarfen neu fokussiert sowie Maßnahmen transparent und nachhaltig gestaltet. Dabei wird auf vorhandene Expertise und etablierte Strukturen aufgebaut und auch langfristig auf Dialog und Beteiligung gesetzt.

Die Zielsetzungen des Konzepts sind:

- Abbau von Zugangsbarrieren in bestehenden Strukturen, auch in Programmen und Verfahren der Kulturförderung
- Förderung und Sichtbarmachung unterrepräsentierter künstlerischer Arbeit und Potenziale
- Aufbau von Ermöglichungsstrukturen durch Unterstützung von Empowerment-Prozessen unter Berücksichtigung der fünf „P“ (Publikum, Personal, Programm, Public Relations und Partner)
- Unterstützung von diversitätssensiblen Veränderungsprozessen in Verwaltung, Verbänden und Kulturinstitutionen

Das Konzept ist als Rahmensetzung und Prozess zu verstehen, der auf eine Parallelität im Vorgehen setzt: Es integriert einerseits kurz- und mittelfristige „Sondermaßnahmen“, die auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen fokussiert und zugeschnitten sind. Andererseits wird ein Prozess initiiert, der die Notwendigkeit des Themas mehr ins Bewusstsein der etablierten Strukturen (reguläre Förderprogramme, Einrichtungen, Kulturangebote) rückt und hier zu langfristigen Veränderungen führt.

Es sieht drei Handlungsebenen vor, denen konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte zugeordnet sind:

- Inhalt und Strategie. Diversität als Querschnittsthema in Förderverfahren, Jurys, Gremien und Verbänden gestalten, Dialog und Beteiligung fortführen
- Beratung und Qualifizierung. Angebote für Projektträger, Verbände, Einrichtungen und Kommunen weiter ausbauen und verknüpfen
- Projekte und Förderung. Neue Förderprogramme seit Sommer 2021

„Neue künstlerische Perspektiven – Der Diversitätsfonds NRW“
Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der nordrhein-westfälischen Kunst- und Kulturszene repräsentiert sind. Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb Nordrhein-Westfalens, insbesondere im Bereich der freien Szene, zu stärken. Die Förderung ist spartenoffen angelegt. Explizit angesprochen werden auch Erstantragstellerinnen und -antragsteller.

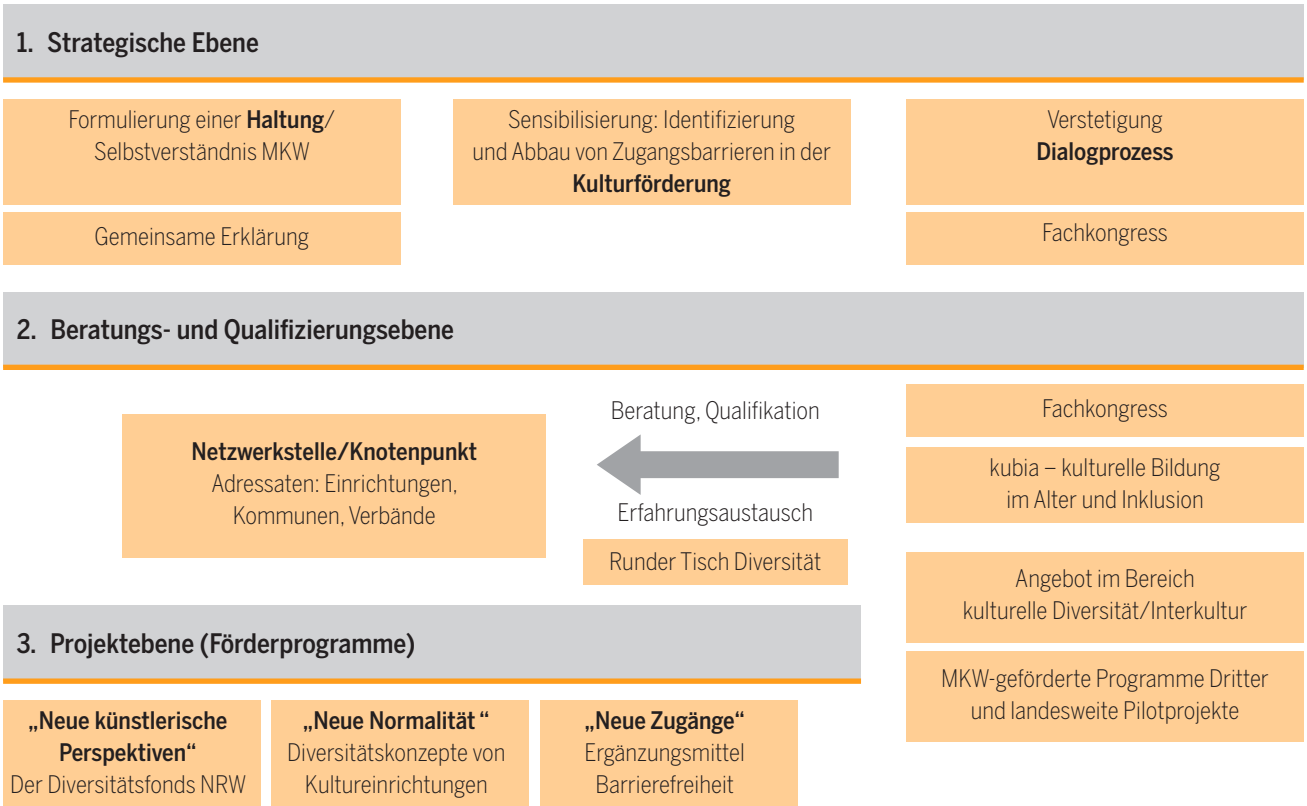
„Neue Normalität – Förderung von Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen“
Ziel ist die Förderung von Prozessen bzw. Konzepten zur diversitätssensiblen Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen. Dabei sollen die fünf „P“ (Personal, Programm, Publikum, PR und Partner) in den Blick genommen, Zugangsbarrieren und Benachteiligungen abgebaut werden.

„Neue Zugänge – Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“
Die Ergänzungsmittel setzen Impulse und Anreize, Kulturangebote barrierearm zu konzipieren und umzusetzen. Das Programm dient auch dazu, Erkenntnisse über mögliche Herangehensweisen und Ansätze für ein barrierefreies Kunst- und Kulturangebot zu sammeln. Sie setzen zunächst bei der „Regionalen Kulturpolitik“ und beim „Diversitätsfonds NRW“ an.

Neben den neuen Förderprogrammen werden zusätzlich landesweite Pilotprojekte sowie Programme Dritter gefördert.

Ab 2022 sind für die Umsetzung der Maßnahmen rund 3,17 Millionen Euro eingeplant (davon eine Million Euro aus der Stärkungsinitiative Kultur).

Abbildung 1
Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ – Entwicklungsebenen und Bausteine



Strategieleitend sind für das neue Diversitätskonzept die schon genannten fünf „P": Publikum, Personal, Programm, Public Relations und Partner. Sie liefern Anhaltspunkte für eine diversitätssensible Kulturförderung, die nicht bei Einzelmaßnahmen stehen bleibt, sondern Diversitätsorientierung als systemische Aufgabe der Kulturpolitik begreift, die auch strukturelle Veränderungen in Angriff nimmt. Das Stichwort **Publikum** steht dabei für die Herausforderung, dass die Kulturbesucherinnen und -besucher in etwa die strukturelle Vielfalt der Bevölkerung repräsentieren, dass also die alte Forderung einer „Kultur für alle" eingelöst wird. Der Begriff **Programm** verweist darauf, dass mehr kulturelle Teilhabe auch bedingt, die unterschiedlichen inhaltlichen Interessen und Präferenzen (auch: Kunst-/Kulturtraditionen) der Menschen im Angebot der Kultureinrichtungen zu berücksichtigen. Wichtig sind ferner auch Veränderungen beim **Personal** der Kulturanbieterinnen und -anbieter und der kulturfördernden Institutionen und Administrationen, um dadurch Mehrperspektivität zu dokumentieren und zu realisieren. Auch hinsichtlich der **Partner** bei der Ausrichtung und Umsetzung von Kulturveranstaltungen und -programmen sollte das Kriterium der Diversität eine Rolle spielen, um neue Kulturakteurinnen, -akteure und -szenen mit ihren diversen Perspektiven einzubeziehen und dadurch „Kultur von allen" möglich zu machen. **Public Relations** meint schließlich eine Öffentlichkeitsarbeit, die nicht nur traditionelle Kulturpublika adressiert, sondern eine Beziehung möglichst auch zu solchen Menschen aufbaut, die in der kulturellen Öffentlichkeit bisher nicht sichtbar waren.

Die Berücksichtigung der fünf „P" als Dimensionen eines Diversitätsmanagements braucht einen langen Atem. Mit dem Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe" macht das Land Nordrhein-Westfalen sich auf den Weg, die damit verbundenen Ansprüche sukzessive und in enger Kooperation mit den Kulturakteurinnen und -akteuren umzusetzen.

5.3.2 Interkulturelle Kulturarbeit

Bei der Erarbeitung des neuen Diversitätskonzepts konnte auch auf Erfahrungen aus bereits etablierten Förderprogrammen zurückgegriffen werden. Die Landeskulturpolitik hat schon früh das Thema Interkultur auf ihre Agenda gesetzt und administrativ verankert. Seit vielen Jahren ist die interkulturelle Kulturarbeit ein fester Bestandteil der Kulturförderung, denn Nordrhein-Westfalen ist wie kaum ein anderes Bundesland seit Jahrzehnten von Migration und Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2018 hatten fünf Millionen Menschen (29,3 Prozent) einen Migrationshintergrund (s. Kap. 5.1). Es gibt immer mehr Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Erzählungen und Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen eine Heimat suchen und sich auch im kulturellen Leben repräsentiert und anerkannt sehen wollen – als Rezipientinnen und Rezipienten ebenso wie als Produzentinnen und Produzenten von Kunst und Kultur. Da „Interkultur" aber nur einen Teil der Diversitätsdebatte abdeckt und auch der Begriff mittlerweile nicht unumstritten ist, wurde dieser Bereich im Kontext des Diversitätskonzepts überarbeitet und neu aufgestellt.

Künste im interkulturellen Dialog

Die Landesregierung hat bis 2021 „Künste im interkulturellen Dialog" im Wege der Projektförderung mit jährlich rund 600.000 Euro unterstützt. Ziel des Programms war es, den Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst zu fördern und so gegenseitiges Verstehen, Offenheit und Toleranz zu stärken. Gefördert wurden Projekte, die

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen intensivieren
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren
- den interkulturellen Diskurs fördern
- neue Publikumsgruppen erreichen
- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen
- kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen

Im Rahmen des Diversitätskonzepts wurde das Programm für die Förderrunde 2022 weiterentwickelt und als „Diversitätsfonds NRW“ um andere Diversitätsdimensionen erweitert und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet.

Vom Land geförderte Programme Dritter

» Interkultur Ruhr

Das Ruhrgebiet mit seinen 53 Städten ist Heimat und Zuhause für Menschen aus über 200 Herkunftsländern und ihre in Deutschland geborenen Nachkommen, die das kulturelle Leben mitgestalten. Gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) beschäftigt sich das Netzwerk „Interkultur Ruhr“ seit 2016 mit der reichen Vielfalt von Alltagswelten und kultureller Praxis im Revier. Ziel ist dabei, die Potenziale kultureller Diversität sichtbar und erlebbar zu machen, an einer solidarischen Gesellschaft zu arbeiten und Kooperationen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Im Jahr 2020 hat das Netzwerk kulturpolitische Handlungsempfehlungen zur Stärkung der interkulturellen Szene im Ruhrgebiet herausgegeben, die auch die aktuelle Diskurslage widerspiegeln.[19]

Neben künstlerischen Kooperationsprojekten und der Netzwerkarbeit ist seit 2016 ein Förderfonds der dritte wichtige Kernbereich des Projekts „Interkultur Ruhr“. Er richtet sich an alle Sparten und Bereiche der Kunst und des Kulturschaffens sowie der Kulturellen Bildung und der Soziokultur. Förderberechtigt sind kommunale und freie Kulturinstitutionen, Vereine, Verbände, Kulturträger sowie Künstlerinnen und Künstler, die einen Beitrag zum interkulturellen Leben in der Metropole Ruhr leisten.

» Interkulturelle Impulse, NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V.

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. fördert seit 2016 mit Mitteln des Landes künstlerische Arbeiten, die den interkulturellen Austausch zwischen Menschen jeden Alters in Nordrhein-Westfalen ins Zentrum stellen. Die Förderung bietet die Möglichkeit, sowohl fertige Produktionen als auch performative Arbeitskonzepte mit interkulturellem Ansatz zu realisieren. Neben der Produktion und Präsentation von Projekten sind auch Formate wie Workshops, Labors und performative Aufführungsformate wie z. B. inszenierte (Stadt-)Begehungen möglich.

» Musikprojekte mit Geflüchteten, Landesmusikrat NRW

Spätestens seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 ist die Gesellschaft damit konfrontiert, integrative Perspektiven für die nach Deutschland geflohenen Menschen zu entwickeln. Der Landesmusikrat hat darauf mit einem vom MKW unterstützten Förderprogramm „Musikprojekte mit Geflüchteten“ reagiert und seit 2015 Musikprojekte für, mit und von geflüchteten Musikerinnen und Musikern und an Musik interessierten Menschen gefördert. Zudem hat der Landesmusikrat Ensembles, die sich aus überwiegend geflüchteten Musikerinnen und Musikern gebildet haben, mit dem Ziel einer nachhaltigen Positionierung im Musikleben finanziell unterstützt und begleitet. Mittlerweile wurde das Programm umbenannt in „Kulturell und inklusiv vielfältige Musikprojekte“, um den Fokus auf Geflüchtete durch eine allgemeine Orientierung an Fragen der Diversität zu erweitern. Das Programm wurde wissenschaftlich begleitet.

» Heimat: Musik, Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen

Auch an den öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen werden seit Oktober 2016 mit finanzieller Unterstützung des MKW Projekte und Angebote mit Geflüchteten gefördert. Im Jahr 2020 wurden an 47 Musikschulen sogenannte Mini-Projekte mit einer unbürokratischen, einfachen Förderstruktur unterstützt. Insgesamt nahmen über 2.000 Schülerinnen und Schüler

[19] Vgl. Interkultur Ruhr 2020 (2020).

an etwa 160 Projekten teil. Neben den Mini-Projekten werden auch Fortbildungen, Workshops, Austauschplattformen und Fachtage zur interkulturellen Arbeit mit Geflüchteten angeboten. Dabei hat das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Start von „Heimat: Musik" bis Ende 2020 bereits über zwei Millionen Euro Fördergelder bereitgestellt. Ziel ist es, die Musikschulen für alle Menschen der Gesellschaft zugänglich zu machen, ihnen die Möglichkeit zur aktiven Partizipation am Musikschulleben zu geben und die musikalischen Kulturen der Welt zum selbstverständlichen Bestandteil des Musikschulalltags werden zu lassen.

» Runder Tisch Diversität

Der Runde Tisch Diversität ist ein Zusammenschluss kulturfördernder Institutionen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen, die seit 2015 mit Sondermitteln aus dem Integrationsplan Kulturelle Diversität fördern. Er ist aus dem Umfeld der vom Kultursekretariat NRW initiierten Programmreihe „Refugee Citizen" entstanden. Das Gremium versteht sich als Ansprechpartner der (Kultur-) Politik, wenn es um Fragen der landesweiten Förderung von Praxis und Diskursen im Bereich Diversität in Kunst und Kultur geht. Im Jahr 2020 hat der Runde Tisch ein Konsenspapier zum Themenschwerpunkt Diversität herausgegeben, in dem er für eine Kunst- und Kulturlandschaft der Gesellschaft der Vielen eintritt. Die Unterzeichnenden machen sich stark für eine Gesamtstrategie in Nordrhein-Westfalen, die die nachhaltige Schaffung diversitätsorientierter Strukturen zum Ziel hat. Seit 2021 wird der Runde Tisch unter dem Dach des Kulturrats NRW weitergeführt und vom MKW gefördert.

Weitere vom MKW geförderte Projekte

» DOMiD e. V. – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland

Der 1990 von Migrantinnen und Migranten gegründete Verein DOMiD e. V. verfügt über die bundesweit größte Sammlung von Objekten und Zeugnissen, die die vielfältige Geschichte der Migration in Deutschland dokumentieren. Ziel des Vereins ist es, die Geschichte der Migration in und nach Deutschland einem breiten Publikum zu vermitteln. Neben der musealen und archivalischen Arbeit organisiert der Verein Veranstaltungen, Tagungen und Vorträge. In den nächsten Jahren wird DOMiD in Köln das Haus der Einwanderungsgesellschaft aufbauen – ein modernes Begegnungs- und Wissenszentrum zum Thema Migration, das mit erheblichen Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird. DOMiD e. V. wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Das MKW fördert darüber hinaus seit Jahren Projekte zur Erschließung der Sammlung.

5.3.3 Soziokultur

Die spartenübergreifend arbeitenden Soziokulturellen Zentren und ihre vielen Projekte, die einen alltagsnahen und niedrigschwelligen soziokulturellen Ansatz verfolgen, haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition (s. Kap. 9.1.8). Ihrem Motto „Vielfalt als Konzeption" entsprechend haben sich die Zentren in ihren Programmen und Beteiligungsstrategien schon früh und erfolgreich darum bemüht, Menschen aus unterschiedlichen Milieus anzusprechen, und diversitätsorientierte Ansätze entwickelt. Der Bedeutung einer „Kultur für alle", die Kern der soziokulturellen Arbeit ist, wurde 2020 durch eine deutliche Erhöhung der Förderung aus Mitteln der Stärkungsinitiative Kultur Rechnung getragen (s. Kap. 1). Die Fördermittel des Landes in Höhe von bisher jährlich 1,053 Millionen Euro werden bis 2023 sukzessive auf rund 2,86 Millionen Euro erhöht. Die Förderung verteilt sich auf fünf Programmlinien und die Stärkung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

Soziokultureller Zentren in Münster. In diesem Zuge wurde 2020 auch die Allgemeine Kulturförderung um den Baustein „Transkulturelle Kulturarbeit“ erweitert. Mit der Neuausrichtung der Förderkonzeption reagiert das Land auf Transformationsprozesse und zunehmende Entwicklungsbedarfe der Zentren sowie auf das Potenzial der Soziokultur im Bereich der kulturellen Teilhabe.

5.3.4 Kunst und Kultur von Frauen

Die Situation von Frauen steht seit langer Zeit im Fokus der Landeskulturpolitik. Bereits vor über 30 Jahren hat die Landesregierung mit der Förderung des Frauenkulturbüros in Krefeld ein klares Zeichen gesetzt. War die Geschlechterpräsenz auf der Nachfrageseite, also im Publikum und bei den Nutzerinnen und Nutzern kultureller Angebote, in den verschiedenen Sparten ohnehin häufig zugunsten von Frauen ausgeprägt, so scheint sich die Lage seither auch auf der Produktionsseite stetig zu verbessern. Ein Indikator dafür ist die Vergabe von Preisen und Stipendien, von der Künstlerinnen immer mehr profitieren. So lag ihr Anteil bei den Auslandsstipendien bereits vor 20 Jahren bei 58 Prozent und bei den Förderpreisen für Künstlerinnen und Künstler bei 49 Prozent.[20] Auch bei der Besetzung der Jurys in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geachtet. Probleme gibt es dagegen immer noch bei der ungerechten Bezahlung von Frauen in Kunst- und Kulturberufen (Gender-Pay-Gap) und in der unzureichenden Repräsentanz von Frauen auf den Bühnen und Bildschirmen (Gender-Show-Gap). Ferner wirkt sich die besondere Arbeits- und Lebenssituation von Frauen, insbesondere die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hinderlich aus. Bezogen auf diese Fragen gibt es nach wie vor Aufklärungs- und Handlungsbedarf, um mehr Gerechtigkeit herzustellen (s. Kap. 7.2).

Frauenkulturbüro NRW

Im Jahr 2021 feierte das Frauenkulturbüro in Krefeld bereits sein 30-jähriges Bestehen. Schon damals ging es im Sinne des Postulats der kulturellen Chancengleichheit darum, auf die Benachteiligung von Frauen im Kulturbereich hinzuweisen und ihnen mehr Aufmerksamkeit und Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur zu verschaffen. Heute sind Kunst und Kultur von Frauen ein unbestrittenes Arbeitsfeld der Landeskulturförderung und das Frauenkulturbüro wird institutionell gefördert. Das Büro kann dabei auf eine jahrzehntelange Erfahrung in der praktischen Frauenkulturförderung, aber auch der Informations-, Beratungs-, Netzwerk- und kulturpolitischen Lobbyarbeit verweisen. Es initiiert und entwickelt Projekte, die meist in Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen realisiert werden. Zahlreiche Formate kommen dabei zum Einsatz: Hearings, Künstlerinnengespräche, Lesungen, Konzerte, Filmpräsentationen und Ausstellungen.

Querschnittsaufgabe in allen Förderbereichen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Belange der Kunst und Kultur von Frauen als Querschnittsaufgabe in allen Förderbereichen. Aus diesem Grund erfolgt die Förderung von Künstlerinnen mit originären Fördermitteln der jeweiligen Kunstsparten. Stellvertretend für gelungene Förderungen können folgende Projekte genannt werden.

» Stipendien für junge Dirigentinnen, Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker e. V.

Die Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker e. V. ist eine Weiterbildungseinrichtung mit dem Ziel, hochbegabten Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen durch die Vergabe von Stipendien zu ermöglichen, Erfahrungen in einem Berufs-

[20] Vgl. Barz/Cerci (2015): S. 13 f.

orchester zu sammeln. Bundesweit einzigartig sind die Stipendien für junge Dirigentinnen, die jedes Jahr vergeben werden. Davon wird ein Stipendium pro Spielzeit vom MKW gefördert.

» Internationales Frauen Film Fest Dortmund+Köln (IFFF)

Das IFFF ist das einzige Frauenfilmfestival Deutschlands. Es ist hervorgegangen aus zwei Veranstaltungen, die in den 1980er-Jahren in den Städten Köln (1984) und Dortmund (1987) gegründet wurden. Die Festivals wurden 2006 fusioniert und finden seither im jährlichen Wechsel in Dortmund und Köln statt. Das Land ist seit 1987 als Förderer engagiert. Das IFFF setzt sich seit Jahren für eine Quotierung der staatlichen Filmförderung ein. Zudem versucht das Festival mit Veranstaltungen und Kooperationen (u. a. auf der Berlinale und mit Frauenfilmfestivals weltweit), eine wachsende Aufmerksamkeit für Themen der Gleichstellung und Diversität in Jurys und Ausschüssen bei Filmfonds und Filmfestivals herzustellen.

» Stipendium für Medienkünstlerinnen, medienwerk.nrw

Einen künstlerischen Freiraum für Frauen bietet seit dem Jahr 2000 das Stipendium für Medienkünstlerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen. Jährlich erhält eine Stipendiatin sechs Monate lang eine Unterstützung in Höhe von monatlich 1.000 Euro sowie eine einmalige Materialpauschale in Höhe von 1.660 Euro. Die Stipendienvergabe wird vom Büro medienwerk.nrw in Dortmund (s. Kap. 6.2) betreut; die Auswahl trifft eine Fachjury. Die nächste Ausschreibung ist für das Frühjahr 2022 geplant.

5.3.5 Inklusion und Alter

Alter und Behinderung sind wichtige Faktoren bei der kulturellen Teilnahme und Teilhabe, daher gewinnt das Thema Inklusion im weiteren Sinne in der Landeskulturpolitik immer mehr an Bedeutung. Der im Jahr 2020 veröffentlichte Teilhabebericht der Landesregierung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass Menschen mit Behinderungen weniger am kulturellen Leben teilnehmen als Menschen ohne Behinderung.[21] Auch einer eigenen künstlerischen Aktivität gehen Menschen mit Behinderung seltener nach als Menschen ohne Behinderung. Ein Hemmnis stellen hier sicherlich die in der Regel höheren Kosten für inklusive Projekte und Angebote dar – sei es von Kulturakteurinnen und -akteuren mit Behinderung oder für Barrierefreiheit im Hinblick auf das Publikum. Diese werden oftmals von den ohnehin schon begrenzten Mitteln der regulären Kulturförderung nicht abgedeckt. Auch wenn in den vergangenen Jahren dahin gehend Programme wie der Investitionsfonds[22] und der Förderfonds „Kultur & Alter“ aufgelegt und umgesetzt wurden und die Landesregierung auf eine lebendige Szene von Kulturakteurinnen und -akteuren mit Behinderung sowie eine entwickelte Inklusionsdebatte zurückgreifen kann, besteht, wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Kunst- und Kulturbereich bei der Inklusion Handlungsbedarf. Auch darauf will das oben genannte Diversitätskonzept reagieren und hat beispielsweise mit den „Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit“ erste Impulse gesetzt.

Ebenso spielen das (höhere) Alter und die wachsende Zahl der älteren Menschen bei der Inklusions- und Teilhabefrage eine Rolle. Die Zahl der aktiven Alten, die ein großes Interesse an kultureller Teilhabe haben, nimmt zu. Das Alter ist jedoch nicht nur im Hinblick auf körperliche Einschränkungen,

[21] Vgl. MAGS (2020): 190 ff.
[22] In den Jahren 2018, 2019 und 2021 hat die Landesregierung Investitionsfonds zur Stärkung der Infrastruktur von Kultureinrichtungen aufgelegt. Dadurch wurden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen, digitalen, inklusiven und ökologischen Infrastruktur von Kultureinrichtungen gefördert. 2019 lag der Fokus dabei auf Museen, Kunstvereinen und Kunsthallen mit Schwerpunkt bildende Kunst bzw. Medienkunst, 2021 auf Spielstätten der freien darstellenden Künste, Privattheatern, Bespieltheatern, Freilichtbühnen und Amateurtheatern mit fester Spielstätte. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von über 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

sondern differenzierter zu betrachten: „Das Alter“ wird nicht mehr als „ein“ Lebensabschnitt mit vergleichbaren Situationen betrachtet, sondern als mehrphasiger Prozess, mit dem jeweils differenzierte Chancen und Probleme verbunden sind. Inklusive Kulturarbeit entwickelt dafür spezielle Formate, damit die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur für mehr ältere Menschen möglich ist und zu kultureller wie sozialer Teilhabe und höherer Lebensqualität führt.

So gab es in Nordrhein-Westfalen etwa im Jahr 2014 80 aktive Seniorentheaterensembles in verschiedensten Organisationsformen, die zumeist in den Städten einen Boom erlebten und professionell agierten.[23] Dennoch gibt es auch hier Defizite zu beklagen und Handlungsbedarfe anzumelden, die vor allem darauf abzielen, die besonderen Interessen und Teilhabevoraussetzungen älterer und behinderter Menschen in der Förderpolitik des Landes zu berücksichtigen. Generell wird darauf hingewiesen, dass es eine mangelnde Repräsentation dieser Menschen in kulturellen Einrichtungen und Gremien gebe und dass es an neuen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die professionellen Akteurinnen und Akteure in diesen Arbeitsfeldern fehle, die angesichts der besonderen Herausforderungen notwendig seien.[24]

Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion

Die Alterung der Gesellschaft und Handlungsbedarfe im Bereich der Inklusion stellen somit auch den Kulturbetrieb vor neue Herausforderungen. Kulturelle Angebote müssen sich künftig stärker auf die Interessen und Ansprüche der verschiedenen Generationen und Menschen mit Behinderung einstellen. Es gilt, (neue) Angebotsformen zu entwickeln und Barrieren abzubauen, sowohl im Hinblick auf das Publikum als auch auf die Einbindung von neuen künstlerischen Perspektiven. Um dafür Hilfestellungen zu geben, fördert das Land seit 2008 zunächst projektbezogen und seit 2017 institutionell mit kubia ein Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion mit Sitz in Köln, unter dem Dach des Instituts für Bildung und Kultur e. V. kubia unterstützt mit Forschung, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Informationen Kulturakteurinnen und -akteure sowie Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung zukunftsgerechter Konzepte und innovativer Modelle für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Darüber hinaus hilft kubia bei der Vernetzung von Kulturakteurinnen und -akteuren in Nordrhein-Westfalen und der Gewährleistung eines Erfahrungstransfers. Die Entwicklung von Modellprojekten und Wettbewerben unterstreicht den konzeptbasierten Arbeitsansatz. Ein weiterer Schwerpunkt von kubia ist die Projektberatung im Zusammenhang mit dem Förderfonds „Kultur & Alter“ des Landes.

Förderung von Projekten im Bereich Inklusion

» Access Maker, Un-Label

In dem vom MKW geförderten Pilotprojekt erarbeitet die Performing Arts Company Un-Label u. a. Handlungsempfehlungen für die inklusive Öffnung von Kultureinrichtungen. Das dreijährige Projekt findet in Kooperation mit dem Schauspielhaus Düsseldorf, dem Theater Dortmund und dem Comedia Theater Köln statt. Die drei Kulturinstitutionen werden exemplarisch über drei Jahre bei ihren inklusiven Öffnungs- und Weiterentwicklungsprozessen von erfahrenen Kulturakteurinnen und -akteuren („Access Makers“) mit und ohne Behinderung in inklusiven Tandem-Teams durch praktische Workshops, Beratung und Begleitung in Bezug auf Programm, Personal und Publikum bedarfsspezifisch geschult und weitergebildet. Zum Abschluss des Projekts im Jahr 2023 ist ein Symposium geplant.

[23] Vgl. Institut für Bildung und Kultur (2014): S. 36.
[24] Vgl. ebenda: S. 43 ff.

ARTplus, EUCREA

Der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und zum Kunst- und Kulturbetrieb ist Professionalität und Qualität, die durch Ausbildung erreicht wird. Eine identifizierte Stellschraube aus dem Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" des MKW ist die Verbesserung von Zugängen zu Hochschulen für Menschen mit Behinderungen. Das Projekt „ARTplus 2021–2023" des Vereins EUCREA hat die Zielsetzung, die Teilhabe an künstlerischer Qualifizierung und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Zugänge zu Hochschulen zu erleichtern. Neben Nordrhein-Westfalen beteiligen sich drei weitere Bundesländer (auch finanziell) an dem Vorhaben. In Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen sollen Zugangsbarrieren abgebaut und inklusionsspezifische Erfahrungen gesammelt werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden hinsichtlich einer Übertragbarkeit dokumentiert und sollen zum Abschluss der Pilotphase in einem bundesweiten Fachkongress zusammenfließen.

Inklusives Schauspielstudio, Schauspiel Wuppertal und Glanzstoff – Akademie der inklusiven Künste e. V.

Mit dem inklusiven Schauspielstudio von Schauspiel Wuppertal und Glanzstoff – Akademie der inklusiven Künste e. V. wird Menschen mit Behinderung ermöglicht, sich im Bereich Schauspiel über drei Jahre intensiv zu qualifizieren. Talentierte, deren Beeinträchtigung sie daran gehindert hat, an einer Schauspielschule aufgenommen zu werden, oder denen bislang der Mut fehlte, sich zu bewerben, haben die Möglichkeit, unter professionellen Bedingungen das Schauspielhandwerk zu erlernen und Bühnenerfahrungen zu sammeln. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine reelle Chance zu geben, im Anschluss an das inklusive Schauspielstudio professionell als Schauspielerinnen und Schauspieler zu arbeiten. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Neue Wege" (s. Kap. 1) durch das Land gefördert.

DIN A13 tanzcompany

Die DIN A13 tanzcompany ist international eines der wenigen Tanzensembles, die sich aus Tänzerinnen und Tänzern mit und ohne körperliche Behinderung zusammensetzen. Seit 1995 bereichern das Ensemble und seine künstlerische Leiterin und Choreografin Gerda König in Zusammenarbeit mit der Choreografin Gitta Roser die Tanzwelt durch neue ästhetische Formen, die neue Perspektiven im zeitgenössischen Tanz eröffnen und sowohl Künstlerinnen und Künstler als auch Zuschauerinnen und Zuschauer immer wieder herausfordern. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 ist das Ensemble erstmals in die mit 80.000 Euro jährlich dotierte Spitzenförderung „Tanz des Landes" aufgenommen worden.

Festival „Sommerblut"

Das Festival „Sommerblut" hat sich zum Ziel gesetzt, kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen – unabhängig von körperlicher oder geistiger Behinderung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und Religion. Das jährliche Festival bietet ein alternatives und genreübergreifendes Kulturprogramm mit Schwerpunkten in Theater, Tanz, Musik und Literatur. Es versteht sich als Kulturevent mit inklusiver Ausrichtung, bei dem zahlreiche Produktionen von professionellen Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam mit Menschen mit Behinderung oder sozialer Benachteiligung vorgestellt werden. Seitens des Landes erhält das Festival eine jährliche Förderung.

Zusammenfassung

- **Sozialstrukturelle Voraussetzungen der kulturellen Teilhabe ändern sich:** Die demografische Entwicklung führt – regional und örtlich verschieden – zu Prozessen der Schrumpfung, Alterung und größerer Diversität, die Einfluss auf die Bedingungen der kulturellen Teilhabe und die Präferenzstruktur der kulturellen Interessen haben und eine demografiesensible Kulturpolitik begründen.
- **Unterschiedliche Trends je nach Kultursparte:** Das Interesse an Theater und Oper nimmt ab, während sich der Anteil der Besucherinnen und Besucher von Museen erhöht. Das allgemeine Interesse an Kunst und Kultur erweist sich als weitgehend stabil.
- **Kultur von allen und für alle muss weiter gestaltet werden:** Diversität und Teilhabe werden zunehmend als wichtiges Thema im Kulturbetrieb und in der Kulturförderung sowohl des Landes als auch Dritter anerkannt und gestärkt. Dennoch klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander: Nicht alle Gruppen der Bevölkerung haben gleichermaßen Zugang zu Kunst und Kultur; die gesellschaftliche Vielfalt wird bislang unzureichend in den Programmen, im Personal, im Publikum und bei den Partnern des Kulturbetriebs abgebildet. Eine Veränderung der Strukturen erfordert einen vielschichtigen Prozess, den es weiterhin zu fördern und zu gestalten gilt.
- **Besucherforschung mit Luft nach oben:** Die nordrhein-westfälischen Kultureinrichtungen sind zwar interessiert an Untersuchungen ihrer Publika, aber die konkrete Umsetzung ist aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen unbefriedigend. Konstatiert wird ein Bedarf an externer fachlicher Unterstützung, um ein kontinuierliches Monitoring etablieren zu können.
- **Neues Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“:** Das neue Konzept des Landes für eine diversitätssensible Kulturförderung hat das Ziel, die Vielfalt der kulturellen Akteursgruppen und -milieus sichtbarer zu machen und eine konzeptbasierte Förderung zu ermöglichen. Dabei werden die fünf „P“ Publikum, Personal, Programm, Public Relations und Partner besonders berücksichtigt.
- **Mehr Soziokultur wagen:** Die Förderung der Soziokulturellen Zentren und Projekte wird finanziell gestärkt und erfolgt systematisch über fünf Programmschienen. Dabei wird nicht zuletzt der Tatsache Rechnung getragen, dass die Soziokulturellen Zentren sich schon früh den migrantischen Milieus und Akteuren geöffnet haben mit dem Ziel, die kulturelle Vielfalt zu stärken.
- **Inklusion und Teilhabegerechtigkeit als Ziel:** Die Initiativen und Maßnahmen zur Gewährleistung von mehr Inklusion und Teilhabegerechtigkeit in der Kulturarbeit können auf Erfolge verweisen und haben einen systematischen Stellenwert im Diversitätskonzept.

Literatur

Barz, H./Cerci, M. (2015): Frauen in Kunst und Kultur. Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen. Wiesbaden.

Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (2020). Theaterstatistik der Spielzeit 2018/2019. Köln. www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Düsseldorf. https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2020): Wieviel Vielfalt steckt in Nordrhein-Westfalen? – Migration. www.it.nrw/wieviel-vielfalt-steckt-nordrhein-westfalen-migration-99658.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.): Bevölkerungsvorausberechnung – 2018 – (Basisvar.). www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421.

Institut für Bildung und Kultur (2014): Die große Spielwut im Herbst des Lebens, Remscheid. https://ibk-kubia.de/angebote/publikationen/die-grosse-spielwut-im-herbst-des-lebens.

Institut für Museumsforschung (IfM) (Hrsg.) (2018): Materialien aus dem Institut für Museumsforschung. 73 (2018): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018. Berlin.

Institut für soziale Innovation (ISI) (2020): Dokumentenanalyse „Teilhabe und Diversität in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen". Düsseldorf (unveröffentlicht).

Interkultur Ruhr 2020 (Hrsg.) (2020): Interkulturelle Arbeit im Ruhrgebiet. Kulturpolitische Handlungsempfehlungen. https://interkultur.ruhr/notiz/interkulturelle-arbeit-im-ruhrgebiet-kulturpolitische-handlungsempfehlungen.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (Hrsg.) (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (Hrsg.) (2015): Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (Hrsg.) (2020): Zweiter Kulturförderplan 2019–2023. Kulturpolitischer Aufbruch – Stärkungsinitiative Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Reuband, K.-H. (2016): Besucherstudien: Probleme, Perspektiven und Befunde. Eine Bestandsaufnahme für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen. www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/06_reuband_besucherstudien_probleme_perspektiven_befunde_langfassung_netz.pdf.

Reuband, K.-H. (2018): Museumsbesuch im Wandel. Verbreitung und Sozialprofil der Besucher. In: Sociologia Internationalis. Europäische Zeitschrift für Kulturforschung, 2 (56/2018), S. 29–69.

Zentrum für Audience Development (2007): Besucherforschung in öffentlichen deutschen Kulturinstitutionen. Eine Untersuchung des Zentrums für Audience Development (ZAD) am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin. Band 1. Berlin.

Zukunftsakademie (ZAK) NRW (2019): Diversität in Kultureinrichtungen. Erste Ergebnisse einer Pilotstudie zur Rolle von Diversität in den öffentlichen Kultureinrichtungen NRWs. Bochum.

Abbildungen und Karten

Karte 1: Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2040 gegenüber 2018 128

Abbildung 1: Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" – Entwicklungsebenen und Bausteine 136

6 Kunst und Kultur in Zeiten der Digitalität in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

6.1 Aktuelle Entwicklungen und Trends 147

6.2 Förderbedarfe nordrhein-westfälischer Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen 154

6.3 Bestandsaufnahme der Akteurinnen und Akteure im Themenfeld Kunst/Kultur und Digitalität in Nordrhein-Westfalen 156

6.3.1 Spartenübergreifend 156

6.3.2 Darstellende Künste und Musik 161

6.3.3 Visuelle Künste und Kunstproduktion (bildende Kunst, Film, Gaming) 166

6.3.4 Museen und Archive 169

6.3.5 Literatur und Bibliotheken 176

Zusammenfassung 179

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens begleitet die Digitalisierung (in) der Kulturlandschaft bereits seit einiger Zeit. Der erste Kulturförderplan für die Jahre von 2016 bis 2018 benannte Digitalisierung als einen von drei Planschwerpunkten. Im Fokus standen dabei die Themenfelder Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes, Digitalisierung in öffentlichen Bibliotheken sowie die Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst, in der Kulturvermittlung und im Kulturmarketing.

Um der Entwicklung Rechnung zu tragen, dass die Digitalisierung – in unterschiedlichem Maße – in alle Bereiche der Kultur, aber auch der Gesellschaft als Ganzes hineinwirkt, wird sie im zweiten Kulturförderplan für die Jahre von 2019 bis 2023 als Querschnittsthema behandelt. Denn längst durchdringt die Digitalisierung sowohl „klassische" Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Archive, Bühnen und Theater als auch Literatur, Film, Musik, Design und Architektur. Digitalität wird damit zu einem zentralen Gestaltungselement in Kunst und Kultur. Analoge und digitale Produktion werden zunehmend untrennbar. Auch in der Stärkungsinitiative Kultur spielt die Förderung digitaler Maßnahmen daher eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen werden insbesondere die Digitalisierungsstrategie der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (s. Beispiel aus der Praxis in Kap. 6.3.4), die Akademie für Theater und Digitalität (s. Beispiel aus der Praxis in Kap. 6.3.2), das digitale Pina Bausch

Archiv (s. Beispiel aus der Praxis in Kap. 6.3.4) sowie die digitale Ertüchtigung der öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen und Museen gefördert (s. Kap. 1).

Auch der erste Landeskulturbericht, 2017 veröffentlicht, widmete sich in einem Unterkapitel den neuen Produktionsbedingungen der Kunst im digitalen Zeitalter. Aufgrund der zunehmenden Relevanz des Themas wird im vorliegenden zweiten Landeskulturbericht mit diesem Text ein eigenständiges Kapitel dazu aufgenommen. Dabei wird der Begriff „Digitalisierung" verwendet, wenn es um den Prozess der technologischen Entwicklung und digitale Verfahren geht. Der Begriff „Digitalität" hingegen wird zur Beschreibung eines gesellschaftlichen Zustands herangezogen.

Im Rahmen dieses Kapitels werden zunächst aktuelle Entwicklungen und Trends im Umfeld von Kunst/Kultur und Digitalität sowie Förderbedarfe von nordrhein-westfälischen Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Kultureinrichtungen aufgezeigt. Um die Vielfalt der Akteurinnen, Akteure und Aktivitäten in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen darzustellen, wird anschließend erstmals eine ausführliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Dabei werden zentrale spartenübergreifende und spartenspezifische Akteurinnen und Akteure vorgestellt, in deren Arbeit Digitalisierung und Digitalität eine herausgehobene Rolle spielen. Die Akteursübersicht wird durch ausgewählte Beispiele guter Praxis ergänzt. Wesentliche Grundlage des Kapitels sind über 20 Fachgespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Kunst- und Kulturbereich Nordrhein-Westfalens, die in diesen Gesprächen über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kunst- und Kulturbereich sowie über Förder- und Unterstützungsbedarfe aus ihrer landesspezifischen Sicht berichtet haben. Das Kapitel wurde von Frau Klaudia Lehmann (Projektleitung) und Team von der Prognos AG (Freiburg/Düsseldorf/Berlin) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erstellt.

6.1 Aktuelle Entwicklungen und Trends

Durch die Digitalisierung sind im Kunst- und Kulturbereich neue Produktionsformen, Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Wege der Präsentation und Vermittlung entstanden. Sie ist daher ohne Zweifel einer der zentralen Treiber für Wandel und wird die Kunst- und Kulturlandschaft auch weiter nachhaltig verändern. Vielfältig sichtbar ist dies in der inhaltlichen Auseinandersetzung aller Sparten mit der Digitalisierung bzw. der Digitalität und der Zielsetzung, mit den Mitteln der Kunst die vielschichtigen gesellschaftlichen Zusammenhänge dieser Entwicklung herzustellen.

Mit Blick auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen sind die Auswirkungen auf die Kunst- und Kultursparten gleichwohl sehr heterogen, das heißt, längst nicht alle Sparten, Kultureinrichtungen und Kulturakteurinnen und -akteure sind in gleichem Maße betroffen. Einige Bereiche, wie z. B. die Games-Industrie oder die Fotografie- und Filmszene, setzen schon lange Zeit digitale Technologien und Instrumente ein, während sich beispielsweise große Kulturinstitutionen wie Theater oder Opernhäuser erst allmählich digital aufstellen. Das bedeutet: Sowohl Kultureinrichtungen als auch Kulturakteurinnen und -akteure müssen sich stärker mit Fragen der Digitalisierung auseinandersetzen, da hier eine große Dynamik spürbar ist. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie neue Möglichkeiten entstehen und genutzt werden können sowie welche Defizite hinsichtlich der Nutzung digitaler Instrumente bestehen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Auswirkungen der Digitalisierung und der Digitalität auf die Kunst- und Kulturlandschaft überblicksartig skizziert. Dabei werden insbesondere die Inhalte der eingangs erwähnten Fachgespräche mit nordrhein-westfälischen Kulturakteurinnen und -akteuren aufgegriffen.

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für den Erhalt des kulturellen Erbes

Der Erhalt, die Sammlung sowie die Erforschung von Kulturgut gehören zu den Kernaufgaben von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Mithilfe neuer, digitaler Technologien – vom einfachen Fotografieren und Scannen bis hin zur Erfassung in (Museums-)Managementsystemen – können Kulturgüter detailliert erfasst, dokumentiert, inventarisiert und archiviert werden. Dies schließt die Erforschung von Objektprovenienzen mit ein, bei der die Online-Zugänglichkeit von Daten und Quellen (bspw. im Rahmen von Online-Sammlungen) eine wichtige Grundlage bietet – unter anderem für den internationalen Wissensaustausch (s. Beispiel aus der Praxis: Pina Bausch Archiv in Kap. 6.3.4).

Die große Herausforderung bei der Arbeit mit digitalen Technologien ist dabei oftmals nicht die Technologie selbst, sondern die Frage, wie die Digitalisate weiter genutzt, sprich warum Kulturgüter überhaupt digitalisiert werden. Bei der Digitalisierung von Kulturgütern sollte die weitere Nutzung also gleich zu Beginn mitgedacht werden. Diese kann vom webbasierten Zugriff für Forschungszwecke bis hin zur Kuratierung von Sammlungsobjekten in einem virtuellen Raum reichen. Mit der Digitalisierung des kulturellen Erbes wird – neben der Erschaffung neuer, digitaler Kunst (s. u.) – die Grundlage für die Entwicklung digitaler Angebote geschaffen. Für die Zugänglichkeit und die Vernetzung ist wiederum die Entwicklung und Nutzung von Standards für Digitalisate wichtig. In verschiedenen Bereichen gibt es bereits Standards, die verbindlich vereinbart sind. Jedoch herrscht teilweise – auch innerhalb einzelner Kulturerbe bewahrender Einrichtungen – noch ein heterogenes Feld an Formaten und Standards. Diese einzelnen Puzzleteile eng zu verzahnen und dies gleich zu Beginn mitzudenken, wirkt begünstigend auf die Digitalisierung des kulturellen Erbes und seine weitere Nutzung. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes kann darüber hinaus als „Enabler" für neue, digitale Vermittlungsangebote dienen.

Die Digitalisierung verändert bestehende räumliche Grenzen und weicht diese auf

Zahlreiche Kunst- und Kulturangebote von Museen, Bibliotheken, Galerien, Bühnen und Theatern sowie Archiven waren über eine lange Zeit an bestimmte Orte und Räume gebunden. Die Besonderheit von Bühnenstücken (ebenso wie Konzerten) ist gerade das Spiel in einem begrenzten Raum, bei dem der Raum selbst auf die Mitwirkenden und die Zuschauenden wirkt. Die reale Koexistenz und Präsenz der Darstellerinnen und Darsteller auf der Bühne und des Publikums ist elementar. Dem (Theater-)Stück beiwohnen können ebenjene Personen, die an diesem Tag im Theater (im Konzertsaal) vor Ort sind. Mit digitalen Möglichkeiten können Theaterstücke nun auch von allen anderen Orten der Welt aus gesehen werden. Dafür müssen jedoch einige Voraussetzungen gegeben sein: Das Theaterstück muss filmisch dokumentiert und von einem Filmteam bearbeitet werden, auf einer Plattform zugänglich sein und die Rezipientin oder der Rezipient muss über einen leistungsfähigen Internetanschluss verfügen. Hinzu kommt, dass derartige Streamingprojekte zumeist recht kostenintensiv sind und somit die Finanzierung sichergestellt werden muss.

Diese Entwicklung ist nicht ganz neu. Schon lange werden Theaterstücke (oder Konzerte) teilweise durch Film- und Fernsehübertragungen einem größeren Zuschauerkreis zugänglich gemacht. Jedoch haben sich das Ausmaß, die Reichweite und die zeitliche Verfügbarkeit nochmals erhöht, zuletzt insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie. Hierin liegt die Chance, viele Menschen an unterschiedlichen Orten zu erreichen. Die Angebote der Bühnen und Konzerthäuser haben teilweise sehr hohe Nutzerzahlen (s. Beispiel aus der Praxis: moers festival in Kap. 6.3.2). Auch einzelne Fernsehsender wie ARTE unterstützen das digitale Angebot live und über die Mediatheken. Darin liegt eine Chance, denn die mediale Berichterstattung über Kunst und Kultur ist in den letzten rund 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Andererseits verliert das Theaterstück seine Dreidimensionalität und die Räumlichkeit, in der es aufgeführt wird. Oder anders: Was unterscheidet das Theaterstück dann noch von einem Fernsehfilm?

Auch Museen, Ausstellungshäuser, Kunstvereine und Galerien agieren im virtuellen Raum. Die Entwicklung von virtuellen Rundgängen mithilfe von Virtual- und Augmented-Reality-Technologien (VR/AR) stellt hierbei nur eine Facette dar. Darüber hinaus nutzen die Museen die digitalen Möglichkeiten innerhalb ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche: von der Online-Sammlung über die Entwicklung digitaler Bildungs- und Vermittlungsangebote bis hin zur Online-Kommunikation. Um Maßnahmen und Möglichkeiten strategisch einzusetzen, erarbeiten Museen digitale Strategien. Über die Nutzung von Technologien hinaus setzen sich Museen mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung auseinander, dies kann auch eine künstlerische Auseinandersetzung beinhalten (s. Beispiel aus der Praxis: Digitale Strategie der Kunstsammlung NRW in Kap. 6.3.4).

Bibliotheken haben bereits vor einigen Jahren begonnen, ihre analogen Angebote auch digital zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel der Bibliotheken wird deutlich, was auch für Museen, Theater, Galerien und weitere Kultureinrichtungen gilt: Die zunehmende Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, verändert aber auch die Orte selbst, da die Nutzung der Angebote nicht mehr zwingend die physische Präsenz vor Ort voraussetzt (s. Beispiel aus der Praxis: Stadtbibliothek Köln in Kap. 6.3.5).

Hieraus resultiert die Frage, welche Bedeutung künftig dem physischen Ort und welche dem virtuellen Raum beigemessen wird und wie diese ausgestaltet sein werden. Trotz fortschreitender Digitalisierung wird das digitale Erlebnis die analoge Erfahrung nicht komplett ersetzen, sondern nur ergänzen können. Vermutlich werden sich neue, hybride Formate, wie sie in der Corona-Pandemie erfunden wurden, weiterentwickeln. Denn Kultureinrichtungen stellen nicht nur ein bestimmtes Angebot zur Verfügung, sondern sind auch wichtige soziale Räume, in denen Menschen unterschiedlicher Generationen und Hintergründe einander begegnen. Dieses wichtige Verdienst der sozialen Interaktion ist eng mit den physischen Orten verbunden und lässt sich nicht unmittelbar auf den virtuellen Raum übertragen. Gleichzeitig entstehen über soziale Medien neue virtuelle Räume der Begegnung. Für Kultureinrichtungen bedeutet das zweierlei: erstens sowohl die bisherigen physischen Orte neu bzw. weiterzudenken als auch die virtuellen Räume zu bespielen. Und zweitens die Beantwortung der Frage, wie sich innovative Technologien und Lösungen für die Entwicklung neuer, digitaler Angebote zur Präsentation von Kunst und Kultur, zur Bindung des Publikums und zur Erreichung einer größeren gesellschaftlichen Teilhabe nutzen lassen. Auf diese Weise können Kunst und Kultur einem breiteren, mitunter ortsunabhängigen, interessierten Personenkreis zugänglich gemacht sowie inhaltlich vermittelt werden.

Die Digitalisierung „demokratisiert" den Zugang zu Kulturangeboten

Die oben beschriebene Verschiebung und teilweise Auflösung von räumlichen Grenzen führt auch zu einer „Demokratisierung" des Zugangs zu und einer Dezentralisierung von Kulturangeboten. Ohne digitale Vermittlungs- und Beteiligungsformate wären diese für Personen an anderen Orten nicht erreichbar gewesen. Auch können durch digitale Formate neue Zielgruppen angesprochen werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch Social Media und Smartphones, die sowohl einen direkten Zugang zu neuen Zielgruppen ermöglichen als auch niedrigschwellig die Möglichkeit bieten, sich an öffentlichen Diskursen zu beteiligen und selbst Inhalte zu veröffentlichen. Genutzt werden digitale Angebote derzeit eher von jüngeren Menschen, sodass dies auch eine Generationenfrage ist. Entscheidend ist es daher, dass bei der Entwicklung und Ausgestaltung von digitalen Angeboten Aspekte wie Inklusion und Barrierefreiheit von vornherein mitgedacht werden; denn allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, ist nicht nur eine der wesentlichen Herausforderungen, sondern nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention auch eine gesetzliche Verpflichtung.

Die „Demokratisierung" setzt sich auch – zumindest in Teilen – auf der Ebene des Zugangs zu digitalen Technologien fort. Während diese zu Beginn ihrer Markteinführung noch kaum erschwinglich sind,

ändert sich dies oftmals innerhalb weniger Jahre. Exemplarisch seien hier die Foto- und Filmtechnologie, Software zur Produktion und Bearbeitung von Foto-, Film- und Musikmaterial oder die Produktion von Erzeugnissen mittels 3-D-Drucker genannt. Damit werden digitale Technologien für einen breiteren Kreis von Interessierten niedrigschwellig zugänglich.

Die Digitalisierung verändert die Kommunikation und Interaktion mit dem Publikum sowie die Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur

Durch die zunehmende Digitalisierung eröffnen sich für Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen neue Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion mit dem Kulturpublikum (s. Beispiele aus der Praxis: OWL live und Kulturcaster in Kap. 6.3.1). Den sozialen Medien kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie eröffnen neue Zugänge zu einem potenziellen Publikum und neue Möglichkeiten der Verbreitung. Aber auch über den Prozess der Zielgruppenerschließung hinaus müssen die Kulturakteurinnen und -akteure Nutzererwartungen erfüllen. Das setzt eine hohe Aktivität, Aktualität und Präsenz voraus, um auf dem Radar des Publikums zu bleiben. Diese Kanäle benötigen somit viel Zeit und neue Kompetenzen.

Die Künstlerinnen und Künstler sind durch die sozialen Medien zunehmend gefordert, sich mit ihrer Selbstvermarktung auseinanderzusetzen. Das setzt voraus, auch auf Ausdrucksformen zurückzugreifen, die womöglich nicht zu ihren Kernkompetenzen zählen. Entscheidend sind vor allem spezielle textliche und bildliche Darstellungen im Netz – angepasst an den „Social-Media-Zeitgeist". Auch die Interaktion und das soziale Miteinander, das über die sozialen Kanäle entsteht, erfordern neue Kompetenzen und intensive Pflege. Dies ist auch eine Generationenfrage. Sogenannten Digital Natives fällt die Nutzung von sozialen Medien oft sehr viel leichter.

In einer digitalen Welt verändern sich auch die Erwartungen an die Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur. Besucherinnen und Besucher wünschen sich häufig ein größeres „Besuchererlebnis".

In Museen werden die Möglichkeiten neuer Technologien eingesetzt, dies umfasst z. B. die Entwicklung von Digitorials, Apps und immersiven Medien, darunter die Nutzung von AR- und VR-Lösungen. Ziel bei der Verwendung dieser Technologien ist es, Sammlungen und Ausstellungen durch ergänzende Informationsebenen zu erweitern. AR und VR erlauben es Besucherinnen und Besuchern, sowohl in fiktive Utopien und künstlich geschaffene, künstlerisch gestaltete (Fantasie-)Welten als auch in historische Zeitabschnitte einzutauchen und die Perspektive zu wechseln. Zielführend erscheint die Verknüpfung von analogen und digitalen Angeboten (s. Beispiele aus der Praxis: Digitale Strategie der Kunstsammlung NRW, FUTUR 21 – kunst industrie kultur und page21 – Erzählwelten und ihre Inszenierung im virtuellen Raum in Kap. 6.3.4).

Zudem können Besucherinnen und Besucher partizipativ einbezogen werden und so verstärkt mit Kunst- und Kultureinrichtungen in Interaktion treten. Beispielsweise kann sich das Publikum über Plattformen an der Kuratierung von Ausstellungen beteiligen oder durch AR-/VR-Anwendungen in Kunstwerke eintauchen oder sie erweitern bzw. verändern. Das Publikum wird durch die aktive Rolle somit vom Rezipienten zum Produzenten. Derartige digitale Angebote erfordern den Einsatz ausreichender personeller sowie finanzieller Ressourcen. Sie sind Teil eines institutionellen Selbstverständnisses sowie Handelns. Digitalisierung im Museum betrifft als Querschnittsthema alle Arbeitsbereiche (Verwaltung, Organisation, Sammlung, Erhalt, Ausstellung, Bildung und Vermittlung, Kommunikation und Marketing, Gebäudemanagement etc.).

Die Digitalisierung bringt neue Produktionsmöglichkeiten hervor

Künstlerinnen und Künstler nutzen digitales Material für die künstlerische Forschung und Recherche und setzen sich kritisch mit den Folgen der Digitalisierung auseinander. Zu beobachten ist außerdem eine große Vielfalt beim Einsatz digitaler Technologien. Sie reicht vom Experiment mit künstlicher Intelligenz über den 3-D-Druck, VR und AR bis hin zur Robotik. So entstehen neue Werke und Möglichkeiten nicht nur in den erprobten Bereichen von Computerspielen, Musik und Film, sondern auch bei den bildenden und darstellenden Künsten, in der Literatur sowie im Bereich des kulturellen Erbes. Exemplarisch seien genannt: Kunstwerke und Kompositionen, die durch robotische und intelligente Technologien entstehen, die Nutzung von AR, um künstlerische Performances in eine neue Umgebung zu transportieren, der Tanz mit robotischen Elementen, die Herstellung von Kunstwerken mit 3-D-Druckern oder zerstörte Kulturgüter (z. B. fragmentiertes Archivgut), die durch den Einsatz von lernenden Bilderkennungssystemen virtuell rekonstruiert werden können (s. Beispiele aus der Praxis: Akademie für Theater und Digitalität in Kap. 6.3.2 und NEW NOW in Kap. 6.3.3).

Wollen sich Künstlerinnen und Künstler neue Technologien zunutze machen, benötigen sie den Zugang dazu sowie Räume mit entsprechender Infrastruktur. Besonders interessant sind für Künstlerinnen und Künstler Technologien, die die Marktreife noch nicht erreicht haben. Eine Orientierung bietet hier der Gartner Hype Cycle. War der Deep Space 8K auf der Ars Electronica bei seiner Premiere im Jahr 2015 beispielsweise noch unglaublich beeindruckend, so halten heute 8K-Fernseher bereits Einzug in die häuslichen Wohnzimmer. Innovative Technologien, die noch nicht flächendeckend auf dem Markt verfügbar sind, erfordern oftmals hohe Investitionen, die in der Regel nicht über Projektförderungen abgedeckt werden. Das hat Folgen für die Verfügbarkeit und den Zugang zu diesen Technologien. Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen müssen daher abwägen, ob Investitionen in digitale Technologien auch wirtschaftlich umsetzbar sind. Aufgrund der hohen Dynamik von Innovationszyklen sind meist kontinuierliche Investitionen notwendig, um am Puls der Entwicklung experimentieren zu können. Dies ist für einzelne Künstlerinnen und Künstler in den meisten Fällen schlicht nicht leistbar.

Kooperationen zwischen Kulturakteurinnen und -akteuren und Unternehmen können einen beiderseitigen Mehrwert bieten. Künstlerinnen und Künstler können auf diese Weise Zugang zu den Technologien erhalten. Im Zuge des Experimentierens und Erprobens können neue Anwendungsfelder für diese Technologien erschlossen werden, von denen wiederum Unternehmen profitieren können. Einen solchen Ansatz verfolgt bspw. der Digital Campus Zollverein e. V. mit dem Ziel, am Kulturort Welterbe Zollverein ein kreatives Milieu zu schaffen, an dem sich Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur mit der Wirtschaft vernetzen.

Auf der operativen Ebene finden sich auch Schnittstellen zur Kollaboration durch Kooperationen mit Hochschulen. Die Hochschulen verfügen über wichtige Technologien und ermöglichen die Zusammenarbeit mit Programmiererinnen und Programmierern, Technikern und Technikerinnen, die ihre je eigenen Kompetenzen einbringen können. Ein Beispiel ist das Kulturzentrum Dortmunder U, in dem u. a. das „storyLab kiU“, ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Dortmund, angesiedelt ist und gemeinsam mit den Partnern vor Ort Kulturprojekte umsetzt.

Haben Technologien die Marktreife erreicht, sinken die Preise für den Erwerb in der Regel über den Zeitverlauf. Auf diese Weise können sie von einer breiteren Gruppe von Interessierten genutzt werden. Hohe Investitionen sind also vor allem für Innovationen mit einem geringen bis mittleren Technologiereifegrad vonnöten.

Digitale Kunst und Kultur entstehen im Zusammenspiel

Das Experimentieren mit neuen Technologien und die Entstehung digitaler Künste führen oftmals ganz unterschiedliche Disziplinen zusammen, die bisher eher geringe Berührungspunkte miteinander hatten. Dabei arbeiten Künstlerinnen und Künstler beispielsweise mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Informatik, Softwareentwicklung, Ingenieurwesen und/oder Mediengestaltung zusammen. Aus diesem Mix aus unterschiedlichen Expertisen, Perspektiven und Erfahrungen heraus können mannigfaltige neue Werke entstehen. Die Grundherausforderung besteht oftmals darin, sich auf andere Sichtweisen einzulassen, das Verständnis füreinander aufzubauen und in einem synergetischen Prozess zusammenzuführen (s. Beispiele aus der Praxis: Next Level – Festival für Games in Kap. 6.3.3 und page21 – Erzählwelten und ihre Inszenierung im virtuellen Raum in Kap. 6.3.4).

Mit der Digitalisierung verändert sich auch das Anforderungsprofil von Künstlerinnen und Künstlern. Dabei geht es weniger um den Erwerb umfangreicher technologischer Kenntnisse, sondern vielmehr um ein digitales Denken und das Hinterfragen des Bestehenden. So wird zum Beispiel mit digitalen Technologien wie Roboterarmen, die u. a. für industrielle Anwendungsbereiche entwickelt wurden, im Bereich der performativen Kunst experimentiert (s. Beispiel aus der Praxis: Akademie für Theater und Digitalität in Kap. 6.3.2).

Die Digitalisierung verändert etablierte Geschäftsmodelle

Mit innovativen Technologien, dem breiteren Zugang dazu und neuen Angeboten verändern sich die bisher gebräuchlichen Geschäfts- und Erlösmodelle von Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Kultureinrichtungen. Dies gilt insbesondere für die Distributionswege von Kunst in den Bereichen der Fotografie, der bildenden Kunst, der Musik, des Films und der Literatur. Der klassische Kauf von einzelnen Werken wurde – zumindest teilweise – ersetzt durch Abonnements, Streamingdienste sowie Open-Access- und Selfpublishing-Plattformen.

Diese digitalen Serviceangebote, vor allem aber soziale Medien bieten Künstlerinnen und Künstlern einen (neuen) Zugang zu einem großen Kreis potenzieller Interessierter und relevanter Zielgruppen. Die Digitalisierung kann somit dazu beitragen, dass Markteintrittsbarrieren für Künstlerinnen und Künstler sinken.

Gleichzeitig ist allerdings zu beobachten, dass vielfach die Erlösmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler stark abnehmen und die zwischengeschalteten Verwerter im digitalen Bereich die Geschäftsbedingungen diktieren. Denn mit dem breiteren Zugang allein lassen sich die Erlösrückgänge aus tradierten Geschäftsmodellen nicht ausgleichen. Für Künstlerinnen und Künstler, aber auch Kultureinrichtungen stellt sich daher die drängende Aufgabe, neue Geschäfts- und Erlösmodelle zu begründen.

Die sich verändernden Marktstrukturen wirken sich auch auf der rechtlichen Ebene aus. Durch den freien Zugang zu geschützten Werken auf Plattformen und deren weitere Nutzung verlieren Kulturakteurinnen und -akteure wichtige Einnahmen. Das geistige Eigentum ist jedoch der „Rohstoff" der Kulturakteurinnen und -akteure: Die Herstellung kreativer Produkte ist nicht selten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Es ist verständlich, dass Künstlerinnen, Künstler und Kreative ihre Werke schützen wollen. Das Urheberrecht ist daher von zentraler Bedeutung, um diesen Schutz zu gewährleisten und eine faire Vergütung für die Nutzung künstlerischer Werke zu garantieren. Es will eine Balance herstellen zwischen den Rechten der Urheberinnen und Urheber auf der einen Seite und denen der Allgemeinheit auf der anderen. Aus diesem Grund gibt es Schrankenbestimmungen. Durch die Digitalisierung ist jedoch eine neue Situation entstanden: Das Urheberrecht hinkt der Dynamik des sich verändernden Marktes und der Distribution hinterher und gefährdet bestehende Geschäfts- und Erlösmodelle von Künstlerinnen und Künstlern.

Einerseits ist es wichtig, die Produkte der Künstlerinnen und Künstler als geistiges Eigentum zu schützen. Andererseits können sie von den Werken anderer profitieren und Bestehendes weiterentwickeln. Denn häufig entstehen neue Werke auch durch eine Art Diskurs und Verwertung von Bestehendem; so beispielsweise bei der Verwendung von Bildern oder Fotografien in Collagen oder Installationen. Aufgrund der Regelungen des Urheberrechts sind Kulturakteurinnen und -akteure oftmals auch selbst einem Spannungsfeld ausgesetzt, nicht genau zu wissen, was sie wann und wie verwenden dürfen. Das Urheberrecht kann an dieser Stelle zu einem Hindernis für Innovationen werden. Dieser Zwiespalt erfordert eine Abwägung zwischen dem Schutz der Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern und der künstlerischen Freiheit.

Die Notwendigkeit, die eigenen Rechte und Interessen auf dem Klageweg zu verfolgen, kann für Kulturakteurinnen und -akteure zudem eine Hürde sein. Auch mit Blick auf die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer kann ein Klageverfahren lange dauern und eine einvernehmliche Lösung, die Werke für andere nutzbar macht, verzögern und erschweren. Es dient daher den Interessen aller Beteiligten, wenn es neben der gerichtlichen Rechtsverfolgung auch einen Zugang zu außergerichtlichen Stellen gibt, über die im Wege einer Mediation Lösungen erzielt werden können.

Die Digitalisierung ist eine dauerhafte Gestaltungsaufgabe

Die Digitalisierung ist kein Prozess, der derzeit stattfindet und in einigen Jahren abgeschlossen sein wird. Vielmehr steuern wir auf einen Zustand der Digitalität hin – also die weitgehende Verschränkung von analoger und digitaler Welt, in der digitale Technologien, Angebote und Prozesse zum Alltag gehören. Für die Kunst- und Kulturlandschaft bedeutet das, sich perspektivisch noch stärker mit den Chancen, Herausforderungen und Auswirkungen auseinanderzusetzen. Bisherige Angebote, künstlerische Werke, aber auch die Aktivitäten von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen werden künftig noch stärker in den digitalen Raum hineinreichen.

Um die Chancen der Digitalisierung nutzen und mit den vielfältigen Möglichkeiten zielgerichtet agieren zu können, bedarf es einer stabilen digitalen Infrastruktur sowie qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der technologischen Modernisierung müssen zugleich die Anpassung interner Prozesse und die Erweiterung digitaler Kompetenzen einhergehen. Davon ausgehend können der Erhalt des kulturellen Erbes sowie dessen Präsentation und insbesondere die Entwicklung und Produktion digitaler Künste eine stärkere Dynamik entfalten.

Die Digitalisierung ist somit eine Querschnittsaufgabe, die eine Transformation verschiedener Strukturen und Organisationszusammenhänge erfordert. Aus den beschriebenen Entwicklungen und Trends lassen sich für die Kunst- und Kulturlandschaft die folgenden **zentralen Handlungsfelder** ableiten.

- **Digitale Infrastruktur:** Die Infrastruktur ist zentrale Rahmenbedingung, damit kulturelle Institutionen, Akteurinnen und Akteure in der Lage sind, am digitalen Wandel teilzunehmen. Sie umfasst die Ausstattung mit Hard- und Software. Unabdingbar ist ebenso die Berücksichtigung der Kultureinrichtungen beim Netzausbau in den Kommunen.
- **Digitalisierung von Kulturgut:** Die Erstellung von Digitalisaten trägt zum Erhalt des kulturellen Erbes bei. Die digitale Sichtbarkeit von Objekten und Sammlungen ermöglicht einen weltweiten Zugang und damit Wissensaustausch zu den Objekten.
- **Digitale Inhalte:** Digitale Angebote im Kulturbereich eröffnen neue Möglichkeiten der Präsentation, Vermittlung und Interaktion. Wichtiges Handlungsfeld ist hierbei sowohl die Produktion digitaler Kunst selbst als auch die Forschung zu digitalen Künsten und ihrer Wirkweise.
- **Digitales Know-how:** Kulturakteurinnen und -akteure benötigen digitales Know-how und Weiterbildung, um den digitalen Raum für sich nutzen zu können und eine digitale Strategie zu entwickeln. Dazu bedarf es der Anpassung von Anforderungsprofilen sowie von internen Organisations- und Arbeitsprozessen.

6.2 Förderbedarfe nordrhein-westfälischer Kulturakteurinnen und -akteure sowie Kultureinrichtungen

Angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kunst- und Kulturlandschaft werden von nordrhein-westfälischen Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Kultureinrichtungen verschiedene Förderbedarfe gesehen. Grundlage dieser Darstellung sind erneut die eingangs erwähnten Fachgespräche. Die geäußerten Unterstützungsbedarfe lassen sich unter die oben genannten vier Handlungsfelder fassen.

Digitale Infrastruktur

Der Zugang zu technischer Infrastruktur wird von den Befragten als Grundvoraussetzung für die Produktion digitaler Künste betrachtet. Unterstützungsbedarfe bestehen hier in einer systematischen Übersicht über Zugangsmöglichkeiten zu Technologien, Förderungen und Kooperationspartnerinnen und -partnern. Außerdem wird die Idee geäußert, dass für besonders kostenintensive Technologien die Einrichtung von dezentralen Innovations-Labs oder Technikpools sinnvoll sein könne, zu denen Künstlerinnen und Künstler dann Zugang hätten. Als Standorte oder Anknüpfungspunkte könnten hier u. a. die Hochschulen fungieren. Wichtig seien Orte, die Forschung, Produktion und Lehre miteinander verbinden und als Reallabors für ergebnisoffenes Wirken und Schaffen dienen könnten. Denn Kunst und Kultur brauchen Raum für Diskurs, Reflexion und Rezeption. Dabei sollten die Möglichkeiten für die Produktion digitaler Künste sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum geschaffen bzw. vorgehalten werden.

Um die digitale Infrastruktur und damit verbundene Prozesse zu verändern und Kompetenzen aufzubauen, seien insbesondere Kultureinrichtungen auf längerfristige Förderungen angewiesen. Hingegen eigneten sich kurz- und mittelfristige Projektförderungen insbesondere für die Entwicklung von Konzepten zur Erprobung von Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien oder konkreter Angebote.

Das MKW greift die Bedarfe hinsichtlich des Zugangs zu technischer Infrastruktur u. a. im Rahmen des neuen Förderfeldes „Digitale Künste“ der „Neuen Künste Ruhr“ auf. Die Akademie für Theater und Digitalität wird mit Landesförderung ein digitales Koproduktionszentrum errichten, in dem das technische Know-how von künstlerisch-technischen Expertinnen und Experten für nordrhein-westfälische Kulturakteurinnen und -akteure zugänglich sein wird (s. Beispiel aus der Praxis: Akademie für Theater und Digitalität in Kap. 6.3.2).

Digitalisierung von Kulturgut

Hinsichtlich der Digitalisierung des kulturellen Erbes wird dem Aspekt der Standardisierung von Daten und Formaten eine große Rolle zugeschrieben. In den Bibliotheken und Archiven wird bereits seit Langem an Standards gearbeitet. Auch für Fördergeber ist die Einhaltung von Standards in Bibliotheken und Archiven in der Regel eine Voraussetzung. Die Herausforderung besteht vor allem in den Bereichen Film, Foto, mediale Kunst u. Ä., bei denen die künstlerische Freiheit mehr im Vordergrund steht als die Notwendigkeit von standardisierten Formaten. Ohne interoperable Standards und Schnittstellen ist es aufwendiger, Daten auszutauschen und ggf. gemeinsame Angebote zu entwickeln. Zudem spielt die Standardisierung bei der Übertragbarkeit, Weiterentwicklung und Nachnutzung durch andere Institutionen eine wichtige Rolle. Es wird angeregt, dass das Land Nordrhein-Westfalen in geeigneten Bereichen durch Pilotierung mit anschließender Ausschreibung von Rahmenverträgen und durch die Priorisierung von Open-Source-Lösungen einen Beitrag leisten solle. Auf diese Weise würde eine Schwerpunktförderung mit Fokus auf Standardisierung und Nachnutzbarkeit einen deutlichen Effekt in der Fläche erzeugen, ohne Fördermittel mit der bekannten Gießkanne zu verteilen.

Digitale Inhalte

Die Rahmenbedingungen für Kulturakteurinnen und -akteure in Nordrhein-Westfalen werden im Allgemeinen überwiegend positiv beurteilt. Als zentrale Grundlage für die Produktion digitaler Künste werden neben dem Zugang zu innovativen Technologien von den Befragten auch die Möglichkeiten gesehen, künstlerische Experimentier- und Freiräume wahrzunehmen, in den Austausch mit anderen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu treten und Netzwerke zu bilden. Als wichtig wird angesehen, dass diese Experimentierräume in digitale Ökosysteme eingebettet sind, die auch die Digitalwirtschaft, die Start-up-Szene und die Kreativwirtschaft einschließen. Da Digitalisierung und Kunst bzw. Kultur immer wieder Neues hervorbrächten, bedürfe es langfristiger und nachhaltiger Förderinstrumente.

Eine große Herausforderung bestehe außerdem darin, dass Kulturakteurinnen und -akteure für ihre vielfältigen digitalen Angebote und ihre künstlerischen Leistungen eine auskömmliche Vergütung erhalten. Die Befragten äußern daher Bedarfe nach einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der in Kulturberufen Erwerbstätigen und ihrer wirtschaftlichen Lage, nach Beratungsstellen mit juristischer Expertise, die Kulturakteurinnen und -akteure zu möglichen Vorgehensweisen, Vor- und Nachteilen der digitalen Vermarktung beraten, sowie nach spezialisierten juristischen Beratungsangeboten für Kulturakteurinnen und -akteure zum Thema Urheberrecht. Außerdem wird vom Land Nordrhein-Westfalen erwartet, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Urheberrechts voranzutreiben und die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht zu unterstützen.

Um die o. g. Grundlagen für die Produktion digitaler Künste zu stärken, fördert das MKW u. a. das medienwerk.nrw, das nordrhein-westfälischen Akteurinnen und Akteuren zum Austausch und als Basis für Kooperationen dient und seit 2021 neue Förderprogramme des Landes umsetzt, die Forschungsvorhaben ermöglichen und Kooperationen stärken (s. medienwerk.nrw in Kap. 6.3.1). Ebenso werden seit 2021 digitale Kunstprojekte im Ruhrgebiet über eine bis zu zweijährige Laufzeit im Rahmen des neuen Förderfeldes „Neue Künste Ruhr“ gefördert. Dabei sind auch interdisziplinäre Projekte ausdrücklich erwünscht.

Digitales Know-how

Hinsichtlich des Umgangs mit neuen Technologien bestehe ein Bedarf an Qualifizierungen und Weiterbildungen seitens der Kulturakteurinnen und -akteure, um die neu entstehenden Techniken kennenlernen und angemessen anwenden zu können. Auch die Darstellung und Kommunikation im Netz erfordere eine facettenreiche Qualifizierung der Kulturakteurinnen und -akteure. Der Umgang mit Social Media, die Pflege von Netzwerken, die Außenwirkung, aber auch der Umgang mit der vielfältigen Resonanz im (anonymen) Netz seien nur einige Beispiele, die es dabei zu berücksichtigen gelte. Aus diesen Gründen äußern die Befragten den Wunsch nach Beratungsangeboten und/oder Fortbildungen zur Selbstvermarktung in Social Media sowie eine stärkere Förderung der Vermittlung und Verbreitung von digitalen Angeboten.

Um den digitalen Wandel in Kultureinrichtungen zu fördern, bedürfen diese einer digitalen Strategie, die den Online-Auftritt und die Entwicklung digitaler Formate ebenso umfasst wie die interne Organisation von Arbeitsprozessen. Von den Befragten wird angeregt, dass Förderinstrumente daher auch Beratungsleistungen umfassen sollten, die Hilfestellung bei der Entwicklung einer digitalen Strategie leisten. Hiervon dürften insbesondere kleinere Institutionen profitieren, die oftmals nicht über die dafür erforderlichen Mittel und/oder Kompetenzen verfügen.

Angesichts dieser Bedarfe sind Akteure wie die Kunstsammlung NRW (s. Beispiel aus der Praxis in Kap. 6.3.4) oder die Akademie für Theater und Digitalität (s. Beispiel aus der Praxis in Kap. 6.3.2), die den Wissenstransfer fördern und Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten, von hoher Bedeutung.

6.3 Bestandsaufnahme der Akteurinnen und Akteure im Themenfeld Kunst/Kultur und Digitalität in Nordrhein-Westfalen

In diesem Kapitel erfolgt eine Bestandsaufnahme der Kulturakteurinnen und -akteure, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Arbeit die Themen Kultur und Digitalisierung bzw. Digitalität intensiv miteinander verknüpfen. Es werden kulturelle Einrichtungen berücksichtigt, die innovative digitale Angebote anwenden oder (weiter-)entwickeln, Hochschulen und Institute, die digitale Themenschwerpunkte in Forschung und Lehre aufgreifen, sowie Initiativen, Verbände und Organisationen, die die Interessen von Kulturakteurinnen und -akteuren sowie -einrichtungen auf kulturpolitischer Ebene vertreten, Kulturförderung oder Netzwerkarbeit und Austausch betreiben und in ihrer Arbeit das Themenfeld Digitalisierung bzw. Digitalität fokussieren.

Die Bestandsaufnahme zeigt: Die Akteurslandschaft im Themenfeld Kunst/Kultur und Digitalität ist in Nordrhein-Westfalen – ähnlich wie die Kulturlandschaft im Allgemeinen – unglaublich dicht, vielfältig und facettenreich. Sie muss daher den Vergleich zu anderen deutschen Bundesländern oder Regionen anderer europäischer Länder nicht scheuen. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus verschiedensten Sparten und Bereichen setzen sich mit den Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich bietet, auseinander und treiben so den digitalen Wandel voran. Dabei kooperieren sie und ergänzen sich vielfach.

Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es, einen Einblick in die Dichte und Vielfalt der nordrhein-westfälischen Akteurslandschaft zu gewähren. Die Bestandsaufnahme beansprucht daher keine Vollständigkeit. Die Übersicht über die Kulturakteure gliedert sich nach Kultursparten. Innerhalb jeder Sparte erfolgt ein genauerer Blick in die Praxis ausgewählter Projekte, die die Verknüpfung von Kultur und Themen des digitalen Wandels veranschaulichen.

6.3.1 Spartenübergreifend

Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute

» Stiftung Zollverein

Zentrale Aufgabe der Stiftung Zollverein ist der Erhalt des Welterbes Zeche und Kokerei in Essen. Neben dem denkmalgerechten Erhalt wird der ehemalige Industriekomplex zu einem innovativen Kultur- und Wirtschaftszentrum entwickelt, in dem digitale Kunst produziert wird und zugleich Forschung und Lehre stattfinden sowie Raum für Austausch und Vernetzung entsteht. Bereits heute sind auf dem Gelände zahlreiche Unternehmen und Kultureinrichtungen diverser Sparten vertreten. Im Jahr 2019 wurde auf der Zeche Zollverein der Digital Campus Zollverein e. V. mit dem Ziel gegründet, Unternehmen, Hochschulen und Start-ups aus der Region in gemeinsamen Digitalisierungsprojekten zusammenzubringen. Als Veranstaltungsort der Festivals „Next Level“ und „NEW NOW“ sind auf der Zeche Zollverein auch die Neuheiten aus der digitalen Spielekultur und den digitalen Künsten erlebbar (s. Beispiele aus der Praxis: Next Level – Festival for Games und NEW NOW in Kap. 6.3.3).

Dortmunder U

Inmitten der Dortmunder Innenstadt am Hauptbahnhof befindet sich das Kulturzentrum Dortmunder U. Im Gebäude der ehemaligen Union-Brauerei versammeln sich zahlreiche Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur. Hier kooperieren u. a. das Museum Ostwall, der Hartware MedienKunstVerein (HMKV, s. Kap. 6.3.3), die UZWEI_Kulturelle Bildung, die Fachhochschule Dortmund, die Technische Universität Dortmund, das european centre for creative economy (ecce) und der Verein Kino im U e. V. Das Kulturzentrum bietet ein Forum für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Fragestellungen – hierzu gehören auch die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Vermittlung von Kultur. Ausstellungen und Veranstaltungen im Dortmunder U legen zudem einen besonderen Fokus auf die Nutzung digitaler Medien. Ein populäres Beispiel ist ein 3-D-Projektionsmapping auf der Fassade des Dortmunder U-Turms, das von dem offenen Labor „storyLab kiU", einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Dortmund, entwickelt wurde. Die künstlerische und technische Herangehensweise zu diesem Projekt wurde auch durch das Projekt „page21" beeinflusst (s. Beispiel aus der Praxis: page21 – Erzählwelten und ihre Inszenierung im virtuellen Raum in Kap. 6.3.4).

NRW-Forum Düsseldorf

Das NRW-Forum Düsseldorf ist Teil der Stiftung Museum Kunstpalast und ein Ausstellungshaus mit neuartigen Formaten in den Bereichen Fotografie, Pop und digitale Kultur. Es versteht sich zudem als Ort für den künstlerischen Austausch und legt einen Schwerpunkt auf Wissensvermittlung und kulturelle Bildung im Bereich der Medienkompetenz. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Festivals zu digitaler Kunst und Kultur „META Marathon" werden Performances, Filme, Ausstellungen, Labors und Workshops angeboten. Gemeinsam mit dem Museum Ulm untersucht das NRW-Forum im Rahmen des durch den Fonds Digital der Kulturstiftung des Bundes geförderten Projekts „nextmuseum.io", wie mit digitalen Mitteln mehr Demokratie im Kunstbetrieb ermöglicht werden kann. Im Sommer 2020 wurde eine digitale Plattform ins Leben gerufen, auf der alle Interessierten an der Konzeption von Ausstellungen mitwirken können. Die Plattform ist Teil eines insgesamt vierjährigen Forschungsprojekts.

Innovationshub Düsseldorf

Der Innovationshub Düsseldorf ist ein Forschungs- und Entwicklungslabor für digitale Medienlösungen, das als Kooperationsprojekt des Fachbereichs Medien der Hochschule Düsseldorf und Unternehmen der Digitalwirtschaft ins Leben gerufen wurde. In einem interdisziplinären Team werden digitale Innovationsprojekte umgesetzt, wobei zahlreiche Projekte in Kooperation mit Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern realisiert wurden (z. B. Opernhaus und Forum Freies Theater Düsseldorf). Beispielsweise wirkte das Team in Zusammenarbeit mit Unternehmen und dem NRW-Forum Düsseldorf am EU-Forschungsprojekt „Mixed Reality Kunst im öffentlichen Raum (MARTA)" mit, mit dem Tools und Mixed-Reality-Produktionsumgebungen u. a. für Kunstinstallationen geschaffen wurden und Besucherinnen und Besucher über eine VR-Brille die Performance von Künstlerinnen und Künstlern in einer virtuellen Realität erleben können. Im Projekt „Motion Capturing Creative Area (MOCCA)" ging es um die experimentelle Verknüpfung der Bereiche Tanz, Film, Gesundheit und Mensch-Technik-Interaktion. Gemeinsam mit Unternehmen und dem Tanzhaus NRW e. V. wurden Tanz-Performances mittels Motion Capturing, VR, Biosensorik und Muskelstimulation auf digitale Charaktere übertragen.

Schuhfabrik Ahlen

Das soziokulturelle Zentrum Schuhfabrik in Ahlen hat als Begegnungs- und Veranstaltungsort einen Bekanntheitsgrad weit über den Landkreis Warendorf im Münsterland hinaus. Gesellschaftliche Entwicklungen werden mit den Menschen in Kulturveranstaltungen und künstlerischen Projekten reflektiert. Bereits seit 2018 experimentiert das Haus mit über 30-jähriger Geschichte auch im

digitalen Raum. Nicht der Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum ist das Thema, sondern die Auseinandersetzung mit den positiven Einsatzmöglichkeiten technischer Erneuerungen und das Kennenlernen künstlicher Intelligenz oder digitaler Kunst. Ob „digitale Kneipe" oder „Science-Fiction-Festival", immer steht die Frage nach der Gestaltung der Zukunft im Mittelpunkt der Überlegungen. Ein neues Livestream-Studio und die Kombination von analoger und digitaler Technik sollen dazu führen, dass noch mehr Menschen partizipieren können. Ziel ist es, eine demokratische Zukunft zu gestalten und Menschen einzuladen, sich aktiv an der Gestaltung einer diversen Gesellschaft zu beteiligen.

» Medien · Kultur · Perspektiven – das jfc Medienzentrum e. V.

Das jfc Medienzentrum ist eine Fachstelle für Kinder- und Jugendmedienarbeit in Köln und Nordrhein-Westfalen. 1976 als Jugendfilmclub (jfc) gegründet, bietet es pädagogische Aktionen, Beratung, Qualifizierung und Dienstleistungen im Schnittfeld von Medien, Kultur und Pädagogik an. In vielen Angeboten werden Kinder, Jugendliche und Familien direkt angesprochen. Darüber hinaus richtet es sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Trägern im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich, die Medien aktiv einsetzen. In einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt fördert es die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre aktive, gestaltende und möglichst sichere Partizipation durch und an Medien. Junge Menschen werden dazu befähigt, gemeinsam und fantasievoll eine gerechte, lebenswerte und nachhaltige digitale Zukunft zu gestalten. Aktuelle Medientechnologien und ihre Auswirkungen werden immer neu in den Angeboten thematisiert (s. Beispiel aus der Praxis: Kulturcaster auf S. 161).

» Folkwang Universität der Künste

Die Folkwang Universität der Künste treibt die Digitalisierung in den Bereichen Lehre, Infrastruktur und IT in Symbiose mit den klassischen Künsten voran. So beschäftigt sich das Institut für Computermusik und elektronische Medien (ICEM) bereits seit seiner Gründung (1990) mit den jeweils aktuellen Entwicklungen aus Informatik und Medientechnologie und evaluiert diese für die kompositorische Verwendung in den musikalisch-akustischen, visuellen und darstellenden Künsten in allen Fachbereichen der Hochschule. Der Fachbereich Gestaltung am Campus Zeche Zollverein verfügt mit der elektromechanischen Werkstatt und Labors zur Erforschung von erweiterter Realität (AR, XR) und generativer Fertigung über eine bundesweit einzigartige Ausstattung für die Entwicklung von Kunst- und Designprojekten im Kontext der Digitalisierung.

Interessenverbände und vermittelnde Organisationen

» Kultursekretariate

Die beiden nordrhein-westfälischen Kultursekretariate agieren als bundesweit einzigartige Mittlerorganisationen zwischen den Kommunen und dem Land (s. Kap. 8.1.1). Das NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) (NRWKS) ist ein kommunaler Zusammenschluss der 21 theater- und orchestertragenden Städte sowie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Seit 2015 fördert es digitale Projekte und schreibt Förderpreise für digitale Konzepte in verschiedenen Sparten aus. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern veranstaltet das NRWKS seit 2010 das digitale Spielekultur-Festival „Next Level" (s. Beispiel aus der Praxis: Next Level – Festival for Games in Kap. 6.3.3). Das Kultursekretariat NRW Gütersloh vereint unter seinem Dach 78 Mitgliedsstädte sowie zwei Kommunalverbände (Landesverband Lippe [LVL] und Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL]). Im Rahmen des vom Kultursekretariat NRW Gütersloh initiierten Kunstprojekts „NRWskulptur" werden auf einer Internetseite mittels dazugehöriger App Kunstwerke im öffentlichen Raum Nordrhein-Westfalens präsentiert.

Kulturrat NRW e. V.

Als Dachverband vertritt der Kulturrat NRW e. V. die Interessen von landesweiten Kulturorganisationen, Kulturakteurinnen und -akteuren aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Medien, Literatur, bildende Kunst und spartenübergreifende Kultur/Soziokultur. Aufgabenfelder des Kulturrats umfassen die Themen Demokratiestärkung, kulturelle Bildung, Künstlerförderung, Integration und Digitalisierung. Im Kulturrat engagiert sich seit 2017 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, das Thema Digitalisierung voranzutreiben, Handlungsbedarfe zu identifizieren, die Entwicklung von spezifischen Förderinstrumenten anzustoßen, Tagungen zu Aspekten der Digitalisierung durchzuführen und konkrete Vorschläge für die Politik zu erarbeiten. Das MKW ist mit dem Kulturrat hierzu im Dialog.

Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (KuPoGe)

Im Zentrum der gegenwärtigen Aktivitäten der 1976 in Hamburg gegründeten und seit 1996 in Bonn ansässigen Kulturpolitischen Gesellschaft steht die Herausforderung, dass der Kulturbereich zunehmend transformations- bzw. innovationsfähig sein muss. Denn der disruptive gesellschaftliche Wandel hat enorme Auswirkungen auf die Steuerungs-, Produktions- und Rezeptionsweisen im Kulturbereich. Neben vielen anderen Fragestellungen der Kulturpolitik angesichts des gesellschaftlichen Umbruchs wie z. B. der Agilität von Organisationen und der Diversität beschäftigt sich die KuPoGe seit mehreren Jahren intensiv mit den Problemen und Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf den Kulturbereich.

medienwerk.nrw

Das medienwerk.nrw ist ein Netzwerk für Medienkunst und digitale Kultur und dient nordrhein-westfälischen Akteurinnen und Akteuren zum Austausch und als Basis für Kooperationen. Es initiiert Diskussionen, Workshops, Festivals und Tagungen, die immer wieder künstlerische Reflexionen des technologischen Wandels und seiner gesellschaftlichen und politischen Implikationen thematisieren. Partnerinnen und Partner im Netzwerk sind involviert in unterschiedlichen künstlerischen Sparten wie den bildenden Künsten, dem Film oder den darstellenden Künsten. Die Koordinierungsstelle des Netzwerks, das Büro medienwerk.nrw, ist beim HMKV in Dortmund angesiedelt. Das medienwerk.nrw begleitet und betreut seit 2021 zwei neue Förderprogramme des Landes: Das Fellowship-Programm für Kunst, Technologie und Gesellschaft fördert künstlerische oder wissenschaftliche Forschungsvorhaben von Institutionen in Nordrhein-Westfalen und einem Fellow. Der Fonds zur Förderung neuer kooperativer Prozesse in der Medienkunst setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freien Initiativen aus Kunst, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, die sich in neu entwickelten Projektvorhaben mit dem zeitgenössischen technologischen Wandel auseinandersetzen.

Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung NRW

Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW in Remscheid berät und begleitet Kommunen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit dabei, kulturelle Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und auf kommunaler Ebene sinnvoll zu vernetzen. Die nachhaltige, strukturelle Verankerung steht dabei im Fokus. Ein wichtiges Element der Arbeit besteht in der Auslotung des Einsatzes digitaler Möglichkeiten in der kulturellen Bildung. Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort haben zum Ziel, einen Einblick in vielfältige Tools und Programme zu geben, neue Chancen der analog-digitalen Kooperation mit Partnern und Einrichtungen zu eröffnen und wichtige Vorgehensweisen für eine zielgruppenorientierte, kreative Ansprache vorzustellen.

Beispiel aus der Praxis: OWL live

Projektpartner

- aXon GmbH (Projektträger)
- OWL Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH
- Software Innovation Lab (SI-Lab) der Universität Paderborn

Förderung

- Europäische Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung [EFRE]), Förderung der Umsetzungsphase 2020–2022
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) (Kofinanzierung EFRE), Förderung der Umsetzungsphase 2020–2022
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW), Förderung der Konzeptphase 2017–2019

Ziele und Vorgehen

- Die Kulturplattform „OWL live“ ist ein Projekt der REGIONALE 2022. Sie soll das Kulturangebot in Ostwestfalen-Lippe bündeln, um eine Bühne für die vielfältige Kulturszene der gesamten Region zu schaffen und OWL als Kulturmarke zu etablieren.
- Zentrales Element der Plattform ist ein nutzerorientierter Veranstaltungskalender, der Informationen zu passenden Angeboten wie Events, Konzerten, Theater, Museen, Ausstellungen, Lesungen etc. aufbereitet und Kulturinteressierten personalisiert zur Verfügung stellt. Dabei werden möglichst viele Schnittstellen zu bereits bestehenden Systemen und anderen Diensten (ÖPNV, Mitfahrzentrale, Parkplätze, Hotels, Gastronomie etc.) eingerichtet.
- Grundlage der Plattform ist ein interaktives KI-unterstütztes Assistenzsystem. Die Plattform recherchiert die Veranstaltungen selbstständig, kategorisiert sie maschinell und überführt sie in eine einheitliche Darstellungsform. Der redaktionelle Aufwand der Kreise, Kommunen und Kulturakteure wird dadurch gesenkt.
- Die Plattform soll darüber hinaus eine Servicestruktur für Kulturakteurinnen und -akteure der Region sein und Checklisten zur Veranstaltungsplanung, Ausspielfunktionen zu Social-Media-Kanälen und Schnittstellen zu digitalen Rathäusern bereitstellen.

Zielgruppen

- Kulturinteressierte in Ostwestfalen-Lippe (Veranstaltungskalender)
- Kultureinrichtungen, Kulturakteurinnen und -akteure (Organisation und Vermarktung)

Ausblick

- Der Launch von „OWL live“ wird 2022 stattfinden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- „OWL live“ unterstützt die Bildung einer digitalen Metastruktur für Kulturakteurinnen und -akteure, über die Partner gewonnen, Know-how geteilt und Unterstützungsleistungen abgerufen werden können.
- Die Plattform wird als Open-Source-Software programmiert. Nach der Förderlaufzeit wird die Software der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt und kann von anderen übernommen oder weiterentwickelt werden.

Beispiel aus der Praxis: Kulturcaster

Projektpartner

- jfc Medienzentrum

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- RheinEnergie Stiftung Kultur

Ziele und Vorgehen

- Seit September 2019 bietet das „Kulturcaster"-Programm eine Plattform für alle Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, um mehr Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Kunst und Kultur für Jugendliche zu erreichen.
- Die jugendlichen „Kulturcaster" nehmen Kunst und Kultur vor Ort in den Blick und berichten aus ihrer Perspektive über aktuelle Ausstellungen, Inszenierungen oder Kulturveranstaltungen.
- Im Rahmen eines MediaLab bereiten die Jugendlichen ihre Eindrücke kreativ in Form von Kurzfilmen oder Hörformaten auf. Erfahrene Medien- und Kulturakteurinnen und -akteure begleiten sie auf dem Weg zur Umsetzung ihrer Ideen. Die „Kulturcaster"-Medienproduktionen werden in einer wachsenden Online-Plattform veröffentlicht und auch über Social Media kommuniziert.
- Das „Kulturcaster"-Projekt bietet damit einen Experimentierrahmen zum Ausprobieren und Finden innovativer Formate der partizipativen Kulturvermittlung mit Medien – offen, digital und mit aktiver Jugendbeteiligung.

Zielgruppen

- Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren, aber auch junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen (Museen, Theater, Opern/Philharmonien, Literaturhäuser etc.)
- Kooperationen mit Schulen in Nordrhein-Westfalen

Ausblick

- Der Webchannel ist seit Projektende (Dezember 2020) online zugänglich.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Mit diesem Projekt entsteht ein medialer Kulturkanal für Jugendliche, der neue Formen der Partizipation von Jugendlichen an Kunst und Kultur vor Ort ermöglicht.
- Die produzierten Formate haben einen Broadcasting-Ansatz und gehen auf verschiedenen Kanälen (YouTube oder Instagram) online. Jugendliche nutzen zudem ihre eigenen Kanäle zum Veröffentlichen und Teilen der Werke.
- Mit der Beteiligung am „Kulturcaster"-Programm gewinnen Kulturinstitutionen zusätzliches Know-how im Bereich der (digitalen) Kommunikation ihrer Inhalte.

6.3.2 Darstellende Künste und Musik

Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute

» Akademie für Theater und Digitalität

Mit der Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund wurde 2019 ein einzigartiges Modellprojekt für digitale Innovation im Bereich der darstellenden Künste ins Leben gerufen (s. Beispiel aus der Praxis: Akademie für Theater und Digitalität in Kap. 6.3.2).

Choreographisches Zentrum PACT Zollverein

Das Choreographische Zentrum PACT Zollverein (Performing Arts Choreographisches Zentrum NRW Tanzlandschaft Ruhr) befindet sich auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen und wird durch eine Stiftung getragen. PACT ist ein international führendes Zentrum für darstellende Kunst und versteht sich als Initiator für wegweisende Entwicklungen mit den Schwerpunkten Tanz, Performance und Medienkunst. Der transdisziplinäre Arbeitsansatz bietet Raum und Zeit für Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt. Dabei gehören experimentelle Arbeitsweisen, die analoge und digitale Praxis entwickeln, neu verbinden und auch kritisch reflektieren, seit Gründung 2002 zum Kernbereich von Produktion, Präsentation und Labors. PACT pflegt den Austausch zwischen Wissenschaft, Kunst und Forschung. Mit dem digitalen Programm #PACTconnected bietet das Zentrum vielfältige kostenlose Online-Performances an.

Forum Freies Theater (FFT), Deutsche Oper am Rhein

Das FFT ist ein Produktions- und Veranstaltungsort für professionelles freies Theater in Düsseldorf. Mit zahlreichen nationalen und internationalen Künstlerkollektiven verbunden, ist das FFT seit Gründung 1999 ein Ort für Neues. Digitale Strategien auf der Bühne, aber auch im urbanen Raum wurden mit Gruppen wie machina eX oder in Kooperation mit Experten wie dem Chaos Computer Club entwickelt und ständig erweitert. Gerade auch Produktionen mit Jugendlichen und für das junge Publikum erkunden mediale Praxis und entwickeln so spielerisch Medienkompetenz und kritische Reflexion. Gemeinsam mit der Deutschen Oper am Rhein wurde das Projekt „Das digitale Foyer. Räume der Begegnung im Theater der Zukunft“ initiiert, das auf die Entwicklung und Erprobung innovativer Strategien abzielt. Im Rahmen des Projekts wird mit neuen Technologien und Angeboten (u. a. VR und AR, digitale Kurse und Veranstaltungsreihen) experimentiert. Im Bereich Vermittlung und Kommunikation werden die Foyer-Räume der Einrichtungen um digitale Angebote erweitert. Ziel ist es, die „digitalen Foyers“ dauerhaft zu etablieren.

Tanzhaus NRW e. V.

Das Tanzhaus NRW e. V. ist ein Zentrum für zeitgenössischen Tanz und zugleich Spiel- und Produktionsort sowie Akademie. Digitale Produktion ist heute Alltag für Tanz und Performance und zugleich ist die Präsenz des realen Körpers zentrales Thema im zeitgenössischen Tanz. So wurde am Tanzhaus NRW u. a. das Festival „Temps d’images“ 2004 durch ARTE initiiert, das digitale Verkörperungsprozesse ins Zentrum stellt und sich auf die Suche nach den Schnittstellen von digitalen und analogen Körpern macht. Im Rahmen des EU-Forschungsprojekts „Motion Capturing Creative Area (MOCCA)“ entstand in Kooperation mit Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik und Filmproduktion sowie dem Innovationshub Düsseldorf das Digital Dance Lab – The Expanded Body, ein einwöchiger anwendungsorientierter Workshop, um mit Möglichkeiten von Motion Capturing, VR, Biosensorik und Muskelstimulation für die Entwicklung innovativer Tanzperformances zu experimentieren. Die Ergebnisse des Workshops wurden im Rahmen des Festivals „Temps d’images“ präsentiert.

Tanzrauschen e. V.

Der Verein Tanzrauschen wurde 2013 in Wuppertal gegründet und versteht sich als Plattform und Netzwerk für die Tanz- und Filmszene. Über verschiedene Veranstaltungsformate möchte der Verein die Tanzfilmkultur fördern. In Kooperation mit dem Internationalen Musik- und Medienzentrum in Wien veranstaltete Tanzrauschen e. V. 2019 den Tanzfilmwettbewerb dancescreen und das „Tanzrauschen“-Festival in Wuppertal. Im Rahmen des Festivals fand ein Netzwerktreffen mit Vorträgen und Workshops, VR-Präsentationen, Ausstellungen zu künstlicher Intelligenz und digitaler Kunst in der Tanz- und Filmproduktion statt.

» moers festival

Neben den Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen (s. Kap. 6.3.3) ist auch das moers festival ein gutes Beispiel für den coronabedingten Wandel hin zu einem digitalen Festival (s. Beispiel aus der Praxis auf S. 165).

» Open Systems e. V.

Der Verein Open Systems in Essen fördert zeitgenössische Musik und Kunst durch die Organisation und Durchführung von Festivals, Konzertreihen und Symposien. Mit dem Festival „Blaues Rauschen" will Open Systems dazu beitragen, dass Künstlerinnen und Künstler sich weiter vernetzen und Kooperationen ausbauen. Einzelne Veranstaltungen des Festivals finden an verschiedenen Orten im Ruhrgebiet statt und zeigen, wie Künstlerinnen und Künstler mit Mitteln der analogen und digitalen Kunst (Musik-Performances, Installationen) auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse reagieren.

» Institut für Musik und Medien an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Das Institut für Musik und Medien an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf bietet Studierenden die Möglichkeit, musikalische und künstlerische mit wissenschaftlichen und technischen Interessen zu verbinden. Studienschwerpunkte reichen von Musikproduktion klassisch und Pop über Visual Music, Musik- und Medienmanagement bis hin zu Medienkomposition und Musikinformatik. Im Labor Digitale Bildmedien des Instituts stehen den Studierenden Arbeitsstationen mit aktuellen Audio- und Videoprogrammen für Grafikdesign, Filmschnitt, Audiopostproduktion und AV-Produktion Konzertfilm zur Verfügung.

» Hochschule für Musik Detmold

Das an der Hochschule für Musik Detmold angesiedelte Erich-Thienhaus-Institut verfügt über umfangreich ausgestattete Räumlichkeiten für eine digitalisierte Musikübertragung. Am gemeinsam mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe betriebenen Zentrum für Musik und Filminformatik werden künstlerische Aspekte der Mensch-Maschine-Interaktion ebenso erforscht wie auch neue Wege einer künstlerischen Praxis in digitalen Zusammenhängen. Gemeinsam mit der Universität Paderborn unterhalten die Hochschulen das Zentrum Musik|Edition|Medien, in dem die digitale Musikedition auch in multimedialem Kontext weiterentwickelt wird.

Interessenverbände und vermittelnde Organisationen

» NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste vertritt die Interessen der freien Kultur- und Theaterarbeit in Nordrhein-Westfalen, vergibt in Eigenregie Förderungen und ist in weiteren Förderprogrammen involviert, veranstaltet ein Qualifizierungsprogramm spezifisch für Freischaffende und vernetzt unter dem Titel Hybride Kunst Akteurinnen und Akteure mit interkulturellem Arbeitsschwerpunkt. 2020 veranstaltete das Landesbüro einen Workshop rund um den Einsatz digitaler Technologien auf der Bühne.

» NRW Landesbüro Tanz

Das NRW Landesbüro Tanz wird getragen von der Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW und ist eine zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für die Tanzszene in Nordrhein-Westfalen. Das Landesbüro informiert u. a. zu Förderprogrammen für Projekte im Schnittbereich von Kunst und Digitalisierung oder zu Festivals, in denen Tanzfilme, digitale, hybride oder interaktive Formate vorgestellt werden.

Landesmusikrat NRW

Als Dachverband unterschiedlicher Verbände und Vertretungen von großen Teilen der Musikszene in Nordrhein-Westfalen vertritt der Landesmusikrat NRW deren Interessen im politischen Raum, fördert Kinder und Jugendliche durch regelmäßige Musikwettbewerbe, organisiert und bündelt das Amateurmusikwesen und fungiert als Träger für Landesjugendensembles. Unter anderem setzt sich der Landesmusikrat NRW auch für Künstlerinnen und Künstler in der Debatte um Urheberrecht und Digitalisierung ein, bspw. gegen unzulässige Vereinfachungen in der Darstellung urheberrechtlicher Zusammenhänge, Erlösmodelle und Verwertungsketten.

Beispiel aus der Praxis: Akademie für Theater und Digitalität

Projektpartner

- Schauspiel Dortmund
- Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG) (Kooperationspartner)
- Deutscher Bühnenverein (Kooperationspartner)

Förderung

- Stadt Dortmund
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Kulturstiftung des Bundes (Programm „Kultur Digital")
- Europäische Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung [EFRE])
- wilo Foundation

Ziele und Vorgehen

- Die Akademie ist ein europaweit einzigartiges Modellprojekt für digitale Innovation in den darstellenden Künsten, für künstlerisch-technische Forschung und für technikorientierte Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die Verbindungen zwischen analoger und digitaler Welt im künstlerischen Bereich sowie deren Auswirkungen auf das Theater zu erforschen.
- Als sechste Sparte des Schauspiels Dortmund hat die Akademie einen reinen Forschungsauftrag, die Produktion von Vorstellungen ist nicht vorgesehen. Zwischen 2019 und 2022 wurden insgesamt 54 Forschungsstipendien mit jeweils fünfmonatiger Laufzeit vergeben.
- Zugleich gilt die Akademie auch als Ort des Diskurses: Die Stipendiatinnen und Stipendiaten bieten Labors in Form von Festivals an, deren Symposien und Workshops sich mit den Zusammenhängen zwischen Kunst und Digitalität auseinandersetzen.

Zielgruppen

- (Inter-)Nationale Postgraduierte aus den künstlerischen und technischen Bereichen der darstellenden Künste (Stipendien)
- Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den mit der digitalen Transformation befassten Bereichen sowie Künstlerinnen und Künstler (Labors)

Ausblick

- Gemeinsam mit der Fachhochschule Dortmund ist ein Masterstudiengang „Digitalität und Theater" geplant.
- Im Rahmen des neuen Förderfeldes „Digitale Künste" der „Neuen Künste Ruhr" wird die Akademie für Theater und Digitalität mit Landesförderung ein digitales Koproduktionszentrum errichten, in dem nordrhein-westfälische Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Kunst und kleinen und mittleren Unternehmen zusammengebracht werden sollen. Das technische Know-how von künstlerisch-technischen Expertinnen und Experten u. a. für Game Engines, VR, Sensortechnologie und aktorische Systeme soll interessierten Künstlerinnen und Künstlern, freien Gruppen und den nordrhein-westfälischen Stadttheatern zugänglich sein. Die in den Produktionsräumen und Forschungslabors der Akademie entwickelten Projekte können dann an den jeweiligen Spielstätten und auf Festivals aufgeführt werden. Zunächst sollen hierfür die bisherigen Räume der ecce GmbH am Dortmunder U genutzt werden. Ab 2024 soll das digitale Koproduktionszentrum dann in den Digital Campus im Dortmunder Hafen umgesiedelt werden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Die Akademie als innovatives Zentrum der digitalen Forschung, Weiterbildung und Produktion in den darstellenden Künsten ist international einzigartig. Dort werden alle neuen Technologien der Theaterlandschaft, die an vielen Stellen bereits existieren, zentral gebündelt.

Beispiel aus der Praxis: moers festival

Projektpartner

- ARTE Concert, WDR Fernsehen sowie WDR 3 Hörfunk
- Kunststiftung NRW
- Regionale und lokale Institutionen und Einrichtungen

Förderung

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Stadt Moers
- Kunststiftung NRW
- CAD Schroer

Ziele und Vorgehen

- Das „moers festival" präsentiert seit 1972 Musik aus den Bereichen des avancierten Jazz, freier Improvisation und neuester internationaler Strömungen.
- Da nahezu das gesamte kulturelle Leben durch die Corona-Pandemie zum Erliegen kam, entschied man sich in Moers im Frühjahr 2020 zur Durchführung eines Online-Festivals. 2021 wurde das hybride Konzept in beide Richtungen, analog und digital verbindend, weiterentwickelt. In beiden Jahren traten je über 200 Musikerinnen und Musiker aus 24 Ländern zum Teil mit Sondereinreisegenehmigungen live auf. Ihre Konzerte konnten digital weltweit verfolgt werden.

Zielgruppen

- Die über fünf Jahrzehnte gewachsene Fangemeinde umfasst Alt-68er ebenso wie Digital Natives. Während noch 2020 die Kunstfigur „Miss Unimoers" stellvertretend für ein physisch anwesendes Publikum erfunden wurde, konnten aufgrund des hybriden Konzeptes zum fünfzigsten Festivaljubiläum 2021 die ersten rund tausend Zuschauerinnen und Zuschauer aus Nordrhein-Westfalen in Moers wieder Konzerte live erleben.
- Menschen aus der ganzen Welt konnten die Festivals miterleben. Die verschiedenen Möglichkeiten, in Interaktion zu treten, z. B. durch Kommentare, Fotos und Videobotschaften, nutzten Zuschauerinnen und Zuschauer aus anderen Ländern ebenso wie vom Niederrhein. Neben dem Stammpublikum wurde insbesondere durch Crosspostings ein breites neues Publikum erreicht. Auch die Zahl der direkten Abrufe bei ARTE Concert und YouTube vervielfachte sich. 2021 wurde zusätzlich der virtuelle Erlebnisraum „moersland" entwickelt.

Ausblick

- Für die nahe Zukunft sollen in Moers diese hybriden Formen weiterentwickelt und im Idealfall analoge und digitale Angebote gleichberechtigt nebeneinander etabliert werden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Das digitale „moers festival" wurde sowohl inhaltlich als auch konzeptuell als Vorreiter angesehen. Das Ausbleiben des gewohnten sozialen Ereignisses konnte durch das alternative Konzept teilweise kompensiert werden. Durch den Einsatz von interaktiven und informativen Formaten ergeben sich, über das Erleben von Konzerten hinaus, ergänzende Aspekte für die zukünftige Gestaltung von Musikfestivals. Dazu gehört auch die schnellere und direktere Kommunikation mit dem Publikum über Social-Media-Kanäle.

6.3.3 Visuelle Künste und Kunstproduktion (bildende Kunst, Film, Gaming)

Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute

Hartware MedienKunstVerein (HMKV)

Als international renommierte Plattform für zeitgenössische Medienkunst widmet sich der HMKV seit 1996 dem Zusammenspiel von Kunst, Gesellschaft und Technologie. Neben der Auseinandersetzung mit digitalen Medien – von den Ursprüngen der Netzkultur bis hin zu neuesten technologischen Entwicklungen – wird mit den Mitteln der Kunst ein Verständnis für vielschichtige gesellschaftliche, politische, ökonomische oder ökologische Zusammenhänge hergestellt. Das Ausstellungsprogramm umfasst große internationale Gruppenausstellungen ebenso wie experimentelle Einzelausstellungen. Aus der Vielzahl von Kooperationen des HMKV ist ein breit gefächertes, internationales Netzwerk entstanden. Einen Austausch mit internationalen Partnerinstitutionen zu etablieren und auszubauen ist dabei ebenso das Ziel wie die Stärkung von Dortmund und Nordrhein-Westfalen als Medienkunststandort. Zentraler Ausstellungs- und Veranstaltungsort ist das Dortmunder U.

Videonale e. V.

Der Videonale e. V. in Bonn widmet sich der Präsentation, Vermittlung und Verbreitung zeitgenössischer Videokunst und weiterer Kunstformen. Alle zwei Jahre organisiert der Verein das gleichnamige Festival, das aktuelle internationale Videoarbeiten zeigt und Vorträge und Performances umfasst. Seit 2005 findet das Festival im Kunstmuseum Bonn statt. Seit 2010 digitalisiert der Verein zudem sukzessive seine umfangreichen Archivbestände aus 30 Jahren Festivalgeschichte, die der Öffentlichkeit über ein Online-Videoarchiv zugänglich sind.

3D-Druckzentrum Ruhr

Das 3D-Druckzentrum Ruhr ist eine unabhängige Forschungseinrichtung in Essen. Mit seinem eigenen Forschungslabor und Kreativstudio untersucht ein Team aus den Bereichen IT-Systems Engineering, Projekt- und Eventmanagement sowie Design Einsatzmöglichkeiten von 3-D-Druck in Kunst und Kultur. Das Zentrum verbindet Technologie und kulturelle Arbeit, bietet 3-D-Druck-Workshops an und stellt das Labor der Öffentlichkeit für Projekte zur Verfügung.

Stiftung imai – Inter Media Art Institute

Die Stiftung imai fördert die Erhaltung, Archivierung und Vermittlung von Video- und Medienkunst. Die Stiftung verfügt über ein Online-Videoarchiv, in dem über 1.000 Werke der Videokunst in voller Länge zur Verfügung stehen. Mit dem Programm „imai-Play“ realisiert die Stiftung gemeinsam mit der Hochschule Düsseldorf eine Erweiterung des Archivs hin zu einem interaktiven digitalen Arbeits- und Verständigungsraum, in dem Nutzerinnen und Nutzer nicht nur Material anschauen, sondern auch eigene Playlists mit Videoarbeiten aus dem Archiv zusammenstellen, teilen und diskutieren können.

Kunsthochschule für Medien Köln (KHM)

Die KHM bietet unter dem Titel „Mediale Künste“ ein Projektstudium in den vier Fächergruppen exMedia, Film und Fernsehen, Kunst sowie Kunst- und Medienwissenschaften an. Die KHM ist eine zentrale Institution im Umgang mit Kunst und Kultur und deckt in Bezug auf Digitalisierung ein breites Spektrum ab. Neben der künstlerischen Praxis liegt ein Fokus auf kunst- und medientheoretischen Diskursen. Die Hochschule thematisiert die zeitgenössische Entwicklung im technologischen Bereich und beschäftigt sich in Seminaren u. a. mit gesellschaftlichen Fragen, die durch den technologischen Fortschritt befördert werden. Vermittelt werden im Kontext des Digitalen interdisziplinäre wissenschaftliche Ansätze u. a. zu Themen wie Social Media und Über-

wachung, Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz, Rechtsextremismus im Netz oder Gender-Studies.

» Hochschule der bildenden Künste Essen

Die Hochschule der bildenden Künste bietet passende Studiengänge vor dem Hintergrund einer im Zuge der Digitalisierung sich wandelnden, globalisierten Kunst- und Arbeitswelt an. Beispielsweise werden im Bachelorstudiengang „Digitales Produktdesign" theoretische und praktische Kompetenzen zum Umgang mit Materialien und Herstellungsverfahren vermittelt und um die Bedeutung der künstlichen Intelligenz für den Berufsstand erweitert.

» Internationale Filmschule Köln (ifs)

Die ifs ist eine Aus- und Weiterbildungsinstitution für Film- und Medienschaffende. Als Tochter der Film- und Medienstiftung NRW bietet sie in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln ein Bachelorstudiengang „Film" und internationale Masterstudiengänge u. a. in den Bereichen „Serial Storytelling" und „Digital Narratives" an. Die Filmschule befindet sich auf demselben Gelände wie das Cologne Game Lab, mit dem ein gemeinsamer Masterstudiengang „3D-Animation for Film and Games" angeboten wird.

» Cologne Game Lab

Das Cologne Game Lab ist ein eigenständiges Institut der Technischen Hochschule Köln. Das Institut bietet Studiengänge im Bereich digitaler Spiele an und setzt sich mit der Erforschung und Entwicklung von digitalen Spielen sowie interaktiven Film- und TV-Konzepten auseinander. Im Bereich Gaming stellen das Institut und seine Projekte eine Art Gegenpol zur industriellen Massenproduktion dar. Ziel ist die Entwicklung und Realisierung innovativer Spielkonzepte. Viele Projekte bewegen sich auch außerhalb des Bereichs Gaming und werden z. B. mit dem Einsatz immersiver Technologien umgesetzt. Zum Jubiläum der Bauhausgründung vor 100 Jahren entwickelte das Cologne Game Lab im Auftrag des Goethe-Instituts Boston die VR-Anwendung „Virtual Bauhaus", die einen virtuellen Rundgang durch das Bauhausgebäude in Dessau ermöglicht. Zudem betreibt das Institut einen „Inkubator", mit dem junge Spieleentwickler auf dem Weg zum Start-up fachlich unterstützt werden.

» Internationale Kurzfilmtage Oberhausen

Die internationalen Kurzfilmtage Oberhausen gelten als das älteste Kurzfilmfestival der Welt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kurzfilmtage 2020 erstmals vollständig online umgesetzt. Besucherinnen und Besucher konnten mit dem Festivalpass für 9,99 Euro sechs Tage lang unbeschränkt Kurzfilme anschauen. Das digitale Format erwies sich mit über 2.500 verkauften Festivalpässen und über 1.000 Akkreditierten in knapp 70 Ländern weltweit als sehr erfolgreich. Nach gelungener Erprobung und aufgrund des Erfolgs ist die Einführung einer Online-Präsenz parallel zur regulären analogen Umsetzung bereits 2021 in der Veranstaltungsstruktur der Kurzfilmtage angelegt worden. Die digital zugänglichen Programme und Wettbewerbe sollen einem größeren internationalen Publikum dauerhaft Zugang zum Festival und einen breiteren Austausch über Festivalinhalte ermöglichen.

Interessenverbände und vermittelnde Organisationen

» Film- und Medienstiftung NRW

Die Film- und Medienstiftung NRW fördert Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen der Entstehung und gehört zu den größten Länderförderern in Deutschland. Eine Förderlinie unterstützt die Entwicklung und Produktion von Computer- und Videospielen sowie interaktiven Inhalten aus den Bereichen VR/AR, Web und Mobile.

Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Verband, dem über 50 deutsche und niederländische Gemeinden und regionale Behörden angehören und der die Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Ziel hat. Im Rahmen des Projekts RheijnLand.Xperiences wurde eine innovative Spiele-App entwickelt, mit der Museen mit Unterstützung von Technologien wie AR und Geocaching spielerisch erlebt werden können. Die acht Museen im Spiel sind: LVR-Archäologischer Park Xanten, Museum Goch, Museum Kurhaus Kleve, Museum Schloss Moyland, Kasteel Hernen (Geldersch Landschap & Kasteelen), Museum Het Valkhof, Vrijheidsmuseum und Nederlands Openluchtmuseum.

Beispiel aus der Praxis: Next Level – Festival für Games

Projektpartner

- NRW KULTURsekretariat (federführender Veranstalter)
- Stadt Essen Kulturbüro (Veranstalter für die Editionen seit 2019)
- Stiftung Zollverein (Kooperationspartner für die Editionen seit 2019)
- Zahlreiche Festivalpartner (u. a. Akademie für Theater und Digitalität, Ruhr Museum)

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Ziele und Vorgehen

- Ziel des Festivals ist es, sich spielerisch den Potenzialen, Perspektiven, aber auch Risiken der digitalen Spielekultur zu widmen und diese somit weiter ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.
- Workshops, Erlebnis-Parcours, Labors und Werkstätten beschäftigen sich interaktiv mit neuen Trends und testen neue Technologien.
- Zudem präsentieren Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen in Ausstellungen und Performances ihre Arbeiten und Forschungsergebnisse.
- Das Festival fördert mit Vorträgen und Diskussionen den Austausch über die neuesten Entwicklungen im Games-Bereich sowie die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren.

Zielgruppen

- Fachpublikum wie Akteurinnen und Akteure aus der Games-Branche, Medienkünstlerinnen und -künstler sowie Kunst- und Kulturverantwortliche
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kinder und Jugendliche, Journalistinnen und Journalisten

Ausblick

- Das Festival fand bis einschließlich 2021 auf dem Gelände des UNESCO-Welterbes Zollverein statt und wird zukünftig neue Orte bespielen.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Das Festival findet seit 2010 jährlich statt. In einem dreijährigen Zyklus wechselt der Austragungsort. Bisherige Standorte waren Köln, das Dortmunder U, das NRW-Forum in Düsseldorf und die Zeche Zollverein in Essen.
- „Next Level" gilt als bundesweit einzigartiges Forum, um sich fokussiert mit der Kunst und Kultur digitaler Spiele auseinanderzusetzen. Das Festival hat in den vergangenen Jahren einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die Relevanz von Games als Kulturgut und -technik zu fördern.

Beispiel aus der Praxis: NEW NOW

Projektpartner

» Stiftung Zollverein

Förderung

» Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Ziele und Vorgehen

» Als Festival zur Produktion digitaler Künste verfolgt „NEW NOW" einen breiten, experimentellen Ansatz, in dessen Zentrum nicht fertige Produkte, sondern die Prozesse des kreativen, künstlerischen Schaffens mit verschiedenen (digitalen) Technologien stehen.

» Im Herbst 2021 wurde Essen für mehrere Wochen zu einem temporären Produktionszentrum. Auf dem Welterbe Zollverein entstand eine Living Sculpture für digitale Kreativität – ein Labor, in dem Ideen entwickelt und diskutiert wurden.

» Die Vermittlung der Prozessergebnisse erfolgte im Rahmen eines viertägigen Festivals sowie einer Begleitausstellung zu digitaler Kunst. Weiterhin konnte das Publikum in eine immersive digitale Landschaft eintauchen. Den Abschluss bildete eine international ausgerichtete Konferenz.

Zielgruppen

» Regionale, nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler der Digital- und Kreativwirtschaft

» Maßgeschneiderte Formate sollen unterschiedliche Zielgruppen erreichen, z. B. regionale Besuchergruppen (dezentrale Pop-up-Formate), junges Publikum (Club-Programm)

Ausblick

» Nach der Evaluierung der Festivalausgabe 2021 soll die Gestaltung der Fortführung diskutiert werden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

» Erstmals wird durch „NEW NOW" ein Work-in-Progress-Festival veranstaltet. Im Gegensatz zu gängigen Festivals stehen hierbei nicht abgeschlossene Werke im Vordergrund, sondern kreative Prozesse.

» „NEW NOW" soll dazu beitragen, die Dichte der Region und das kulturdigitale Ökosystem sichtbar zu machen und die Vernetzung voranzutreiben.

6.3.4 Museen und Archive

Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute

» Stiftung Kunstsammlung NRW

Unter dem Dach der Stiftung Kunstsammlung NRW beherbergt das Land zwei herausragende Museen moderner und zeitgenössischer Kunst in Nordrhein-Westfalen. Der Standort K 20 am Grabbeplatz in Düsseldorf steht für die moderne Kunst, der Standort K21 im ehemaligen Ständehaus und Landesparlament für die zeitgenössische Kunst. Die Digitalisierungsstrategie der Kunstsammlung NRW umfasst u. a. einen Relaunch der Website mit Touren durch die digitalisierte Sammlung (s. Beispiel aus der Praxis: Digitale Strategie der Kunstsammlung NRW in Kap. 6.3.4).

Red Dot Design Museum

Das Red Dot Design Museum präsentiert auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen rund 2.000 zeitgenössische Designobjekte. Die Dauerausstellung des Museums verschafft einen umfassenden Überblick über innovative Alltagsgegenstände und aktuelle Trends und Entwicklungen im Produktdesign. Sonderausstellungen wie z. B. die Ausstellung „Design in the Age of Big Data", die den Einfluss der Digitalisierung und von Big Data auf das Design von Produkten zeigt, ergänzen das Angebot des Museums.

LVR- und LWL-Museen

Die Museen von LWL und LVR decken ein thematisches Spektrum von der Archäologie und der Klosterkultur über Kunst- und Kulturgeschichte bis zu Naturkunde und Industriekultur ab. Durch den Einsatz moderner Technologien in Forschungs-, Ausstellungsformaten und Präsentationsformen wird das Interesse des Publikums am kulturellen Erbe aufrechterhalten, neue Zielgruppen werden erschlossen und die Museen insbesondere für junge Menschen noch attraktiver gemacht. Die Museen beider Landschaftsverbände bieten eine Vielzahl digitaler Angebote, darunter auch Online-Sammlungen, Chatbots sowie virtuelle Rundgänge. Ein Beispiel ist das LWL-Museum für Archäologie in Herne, in dem Exponate um ihre holografischen Animationen ergänzt wurden und die Beteiligung am Projekt „Blackbox Archäologie" neue digitale Möglichkeitsräume erprobt. Im LVR-LandesMuseum Bonn wird eine CAD-basierte Rekonstruktion des zerstörten Klosters Altenberg mit den Exponaten im Ausstellungsraum per programmierter Lichtführung verbunden. Von November 2021 bis März 2022 entstanden an den 16 Industriemuseen der Landschaftsverbände u. a. digitale Kunstwerke (s. Beispiel aus der Praxis: FUTUR 21 – kunst industrie kultur in Kap. 6.3.4).

Ruhr Museum

Das Ruhr Museum auf dem UNESCO-Welterbe Zollverein zeigt die Natur- und Kulturgeschichte des Ruhrgebiets. Historische und zeitgenössische Fotografien der Region aus dem Fotoarchiv des Museums sind auch digital verfügbar und stehen allen Interessierten in einer Online-Datenbank zur Verfügung.

Pina Bausch Foundation

Die Pina Bausch Foundation wurde nach dem Tod der Choreografin und Tänzerin 2009 gegründet und verfügt über deren gesamten künstlerischen Nachlass. Sie hat es sich zur grundlegenden Aufgabe gemacht, die Materialfülle durch den Aufbau des Pina Bausch Archivs zusammenzuführen, zu bewahren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (s. Beispiel aus der Praxis: Pina Bausch Archiv in Kap. 6.3.4). Darüber hinaus vermittelt die Stiftung in verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Ausstellungen (Bundeskunsthalle Bonn und Gropius Bau Berlin), Vorträgen, Seminaren und Kongressen die Kunst von Pina Bausch und vergibt gemeinsam mit der Kunststiftung NRW das Pina Bausch Fellowship for Dance and Choreography.

Deutsches Tanzarchiv Köln

Das Deutsche Tanzarchiv Köln ist ein Informations- und Forschungszentrum mit Archiv, Bibliothek, Videothek und Museum für Tanzkunst. Es ist An-Institut der Hochschule für Musik und Tanz Köln-Wuppertal. Die Digitalisierung der Archivbestände und die Vernetzung mit anderen nationalen Tanzarchiven zählen zu den aktuellen Schwerpunktthemen, um einen deutlich besseren Zugang für Studierende sowie Künstlerinnen und Künstler zu ermöglichen. In dem Projekt „Euphorie und Aufbruch" wird in Kooperation mit dem Archiv des Instituts für Zeitgenössischen Tanz an der Folkwang Universität der Künste in Essen, dem Archiv der Pina Bausch Foundation in Wuppertal und dem Institut für Kommunikation und Medien an der Hochschule Darmstadt die Entwicklung der Tanzkunst in Nordrhein-West-

falen in den Jahren von 1959 bis 1969 aufgearbeitet. Dafür werden Materialien von Archiv- und Tanzwissenplattformen digitalisiert und mit Metadaten, Kommentaren und Verknüpfungen veröffentlicht.

» Theaterwissenschaftliche Sammlung der Universität zu Köln

Die Theaterwissenschaftliche Sammlung der Universität zu Köln ist ein internationales Dokumentations- und Forschungszentrum für Theatergeschichte, Performance und Medienkultur. Schwerpunkte der Sammlung liegen zum einen auf der deutschsprachigen Theaterkultur, zum anderen auf den Theater- und Medienformen unterschiedlicher Kulturen und Epochen. 2020 wurde die Sammlung des Filmemachers Werner Nekes mit rund 25.000 Objekten zur Geschichte der visuellen Künste und des Sehens Teil des Archivs, eine der weltweit größten Sammlungen zur Mediengeschichte.

» Beethoven-Haus Bonn e. V.

Das Beethoven-Haus in Bonn zeigt in einer Dauerausstellung die größte Beethoven-Sammlung weltweit, setzt im Kammermusiksaal Akzente im Konzertleben der Stadt und beherbergt mit dem Beethoven-Archiv die zentrale Dokumentationsstelle für Leben und Werk des Komponisten. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Fraunhofer-Institut in Sankt Augustin wurde 2004 das digitale Beethoven-Archiv eröffnet. Es führt im Internet durch die Bestände des Beethoven-Hauses und macht Kunst und Leben des Komponisten durch verknüpfte Bild-, Text- und Audioinformationen multimedial erfahrbar. Die digitale Sammlung kann auch vor Ort an Computern im Studio erlebt werden. Mittlerweile sind die gesamten Bestände digitalisiert und stehen der Forschung wie auch Interessierten digital zur Verfügung.

Interessenverbände und vermittelnde Organisationen

» Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR)

Als eine nordrhein-westfälische Besonderheit setzen sich LWL und LVR u. a. für eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft ein (s. auch Kap. 8.1.1). Durch die Digitalisierung der analogen Bestände von Museen und Archiven entstehen für die Landschaftsverbände neue Möglichkeiten, ihre Aufgabe zu erfüllen, das reichhaltige regionale Kulturerbe zu bewahren und Bürgerinnen und Bürger in größtmöglichem Umfang daran teilhaben zu lassen.

Die für die Digitalisierung und digitale Langzeitsicherung des kulturellen Erbes erforderliche moderne Technik und das spezielle Know-how sind beim LVR in Digitalisierungszentren gebündelt, nämlich im LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum sowie im LVR-Zentrum für Medien und Bildung. Eine eigene Dezernatsabteilung widmet sich dem digitalen Kulturerbe. Die Digitale Agenda 2025 schreibt die erste Agenda 2020 fort. Ähnlich bündeln beim LWL das LWL-Museumsamt und das LWL-Medienzentrum ihre Kompetenzen und haben ein Digitalteam aufgebaut, das für Museen Musterlösungen zu Digitalisierungsstrategien entwickelt. In der LWL-Kulturabteilung wurde ein Kompetenzteam aufgebaut, das die digitale Transformation in der LWL-Kultur insgesamt vorantreibt.

Um die Digitalisate aufzubereiten und der Öffentlichkeit einfach zugänglich zu machen, wurden von den Landschaftsverbänden auch Strategien zur Vermittlung und Präsentation entwickelt. Für den LWL ist hier exemplarisch das Online-Bildarchiv des LWL-Medienzentrums für Westfalen zu nennen, in dem Zehntausende Fotografien aus der Zeit von 1843 bis heute u. a. Städte, Dörfer, Landschaften, regionstypisches Handwerk und Brauchtum veranschaulichen. Seit 2010 werden im Informationssystem KuLaDig (Kultur.Landschaft.Digital.) des LVR historische Kulturlandschaften wie z. B. alte Stadtmauern, Schlösser oder stillgelegte Fabriken im Internet in Bild und Text zugänglich gemacht. Daneben ermöglicht beispielsweise das Online-Portal „Alltagskulturen im Rheinland“ Einblicke in die Lebenswelt im Rheinland des 20. Jahrhunderts und thematisiert insbesondere die Rolle des ländlichen Raums. Das Online-Museumsmagazin „rheinform. Informationen für die rheinischen Museen“ der LVR-Museumsberatung informiert barrierefrei über aktuelle Entwicklungen in der Museumswelt.

Beispiel aus der Praxis: FUTUR 21 – kunst industrie kultur

Projektpartner

- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Initiator)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (Initiator)
- 16 Industriemuseen

Förderung

- LVR und LWL
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)
- Kunststiftung NRW
- Provinzial
- Stiftung der Sparda-Bank West

Ziele und Vorgehen

- „FUTUR 21 – kunst industrie kultur“ ist ein Kooperationsprojekt der Landschaftsverbände anlässlich des Jubiläums 75 Jahre NRW.
- An den 16 Industriemuseen der Landschaftsverbände entstanden von November 2021 bis März 2022 digitale Kunstwerke, Lichtinstallationen und räumliche Interventionen. Begleitet wurde das Programm durch Konzerte, Workshops, Panels und Filmscreenings.
- Auftakt des Kunstprojekts war die Fachkonferenz „Industrial Culture for Future“ (IC4 Future) am 4. und 5. November 2021.
- Ziel ist es, die Industriekultur mittels künstlerischer, digitaler, emotionaler und partizipativer Elemente zu inszenieren und den Fokus zunehmend von der Vergangenheit und der Gegenwart auf die Zukunft der Industriekultur und unserer (post-)industriellen Gesellschaft zu richten.
- Das Projekt soll der nachhaltigen Förderung des Netzwerkes der Museen dienen. Gleichzeitig werden neue Kooperationen im künstlerischen Bereich angestrebt.

Zielgruppen

- Das Stammpublikum der Museen soll erreicht und auf den Weg in die digitale Zukunft mitgenommen werden
- Außerdem sollen durch das Projekt jüngere Zielgruppen erschlossen werden

Ausblick

- Das während des Projekts gesammelte und gewonnene Wissen soll im Rahmen einer Evaluation erfasst und veröffentlicht werden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Das Projekt ist im Bereich der Industriekulturmuseen durch den Einsatz digitaler Künste zur Vermittlung und zum Erleben von Inhalten einzigartig.
- „FUTUR 21 – kunst industrie kultur“ soll den Weg für ein neues Verständnis von Industriekultur und für Industriemuseen als digital-analoge Vermittler von Zukunftsperspektiven ebnen und in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen.

Beispiel aus der Praxis: Digitale Strategie der Kunstsammlung NRW

Projektpartner

» Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Förderung

» Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)

Ziele und Vorgehen

» Mit der digitalen Strategie verfolgt die Kunstsammlung NRW einen ganzheitlichen Ansatz: Zum einen wird die hochwertige Produktion komplexer Formate angestrebt, um den Nutzerinnen und Nutzern vertiefte Einblicke in die Inhalte der Kunstsammlung zu ermöglichen. Neben der Digitalisierung der Sammlung und professionellen Social-Media-Auftritten steht dabei insbesondere die Entwicklung multimedialer Vermittlungsformate im Vordergrund. Zum anderen zielt die Digitalisierungsstrategie auch auf die internen Prozesse ab. So soll ein Konzept für eine agilere Organisationsstruktur erarbeitet und umgesetzt werden.

» Zunächst erfolgten die Entwicklung und die Umsetzung der ersten Konzepte in der Kunstsammlung. Im März 2020 konnte als erster Schritt eine überarbeitete Website gelauncht werden. Sie dient als Ausgangspunkt für neu entwickelte multimediale Formate: Im Zentrum steht das digitale Booklet „K+ Digital Guide“ zu laufenden Ausstellungen der Kunstsammlung. Das digitale Storytelling umfasst neben Videos, Interviews, Hintergrundberichten und Tutorials auch Angebote für Kinder. Seit dem Frühjahr 2020 veröffentlicht die Kunstsammlung NRW zudem den Podcast „K20K21“. In den einzelnen Folgen erhalten die Hörerinnen und Hörer in Interviews mit Beteiligten Einblicke in die Hintergründe der Ausstellungen. Das digitale Storytelling wurde 2020 auch in neuen Bewegtbild-Serien für die Website und die sozialen Medien der Kunstsammlung vorangetrieben. 2021 wurde die „Sammlung Online“ der Kunstsammlung neu konzeptioniert.

» In einem zweiten Schritt startete im Jahr 2020 der Roll-out in anderen Einrichtungen. Dieser Prozess umfasst neben Gesprächen und Workshops zum Erfahrungsaustausch auch den Aufbau von Strukturen und Prozessen in den einzelnen Institutionen.

Zielgruppen

» Aufgrund der verschiedenen Formate und Inhalte werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Während beispielsweise Social-Media-Auftritte bei Instagram in erster Linie jüngere Generationen ansprechen, ist die Rezeption bei älteren Kunstinteressierten über die Homepage höher

» International Interessierte (digitale Vermittlungsformate)

Ausblick

» Die digitalen Angebote der Kunstsammlung werden laufend weiterentwickelt, an neue Ausstellungen angepasst und ausgebaut.

» Der im Jahr 2020 gestartete Wissenstransfer in weiteren Kulturinstitutionen wird fortgeführt, um diese an den Ergebnissen und Erfahrungen der Kunstsammlung teilhaben zu lassen. So können in anderen Häusern ähnliche Strukturen und Angebote aufgebaut werden.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

» Die digitale Strategie ist ein von der Landesregierung gefördertes Modellprojekt. Auf dieser Basis erfolgt ein Roll-out der Ergebnisse und Produkte in weiteren Institutionen. Insofern ist die Kunstsammlung Vorreiter in der Entwicklung, Produktion und Anwendung digitaler Kunst und digitaler Angebote zur Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur.

Beispiel aus der Praxis: Pina Bausch Archiv

Projektpartner

- Pina Bausch Foundation (Federführung)
- Hochschule Darmstadt – Institut für Kommunikation und Medien (Projektpartner zu Beginn des Digitalisierungsprozesses)

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW; Hauptförderer)
- Kulturstiftung NRW (einzelne Teilprojekte)
- Kulturstiftung des Bundes (einzelne Teilprojekte)
- Weitere Förderer für einzelne Teilprojekte

Ziele und Vorgehen

- Das Pina Bausch Archiv setzt sich zum Ziel, das kulturelle Erbe der 2009 verstorbenen Choreografin durch digitale Technologien zu erhalten. Aufbauend darauf werden digitale Angebote zur Präsentation und Vermittlung entwickelt.
- Im Jahr 2013 begann die Pina Bausch Foundation gemeinsam mit dem Institut für Kommunikation und Medien der Hochschule Darmstadt eine Datenbank zu entwickeln und mithilfe der Linked-Data-Methode die Objekte zu digitalisieren. Dabei werden alle vorhandenen Daten aus verschiedensten Quellen zu einem Datennetz verknüpft. So können beispielsweise Videos, Kostüme, Zuschauerkommentare und Presseartikel miteinander verbunden werden.
- Da das Archiv eine sehr große Datenmenge umfasst, mussten für eine langfristige Datensicherung geeignete Speichermedien gefunden werden. Das Land förderte eine Investition in das Speichersystem Ceph, das die Verteilung der Datenmenge über verschiedene Server ermöglicht.
- Ziel ist es, das Archiv als inklusiv gestaltete Plattform über die Website niedrigschwellig zugänglich zu machen. Langfristig wird das digitale Archiv im aktuell geplanten Pina Bausch Zentrum in Wuppertal wieder in den physischen Raum zurückkehren.
- Mit „The NELKEN-Line“ wurde ein Projekt gestartet, das Anhängerinnen und Anhänger Pina Bauschs international miteinander verbindet. Auf Basis eines Video-Tutorials kann die Choreografie der Reihe „Frühling Sommer Herbst Winter“ des Stückes „Nelken“ erlernt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer filmen ihre eigene Interpretation des Tanzes. Die Videos werden anschließend auf der Website der Pina Bausch Foundation veröffentlicht.

Zielgruppen

- Das Archiv zielt über den Kreis der Kunst- und Tanzinteressierten hinaus; es sollen alle Gesellschaftsebenen erreicht werden
- Internationale Anhängerinnen und Anhänger der Tänzerin und Choreografin

Ausblick

- Die Digitalisierung der Archivbestände ist langfristig angelegt. Die Formate der Digitalisate müssen regelmäßig an die neuesten technologischen Entwicklungen angepasst werden. Auch die Vermittlungswege werden stetig evaluiert und weiterentwickelt.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- Die Digitalisierung und Speicherung der großen Datenmenge, über die die Pina Bausch Foundation verfügt, ist bislang in der Branche einzigartig. Weitere Institutionen haben bereits um Beratung bei deren Digitalisierungsvorhaben gebeten.
- Mit dem Vorgehen der Stiftung, das zum einen die Digitalisierung mithilfe der Linked-Data-Methode umfasst, zum anderen auch neue Vermittlungswege für die Präsentation der Objekte sowohl im digitalen als auch im analogen Raum entwickelt, gilt das Pina Bausch Archiv als einer der großen Pioniere im Bereich der Tanzarchive.

Beispiel aus der Praxis: page21 – Erzählwelten und ihre Inszenierung im virtuellen Raum

Projektpartner

- Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität (Federführung, Antragsteller)
- Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Dortmund (Federführung, musealer und wissenschaftlicher Kooperationspartner)
- Fachhochschule Dortmund (Ideengeber, Initiator und Forschungspartner)
- „storyLab kiU“ (Federführung, kreativ-konzeptionelle und technische Entwicklung)
- Museum Ostwall, Dortmund (musealer und wissenschaftlicher Kooperationspartner)
- Kulturbetriebe der Stadt Dortmund (Antragsteller)

Förderung

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW; im Rahmen des Projekts „Neue Künste Ruhr“ der Ruhr-Konferenz)
- Stadt Dortmund

Ziele und Vorgehen

- „page21“ ist ein virtuell begehbares Archiv und digitale Vermittlungsstrategie zugleich. Mit „page21“ werden die Thematiken aus den beteiligten Museen in einer fiktiven Welt erlebbar gemacht. Neben interaktiven Installationen mit VR und AR sind auch immersive digitale Räume Bestandteil des Projekts.
- Das Projektvorgehen folgt einer iterativen Logik. In einzelnen Arbeitsblöcken werden Teilergebnisse erzielt. Parallel zur Prozessentwicklung und -umsetzung wird ein Evaluationskonzept erarbeitet, um die einzelnen Teilergebnisse zu bewerten. Die Erfahrungen fließen in den weiteren Projektverlauf ein.
- Die Besprechungen und Diskussionen während der Entwicklungsphase dokumentieren die Kooperationspartner in Videos. Das Material wird anschließend als Open Source zur Verfügung gestellt. Dies soll einen Wissenstransfer ermöglichen, um andere Institutionen und Projektteams an den Erfahrungen partizipieren zu lassen.

Zielgruppen

- Das Konzept ist gesamtgesellschaftlich gedacht und soll möglichst alle Gesellschaftsschichten ansprechen

Ausblick

- Im Dortmunder U wurde im Rahmen von „page21“ ein immersiver Raum eröffnet. In diesem Zusammenhang ist nach 2019 ein zweites 3D-Mapping geplant (siehe Dortmunder U).
- Langfristig wird für „page21“ auch ein Online-Auftritt geschaffen. Hierfür bietet sich entweder ein Online-Portal oder eine App an.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

- „page21“ ist durch Interdisziplinarität geprägt. Von Projektbeginn an waren Institutionen sowohl aus musealen, künstlerischen und wissenschaftlichen als auch aus Forschungs- und Technikbereichen an der Entwicklung und der Umsetzung beteiligt.

6.3.5 Literatur und Bibliotheken

Kultureinrichtungen, Hochschulen und Institute

Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW (hbz)

Das hbz ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung für die Hochschulbibliotheken und setzt Umstrukturierungsprozesse zur Speicherung und Verwaltung digitaler Objekte aller Art um. Zu den Dienstleistungen des hbz gehören u. a. die Digitale Bibliothek (DigiBib), Fernleihe, digitale Inhalte, Portaltechnologie und die Bibliotheksstatistik. Zusammen mit anderen Gedächtnis- und Infrastruktureinrichtungen betreibt das hbz das Digitale Archiv NRW. Damit steht in Nordrhein-Westfalen eine technische und organisatorische Lösung für die Langzeitarchivierung zur Verfügung, die sowohl spartenübergreifend (vor allem für Bibliotheken, Archive, Museen) als auch für unterschiedliche Träger geeignet ist.

Stadtbibliothek Köln

Die Stadtbibliothek Köln hält neben dem analogen Angebot in der Zentralbibliothek und den elf Stadtteilbibliotheken auch ein reichhaltiges digitales Angebot vor. Im Rahmen ihrer digitalen Werkstatt bietet die Zentralbibliothek regelmäßig Workshops zum Gaming, zu Roboting und zum Umgang mit digitalen Endgeräten an. Ein besonderer Akzent, vor allem für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, sind Angebote, in denen Digitalität und MINT-Themen verbunden werden (s. Beispiel aus der Praxis: Stadtbibliothek Köln auf S. 178).

Stadtbüchereien Düsseldorf

Die Stadtbüchereien Düsseldorf mit ihrer Zentralbibliothek und 14 Stadtteilbibliotheken bieten Zugriff auf unterschiedlichste Informationsmedien, von denen viele auch online zur Verfügung stehen. Die Zentralbibliothek hat am Düsseldorfer Hauptbahnhof ein neues modernes Zuhause mit deutlich mehr Besucherarbeitsplätzen erhalten. Das LibraryLab der Zentralbibliothek ist ein „digitales Spielzimmer“ und bietet Besucherinnen und Besuchern VR- und Gaming-Angebote sowie Zugang zu einem 3-D-Drucker.

Burg Hülshoff Center for Literature

Die Burg Hülshoff in Havixbeck im Münsterland entwickelt sich zu einem Literaturzentrum. Regelmäßiger Teil des umfangreichen Angebots an Performances, Lesungen, wissenschaftlichen Vorträgen und Workshops sind digitale Formate. Im Rahmen des „Droste Festivals“, das im Jahr 2020 digital stattgefunden hat, wurden verschiedene literarische Online-Formate veröffentlicht (Literatur, Performance, Film und Gespräche).

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

Unter der Federführung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn werden im Rahmen des Projekts „zeit.punkt NRW“ regionale Zeitungen aus dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen aus der Zeit von 1801 bis 1945 digitalisiert. Es entsteht ein Online-Portal, das der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Am Digitalisierungsprogramm beteiligt sind die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände, die Universitäts- und Landesbibliothek Münster, das hbz und weitere Bibliotheken und Archive des Landes und der Kommunen.

Interessenverbände und vermittelnde Organisationen

» Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt und vermittelt Konzepte und Programme zur Sicherung und zum Ausbau öffentlicher Bibliotheken und informiert, berät und unterstützt die Bibliotheken in allen bibliotheksfachlichen Fragen. Die Fachstelle wirkt mit bei der Entwicklung und Umsetzung der Bibliotheksförderung des Landes. Mit dem Pilotprojekt „Lernort Bibliothek" untersuchte die Fachstelle, wie neuartige Bibliotheksangebote zu gestalten sind, und legte das Augenmerk auf die Entwicklung von innovativen Angeboten und den Ausbau der technischen Infrastruktur. Gemeinsam mit einem Architekturbüro wurde für ausgewählte öffentliche Bibliotheken ein innovatives Raumkonzept entworfen („Q-thek"), das in die Bibliotheken vor Ort integriert wurde und sowohl klassische Medien als auch digitale Bildschirme und E-Book-Reader in den Mittelpunkt rückt. Zudem wurde die technische Ausstattung von weiteren öffentlichen Bibliotheken unterschiedlicher Größenordnung analysiert und die Ergebnisse wurden in der Handreichung „Auf dem Weg in eine digitale Zukunft" aufbereitet, die den Bibliotheken als Grundlage beim Auf- und Ausbau ihrer EDV-Ausstattung dienen soll.

» Literaturbüro NRW e. V.

Die Aufgabe des Literaturbüros NRW e. V. besteht in der Förderung der Autorinnen und Autoren in Nordrhein-Westfalen. In Kooperation mit dem Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw) unterstützt das Literaturbüro NRW im Projekt „SchreibLand NRW" Kinder und Jugendliche dabei, das Handwerk des Schreibens zu erlernen. Dabei bieten öffentliche Bibliotheken Schreibwerkstätten an, die während der Coronakrise teilweise digital umgesetzt wurden.

Beispiel aus der Praxis: Stadtbibliothek Köln

Projektpartner

–

Förderung

» Stadt Köln

Ziele und Vorgehen

» Als publikumsstärkste Kultureinrichtung der Stadt begleitet die Stadtbibliothek Köln die Digitalisierung bereits seit Ende der 1980er-Jahre in proaktiver Form. Digitale Informations- und Medienangebote und die Vermittlung von entsprechenden Kulturtechniken und Kompetenzen gehören zum selbstverständlichen Portfolio.

» Für die Bibliotheksmitglieder stehen neben professionellen Presse-, Wirtschafts-, Fakten- und Literaturdatenbanken insbesondere E-Medien-Portale, E-Learning sowie Film- und Musikstreamingdienste zur Verfügung. Neben flächendeckendem freiem WLAN stehen auch Tablets, E-Reader und Laptops zur Nutzung bereit. Die Bibliothek der Dinge bietet in großer Stückzahl MINT-Experimentierboxen, Coding-Spiele und Roboter zur Ausleihe an.

» Digitale Kompetenzen werden in Form von Workshops und Experimentierstationen (z. B. 3-D-Druck, virtuelle Realität und Robotik) vermittelt, die eine sehr gute Resonanz verzeichnen. Einen Schwerpunkt bildet das zweiwöchige „MINT-Festival“ im Herbst mit über 100 Veranstaltungen. Diskursiv begleitet wird dies ganzjährig durch thematisch passende Veranstaltungen.

» Das Image der Bibliothek verändert sich durch die Digital- und „Makerspace“-Angebote – sie wird als innovativer und moderner Mitmachort wahrgenommen. Auch werden neue Zielgruppen angesprochen, die an dem herkömmlichen Buch- und Medienangebot oft nur wenig Interesse haben.

Zielgruppen

» Die Veranstaltungen decken alle Altersgruppen ab – von den Makerkids (ab sechs Jahren) bis hin zur digitalen Werkstatt für die Generation 55+; angesprochen sind sowohl Neulinge als auch Technikaffine und sogar Nerds, zum Beispiel mit der Reihe geeks@Cologne

» Die Bibliothek bietet auch denjenigen ein Forum, die ihr Wissen an andere weitergeben möchten – zum Beispiel als Junior Experts oder in Peer2Peer-Lernteams, bei denen E-Learning-Kurse durch von Laien moderierte Präsenztreffen flankiert werden

Ausblick

» Digitale Formate spielen bei der Wissensvermittlung eine immer wichtigere Rolle. Abgesehen von Tutorials, App-gestützten Schnitzeljagden und der Online-Seminar-Software edudip als schüleraktivierenden und auch individuell nutzbaren Tools werden Lesungen und Diskussionsveranstaltungen vermehrt als Livestream angeboten.

» Ein neu eingerichtetes Social-Media-Studio mit professioneller Video- und Lichttechnik ermöglicht es auch Unkundigen, qualitativ hochwertige audiovisuelle Inhalte zu erstellen.

Beitrag zur Digitalität in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens

» Die Workshops in den verschiedenen Formaten sind allen zugänglich und adressieren auch ausdrücklich bildungsferne und sozial benachteiligte Gruppen. Die Stadtbibliothek ermöglicht so einen breiten Zugang zu digitalen Medien. Gleichzeitig fördert sie die gesellschaftliche Teilhabe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Zusammenfassung

- **Digitalisierung als zentraler Treiber für Wandel:** Kulturinstitutionen, Kultursparten und Kulturakteurinnen und -akteure werden von der Digitalisierung erfasst und müssen sich mit deren Wirkungen und Möglichkeiten auseinandersetzen. Dies umfasst neben der künstlerischen Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation auch den Umgang mit digitalen Technologien sowie neue Produktionsformen, Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten und Wege der Präsentation, Vermittlung und Kommunikation.
- **Zugang zu innovativen Technologien:** Künstlerinnen und Künstler brauchen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu innovativen Technologien. Hierfür wünschen sich die befragten nordrhein-westfälischen Kulturakteurinnen und -akteure gemeinschaftlich nutzbare digitale Produktionsstätten mit neuesten Technologien sowie eine systematische Übersicht über Zugangsmöglichkeiten zu Technologien, Förderungen und Kooperationspartnerinnen und -partnern. Das MKW greift diese Bedarfe auf, indem es bspw. die Einrichtung eines digitalen Koproduktionszentrums der Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund fördert, das für nordrhein-westfälische Kulturakteurinnen und -akteure zugänglich sein wird.
- **Experimentierräume und digitale Ökosysteme:** Um die Chancen der Digitalisierung nutzen zu können, braucht es Experimentier- und Freiräume für Künstlerinnen und Künstler. Diese sollten in digitale Ökosysteme eingebettet werden, die auch die Digitalwirtschaft, die Start-up-Szene und die Kreativwirtschaft einschließen. Damit werden wichtige Anknüpfungspunkte für eine stärkere Vernetzung sowie den Erfahrungs- und Know-how-Transfer geschaffen. Um Austausch, Vernetzung und Kooperationen im Bereich der digitalen Künste zu stärken, fördert das MKW bspw. das medienwerk.nrw, ein Netzwerk für Medienkunst und digitale Kultur. Zudem werden seit 2021 digitale Kunstprojekte im Ruhrgebiet im Rahmen des Förderfeldes „Neue Künste Ruhr“ gefördert.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen gestalten:** Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bedarf es einer begleitenden Anpassung des rechtlichen Rahmens. Insbesondere im Bereich des Urheberrechts müssen Lösungen gefunden werden, die einerseits dem Schutz des geistigen Eigentums von Künstlerinnen und Künstlern, andererseits aber auch der Ermöglichung neuer digitaler Angebote Rechnung tragen. Die befragten Kulturakteurinnen und -akteure wünschen sich u. a. spezialisierte juristische Beratungsangebote für ihre Zielgruppe zum Thema Urheberrecht.
- **Digital befähigen und unterstützen:** Die zentrale Grundlage bildet der Aufbau moderner IT-Infrastrukturen in Kultureinrichtungen. Damit verbunden ist die Anpassung und Optimierung von Prozessen. Um innovative Produkte, Konzepte und Angebote entwickeln zu können, müssen vor allem auch die digitalen Kompetenzen generationenübergreifend auf- und ausgebaut werden. Es braucht also nicht nur Infrastrukturen, sondern auch ein „digitales Mindset“ und eine „digitale Strategie“. Akteure wie die Kunstsammlung NRW und die Akademie für Theater und Digitalität, die den Wissenstransfer unterstützen, können hier einen großen Beitrag leisten.

7 Von Kunst und Kultur leben

Inhalt

7.1 Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen 181

7.1.1 Die Produktionsbedingungen von Künstler- und Kulturberufen 181

7.1.2 Methodik 182

7.1.3 Empirische Befunde zur Lage der Künstler- und Kulturberufe 184

7.1.4 Arbeitsmarkt und Corona-Pandemie – eine Zwischenbilanz 198

7.2 Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern 202

7.2.1 Sozialversicherung 203

7.2.2 Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern 204

7.2.3 Geschlechtergerechtigkeit 205

Zusammenfassung 207

Literatur 210

Abbildungen 211

Tabellen 211

Die soziale und wirtschaftliche Lage der kulturellen Akteurinnen und Akteure ist in der kulturpolitischen Diskussion schon lange ein Thema. Mit der Corona-Pandemie ist sie mit neuer Wucht auf die kulturpolitische Agenda gekommen. Vor allem die besonders betroffenen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sowie jener große Bereich der kleinen Kultur- und Kreativwirtschaft stehen seitdem im Fokus der Hilfsmaßnahmen und der konzeptionellen Überlegungen für die Zukunft (s. Kap. 2). Die neue Aufmerksamkeit ist dabei auch begründet durch den Vergleich zwischen den gut abgesicherten Kulturakteurinnen und -akteuren in den öffentlichen Einrichtungen einerseits und der prekären Lage der Akteurinnen und Akteure im frei-gemeinnützigen und frei-kommerziellen Bereich andererseits. Dieses Missverhältnis ist in den Corona-Jahren immer offensichtlicher geworden und wird mittlerweile als strukturelle Gerechtigkeitsfrage diskutiert.

Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kunst und Kultur schon lange auch als Wirtschaftsfaktoren und die Kreativen als Teil einer Wertschöpfungskette gesehen werden. Diese Sichtweise birgt Risiken für die Kunst, wenn es um Fragen ihrer Autonomie und ihres Eigenwertes geht. Sie beinhaltet aber auch eine neue Wertschätzung der Künstlerinnen und Künstler, insoweit die Bedingungen, die Kontexte und die Anerkennung ihrer Produktivität neu diskutiert und problematisiert werden. Dieses Verständnis spiegelt sich auch im Kulturfördergesetz bzw. im Kulturgesetzbuch wider, in dem die Öffnung der Landeskulturpolitik zur Kreativwirtschaft und ihre Bezugnahme auf die kulturelle Wertschöpfungskette verankert ist. So heißt es etwa in § 19 Abs. 2 des Kulturgesetzbuches: „Das Land fördert Vorhaben, welche die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern oder ihre Vermarktungschancen in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhöhen."[1] Damit ist die Wertschöpfungskette im Kulturmarkt Gegenstand der Landeskulturpolitik.

Die Relevanz, die den kreativen Akteurinnen und Akteuren und der Kulturwirtschaft im Kulturfördergesetz bzw. Kulturgesetzbuch zugemessen wird, findet ihre Entsprechung in diesem Landeskulturbericht. So beschäftigt sich das folgende Kapitel vor allem mit den Kulturproduzentinnen und -produzenten. Im Zentrum stehen eine Analyse und eine Darstellung der Kulturberufe sowie der Kontexte und Märkte, in denen sie ausgeübt werden. Sie basieren auf einer Studie des Kulturstatistikers und Kulturwirtschaftsforschers Michael Söndermann, der dazu im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) zum zweiten Mal für den Landeskulturbericht statistische Daten für Nordrhein-Westfalen aus unterschiedlichen amtlichen Quellen ausgewertet und aufbereitet hat (s. Kap. 7.1). Die statistischen Informationen bilden eine notwendige objektive Basis, um ein Schlaglicht auf die inzwischen viel beklagte Arbeits- und Lebenssituation der Kreativen zu werfen. Sie markieren aber auch das Potenzial, das in diesem Kulturmarkt steckt. Eine Langfassung dieser Studie befindet sich auf der Website des MKW.

Im anschließenden Abschnitt geht es um die schon aufgeworfenen Gerechtigkeitsfragen im Kultursystem und in der Kulturförderung sowie um die Möglichkeiten, auf erkennbar gewordene Gerechtigkeitslücken in der Kulturförderung angemessen zu reagieren.

7.1 Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Die Produktionsbedingungen von Künstler- und Kulturberufen

Angesichts der Vielfalt des Kultursektors stehen bei einer Bestandsaufnahme der künstlerischen, kulturellen oder kreativen Tätigkeiten immer wieder komplexe Abgrenzungs- und Definitionsfragen auf der Tagesordnung. Das betrifft die kleinteiligen Strukturen, die hohe Mobilität der Akteurinnen und Akteure, den großen Anteil an Soloselbstständigen und die Heterogenität des Kultursektors insgesamt. Ebenso sind Fragen der konkreten Zuordnung zu bestimmten Berufsbildern zu klären.

Eines der grundsätzlichen und immer wiederkehrenden Probleme verbindet sich mit der Frage: Wer gilt wann als professionelle Künstlerin oder professioneller Künstler? In welchem Verhältnis stehen kulturelle Berufe und künstlerische Ambitionen zur Notwendigkeit der eigenen Existenzsicherung? Wie ist in diesem Zusammenhang mit einem diskontinuierlichen Neben- und Miteinander von selbstständiger und abhängiger Tätigkeit in Künstler- und Kulturberufen umzugehen?

[1] § 19 Abs. 2 KulturGB; vgl. auch § 12 Abs. 2 KFG NRW.

Schon der 1975 erschienene Künstler-Report[2] wies darauf hin, dass neben der hauptberuflichen selbstständigen Künstlertätigkeit auch die neben- und teilberufliche Künstlertätigkeit in die Analyse einbezogen werden müsste, weil einerseits auch damals das Einkommen aus einem Künstlerberuf oft nicht zur Existenzsicherung reichte und andererseits die neben- und teilberufliche künstlerische Tätigkeit trotzdem entsprechend anzuerkennen sei. Oder anders ausgedrückt: Eine entsprechende Berufsausübung verlief – nach der damaligen Begrifflichkeit – „mehrgleisig".

Neuere Analysen[3] haben dieses Ergebnis bestätigt und zugleich weiter differenziert: Erwerbstätige in Künstler- und Kulturberufen kombinieren im Unterschied zu anderen Dienstleistungssektoren deutlich häufiger mehrere Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse. „Atypische" oder „hybride" Strukturen scheinen hier eher die Regel zu sein.

7.1.2 Methodik

7.1.2.1 Definition/Abgrenzung der beruflichen Tätigkeiten von Erwerbstätigen in Künstler- und Kulturberufen

Im Folgenden werden die statistischen Klassifikationen der Berufe bzw. der beruflichen Tätigkeiten von Erwerbstätigen in Künstler- und Kulturberufen vorgestellt. Dabei wird auf die Angaben der Wirtschaftszweigklassifikation[4] und der Klassifizierung der Berufe 2010[5] zurückgegriffen, weil für das Land Nordrhein-Westfalen bislang keine Statistiken zur Selbstständigkeit in der notwendigen Differenzierung vorliegen. Auch der Mitgliederbestand der Künstlersozialkasse (KSK) gibt nur über einen kleinen Teil der Menschen in Künstler- und Kulturberufen insgesamt Auskunft.

Bei der Bestandsaufnahme künstlerischer, kultureller oder kreativer Tätigkeiten werden aus statistischer Sicht immer wieder komplexe Abgrenzungs- und Definitionsfragen aufgeworfen, z. B.: Wann ist eine bildende Künstlerin als „freie" bildende Künstlerin und wann als „angewandte" bildende Künstlerin tätig? Wann ist ein Fotograf künstlerisch aktiv, wann nicht? Wann dreht eine Filmemacherin kulturelle, wann wirtschaftliche Filme? Wann ist ein Games-Entwickler mit kulturellen Projekten befasst, wann orientiert er sich an wirtschaftlichen Vorgaben?

Kurz: In der Wirtschafts- wie in der Beschäftigungsstatistik wird nur erfasst, wer mit seiner berufsfachlichen Tätigkeit ein wirtschaftliches Einkommen erzielt – unabhängig davon, ob die berufsfachliche Tätigkeit nun als künstlerisch oder nicht künstlerisch zu bewerten ist. Zur Qualität der jeweiligen kulturellen Angebote liefern die Wirtschafts- und Beschäftigtenstatistiken keine Hinweise.

7.1.2.2 Statistische Abgrenzung der Künstler- und Kulturberufe auf Basis der amtlichen Klassifikationen

Zur Erfassung der Lage der Erwerbstätigen in Künstler- und Kulturberufen stehen also zwei amtliche Übersichten zur Verfügung:

» Mit der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 werden die wirtschaftlichen Aktivitäten von allen Selbstständigen und Unternehmen in der gesamten Volkswirtschaft erfasst. Rund 50 Wirtschaftszweige/Berufszweige können den Künstler- und Kulturberufen zugerechnet werden

[2] Vgl. Fohrbeck/Wiesand (1975).
[3] Manske (2018), Brenke (2013), Pongratz/Abbenhardt (2015).
[4] Statistisches Bundesamt (2008).
[5] Bundesagentur für Arbeit (2011).

» Mit der Klassifizierung der Berufe KldB 2010 werden alle beruflichen Aktivitäten aller Erwerbstätigen erfasst. Hier können rund 65 Berufszweige den Künstler- und Kulturberufen zugerechnet werden

Erstere Klassifikation wird im Folgenden dazu verwendet, um die Gruppe der selbstständig Tätigen in Künstler- und Kulturberufen darzustellen, die zweite, um die Gruppe der abhängig Beschäftigten in Künstler- und Kulturberufen zu ermitteln.[6]

Es bietet sich an, die in den beiden Klassifikationen aufgeführten Berufe-Gliederungen in eine übergreifende Berufe-Liste zusammenzuführen und sie in Anlehnung an den ersten Landeskulturbericht (2017) in fünf Teilgruppen zu gliedern, die die künstlerischen und kulturbezogenen Berufe im engeren Sinne umfassen.

I. Künstlerische Berufe
Bühnen-, Film-, TV-Künstlerinnen/-Künstler, Schriftstellerinnen/Schriftsteller, Bildende Künstlerinnen/Künstler, Komponistinnen/Komponisten, Musikbearbeiterinnen/Musikbearbeiter, Filmemacherinnen/Filmemacher, Film-, TV-Produzentinnen/-Produzenten, Cutterinnen/Cutter usw.

II. Publizistische und verwandte Berufe
Journalistinnen/Journalisten, Fachautorinnen/Fachautoren, Redakteurinnen/Redakteure, Pressefotografinnen/Pressefotografen, Übersetzerinnen/Übersetzer, Bibliothekarinnen/Bibliothekare, Archivarinnen/Archivare usw.

III. Kulturwirtschaftliche Berufe
Theater-, Konzert-, Clubveranstalterinnen/-veranstalter, Musik-, Buch-, Kunsthändlerinnen/-händler, Musik-/Buchverlegerinnen/-verleger, Tonstudio-betreiberinnen/-betreiber, Architektinnen/Architekten, Designerinnen/Designer, Fotografinnen/Fotografen, Computerspieleentwicklerinnen/-entwickler und Publisher usw.

IV. Kulturhandwerkliche[7] Berufe
Schmuck-, Gold-, Silberschmiedewarenherstellerinnen/-hersteller, Musikinstrumentenherstellerinnen/-hersteller, Buchbinderinnen/Buchbinder, Restauratorinnen/Restauratoren usw.

V. Kulturvermittelnde Berufe
Musik-, Tanz-, Theater-, Kunstpädagoginnen/-pädagogen, Dozentinnen/Dozenten für musische Fächer an Volkshochschulen, Lehrkräfte für Musik an allgemeinbildenden Schulen usw.

7.1.2.3 Die Erwerbsformen in Künstler- und Kulturberufen

Neben der Zuordnung zum jeweiligen Wirtschafts- bzw. Berufszweig werden Selbstständige als Soloselbstständige ohne Beschäftigte und als Selbstständige mit Beschäftigten (Unternehmerinnen/Unternehmer) erfasst.

[6]Das Vorgehen wird im Methodenteil der Langfassung dieser Studie näher beschrieben. Sie steht auf der Website des MKW.
[7]Der Begriff Kulturhandwerk wird hier in Anlehnung an den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verwendet, der ein weites Verständnis über das Kunsthandwerk im engeren Sinne hinaus gewählt hat. Die hier zugeordneten Berufe sind zwar dem engeren Kunsthandwerk zuzurechnen, aber im Sinne einer zukünftigen Erweiterung durch neue Berufe wurde der Begriff Kulturhandwerk gewählt.

Dazu werden die Selbstständigen auch nach Umsatzgrößen unterschieden:

- Bei einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro werden sie als Kleinunternehmerinnen/-unternehmer bzw. Mini-Soloselbstständige eingestuft; sie sind häufig von der Mehrwertsteuer befreit.
- Bei einem Jahresumsatz ab 17.500 bis 50.000 Euro bzw. von 50.000 bis 100.000 Euro werden die Selbstständigen mehrheitlich als Soloselbstständige eingeordnet. Diese Gruppe wird vereinzelt auch gewerblich tätigen Selbstständigen zugerechnet.
- Bei einem Jahresumsatz von 100.000 bis 250.000 Euro können die Selbstständigen sowohl als Freiberuflerinnen und Freiberufler als auch als gewerblich Tätige eingestuft werden. Es wird angenommen, dass auch hier die gewerblich tätigen Selbstständigen die kleinere Gruppe bilden dürften.
- Zur Gruppe mit einem Jahresumsatz von mehr als 250.000 Euro können sowohl Freiberuflerinnen und Freiberufler wie gewerblich Tätige gehören. Hier wird unterstellt: je höher der Umsatz, desto eher handelt es sich um eine gewerblich Tätige oder einen gewerblich Tätigen.

Abhängig Beschäftigte in Künstler- und Kulturberufen können je nach Berufstyp und/oder nach dem Umfang ihrer Arbeitszeit beschrieben werden. Die Einstufung nach Berufstyp unterscheidet zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Voll- und Teilzeit) und geringfügig Beschäftigten (Minijob, kurzzeitige Beschäftigung).

7.1.3 Empirische Befunde zur Lage der Künstler- und Kulturberufe

Die Darstellung knüpft an den ersten Landeskulturbericht (2017) an und erweitert ihn zugleich. Da einige Kulturberufe neu in die Definitionsliste aufgenommen und neue Berechnungsmethoden für einige Schätzwerte eingeführt wurden, bietet die vorliegende Untersuchung der besseren Vergleichbarkeit halber Neuberechnungen auch für den Berichtsraum von 2009 bis 2015 an. Damit werden für den Zeitrahmen bis einschließlich 2019 neue Zahlen vorgelegt.

7.1.3.1 Überblick: Eckdaten und Trends zu den Künstler- und Kulturberufen

Erwerbstätige in den Künstler- und Kulturberufen werden in der breiten Öffentlichkeit oft als Angestellte in öffentlichen Kulturbetrieben mit einer entsprechenden finanziellen Absicherung wahrgenommen. Dem ist jedoch nicht so, wie die folgende Tabelle zeigt. Zwar sind rund 65 Prozent der Menschen in Künstler- und Kulturberufen als abhängig Beschäftigte tätig, aber immerhin rund 35 Prozent sind Selbstständige. Zum Vergleich: Der Anteil der Selbstständigen in der Gesamtwirtschaft liegt lediglich bei elf Prozent.

Nach der Vorstellung der Eckdaten der Künstler- und Kulturberufe wird insbesondere die Lage der künstlerisch/kulturell tätigen Selbstständigen dargestellt.

Im Jahr 2019 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen knapp 189.000 Erwerbstätige in Künstler- und Kulturberufen. Das entspricht 1,9 Prozent aller Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen.[8] Gegenüber dem Jahr 2015 nahm ihre Zahl um 11.300 Erwerbstätige zu. Der entsprechende prozentuale Anstieg von 6,4 Prozent entsprach der Entwicklung in der Gesamtwirtschaft.

[8] Damit platzieren sich die Künstler- und Kulturberufe zwischen der Branche Energie-/Wasserversorgung (rund 139.000 Erwerbstätige 2019) und dem Finanz-/Versicherungsgewerbe (rund 230.000 Erwerbstätige 2019). Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder – Erwerbstätigenrechnung (ETR), 2021.

Tabelle 1
Eckdaten zum Gesamtbestand der Künstler- und Kulturberufe, 2019

		Erwerbstätige Künstler- und Kulturberufe insgesamt		Davon			
				Selbstständige		(Abhängig) Beschäftigte	
		Jahr	%-Ver-änderung	Jahr	%-Ver-änderung	Jahr	%-Ver-änderung
		2019	gegenüber 2015	2019*	gegenüber 2015	2019	gegenüber 2015
Künstler- und Kulturberufe (I–V)	Anzahl	188.850	6,40 %	65.630	2,50 %	123.220	8,60 %
(davon Frauen)	Anzahl	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	(58.501)	(12,3 %)
(davon Männer)	Anzahl					(64.719)	(5,4 %)
Anteil der Erwerbsform	In %	100	–	35	–	65	–
Alle Erwerbstätigen in Gesamtwirtschaft	Anzahl	9.826.090	6,40 %	1.061.809	–0,10 %	8.764.281	7,20 %
(davon Frauen)	Anzahl	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	(4.213.753)	(6,0 %)
(davon Männer)	Anzahl					(4.550.528)	(8,3 %)
Anteil der Erwerbsform	In %	100	–	11	–	89	–
Anteil der Künstler- und Kulturberufe an allen Erwerbstätigen	In %	1,90	–	6,20	–	1,40	–

Hinweise: „Selbstständige" umfasst alle Selbstständigen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz und Mini-Selbstständige* mit 1 Euro bis 17.500 Euro Jahresumsatz, auch wenn diese als Kleinunternehmer (§ 19 UStG) umsatzsteuerbefreit sind.

*Mini-Selbstständige sind auf der Basis der Jahreswerte 2016 geschätzt. „Beschäftigte" umfasst alle abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Voll- und Teilzeit) und geringfügig Beschäftigten (ausschließlich und im Nebenjob). k.A. = keine Angaben, da das Geschlecht der Selbstständigen in der Umsatzsteuerstatistik nicht erhoben wird.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; Sonderauswertung Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kultur- und Kreativwirtschaft ist diese moderate Zunahme überraschend, denn deren Wirtschaftsleistung wuchs im gleichen Zeitraum um fast acht Prozent.[9]

Für die künstlerisch-kreativen Branchen sind die Künstler- und Kulturberufe von zentraler Bedeutung – ebenso wie im öffentlichen Kultursektor oder beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kurz: Ohne Künstlerinnen und Künstler als „kreativen Kern" gäbe es keinen Kultur- und Kreativsektor in Nordrhein-Westfalen mit seinen insgesamt rund 300.000 Erwerbstätigen.[10] Damit liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich aller Bundesländer an der Spitze. Rund 20 Prozent aller bundesweit

[9]Creative.NRW (2019) Der Report basiert auf den Wirtschaftsdaten des Jahres 2018. Für die vorliegende Analyse wurden vom Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln, die Wirtschaftsdaten für das Jahr 2019 fortgeschrieben.
[10]Creative.NRW (2019) Der Report basiert auf den Wirtschaftsdaten des Jahres 2018.

Erwerbstätigen in Künstler- und Kulturberufen[11] arbeiten hier – es folgen Bayern (14 Prozent), Baden-Württemberg (zwölf Prozent) und Berlin (elf Prozent).[12] Insgesamt stellen die Künstler- und Kulturberufe so ein auch volkswirtschaftlich relevantes Potenzial dar.

Bei der Binnenbetrachtung wird allerdings deutlich, dass sich die Strukturen der angesprochenen Berufe zunehmend vielfältiger und komplizierter gestalten. Hier wird eine mit anderen Berufsfeldern kaum vergleichbare Heterogenität und „Hybridität" sichtbar. Zugleich entwickelt sich die Lage abhängig Beschäftigter und Selbstständiger sehr unterschiedlich.

Die Zunahme an **(abhängig) Beschäftigten** in den Künstler- und Kulturberufen von 8,6 Prozent[13] im Vergleichszeitraum 2015/2019 ergab sich wesentlich aus dem Segment der sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten, deren Anzahl um neun Prozent stieg, während die Anzahl der geringfügig Beschäftigten um 5,7 Prozent zunahm. Auffällig ist, dass hier der Anteil der weiblichen Beschäftigten ein Plus von 12,3 Prozent (sozialversicherungspflichtig und geringfügig zusammen) erzielen konnte. Am stärksten wuchs der Frauenanteil in den kulturvermittelnden Berufen (Teilgruppe V) mit 17,4 Prozent (insgesamt: sechs Prozent) und bei den kulturwirtschaftlichen Berufen (Teilgruppe III) mit 13,4 Prozent (insgesamt: 11,1 Prozent).

Im Unterschied dazu war das Wachstum bei den **Selbstständigen** in den Künstler- und Kulturberufen eher bescheiden. Ihre Zahl nahm im fraglichen Zeitraum lediglich um 2,5 Prozent zu. Dabei divergierten die Zahlen in den einzelnen Teilgruppen deutlich. Insbesondere die publizistischen Berufe (Teilgruppe II) und die kulturhandwerklichen Berufe (Teilgruppe IV) nahmen sogar ab. Erstere um minus ein Prozent, Letztere um minus 8,1 Prozent. Andere Gruppen wie die kulturwirtschaftlichen Berufe (Teilgruppe III) mit einem Plus von 1,2 Prozent konnten dem nur sehr schwach entgegenwirken. Immerhin erreichten die Selbstständigen in den künstlerischen Berufen (Teilgruppe I) ein Plus von sieben Prozent und reichten damit fast an die plus 8,4 Prozent der gleichen Gruppe der abhängig Beschäftigten heran. Zur Lage der selbstständigen Frauen können aus der Umsatzsteuerstatistik keine Daten erhoben werden. Im Abschnitt „Künstlersozialkasse" (s. Kap. 7.1.3.5.1) ist ein begrenzter Einblick in Bezug auf die künstlerischen Berufe möglich.

7.1.3.2 Die fünf Teilgruppen der Künstler- und Kulturberufe im Jahresvergleich 2015/2019

In Tabelle 2 werden die unterschiedlichen Wachstumsdynamiken bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten ausgewiesen. Extremwerte liegen dabei zwischen minus acht Prozent und plus elf Prozent.

Die Gruppe der **künstlerischen Berufe (Teilgruppe I)** entwickelte sich in beiden Erwerbsformen in etwa gleich, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Zahl der Selbstständigen nahm um sieben Prozent, die der abhängig Beschäftigten um etwas mehr als 8,4 Prozent zu. Bei den Selbstständigen sorgten insbesondere die Bühnen-, Film- und TV-Künstlerinnen/-Künstler als stärkste Einzelgruppe mit plus 19,2 Prozent für den Anstieg. Bei den abhängig Beschäftigten waren es die Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (plus 24,2 Prozent) und die in der Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik (plus elf Prozent).

[11] Der Begriff Künstler- und Kulturberufe wird an dieser Stelle durch die statistische Gruppe Kunst, Unterhaltung und Erholung (WZ-Code: R) ersetzt, da die Detailanalyse der genannten Bundesländer den Umfang der Studie sprengen würde. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder – Erwerbstätigenrechnung (ETR), 2021.
[12] Auch bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt liegt Nordrhein-Westfalen mit 21 Prozent im bundesweiten Vergleich auf Platz 1.
[13] Die Zahl der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft stieg nur um 7,2 Prozent.

Tabelle 2
Entwicklung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in Künstler- und Kulturberufen nach fünf Teilgruppen, 2019

Teilgruppe	Selbstständige		(Abhängig) Beschäftigte	
	Anzahl	%-Veränderung	Anzahl	%-Veränderung
	2019*	gegenüber 2015	2019	gegenüber 2015
I. Künstlerische Berufe	15.794	7,0 %	26.943	8,4 %
II. Publizistische und verwandte Berufe	7.700	–1,0 %	32.947	9,3 %
III. Kulturwirtschaftliche Berufe	31.089	1,2 %	41.679	11,1 %
IV. Kulturhandwerkliche Berufe	1.427	–8,1 %	3.880	–7,5 %
V. Kulturvermittelnde Berufe**	9.621	4,3 %	17.771	6,0 %
Künstler- und Kulturberufe (I–V)	**65.630**	**2,5 %**	**123.220**	**8,6 %**
Zur Information: alle Berufe in der Gesamtwirtschaft	1.061.809	–0,1 %	8.764.281	7,2 %

Hinweise: „Selbstständige" umfasst alle Selbstständigen/Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz und *Mini-Selbstständige auf der Basis der Jahreswerte 2016 geschätzt. **Einschließlich einer Schätzung der Honorarkräfte an Musik-, Kunst-, Tanzschulen und Dozenten in der kulturellen Bildung sowie Musiklehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. „Beschäftigte" umfasst alle abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Voll- und Teilzeit) und geringfügig Beschäftigten (ausschließlich und im Nebenjob).

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; Sonderauswertung Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

In der Gruppe der **publizistischen Berufe (Teilgruppe II)** schrumpfte die Zahl der Selbstständigen um ein Prozent. Hier verloren die Journalistinnen und Journalisten über drei Prozent. Die Zahl der abhängig Beschäftigten nahm hingegen mit 9,3 Prozent deutlich zu. Ausschlaggebend war hier ein Plus von 13 Prozent bei den Redakteurinnen/Redakteuren und Journalistinnen/Journalisten.

Bei den **kulturwirtschaftlichen Berufen (Teilgruppe III)** legten die abhängig Beschäftigten mit mehr als elf Prozent überdurchschnittlich zu. Die Selbstständigen als mit Abstand stärkste Teilgruppe verzeichneten dagegen nur ein Plus von 1,2 Prozent. Das verdankt sich wesentlich dem Grafikdesign, das um 28,1 Prozent anstieg. Demgegenüber weisen allein 16 Einzelberufe negative Raten auf, darunter die große Einzelgruppe der Hochbauarchitekten mit einem Minus von 9,3 Prozent. Negative Trends waren auch bei zahlreichen kleineren Einzelberufen festzustellen.

Die insgesamt kleinste Gruppe der **kulturhandwerklichen Berufe (Teilgruppe IV)** befindet sich offensichtlich in einem strukturellen Wandel. Sowohl die Zahl der Selbstständigen als auch die Zahl der abhängig Beschäftigten schrumpften im Vergleich um 8,1 Prozent bzw. 7,5 Prozent.

Zu den **kulturvermittelnden Berufen (Teilgruppe V)** zählen die Honorarkräfte an Musik-, Kunst- und Tanzschulen, Dozentinnen und Dozenten für Kulturelle Bildung an Volkshochschulen sowie Musiklehrerinnen und -lehrer an allgemeinbildenden Schulen. Hier weisen die Daten positive Zuwachsraten aus. Allerdings ist ihre Aussagekraft eingeschränkt – die Daten basieren zum überwiegenden Teil auf Schätzungen, da es für diese Berufsgruppen keine stabile amtliche Statistik gibt.

7.1.3.3 Die Unternehmenstypen der Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen

Zur Soloselbstständigkeit in Kulturberufen liegen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nur sehr wenige Informationen vor. Deshalb hat das Statistische Landesamt (IT.NRW) für die vorliegende Untersuchung mehrere Sonderauswertungen zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen erstmals einen genaueren empirischen Einblick in den Typus des Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen in Nordrhein-Westfalen.

Durch die zugrunde liegenden Sonderauswertungen konnte ein bislang singulärer Datenbestand für die Künstler- und Kulturberufe erstellt werden, der alle Einzelberufe in feiner Differenzierung in Kombination mit den oben dargestellten Merkmalen aufweist. Dadurch kann die Zahl der Künstler- und Kulturberufe danach unterschieden werden, ob sie als Soloselbstständige oder als Unternehmen tätig sind oder ob sie als Einzelunternehmen oder GmbH-Unternehmen agieren.

7.1.3.4 Die wirtschaftliche Lage der Selbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen

Im Folgenden wird der Bestand der Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen untersucht. Dazu werden die Umsätze insgesamt pro Kopf ausgewiesen und die der Jahre 2015 und 2019 miteinander verglichen.

Tabelle 3
Steuerpflichtige Selbstständige und Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen einschließlich Gruppen mit Schätzungen

	Absolutangaben		Umsatz je Steuerpflichtigen in Euro
	Anzahl	Umsatz in Mio. Euro	
	2019*	2019*	2019*
Alle Selbstständigen/Unternehmen	**65.630**	**16.586**	**252.720**
davon:			
(Mini-)Selbstständige* bis 17.500 Euro	22.689	154	6.787
Honorarkräfte für Musik*/Dozenten Kulturelle Bildung*	9.025	180	19.945
Selbstständige und Unternehmen ab 17.500 Euro	33.916	16.251	479.154

*Schätzung.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung und -Veranlagung, IT.NRW; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Die insgesamt rund 65.600 Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen in Nordrhein-Westfalen erzielten im Jahr 2019 einen Umsatz von geschätzt insgesamt 16,6 Milliarden Euro. Der Löwenanteil wurde von den mehr als 33.900 Selbstständigen ab 17.500 Euro Jahresumsatz erbracht. Die rund 22.700 Selbstständigen mit weniger als 17.500 Euro erzielten geschätzt insgesamt rund 154 Millionen Euro, die Gruppe der Honorarkräfte für Musik und Dozentinnen und Dozenten in der Kulturellen Bildung (Volkshochschulen) schafften zusammen geschätzt 180 Millionen Euro. Die rechnerisch ermittelten Durchschnittsumsätze für die Mini-Selbstständigen liegen bei rund 6.800 Euro, für die Honorarkräfte/Dozentinnen und Dozenten bei knapp 20.000 Euro.

Für die Selbstständigen und Unternehmen ab 17.500 Euro werden an dieser Stelle noch Anhaltswerte genannt, die im weiteren Abschnittsverlauf nach verschiedenen Umsatzgrößenklassen differenziert dargestellt werden. Rund 33.800 Selbstständige und Unternehmen erzielten einen Umsatz in Höhe von knapp 16,3 Milliarden Euro. Damit wird im rechnerischen Durchschnitt ein Umsatz von 480.000 Euro je Selbstständigen/je Unternehmen geschafft.

Tabelle 4
Steuerpflichtige Soloselbstständige und Selbstständige/Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen ab 17.500 Euro nach Beschäftigungstyp

Beschäftigungstyp	Absolutangaben		%-Veränderung		Umsatz je Steuerpflichtigen in Euro
	Anzahl	Umsatz in Mio. Euro	Anzahl	Umsatz	
	2018	2018	2019/2015	2019/2015	2019
Insgesamt – ab 17.500 Euro	34.916	k.A.	–	–	–
davon:					
Soloselbstständige (ohne Mitarbeiter)	**26.996**	**k.A.**	–	–	–
Selbstständige/Unternehmen mit Mitarbeiter	**7.920**	**k.A.**		–	–

Hinweis: Definition Soloselbstständige gemäß Statistischem Bundesamt. k.A. = keine Angaben möglich.

Quelle: Sonderauswertung Statistisches Unternehmensregister, IT.NRW; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Tabelle 4 stellt eine Sonderauswertung aus dem statistischen Unternehmensregister dar. Danach haben im Jahr 2018 insgesamt rund 34.900 Selbstständige mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro in Künstler- und Kulturberufen gearbeitet. Knapp 27.000 oder mehr als drei Viertel (77 Prozent) von ihnen waren als Soloselbstständige tätig. Knapp 8.000 Selbstständige oder ein Viertel (23 Prozent) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können als Unternehmen eingestuft werden. Zum Vergleich: In der Gesamtwirtschaft sind von den insgesamt rund 715.700 erfassten Selbstständigen und Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro 48 Prozent als Soloselbstständige aktiv, 52 Prozent als Unternehmen mit Beschäftigten.[14]

Neben diesen validen Bestandszahlen werden bedauerlicherweise keine Umsatzzahlen veröffentlicht. Um diese Datenlücke zu schließen, wurde hilfsweise auf die Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen. Da hier wiederum eine Soloselbstständigkeit nicht ausgewiesen wird, wurde ersatzweise das Merkmal Umsatzgröße ausgewertet.

Tabelle 5 gliedert die Gruppe der Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen deshalb nach verschiedenen Umsatzgrößen, die in dieser Form von der amtlichen Statistik vorgegeben werden.

[14] Quelle: IT.NRW (2021), Statistisches Unternehmensregister 2018.

Tabelle 5
Steuerpflichtige Selbstständige und Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen ab 17.500 Euro nach Umsatzgrößenklasse

Umsatzgrößenklasse	Absolutangaben		%-Veränderung		Umsatz je Steuerpflichtigen in Euro
	Anzahl	Umsatz in Mio. Euro	Anzahl	Umsatz	
	2019	2019	2019/ 2015	2019/ 2015	2019
Selbstständige und Unternehmen – Selbstständige* ab 17.500 Euro Jahresumsatz	**33.916**	**16.251**	**1,5 %**	**22,9 %**	**479.154**
Davon					
„Kleine" Soloselbstständige, 17.500–50.000 Euro	13.653	439	–4,6 %	–4,2 %	32.154
„Mittlere" Soloselbstständige, 50.000–100.000 Euro	8.689	611	2,7 %	2,8 %	70.319
„Größere" Soloselbstständige bzw. Unternehmen, 100.000–250.000 Euro	6.379	991	6,7 %	6,7 %	155.354
Summe Selbstständige bzw. Unternehmen, 17.500–250.000 Euro (Anteil 94 % Soloselbstständige)	**28.721**	**2.041**	**–0,1 %**	**3,0 %**	**71.063**
„Große" Selbstständige bzw. Unternehmen, ab 250.000 Euro	5.195	14.210	10,8 %	26,4 %	2.735.322

Hinweis: *Zusätzlich sind noch die Mini-Soloselbstständigen (mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz) zu ergänzen, für die derzeit keine amtlichen Daten zu den Jahren 2015 bis 2019 vorliegen, sodass keine eigenen Veränderungsraten ermittelt werden konnten. Die Schätzwerte liegen für 2019 bei rund 22.700 Mini-Soloselbstständigen mit einem Gesamtumsatz von 154 Millionen Euro und einem Durchschnittsumsatz von rund 6.800 Euro je Mini-Soloselbstständigen. Daneben existieren noch weitere Soloselbstständige, die bislang von der amtlichen Statistik nicht erfasst werden, Dazu zählen die Honorarkräfte für Musik/Dozenten für Kulturelle Bildung, deren Zahl auf rund 9.000 Bestand mit einem Gesamtumsatz von 180 Millionen Euro und einem Durchschnittsumsatz von rund 19.900 Euro geschätzt wird.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung, IT.NRW; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Die Eckdaten für die Gruppe der Selbstständigen/Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 17.500 Euro bis 250.000 Euro im Jahr 2019 lauten: Rund 28.700 erzielten einen Gesamtumsatz von zwei Milliarden Euro. Daraus ergibt sich rechnerisch ein durchschnittlicher Umsatz von knapp 71.000 Euro pro Selbstständigem/Unternehmen.

Fast die Hälfte (48 Prozent) oder rund 13.700 Soloselbstständige erzielten im Jahr 2019 zusammen einen Umsatz von 439 Millionen Euro, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Umsatz von knapp 32.200 Euro entspricht. Sofern die Fix- und variablen Kosten gering ausfallen, kann das

ggf. für den Lebensunterhalt einer einzelnen Person reichen. Für Künstlerinnen und Künstler mit weniger Umsatz dürfte es allerdings schwierig sein, ihren Lebensunterhalt allein aus der Soloselbstständigkeit zu bestreiten. Hier könnte eine der Ursachen für den schrumpfenden Bestand dieser Gruppe (minus 4,6 Prozent) und einen geringeren Gesamtumsatz (minus 4,2 Prozent) im Vergleichszeitraum liegen.

Ein knappes Drittel (30 Prozent) oder knapp 8.700 Soloselbstständige erwirtschafteten im Jahr 2019 insgesamt 611 Millionen Euro oder einen durchschnittlichen Umsatz von rund 70.300 Euro. Die Trenddaten zeigen für diese Gruppe zwar insgesamt eine positive Entwicklung zwischen 2015 und 2019, die Bestandszahl stieg um 2,7 Prozent, der Gesamtumsatz um 2,8 Prozent. Damit blieb der Umsatz je Soloselbstständigen im Vergleichszeitraum aber weitgehend gleich, kurz: Er stagnierte.

Das restliche Fünftel (22 Prozent) der knapp 6.400 Soloselbstständigen oder Unternehmen erzielte nahezu eine Milliarde Gesamtumsatz oder rund 155.000 Euro pro Kopf oder Unternehmen. Dabei legte diese Gruppe sowohl beim Bestand als auch beim Umsatz um jeweils 6,7 Prozent zu. Zwar sind das die höchsten Zuwächse bei den Soloselbstständigen insgesamt. Aber auch hier gilt der Befund: Wenn beide Zuwachsraten im gleichen Tempo steigen, bedeutet das rein rechnerisch eine Stagnation beim durchschnittlichen Einkommen.

Einen tatsächlichen Zuwachs konnte dagegen die Gruppe der Selbstständigen und Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 250.000 Euro verzeichnen. Im Jahr 2019 lag ihr Gesamtumsatz bei 14,2 Milliarden Euro, was einem Plus von 26,4 Prozent gegenüber 2015 entspricht. Da die Gruppe im Bestand nur um 10,8 Prozent zunahm, liegt hier ein überdurchschnittliches Umsatzwachstum vor. Dieses Wachstum geht vor allem auf GmbH-Unternehmen zurück, die allein 10,2 Milliarden Euro beim Gesamtumsatz belegten.

7.1.3.5 Ausblick: Hybridisierung des Arbeitsmarktes als Zukunftstrend?

In Wissenschaft und Politik rückt in den letzten Jahren zunehmend wieder das Thema „Wandel der Erwerbsarbeit“ in den Fokus. Verwiesen wird dabei etwa auf die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse oder die disruptive Gestaltung von Erwerbsbiografien. Diese insgesamt seit Kurzem auch als „Hybridisierung“ umschriebene Entwicklung dürfte längerfristig Folgen für die Orientierung am Normalarbeitsverhältnis als arbeitsmarktpolitischen Mittelpunkt haben. Um die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken darstellen zu können, bedarf es neben einer Verständigung über die Begrifflichkeiten auch einer empirischen Überprüfung.

Hybride Erwerbstätigkeiten bei künstlerischen Berufen

Die berufliche Existenz vieler Selbstständiger in den Künstler- und Kulturberufen ist schon immer von Mehrfachtätigkeiten geprägt gewesen. Das war und ist einmal der Bandbreite künstlerischer Berufsfelder, zum anderen der Notwendigkeit der eigenen Existenzsicherung geschuldet,[15] wenn das Einkommen aus freiberuflich-künstlerischer Berufstätigkeit dazu allein nicht ausreicht. Kennzeichen einer solchen hybriden Erwerbstätigkeit ist also ein Einkommensmix: Man übt verschiedene Erwerbstätigkeiten oder Berufe nebeneinander aus und kann dabei wechselnd sowohl freischaffend/selbstständig als auch abhängig beschäftigt sein. Die Dauer der Arbeitsverhältnisse ist dazu in der Regel zeitlich begrenzt.

[15] Grundlegend dazu schon der Künstler-Report von 1975. Fohrbeck/Wiesand (1975) sprechen u. a. von der „Bandbreite“ künstlerischer Berufsfelder und damit zusammenhängender „Haupt-“ wie „Nebentätigkeiten“ ebenso wie von der Notwendigkeit der Ausübung nicht künstlerischer Erwerbsarbeit.

Typische Erscheinungsformen der hybriden Erwerbsarbeit und der damit verbundenen Kombination aus freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten im Haupt- und Nebenerwerb sind demzufolge etwa:

- Haupt- und Nebentätigkeiten in künstlerischen und nicht künstlerischen Feldern
- unständig[16] befristete Beschäftigungen, die im Zwischenreich von „echten" Selbstständigen und „echten" Angestellten angesiedelt sind
- arbeitnehmerähnliche „freie Mitarbeit" (Rundfunk, Presse, Online-Medien)
- Erwerbsarbeit wechselnd in Selbstständigkeit und in Anstellung, wahlweise in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung
- parallele oder wechselnde Erwerbsarbeit in verschiedenen künstlerischen und kunstnahen Bereichen. Ein Beispiel: In der Rubrik „Musikberuf" sind so unterschiedliche Tätigkeiten wie Textautor/-autorin, Komponist/Komponistin, Arrangeur/Arrangeurin, Sänger/Sängerin, Instrumentalist/Instrumentalistin (Orchester, Ensemble, Solo), Musikvermittler/-vermittlerin, Musikmanager/-managerin oder Musikveranstalter/-veranstalterin gelistet

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Hybride Erwerbsformen stehen für den wechselnden Status der oder des jeweiligen Erwerbstätigen (selbstständig, angestellt oder kurzfristig beschäftigt, ohne Engagement) und ein damit verbundenes nicht lineares Einkommen.

Die mit dem Arbeitsmarkt insgesamt befassten amtlichen Statistiken erheben hierzu standardmäßig bislang wenig Daten. Hinweise auf die hybride Marktlage von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern finden sich am ehesten in der Einkommensteuerstatistik. Im Folgenden wird überprüft, inwieweit deren Daten Rückschlüsse auf die angesprochenen hybriden Tätigkeiten zulassen. Zunächst wird jedoch der Lage der freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler entlang der vorhandenen Statistik der KSK nachgegangen.

7.1.3.5.1 Künstler- und Kulturberufe in der Künstlersozialkasse (KSK)

Die KSK veröffentlicht regelmäßig Daten zum Durchschnittseinkommen[17] in den Künstler- und Kulturberufen. In Nordrhein-Westfalen liegt es im Jahr 2020[18] bei knapp 20.000 Euro (16.800 Euro Frauen, 22.800 Euro Männer). Da in diesen arithmetischen Wert auch die Einkommen einzelner überdurchschnittlich gut verdienender Künstlerinnen und Künstler einfließen, bildet es allerdings nicht die tatsächliche Situation der Berufsgruppe ab. So gab es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 in der Branche fast 50 Umsatzmillionäre.[19] Wenn nur einzelne davon KSK-Mitglieder sind, verschieben sie den Durchschnittswert erheblich nach oben. Am anderen Ende der Einkommensskala stehen aber zahlreiche geringverdienende Künstlerinnen und Künstler, die ein Jahreseinkommen von mindestens 3.900 Euro (Mindesteinkommen der KSK) angeben *müssen*, um überhaupt als hauptberufliche Künstlerin oder hauptberuflicher Künstler anerkannt zu werden.

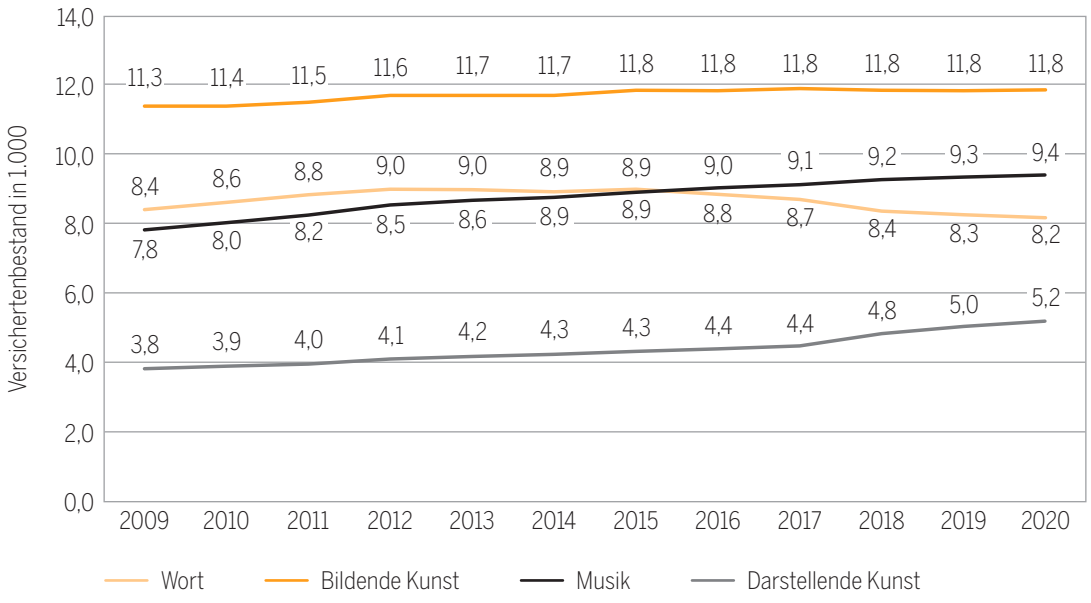
[16] „Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache befristet zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag befristet ist", heißt es in den Sozialgesetzbüchern. Quelle: Bundesverband Schauspiel (BFFS).
[17] Nach der Definition der KSK entspricht das Arbeitseinkommen der Differenz aus Betriebseinnahmen und -ausgaben. Es ist das Ergebnis einer nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommensteuerrechts aufgestellten Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Durchschnittseinkommen = Summe der Arbeitseinkommen aller in der KSK versicherten Künstlerinnen und Künstler geteilt durch die Summe der Versicherten (einfacher arithmetischer Durchschnitt).
[18] Die KSK veröffentlicht diese Einkommenszahl jeweils zu Beginn des folgenden Jahres.
[19] Oder genauer: In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2019 dem Finanzamt 35 selbstständige Künstlerinnen und Künstler einen Umsatz zwischen ein und zwei Millionen Euro angemeldet, neun Selbstständige einen Umsatz zwischen zwei und fünf Millionen Euro und fünf Selbstständige mehr als fünf Millionen Euro; zusammen erzielten sie einen Umsatz von 141 Millionen. Euro. Quelle: Umsatzsteuerstatistik 2019, IT.NRW.

Wegen dieser breiten Streuung ist deshalb der sogenannte Medianwert[20], der im Rahmen einer Sonderauswertung der Einkommensteuerstatistik errechnet wird, wesentlich realitätsnäher. Danach verdienen Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich rund 5.200 Euro pro Jahr oder 26 Prozent des arithmetischen Durchschnittseinkommens. Die Hälfte der 34.526 Künstlerinnen und Künstler, die im Jahr 2020 aus Nordrhein-Westfalen bei der KSK gemeldet waren, wiesen ein noch geringeres Jahreseinkommen aus. Dieser Betrag dürfte kaum geeignet sein, um ein Leben im Bundesland ohne zusätzliche Einnahmen oder die Unterstützung durch Familienangehörige oder andere Quellen zu ermöglichen.

Stagnierende Versichertenzahlen

Die Zahl der KSK-Versicherten hat zwar zwischen 2009 und 2020 insgesamt um rund zehn Prozent zugenommen, die Zahl der Neuaufnahmen ist dabei aber kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2009 konnte die KSK noch rund 3.200 neue Mitglieder ausweisen, 2015 waren es noch rund 1.700, 2020 dann nur noch rund 1.400. Dabei haben sich auch die Gewichte der einzelnen Berufsgruppen zueinander verschoben.

Abbildung 1
Entwicklung des Bestandes der Künstlerinnen und Künstler in der KSK nach Berufsgruppen 2009 bis 2020



Hinweis: Gliederung der künstlerischen Berufe nach den vier Berufsgruppen Wort, Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst gemäß Definition KSK.

Quelle: Statistik der KSK 2021; eigene Darstellung Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Ein deutliches Plus beim Mitgliederzuwachs verzeichnete die KSK in den Musikberufen und im Bereich der darstellenden Künste. Bei Ersteren lag es im Zeitraum 2009 bis 2020 mit 20 Prozent rund doppelt so hoch wie der Durchschnitt, bei Letzterem wuchs es mit 35 Prozent sogar mehr als dreimal

[20]Der Median bezeichnet in einer Zahlenreihe den Wert, der in der Mitte liegt. Mit dem Medianwert kann die Gruppe der Künstler- und Kulturberufe in zwei Gruppen geteilt werden; die eine Hälfte erzielt ein geringeres Einkommen, die andere Hälfte ein höheres Einkommen.

so schnell. Dagegen hat die Berufsgruppe Bildende Kunst mit einem Zuwachs von vier Prozent nur sehr mäßig zugelegt.

Zugleich schrumpft die Berufsgruppe Wort[21] seit 2012 kontinuierlich, insgesamt um minus drei Prozent. Interessant dabei ist, dass der Anteil der versicherten Männer hier um fast zehn Prozent abnahm. Aufgefangen wurde der Rückgang zum Teil durch eine deutliche Zunahme der weiblichen Versicherten.

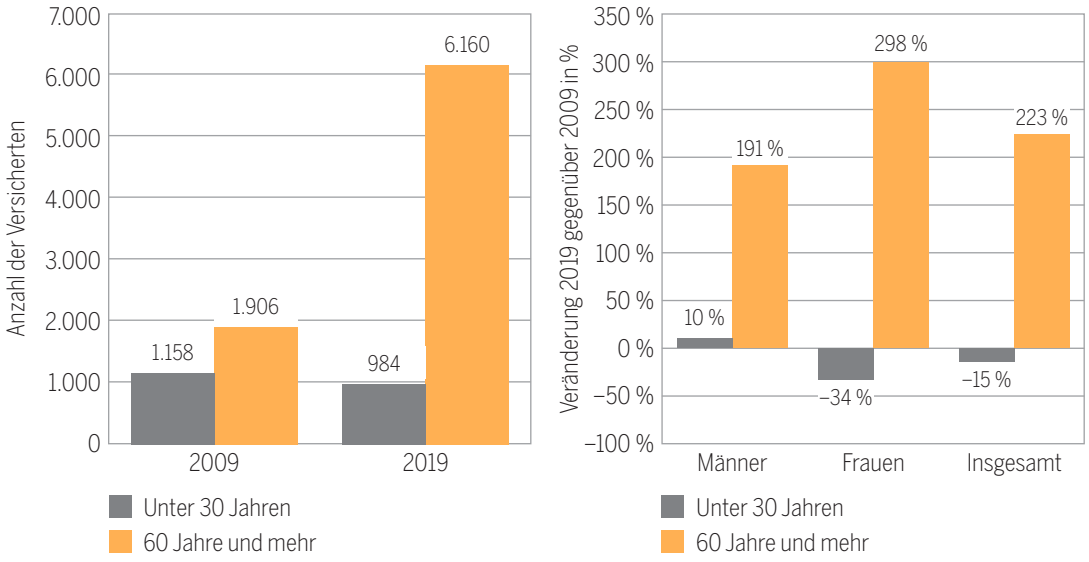
Unabhängig davon weist die Umsatzsteuerstatistik aus, dass es immer weniger selbstständige Journalistinnen und Journalisten gibt, die im Kultur- und Medienmarkt ihr Auskommen finden. Danach ging die Zahl der selbstständigen Journalistinnen und Journalisten in der Umsatzgruppe von 17.500 Euro bis 50.000 Euro Jahresumsatz zwischen den Jahren 2011 und 2018 um 15 Prozent zurück.

Steigender Altersdurchschnitt

Im fraglichen Zeitraum hat sich auch das Verhältnis von jungen und älteren KSK-Versicherten verschoben, wie Abbildung 2 zeigt. Während die Jungen weniger werden, bleiben immer mehr Ältere in der KSK. Die Altersgruppe von 60 und mehr Jahren ist kontinuierlich gestiegen. Es darf deshalb vermutet werden, dass viele Versicherte ihren Lebensunterhalt mit ihrer Rente allein nicht bestreiten können und auf zusätzliche Einkommen – etwa durch eine Berufstätigkeit über die Altersgrenze hinaus – angewiesen sind. Die Gruppe der hinzuverdienenden Rentnerinnen und Rentner wird man ebenfalls zur Gruppe der hybriden Erwerbstätigen zählen müssen, weil Renten als sogenannte sonstige Einkommen[22] gelten und das selbstständige Einkommen der Einnahmen aus Kunst- und Kulturberufen ergänzen.

Über derartige Einkommensstrukturen sagt die KSK-Statistik nichts aus.

Abbildung 2
Jüngere und ältere KSK-Künstlerinnen und -Künstler im Zehnjahresvergleich, 2009/2019



Hinweis: Altersgruppe enthält auch Versicherte im Ruhestand, die weiterhin freiberuflich tätig sind.

Quelle: Statistik der KSK 2021; eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

[21]Darunter fallen Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Journalistinnen und Journalisten oder in ähnlicher Weise publizistisch Tätige oder Lehrende.
[22]Einkommensteuergesetz (EStG). § 22 Arten der sonstigen Einkünfte, https://www.gesetze-im-internet.de/estg/EStG.pdf

Weniger weibliche KSK-Mitglieder

Die KSK-Zahlen weisen noch auf einen weiteren Trend hin: Offensichtlich erwerben junge Frauen immer seltener die KSK-Mitgliedschaft. Ihre Zahl sank zwischen 2009 und 2019 insgesamt um 34 Prozent, während die vergleichbare Zahl der jüngeren Männer immerhin um zehn Prozent gestiegen ist. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Berufsgruppen unterschiedlich, aber deutlich.

In der Berufsgruppe Wort ist – wie erwähnt – insgesamt ein Rückgang der Mitgliederzahlen festzustellen. Bei den unter 30-Jährigen liegt das Minus bei Frauen bei 31 Prozent, das bei Männern bei 21 Prozent.

In der Berufsgruppe Musik ist ein Rückgang in gleicher Höhe festzustellen. Selbst in der Gruppe der darstellenden Künste lag er bei den jungen Frauen bei 15 Prozent, während die jungen Männer hier um 75 Prozent zulegten.

In der Berufsgruppe Bildende Kunst traten kaum neue Künstlerinnen und Künstler in den Markt ein. Auffallend ist, dass die Zahl der hier registrierten jungen Frauen um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist.

7.1.3.5.2 Künstler- und Kulturberufe: Einkommensmix und Steuerstatistik

Im Gegensatz zur Listung der KSK umfasst die offizielle Einkommenssteuerstatistik (EST) alle freiberuflich tätigen Berufsgruppen, soweit sie ein Einkommen erzielen. Dem steuerlichen Zugriff unterliegen dabei grundsätzlich alle beruflichen Einkünfte einschließlich Renten und Pensionen, Letztere, weil sie aus einer beruflichen Tätigkeit resultieren. Daneben werden sogenannte nicht berufliche Einkünfte der Steuerpflichtigen etwa aus Vermietung/Verpachtung oder Kapitalvermögen erfasst. Allerdings sieht das Gesetz auch Ausnahmen vor – so bleiben z. B. Künstlerstipendien[23] steuerfrei.

Bei der Betrachtung der Einnahmen der in den Künstler- und Kulturberufen Tätigen – Stichwort Einkommensmix – wird zwischen ihrer freiberuflichen Tätigkeit und einer nicht selbstständigen Tätigkeit unterschieden. Letztere liegt vor, wenn es um eine abhängige Beschäftigung geht – sei sie sozialversicherungspflichtig, geringfügig, kurzfristig, unständig oder arbeitnehmerähnlich.

Einkommensteuerpflichtige Einkommen

Im Jahr 2016 weist die Einkommensteuerstatistik für Nordrhein-Westfalen knapp 41.500 Einkommensteuerpflichtige in Künstler- und Kulturberufen aus, die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in Höhe von mehr als 691 Millionen Euro erzielten. Mehr als die Hälfte davon (knapp 22.500) verzeichneten dazu Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit in Höhe von 1,03 Milliarden Euro. Hinzu kamen Einkünfte dieser Gruppe von rund 157 Millionen Euro aus sonstigen steuerbaren Quellen (Mieten/Pachten u. a.). Die Gesamteinkünfte der Steuerpflichtigen in Künstler- und Kulturberufen summierten sich so auf knapp 1,88 Milliarden Euro.[24] Diese Zahl ist auf den ersten Blick beeindruckend, sagt aber wenig darüber aus, welche Rückschlüsse auf die individuelle Lage der Künstler- und Kulturberufe damit verbunden sind und wie sich die Verteilung von hohen und niedrigen Einkommen darstellt. Deshalb werden im Folgenden die Auswirkungen für ausgewählte Berufsgruppen soweit möglich beschrieben.

---

[23] NRW-Künstlerstipendienprogramme für Künstler- und Kulturberufe: Künstlerstipendien sind nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei. Zahlungen aus dem Künstlerstipendium sind dennoch im Einkommensteuerantrag einzutragen.
[24] Zum Vergleich: Zahnarztpraxen erzielten 2016 rund 1,6 Milliarden Euro Einkommen, Architektur- und Bauingenieurbüros rund 1,7 Milliarden Euro. Die Zahl der beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte (9.200) oder der Architektinnen und Bauingenieure (22.000) lag allerdings deutlich unter der der am „künstlerischen" Umsatz beteiligten 41.500 Künstlerinnen und Künstler.

Tabelle 6
Steuerpflichtige in künstlerischen Berufen mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit und zusätzlich aus nicht selbstständiger Tätigkeit, 2016

Berufsgruppe	Freiberuflich Tätige insgesamt		Freiberuflich Tätige mit zusätzlichen Einkünften aus nicht selbstständiger Tätigkeit			Summe der Median-einkommen* in Euro
	Anzahl	Median-einkommen* in Euro	Anzahl	Anteil**	Median-einkommen* in Euro	
	1	2	3	4	5	2+5
Künstlerische Berufe insgesamt	**41.489**	**4.344**	**22.494**	**54 %**	**37.253**	**41.597**
davon:						
Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler	15.785	4.896	8.397	53 %	28.137	33.033
Schriftstellerinnen und Schriftsteller***	13.310	1.743	9.109	68 %	52.369	54.112
Bildende Künstlerinnen und Künstler	7.543	6.730	2.541	34 %	25.272	32.002
Komponistinnen und Komponisten/Musik-bearbeiterinnen und -bearbeiter	2.458	5.047	1.250	51 %	34.513	39.561
Sonstige künstlerische Berufe****	1.123	3.375	640	57 %	28.133	31.508
Filmherstellerinnen und -hersteller/Kameraleute (einschl. Tonstudio)	528	4.766	256	48 %	21.785	26.550
Artistinnen und Artisten	419	5.604	191	46 %	30.173	35.778
Restauratorinnen und Restauratoren	323	7.999	110	34 %	18.209	26.208

Hinweis: *Schätzung auf Basis einer Sonderauswertung aus Bundesergebnissen. Die einzelnen Werte können bis zu 20 Prozent höher liegen, sofern die negativen Einkünfte ausgeklammert werden können. Dies ist in dieser Auswertung nicht erfolgt. **Anteil an den freiberuflich Tätigen insgesamt. ***Plus 13.193 Journalistinnen und Journalisten, die in einer eigenen Berufsgruppe außerhalb der künstlerischen Berufe in der Einkommensteuerstatistik erfasst werden. ****Theaterensemblemitglieder, Musik-/Tanzensemblemitglieder, Dienstleister für die darstellende Kunst, Clubbetreiberinnen/Clubbetreiber, Leiterinnen/Leiter von privaten Musical-Theaterprojekten, Varieté-, Kleinkunstkünstlerinnen/-künstler.

Quelle: Sonderauswertung Einkommensteuerstatistik 2016, IT.NRW (2021); eigene Berechnungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Berufsgruppe: Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler

Mit 53 Prozent sind etwas mehr als die Hälfte der steuerpflichtigen Künstlerinnen und Künstler in Bühnen-/Rundfunkberufen hybrid tätig. Sie erzielen berufliche Einkünfte sowohl aus freiberuflicher wie aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Mit diesem Einkommensmix kann im Jahr 2016 ein hinreichendes Medianeinkommen von rund 33.000 Euro für eine Person erwirtschaftet werden. Da es sich hier um ein Bruttoeinkommen/Bruttoentgelt vor Steuern und Sozialabgaben bzw. Privatversicherungen handelt, ist fraglich, ob die Summe nach den entsprechenden Abzügen noch als „Familieneinkommen" reicht.

Der andere, mit 47 Prozent etwas kleinere Teil der steuerpflichtigen Personen in Bühnen-/Rundfunkberufen kann als nicht hybrid eingestuft werden. Sie erzielen ein ausschließlich freiberufliches Medianeinkommen von rund 4.900 Euro jährlich. Wenn dies das einzige Einkommen darstellt, liegt es weit unterhalb des Existenzminimums, das selbst das Finanzamt anerkennt (Jahr 2016: 8.652 Euro jährlich). Viele dieser Künstlerinnen und Künstler kämen nicht einmal in die KSK, sofern ihr jährliches freiberufliches Einkommen unter dem von der KSK festgelegten Mindesteinkommen von 3.900 Euro läge. Eine erwerbsmäßige künstlerische Existenz wäre auf dieser Basis nahezu undenkbar, es sei denn, die Sicherung des Lebensunterhalts kann außerberuflich erfolgen.

Berufsgruppe: Schriftstellerinnen und Schriftsteller

Aus den Daten errechnet sich für die Gruppe ein freiberufliches Medianeinkommen von etwas mehr als 1.700 Euro. Die geringen freiberuflichen Einkünfte deuten darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Schriftstellerinnen und Schriftsteller nur gelegentlich oder hybrid schriftstellerisch tätig ist.

Rund 4.200 Schriftstellerinnen und Schriftsteller (32 Prozent) arbeiten freiberuflich ohne weitere Einnahmen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Zwei Drittel der Gruppe (68 Prozent) oder rund 9.100 Steuerpflichtige verzeichnen dagegen ein zusätzliches Medianeinkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit in Höhe von rund 52.400 Euro. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser Teil nur gelegentlich Texte schreibt. Träfe das zu, würden die Zahlen weniger eine hybride Erwerbsstruktur für schriftstellerische Berufe abbilden als vielmehr einen Vollzeitberuf mit gelegentlichen Ausflügen in die „Schriftstellerei" nahelegen.

Berufsgruppe: Bildende Künstlerinnen und Künstler

Die Einkommensteuerstatistik weist etwas mehr als 7.500 freiberufliche bildende Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen aus.[25] Nur etwas mehr als 2.500 Personen oder 34 Prozent von ihnen arbeiten zusätzlich in nicht selbstständigen Berufen. Dabei erreichen sie allerdings ein gesamtes Medianeinkommen in Höhe von rund 32.000 Euro. Das liegt deutlich oberhalb des vom Finanzamt genannten, existenzsichernden und damit steuerfreien Einkommens von 8.652 Euro.[26] Für die restlichen rund 5.000 bildenden Künstlerinnen und Künstler stellt sich die wirtschaftliche Lage erheblich differenzierter dar.

Weitere künstlerische Berufsgruppen

Neben den genannten existieren weitere künstlerische Berufsgruppen. Auch hier finden sich Hinweise auf hybride Erwerbsformen.

Von den knapp 2.500 **Komponistinnen und Komponisten u. Ä.** sind 51 Prozent hybrid tätig, sie erzielten im Jahr 2016 ein Medianeinkommen von rund 39.600 Euro. Hingegen erreichten 49 Prozent mit ihrem freiberuflichen Medianeinkommen lediglich etwas mehr als 5.000 Euro.

[25] Mit dem Begriff Bildende Künstlerinnen und Künstler werden in der Einkommensteuerstatistik nur die im engeren Sinne freiberuflich Tätigen erfasst. Verwandte Berufe der Fotografie, des Designs, der Restaurierung/des Kunsthandwerks werden in der Einkommensteuerstatistik an anderer Stelle erfasst.
[26] Im Jahr 2021 liegt dieser Betrag bei 9.744 Euro.

Unter den 528 **Filmherstellerinnen und -herstellern u. Ä.** befinden sich 48 Prozent, die über ihre hybride Arbeit insgesamt ein Medianeinkommen von knapp 26.600 Euro erreichen konnten, während 52 Prozent ausschließlich freiberufliche Filmherstellerinnen und -hersteller u. Ä. lediglich knapp 4.800 Euro erreichten. Die Umsatzsteuerstatistik weist für die Filmproduktion mit rund 1.300 Selbstständigen eine zweieinhalbfach höhere Zahl aus, weil hier die Gruppe der gewerblich agierenden Filmproduzentinnen und -produzenten berücksichtigt wird.

Die 323 **Restauratorinnen und Restauratoren** erreichten mit ihrem freiberuflichen Medianeinkommen in Höhe von rund 8.000 Euro den höchsten Durchschnittswert in der gesamten künstlerischen Gruppe. Dennoch dürfte das Einkommen auch hier nicht gereicht haben, sodass 34 Prozent von ihnen mit zusätzlicher nicht selbstständiger Tätigkeit immerhin auf ein höheres Medianeinkommen kam (rund 18.200 Euro). Dieses allerdings ist wiederum das geringste in der gesamten künstlerischen Gruppe.

Die **Artistinnen und Artisten** sowie die Menschen in **sonstigen künstlerischen** Berufen zählen fachlich im Grunde zur Gruppe der darstellenden Künste. Während Artistinnen und Artisten mit 46 Prozent zum geringeren Teil hybrid arbeiteten und damit ein gesamtes Medianeinkommen von 35.800 Euro erzielten, waren 57 Prozent der Menschen in sonstigen künstlerischen Berufen hybrid tätig, allerdings verdienten sie mit rund 31.500 Euro insgesamt weniger.

7.1.4 Arbeitsmarkt und Corona-Pandemie – eine Zwischenbilanz

In den Berichtszeitraum des zweiten Landeskulturberichts Nordrhein-Westfalen fällt mit der Corona-Pandemie ein Ereignis, dessen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Konsequenzen noch längst nicht zu überschauen sind (s. Kap. 2). Gleichwohl lässt sich eine Reihe von aktuellen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt benennen, die seit dem Beginn des bundesweiten Lockdowns im März 2020 zu beobachten sind.

Insgesamt hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in kürzester Zeit stark verändert. Es gab und es gibt harte wirtschaftliche Einschnitte und existenzielle Sorgen in einer Reihe von Branchen (Kultursektor, Veranstaltungsgewerbe, Tourismus, Gastgewerbe, Einzelhandel etc.). Eine erhebliche Anzahl der Soloselbstständigen in Künstler- und Kulturberufen sowie in (kleinen) Kulturunternehmen mussten ihre Berufs- und Geschäftstätigkeit mindestens reduzieren oder ganz einstellen. Da vielen Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen Rücklagen fehlen, drohte ihnen das Aus: Je kleiner das Unternehmen, desto fragiler die Lage. Teilweise konnten finanzielle Unterstützungsleistungen des Bundes und der Länder wirtschaftliche Zusammenbrüche abwenden und Existenzsorgen mildern. Insbesondere die Angebote zur Kurzarbeit sicherten viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und verhinderten einen deutlicheren Anstieg der Arbeitslosigkeit – allerdings bei entsprechend reduzierten Löhnen und Gehältern.

Im Besonderen ist festzuhalten: Der Arbeitsmarkt ist im Zuge der Corona-Pandemie offensichtlich in folgende Segmente zerfallen.

Das Segment der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist erstaunlich robust und stabil geblieben. Die Bestandszahl in diesem Berufssegment blieb zwischen Juni 2019 und Juni 2020 fast unverändert (–0,3 Prozent).

Dagegen ist der Arbeitsmarkt für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) eingebrochen. Im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020 sank ihre Zahl um fast 13 Prozent, darunter am stärksten in den künstlerischen Berufen (über 18 Prozent). Der Einbruch des Minijobmarktes hat wesentlich zum Anstieg der

Arbeitslosigkeit in den Monaten April bis Juni 2020 beigetragen, was aber zur Erklärung dieser Entwicklung insgesamt nicht ausreicht.

Die **Arbeitslosigkeit** ist in den Künstler- und Kulturberufen weit überdurchschnittlich gestiegen. So stieg die Zahl der Arbeitslosen in Künstler- und Kulturberufen zwischen Februar 2020 und Februar 2021 um mehr als 26 Prozent.

Freiberuflerinnen und Freiberufler, Soloselbstständige und kleinere Unternehmen scheinen von der Entwicklung nach wie vor besonders stark betroffen zu sein, dazu liegen derzeit jedoch noch kaum Daten vor. Dieser Mangel an Daten ist für große Teile des Dienstleistungssektors festzustellen, weil die amtliche Statistik bislang nicht verpflichtet ist, zeitnah Angaben zu Bestand und Umsatz von Branchen wie dem Kultursektor oder dem Sozial- und Gesundheitssektor zu erheben, die von der Pandemie besonders stark betroffen sind.

Um zu einer vorläufigen statistischen Bewertung zu kommen, bietet sich vor diesem Hintergrund eine Modellrechnung an. Sie fußt auf den Umsatzstatistiken der Jahre 2017 bis 2019 und stellt zunächst dar, wie sich die Volkswirtschaft und insbesondere die Kulturbranche im Jahr 2020 unter „normalen Bedingungen" hätte entwickeln können, was Umsatzgrößen und Beschäftigungszahlen betrifft. Dabei werden auch die üblichen Prognosen berücksichtigt, die jeweils zu Jahresbeginn routinemäßig von den einschlägigen Institutionen veröffentlicht werden.[27] Übereinstimmend ging man davon aus, dass keine gravierenden konjunkturellen Störungen der Gesamtwirtschaft oder des Dienstleistungssektors zu erwarten seien.

Die folgende Modellrechnung geht von der Überlegung aus, dass die Soloselbstständigen im Jahr 2020 mit unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen zu kämpfen hatten. Da derzeit nicht bekannt ist, wie hoch diese Einbrüche tatsächlich waren und wie sie sich im Laufe des Jahres evtl. verschlechtert haben, wurden in schematischer Form drei unterschiedliche Umsatzeinbrüche angenommen. Wenn es sich um einen geringen Umsatzeinbruch handelt, wurde dieser mit 20 Prozent geschätzt. Bei einem mittelgroßen Umsatzeinbruch wurde ein Wert von 50 Prozent, bei einem starken Umsatzeinbruch wurden 80 Prozent geschätzt. In Übertragung auf die mögliche Lage einer oder eines Soloselbstständigen hätte sie oder er bis zur Mitte des Monats März 2020 rund 20 Prozent ihres bzw. seines durchschnittlichen Jahresumsatzes erzielen können. Nach dem Beginn der Coronakrise waren viele Kulturmärkte für einige Monate komplett „geschlossen". Infolgedessen wird die oder der Soloselbstständige schätzungsweise mit einem ersten Umsatzeinbruch zu kämpfen gehabt haben. Dieser erste Einbruch wird mit einem Minus von 20 Prozent noch gering geschätzt, da zu diesem Zeitpunkt noch angenommen werden konnte, dass die Krise nicht länger als ein bis drei Monate dauern würde. Nachdem die Krise wider Erwarten andauerte und die oder der einzelne Soloselbstständige immer noch mit dem „geschlossenen" Kulturmarkt konfrontiert war, könnte der Umsatzeinbruch im Laufe der Monate bis auf 50 Prozent angestiegen sein. Mit der anhaltenden Dauer der Coronakrise bis zum Ende des Jahres 2020 (und darüber hinaus) haben viele Soloselbstständige nicht gerechnet. So kann es sein, dass seit dem Einbruch Mitte März 2020 zahlreiche Soloselbstständige keine regulären Umsätze mehr erzielt haben; sie hätten dann nur in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 2020 überhaupt Chancen gehabt, nennenswerte Einnahmen zu erzielen. Diese wurden in der Modellrechnung – wie schon oben angesprochen – mit 20 Prozent rechnerisch angenommen.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei allen folgenden Umsatzeinbrüchen ausschließlich um geschätzte Anhaltswerte handelt, die in schematischer Form und in drei unterschiedlichen Stärkegraden den möglichen wirtschaftlichen Jahresverlauf einer oder eines Soloselbstständigen nachzeichnen sollen.

[27] Ifo-Konjunkturprognose vom 12. Dezember 2019.

Tabelle 7
Erwartete Umsatzeinbrüche für die Soloselbstständigen in Künstler- und Kulturberufen durch Corona im Laufe des Jahres 2020 – Modellberechnung

Soloselbstständige mit Umsätzen von … bis unter … Euro		Erwarteter Pro-Kopf-Umsatz* je Soloselbst-ständigen am Beginn des Jahres 2020	Bei einem geschätzten Prozentualen Umsatzeinbruch von … Prozent bliebe einem Soloselbstständigen im Laufe des Jahres ein Umsatz von … Euro		
		mit 100 %	von 20 %	von 50 %	von 80 %
Größenklasse	**Anzahl**	**in Euro**	**in Euro**	**in Euro**	**in Euro**
Mini-Selbstständige, weniger als 17.500 Euro	22.500	6.600	5.300	3.300	1.300
„Kleine" Soloselbstständige, 17.500–50.000 Euro	13.800	32.000	25.600	16.000	6.400
„Mittlere" Soloselbstständige, 50.000–100.000 Euro	8.700	70.300	56.200	35.100	14.100
„Größere" Soloselbstständige, 100.000–250.000 Euro*	6.200	155.300	124.200	77.600	31.100
Summe Soloselbstständige unter 250.000 Euro	51.200	42.300	33.900	21.200	8.500

Hinweis: *In der Umsatzgrößenklasse können neben Soloselbstständigen in geringerem Maße auch Selbstständige mit Mitarbeitern enthalten sein. Teilgruppen I–V mit den künstlerischen, publizistischen, kulturwirtschaftlichen, kulturhandwerklichen und kulturvermittelnden Berufen. Zahlenangaben auf 100 gerundet. Modellrechnung basiert auf Angaben aus der Umsatzsteuerstatistik der Jahre 2017 bis 2019.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; eigene Schätzungen Michael Söndermann, Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln.

Mini-Selbstständige: Soloselbstständige in der Umsatzgrößenklasse bis 17.500 Euro

Wenn das Jahr 2020 ein durchschnittliches Wirtschaftsjahr gewesen wäre, hätte diese Gruppe mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Umsatz von 6.600 Euro je Soloselbstständigen rechnen können.

Da die Werk-/Dienstleistungsverträge für Mini-Selbstständige oder Kleinstunternehmer meist nur sehr kurz befristet sind, dürften ihre Arbeitsbedingungen mit denen der Minijobber vergleichbar sein. Hier wie da ist es wahrscheinlich zu erheblichen Umsatzeinbrüchen für die Einzelnen gekommen, zumal ab Mitte März 2020 ihre Dienstleistungen zumindest für alle privatwirtschaftlichen Auftraggeber eingestellt werden mussten.

Da sich im weiteren Verlauf die Marktbedingungen für die Kulturbranche insgesamt verschlechtert haben, sind auch die (statistischen) Umsatzerwartungen der Mini-Soloselbstständigen entsprechend gesunken. Lagen sie zur Jahresmitte nur noch bei 3.300 Euro, sackten sie bis zum Jahresende auf 1.300 Euro ab. Dass hier ein Umsatzverlust von „nur" 80 Prozent ausgewiesen wird, hängt mit der Annahme zusammen, dass in den ersten 2,5 Monaten des Jahres ein „normales" Einkommen erzielt werden konnte.

„Kleine“ Selbstständige: Soloselbstständige in der Umsatzgrößenklasse 17.500 bis 50.000 Euro

In einem regulären Geschäftsjahr hätte der Gesamtumsatz dieser Gruppe bei rund 441 Millionen Euro gelegen, der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz bei 32.000 Euro.

Auch hier hat sich zur Jahresmitte der Umsatz halbiert. Zum Jahresende hätte er statistisch gesehen bei nur noch 6.400 Euro gelegen.

Ein genauerer Blick auf die „kleinen“ Soloselbstständigen ist sinnvoll, weil sie wohl den „normalen, regulären Typus“ der Soloselbstständigen in Künstler- und Kulturberufen repräsentieren. Ihr Arbeits- und Geschäftsmodell zeichnet sich durch geringe Fixkosten, niedrig gehaltene variable Kosten und geringe Investitionen aus. Rücklagen können kaum gebildet werden. Der Anteil dieser Ausgaben dürfte bei zehn bis 20 Prozent des Umsatzes liegen, was zu einem Jahresbruttoeinkommen von 25.000 bis 29.000 Euro führt. Schon kleinere Umsatzeinbrüche dürften Probleme bereiten.

Die staatlichen Unterstützungsprogramme zielten hier lange Zeit lediglich auf die Erstattung von Betriebskosten ab, Ausgaben für die Lebenshaltung wurden als unternehmerisches Risiko eingestuft – angesichts der nachvollziehbaren Geschäftspolitik der „kleinen“ Soloselbstständigen, möglichst geringe Betriebskosten auszuweisen, eine verheerende Entscheidung.

„Mittlere“ Selbstständige: Soloselbstständige in der Umsatzgrößenklasse 50.000 bis 100.000 Euro

Diese Gruppe umfasst rund 8.700 Soloselbstständige mit einem anfangs erwarteten Gesamtumsatz von rund 610 Millionen Euro oder einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Umsatz von 70.300 Euro. Stellt man die errechneten Mindereinnahmen des Corona-Jahres dagegen, verbleiben davon zum Jahresende nur noch 14.100 Euro.

Die beruflichen Rahmenbedingungen dieser „mittelgroßen“ Gruppe der Soloselbstständigen gleichen dabei strukturell denen der „kleinen“ Soloselbstständigen, wenn auch auf höherem Niveau.

Ihr Geschäftsmodell zielt ebenfalls darauf ab, die fixen und variablen Betriebskosten möglichst gering zu halten. Der höhere Umsatz schafft allerdings die Voraussetzung für Investitionen und ermöglicht zudem Ausgaben etwa für eine private Alterssicherung. Andererseits ist davon auszugehen, dass hier auch Familienangehörige mitversorgt werden müssen.

Deshalb könnte sich ein kompletter Stillstand der beruflichen Tätigkeit deutlich dramatischer als bei den „kleinen“ oder Mini-Selbstständigen auswirken. Der monatliche Fehlbetrag liegt hier bei rund 6.000 Euro – bei gleichbleibenden Kosten.[28]

„Größere“ Selbstständige: Soloselbstständige in der Umsatzgrößenklasse 100.000 bis 250.000 Euro

Die rund 6.200 Soloselbstständigen dieser Gruppe sind die Umsatzstärkeren der Branche. Ihr erwarteter Umsatz für 2020 lag bei insgesamt rund 967 Millionen Euro oder durchschnittlich 155.300 Euro pro Kopf. Mit der Coronakrise sanken diese Erwartungen statistisch gesehen auf rund 31.100 Euro oder ein Fünftel der ursprünglichen Summe.

Das Geschäftsmodell der „größeren“ Selbstständigen unterscheidet sich deutlich von den Modellen der mittleren und kleinen Soloselbstständigen. Eigene Werke und deren Produktion stehen hier eher

[28] Bei einem gesamten Umsatzverlust von 56.200 Euro über einen Zeitraum von 9,5 Corona-Monaten ergibt sich ein monatlicher Umsatzverlust oder Fehlbetrag von 5.916 Euro.

im Mittelpunkt, was in der Regel mit entsprechenden (variablen) Kosten und vermehrten Ausgaben für Investitionen und Aufträge an Dritte verbunden ist.

Allerdings gibt es eine Gemeinsamkeit: Auch die Besserverdienenden erzielen keine konstant gleichbleibenden Umsätze. Sie unterliegen denselben Zyklen wie die Geringverdienenden in Künstler- und Kulturberufen. Selbstständige künstlerische und kulturelle Arbeit ist grundsätzlich projektbasiert, unsicher und zeitlich begrenzt. Ein auch nur vorübergehendes Ausbleiben von Engagements kann den erreichten Lebensstandard immer wieder infrage stellen.

Aus den oben dargestellten Betriebszahlen wird der Ernst der Lage auch für die Gruppe der „größeren" Selbstständigen deutlich. Legt man die Umsatzverluste des Corona-Jahres auf die Monate um, schlagen sie mit rund 13.000 Euro pro Soloselbstständigem monatlich zu Buche. Stellt man dem die laufenden Betriebskosten insgesamt gegenüber, dürfte ein beträchtliches Defizit bleiben, das kaum vom staatlich gewährten Corona-Zuschuss gedeckt werden kann.

7.2 Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern

Bereits im ersten Landeskulturbericht (2017) wurde das Thema der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern behandelt. Festgestellt wurde dabei, dass ihre Verbesserung durch Kulturförderung schwierig ist, weil es als normativer Anspruch selbstverständlich ist, aber als praktisches Handlungsprogramm nur schwer umgesetzt werden kann. Zu komplex sind die Problemlagen, zu divers die Interessen und zu begrenzt das Arsenal der kulturpolitischen Instrumente. Hinzu kommt, dass die individuelle Förderung der Künstlerinnen und Künstler nicht darauf ausgerichtet ist, allgemeine Lebensrisiken und die Bedingungen der künstlerischen Produktion abzusichern. Das Kulturgesetzbuch schreibt dennoch in § 19 Absatz 2 fest, dass das Land auch Maßnahmen fördert, „welche die Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern strukturell verbessern".

Doch diese allgemeine Legitimation löst noch keine konkreten Probleme, zumal wenn sie struktureller Natur sind. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat diese wie unter einem Brennglas deutlich gemacht. Das zeigen auch die Ergebnisse der Studie von Söndermann (s. Kap. 7.1). Viele freie Kulturakteurinnen und -akteure sind in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Die neu sichtbar gewordene prekäre soziale und wirtschaftliche Lage der soloselbstständigen Kulturakteurinnen und -akteure hat ein Problem kenntlich gemacht, das alte Konflikte zwischen der freien und der öffentlich finanzierten Kultur wieder aufleben lässt, zumal die gut abgesicherten öffentlichen Einrichtungen besser durch die Krise gekommen sind. Die Pandemie hat vor Augen geführt, dass freien Künstlerinnen und Künstlern eine Absicherung fehlt, wenn sie keiner selbstständigen künstlerischen Arbeit nachgehen können. Weder hilft eine Arbeitslosenversicherung, noch sind die Künstlerinnen und Künstler im Regelfall wirtschaftlich dazu in der Lage, privat vorzusorgen, so wie es viele andere Selbstständige tun. Im Ergebnis waren während der Corona-Pandemie viele Künstlerinnen und Künstler auf die Grundsicherung angewiesen.

Die Kulturpolitik ist in dieser Auseinandersetzung kein Zaungast, sondern steckt mittendrin in dem Verantwortungszusammenhang. So sind viele soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler in den mit Landesmitteln geförderten Einrichtungen, Programmen und Projekten engagiert und es bleibt nicht ohne Folgen für das gesamte kulturelle System, wenn die Akteurinnen und Akteure am Anfang der Produktions- und Wertschöpfungskette von ihrer Arbeit nicht leben können.

Diese Erkenntnis ist nicht neu, vergleichsweise neu ist jedoch die systemische Sicht auf den gesamten kulturellen Produktionsprozess und die Absicht, sowohl die Rahmenbedingungen der Produktion als auch die soziale Situation der Kulturakteurinnen und -akteure zum Thema kulturpolitischen Handelns zu machen.

Die Kulturministerkonferenz der Länder (Kultur-MK) hat das Thema der sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler daher zu einem Schwerpunktthema ihrer Beratungen erklärt. Sie hat dazu unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Bremen eine Ad-hoc-AG eingerichtet. Als wichtige Handlungsfelder wurden die Sozialversicherung sowie die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern ausgemacht, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Das Kapitel wurde von Herrn Dr. Norbert Sievers vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des MKW erstellt.

7.2.1 Sozialversicherung

Angesichts der Ergebnisse der Studie von Söndermann (s. Kap. 7.1) wird deutlich, welche Bedeutung die KSK für Kulturakteurinnen und -akteure einnimmt. Als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland ermöglicht sie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten einen einkommensabhängigen Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Ihre nachhaltige Finanzierung ist grundlegend für die wirtschaftliche und soziale Absicherung der freien Kulturakteurinnen und -akteure. Dennoch stellt die KSK Künstlerinnen und Künstler auch vor Herausforderungen. So führen die hohen Zugangshürden und der Ausschluss von Künstlerinnen und Künstlern mit hybrider Erwerbstätigkeit, die wirtschaftlich nicht hauptberuflich künstlerisches und publizistisches Einkommen haben, dazu, dass zahlreiche freie Kulturakteurinnen und -akteure von dieser Absicherung ausgeschlossen sind. Die Koppelung an das überwiegend geringe Einkommen, so zeigen die Zahlen von Söndermann (s. Kap. 7.1), ermöglicht darüber hinaus für Künstlerinnen und Künstler eine oftmals nur geringfügige Altersabsicherung und kann mitunter auch dazu führen, dass kein Anspruch auf Grundrente vorliegt. Eine Studie des Instituts für Strategieentwicklung (IFSE) kam 2018 am Beispiel Berliner Gegenwartskünstlerinnen und -künstler zu dem Ergebnis, dass deren Rentenerwartung bei durchschnittlich 357 Euro monatlich liegt und davon auszugehen sei, „dass 90% der Künstler*innen von Altersarmut betroffen sind oder sein werden".[29]

Vor diesem Hintergrund wird von Expertinnen und Experten sowie von Interessenverbänden der Kulturakteurinnen und -akteure wie etwa dem Deutschen Kulturrat zunehmend angeregt, über einen großen sozialpolitischen Kraftakt nachzudenken, der im Sinne einer „Existenzgeld-Versicherung" (Berthold Seliger) oder durch Reformen bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung die prekäre und hybride Arbeits- und Lebenssituation dieser Akteurinnen und Akteure sozial abfedern könnte.[30] Die Forderungen nach einem (fiktiven) Unternehmerlohn, einer Garantierente oder anderen Formen der Grundsicherung gehen in eine ähnliche Richtung.

Folgender Entwicklungsbedarf wurde im Rahmen der Kultur-MK hinsichtlich des Themas der Sozialversicherung identifiziert:

» Die Abgrenzung zwischen selbstständiger und abhängiger Tätigkeit ist im Kunst- und Kulturbereich nicht immer eindeutig. Insbesondere in den darstellenden Künsten wechseln Künstlerinnen und Künstler häufig zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Selbstständigkeit durch die KSK führen.

[29] Wöbken (2018): S. 18.
[30] Vgl. hierzu beispielhaft die Positionen des Deutschen Kulturrats: www.kulturrat.de/positionen, u. a. zur Vergütung von Soloselbstständigen im Kulturbereich und zur sozialen Absicherung von Soloselbstständigen; vgl. auch Schulz/Zimmermann (2020). Berthold Seliger (2020) fordert eine „Existenzgeld-Versicherung" u. a. in dem Artikel „Für ein prinzipielles Kultur-Existenzgeld!"; ausgeführt u. a. in Seliger (2019).

- Die geringe Mindestberechnungsgrundlage im Künstlersozialversicherungsgesetz in Höhe von 3.900 Euro hat einerseits den Vorteil, dass auch bei geringen Einkünften eine Sozialversicherung ermöglicht wird. Andererseits führt sie zu entsprechend geringen Rentenanwartschaften und schließt die Teilhabe an der Grundrente aus. Laut KSK kommt dadurch die Regelung zur Grundrente für ca. 39 Prozent der Versicherten nicht zur Anwendung.[31]
- Bei Beschäftigungen, die weniger als einen Monat dauern, kommt die kalendertägliche Beitragsbemessungsgrenze zum Tragen. Für Künstlerinnen und Künstler, die eine kurzfristige Beschäftigung ausüben und hohe Tageseinkommen erzielen, wird dieses Einkommen nur bis zu dieser Grenze beitragsrelevant. Die Folge ist eine niedrige Rente trotz hohen Einkommens.
- Probleme ergeben sich angesichts der sogenannten hybriden Beschäftigung vieler Künstlerinnen und Künstler auch hinsichtlich der Kranken- und Pflegeversicherung. Wenn neben der künstlerischen Tätigkeit eine zusätzliche abhängige Beschäftigung aufgenommen wird, die nicht geringfügig ist (Einkommen über 450 Euro/Monat, 5.400 Euro/Jahr), und diese wirtschaftlich zur Haupttätigkeit wird, verlagert sich die Versicherungspflicht auf die abhängige Beschäftigung. Der oder die Versicherte ist nun vollständig in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung über das Beschäftigungsverhältnis abgesichert. Schwerwiegende Konsequenzen ergeben sich jedoch, wenn neben der künstlerischen Tätigkeit eine weitere selbstständige, nichtkünstlerische Tätigkeit aufgenommen wird, die mehr als geringfügig ist. In diesem Fall ist eine Durchführung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung über die KSK nicht mehr möglich. Als Konsequenz muss der oder die Versicherte sich freiwillig oder privat versichern und die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge alleine tragen.

Diskutiert wird auch ein verbesserter Zugang für Selbstständige zur Arbeitslosenversicherung. Die KSK deckt derzeit mit der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung drei Säulen der Sozialversicherung ab. Die Arbeitslosenversicherung zählt bislang nicht dazu. Neben Änderungsvorschlägen für Selbstständige im Sozialgesetzbuch (SGB) III (Pflichtversicherung auf Antrag) sollen auch Möglichkeiten einer zusätzlichen Säule in der Künstlersozialversicherung zur Abfederung von Lücken in der Erwerbstätigkeit im Rahmen eines Gutachtens geprüft werden.

7.2.2 Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern

Beim Thema der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern stehen insbesondere die Selbstständigen im Mittelpunkt. Sie verfügen über eine zu geringe Marktmacht, um faire Vergütungen verhandeln zu können. Die Daten von Söndermann (s. Kap. 7.1) zeigen, dass sie häufig mit einer prekären Einkommenssituation konfrontiert sind. Dies wiederum führt zu Defiziten in der sozialen Absicherung. Die Erhöhung der Einkommen ist daher einer der wichtigsten Bausteine, um die soziale Lage von selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern.

Aus diesen Gründen fordern Verbände die branchenspezifische Verankerung von Mindesthonoraren, d. h. von Grenzen, die nicht unterschritten werden dürfen. Dabei soll es sich explizit nicht um einen Mindestlohn handeln. Bei der Honorierung zeitlich befristeter Tätigkeiten kann sich die Höhe an Tariflöhnen anlehnen, bei der Entlohnung werkbasierter Tätigkeiten müssten berufsspezifische Aspekte einbezogen, das kreative Schaffen honoriert und das Urheberrecht beachtet werden. Ein Vorschlag zur Verbesserung der Einkommenssituation von Künstlerinnen und Künstlern ist es, Förderrichtlinien so zu formulieren, dass die von öffentlichen Fördergebern geförderten Kulturinstitutionen Mindeststandards für faire Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise Mindesthonorare, einhalten müssen. So würde der Einfluss der öffentlichen Fördergeber genutzt, um, wie Maximilian Norz in der Studie „Faire

[31] Stand März 2020.

Arbeitsbedingungen in den Darstellenden Künsten und der Musik“ schreibt, „von den involvierten Akteuren ein Verhalten einzufordern, das zur Milderung der Missstände in den Arbeitsbedingungen der Künstler beiträgt“.[32]

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat im Jahr 2017 eine Anpassung der bereits 2015 herausgegebenen Empfehlungen für eine Honoraruntergrenze im Bereich der freien darstellenden Künste vorgenommen. Hier wird eine Honoraruntergrenze von 2.490 Euro im Monat für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der KSK, d. h. künstlerisch-publizistische Tätigkeiten, sowie 2.875 Euro im Monat für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die KSK nicht möglich ist, empfohlen. Auch für freiberufliche Tätigkeiten hat der BFDK einen Honoraruntergrenzenkatalog veröffentlicht, der beispielsweise für Vorstellungen ein Mindesthonorar in Höhe von 280 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 250 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) sowie für Proben (pro Tag/pro Darsteller/Darstellerin bzw. pro Tag/pro Akteur/Akteurin) ein Mindesthonorar in Höhe von 130 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 105 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) vorsieht.[33] An die Politik wird die Erwartung gerichtet, „ausreichende Mittel in den entsprechenden Förderinstrumenten zur Verfügung zu stellen“.[34] Der Deutsche Kulturrat fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, mit Blick auf die faire Vergütung künstlerischer Leistungen ein Vorbild zu sein und den entsprechenden Mehrbedarf in ihren Förderetats zu berücksichtigen.[35]

In der Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen spielt die soziale Lage der Kulturakteurinnen und -akteure eine zunehmend wichtiger werdende Rolle. Beispielhaft dafür steht etwa die „Musikschuloffensive“ im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur (s. Kap. 1.2), die den kommunalen Musikschulen nicht nur eine Verdreifachung der Fördermittel einbringt, sondern damit auch die Absicht verbindet, bisher prekäre Beschäftigung auf Honorarbasis durch tariflich bezahlte Arbeit einzudämmen.

Zu den Instrumenten einer fairen Vergütung künstlerischer Leistungen gehört auch die sogenannte Ausstellungsvergütung, um die schon seit Jahrzehnten gerungen wird. Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) hat im Februar 2021 eine aktualisierte „Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen“ erstellt, die wichtige Punkte beinhaltet, „die bei einer Verhandlung zwischen Künstler*innen und Veranstaltern von Ausstellungen zu beachten sind“.[36]

7.2.3 Geschlechtergerechtigkeit

Ein weiteres wichtiges Thema der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern ist die Frage der Geschlechtergerechtigkeit im Kultursektor. Mehrere aktuelle Untersuchungen, so z. B. die Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ (2020) des Deutschen Kulturrats oder die Orchestererhebung 2021 des Deutschen Musikinformationszentrums zeigen für den Kulturbereich weiterhin einen Gender-Pay-Gap und eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.[37] Ferner ist nach wie vor zu konstatieren, dass sowohl bei der selbstständigen als auch bei der sozialversicherungspflichtigen künstlerischen Tätigkeit Frauen ein geringeres Einkommen erzielen als Männer. Es gibt jedoch durchaus spartenspezifisch unterschiedliche Entwicklungen. Nach Daten der KSK, die für die Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt“ (2020) ausgewertet wurden, schwankt der Gender-Pay-Gap im Referenzjahr 2019

[32] Norz (2016): S. 83.
[33] Vgl. BFDK (2017).
[34] Vgl. BFDK (2015).
[35] Deutscher Kulturrat (2021).
[36] BBK (2021).
[37] Schulz/Zimmermann (2020), Deutsches Musikinformationszentrum (2021).

zwischen 28 Prozent in der Berufsgruppe Bildende Kunst und sechs Prozent in der Berufsgruppe Darstellende Kunst.

Ursächlich für diesen Gender-Pay-Gap ist auch ein statistisch bislang nicht ausreichend untersuchter Gender-Show-Gap, womit der Unterschied in der Sichtbarkeit bzw. Sichtbarwerdung von Künstlern einerseits und Künstlerinnen andererseits gemeint ist. So hat beispielsweise eine bundesweite Studie des IFSE zur wirtschaftlichen und sozialen Rolle der zeitgenössischen Kunstgalerien in Deutschland im Jahr 2013 gezeigt, dass von deutschen Galerien zu 75 Prozent Künstler und lediglich zu 25 Prozent Künstlerinnen repräsentiert werden.[38] Die Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt" (2020) von Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann betont in diesem Zusammenhang, dass es zukünftig auch darauf ankommen wird, „den Gender Show Gap zu beseitigen. Denn nur wenn Frauen auftreten, ausstellen, verlegt werden usw., haben sie die Chance, Bekanntheit zu erlangen, dadurch bessere Verwertungsmöglichkeiten zu erhalten und mithin ein höheres Einkommen zu erzielen. Das ist dringend erforderlich, um den Gender Pay Gap zu überwinden." [39]

Bemerkenswert ist, dass insgesamt das Geschlechterverhältnis in den Kulturberufen jedoch fast ausgeglichen ist.[40] Spartenspezifisch gibt es sogar eine deutliche Überrepräsentation von Frauen und einen „umgekehrten Gender Education Gap" an den Ausbildungsstätten.[41] Handlungsbedarf gibt es somit mit Blick auf die Besserstellung von Frauen im Kultursektor vor allem in der Frage, wie der Gender-Pay-Gap und der Gender-Show-Gap geschlossen werden können und wie Frauen einen besseren Zugang zu Führungspositionen im Kulturbereich erhalten. Das Projektbüro „Frauen in Kultur & Medien" des Deutschen Kulturrates bietet seit 2017 ein Mentoring-Programm für Frauen an, die eine Führungsposition im Kultur- und Medienbereich anstreben und auf mindestens zehn Jahre Berufserfahrung zurückblicken.[42]

Im Rahmen der Frauenkulturförderung, die in Nordrhein-Westfalen seit nunmehr 30 Jahren vor allem über das Frauenkulturbüro (s. Kap. 5.3.4) erfolgt, hat das Land in dieser Frage eine lange Fördertradition. Die Stipendien, Preise und Präsentationsmöglichkeiten für Künstlerinnen zielen dabei auch darauf ab, den Gender-Show-Gap zu schließen. Eine ähnliche Intention hat auch der Forderungskatalog „Dirigentinnen an die Pulte", der vom Frauenkulturbüro im Februar 2021 in Kooperation mit dem Landesmusikrat NRW und dem Deutschen Dirigentenforum erarbeitet wurde, um auch an den Pulten zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu kommen. Ein wichtiger Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bezieht sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So schreibt das Frauenkulturbüro in jedem zweiten Jahr Stipendien für Künstlerinnen mit Kindern aus. Ziel des bundesweit einmaligen Stipendienprogramms ist es, die Vereinbarkeit von künstlerischem Schaffen und familiären Verpflichtungen mit Kindern vor Ort zu unterstützen. Es gibt keine Präsenzpflicht, die geförderten Künstlerinnen können an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten bzw. ihren Projekten nachgehen und sowohl Familienleben als auch künstlerischen Erfolg vereinbaren.[43]

---

[38] Wöbken (2018): S. 8.
[39] Schulz/Zimmermann (2020): S. 280.
[40] „Der Frauenanteil bei den versicherten Selbstständigen schwankt spartenabhängig zwischen fünf Prozent im Tätigkeitsbereich Musikbearbeitung/Arrangement bis zu 81 Prozent im Tätigkeitsbereich Ausbilder/in Darstellende Kunst. Zwei Tätigkeitsbereiche haben einen Frauenanteil von über 75 Prozent (Ausbilder/in Darstellende Kunst, Tanz (Ballett, Tanztheater, Musical, Show, Bühne), 20 Tätigkeitsbereiche haben einen Frauenanteil zwischen 50 und 74 Prozent (Bühnen-, Szenen-, Kostüm-, Maskenbild, Lightdesign; Theaterpädagogik; Lektor/in; Gold-/Silberschmied/in, Emailleur/in; Ausbilder/in Bildende Kunst/Design; Übersetzer/in; Keramiker/in, Glasgestalter/in; Öffentlichkeitsarbeit; Sänger/in (Lied, Oper, Operette, Chor); ähnliche selbstständige Tätigkeit Darstellende Kunst; Ausbilder/in Publizistik; Grafik-/Kommunikations-/Werbedesigner/in; ähnliche selbstständige Tätigkeit Wort; Performance-Aktionskünstler/in; Graveur/in; ähnliche selbstständige Tätigkeit Bildende Kunst/Design; Autor/in – Belletristik; Journalist/in, Redakteur/in Wort; Ausbilder/in Musik; Autor/in Sach-, Fach-, Wissenschaftsliteratur)"; Quelle: Schulz/Zimmermann (2020): S. 466.
[41] Schulz/Zimmermann (2020): S. 466.
[42] www.kulturrat.de/thema/frauen-in-kultur-medien/mentoring-programm.
[43] www.frauenkulturbuero-nrw.de/index.php/projekte/stipendien-praesenz-vor-ort.

Zusammenfassung

Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen

Bedeutung der Künstler- und Kulturberufe für den Arbeitsmarkt
Insgesamt arbeiteten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 rund 189.000 Erwerbstätige (Selbstständige und abhängig Beschäftigte) in Künstler- und Kulturberufen. Das entspricht knapp zwei Prozent aller Erwerbstätigen. Im Vergleich liegt das Erwerbsvolumen zwischen den Branchen Energie-/Wasserversorgung (Anteil 1,4 Prozent) und dem Finanz-/Versicherungsgewerbe (2,3 Prozent).

Wieder mehr Erwerbstätige in Künstler- und Kulturberufen
Im Zeitraum 2015 bis 2019 ist die Zahl der Erwerbstätigen in den Künstler- und Kulturberufen um 6,8 Prozent gestiegen. Vor allem die abhängig Beschäftigten haben mit 8,6 Prozent zugelegt, während die Selbstständigen lediglich 2,5 Prozent erreichen konnten.

Frauen sind Wachstumstreiber bei den abhängig Beschäftigten in den Künstler- und Kulturberufen
Die Zahl der Frauen stieg bei den abhängig Beschäftigten in Künstler- und Kulturberufen zwischen 2015 und 2019 um mehr als zwölf Prozent an, während der Frauenzuwachs in der gesamten abhängigen Beschäftigung nur halb so stark war (sechs Prozent). Der Frauenzuwachs ist insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erfolgt.

Es finden sich dagegen immer weniger selbstständige Frauen in den Künstler- und Kulturberufen
Frauen entscheiden sich immer häufiger gegen das Risiko der Selbstständigkeit. Es liegt zwar keine umfassende Statistik für alle selbstständigen Frauen in den Künstler- und Kulturberufen vor, weil die amtliche Statistik die Steuerpflichtigen nicht geschlechtsspezifisch erfasst (Umsatzsteuerstatistik). Allerdings belegen die Daten der KSK, dass hier immer weniger Frauen eine Aufnahme anstreben. Zwischen 2009 und 2019 sank die Zahl der Neuaufnahmen von Frauen in die KSK um 34 Prozent, während die Neuaufnahmen der Männer im gleichen Zeitraum um zehn Prozent anstiegen.

Insgesamt ist die Zahl der Selbstständigen trotz des schwachen Wachstums in den Künstler- und Kulturberufen weiterhin überdurchschnittlich hoch
Mehr als ein Drittel (35 Prozent) aller Erwerbstätigen in den Künstler- und Kulturberufen waren im Jahr 2019 selbstständig tätig, knapp zwei Drittel (65 Prozent) als abhängig Beschäftigte. Zum Vergleich: In der Gesamtwirtschaft liegt der Anteil der Selbstständigen bei elf Prozent, der der abhängig Beschäftigten bei 89 Prozent.

Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen ist vielfältig und komplex
Mehr als ein Drittel (35 Prozent) aller Selbstständigen in Künstler- und Kulturberufen zählen zu den Mini-Selbstständigen mit weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz (der Durchschnittsumsatz liegt bei rund 6.800 Euro jährlich). Viele von ihnen müssen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts neben ihrem freiberuflichen Einkommen zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Ein weiteres Drittel (35 Prozent) erzielt als „kleine“ Selbstständige jährliche Durchschnittsumsätze von 20.000 Euro bis 32.000 Euro. Das kann ggf. zur Sicherung des Lebensunterhalts reichen. Al-

lerdings wollen immer weniger dieser „kleinen“ Selbstständigen im Kulturmarkt bleiben. Zwischen 2015 und 2019 nahm ihre Zahl um 4,6 Prozent ab.

Der Anteil der „mittleren“ und „größeren“ Selbstständigen liegt bei 23 Prozent – sie erzielen Umsätze zwischen 70.000 Euro und 155.000 Euro. Der überwiegende Teil arbeitet als Soloselbstständige ohne weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Umsätze entwickelten sich positiv. Die Zahl der „großen“ Selbstständigen, meist mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deshalb als Unternehmen einzustufen, ist zwar gering und entspricht nur einem Anteil von acht Prozent. Allerdings erzielen sie den Löwenanteil des Gesamtumsatzes der Branche. Der Umsatz dieser Selbstständigen/Unternehmen liegt im Durchschnitt bei 2,7 Millionen Euro im Jahr 2019 und ist dazu überdurchschnittlich gestiegen. Mit einem Zuwachs von rund 26 Prozent zwischen 2015 und 2019 sind die „Großen“ die Gewinner.

» **Die Soloselbstständigen in den Künstler- und Kulturberufen stehen an der Spitze der Top 10 in der Gesamtwirtschaft**
Rund 92 Prozent der selbstständigen Künstler- und Kulturberufe sind soloselbstständig, während in der Gesamtwirtschaft lediglich 48 Prozent als Soloselbstständige im Markt tätig sind.

» **Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Künstler- und Kulturberufe**
Menschen in Künstler- und Kulturberufen in festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen haben so gut wie keine Verluste erlitten. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in den Künstler- und Kulturberufen stark gestiegen, weil viel geringfügig Tätige ihren Job verloren und einige Soloselbstständige ihr Geschäftsmodell aufgegeben haben. Über die Arbeitslosenstatistik ist bekannt, dass die Zahl der Arbeitslosen in Künstler- und Kulturberufen zwischen Februar 2020 und Februar 2021 um mehr als 26 Prozent anstieg.

» **Die berufliche Lage von Menschen in Künstler- und Kulturberufen ist vielschichtig und atypisch**
Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes sind Menschen in Künstler- und Kulturberufen in ihrer Mehrheit seit Langem und regelmäßig in mehreren Berufen tätig. Wie in diesem Bericht erstmals mithilfe der Einkommensteuerstatistik belegt werden konnte, erzielten mehr als die Hälfte aller in künstlerischen Berufen Tätigen zusätzliche Einkommen aus sogenannter nicht selbstständiger Tätigkeit (berufliches Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und Renten). Dabei war das Einkommen aus freier künstlerischer Tätigkeit meist deutlich geringer als das aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Dieser Befund bezieht sich auf die Phase vor der Coronakrise.

Die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern

» **Die soziale Lage der Kulturakteurinnen und -akteure ist ein zentrales Thema der Kulturpolitik geworden**
Die Corona-Pandemie hat wie durch ein Brennglas vor Augen geführt, dass freien Künstlerinnen und Künstlern eine Absicherung fehlt, wenn sie keiner selbstständigen künstlerischen Arbeit nachgehen können. Deshalb gibt es neuen kulturpolitischen Handlungsbedarf, weil es nicht ohne Folgen für das gesamte kulturelle System bleibt, wenn die Akteurinnen und Akteure am Anfang der Produktions- und Wertschöpfungskette von ihrer Arbeit nicht leben können.

» Den soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern fehlt der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen

Nicht alle frei künstlerisch tätigen Personen haben Zugang zur KSK, vor allem für Künstlerinnen und Künstler mit hybriden Erwerbstätigkeiten gibt es große Hürden. Zudem droht vielen im Kulturbereich tätigen Soloselbstständigen Altersarmut, weil ihre Einkommen zu gering sind. Ein großes Problem ist schließlich die finanzielle Absicherung in Zeiten der Arbeitslosigkeit, weil dieser Personengruppe derzeit der Zugang zur Arbeitslosenversicherung fehlt. Deshalb wird eine Arbeitslosen- oder „Existenzgeld"-Versicherung gefordert.

» Das Einkommen freischaffender Künstlerinnen und Künstler ist nach wie vor sehr gering

Die schlechte Einkommenssituation vieler Soloselbstständiger im Kulturbereich führt vermehrt zu Forderungen, sie durch faire Bezahlung, Honoraruntergrenzen und die Zahlung von Ausstellungshonoraren zu verbessern. Den finanziellen Mehrbedarf sollen die Gemeinden, die Länder und der Bund in ihren Förderungsetats abbilden. Durch die „Musikschulinitiative" hat das Land Nordrhein-Westfalen bundesweit erstmals einen Ansatz gefunden, prekäre Beschäftigungsverhältnisse in diesen Einrichtungen einzudämmen.

» Die Geschlechtergerechtigkeit hat sich im Kulturbereich verbessert; es gibt jedoch noch Handlungsbedarf

Künstlerinnen sind in vielen Kultursparten gut vertreten, in machen sogar überrepräsentiert. Sie sind jedoch mit ihren männlichen Kollegen nicht gleichgestellt. Um noch mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, müssen vor allem der Gender-Pay-Gap und der Gender-Show-Gap geschlossen werden. Auch der Zugang zu den Leitungspositionen bedarf einer systematischen Förderung. In Nordrhein-Westfalen setzt sich neben vielen anderen Akteurinnen und Akteuren das Frauenkulturbüro für mehr Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Künstlerinnen ein.

Literatur

Brenke, K. (2013): Struktur und Einkommen der kreativ Tätigen in Berlin. Forschungsprojekt im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin: In. DIW Berlin: Politikberatung kompakt, 76 (2013). www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.430297.de/diwkompakt_2013-076.pdf.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): Klassifizierung der Berufe 2010, Bd. 1 und 2. Nürnberg.

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Hrsg.) (2021): Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021. Berlin. www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Leitlinie/Leitlinie_Ausstellungsverg%C3%BCtung_2021.pdf.

Bundesverband Freie Darstellende Künste (2015): Empfehlung für eine Honoraruntergrenze für die Freien und Darstellenden Künste in Deutschland. https://artbutfair.org/wp-content/uploads/2017/01/BFDK20151014EmpfehlungHonoraruntergrenze.pdf.

Bundesverband Freie Darstellende Künste (2017): Honoraruntergrenze. https://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html.

Creative.NRW (Hrsg.) (2019): CREATIVE.REPORT. Kreative, Netzwerke und Diskurs mit Zahlen und Fakten zur Kultur- und Kreativwirtschaft Nordrhein-Westfalen 2019. Fortschreibung der Wirtschaftsdaten zum Jahr 2019 durch das Büro für Kulturwirtschaftsforschung. Köln.

Deutscher Kulturrat (2021): Deutscher Kulturrat plädiert für faire und angemessene Vergütung von Solo-Selbständigen im Kulturbereich. Berlin. www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-plaediert-fuer-faire-und-angemessene-verguetung-von-solo-selbstaendigen-im-kulturbereich.

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021): Am Pult der Zeit?! Musikleben in Zahlen #2. Orchestererhebung. Bonn. https://themen.miz.org/musikleben-in-zahlen-orchestererhebung.

Fohrbeck, K./Wiesand, A. J. (1975): Der Künstler-Report. Musikschaffende – Darsteller/Realisatoren – Bildende Künstler/Designer. München/Wien.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.): Bevölkerungsvorausberechnung – 2018 – (Basisvar.). www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421.

Manske, A. (2018): Selbständige Arbeit als Grenzgang. Erwerbshybridisierungen im Kulturbereich. In: Bührmann, A. D., et al. (Hrsg.) (2018): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden.

Norz, M. (2016): Faire Arbeitsbedingungen in den Darstellenden Künsten und der Musik?! Eine Untersuchung zu Arbeitsbedingungen, Missständen sowie Vorschlägen, die zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen können. In: Study der Hans-Böckler-Stiftung, 319 (2016).

Pongratz, H. J./Abbenhardt, L. (2015): Selbständigkeit, Unternehmertum oder Entrepreneurship? Differenzierungen der Felder unternehmerischen Handelns. In: Sozialer Fortschritt, 9–10 (64/2015).

Schulz, G./Zimmermann, O. (2020): Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Hrsg. v. Deutschen Kulturrat. Berlin.

Seliger, B. (2019): Vom Imperiengeschäft. Wie Großkonzerne die kulturelle Vielfalt zerstören. Berlin.

Seliger, B. (2020): Für ein prinzipielles Kultur-Existenzgeld! In: Telepolis (17.07.2020). www.heise.de/tp/features/Fuer-ein-prinzipielles-Kultur-Existenzgeld-4845896.html.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Wöbken, H. (2018): Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap. Hrsg. v. Institut für Strategieentwicklung (IFSE), Berlin. www.bbk-berlin.de/sites/default/files/2019-11/IFSE_Studio-Berlin-III-2.pdf.

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des Bestandes der Künstlerinnen und Künstler in der KSK nach Berufsgruppen 2009 bis 2020 193

Abbildung 2: Jüngere und ältere KSK-Künstlerinnen und -Künstler im Zehnjahresvergleich, 2009/2019 194

Tabellen

Tabelle 1: Eckdaten zum Gesamtbestand der Künstler- und Kulturberufe, 2019 185

Tabelle 2: Entwicklung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in Künstler- und Kulturberufen nach fünf Teilgruppen, 2019 187

Tabelle 3: Steuerpflichtige Selbstständige und Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen einschließlich Gruppen mit Schätzungen 188

Tabelle 4: Steuerpflichtige Soloselbstständige und Selbstständige/Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen ab 17.500 Euro nach Beschäftigungstyp 189

Tabelle 5: Steuerpflichtige Selbstständige und Unternehmen in Künstler- und Kulturberufen ab 17.500 Euro nach Umsatzgrößenklasse 190

Tabelle 6: Steuerpflichtige in künstlerischen Berufen mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit und zusätzlich aus nicht selbstständiger Tätigkeit, 2016 196

Tabelle 7: Erwartete Umsatzeinbrüche für die Soloselbstständigen in Künstler- und Kulturberufen durch Corona im Laufe des Jahres 2020 – Modellberechnung 200

8 Kooperation und Beteiligung

Inhalt

8.1 Kulturpolitik im Netzwerk der Akteure 212

8.1.1 Kommunalverbände und vermittelnde Organisationen 213

8.1.2 Stiftungen 216

8.1.3 Kirchen und Religionsgemeinschaften 220

8.2 Zusammenarbeit auf Ebene der Kulturministerkonferenz 221

8.3 Jurys in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 222

Zusammenfassung 225

Die Landeskulturpolitik setzt auf Kooperation und Beteiligung. Hervorzuheben sind dabei die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kommunalverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen sowie die Beteiligung von Expertinnen und Experten an kulturfachlichen Entscheidungen im Rahmen von Juryverfahren. Im Folgenden werden daher diese Aspekte genauer vorgestellt.

Das Kapitel wurde von Herrn Dr. Norbert Sievers vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erstellt.

8.1 Kulturpolitik im Netzwerk der Akteure

Kulturpolitik findet im Kontext einer komplexen Akteurslandschaft statt. Dies gilt für Nordrhein-Westfalen in besonderem Maß. Vor allem die Kommunen bilden eine dezentrale kulturtragende und -fördernde Struktur. Rund 70 Prozent der öffentlichen Aufwendungen für Kunst und Kultur werden in Nordrhein-Westfalen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt. Deshalb ist die Partnerschaft des Landes mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden von großer Bedeutung (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Landkreistag Nordrhein-Westfalen). Neben den Gemeinden gibt es schon seit Jahrzehnten zivilgesellschaftliche

Organisationen, die Landesmittel in eigener Verantwortung an Dritte vergeben, eigenständig Kulturprogramme umsetzen oder an der Meinungsbildung und Vermittlung kultureller und kulturpolitischer Interessen mitwirken. Außerdem spielen auch die Stiftungen und Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle als Kulturträger und -mittler. Auf diese Weise ist eine komplexe Förder- und Kooperationsstruktur entstanden, die die Förderkulisse bereichert hat und für die Kulturszene ein großer Gewinn ist. Daran knüpft auch die aktuelle Landeskulturpolitik an, indem sie zahlreiche Kooperationen und Partnerschaften gestärkt und neu begründet hat.

8.1.1 Kommunalverbände und vermittelnde Organisationen

In den vielfältigen kooperativen Beziehungen der Landeskulturpolitik spielt der enge Austausch mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Regionalverband Ruhr (RVR), dem Landesverband Lippe (LVL) und der StädteRegion Aachen als wichtigen Kulturträgern eine besondere Rolle. Darüber hinaus gewinnen die Kultursekretariate und weitere zivilgesellschaftliche Fördereinrichtungen und Interessenverbände wegen ihres unmittelbaren Kontakts zur Kulturszene eine immer größere Bedeutung.

Kommunalverbände

» Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Neben den Städten, Kreisen und Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden spielen als eine nordrhein-westfälische Besonderheit die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) mit Sitz in Münster und Köln eine besondere Rolle für die Kulturlandschaft. Gemäß Paragraf 5 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) gehört der Kultursektor zu ihrem Kerntätigkeitsbereich. Als kommunale Regionalverbände, deren Mitglieder die kreisfreien Städte und Kreise sind, nehmen sie ein vielfältiges Aufgabenspektrum wahr.

Den Landschaftsverbänden obliegen laut LVerbO:

- Aufgaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege
- Aufgaben der Denkmalpflege
- Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens
- die Unterhaltung von Landesmuseen und Landesmedienzentren

Sie tragen insgesamt 40 Museen (LVR: 20 Museen, LWL: 18 Museen und zwei Besucherzentren), die zu den großen Kultureinrichtungen im Land gehören und ein Spektrum abdecken, das von Archäologie und Klosterkultur über Kunstgeschichte und Naturkunde bis zu Literatur, Industriekultur und Handwerksgeschichte reicht. Des Weiteren erfassen und erforschen, bewahren und pflegen die Landschaftsverbände mit einer Vielzahl von Einrichtungen das Kulturerbe Nordrhein-Westfalens. Die Kulturdienste der Landschaftsverbände sind außerdem tätig in der Archiv- und Museumsberatung, der Erforschung der Regionalgeschichte, der Medienbildung, der Paläontologie und Archäologie. Dazu kommen beim LWL noch sechs wissenschaftliche Kommissionen zur Landeskunde. Mithilfe der Ämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege stehen die Landschaftsverbände – auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW – den Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern in kunstgeschichtlichen, technischen und konservatorischen Fragen zu den fast 90.000 in die kommunalen Denkmallisten eingetragenen, ober- und unterirdischen Anlagen und Objekten zur Seite. Damit übernehmen sie kulturpolitische und kulturfördernde Aufgaben, die über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte weit hinausgehen.

Das Land tauscht sich in regelmäßigen Gesprächen mit den Landschaftsverbänden zu verschiedenen Themen aus. In der aktuellen Legislaturperiode stehen insbesondere die Abstimmung und Zusammenarbeit im Bereich des kulturellen Erbes (z. B. zu den Themen Originalerhalt und Digitalisierung), zur Etablierung der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen sowie zur verstärkten Interessenvertretung der vielfältigen Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens und zur Gründung des Museumsverbands NRW im Vordergrund. Gemeinsam mit dem LWL wird außerdem die Burg Hülshoff zu einem in Nordrhein-Westfalen zentralen Ort der Literatur entwickelt (s. Kap. 8.1.2 und 9.1.6). Im Jahr 2019 organisierte das Land gemeinsam mit den Landschaftsverbänden und in Kooperation mit vielen Partnern und Einrichtungen unter dem Titel „100 Jahre Bauhaus im Westen" ein facettenreiches Programm zu dem besonderen Jubiläum. Auf große Resonanz in der Kulturlandschaft stoßen die jährlich stattfindenden Kulturkonferenzen, die jeweils von den Landschaftsverbänden mit finanzieller Unterstützung des MKW durchgeführt werden (für weitere Informationen zu den Landschaftsverbänden s. Kap. 6.2.4 und Kap. 9.1.7).

» Regionalverband Ruhr (RVR)

Der RVR mit Sitz in Essen ist ein wichtiger Player in der kulturpolitischen Akteurslandschaft Nordrhein-Westfalens. Der RVR – ein Zusammenschluss der elf kreisfreien Städte und vier Kreise des Ruhrgebiets – ist für die staatliche Regionalplanung in der Metropole Ruhr zuständig und fungiert als Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der „Route der Industriekultur" und des „Emscher Landschaftsparks", die zu den kulturellen Leuchttürmen des Reviers zählen. Im Zentrum des gesetzlichen Auftrags des RVR steht das Wohl der Metropole Ruhr: Auf allen relevanten regionalen Handlungsfeldern agiert der Verband entweder als Netzwerker, Koordinator, Impulsgeber, Dienstleister oder Projektträger für das Ruhrgebiet. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 haben die Landesregierung und der RVR ein gemeinsames Konzept beschlossen, um die im Kulturhauptstadtjahr entwickelten Netzwerke, regionalen Partnerschaften und Kooperationen zu fördern und weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen richten die Landesregierung und der RVR einmal jährlich die Kulturkonferenz Ruhr aus, die der Kulturszene eine Bühne für den regionalen kulturpolitischen und künstlerischen Diskurs bietet. Ebenfalls gemeinsam mit dem Land trägt der RVR seit 1998/2001 die Kultur Ruhr GmbH mit ihren vier Programmsäulen: Ruhrtriennale, Chorwerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr (PACT Zollverein) und Urbane Künste Ruhr. Er vergibt seit 1986 in Zusammenarbeit mit dem Literaturbüro Ruhr jährlich den Literaturpreis Ruhr und engagiert sich auch in der allgemeinen projektbezogenen Förderung der regionalen Kulturarbeit sowie – gemeinsam mit der Landesregierung – in der Förderung interkultureller Projekte. So ist der RVR Träger des Projekts „Interkultur Ruhr", das die drei Projektsäulen Netzwerk, Programm und Förderung umfasst (s. Kap. 5.3.1).

» Landesverband Lippe (LVL)

Der LVL wurde am 5. November 1948 im Rahmen der Vereinigung des früheren Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen per Gesetz als öffentlich-rechtliche Körperschaft errichtet. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Förderung der kulturellen Belange des früheren Landes Lippe (§ 2 Gesetz über den Landesverband Lippe). Er finanziert – teils zusammen mit weiteren Förderern wie der Landesregierung – u. a. das Lippische Landesmuseum Detmold, die Lippische Landesbibliothek Detmold, das Landestheater Detmold und das Festival „Wege durch das Land". Der LVL unterstützt zudem regionale Orchester und Chöre sowie Kunst- und Kulturvereine.

» StädteRegion Aachen

Die StädteRegion Aachen ist ein aus acht Städten und zwei Gemeinden bestehender Gemeindeverband. Die Stabsstelle Kultur und das Amt Bildungsbüro stärken die Kultur und die Kulturelle Bildung vor Ort. Die Stabsstelle Kultur initiiert, konzipiert und realisiert kulturelle Ausstellungen und Veranstaltungen, z. B. das „Kulturfestival X", Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack" und Aktivitäten zur Förderung von Kooperationen zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Unternehmen.

Das Bildungsbüro der StädteRegion Aachen ist die zentrale Koordinationsstelle im städteregionalen Bildungsnetzwerk. Die Stärkung der Kulturellen Bildung ist bereits seit seiner Gründung ein prioritäres Handlungsfeld. Mit dem Netzwerk KuBiS (Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen) sorgt das Bildungsbüro für die Vernetzung aller an kultureller Bildung Beteiligten. Es unterstützt und koordiniert die kulturelle Bildungsarbeit in der gesamten StädteRegion Aachen, berät Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kulturinstitutionen sowie freie Künstlerinnen und Künstler zu Möglichkeiten der Kooperation und Finanzierung, initiiert neue Partnerschaften, Projekte und Festivals für Kinder und Jugendliche und begleitet Schulen bei der strukturellen Verankerung von Kultureller Bildung und der (Weiter-)Entwicklung ihrer kulturellen Schulprofile.

Vermittelnde Organisationen: Institutionen, Zusammenschlüsse und Verbände

» Kultursekretariate

Als bundesweit einzigartige Mittlerorganisationen zwischen den Kommunen und dem Land sind die beiden nordrhein-westfälischen Kultursekretariate bedeutsam: das NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) (NRWKS) sowie das Kultursekretariat NRW Gütersloh. Grundfinanziert werden die Kultursekretariate durch die Beiträge ihrer Mitgliedsstädte sowie durch Kooperations- und Projektmittel des Landes. Die Kooperationsmittel wurden in der aktuellen Legislaturperiode erhöht.

Das NRWKS in Wuppertal als kommunaler Zusammenschluss der 21 theater- und orchestertragenden Städte sowie des LVR fördert und veranstaltet spartenübergreifend und z. T. mit internationalem Profil Projekte, Festivals und Programmreihen, organisiert Diskurse und Konferenzen auf kommunaler Ebene und versteht sich zudem als beratender und unterstützender Dienstleister im urbanen Raum. Ferner kooperiert das Land mit dem NRWKS mit Blick auf die Stärkung Nordrhein-Westfalens als Standort für internationale Künste durch das „Internationale Besucherprogramm". Seit 2019 steuert das NRWKS das landesgeförderte Programm „Neue Wege", das kommunale Theater und Orchester bei der Stärkung und Ausbildung von besonderen Profilen und künstlerischer Qualität unterstützt (s. Kap. 1).

Das Kultursekretariat NRW Gütersloh vereint unter seinem Dach 78 Mitgliedsstädte sowie zwei Kommunalverbände (LVL und LWL) und fördert vorwiegend im Rahmen von Projekt- und Veranstaltungskostenzuschüssen kulturelle Projekte in allen Sparten, organisiert Weiterbildungsprogramme und kulturpolitische Tagungen und bietet Unterstützung insbesondere für die mittleren und kleineren Städte und Gemeinden in den ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens. Damit ist das Kultursekretariat NRW Gütersloh vor allem für die kleineren Gemeinden und in den ländlichen Räumen ein unverzichtbarer Förderer und Partner. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Kulturelle Bildung im Jungen Kultursekretariat mit landesweiten Projekten wie u. a. dem „Sommerleseclub" und den „Kulturstrolchen". Weitere herausragende Kooperationsprojekte sind „Heimwärts" für die Förderung der Bespieltheater, „Stadtbesetzung" für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum und „Durchdrehen!" mit tanzpädagogischen Projekten für Jugendliche.

» Zivilgesellschaftliche Fördereinrichtungen und Interessenverbände

In den letzten zwei Jahrzehnten sind zahlreiche frei-gemeinnützige Organisationen entstanden, die von der Landesregierung unterstützt werden. Sie sind zum Teil spartenübergreifend tätig, wie der Kulturrat NRW als Dachverband der landesweiten Kulturorganisationen und Berufsverbände in Köln, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen (LAG Soziokultur NRW) in Münster, das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund, das Frauenkulturbüro NRW in Krefeld sowie die Kulturpolitische Gesellschaft in Bonn.

Zum Teil agieren sie aber auch mit Schwerpunkt auf einer Kultursparte wie z. B. der Landesmusikrat NRW als Dachverband der Musikverbände und -vereine in Düsseldorf, der Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, das Landesbüro Tanz in Köln (getragen von der Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW), der LiteraturRat NRW in Düsseldorf, die landesgeförderten Literaturbüros in Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna und Bonn, das neue Landesbüro für Bildende Künste in Kornelimünster bei Aachen sowie der Film- und Medienverband NRW in Köln, das Filmbüro NW, die Filmhäuser bzw. Filmwerkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster und die filmothek der Jugend NRW in Duisburg. Zudem existieren zahlreiche Interessenverbände von Laienkunstschaffenden in unterschiedlicher Größe und Reichweite wie beispielsweise der Amateurtheaterverband Nordrhein-Westfalen e. V. in Brühl und der Chorverband NRW e. V., der unter dem Dach des Landesmusikrats steht.

Als weitere Akteure innerhalb der kulturfördernden Netzwerkstruktur sind die regionalen Kulturbüros zu nennen. Sie wurden im Rahmen des Förderprogramms „RKP – Regionales Kultur Programm NRW“ eingerichtet. Das RKP setzt auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in den zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens. Die Kulturbüros stellen ein wichtiges Strukturelement zur Umsetzung des Förderprogramms dar: Sie beraten Interessierte, schaffen Anlässe für Kommunikation, bieten fachlichen Austausch sowie Qualifizierungen für Kulturinstitutionen an, sind Impulsgeber für Kulturprojekte mit künstlerischer und kultureller Qualität und begleiten und moderieren regionale Netzwerke (s. Kap. 3.2).

All diese Einrichtungen sind in vielerlei Hinsicht tätig: Teils sind es Verbände der Interessenvertretung mit meinungsbildender Wirkungsabsicht oder Netzwerke, die die Kommunikation und Kooperation ihrer Mitglieder im Auge haben, teils wirken sie aber auch konkret an der Umsetzung der Landeskulturpolitik und -förderung mit. Sie bieten Beratung bei der Antragstellung und Qualifizierungsmaßnahmen für Kulturakteurinnen und -akteure an. Außerdem sind diese Mittlerorganisationen selbst als Kultureinrichtungen aktiv, indem sie Projekte und Veranstaltungen durchführen. Einige verwalten auch einen Projektmittelfonds zur Förderung Dritter. So sind diese Einrichtungen ein Scharnier zwischen Land, Kommunen sowie Künstlerinnen und Künstlern und befördern den Ansatz einer kooperativen Kulturpolitik.

Das Land hat die Zusammenarbeit mit diesen zivilgesellschaftlichen Akteuren und kulturfachlichen Büros in der aktuellen Legislaturperiode deutlich gestärkt und noch mehr Fördermittel in ihre Hände gelegt. So wurden z. B. im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur die Landesmittel für die Soziokultur (Geschäftsstelle der LAG Soziokultur NRW und fünf Programmlinien) ab 2020 deutlich erhöht (s. Kap. 1).

8.1.2 Stiftungen

Stiftungen sind wichtige Kulturförderer. Von den 4.685 rechtsfähigen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen, zu denen Stiftungszweckangaben vorliegen, verfolgen nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen fast 1.300 mindestens einen der Einzelzwecke Denkmalschutz

und -pflege, Heimatpflege und -kunde, Kunst und Kultur oder traditionelles Brauchtum und Karneval.[1] Fast ausnahmslos sind sie als gemeinnützig anerkannt. Zur Sicherung einer dauerhaften und aufgabenspezifischen Kulturförderung hat sich die Landesregierung seit den 1980er-Jahren an einer Reihe von Stiftungen beteiligt. Dahinter steht die Überlegung, für die Kulturförderung einzelner Sparten oder Einrichtungen unabhängig von der öffentlichen Finanzlage eine gewisse Beständigkeit zu garantieren. Bei insgesamt 34 Stiftungen ist das Land alleiniger Stifter, Mit- oder Zustifter.

Die folgenden Stiftungen mit Landesbeteiligung sind für die Kulturpolitik des Landes von besonderer Bedeutung.

» Kunststiftung NRW, Düsseldorf

Die 1989 gegründete Kunststiftung NRW wirkt vor allem durch die Förderung von Projekten mit herausragender künstlerischer Qualität und innovativem Charakter, orientiert an den Sparten Performing Arts, Musik, Literatur und Visuelle Kunst. Das können sowohl Ausstellungen als auch Konzerte, Tanzprojekte, Theaterinszenierungen, Lesungen oder Werkaufträge sein. Oft kommt es zu einer Konvergenz von Formaten oder Sparten. Zum Teil unterstützt die Stiftung auch den Erwerb von Kunstgegenständen mit außergewöhnlicher Bedeutung. Einen wichtigen Tätigkeitsbereich der Stiftung stellt außerdem die Förderung begabter junger Künstlerinnen und Künstler dar. Zudem engagiert sich die Kunststiftung NRW im internationalen Kulturaustausch, beispielsweise durch Reisestipendien, Fellowships und den Unterhalt von Künstlerresidenzen in Istanbul und Tel Aviv. Die Stiftung vergibt mehrere namhafte Preise, darunter den Straelener Übersetzerpreis (in Kooperation mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium) und den Nam June Paik Award für Medienkunst. Der Mauricio Kagel Musikpreis würdigt künstlerische Experimente an den Schnittstellen zwischen Musik, Bild und Performance. Finanzielle Grundlage der Stiftung sind neben dem Stiftungsvermögen vom Land weitergeleitete Konzessionseinnahmen aus Lotterieerträgen. Das Fördervolumen betrug 2020 ca. 8,67 Millionen Euro und wurde seit dem Jahr 2021 auf rund elf Millionen Euro erhöht. Im Jahr 2019 feierte die Stiftung ihr 30-jähriges Bestehen.

» Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf

Die Nordrhein-Westfalen Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege mit Sitz in Düsseldorf (NRW-Stiftung) fördert seit 1986 gemeinnützige Vereine, Verbände und ehrenamtlich arbeitende Gruppen, die sich für Pflege und Schutz von Naturflächen sowie die Bewahrung von Denkmälern, Kulturbauten und Kulturgütern engagieren. Finanzielle Basis der NRW-Stiftung sind einerseits vor allem vom Land weitergeleitete Konzessionseinnahmen aus Lotterieerträgen und andererseits Spenden und Beiträge der knapp 8.500 Mitglieder des Fördervereins. Im Jahr 2020 hatte die NRW-Stiftung einen Etat von rund 13 Millionen Euro und konnte insgesamt 9,8 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stellen.

» Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Die 1961 gegründete Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ist eine gemeinnützige Stiftung und wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Sie vermittelt und verwaltet den Kunstbestand des Landes an zwei Standorten: Das K20 am Düsseldorfer Grabbeplatz widmet sich der klassischen Moderne und zeigt eindrucksvolle Wechselausstellungen, wie in den vergangenen Jahren über Künstlerinnen wie Agnes Martin, Carmen Herrera oder Anni Albers. Das K21 im Ständehaus, dem ehemaligen Sitz des Landtags Nordrhein-Westfalen, ist Ort der Gegenwartskunst. Neben den Räumen für international renommierte Künstlerinnen und Künstler stellt die Installation „in orbit“ von Tomás Saraceno

[1] Stand 23. März 2021.

in der Kuppel des Gebäudes ein einzigartiges Kunstereignis dar. Das vielfältige Bildungsangebot der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bietet für Kinder nicht nur ein buntes Spektrum, sich mit Kunst auseinanderzusetzen, sondern fördert sie auch in ihrer allgemeinen Entwicklung, in ihren kreativen und sprachlichen Fähigkeiten sowie in ihrer sozialen Kompetenz. In verschiedenen Vermittlungsformaten für Jugendliche und Erwachsene wird die Wahrnehmung von Kunst zum lebendigen Prozess und das Entdecken und Deuten von Kunstwerken zu einem individuellen Kunsterlebnis. 2020 hat die Kunstsammlung mit der Entwicklung einer umfassenden Digitalstrategie begonnen, die auf andere Museen übertragen werden soll (s. Kap. 6.2.4).

» Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau

Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde 1990 gegründet. Schloss Moyland ist ein Museum für moderne und zeitgenössische Kunst und ein internationales Forschungszentrum zu Joseph Beuys. Zentrum der Museumssammlung ist der weltweit größte Komplex mit Arbeiten des Künstlers, die in der historischen Schloss- und Gartenanlage bewahrt und präsentiert werden. Angegliedert sind zudem das Joseph Beuys Archiv und die Museumsbibliothek. In Moyland finden jedes Jahr zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen statt. Das Land Nordrhein-Westfalen sichert die finanzielle jährliche Basis des Museumsbetriebs.

» Stiftung Zollverein, Essen

Die gemeinnützige Stiftung Zollverein wurde 1998 von der Stadt Essen und dem Land Nordrhein-Westfalen gegründet, Zustifter ist der LVR. Die Stiftung Zollverein hat neben der Förderung von Kultur und Denkmalpflege die zentrale Aufgabe, die Bestandsgebäude und Anlagen des UNESCO-Welterbes Zeche und Kokerei denkmalgerecht zu erhalten, zu sichern und für eine künftige Nutzung zu entwickeln. Zudem ist die Stiftung Trägerin des Ruhr Museums. Seit 2009 wird sie durch eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt und erhält außerdem Projektförderungen vom Land und vom RVR.

» Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung wurde 2012 gegründet. Ihre größten Stifter sind das Land Nordrhein-Westfalen und der LWL. Zweck der Stiftung ist insbesondere die Bewahrung, Förderung und Vermittlung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kultur- und kunsthistorischen Werte. Zu den Aufgaben der Stiftung zählen der Erhalt und die Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, die Durchführung von Forschungsvorhaben, kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Kunst-, Literatur- und historischen Ausstellungen auf Burg Hülshoff und dem nahe gelegenen Haus Rüschhaus, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen und Stipendien sowie die Pflege von Kunst- und Literatursammlungen. Eine Besonderheit ist die regelmäßige und fest vereinbarte Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule für Medien Köln: Studierende mit dem Schwerpunkt Literarisches Schreiben verbringen einen Teil ihrer Studienzeit auf der Burg, um zum einen Zeit zum Schreiben an einem besonderen Ort zu finden, zum anderen aber auch an der Entwicklung und Realisierung von Veranstaltungen und anderen Vermittlungsformaten mitzuwirken. 2018 wurde mit dem Burg Hülshoff – Center for Literature ein innovativer Programmbetrieb gegründet (s. Kap. 9.1.6).

» Stiftung Künstlerdorf Schöppingen, Schöppingen

Die Stiftung ist seit 1998 Trägerin des Künstlerdorfes Schöppingen im westlichen Münsterland. Sie vergibt pro Jahr insgesamt ca. 40 Wohn- und Arbeitsstipendien mit Residenzpflicht in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst und Komposition. Kernthemen der Stiftung sind das progressive Poten-

zial der Künste, die in andere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken, sowie das Erproben neuer Methoden und Strukturen durch Prozesse. Alle Stipendien werden international und ohne Altersbeschränkung ausgeschrieben. Die Stipendien werden vom MKW, vom LVR und von der Kunststiftung NRW gefördert. Träger der Stiftung sind die NRW-Stiftung, das MKW, der LWL, der Kreis Borken, die Gemeinde Schöppingen sowie der Förderverein Künstlerdorf Schöppingen.

» Stiftung Schloss Dyck, Jüchen

Die Stiftung Schloss Dyck wurde 1999 gegründet. Schloss Dyck zählt zu den kulturhistorisch bedeutendsten Wasserschlössern des Rheinlandes und ist heute ein Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur. Im Ostflügel der frühbarocken Fürstenresidenz werden Dauerausstellungen gezeigt. Rund um Schloss Dyck lädt eine weitläufige Parkanlage zu Spaziergängen ein. Auf und um Schloss Dyck finden jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt. Das erforderliche Stiftungskapital wurde vom LVR, vom Rhein-Kreis Neuss, von der Gemeinde Jüchen und der Sparkasse Neuss eingebracht. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligte sich über eine Förderung an den Rhein-Kreis Neuss an der Stiftungsgründung und leistete im Jahr 2018/2019 Zustiftungen ins Stiftungskapital.

» Stiftung Stadtgedächtnis, Köln

Die Stiftung Stadtgedächtnis wurde im Jahr 2010 von der Stadt Köln, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln sowie der Evangelischen Kirche im Rheinland gegründet. Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung Stadtgedächtnis ist die Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Restaurierung der beim Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 beschädigten Archivalien. Dazu kommen die Bestandszusammenführung, Digitalisierung und Erschließung der Archivalien sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Da für die meisten Aufgaben inzwischen Lösungen im Regelbetrieb gefunden wurden, wurde die Stiftung Stadtgedächtnis in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt.

» JeKits-Stiftung (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen), Bochum

Die „JeKits"-Stiftung ging im Jahr 2007 als „Jeki"-Stiftung (Jedem Kind ein Instrument) an den Start. Stifter war neben dem Land Nordrhein-Westfalen die GLS Treuhand. Die Bundeskulturstiftung stellte zehn Millionen Euro Projektmittel zur Verfügung. Ziel war es damals, jedem Grundschulkind im Ruhrgebiet die Möglichkeit zu geben, im Laufe seiner Grundschulzeit ein Instrument zu erlernen. Was zunächst als ein Projekt der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 begann, wurde später auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet. Zum Schuljahr 2015/2016 kamen einerseits die Schwerpunkte Singen und Tanzen hinzu; andererseits wurde die Vierjährigkeit auf eine zweijährige Laufzeit für die Kinder reduziert. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird „JeKits" nun nach abgeschlossener Evaluierung inhaltlich und strukturell wirksam weiterentwickelt. Die bisherige „JeKits"-Stiftung wurde zum 30. September 2021 aufgelöst. Die Hoffnung, dass diese Gesellschaftsform die Akquise von zusätzlichen Spenden- und Sponsorenmitteln erleichtert, hat sich nicht erfüllt. Für die Mitarbeitenden wurde eine Anschlussbeschäftigung gefunden, wenn dies gewünscht war. Die Neuausrichtung zielt ferner auf eine effizientere Verwaltung, ein verbessertes Zusammenspiel der beteiligten Akteure und eine stärkere musikpädagogische Verankerung des Programms (s. Kap. 4.3.2).

Weitere Stiftungen

Weitere Stiftungen im Kulturbereich mit Landesbeteiligung sind u. a. die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Dortmund, die Stiftung Kunst und Kultur Münsterland, Schöppingen, und die Wim Wenders Stiftung, Düsseldorf.

Kulturstiftungen im föderalen Kontext

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, des größten deutschen Bundeslandes, trägt mit rund 2,2 Millionen Euro jährlich für die Kulturstiftung der Länder wesentlich zu bundesweiten Fördereinrichtungen bei, die auch das Kunst- und Kulturleben in Nordrhein-Westfalen entscheidend unterstützen. Zudem beteiligt sich das Land an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

8.1.3 Kirchen und Religionsgemeinschaften

Auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind bedeutsame Akteure innerhalb des kulturpolitischen Netzwerks. Sie tragen unter anderem durch sakrale Werke sowie geistliche Musik zum kulturellen Erbe der Gesellschaft bei und vermitteln auf diese Weise einen Teil der kulturellen Identität des Landes. Ferner fördern sie durch Architektur- und Denkmalpflege sowie museale und historische Forschungsarbeit das kulturelle Erbe, engagieren sich in Bibliotheken und Verlagen und betreiben kulturelle Jugendbildung.

Kirchen

Innerhalb des kirchlichen Kulturangebotes hat die Kirchenmusik eine zentrale Stellung und ist entsprechend gut organisiert. Kirchenmusikämter fördern und begleiten die Kirchenchöre und Musikgruppen und fungieren als Ansprechpartner für die Kulturpolitik. Kirchen sind Veranstalter und Orte zahlreicher Konzerte. Neben haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern spielen Laiinnen und Laien in zahlreichen Chören und Instrumentalensembles sowie im Bereich der Orgelmusik eine große Rolle; auch im popularmusikalischen Bereich gibt es ein großes Angebot. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der umfangreichen Kinder-, Jugend- sowie Bläserchorarbeit. Hervorzuheben ist ferner das Engagement der Kirchen in der beruflichen Musikausbildung, sei es für den hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienst oder in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die vielfältigen neben- und ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich der Kirchenmusik.

Die Kirchen sind außerdem im Verlags- und Mediensektor präsent, sind Ausstellungsorte und organisieren eigene Kulturveranstaltungen. Zudem sind sie Träger von Kunst- und Musikhochschulen, z. B. der Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten der Evangelischen Kirche von Westfalen, und von zahlreichen Museen, z. B. dem Kunstmuseum des Erzbistums Köln, KOLUMBA, dem StiftsMuseum in Xanten oder dem Diözesanmuseum Paderborn. Die kulturelle Überlieferung wird durch die Vielzahl der öffentlichen kirchlichen Archive und durch die wissenschaftlichen Bibliotheken, wie z. B. die Diözesanbibliothek in Münster, gesichert. Ebenso unterhalten die Kirchen zahlreiche, meist ehrenamtlich betreute Büchereien. Um Qualitätsstandards und damit die Zukunftsfähigkeit dieser Büchereien zu fördern und zu sichern, erhalten diese Büchereien qualifizierte bibliothekarische Beratung aus den Fachstellen der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen. In der aktuellen Legislaturperiode unterstützt sie das Land zudem mit einem vierjährigen Sonderprogramm beim Aufbau und bei der Erweiterung aktueller Medienbestände. Auch im Bereich der politischen Bildung sind die Kirchen über die Katholischen und Evangelischen Akademien sowie über die Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung aktiv. Darüber hinaus engagieren sie sich in der kulturellen Jugendarbeit, in der Künstlerseelsorge sowie im interreligiösen und interkulturellen Dialog.

Jüdische Gemeinden

Die jüdischen Gemeinden sind in vier Landesverbänden organisiert: dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K. d. ö. R., dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe K. d. ö. R., der Synagogen-Gemeinde Köln K. d. ö. R. und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V. Ende 2020 hatten die jüdischen Ge-

meinden in Nordrhein-Westfalen 26.097 Mitglieder. Die Verbände und viele einzelne Gemeinden organisieren regelmäßig verschiedene kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen u. Ä.) sowie spezielle kulturelle Angebote und Projekte für Gemeindemitglieder. Herausragend sind die Jüdischen Kulturtage Rhein-Ruhr. 2019 wurden hierbei insgesamt 200 Veranstaltungen in 15 Städten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, an denen ca. 20.000 Besucherinnen und Besucher teilnahmen.

Als Dachverband aller deutschen Landesverbände erstellt der Zentralrat der Juden jedes Jahr das Kulturprogramm des Zentralrats für die jüdischen Gemeinden, das eine Auswahl an Kulturformaten anbietet. Dieses Angebot ergänzt die vielfältige Kulturarbeit der einzelnen Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde das Festjahr „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland" begangen. Anlässlich des Jubiläums hat der Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V." deutschlandweit Veranstaltungen und Projekte zur jüdischen Kultur und Geschichte gefördert oder selbst umgesetzt. Die Geschäftsstelle des Vereins wurde vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell und personell unterstützt. Auch das bundesweite Kulturprogramm „#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland" wurde vom Land gefördert und umfasste zahlreiche Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Schließlich sind auch die jüdischen Verbände und Gemeinden wichtige Akteure im interkulturellen und interreligiösen Dialog.

Ein wichtiges Bauvorhaben ist das MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, das derzeit vor dem Kölner Rathaus in und über den archäologischen Denkmälern in Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem LVR entsteht.

» Muslimische Gemeinden

Mit über eine Million in Nordrhein-Westfalen lebenden Musliminnen und Muslimen ist der Islam die größte nicht christliche Religion im Bundesland. Hier leisten zum Beispiel die im Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossenen islamischen Verbände wichtige Beiträge zum kulturellen Leben im Lande: die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), der Zentralrat der Muslime (ZMD), der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), die Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland und der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland. Ihre kulturellen Angebote umfassen u. a. Volkstanz- und Musikkurse, Musikensembles, Chöre, Ausstellungen und Kurse über islamische Kunst und Wissenschaft sowie Kurse für arabische Kalligrafie, Ebru oder Tazhib. Die islamischen Verbände und Gemeinden in Deutschland sind auch im interkulturellen und interreligiösen Dialog aktiv und veranstalten seit 1997 jedes Jahr am 3. Oktober den bundesweiten Tag der offenen Moschee, der auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird.

8.2 Zusammenarbeit auf Ebene der Kulturministerkonferenz

In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz [KMK]) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen.

Seit 2019 werden unter dem Dach der KMK eigenständige Beratungen der Kulturministerinnen und -minister durchgeführt. Die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) berät und entscheidet Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung. Ziel ist eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung und die Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber der Bundesregierung.

Gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass nur ein gemeinsames Vorgehen und abgestimmte Verfahren die größtmögliche Wirkung erzielen. Die Kultur-MK hat daher fortlaufend zu den unterschiedlichen Aspekten der Auswirkungen der Pandemie auf den Kulturbetrieb beraten. Die Kulturministerinnen und -minister konnten sich so beispielsweise auf eine gemeinsame Öffnungsstrategie für Kultureinrichtungen verständigen.

Von großer Bedeutung für die Arbeitsebene ist der Kulturausschuss, der durch die Leitungen der Kulturabteilungen besetzt wird. Nordrhein-Westfalen ist hier Berichterstatter für Musik, für die Aufgabengebiete Literatur, öffentliche Bibliotheken, Archive, schriftliches Kulturgut, Verlage; Inklusion und Barrierefreiheit; Kulturforschung; Arbeitsmarkt Kultur und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler; Digitaler Wandel und Urheberrecht. Darüber hinaus ist Nordrhein-Westfalen Mitglied in diversen Arbeitsgruppen des Kulturausschusses, beispielsweise der AG Fördergrundsätze und der AG Öffnung Kultureinrichtungen.

8.3 Jurys in der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Jurys bieten die Möglichkeit, externen Sachverstand und eine breite Basis an fachlicher Kompetenz bei der Entscheidung über Kulturförderung einzubeziehen. Sie ermöglichen es, die kulturelle Pluralität zu berücksichtigen, bei der Vergabe von Fördermitteln größere Fachlichkeit und Repräsentanz zu gewährleisten und die persönlichen (ästhetischen) Vorlieben Einzelner einzuschränken. Unter Einsatz von Rotationsregelungen und Verhaltenskodizes können sie „Beratungserbhöfe“ vermeiden. Sie leisten einen Beitrag zu mehr Transparenz und einer erhöhten Legitimation beziehungsweise Akzeptanz der Förderentscheidungen.

In Nordrhein-Westfalen werden bei der Kulturförderung des Landes zahlreiche Jurys, Beiräte bzw. Sachverständigenausschüsse eingesetzt. Ihre Einbeziehung ist im Kulturfördergesetz bzw. Kulturgesetzbuch NRW festgelegt.[2] Bei Förderverfahren und -entscheidungen sind Jurys oder externe Sachverständige hinzuzuziehen. Dabei wird eine diverse und geschlechtergerechte Besetzung von Gremien berücksichtigt.

Das MKW setzt diesen Anspruch in der Praxis mit aktuell knapp 50 Jurys für unterschiedliche Bereiche um:

- bei Förderprogrammen – z. B. „Kulturrucksack“, „Kultur und Alter“, „Interkultur“, „Neue Wege“, „Dritte Orte“, „Regionale Kulturpolitik“, „Kulturelle Bildung in der Soziokultur“ und „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst“
- bei Auszeichnungen bzw. Preisen – z. B. Projektpreis „Kulturelle Bildung“, „Förderpreis des Landes NRW“ (Theater + Tanz), „Kinderbuchpreis“ und „Kunstpreis NRW“
- bei Stipendien – z. B. „Nachwuchsstipendium Kinder- und Jugendtheater“ und „Individuelle Auslandsstipendien“
- beim Erwerb von Kunstwerken/Kulturgütern – z. B. „Kulturfachlicher Beirat Kunst im Landesbesitz“[3]

Jurys werden in den Beratungs- bzw. Entscheidungsprozess einbezogen und sind somit Teil des Vergabeprozesses von Fördermitteln an Kultureinrichtungen, Kulturverbände und Einzelpersonen.

[2] Vgl. § 31 KFG NRW und § 27 KulturGB NRW.
[3] Stand Februar 2021.

Der Einsatz von Jurys erfolgt in allen kulturellen Feldern respektive Referaten des MKW: so beispielsweise im Bereich Teilhabe, Interkultur, Soziokultur (9), Theater und Tanz (8), Visuelle Künste und Provenienz (6), Kulturelle Bildung (6), Musik (6), Literatur, Bibliotheken, Archive, kulturelles Erbe (4), Ländlicher Raum und regionale Kulturpolitik (2).

37 der 48 aktuell existierenden Jurys in der Kulturförderung des Landes werden vom MKW koordiniert, das heißt, dass das MKW für die Auswahl der Jurymitglieder, die Organisation und die Durchführung der Jurysitzung verantwortlich ist. Bei den anderen elf Jurys handelt es sich um sogenannte ausgelagerte Jurys. Diese werden von Dritten, z. B. dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, dem Landesmusikrat NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW, eigenständig organisiert und durchgeführt.

Vom MKW koordinierte Jurys

Das Fördervolumen der Programme, Stipendien, Preise und Auszeichnungen, bei denen Jurys in den Auswahlprozess einbezogen werden, reicht von jährlich 30.000 Euro („Nachwuchsstipendien Kinder- und Jugendtheater“) bis zu zehn Millionen Euro (Förderprogramm „Neue Wege“ im Jahr 2022). In einem Fall vergibt eine Jury keine Fördermittel, sondern Urkunden („Landesjury für Immaterielles Kulturerbe in NRW“).

Die Jurys bewerten die eingereichten Projekte und teilen dem MKW mit, welche dieser Projekte sie für förderwürdig halten. Die Bezirksregierungen und das MKW prüfen diese ausgewählten Projekte hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und setzen die Förderung anschließend um. Beim „Immateriellen Kulturerbe“ sind neben der Jury und dem MKW auch noch die Kultusministerkonferenz und die UNESCO eingebunden.

Mehr als die Hälfte der Jurys tagt einmal jährlich. Wenige Jurys – wie beispielsweise die der „Allgemeinen Projektförderung für Theater und Tanz“ – treffen zweimal jährlich Vorauswahlen bzw. Entscheidungen. Bei mehrjährigen Förderungen (Konzeptions- bzw. Spitzen- und Exzellenzförderung) finden die Jurysitzungen entsprechend nur alle zwei bis drei Jahre statt.

Die Größe der Jurys weist eine gewisse Spannbreite auf: Sie reicht von drei („Kinderbuchpreis“ und „Individuelle Auslandsstipendien“) über zehn („Förderpreis des Landes NRW“, „Ehrensold“ und „Dritte Orte“) bis zwölf Personen („Ensembleförderung Musik“). Etwas mehr als die Hälfte dieser Jurys besteht aus jeweils fünf bis sechs Personen. In der Regel setzen sich die Jurys sowohl aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MKW als auch aus externen Personen zusammen. Bei diesen gemischten Jurys ist die Anzahl der Externen größer als die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MKW, von denen maximal eine Person stimmberechtigt ist. Es gibt einige wenige Jurys ohne MKW-Beteiligung (z. B. „Ehrensold“, „Kommunale Gesamtkonzepte“, „Sachverständigenausschuss Visuelle Künste und Provenienz“ und „Konzeptförderung Soziokultur“). In der Regel werden die externen Jurymitglieder durch das MKW ausgewählt und berufen. Bei der „Regionalen Kulturpolitik“ berufen allerdings die Regionen die Jurymitglieder in Abstimmung mit dem MKW.

In knapp drei Vierteln der Jurys erhalten die externen Jurymitglieder ein Honorar. Dieses reicht von 125 Euro bis 1.000 Euro pro Jahr, im Regelfall liegt es zwischen 300 und 500 Euro. Damit soll eine Aufwandsentschädigung für die teilweise mehrtägige Vorbereitung und Teilnahme an der oder den Jurysitzungen gewährleistet werden. In acht Jurys sind die Mitglieder ehrenamtlich tätig, hier werden lediglich die Reisekosten übernommen.

Weiterentwicklung der Jurys

Das MKW befindet sich aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung der Jurys. Dabei ist eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen. Das Kulturfördergesetz bzw. Kulturgesetzbuch NRW selbst enthält konkrete Vorgaben, die sich auf die Zusammensetzung und das Rotationsverfahren beziehen:[4]

- Die Jurys sollen divers und geschlechtsparitätisch besetzt werden
- Mitglieder der Jurys sollen neben Sachverständigen auch Künstlerinnen und Künstler sein
- Es soll eine regelmäßige Rotation der Mitglieder sichergestellt werden

Neben der Umsetzung dieser Vorgaben werden in der allgemeinen kulturpolitischen Debatte um Jurys zahlreiche weitere Aspekte diskutiert, von denen im Folgenden einige beispielhaft genannt werden:

- **Besetzung der Jurys.** Wie kann – neben der Frage der Geschlechterparität und der Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern – eine Abbildung der Diversität der Gesellschaft bzw. der Kulturakteurinnen und -akteure in den Jurys erreicht werden? Wie ist das anteilige Verhältnis von Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Externen?
- **Rolle der Jurys.** Welche Aufgaben und Kompetenzen werden den Jurys zugestanden – Festlegung der Kriterien, Beratung, Auswahl, Vorschlagsrecht, Entscheidungsrecht?
- **Größe der Jurys.** Welche Anzahl von Jurymitgliedern ist mit Blick auf den Arbeitsaufwand der einzelnen Jurymitglieder und die effektive Arbeitsweise der Jury sinnvoll?
- **Arbeitsweise der Jurys.** Entscheidet die Jury ausschließlich auf Basis der in der Regel schriftlich vorliegenden Anträge? Erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit, ihre Anträge auch in Form von Pitches zu präsentieren? Existiert eine Gruppe innerhalb der Jury, die eine Vorvotierung vornimmt?
- **Honorierung der Jurys.** Soll eine Honorierung der Jurytätigkeit vorgenommen werden? Wie stark beeinflusst die Ausgestaltung der Honorare die Gewinnung von Jurymitgliedern? Wenn Honorare gezahlt werden, gelten für alle Jurymitglieder einheitliche Honorarsätze? Erhalten freiberuflich Tätige höhere Honorierungen?
- **Rotation innerhalb der Jurys.** Sind spezifische Regelungen zum Rotationsverfahren (z. B. maximale Dauer der Jurybeteiligung bzw. maximale Anzahl der Wiederberufungen) für die Jury notwendig? Wie kann bei einem gewünschten Rotationsverfahren der Wissenstransfer innerhalb der Jury sichergestellt werden?
- **Gewinnung von Jurymitgliedern.** Wie können „neue" Jurymitglieder gewonnen werden? Wie ist ein „Juryhopping" zu vermeiden?
- **Veröffentlichung der Jurymitglieder.** Wie kann eine Balance zwischen Transparenz der Besetzung der Jury und Verhinderung möglicher Einflussnahme auf Jurymitglieder geschaffen werden?

Diese beispielhaften Fragen zeigen die Komplexität des Jurythemas – auch für die Weiterentwicklung in Nordrhein-Westfalen. In den Diskussionsprozess werden Kulturpolitik und Kulturverwaltung auch weitere Akteurinnen und Akteure aus Kulturverbänden, aus den Kultureinrichtungen und der kulturellen Praxis einbeziehen. Dabei werden jeweils juryspezifische Antworten erarbeitet.

[4] Vgl. § 31 KFG NRW sowie § 10 Abs. 2 und § 27 Abs. 3 KulturGB NRW.

Zusammenfassung

- **Netzwerk Kulturpolitik:** Die Landeskulturpolitik ist dezentral und subsidiär organisiert und agiert in einer komplexen Landschaft mit zahlreichen kulturfördernden und meinungsbildenden Einrichtungen und Organisationen. Das Land arbeitet mit diesen Akteuren partnerschaftlich zusammen und unterstützt sie in ihrer Arbeit.
- **Kommunen als Partner:** Die Städte und Gemeinden sind die Hauptträger der Kulturarbeit. Die Zusammenarbeit mit ihnen steht daher im Zentrum der Landeskulturpolitik. Die Kommunalverbände und kommunalen Zusammenschlüsse wie die Landschaftsverbände, der RVR und die Kultursekretariate sind bewährte Kooperationspartner.
- **Bedeutung der vermittelnden Organisationen:** Viele Verbände und Netzwerke sind in der Kulturvermittlung, -beratung und -förderung aktiv. Vor allem die im Landeskulturrat organisierten Kulturfachverbände, aber auch davon unabhängige Kultur- und Regionalbüros bilden eine intermediäre Struktur, die kulturfördernd tätig ist, sich aber auch an der Meinungsbildung beteiligt.
- **Stiftungen als unabhängige Förderer:** Stiftungen sind wichtige Akteure der Kulturförderung. Das Potenzial für eine qualitätsorientierte Förderpraxis in Nordrhein-Westfalen haben vor allem die Landesstiftungen, aber auch zahlreiche private Stiftungen.
- **Beteiligung durch Juryverfahren:** Die Kulturförderung des Landes setzt vermehrt auf die fachliche Expertise externer Expertinnen und Experten in Jurys, Beiräten und Sachverständigenausschüssen in fast allen Förderfeldern. So wird die Förderpolitik des Landes von 49 Jurys beraten (Stand Februar 2021). Davon werden 37 Jurys vom MKW koordiniert.
- **Rolle von Jurys:** Die Jurys bewerten die eingereichten Projekte und teilen dem MKW mit, welche dieser Projekte sie für qualitativ förderwürdig halten. Nach der Prüfung der Förderfähigkeit setzt das MKW die Förderung um. In der Regel sind die Jurys gemischt aus Sachverständigen und Mitarbeitenrinnen und Mitarbeiter des MKW besetzt. Dabei ist der Anteil der Externen größer als der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9 Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur und der Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

9.1 Das Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen 227

9.1.1 Musik 228

9.1.2 Theater 234

9.1.3 Tanz 241

9.1.4 Bildende Kunst 244

9.1.5 Film und Kino 249

9.1.6 Literatur und Bibliotheken 253

9.1.7 Kulturelles Erbe 257

9.1.8 Spartenübergreifende Kultur 261

9.2 Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen 265

9.2.1 Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Gemeinden 266

9.2.2 Kulturfinanzierung des Landes 270

9.2.3 Kulturfinanzierung der kommunalen Ebene 274

Zusammenfassung 279

Literatur 282

Abbildungen 283

Tabellen 283

Das reichhaltige und vielfältige kulturelle Angebot in Nordrhein-Westfalen gründet auf einer dichten und ausdifferenzierten kulturellen Infrastruktur. Ihr Bestand und ihre Qualität sind Garanten für kulturelle Teilhabe und kulturelles Leben im Land. Die öffentliche Kulturfinanzierung ist dabei eine entscheidende Voraussetzung, um die Kulturlandschaft zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Wie im ersten Landeskulturbericht (2017) werden deshalb diese Bedingungen auch in diesem Bericht auf der Basis statistischer Informationen untersucht und dargestellt. Zusammen mit der Kommunalbefragung (s. Kap. 10) bildet diese Analyse die Grundlage für ein systematisches Monitoring der kulturellen Infrastruktur als Informationsgrundlage für die Landeskulturpolitik.

9.1 Das Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalens kulturelle Landschaft ist außerordentlich reichhaltig und wird getragen von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren. Insbesondere die Gemeinden, allen voran die großen Städte, halten ein vielfältiges und über die Landesgrenzen hinaus geschätztes öffentlich finanziertes Kulturangebot vor. Die Landschaftsverbände, die Landkreise und auch das Land selbst sind ebenfalls bedeutsame Kulturträger, die die große Vielfalt und Qualität der nordrhein-westfälischen Kulturinfrastruktur sichern. Zusammen mit einer Fülle von gemeinnützigen Vereinigungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, die das kulturelle Gesamtangebot trisektoral komplettieren, ist Nordrhein-Westfalens Kulturlandschaft von herausragender Breite und Qualität und wandelt sich beständig.

Im Rahmen des ersten Landeskulturberichts (2017) wurde eine statistikbasierte Bestandsaufnahme vorgenommen, um längerfristige Trends und Entwicklungen mit dem Blick auf die Kulturlandschaft und ihre Kultursparten nachvollziehen zu können. Sie wird im Folgenden fortgeschrieben, um im Sinne eines sukzessive entstehenden Kulturmonitorings die wichtigsten Veränderungen der Kulturlandschaft im Zeitverlauf sichtbar zu machen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Bestimmungen des Kulturfördergesetzes bzw. Kulturgesetzbuches, das die Zielsetzung formuliert, im Rahmen des Landeskulturberichts den Blick auf die kulturpolitischen Akteurinnen und Akteure und auf die „Lage der Kultur in Nordrhein-Westfalen insgesamt“[1] zu richten. Eine solche statistikbasierte Bestandsaufnahme hat jedoch zwangsläufig ihre Beschränkungen, weil die verfügbaren Statistiken die institutionelle Vielgestaltigkeit der Kulturlandschaft nicht exakt abbilden. So sind einzelne Kultursparten statistisch besser untersucht als andere und diverse Kulturbereiche (wie z. B. die Popkultur, die digitale und urbane Kunst und insgesamt die Infrastruktur freier Künstlerinnen und Künstler) sind durch einen recht geringen Organisationsgrad geprägt, der statistische Erhebungen erschwert, weil diese häufig von Fachverbänden erarbeitet werden. Viele der für diese Untersuchung verfügbaren statistischen Daten beziehen sich außerdem auf das Analysejahr 2019 und bilden damit noch einen Stand vor der Corona-Pandemie ab. Empirische Analysen zur kulturellen Infrastruktur müssen daher insgesamt zwangsläufig mit einer gewissen Unschärfe und „blinden Flecken“ leben. Daraus folgend bildet die vorliegende Bestandsaufnahme vornehmlich den Bestand der ganz oder überwiegend öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen ab und bietet jeweils dann Informationen zum Kulturangebot gewerblich und gemeinnützig orientierter Träger an, wenn hierzu valide statistische Daten vorlagen oder recherchierbar waren.

[1] § 25 Abs. 1 KFG NRW und § 60 Abs. 1 KulturGB NRW.

Im Ergebnis ermöglicht die vorliegende Bestandsaufnahme wichtige Einblicke in laufende Veränderungsprozesse der Kulturlandschaft, die als Informationsquelle für kulturpolitische Planungs- und Gestaltungsansätze ebenso wie für kulturpolitische Debatten dienen können. Um eine längerfristige Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurde für die aktuelle Untersuchung eine weitgehend identische Struktur und Spartenaufteilung gewählt, wie sie für den ersten Landeskulturbericht entwickelt wurde. Nach Möglichkeit wurden die statistischen Daten fortgeschrieben und um weitere Informationen und Rechercheergebnisse ergänzt. In den Strukturdatentabellen zu den unterschiedlichen Sparten am Ende jedes Unterkapitels werden daher sowohl die statistischen Daten aus dem ersten Landeskulturbericht (in der Regel aus den Jahren 2010 und 2014/2015) als auch neuere Daten, zumeist aus dem Jahr 2019, dargestellt. Schwerpunkt der Analyse bildet insbesondere die Entwicklung zwischen dem letzten Stand des ersten Landeskulturberichts und den neueren Zahlen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit der Stärkungsinitiative Kultur besondere Anstrengungen unternommen, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens zu stärken, u. a. in den Bereichen Kommunale Theater und Orchester, Freie darstellende Künste, Freie Musikszene, Museen, Kunst, Film sowie Kunst und Kultur im ländlichen Raum. Die Stärkungsinitiative wird in Kapitel 1 des Landeskulturberichts dargestellt und daher im Folgenden nicht näher ausgeführt.

Die vorliegende spartenbezogene Bestandsaufnahme wurde von Dr. Ole Löding für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK, Bonn) im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) erstellt.

9.1.1 Musik

Nordrhein-Westfalen hat eine vielfältige Musiklandschaft: Das Spektrum reicht von international prägenden Konzerthäusern, renommierten Kulturorchestern, publikumsstarken Ensembles und einer teils überregional stilprägenden freien Szene über ein dichtes Netz aus Bildungseinrichtungen bis hin zu einem vielgestaltigen Netzwerk aus privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Musikwirtschaft. Die gesamte Bandbreite an Einrichtungen und Personen, vornehmlich agierend auf kommunaler Ebene, ist kaum zu überblicken, da neben den professionell arbeitenden Akteurinnen und Akteuren ein großes Feld aus ehrenamtlich Tätigen – sowohl im Bereich des laienmusikalischen Schaffens als auch im Bereich von Stiftungen oder Initiativen – für Kulturangebote unterschiedlichster Art im ganzen Bundesland sorgt. Einen Einblick in die immense musikalische Vielfalt des Bundeslandes bietet die Datenbank des Deutschen Musikinformationszentrums (MIZ) in Bonn, das vornehmlich professionell arbeitende Einrichtungen verzeichnet und für Nordrhein-Westfalen aktuell 1.797 Einrichtungen des Musiklebens ausweist.[2]

Höhere Auslastung und mehr Publikum: Orchester als Publikumsmagnet

Von besonderer überregionaler Strahlkraft sind die 20 öffentlich finanzierten Sinfonieorchester aus Nordrhein-Westfalen. Sieben von ihnen sind reine Konzertorchester, wie die Bochumer Symphoniker, die Bergischen Symphoniker in Solingen und Remscheid, die zwei Rundfunkorchester sowie die Landesorchester Nordwestdeutsche Philharmonie in Herford und Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach. Andere Orchester sind institutionell an Theater bzw. Musiktheater angeschlossen und spielen sowohl den Theaterdienst als auch eine Vielzahl von eigenständigen Konzerten. Insgesamt existieren in Nordrhein-Westfalen 14 kommunale, drei Landesorchester, von denen eines ein fusioniertes ist und die Doppelfunktion als Landes- und städtisches Orchester

[2] http://miz.org/institutionen.html.

hat (Sitz Recklinghausen mit Oper MIR Gelsenkirchen), ein Theaterorchester am Landestheater in Detmold sowie zwei Rundfunkorchester.[3]

Während sich die städtischen Orchester vornehmlich entlang der Rhein-Ruhr-Region/Rheinschiene in den urbanen Zentren des Bundeslandes befinden, bieten die drei nordrhein-westfälischen Landesorchester eine breit gefächerte musikalische Palette außerhalb der Metropolen. Internationales Renommee erlangt – sowohl durch Konzertaufführungen als auch durch Tonträgereinspielungen – haben die zwei vom Westdeutschen Rundfunk getragenen nordrhein-westfälischen Rundfunkorchester: das WDR Funkhausorchester und das WDR Sinfonieorchester. Musikalisch hochwertiges Programm bieten dem Publikum zudem die WDR Big Band und der WDR Rundfunkchor Köln.

In den vergangenen Jahren hat das Publikumsinteresse an den Veranstaltungen der öffentlich finanzierten Orchester noch einmal stark zugenommen. Der Deutsche Bühnenverein weist in der Statistik für die Spielzeit 2018/2019 für die selbstständigen Kulturorchester (ohne Rundfunk- und Landesorchester) 1.210 Konzerte aus, davon gut 70 Prozent vor Ort und knapp 30 Prozent der Konzerte auswärts. Dies entspricht etwa den Konzertaktivitäten der Spielzeit 2013/2014 (1.222). Gleichzeitig konnte aber die Zahl der Besuche und damit die Auslastung der einzelnen Veranstaltungen erhöht werden. Über 860.000 Besuche verzeichneten die Konzerte der Orchester, darunter vor Ort 665.090. Dies entspricht vor Ort einem Plus von gut zehn Prozent.[4]

Erweitert wird die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Konzertwelt durch zahlreiche professionelle Ensembles und Klangkörper, die sich auf Epochen, Repertoireschwerpunkte oder Genres fokussieren. Insgesamt 16 Kammerorchester existieren in Nordrhein-Westfalen, darunter beispielsweise das Folkwang Kammerorchester Essen, das Kölner Kammerorchester, die Capella Augustina oder die Deutsche Kammerakademie Neuss. Der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts von der klassischen Moderne bis zur Avantgarde und zu experimentellen Formen widmen sich 44 Ensembles der zeitgenössischen oder Alter und Neuer Musik. So gilt etwa das Ensemble Musikfabrik in Köln als einer der international führenden Klangkörper der zeitgenössischen Musik. Musik vom Mittelalter bis zur Frühklassik mit oftmals einer Konzentration auf historische Aufführungspraxen bieten die 48 nordrhein-westfälischen Ensembles für alte Musik an.[5] Auf Weltniveau ist dabei beispielsweise das Orchester Concerto Köln.

Das ChorWerk Ruhr gilt mittlerweile als ein weltweit bedeutender Kammerchor. Die Konzerte mit Musik aus allen Epochen bis zur Gegenwart werden häufig zusammen mit weltweit renommierten Orchestern durchgeführt und für TV und Radio aufgezeichnet. Auch durch Kooperationen mit der „Ruhrtriennale" leistet der Chor einen wichtigen Beitrag zur künstlerischen Profilierung der Ruhr-Region.

Preisgekrönt und renommiert – Pop und Jazz im Aufwind

Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Hotspot für Popularmusik und Jazz entwickelt. Dies zeigt sich unter anderem in der Wertschätzung, die die nordrhein-westfälischen Jazzclubs und Popmusikbühnen mit ihren kuratierten Programmen erhalten haben. Zahlreichen

[3]Hinsichtlich der Zahl der Orchester existieren unterschiedliche Zählweisen. Das MIZ zählt die Orchester per Ort als eigenständig und kommt auf 23, weil z. B. Solingen/Remscheid einzeln gezählt werden. Der Deutsche Bühnenverein fasst Orchester zusammen und weist statistisch 13 Kulturorchester plus zwei Rundfunkorchester, also insgesamt 15, aus. Für den Landeskulturbericht 2017 wurde von 20 Orchestern gesprochen. *Selbstständige Orchester nach Landeskulturbericht 2017:* Beethoven Orchester Bonn, Bergische Symphoniker, Bielefelder Philharmoniker, Bochumer Symphoniker, Dortmunder Philharmoniker, Duisburger Philharmoniker, Düsseldorfer Symphoniker, Essener Philharmoniker, Gürzenich-Orchester Köln, Niederrheinische Sinfoniker – Orchester des Theaters Krefeld Mönchengladbach, Philharmonisches Orchester Hagen, Sinfonieorchester Aachen, Sinfonieorchester Münster, Sinfonieorchester Wuppertal, Symphonisches Orchester des Landestheaters Detmold. *Landesorchester:* Neue Philharmonie Westfalen – Landesorchester NRW, Nordwestdeutsche Philharmonie, Philharmonie Südwestfalen. *Rundfunkorchester:* WDR Funkhausorchester, WDR Sinfonieorchester.
[4]Theaterstatistik der Spielzeit 2018/2019 (2020).
[5]http://miz.org/institutionen/orchester-ensembles-musiktheater (Stand 09.10.2020).

Clubs in Nordrhein-Westfalen wurde in den vergangenen Jahren der Preis APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten – der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien verliehen, der kulturell herausragende Livemusikprogramme, die maßgeblich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Deutschland beitragen, auszeichnet. Preisträger wurden unter anderem der Club Bahnhof Ehrenfeld in Köln und das LOCH in Wuppertal als Spielstätten des Jahres sowie die Situ Art Society in Bonn und STAGE off LIMITS in Münster für das Programm des Jahres. Seit Beginn der Förderung 2013 wurden landesweit 91 Clubs in Nordrhein-Westfalen mit einer APPLAUS-Förderung, zum Teil mehrfach, ausgezeichnet.[6] Mit der Spielstättenprogrammprämie NRW unterstützen das MKW und der Landesmusikrat NRW herausragende Programme von Spielstätten des Jazz und des avancierten Pop/Rock mit einer Förderung zwischen 5.000 und 25.000 Euro. Diese Spielstätten sind Orte, an denen Nachwuchsbands auftreten und Erfahrungen sammeln können.

Mit beispielsweise den Pop-Bands AnnenMayKantereit und Giant Rooks, der Elektronikkünstlerin Lena Willikens oder dem Projekt „Roosevelt" werden zahlreiche nordrhein-westfälische Bands national und international hochgeschätzt. Mit dem landesweiten Programm „CREATE NRW" wird flächendeckend der Nachwuchs der Popmusikszene gefördert. Auch der im Rahmen der c/o Pop verliehene PopNRW-Preis zeichnet herausragende Künstlerinnen und Künstler aus dem Bundesland aus.

Ähnliches lässt sich auch über die nordrhein-westfälische Jazzszene sagen, die sowohl von herausragenden einzelnen Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten als auch von einer vielgestaltigen und höchst lebendigen Szene aus etablierten Künstlerinnen und Künstlern und ambitioniertem Nachwuchs geprägt ist. Die Vielfalt der Szene wird sichtbar auf besucherstarken Festivals wie z. B. dem „Jazzfest Bonn", dem „KLAENG Festival" in Köln, dem „moers festival", den „Hildener Jazztagen", dem „Internationalen Jazzfestival Viersen" oder den „Leverkusener Jazztagen". Basis dieser Vielfalt sind herausragende Ausbildungseinrichtungen wie die Hochschule für Musik und Tanz Köln, aber auch Projekte wie der „Jazzpool NRW" oder die „Kölner Jazzhausschule". Herausragende Spielstätten wie beispielsweise das domicil in Dortmund bilden durch Auftrittsmöglichkeiten, Festivalreihen, eine Kooperation mit der Glen Buschmann Jazzakademie an der Musikschule der Stadt Dortmund und auch digitale Kulturvermittlungskonzepte eine Infrastruktur für die Jazzszene, die sowohl den etablierten als auch den am Anfang ihrer Karriere stehenden Musikerinnen und Musikern wichtige Unterstützung bietet. Dies wird auch förderpolitisch unterstützt. In Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen wird zum Beispiel der Stadtgarten Köln seit 2017 sukzessive zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und Aktuelle Musik entwickelt.[7] Seit 2019 wird hier in Zusammenarbeit mit der Landesregierung eine Exzellenzförderung der herausragenden professionellen Musikerinnen und Musiker dieser Szene entwickelt, die in dieser Form in Deutschland einzigartig ist.

Die im Mai 2021 veröffentlichte Clubstudie der Initiative Musik zeigt die Vielfalt der kleineren Musikclubs, Musikbars, Konzerthallen und Jazzclubs in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Gezählt wurden für Nordrhein-Westfalen 322 Musikspielstätten mit einer maximalen Kapazität unter 2.000 Personen und einem regelmäßigen, kuratierten Musikprogramm, darunter allein 67 in Köln. Mit einer Dichte von 2,5 Clubs auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Nordrhein-Westfalen dabei hinter Sachsen auf Platz zwei der Bundesländer ohne die Stadtstaaten.[8]

[6] www.initiative-musik.de/foerderprogramme/applaus.
[7] Michalke (2016).
[8] Initiative Musik (2021).

Regionale Vielfalt und internationale Strahlkraft – Nordrhein-Westfalen als Festival-Hotspot

Neben festen Veranstaltungsorten wie Konzertsälen, Clubs oder Jazzspielstätten nehmen die zahlreichen nordrhein-westfälischen Musikfestivals eine zentrale Rolle für die Erlebbarkeit von Musik ein. Sie tragen zu einem abwechslungsreichen Kulturangebot für die Musikinteressierten im ganzen Bundesland bei, dienen aber auch als Schaufenster für die nordrhein-westfälischen Künstlerinnen und Künstler. Festivals und Festspiele wie beispielsweise die „Brühler Schlosskonzerte", das „moers festival", „Acht Brücken" in Köln, das „Beethovenfest Bonn", die „Wittener Tage für Neue Kammermusik" und die „Tage Alter Musik" in Herne haben eine nationale und internationale Strahlkraft und gelten als Sprungbrett für nordrhein-westfälischen Nachwuchsmusikerinnen und -musiker. Sie sind in öffentlicher Trägerschaft und/oder werden überwiegend von der öffentlichen Hand bzw. vom Westdeutschen Rundfunk (WDR) finanziert. Auch das Festival „Haldern Pop" in Rees und das „Summerjam Festival" in Köln erfreuen sich großer Beliebtheit.

Viele der genannten Festivals und Konzertreihen finden im ländlichen Raum oder in kleineren Städten statt. Sie haben neben ihrer überregionalen Strahlkraft eine hohe Bedeutung für die jeweilige Region, sowohl im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur vor Ort als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Das MIZ in Bonn verzeichnet für Nordrhein-Westfalen 109 Festivals und Festspiele.[9] Genauere Einblicke in die Vielfalt der Festspiellandschaft liefert der Spartenbericht Musikfestivals und Musikfestspiele, der im Rahmen des Projekts „Bundeseinheitliche Kulturstatistik" durch das Hessische Statistische Landesamt erstellt worden ist. Für das Jahr 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 99 Festivals untersucht. Gut die Hälfte dieser Festivals hatte ein überwiegend regionales Veranstaltungspublikum. Ein Fünftel erreichte ein bundesweites und internationales Publikum.[10]

Starke Projekte, aber sinkendes Interesse an Organisation – Laienmusikkultur im Wandel

Die Laienmusikkultur in Nordrhein-Westfalen wird maßgeblich von Ehrenamtlichen und Laienmusikerinnen und -musikern gestaltet. Sie engagieren sich in Ensembles, Bands, Gruppen, privaten Orchestern oder auch in Musikvereinen, Gesangsvereinen, Kirchenchören und weiteren privaten Zusammenschlüssen. Viele dieser Aktivitäten finden unter dem Dach des Landesmusikrats statt, des Dachverbandes der Musikverbände und -vereine in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Verbandes sind neben mehr als 20 Einzelpersönlichkeiten 55 Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Organisationen und Institutionen darin organisiert. Als Vertreter der Laienmusik im Land organisiert der Landesmusikrat eine Vielzahl von Aktivitäten, zu denen unter anderem Wettbewerbe wie Jugend musiziert, Jugend singt, der Landes-Chorwettbewerb und der Landes-Orchesterwettbewerb gehören.[11]

Eine weitere bedeutende Einrichtung des laienmusikalischen Schaffens unter dem Dach des Landesmusikrats in Nordrhein-Westfalen ist der Chorverband NRW als Zusammenschluss von 2.374 Chören mit über 130.000 aktiven und fördernden Mitgliedern. In den vergangenen Jahren hat allerdings das Interesse am organisierten Chorleben abgenommen. Seit 2017 ist sowohl die Zahl der Chöre als auch die Anzahl der Mitglieder in Chören um gut zehn Prozent gesunken.[12] Zahlreiche weitere Verbände, viele von ihnen organisiert über den Landesmusikrat NRW, vertreten die aktive Laienmusik in Nordrhein-Westfalen, darunter der Blasmusikverband NRW, der Bund Deutscher Zupfmusiker NRW, der Deutsche Harmonika-Verband e. V., der Deutsche Zithermusik-Bund e. V., der Landesverband der Liebhaberorchester NRW, der LandesMusikVerband NRW 1960 e. V., der Fachverband für Spielmanns-, Fanfaren- und Blasmusik e. V., der Verband der Feuerwehren in NRW, der Verband Ostdeutsche Chormusik NRW oder der Volksmusikerbund NRW.

[9] http://miz.org/institutionen/musikfestspiele-festwochen-festivals-s49 (Stand 01.12.2020).
[10] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017) (Stand 31.12.2015).
[11] www.lmr-nrw.de.
[12] Nach Angaben von IT.NRW (Stand 13.10.2020).

Einen großen kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert hat schließlich auch das kirchliche Amateurmusizieren sowohl im Rahmen von Gottesdiensten und Messfeiern als auch durch die musikalische Arbeit der Kirchen mit Laien. Darüber hinaus spielen kirchliche Laienchöre und Instrumentalensembles eine wichtige Rolle für die Pflege und Bewahrung des kirchenmusikalischen Repertoires durch Kirchenkonzerte, Oratorienaufführungen in Kirchen oder Gospelkonzerte. Die kirchliche Laienmusik organisiert sich über eine Vielzahl von Verbänden, unter denen der Allgemeine Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV Deutschland) – Dachverband der katholischen Kirchenmusik in Deutschland – und der Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (CEK) zu den größten gehören. Die Vielfalt der evangelischen und katholischen Kirchenmusik und der Musik in den orthodoxen Kirchen, im jüdischen religiösen Leben und im Islam präsentiert das 2017 veröffentlichte digitale Themenportal „Kirchenmusik" des MIZ in Bonn.[13]

Musikschulen, JeKits und hochwertige Hochschulstandorte – Musikbildung für alle Altersklassen ist eine Erfolgsgeschichte

Wichtige Einrichtungen zur Förderung und zum Erhalt des Musikschaffens in Nordrhein-Westfalen sind die öffentlichen Musikschulen. Sie organisieren sich über den Verband deutscher Musikschulen (VdM) und werden im Wesentlichen aus kommunaler Hand finanziert. Mittlerweile existieren 160 öffentliche Musikschulen in Nordrhein-Westfalen. Dort werden 335.807 Schülerinnen und Schüler von 7.525 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet.[14] Dies entspricht einem Plus von gut 50 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Insbesondere für die frühe kulturelle und musikalische Bildung sind die öffentlichen Musikschulen von hoher Relevanz. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den Bildungseinrichtungen sind unter neun Jahre alt.[15]

Zentrale Bildungspartner für das Landesprogramm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen", das zum Schuljahr 2015/16 als Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument" (JeKi) startete, sind die öffentlichen Musikschulen. Die Anzahl der beteiligten Kommunen steigerte sich von anfänglich 111 auf mittlerweile 186 im Schuljahr 2019/2020. Über 1.000 Grundschulen inklusive Förderschulen partizipieren nunmehr an dem Programm, was einem Plus von über 40 Prozent seit Beginn entspricht. Vor allem aber wird eine beständig steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht. Nach anfänglich 38.414 nehmen mittlerweile 78.402 Kinder an „JeKits" teil (plus 104 Prozent), d. h. rund ein Drittel aller Grundschulkinder in Nordrhein-Westfalen.[16] Nach Abschluss der umfangreichen Evaluierung hat im Jahr 2021 zudem die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung von JeKits begonnen, mit der das bisher auf zwei Jahre angelegte Programm nachhaltig auf die gesamte Grundschulzeit von vier Jahren ausgeweitet wird (s. Kap. 4.2).

Auch im Bereich der kulturellen Integration sind die öffentlichen Musikschulen bedeutsame Akteure. Allein im Rahmen des Projekts „Heimat: Musik" konnten seit Oktober 2016 über 160 Projekte mit Geflüchteten an über 50 öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Über die öffentlichen Musikschulen hinaus existiert in Nordrhein-Westfalen ein vielgestaltiges Angebot von privaten Musikschulanbietern, selbstständig unterrichtenden Musiklehrerinnen und -lehrern sowie der einzelnen laienmusikalischen Organisationen. Ein Teil dieser Musikschulanbieter ist im Bundesverband der Freien Musikschulen e. V. – bdfm (ehemals: Bundesverband der Privaten Musikschulen, bdpm) organisiert, der sich als Dachverband aller Musikschulen in freier und privater Trägerschaft versteht.[17]

[13] Siehe https://themen.miz.org/kirchenmusik.
[14] Verbandsangaben (Geschäftsführerin Annegret Schwiening per E-Mail vom 16.11.2020).
[15] VdM (2019) (Stand 31.12.2018).
[16] Zahlen und Fakten zur Implementierung des JeKits-Programms in NRW (Stand: Oktober 2019); www.jekits.de/press/zahlen-fakten-zum-schuljahr-2019-20.
[17] Aktuelle Daten des bdfm liegen nicht vor; laut Verbandsangaben ist eine entsprechende Umfrage angedacht und soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Auf der Ebene der musikalischen Hochschulausbildung existieren in Nordrhein-Westfalen erstklassige und renommierte Musikhochschulen in Detmold, Essen, Düsseldorf, Köln und Münster (als eigener Fachbereich der Westfälischen Wilhelms-Universität). Zusammen mit den Abteilungen Aachen und Wuppertal der Hochschule für Musik und Tanz Köln sowie den Standorten Duisburg und Bochum der Folkwang Universität der Künste waren im Semester 2019/2020 4.817 Studierende an diesen Hochschulen eingeschrieben. Damit ist die Anzahl der Studierenden in den vergangenen Jahren leicht angestiegen (zum Vergleich: Semester 2014/2015: 4.609 Studierende).[18] Die Attraktivität dieser Hochschulstandorte über die nationalen Grenzen hinaus zeigt sich an der hohen Anzahl ausländischer Studierender. Gut 41 Prozent der Studierenden an den sieben nordrhein-westfälischen Standorten für musikalische Hochschulbildung kommen aus dem Ausland.

An vielen Hochschulen existieren Chöre, Orchester und Jazzbands, Big Bands oder Musikkollektive. Herausstechend sind beispielsweise das Hofgartenorchester und der Jazzchor an der Universität Bonn oder das Universitätsorchester und der UNICHOR mit 120 Sängerinnen und Sängern an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Mit dem von diesen Hochschulen gemeinsam getragenen Orchesterzentrum NRW existiert in Dortmund die europaweit erste Ausbildungsstätte speziell für künftige Orchestermusikerinnen und -musiker. Postgraduierten Musikerinnen und Musikern ermöglicht die Landesregierung Stipendien zur Orchesterausbildung an öffentlichen Orchestern. Bedeutsam für die internationale Verständigung ist die Europäische Akademie für Musik und Darstellende Kunst Montepulciano, an der alle Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens im Kolleg der Künste besondere, oft spartenübergreifende künstlerische Studienprojekte durchführen. Sie fördert junge Künstlerinnen und Künstler und verbreitet die europäische Idee durch Kooperationen mit europäischen Hochschulen, die Zusammenkunft von Stipendiatinnen und Stipendiaten in gemeinsamen Kursen und Projekten und die Durchführung von internationalen Meisterkursen mit renommierten Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten. Auch die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen in Herford sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster bieten musikalische Hochschulausbildungen an. An der Universität Paderborn und dem Institut für Pop-Musik der Folkwang Universität der Künste mit Standort Bochum sowie im Fachbereich Jazz/Pop der Hochschule für Musik und Tanz Köln werden künstlerisch-praktische Studiengänge für Popularmusik angeboten. Die Akademie Remscheid für Kulturelle Bildung widmet sich u. a. im Bereich der Musik der berufsbegleitenden Fortbildung. Mit der Landesmusikakademie NRW in Heek existiert eine qualifizierte Einrichtung der musikalischen Weiterbildung, die sich vornehmlich auf die musikalische Breitenkultur und Laienmusik konzentriert. Weitere bedeutsame Einrichtungen für die Nachwuchs- und Talentförderung in Nordrhein-Westfalen sind auch das Landesjugendorchester, das Studio Musikfabrik (ehemals: musikFabrik: Jugendensemble für neue Musik) und das Kammermusikzentrum NRW.[19]

Außerordentliche Musikschätze – Dokumentation, Forschung und Archivierung von Musik in Nordrhein-Westfalen ist ein Dauerthema

Mit der Dokumentation, Erforschung und Sammlung von Exponaten zum Musikleben beschäftigen sich unterschiedlichste Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Zahlreiche Musikbibliotheken sind öffentlich zugänglich und finden sich vorwiegend angeschlossen an Stadtbibliotheken wie beispielsweise die Musikbibliothek im Schumannhaus der Stadtbibliothek Bonn. Die universitäre Musikforschung hingegen stützt sich vornehmlich auf wissenschaftliche Musikbibliotheken, die Teil des universitären Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen sind. Neben diesen Bibliotheken widmet sich eine Vielzahl von Musikarchiven und Rechercheeinrichtungen der Dokumentation der nordrhein-westfälischen Musikgeschichte. Hervorzuheben sind neben vielen anderen herausragenden Einrichtungen bei-

[18] MIZ (2021a) (Stand 09.11.2020).
[19] www.lmr-nrw.de.

spielsweise das Beethovenhaus in Bonn, ein Zentrum der Beethoven-Forschung im Geburtshaus des Komponisten, und das MIZ unter dem Dach des Deutschen Musikrats in Bonn. Die Rock- und Popmusik des Landes wird abgebildet unter anderem durch das rock'n'popmuseum in Gronau. Wertvolle Einblicke in die regionalen Musikgeschichten bieten zum Beispiel das seit 1965 existierende Westfälische Musikarchiv (WMA), das MUSIC information and documentation center RUHR in Dortmund und das MusikarchivNRW in Köln, das mittlerweile über eine Million Exponate und mehr als 50 popmusikalische Nachlässe der nordrhein-westfälischen Musikgeschichte versammelt. Insgesamt existieren so knapp 60 öffentliche Musikbibliotheken, Archive, Forschungsinstitute und der Musik gewidmete Museen im Land und bilden den musikalischen Reichtum des Bundeslandes aus Vergangenheit und Gegenwart ab.

Tabelle 1
Strukturdaten: Musik in Nordrhein-Westfalen – öffentliche Musikschulen

				Entwicklung 2014/2016 zu 2018
Anzahl öffentliche Musikschulen	**2013:** 159	**2016:** 159	**2018:** 160	+1
Schülerinnen und Schüler öffentlich	**2010:** 223.624	**2014:** 327.291	**2018:** 335.807	+8.516
Lehrerinnen und Lehrer öffentlich	**2010:** 7.307	**2014:** 7.750	**2018:** 7.525	–225
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. Euro öffentliche Musikschulen	**2010:** 97.201	**2014:** 87.642	**2018:** 111.617	+23.975

Stand: 31.12.2018.

Quellen: VdM (2019); Angaben des Bundesverbandes deutscher Privatmusikschulen e. V.

9.1.2 Theater

Nordrhein-Westfalen besitzt eine weltweit einzigartige, sehr dichte und hoch qualifizierte Theaterlandschaft. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Landeseinrichtungen, freie Produzentinnen und Produzenten, Festivals, private Träger, Bespieltheater, Amateurtheater, Freilichtbühnen, Ensembles sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler ergänzen sich mit ihren unterschiedlichen Produktionsweisen und Arbeitsschwerpunkten. Kunst, Kulturelle Bildung, Breitenkultur und Spitzenleistungen sind untrennbar miteinander verbunden, bauen wechselseitig aufeinander auf und bedingen sich in ihrer Wirkung gegenseitig. Allein die insgesamt 25 öffentlich getragenen Theaterunternehmen[20] machen 17 Prozent aller öffentlichen Theater bundesweit aus und bieten ein Programm, das von Oper,

[20]Die Angaben beruhen auf der Theaterstatistik 2018/2019 des Deutschen Bühnenvereins (s. unten stehende Strukturdaten). Zu den hier und an anderer Stelle gezählten öffentlichen Theatern gehören das Grenzlandtheater Aachen, die Puppenbühne Aachen, das Stadttheater Aachen, die Bühnen und das Orchester der Stadt Bielefeld, das Schauspielhaus Bochum, das Theater Bonn, das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, das Landestheater Detmold, die Burghofbühne Dinslaken, das Theater Dortmund, das Theater Duisburg, die Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf Duisburg, das Düsseldorfer Schauspielhaus, das Theater und die Philharmonie Essen, das Musiktheater im Revier Gelsenkirchen, das Theater Hagen, die Bühnen Köln, das Theater Krefeld und Mönchengladbach, das Schlosstheater Moers, das Theater an der Ruhr Mülheim an der Ruhr, das Theater Münster, das Rheinische Landestheater Neuss, das Theater Oberhausen, das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und die Wuppertaler Bühnen sowie das Sinfonieorchester. Das Theater Paderborn ist in der Theaterstatistik 2018/2019 nicht als öffentlich getragenes Theater, sondern als Privattheater aufgrund seiner privaten Rechtsform als GmbH verzeichnet, auch wenn es durch das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt und den Kreis Paderborn weitgehend öffentlich getragen ist. 2017 waren es 26 Theaterunternehmen; nicht mehr gezählt ist das Hänneschen-Theater Köln.

Schauspiel, Ballett, zeitgenössischem Tanz, Sinfoniekonzerten oder Neuer Musik, Figurentheater, Performance bis zu Kinder- und Jugendtheater oder experimentellen Formaten reicht. Aber auch das vielfältige theaterbezogene Kunst- und Bildungsprogramm mit Publikumsgesprächen, Workshops, Lesungen oder Führungen ist für das Publikum von hohem Interesse. Umfangreiche theaterpädagogische und partizipative Programme richten sich an Schulen, Kitas, das junge Publikum und Familien. Hervorzuheben ist ferner, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen in Deutschland der stärkste Produktionsstandort freischaffender Künstlerinnen und Künstler und Ensembles ist. Zahlreiche international relevante Produktionshäuser und eine innovative Theaterfestivallandschaft bieten Raum für Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen wie auch aus der ganzen Welt. Dazu kommen die Privattheater und die Programm-/Bespieltheater mit einem breiten Spektrum von Musicalbühnen bis zu Kabarett-, Comedy-, Marionetten- und Experimentalbühnen. Auch eine aktive Amateurtheaterszene und die Freilichtbühnen sorgen für die Vielfalt der darstellenden Künste in Nordrhein-Westfalen.

Spartenvielfalt und Theaterangebote für alle: die öffentlich getragenen Theaterunternehmen

In insgesamt 22 nordrhein-westfälischen Gemeinden bespielen öffentliche Theaterunternehmen die Bühnen.[21] Eine solche geografische Verteilung und Anzahl von örtlichen Aufführungsstätten ist bundesweit einzigartig. Stadttheater existieren in den Städten Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg und Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld und Mönchengladbach, Moers, Münster, Oberhausen und Wuppertal sowie als Sonderform das von privaten und öffentlichen Gesellschaftern getragene Theater an der Ruhr in Mülheim an der Ruhr. Das Musiktheater im Revier Gelsenkirchen hat sich von einem reinen Opernbetrieb zu einem Mehrspartenhaus entwickelt und sein Repertoire neben Oper und Ballett im Jahr 2019 um eine Puppenspielsparte erweitert. Die Schauspielhäuser in Bochum und Düsseldorf wiederum konzentrieren sich auf das Sprechtheater. Eine Besonderheit sind die Zweistädtehäuser Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf Duisburg und Vereinigte Städtische Bühnen Krefeld/Mönchengladbach.

Dazu ist das Land ein ausgezeichneter Standort für Experimente, das zeigen etwa die 2018 gegründete Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund (s. Kap. 6.3.2) und die vielen neuen Programmschwerpunkte, die durch das Förderprogramm „Neue Wege“ (s. Kap. 1.2) in Zusammenarbeit des Kulturministeriums mit dem NRW KULTURsekretariat ermöglicht werden. In mehreren Städten existieren außerdem eigenständige Kinder- und Jugendtheater, so beispielsweise am Schauspielhaus Düsseldorf, am Theater Dortmund, am Theater Essen, an den städtischen Bühnen Bielefeld oder in Krefeld mit dem KRESCHtheater.

Stadttheater bringen mit eigenen Ensembles im Repertoirebetrieb ein ebenso beständig qualitätvolles Theaterprogramm auf die Bühnen wie die Landestheater mit ihren Spielstätten am Sitzort und als große Reisebühnen, die vornehmlich Regionen bespielen, in denen zwar Bespieltheater ein vielfältiges Programm bieten, aber kein festes öffentliches Theater mit Ensemble beheimatet ist. In Nordrhein-Westfalen sind es das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, das Landestheater Detmold, die Burghofbühne Dinslaken und das Rheinische Landestheater Neuss.

Die überwiegende Zahl der Theater fungiert als Mehrspartentheater. Dementsprechend abwechslungsreich gestaltet sich auch das dem Publikum angebotene Bühnenprogramm, das in der Spielzeit 2018/2019 gemäß der Theaterstatistik in Nordrhein-Westfalen insgesamt 9.485 Veranstaltungen umfasste, darunter rund 3.700 Schauspielaufführungen, aber auch mehr als 1.000 Opernaufführungen, 409 Tanzaufführungen und 87 Operettenaufführungen. Diese Aufführungen zählten über drei Millionen Besuche. Wichtig für die Kulturelle Bildung und Theatererfahrung der Jüngeren ist, dass mehr als ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Theateraufführungen

[21] Siehe Fußnote 20.

führungen Veranstaltungen im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters ausmachten (2.084). Mit einer Auslastung von knapp 80 Prozent der verfügbaren Plätze gehört das Kinder- und Jugendtheater zusammen mit Musicals zu den beliebtesten Theatersparten. Insgesamt befinden sich die nordrhein-westfälischen öffentlichen Theater in einem Veränderungsprozess. Im Vergleich zur Spielzeit 2013/2014 hat sich die Anzahl der Aufführungen um 164 reduziert, die Besuchszahl sank um 267.642. Dies korreliert mit einer seit Jahren sinkenden Anzahl von Spielstätten der öffentlichen Theater, die sich in den letzten zehn Jahren um gut 16 Prozent verringert hat (Spielzeit 2009/2010: 152; Spielzeit 2018/2019: 127). Gestiegen hingegen sind die Anzahl von Gastspielen fremder Ensembles, die sich von 521 auf 547 erhöhte, sowie die Besuchszahl bei auswärtigen Gastspielen der Theaterensembles (von 353.128 auf 362.736).

Insgesamt liegt die Trägerschaft und Finanzierung der öffentlichen Theater vorwiegend in kommunaler Hand. Traditionell ist dies ein wichtiger Teil der kommunalen Gestaltungshoheit, da die Theater in Nordrhein-Westfalen eher aus der Bürgerschaft heraus gegründet wurden und nicht wie in anderen Bundesländern überwiegend feudale Wurzeln haben. Von den insgesamt 478 Millionen Euro Zuweisungen und Zuschüssen in der Spielzeit 2018/2019 stammen 1,7 Millionen Euro aus Bundesmitteln, 60 Millionen Euro aus Landesmitteln sowie 410 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln.[22]

Innovationskraft und Experimentierfreude – die freie Theaterszene

Über die Landesgrenzen hinaus geschätzt sind die vielzähligen freien Spielstätten in Nordrhein-Westfalen. Beliebt für ihre Innovationskraft und Experimentierfreude sind die zahlreichen freien professionellen Theaterensembles, Produktionshäuser und Einrichtungen aller Sparten in Nordrhein-Westfalen. Das Programm reicht von der Uraufführung kollektiv erarbeiteter Theatertexte über Dokumentationstheater und multimediale Projekte bis zu Performancetheater, Installationen und Tanztheater. Diese Szene ist so vielfältig wie die einzelnen Akteurinnen und Akteure. Statistisch ist sie deshalb schwer zu erfassen; auszugehen ist von rund 500 freien Ensembles, etwa 40 freien Theaterhäusern und entsprechend vielen Einzelkünstlerinnen und -künstlern.[23] National und international relevante freie Produktionsstätten sind beispielsweise das choreografische Zentrum PACT Zollverein auf dem Areal des Weltkulturerbes, das Forum Freies Theater und das tanzhaus nrw in Düsseldorf, das Theater im Pumpenhaus in Münster, das Freie Werkstatt Theater in Köln oder der Ringlokschuppen in Mülheim an der Ruhr, aber auch z. B. Comedia Köln, Consol Theater Gelsenkirchen, Theater Marabu oder Alarm Theater Bielefeld und andere freie Produzentinnen und Produzenten, die sich auf den Kinder- und Jugendtheaterbereich konzentrieren. Andere freie Ensembles kooperieren mit Produktionshäusern und nutzen die dortige Bereitstellung von Proberäumen oder technischer Infrastruktur. FFT Düsseldorf, PACT Zollverein (Essen) und tanzhaus nrw (Düsseldorf) gehören zum neu gegründeten und vom Bund geförderten Bündnis internationaler Produktionshäuser, einem Zusammenschluss von sieben Institutionen der zeitgenössischen performativen Künste, die zu den bedeutendsten in Deutschland zählen.

Zentraler Ansprechpartner für die freie Szene ist das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste mit Sitz in Dortmund. Mit mehr als 260 Mitgliedern, darunter Spielstätten, Gruppen, Ensembles und Einzelakteurinnen und -akteure, bildet es die freie Theaterszene des Landes ab. Zudem ist das Landesbüro Träger des zweijährlich stattfindenden Theaterfestivals „FAVORITEN“, das als das älteste deutsche Off-Theaterfestival ein bedeutendes Schaufenster für die freie, zeitgenössische Theaterszene in Nordrhein-Westfalen ist.[24]

[22] Sämtliche Daten zu öffentlichen Theaterunternehmen in diesem Abschnitt aus: Deutscher Bühnenverein (2020).
[23] Angaben des MKW; www.mkw.nrw/kultur/sparten/theater-nrw (Stand 10.01.2021).
[24] Verbandsangaben; www.nrw-lfdk.de (Stand 10.01.2021).

Auch die Universitäten Nordrhein-Westfalens haben zahlreiche Verbindungen zur freien Szene und zum freien Theaterschaffen. So gilt beispielsweise die seit über 100 Jahren existierende Studiobühne Köln als das älteste deutsche Universitätstheater und eines der führenden freien Theater Kölns. Auch die Bonn University Shakespeare Company der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine anerkannte freie Theatergruppe.

Insgesamt sind die zahlreichen Theaterfestivals in Nordrhein-Westfalen von hoher Bedeutung, nicht nur als lokaler und regionaler Wirtschaftsfaktor, sondern vor allem als kulturpolitisch wichtige Präsentationsorte für aktuelles, lebendiges und innovatives Theater.

Theaterfestivals

Von besonderer Bekanntheit und Relevanz sind die „Ruhrtriennale", die seit 2002 in dreijährigen thematischen Zyklen stattfindet und an außergewöhnlichen Schauplätzen wie beispielsweise Industriedenkmälern im Ruhrgebiet besondere Produktionen u. a. aus dem Musiktheater- und Theaterbereich zeigt, die „Ruhrfestspiele Recklinghausen", die eines der größten bundesdeutschen Theaterfestivals sind, die „Mülheimer Theatertage Stücke", die sich auf die Präsentation von Uraufführungen konzentrieren, sowie das genannte Festival „FAVORITEN" und das „Impulse Theater Festival", die Produktionen der freien Theaterszene aus Deutschland, Österreich und der Schweiz präsentieren. Aber auch einzelne Theatersparten bringen ihre Kunst während spartenspezifischer Festivals auf die Bühne, wie das Festival „FIDENA – Figurentheater der Nationen" in Bochum, Essen, Hattingen und Herne mit seiner einzigartigen Präsentation weltweiter Puppenspielkunst oder die internationalen Straßentheaterfestivals in Schwerte und Detmold sowie das Festival „Flurstücke" als Open-Air-Festival für Theater, Tanz, Film und Performance im urbanen Raum in Münster.

Die, auch im Ländervergleich, ausgesprochen dichte und bedeutende Kinder- und Jugendtheaterszene Nordrhein-Westfalens kommt jedes Jahr im Rahmen des renommierten Festivals für junges Publikum „Westwind" zusammen. Dieses große Festival wird ergänzt durch das Kinder- und Jugendtheaterfestival „SPIELARTEN" in rund zehn Städten sowie das Festival „hellwach", das internationale Begegnung, Zusammenkommen und Austausch in der Region Hellweg für das junge Publikum und auch für die Allerkleinsten bietet.

Vielfalt und Innovation in Stadt und Land – Bespieltheater und private Theater

Während viele der öffentlichen Theater mit eigenem Ensemble vorwiegend in den großen Metropolen an Rhein, Ruhr und in Westfalen angesiedelt sind, sorgen neben den Landestheatern und freien Produktionsstätten die Bespieltheater bzw. Programmtheater für eine breite Aufführungsvielfalt in den kleineren und mittleren Städten des Landes. Der Kulturförderplan 2016 hob deshalb die Bespieltheater gesondert als „wertvolle Orte der Kultur außerhalb der Ballungsgebiete" hervor. Bespieltheater stehen für eine hohe künstlerische Qualität und kulturpolitische Bedeutung in der Fläche, d. h. in Städten ohne eigenes, festes Theaterensemble. Das vom Kulturministerium geförderte Programm „Heimwärts" des Kultursekretariats NRW Gütersloh zeigt die große Anzahl dieser Einrichtungen: Insgesamt 111 Programmtheater finden sich in Nordrhein-Westfalen. Sie bringen alle Theatersparten von Figurentheater über Musiktheater bis Kindertheater auf die Bühne und umfassen kleinere Häuser ebenso wie größere Theaterhäuser und Stadthallen.

Oftmals stärker auf eine Sparte oder eine Zielgruppe spezialisiert reicht das Bühnenprogramm der privaten Theater von einem breit angelegten Spielplan für alle Generationen, Erst- und Uraufführungen bis zum Boulevard- und Unterhaltungstheater. Kabarettspielstätten wie das Bonner Haus der Springmaus stehen für Unterhaltungskunst auf hohem Niveau. Andere Spielstätten wie die Kölner Volksbühne am Rudolfplatz stehen für regional verankertes Theaterprogramm. Unter diesen Privattheatern befinden sich musikalisch orientierte Bühnen wie die Kammeroper Köln und

spartenübergreifende Veranstaltungsorte wie das Gloria Theater Köln. Zu den wichtigsten Privattheatern im Land gehören darüber hinaus unter anderem vom Land geförderte Privattheater wie das Contra-Kreis-Theater und Eurotheater Central in Bonn, das Wolfgang Borchert Theater Münster, das Grenzland Theater Aachen und das Westdeutsche Tourneetheater in Remscheid sowie rein privat finanzierte Privattheater wie das Kom(m)ödchen, das Theater an der Kö und die Komödie in Düsseldorf, der Mondpalast von Wanne-Eickel, das Senftöpfchen Theater in Köln oder das Theater an der Volme in Hagen. Zudem existieren privat betriebene Musicalbühnen in Bochum und Oberhausen. Das seit 1988 in Bochum aufgeführte Musical Starlight Express ist in der Spielzeit 2018/2019 nicht nur das Musical mit den deutschlandweit meisten Aufführungen gewesen, sondern auch dasjenige mit den höchsten Besuchszahlen.[25] Statistisch sind die privaten Spielstätten und ihr Angebot nicht vollständig erfasst. Für die privat getragenen Theater weist die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins in der Spielzeit 2018/2019 insgesamt 44 Häuser mit knapp 13.000 Plätzen aus. Mit über 1,7 Millionen Besuchen verzeichnen sie eine hohe Inanspruchnahme, wenn diese auch um gut acht Prozent seit der Spielzeit 2013/2014 gesunken ist.[26]

Das Fundament für Vielfalt – Ausbildung und Nachwuchsförderung

Das Fundament für die reichhaltige nordrhein-westfälische Theaterlandschaft ist das qualitativ hochwertige Angebot an Ausbildungsstätten für den Theaternachwuchs. Neben einer Vielzahl von privaten Schauspielschulen sind hier vor allem die bundesweit renommierten Studiengänge „Schauspiel“ und „Regie“ an der Folkwang Universität der Künste in Essen zu nennen. Auch privat getragene Einrichtungen wie beispielsweise das Deutsche Zentrum für Schauspiel und Film in Hürth, die Theaterakademie Köln oder auch die private Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter bilden qualitativ hochwertig aus und ermöglichen zum Teil auch den Erwerb von Hochschuldiplomen im Bereich Schauspiel. Der Studiengang „Physical Theatre“ an der Folkwang Universität der Künste ist das einzige staatlich anerkannte Studienprogramm für dieses künstlerische Feld in Deutschland. Dabei versteht sich Physical Theatre als eine sparten- und genreübergreifende, stets nach neuen Formen suchende Spielart der Schauspiel- und Performancekunst, in der der Körper Ausgangs- und Referenzpunkt für künstlerische Gestaltungsprozesse ist. Weiterhin bietet die Folkwang Universität der Künste als eine von nur vier Hochschulen in Deutschland den Studiengang „Musical“ an, der eine kombinierte Ausbildung in den Disziplinen Gesang, Schauspiel und Tanz beinhaltet und interdisziplinär auch eng mit dem Studiengang „Jazz“ verbunden ist. Darüber hinaus werden an der Ruhr-Universität Bochum der Studiengang „Theaterwissenschaft“ und der Bereich „Szenische Forschung“ angeboten, an anderen Universitäten wie z. B. der Universität zu Köln ist die Theaterwissenschaft verbunden mit medienwissenschaftlichen bzw. medienkulturwissenschaftlichen Studiengängen. Die Kunstakademie in Düsseldorf ermöglicht ein Studium im Bereich „Bühnenbild“. Auch die Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) arbeiten in den Feldern Theater und Performance. An der Kunstakademie Münster gibt es eine künstlerische Klasse mit dem Schwerpunkt Performancekunst.

Mit dem Juniorballett NRW und dem Opernstudio NRW, dem Netzwerk Cheers for Fears oder der Förderung von „Flausen“ unterstützt das Land unterschiedlichste Formate zur Stärkung des künstlerischen Nachwuchses an der Schnittstelle von akademischer Ausbildung und Beruf.

Wichtig für den künstlerischen Nachwuchs sind die vielen Plattformen, die Nordrhein-Westfalen auch jungen Menschen für die ersten Bühnenauftritte bietet. Viele Produktionen der nordrhein-westfälischen Schultheaterszene lassen sich auf dem jährlich stattfindenden „Maulheldenfestival“ erleben, dem Landes-Schultheatertreffen, auf dem die nordrhein-westfälischen Schultheater ihre Arbeiten präsentieren. „Europefiction“, das Jugendprojekt zahlreicher freier und kommunaler Theater im Ruhrgebiet, das aus der Europäischen Kulturhauptstadt RUHR.2010 entstanden ist,

[25] MIZ (2021b) (Stand 09/2020).
[26] Deutscher Bühnenverein (2020).

bringt über das ganze Jahr und im Sommercamp junge Menschen aus Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm und Herne mit europäischen Partnerstädten wie Barcelona, Bologna, Budapest, Paris und Rotterdam zusammen.

Freilichtbühnen und Amateurtheater

Nicht für alle Studierenden und Theaterbegeisterten geht der Weg in das professionelle Theater. Umso wichtiger ist es, dass sich über Jahrzehnte eine aufregende und mutige Amateurtheaterszene in Nordrhein-Westfalen gebildet hat. Über den Amateurtheaterverband e. V., der bereits 1956 gegründet wurde, organisieren sich die Schauspielenden und die Ensembles. Die Mitgliederzahl des Verbandes wächst beständig und umfasst mittlerweile 162 Mitgliedsgruppen aus allen Landesteilen.[27] Insbesondere bieten rund 70 Freilichtbühnen sehr beliebte Stücke für die ganze Familie und auch ganze Familien stehen manchmal auf der Bühne. Besonders Spielorte wie die Naturbühne Hohensyburg, die Freilichtbühne Bökendorf und die Waldbühne Heessen, die als die besucherstärkste Amateur-Freilichtbühne Deutschlands gilt, sind Orte, an denen sich die Qualität des Laientheaterspiels erleben lässt.

Transdisziplinäre Bühnenkunst – der Zeitgenössische Zirkus in Nordrhein-Westfalen

Eine vergleichsweise junge künstlerische Bühnenform ist der Zeitgenössische Zirkus, der als innovatives theatrales Format an der Schnittstelle zu anderen Künsten wie Schauspiel, Tanz, Musik, bildende Kunst und Neue Medien situiert ist. Er versteht sich als künstlerische Bühnenform, bei der theatrale Formate, denen ein dramaturgisches und ästhetisches Gesamtkonzept zugrunde liegt, dominieren. Die Zirkustechniken werden zum Ausdrucksmittel von Performerinnen und Performern, deren Persönlichkeit, Biografie und Körperlichkeit einen großen Einfluss auf ihre Arbeit haben. Die Vermischung der Genres ist dabei für viele Künstlerinnen und Künstler Teil ihres Selbstverständnisses. In vielerlei Hinsicht unterscheidet sich der Zeitgenössische Zirkus so vom traditionellen Zirkus: durch seine Nähe zu theatralen Formen, beispielsweise durch die Platzierung der Zuschauer vor der Bühne und nicht rund um eine Manege, aber auch durch die Abfolge schauspiel- und charakterbasierter Darbietungen, die durch ein gemeinsames Thema oder eine Geschichte miteinander verbunden sind. Über den 2011 gegründeten Dachverband für die Sparte Zeitgenössischer Zirkus in Deutschland BUZZ organisieren sich mittlerweile über 140 Akteurinnen und Akteure dieser Kunstform aus ganz Deutschland. Eine Untersuchung des BUZZ weist 35 Einrichtungen, Einzelkünstlerinnen und -künstler in Nordrhein-Westfalen aus, darunter Artistinnen und Artisten, Festivals, Kompanien, Netzwerke oder Trainingsorte. Sie beschäftigen insgesamt 72 fest angestellte und 352 freie Mitarbeitende. In Nordrhein-Westfalen bündeln sich die meisten regelmäßigen Aktivitäten aus der Sparte Zeitgenössischer Zirkus in Köln, daneben steht das Ruhrgebiet mit den Städten Bochum, Recklinghausen und Herne. Zu erleben ist diese innovative Form der darstellenden Kunst an Spielstätten wie den Flottmann-Hallen in Herne, auf Festivals wie den „Ruhrfestspielen", die einen ihrer thematischen Schwerpunkte dem Zeitgenössischen Zirkus widmen, der „Ruhrtriennale", dem „Düsseldorf Festival" oder dem vom Ensemble Overhead Project ganz neu gegründeten „Cologne Circus-Dance Festival". Seit 2010 verbindet das Projekt „URBANATIX" die internationale Artistikszene mit urbaner Jugendkultur in einem progressiven On-and-off-Stage-Konzept, das vorwiegend in der Bochumer Jahrhunderthalle veranstaltet wird. In der Spielzeit 2018/2019 fanden 250 Veranstaltungen des Zeitgenössischen Zirkus mit gut 70.000 Besuchen in Nordrhein-Westfalen statt.[28] Das MKW engagiert sich seit einigen Jahren verstärkt in der Förderung und Unterstützung dieser zeitgenössischen Kunstform. Beispielsweise fördert das Land die Tanz-Circus-Kompanie Overhead Project mit Sitz in Köln mit einer mehrjährigen Spitzenförderung wie auch die Entwicklung des Neuen Zirkus als Schwerpunkt in den Neuen Künsten der Künstlermetropole Ruhr im Rahmen der Ruhrkonferenz.

[27] Verbandsangaben; www.amateurtheater-nrw.de (Stand 10.01.2021).
[28] Verbandsangaben (Stand 22.01.2021).

Tabelle 2
Strukturdaten: Theater in Nordrhein-Westfalen

	Spielzeit 2009/2010	Spielzeit 2013/2014	Spielzeit 2018/2019	Entwicklung 2013/2014 zu 2018/2019
Städte öffentliche Theater	22	22	22	0
Städte Privattheater	13	19	17	–2
Anzahl öffentliche Theater	26	26	25	–1
Anzahl Privattheater	38	47	44	–3
Spielstätten öffentliche Theater	152	132	127	–5
Veranstaltungen pro Spielzeit öffentliche Theater	10.233	9.649	9.485	–164
Veranstaltungen pro Spielzeit Privattheater	8.842	10.851	9.523	–1.328
Besuche pro Spielzeit öffentliche Theater	3.240.777	3.404.101	3.136.459	–267.642
Besuche pro Spielzeit Privattheater	1.394.236	1.865.050	1.714.520	–150.530
Beschäftigte öffentliche Theater	6.563 (künstlerisch: 2.526)	6.512 (künstlerisch: 2.594)	6.823 (künstlerisch: 2.627)	+311 (künstlerisch: +33)
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. Euro öffentliche Theater (Bund/Land/Gemeinden)	383.360	400.466	478.588	+78.122
Öffentliche Zuweisungen in Tsd. Euro Privattheater	5.906	9.916	14.256	+4.340

Stand: 01.01.2020 (Spielzeit 2018/2019).

Quelle: Deutscher Bühnenverein (2020).

Anmerkung: Als öffentliche Theaterunternehmen werden gemäß der Definition des Deutschen Bühnenvereins Unternehmen bezeichnet, deren rechtliche und/oder wirtschaftliche Träger Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie betrieben werden. Private Theaterunternehmen sind Theater mit eigener Spielstätte sowie Berufsschauspielerinnen und -schauspielern, deren rechtliche oder wirtschaftliche Träger Privatpersonen oder juristische Personen sind und deren Gesellschafter oder Mitglieder Privatpersonen sind. Als freie Szene werden Ensembles (freie Ensembles) begriffen, deren Mitglieder freiberuflich arbeiten, bzw. Spielstätten (freie Produktionshäuser), deren Personal nicht mindestens zur Hälfte aus Berufsschauspielerinnen und -schauspielern sowie hauptberuflich Tätigen besteht. Hier, wie bei anderen Kultureinrichtungen, ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl von Besucherinnen und Besuchern insgesamt höher liegen dürfte, da z. B. die einzelnen Besuche von Dauerkartenbesitzerinnen und -besitzern nicht in jedem Fall gezählt werden. Auch sind Zählformen, die z. B. im Musik-, Theater- oder Tanzbereich üblich sind, häufig ungenau, wie etwa Handzählungen, Schätzungen oder Besucherbücher.

9.1.3 Tanz

In Nordrhein-Westfalen haben Tanz und Ballett eine lange Tradition. Mit seinen renommierten festen, städtischen Ensembles, 89 Tanzspielstätten[29] und einer hohen Dichte an Tanzeinrichtungen gehört das Bundesland zu den Zentren der Tanzkultur in Deutschland. Das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch gehört zu den renommiertesten und weltweit bekanntesten Tanzkompanien. Das Werk von Pina Bausch und ihr künstlerischer Nachlass haben den Rang eines nationalen Kulturerbes. Mit der Gründung des Pina Bausch Zentrums im ehemaligen Schauspielhaus wollen die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Wuppertal dazu beitragen, das einzigartige Werk und den künstlerischen Nachlass der Choreografin und Tänzerin zu bewahren, lebendig zu erhalten und zeitgenössisch in die Zukunft weiterzuentwickeln. Dazu soll an ihrer wichtigsten Wirkungsstätte, dem ehemaligen Wuppertaler Schauspielhaus, ein national bedeutsamer Kulturort mit internationaler Strahlkraft entstehen.

Ebenfalls hoch angesehene Tanzkompanien, Choreografinnen und Choreografen agieren beispielsweise an der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf und Duisburg, die mit ihren 2.400 Plätzen jährlich über 260 Veranstaltungen vorweisen kann, dem Ballett im Revier Gelsenkirchen, dem Ensemble in Bielefeld oder dem Ballett Dortmund sowie dem Ballet of Difference (BOD) an den Bühnen Köln, wo derzeit wieder eine Tanzkompanie im Bereich Schauspiel entsteht. All diese Akteurinnen und Akteure sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen bundesweit und international für sein hohes Maß an künstlerischer Innovationskraft bekannt ist. Neben den Kulturakteurinnen und -akteuren selbst ist die Grundlage hierfür eine besondere infrastrukturelle Gestaltung der Tanzlandschaft im Bundesland über die vom Land geförderten Tanzzentren und (Tanz-)Mittelzentren.

Im Rahmen des Bauhaus-Jubiläums 2019 wurde das „Internationale Tanzfestival“ in ein transdisziplinäres Gemeinschaftsprojekt wichtiger zeitgenössischer künstlerischer Protagonistinnen und Protagonisten in Nordrhein-Westfalen verwandelt. Drei Museen – Folkwang Museum, Kunstsammlung NRW und Museum Ludwig – kooperierten mit drei Tanzinstitutionen – PACT, tanzhaus nrw und der Hochschule für Musik und Tanz Köln – unter dem Titel „Konstellationen“ im Kontext von „100 jahre bauhaus im westen“. Während in Essen mit William Forsythe und in Düsseldorf mit Anne Theresa de Keersmaeker zwei der international wichtigsten Künstlerinnen bzw. Künstler der Gegenwart gewonnen wurden, lag in Köln der Schwerpunkt auf jungen zeitgenössischen Positionen der Performanceszene.

Feste Tanzensembles und freie Szene – Vielfalt und Innovationsfreude im Tanz

Nordrhein-Westfalen verfügt über zehn feste, städtische Tanzensembles mit dem Tanztheater Bielefeld, Ballettensemble des Landestheaters Detmold, Ballett des Theaters Dortmund, Ballett am Rhein in Düsseldorf/Duisburg, Aalto Ballett Theater Essen, Ballett im Revier in Gelsenkirchen, Ballett des Theaters Hagen, Ballett Theater Krefeld/Mönchengladbach, Tanztheater Münster und dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch. Seit 2010 können die genannten Einrichtungen steigende Besuchszahlen aufweisen. Nach Angaben der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins weisen die 409 Vorstellungen der städtischen Tanzensembles in der Spielzeit 2018/2019 271.491 Besuche auf. Dies entspricht einer Reduktion der Besucherzahl um knapp sechs Prozent seit der Spielzeit 2013/2014, aber einem insgesamt beachtlichen Plus von fast sieben Prozent beim Blick auf die vergangenen zehn Jahre (2010: 253.888 Besuche).[30]

Neben den städtischen Tanzensembles agieren in Nordrhein-Westfalen nach Angaben des nrw landesbüros tanz etwa 200 freischaffende Choreografinnen, Choreografen und Ensembles. Darunter sind hoch angesehene Ensembles wie z. B. Ben J. Riepe Kompanie aus Düsseldorf, MOUVOIR/

[29] Verbandsangaben; www.landesbuerotanz.de/tanz-land-nrw/tanz-spielstaetten (Stand 02.01.2021).
[30] Deutscher Bühnenverein (2020).

Stephanie Thiersch aus Köln, NEUER TANZ und Raimund Hoghe aus Düsseldorf, CocoonDance company aus Bonn, bodytalk aus Münster oder POLYMER/DMT aus Essen.

Sie alle organisieren sich über das nrw landesbüro tanz in Köln, das als Ansprechpartner für die freie Tanzszene fungiert, Öffentlichkeitsarbeit für freie Kulturschaffende betreibt, sich in der Förderberatung engagiert, Projekte und Netzwerke initiiert sowie auch selbst als Veranstalter und Träger von unter anderem der jährlichen Tanzplattform „DYNAMO", dem Festival „tanz nrw" und der „internationalen tanzmesse nrw" in Erscheinung tritt. Darüber war und ist das nrw landesbüro tanz mit dem Bereich Tanz in Schulen auch Nukleus für Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V., ein starkes Netzwerk, das sich insbesondere für die kreativen Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen einsetzt.

Ein weiterer wesentlicher Akteur der nordrhein-westfälischen Tanzlandschaft ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V. in Dortmund. Sie widmet sich der Förderung einer kulturell-ästhetischen Bildung von jungen Menschen im Schwerpunkt Tanz. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung der tanzkulturellen Szene des Landes NRW beteiligt und für die Vermittlung des Kulturgutes Tanz in seiner Vielfalt aktiv. In der Jugendarbeit, in Bildungs-, Kultureinrichtungen und Schulen hat die LAG Tanz NRW gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern ein weitgefächertes Aktionsfeld geschaffen. 2020 hat die LAG Tanz NRW so landesweit 44 Tanzvermittlungsprojekte, Veranstaltungen, Fachtage und Fortbildungen durchgeführt.

Mittelzentren und Tanzzentren – Maschinenräume der Tanzkreativität

Die Städte Essen mit PACT Zollverein und Düsseldorf mit dem tanzhaus nrw gelten als Tanzzentren in Nordrhein-Westfalen mit nationaler und internationaler Vernetzung. Das Tanzzentrum PACT Zollverein (Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH, Tanzlandschaft Ruhr) gilt als Motor und Bühne für wegweisende Entwicklungen in den Bereichen Tanz, Performance, Theater, Medien und Bildende Kunst. Mit seinen vier Arbeitsschwerpunkten (Residenzprogramm, Vernetzungsplattform, Bühnenprogramm sowie Themen- und Recherchefeld des Stadtraums) kommt es einem sowohl regionalen als auch nationalen und internationalen Gesellschafts- und Kulturauftrag nach, der zur Verortung und Wertschätzung von Tanz und Performance als eigenständigen Kunstformen beiträgt.

Ein weiteres Tanzzentrum ist das tanzhaus nrw in Düsseldorf mit seinen acht Tanz- und Probenstudios und zwei Bühnen. Es ist zugleich ein Spiel- und Produktionsort sowie eine Akademie. Mit mehr als 4.000 Besuchen wöchentlich und in über 200 Veranstaltungen im Jahr wird die gesamte Breite des zeitgenössischen Tanzes präsentiert. Zudem ist die Bühne Now & Next eine interdisziplinäre Plattform für den choreografischen Nachwuchs und für innovative Kunstprojekte.

Das tanzhaus nrw soll 2022–2024 saniert und mit einem Neubau erweitert werden. Damit soll es seine Bedeutung als internationale Bühne für zeitgenössischen Tanz und als kulturelle Bildungseinrichtung weiter ausbauen und einem noch breiteren Spektrum an Nutzerinnen und Nutzern zugänglich gemacht werden. Das Projekt mit geschätzten Gesamtkosten von rund 18,5 Millionen Euro wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Tanz- und Mittelzentren sind Orte, die mit einem eigenen Konzept die Entwicklung und die Innovationsfähigkeit von Tanz im Land steigern. Dazu werden in den verschiedenen Zentren unterschiedliche, spezifische Projekte realisiert (Gastspiele, Weiterbildungen, Kinder- und Jugendförderung), die auch in die Region hineinwirken. Bonn mit dem Theater in der Brotfabrik und dem Theater im Ballsaal, Mülheim an der Ruhr mit dem Ringlokschuppen Ruhr, Krefeld (neu seit 2019) mit dem Kulturzentrum Fabrik Heeder, Köln (neu seit 2019) mit der Tanzfaktur und Essen mit dem Maschinenhaus sind die Mittelzentren für Tanz in Nordrhein-Westfalen.

Tanz auf der Bühne – vielfältige Festivalszene für Tanz und Ballett

In Nordrhein-Westfalen findet eine Vielzahl an Festivals im weiten Feld des Tanzes statt. Nach Angaben des nrw landesbüros tanz existierten im Jahr 2019 insgesamt 22 Tanzfestivals in Nordrhein-Westfalen, darunter bedeutende Veranstaltungen in den Städten Aachen („schrit_tmacher Festival", „Auf dem Sprung"), Bielefeld („Tanzfestival Bielefeld"), Bochum („FIDENA", „Zeitzeug Festival"), Bonn („Into the fields", „Internationales Tanzsolofestival"), Dortmund („Get On Stage", „Theaterfestival FAVORITEN"), Düsseldorf („Asphalt Festival"), Köln („Internationales Tanzfestival SoloDuo + Friends", „Katalyst Festival", „Sommerakademie-Festival", „Sommerblut", „tanz.tausch – tanz- und performance festival", „Urbäng"), Krefeld („Move!") und die „Internationalen Tanzwochen Neuss".[31]

Besonders hoch angesehene Festivals sind darüber hinaus das alle zwei Jahre veranstaltete „Festival Tanz NRW", das neun Städte in einem Festival verknüpft, die „Ruhrtriennale", die internationale Tanzproduktionen als einen Schwerpunkt ihres vielfältigen Programms präsentiert, das „Spielarten Festival", das jährlich in acht Städten Nordrhein-Westfalens stattfindet, und das „Impulse Festival", das abwechselnd in Köln, Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr veranstaltet wird. Dazu gehört die alle zwei Jahre in Düsseldorf stattfindende „internationale tanzmesse nrw" als eines der weltweit größten internationalen Branchentreffen für zeitgenössischen Tanz.

Fundierte Ausbildung und reichhaltige Archivierung – Ausbildung, Weiterbildung und Dokumentation des Tanzes in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen verfügt mit der Folkwang Universität der Künste in Essen und der Hochschule für Musik und Tanz Köln über zwei bundesweit anerkannte Hochschulen, die sich dem Bereich Tanz widmen. Eine weitere Ausbildungsstätte ist die Sporthochschule Köln mit dem Aufbaustudiengang „Tanzkultur V.I.E.W." des Instituts für Tanz und Bewegungskultur.

Die Folkwang Universität der Künste in Essen vereint die Sparten Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Damit ist sie eine von drei integrierten Kunsthochschulen in Deutschland. Das Institut für Zeitgenössischen Tanz der Folkwang Universität der Künste (IZT) in Essen-Werden bietet verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Tanz an. Die international renommierte Graduiertenkompanie Folkwang Tanzstudio (FTS) und das Folkwang-Tanzarchiv sind weitere Säulen des Instituts, das sich in seiner Gesamtheit als Synthese aus Tradition und Innovation versteht. Die Hochschule arbeitet eng mit dem Gymnasium Essen-Werden zusammen, das eine vorberufliche Tanzausbildung mit einem Leistungskurs Tanz anbietet. Die vom Land geförderte Einrichtung ist bundesweit einmalig und ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, bis zum Abitur in klassischem und zeitgenössischem Tanz gefördert zu werden.

Das Zentrum für Zeitgenössischen Tanz an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln ist auf eine enge Verknüpfung aus Tanzkunst, Tanzvermittlung und Tanzwissenschaft spezialisiert. Studierende können Bachelor- und Masterabschlüsse in den Bereichen Tanz, Tanzvermittlung und Tanzwissenschaft erwerben.

Zusätzlich existiert in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von privaten Tanz- und Ballettschulen, die die Tanzausbildungslandschaft bereichern und ergänzen. Der Nachfrage entsprechend sind die privaten Tanzschulangebote sehr vielfältig und beinhalten z. B. Gesellschaftstanz, Kindertanz, Standardtanz, Seniorentanz, Stepptanz, Jazz- und Modern Dance, Hip-Hop oder Breakdance. Eine flächendeckende Sicherstellung eines pädagogisch hochwertigen Tanzunterrichts ermöglicht der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik e. V. mit seinen 181 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen, die eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungen durchführen.

[31] Verbandsangaben (Stand: 29.09.2020).

Häufig sind hier die Übergänge zwischen einer ästhetisch-künstlerischen Ausbildung und dem Tanz als Sport fließend. Hierbei ist zu erwähnen, dass der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen (TNW) rund 47.000 Einzelmitglieder in über 410 Vereinen zusammenbringt und dabei die Förderung von Tanzsportlerinnen und -sportlern als eine seiner wesentlichen Aufgaben sieht.

Im Bereich der Dokumentation der Tanzkultur ist das Deutsche Tanzarchiv Köln ein weltweit vernetztes Informations-, Dokumentations- und Forschungszentrum für Tanz. Aufgrund seiner einzigartigen Bestände und des angeschlossenen Ausstellungsbereichs zählt es zu den renommiertesten Archiven der Tanzkunst weltweit. Mehr als 500 Nachlässe und Sammlungen, über 170.000 Fotografien, 117.000 Originalnegative, über 600.000 Kritiken, Berichte und Interviews sowie eine Bibliothek mit über 13.000 Büchern und 19.000 Zeitschriftenheften dokumentieren die Geschichte des Tanzes. Ein weiteres Dokumentationszentrum, das zu Teilen den Bereich Tanz erfasst, ist die Theaterwissenschaftliche Sammlung der Universität zu Köln. Das Pina Bausch Archiv, das in Wuppertal von der Pina Bausch Foundation betrieben wird, gehört auch zu den hoch angesehenen Dokumentationszentren der Tanzkultur. Es dient als Lagerungsort für die historischen Aufzeichnungen von Pina Bausch, des Archivs des Tanztheaters Wuppertal Pina Bausch und dessen Kulturakteurinnen und -akteuren sowie anderer Sammlungen, die sich mit Pina Bausch auseinandersetzen.

Tabelle 3
Strukturdaten: Tanz in Nordrhein-Westfalen

Städtische Tanzensembles	Spielzeit 2009/2010	Spielzeit 2013/2014	Spielzeit 2018/2019	Entwicklung 2013/2014 zu 2018/2019
Anzahl	10	10	10	0
Beschäftigte	195	208	209	+1
Vorstellungen pro Spielzeit	427	391	409	+18
Besuche pro Spielzeit	253.888	288.559	271.491	–17.068

Stand: 01.01.2019 (Spielzeit 2018/2019).

Quellen: Deutscher Bühnenverein (2020); nrw landesbüro tanz.

Anmerkung: Die Anzahl der Beschäftigten ist angegeben exklusive Junior- und Gasttänzerinnen und -tänzern.

9.1.4 Bildende Kunst

Nordrhein-Westfalen ist national und international bekannt und geschätzt als Zentrum der bildenden Kunst und als Heimat für weltbekannte Künstlerinnen und Künstler wie Joseph Beuys, Bernd und Hilla Becher, Rosemarie Trockel, Katharina Sieverding, Gerhard Richter, Tony Cragg, Markus Lüpertz oder Katharina Fritsch. Seine Kunstmuseen, Ausstellungshäuser und Kunstvereine sind über die Landesgrenzen anerkannt, ebenso wie die starke privatwirtschaftliche Kunstszene, die mit ihren Zentren Düsseldorf und Köln eine herausragende Vielfalt von Galerien, Projekträumen und Studios, aber auch Kunstmessen aufweist. Zusammen mit den landesweit verteilten kommunalen Galerien und Artotheken sowie renommierten Ausbildungsstätten ist Nordrhein-Westfalen ein Bundesland der bildenden Kunst.

Ein Bundesland der Kunst – Museen, Ausstellungshäuser, Messen und Galerien

Nordrhein-Westfalen ist Sitz von insgesamt 122 Kunstmuseen, die die Vielfalt des künstlerischen Schaffens aufbewahren und der Öffentlichkeit präsentieren. Darunter sind Museen der Kunst, der Kulturgeschichte und Architektur, aber auch des Kunsthandwerks, der Keramik, der Kirchenschätze und des Films sowie der Fotografie und weitere Spezialmuseen. Mit dieser Vielzahl befinden sich gut 15 Prozent aller bundesweiten Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt weist Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Statistischen Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland 2019 des Instituts für Museumsforschung Berlin im Bundesvergleich eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Kunstmuseen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Museen auf (Bund: 10,6 Prozent; Nordrhein-Westfalen: 15,3 Prozent). Knapp die Hälfte der Museen in Nordrhein-Westfalen befindet sich dabei in öffentlicher Trägerschaft, ein gutes Drittel in Vereinsträgerschaft (s. Kap. 9.1.7).

Unter diesen Museen befinden sich große Museen und Museumskomplexe von Weltrang ebenso wie Industriemuseen und Spezialmuseen, z. B. Personenmuseen. Eine besondere Bedeutung kommt der landeseigenen Kunstsammlung mit ihren zwei Standorten in Düsseldorf, K20 am Grabbeplatz und K21 im ehemaligen Ständehaus, zu. Viele weitere Museen prägen die Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens, wie das Museum Folkwang in Essen, das Lehmbruck Museum in Duisburg und das Kunstmuseum in Bonn. In den Erftauen bei Neuss gelegen, hat sich das Museum der Insel Hombroich, das durch eine Stiftung getragen wird, als Museum, Atelier- und Wohnort für Künstlerinnen und Künstler und Ort für Architektur sowie für Veranstaltungen aus Kunst, Literatur, Philosophie und Musik etabliert. Von überregionaler Bedeutung sind auch der Kunstpalast in Düsseldorf und das Museum Ludwig in Köln. Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, ebenfalls in Köln, widmet sich der alten Kunst. Das Museum für Angewandte Kunst Köln besitzt eine einzigartige Sammlung zeitgenössischen Designs in Nordrhein-Westfalen. Kooperationen mit den Sammlern Irene und Peter Ludwig bilden die Grundlagen für Museen der modernen und zeitgenössischen Kunst in Köln, Aachen und Oberhausen.

Zeitgenössische Architektur und Kunst im Spannungsfeld von Architektur, bildender Kunst und Design präsentiert das Marta in Herford, dessen Museumsbau nach den Plänen des amerikanischen Stararchitekten Frank Gehry errichtet wurde. Das Zentrum für Internationale Lichtkunst in Unna gilt als das weltweit erste Museum, das sich ausschließlich der Lichtkunst widmet. Bedeutsame Kunstmuseen finden sich nicht nur entlang der Rheinschiene in Köln, Bonn und Düsseldorf, sondern auch in Krefeld, Kleve, Wuppertal, Bielefeld, Mönchengladbach, Bedburg-Hau, Aachen, Bielefeld und vielen Orten mehr.

Auch die Medienkunst ist in Nordrhein-Westfalen zu Hause. Wichtige Akteure sind hier der Hartware MedienKunstVerein (HMKV) in Dortmund sowie das landesgeförderte medienwerk.nrw (s. Kap. 6.3.1).

Kulturpolitisch und künstlerisch bedeutsam ist das Kunsthaus Nordrhein-Westfalen Kornelimünster, das Ausstellungen junger Künstlerinnen und Künstler zeigt sowie die umfangreiche Sammlung der seit 1948 im Rahmen der individuellen Künstlerförderung vom Land Nordrhein-Westfalen angekauften Kunst beherbergt. Die mehr als 4.000 Werke umfassende Sammlung wird im barocken Klostergebäude der alten Abtei Kornelimünster verwahrt und ausgestellt. Dem Kunsthaus Nordrhein-Westfalen ist das Landesbüro für Bildende Kunst angegliedert, eine beratende Institution für Künstlerinnen und Künstler.[32]

In den vergangenen Jahren gelang es den nordrhein-westfälischen Kunstmuseen, weiterhin eine beträchtliche Anzahl von Besucherinnen und Besuchern zu erreichen, wenn auch, dem bundesdeutschen Gesamttrend folgend, die Zahlen insgesamt sanken. Im Jahr 2019 zählten die nordrhein-

[32] www.kunsthaus.nrw/kunsthaus/einleitung (Stand: 10.02.2021).

westfälischen Kunstmuseen 3.744.991 Besuche, was einem Minus von gut 8,5 Prozent seit 2014 entspricht, aber einem Plus von über 200.000 im Vergleich zu 2018.[33]

Anlässlich des 100. Geburtstags des in Krefeld geborenen und mit dem Rheinland und dem Niederrhein verbundenen Künstlers Joseph Beuys führte das Land Nordrhein-Westfalen ein Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm „beuys 2021. 100 jahre joseph beuys" durch. An dem Programm beteiligten sich 25 Museen und Ausstellungshäuser in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine Übersicht zu den Museen in Nordrhein-Westfalen bieten die Portale der regionalen Museumsberatungsstellen.[34]

Eine wichtige Rolle für die Sichtbarkeit und Vermittlung von Kunst und Kultur spielen die nordrhein-westfälischen Ausstellungshäuser. Sie finden sich überwiegend in den Großstädten, in denen sich neben den Museen eine lebendige Kunstszene mit vielfältigen Ausstellungsaktivitäten entwickelt hat. Von besonderer Bedeutung in Nordrhein-Westfalen ist die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, die als die größte Einrichtung ihrer Art in Deutschland gilt und jährlich mehr als zehn große Ausstellungen präsentiert.

Insgesamt 100 Ausstellungshäuser existieren nach Angaben der Statistischen Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland 2019 des Instituts für Museumsforschung Berlin in Nordrhein-Westfalen, häufig in besonderen Räumlichkeiten oder an außergewöhnlichen Orten. So wie beispielsweise das Industriedenkmal Gasometer, das als eines der ungewöhnlichsten Ausstellungshäuser Europas seit 1993 Ausstellungen präsentiert. Ihrem Selbstverständnis gemäß als Ausstellungsorte ohne eigene Sammlung und ohne kommerzielle Orientierung zeigen die Ausstellungshäuser überwiegend Kunstausstellungen, aber auch volkskundliche oder kulturhistorische Sonderausstellungen werden dem Publikum angeboten. Mit dieser Bandbreite erreichen die Ausstellungshäuser eine hohe, wenn auch jährlich abhängig von der Attraktivität der Sonderausstellungen stark schwankende Besuchszahl.

Die Große Kunstausstellung NRW Düsseldorf gilt als die bundesweit wichtigste von Künstlerinnen und Künstlern für Künstlerinnen und Künstler organisierte Kunstausstellung und Kunstmesse und findet jährlich in den Räumen des Kunstpalasts statt. Der Rundgang der Kunstakademie Düsseldorf zeigt Abschlussarbeiten von mehr als 500 Akademie-Studierenden und zieht jährlich mehrere zehntausend Besucherinnen und Besucher an. Viele weitere Ausstellungshäuser und -komplexe verteilen sich über das Land, darunter auch die Ausstellung Emscherkunst, die in drei Ausgaben 2010, 2013 und 2016 zeitgenössische Kunst in Stadt und Natur entlang der Emscher im östlichen Ruhrgebiet präsentierte und zukünftig zu einem dauerhaften Emscherkunstpfad weiterentwickelt wird. Die Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland zählt für das Jahr 2019 gut 1,1 Millionen Kunst- und Kulturinteressierte in den nordrhein-westfälischen Ausstellungshäusern bei einer Zahl von 255 Ausstellungen. Dies entspricht einem Plus der Besuchszahlen um knapp 100.000 bei einem Rückgang der Ausstellungsanzahl um gut 20 Prozent im Vergleich zu 2014.[35]

Schließlich ist die bildende Kunst auch und insbesondere in Nordrhein-Westfalen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Vor allem Köln und Düsseldorf sind international anerkannte Städte des Kunsthandels und Standorte einer Vielzahl kommerziell betriebener Galerien, Projekträume, Showrooms und Künstlerstudios. Auf der seit 1967 existierenden Art Cologne zeigt sich die Branche. Auch weitere bedeutende Kunstmessen wie die Messe für moderne und aktuelle Kunst ART.FAIR oder die weltweit bedeutende Messe für Fotografie photokina sind wichtige kommerzielle Kunstschauen. Nach

[33]Sämtliche in diesem Abschnitt zu Kunstmuseen genannten Zahlen aus: IfM (2021) (Vorab-Auswertung; NRW-Ländertabelle).
[34]Rheinland: www.rheinischemuseen.de/museen; Westfalen: www.museen-in-westfalen.de.
[35]Hier angegeben die Daten zu Ausstellungshäusern gemäß der IfM (2021); nicht gemeint sind Sonderausstellungen in regulären Museen.

Angaben des Bundesverbands Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. haben 150 hauptberuflich betriebene Galerien ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Sie existieren im Durchschnitt bereits seit 26 Jahren, was die tiefe Verankerung der bildenden Kunst im Bundesland zeigt. Anders als beispielsweise in Berlin ist der Markt jedoch regionaler. Die Galerien in Nordrhein-Westfalen machen etwa 38 Prozent ihres Umsatzes in der Region, während dies für Berliner Galerien nur für rund zwölf Prozent des Umsatzes gilt.[36]

Kunst in der Breite sichtbar machen und fördern – Kunstvereine, Artotheken, Stipendien und Förderung der bildenden Kunst

Seit über 200 Jahren sind nicht kommerzielle Kunstvereine wichtige Orte zur Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst. Mit einer Verteilung über das gesamte Bundesland und einem Schwerpunkt auf Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln organisieren sich mittlerweile 66 Kunstvereine mit Sitz in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. Sie agieren an der Schnittstelle zwischen Kunstvermittlung und Kunstproduktion, indem sie zeitgenössische Kunst einem kunstinteressierten Publikum durch Ausstellungen und den Verkauf von Kunstwerken nahebringen, sich zudem aber auch als Orte der Kunstproduktion und des nationalen und internationalen Austausches verstehen.[37]

Vergleichbar in ihrer Bedeutung für die öffentliche Zugänglichkeit von Kunstwerken sind die nordrhein-westfälischen Artotheken, die Werke aktueller Kunst der Öffentlichkeit zeigen und kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr verleihen. Meist sind sie angegliedert an öffentliche Bibliotheken, häufig aber auch an Kunstvereine oder Kulturämter, Museen, Volkshochschulen (VHS), Stiftungen oder Werkbibliotheken. Die Anzahl der im Bundesland ansässigen Artotheken hat sich in den vergangenen Jahren reduziert. 19 Einrichtungen sind als Mitglieder im Artothekenverband Nordrhein-Westfalen e. V. gelistet.[38]

Zur Unterstützung und Förderung freischaffender Künstlerinnen und Künstler in Nordrhein-Westfalen stellen das Künstlerdorf Schöppingen und residence+ in Münster mit Unterstützung des Landes regelmäßig Stipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung (s. Kap. 9.1.6). Auch vergibt das MKW alle zwei Jahre zwei Stipendien für Medienkünstlerinnen und -künstler. Daneben engagiert sich das Land in der Förderung überregional bedeutsamer Ausstellungsprojekte in Nordrhein-Westfalen, in der Förderung von Ausstellungsprojekten durch Kunstvereine und Künstlervereinigungen, in der Unterstützung des Ankaufs von Kunstwerken durch Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen sowie in der Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter. Durch die regelmäßige Verleihung kultureller Preise an junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler erfahren diese Ermutigung und Anerkennung für ihr entstehendes künstlerisches Werk. Im Kontext von Bauprojekten bezieht das Land bildende Künstlerinnen und Künstler bei der Planung seiner Bauten mit ein und finanziert Kunstprojekte wie Wandgemälde, Installationen oder Skulpturen. Dadurch erhalten Künstlerinnen und Künstler eine besondere Sichtbarkeit ihrer zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Raum; dazu kommt ein wichtiger städtebaulicher Aspekt: Es geht dabei auch um Lebensqualität in unseren Städten. Diese Wertschätzung der bildenden Kunst im Kontext von Neu- und Umbauvorhaben des Landes spiegelt sich auch im Kulturgesetzbuch wider (vgl. § 32). Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das entsprechende Verfahren im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen und dem MKW in einer Richtlinie geregelt, die Kriterien und Umfang definiert und im Jahr 2021 verabschiedet wurde.

[36] Verbandsangaben; www.bvdg.de (Stand 30.09.2020).
[37] Verbandsangaben; kunstvereine.de (Stand 29.09.2020).
[38] Verbandsangaben Artothekenverband Nordrhein-Westfalen e. V.; https://artothek.org/der-verband (Stand 01.06.2019).

Kunst kompetent studieren – Kunstakademien und Kunsthochschulen

Insgesamt sechs Ausbildungsstätten auf Hochschulniveau für bildende Kunst existieren in Nordrhein-Westfalen: Die Kunstakademien Düsseldorf und Münster, die KHM und die Folkwang Universität der Künste in Essen sind Zentren der künstlerischen Ausbildung. Zusammen mit privaten Einrichtungen wie der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter und der Hochschule der bildenden Künste in Essen bilden sie in Nordrhein-Westfalen Studierende auf Hochschulniveau aus. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 studierte an nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen eine Rekordzahl von 7.626 Studierenden.[39] Eine hohe Interdisziplinarität und künstlerisch-praktische Studieninhalte, die Elemente der Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Philosophie und Ästhetik mit der Befähigung zu eigenem künstlerischen Schaffen verbinden, zeichnen die Ausbildungsgänge aus.

Tabelle 4
Strukturdaten: bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen

	Stand	Stand	Stand	Entwicklung 2013/2014/2016 zu 2019/2020
Kunstmuseen	**2009**	**2014**	**2019**	
Anzahl	109	113	122	+9
Besuche	ca. 4.000.000	ca. 4.100.000	3.744.991	–355.009
Ausstellungshäuser	**2009**	**2014**	**2019**	
Anzahl	112	104	100	–5
Ausstellungen	342	320	255	–65
Besuche	1.638.271	1.078.755	1.172.838	+94.083
Galerien	**2010**	**2013**	**2020**	
Anzahl	130	ca. 150	ca. 150	0
Kunstvereine	**2010**	**2016**	**2020**	
Anzahl	71	63	66	+3
Artotheken	**2010**	**2016**	**2019**	
Anzahl	31	32	19	–13

Stand: 31.12.2019 (Kunstmuseen); 31.12.2019 (Ausstellungshäuser); 30.09.2020 (Galerien); 30.09.2020 (Kunstvereine); 01.06.2019 (Artotheken).

Quellen: IfM (2021); IFSE (2020); Verbandsangaben von Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. und Artothekenverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Anmerkung zu Galerien: Laut Angaben des Bundesverbands Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG) wurde in der Quelle IFSE (2020) die Abgrenzung zwischen professionell arbeitenden, hauptberuflich betriebenen Galerien (deren Zahl hier angegeben ist) gegenüber Projekträumen, Showrooms von Unternehmen, Künstlerstudios etc. anhand der Kriterien für professionelle Galerien der Federation of European Art Galleries Associations (FEAGA) und des BVDG vorgenommen.

[39] IT.NRW; www.it.nrw/statistik/eckdaten/studierende-nach-hochschularten-1067.

Die Folkwang Universität der Künste in Essen ist hierbei die einzige Hochschule des Landes, die Studiengänge sowohl im Bereich der Kunst (mit den Schwerpunkten Kommunikationsdesign, Industriedesign und Fotografie) als auch der Musik anbietet. Die KHM wiederum vernetzt die Bereiche Film, Kunst und Wissenschaft in einem Studiengang. Die Kunstakademie Düsseldorf und die Kunstakademie Münster bilden künstlerisch-praktisch aus, ermöglichen aber auch Studien der Kunstwissenschaft und der kunstbezogenen Wissenschaften.

9.1.5 Film und Kino

Nordrhein-Westfalen gilt seit Jahrzehnten als bundesweit bedeutendes Zentrum für Film und Kino sowie als produktive Medienlandschaft. Sowohl die Produktion von Film und Fernsehen als auch der künstlerische und experimentelle Film sind in Nordrhein-Westfalen zu Hause. Unabhängige Filmkunstkinos und Programmkinos, Filmhäuser, eine Vielzahl kommunaler Kinos und kommerzieller Großkinos bilden eine außergewöhnlich vielfältige Filmlandschaft. Zusammen mit herausragenden Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung und Filmwerkstätten wird Nordrhein-Westfalen so zu einem Bundesland für Filmfans.

Als Sitz der deutschlandweit größten öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalt WDR, aber auch des privaten Medienkonzerns RTL ist Nordrhein-Westfalen und vor allem Köln ein bedeutender Standort für die Produktion von Film und Fernsehen. Eine Vielzahl von Produktionsfirmen, Filmstudios, Medienagenturen und weiteren Dienstleistern haben sich in der Domstadt angesiedelt, ebenso Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Medienschaffende der Film- und Fernsehbranche. Sie entwickeln, produzieren und gestalten Fernseh- und Kinofilme sowie audiovisuelle Formate für diverse digitale Ausspielwege.

Kunst auf der großen Leinwand – Kinos und Filme in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalens Kinolandschaft ist bundesweit nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ außergewöhnlich. 18 Prozent aller bundesdeutschen Kinosäle und mehr als ein Fünftel der in Deutschland angebotenen Kinoplätze finden sich in Nordrhein-Westfalen. Gleichermaßen wird ein gutes Fünftel aller Kinotickets in Nordrhein-Westfalen verkauft, was auch den wirtschaftlichen Stellenwert des Bundeslandes für die Branche unterstreicht. Im Jahr 2019 lag Köln nach Angaben der Filmförderungsanstalt (FFA) als Kinostadt mit 20 Spielstätten und 56 Kinosälen bundesweit auf dem vierten Platz; mit Düsseldorf und Essen finden sich zwei weitere nordrhein-westfälische Großstädte unter den zehn leinwandreichsten Städten Deutschlands.

Die Film- und Kinobranche ist in den vergangenen Jahren, vergleichbar nur mit der Musikbranche, mit digitalen Umbrüchen, verändertem Nutzerinnen- und Nutzerverhalten und technologischen Entwicklungen konfrontiert. So sieht sie sich beispielsweise einem Konkurrenzdruck durch digitale Streaminganbieter wie Netflix ausgesetzt. Diese Umbrüche haben von Anfang bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts zu einem messbaren Rückgang der Filmtheater, der Kinosäle und damit auch der angebotenen Plätze geführt. Für das Kinojahr 2019 ermittelte die FFA in Nordrhein-Westfalen 141 Kinostandorte mit 275 Spielstätten mit insgesamt 909 Kinosälen. Diese Zahlen bedeuten durchgängig Steigerungen im Vergleich zu 2015 und nähern sich den Werten von 2009, zum Teil werden diese übertroffen, sodass sich seit Mitte des Jahrzehnts eine Trendumkehr anzudeuten scheint.[40]

[40] Anzumerken ist, dass diese Steigerungen stellenweise auch veränderten statistischen Zählweisen zuzuordnen sind. So schreibt die FFA (2020a): „Der überproportionale Anstieg bei den Kennzahlen Kinounternehmen, Standorte, Spielstätten, Leinwände und Sitzplätze im Vergleich zu 2018 ist auf geänderte Zuordnungen im Bereich Wanderkino und damit verbundenen Abspielstätten zurückzuführen".

Zu den hier gezählten Kinos gehören traditionsreiche Filmtheater wie die Lichtburg in Essen, das mit 1.250 Sitzplätzen als der bundesweit größte Filmpalast gilt, aber auch Multiplex-Kinos wie das Cinedom in Köln, der CineStar in Dortmund oder das CinemaxX in Mülheim an der Ruhr. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Kinos ebenso wie publikumsreiche Open-Air-Kinos beispielsweise in Düsseldorf, Köln, Duisburg, Herten, Essen, Schwerte, Krefeld oder Wuppertal.

Auch die Anzahl der angebotenen Plätze stieg im Vergleich mit 2015 um fast 8.000 und liegt damit höher als vor zehn Jahren. Ein Minus schlägt bei der Anzahl der verkauften Tickets zu Buche. Um fast vier Millionen Tickets auf 24,4 Millionen sank diese Zahl im Jahr 2019 im Vergleich zu 2015, was einem Minus von knapp 14 Prozent entspricht. Zu bedenken ist jedoch, dass das Vergleichsjahr 2015 ein außergewöhnlich besucherstarkes Kinojahr war. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 (21 Millionen Besuche) sind die Zahlen des Jahres 2019 deutlich gestiegen.[41]

Vergleichbares lässt sich auch für die nordrhein-westfälischen Programmkinos sagen. Diese Filmkunstkinos, deren Programm sich abseits des Mainstreams auf eine kuratierte Präsentation künstlerisch wertvoller Filme konzentriert und einen bestimmten Programmanspruch verfolgt, spielen eine wichtige Rolle für die Vielfalt und Attraktivität der nordrhein-westfälischen Filmlandschaft. Insgesamt 103 Programmkinos hatten im Jahr 2019 ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Damit machen sie 37 Prozent an der Gesamtkinozahl aus, was bundesweit überdurchschnittlich ist (Bundesdurchschnitt: 34 Prozent). Längst finden programmkinoartige Filmdarbietungen nicht mehr allein in Filmkunstkinos statt, sondern auch auf einzelnen Leinwänden innerhalb von Kinos mit einem ansonsten herkömmlichen Filmangebot. Mit 140 Programmkinoleinwänden liegt Nordrhein-Westfalen hier leicht unter dem Bundesdurchschnitt (Nordrhein-Westfalen: 15 Prozent; Bund: 18 Prozent). Diese Zahl ist Nordrhein-Westfalen-weit jedoch in den vergangenen Jahren um fast 30 Prozent gestiegen (2009: 108).[42]

Insgesamt 49 Kinos verstehen sich als unabhängige Filmkunstkinos und sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. Hierzu gehören kleinere Kinos wie das Souterrain in Düsseldorf und das Kino im Walzenlager Oberhausen, aber auch größere wie der Schauburg Filmpalast in Gelsenkirchen, das Kölner Odeon oder das Schlosstheater in Münster. Viele dieser Filmkunsttheater befinden sich in Städten, die nicht zu den großen Metropolen des Landes gehören, beispielsweise in Bad Driburg, Brühl, Gevelsberg, Herdecke, Neuss oder Wachtberg.[43]

Erweitert wird das nordrhein-westfälische Kinoangebot durch 29 kommunale Kinos, zu denen sowohl Kinos in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft gehören als auch studentische Hochschulkinos und Kinos von Filminitiativen. Auch mit VHS finden Kooperationen statt. Viele kommunale Kinos führen in unterschiedlich regelmäßigen Abständen künstlerisch anspruchsvolle Filmfestivals durch. Damit sind sie Teil der außergewöhnlich vielfältigen Filmfestivallandschaft in Nordrhein-Westfalen.[44]

Dazu gehören diverse international renommierte Veranstaltungen wie die „Internationalen Kurzfilmtage“ in Oberhausen. Sie sind das älteste Kurzfilmfestival der Welt und das größte Festival in Nordrhein-Westfalen mit rund 7.000 eingereichten Filmen pro Jahr, ca. 500 Filmen im Festivalprogramm und über 1.100 akkreditierten Fachbesucherinnen und -besuchern jährlich. Teil des Programms sind Wettbewerbe in den Sektionen Deutscher Wettbewerb, Musikvideo-Preis, Internationaler Musikvideo-Preis, Deutscher Online-Wettbewerb, Internationaler Wettbewerb, Internationaler Online-Wettbewerb,

[41]Sämtliche Daten zu Kinoergebnissen in Nordrhein-Westfalen in diesem Abschnitt aus FFA (2020a).
[42]Sämtliche Daten zu Programmkinos in Nordrhein-Westfalen in diesem Abschnitt aus FFA (2020b).
[43]Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V.; www.agkino.de/mitglieder/mitgliedskinos/# (Stand 01.03.2021).
[44]Mitglieder des Bundesverbands kommunale Filmarbeit e. V., www.kommunale-kinos.de/mitglieder/mitgliederliste-nach-bundeslaendern (Stand 01.03.2021).

NRW-Wettbewerb und Kinder- und Jugendfilmwettbewerb sowie das auf das jüngere Publikum ausgerichtete Kinder- und Jugendkino der Kurzfilmtage. Das „Frauen Film Fest Dortmund | Köln" ist das einzige Frauenfilmfestival in Deutschland. Den Dokumentarfilm präsentiert die „Duisburger Filmwoche", in deren Rahmen auch „doxs! kino" veranstaltet wird – das bundesweit älteste Festival für Kinder- und Jugenddokumentarfilm. Raritäten der Filmkunst aus der Stummfilmära zeigt das „Film+MusikFest Bielefeld". Das „filmfestival.cologne" gilt als eines der weltweit publikumsstärksten TV-Festivals. In seinem Rahmen wird u. a. seit 2016 der mit 20.000 Euro dotierte Filmpreis NRW vergeben. Zahlreiche weitere Festivals wie „Edimotion" (Schnittkunst) oder „Soundtrack Cologne" (Filmmusik) präsentieren die beim Film tätigen Gewerke.

Eine besondere Einrichtung sind die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für Nordrhein-Westfalen koordinierten jährlichen „SchulKinoWochen NRW", die Schulklassen die Möglichkeit geben, sich Filme im Kino anzusehen. Zu jedem der angebotenen Filme gibt es Vermittlungsangebote. Ergänzende Veranstaltungen mit Filmschaffenden bieten beispielsweise Einblicke in die Branche. Die filmothek der jugend NRW bietet Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und Workshops sowie den Nachwuchswettbewerb DrehMOMENTE NRW für Kinder und Jugendliche an.

Filmförderung und Filmausbildung – die Film- und Medienzukunft sichern

Mit einem jährlichen Fördervolumen von knapp 40 Millionen Euro ist die 1991 gegründete Film- und Medienstiftung NRW die landesweit zentrale Einrichtung zur Förderung von Film- und Medienproduktionen. Durch sie werden die Entwicklung und Umsetzung von Kino- und Fernsehfilmen ebenso gefördert wie die Herstellung von Serien, Games oder Webcontent. Auch die Modernisierung von Kinos, die Entwicklung von Hörspielen und die Verleihförderung gehören zu ihren Förderaufgaben. Außerdem gehört die Unterstützung des Filmstandorts Nordrhein-Westfalen zu ihren Tätigkeiten. Hierfür zuständig ist die Film Commission NRW. Sie versteht sich als Anlaufstelle für Kreative, die in Nordrhein-Westfalen drehen und arbeiten wollen. Als Gesellschafter tragen vorwiegend das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR Köln die Film- und Medienstiftung NRW. Weitere Gesellschafter sind das ZDF und die RTL Television GmbH.[45] Die Mittel der Film- und Medienstiftung NRW werden überwiegend vom Land Nordrhein-Westfalen gestellt; sie wurden seit 2017 substanziell von zwölf Millionen Euro auf 20 Millionen Euro erhöht.

Eine wichtige Rolle spielt die Film- und Medienstiftung NRW auch in der Ausbildung und Förderung des Film- und Mediennachwuchses. So hält sie eine hundertprozentige Beteiligung am Mediencluster NRW GmbH/Mediennetzwerk.NRW, Düsseldorf, sowie weitere Beteiligungen am Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, am Mediengründerzentrum NRW GmbH und an der German Films Service + Marketing GmbH. Vor allem aber ist sie die Muttergesellschaft der ifs internationale filmschule köln; die überwiegende Finanzierung erfolgt durch die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. An der ifs lassen sich – in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln – der Bachelorstudiengang „Film" mit den Studienschwerpunkten Drehbuch, Regie, Kreativ Produzieren, Kamera, Editing Bild & Ton, VFX & Animation und Szenenbild sowie die internationalen Masterstudiengänge „Serial Storytelling", „Digital Narratives" und „3D Animation for Film & Games" studieren. Seit Herbst 2021 werden auch der Masterstudiengang „Film" und der berufsbegleitende Masterstudiengang „Entertainment Producing" angeboten. Letzterer ist ein im deutschen Sprachraum einzigartiger Studiengang zur Produktion nonfiktionaler Entertainment-Formate.

Eine weitere renommierte und spezialisierte Ausbildungseinrichtung ist die KHM, die mit dem Diplomstudiengang „Mediale Künste" ein Projektstudium anbietet, das allen Studierenden die freie Wahl und individuelle Kombination von zahlreichen künstlerischen Schwerpunkten ermöglicht, u. a. aus den Bereichen Animation, Games, Bildgestaltung, Montage, Experimenteller Film, Videokunst

[45] Film- und Medienstiftung NRW; www.filmstiftung.de (Stand 01.03.2021).

und Experimentelle Informatik. Die Universität Bochum wiederum bietet den Masterstudiengang „Film und audiovisuelle Medien" an. Zudem gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl weiterer, vorwiegend privater Anbieter mit teilweise staatlicher Anerkennung wie beispielsweise die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in Köln oder die Institute der School of Audio Engineering (SAE) in Bochum und Köln. Die Fachhochschule Dortmund ermöglicht den Erwerb eines Bachelorabschlusses mit dem Fokus auf Film und Sound und Vertiefungen in den Bereichen Regie, Kamera, Schnitt, Produktion, Drehbuch, Dramaturgie, Schauspielführung, Filmwissenschaft sowie Soundgestaltung, Technik, Audiovisuelle Wissenschaft und Musik. Zudem betreibt sie eine Filmwerkstatt, die eine Geräteausleihe ermöglicht und Einrichtungen zur Aufnahme, Nachbearbeitung und Vorführung von Filmen zur Verfügung stellt.

Als Schauspielschulen tätig sind aber beispielsweise auch die Arturo Schauspielschule, das Schauspiel Zentrum Köln oder die Theaterschule Aachen und, an der Schnittstelle von Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft, die Folkwang Universität der Künste. Des Weiteren bietet die private Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Studiengänge im Themenfeld an wie „performArt" als Verbindung von darstellender und bildender Kunst, einen Diplomstudiengang „Schauspiel" und einen Bachelorstudiengang „Wirtschaft & Schauspiel" (s. Kap. 9.1.2).

Tabelle 5
Strukturdaten: Film und Kino in Nordrhein-Westfalen

	Stand	Stand	Stand	Entwicklung 2014/2015 zu 2019/2021
Filmtheater	**2009**	**2015**	**2019**	
Standorte	146	135	141	+6
Spielstätten	266	260	275	+15
Kinosäle	875	854	909	+55
Plätze	165.811	159.657	167.489	+7.832
Besuche	25.950.361	28.366.507	24.401.174	–3.965.333
Programmkinos	**2009**	**2014**	**2019**	
Leinwände mit Programmkino	108	141	140	–1
Filmkunsttheater (Mitglieder AG Kino)	**2010**	**2015**	**2021**	
Anzahl	49 (Stand 2010)	48	49	+1
Kommunale Kinos	**2010**	**2014**	**2021**	
Anzahl	34	32	29	–3

Stand: 31.12.2019 (Filmtheater/Programmkinos); 01.03.2021 (Filmkunsttheater/Kommunale Kinos).

Quellen: FFA (2020a, 2020b); Verbandsangaben Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V.; Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V.; Film- und Medienstiftung NRW.

Lehrgänge, Seminare und Workshops der Aus- und Weiterbildung können darüber hinaus an den nordrhein-westfälischen Filmhäusern und -werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster besucht werden.

Die nordrhein-westfälische und weltweite Filmgeschichte wird im seit 1989 existierenden Filmmuseum Düsseldorf abgebildet. Es ist eines von sieben Filmmuseen in Deutschland und beherbergt neben vielen Exponaten für Cineastinnen und Cineasten die Landesfilmsammlung NRW. Auch das Filmforum NRW e. V. im Kölner Museum Ludwig versteht sich als Einrichtung zur Präsentation von Filmgeschichte. Seit 2006 bespielen neun Partner das Kino im Museum Ludwig. Mitglieder des Filmforums sind die Film- und Medienstiftung NRW, der WDR, die ifs internationale filmschule köln, die KölnMusik GmbH, der Verbund der freien Filmszene KinoAktiv und das Museum Ludwig/Stadt Köln. Sie kuratieren Film- und Vortragsreihen sowie Filmfestivals, z. B. das Festival für Tanzfilme und für Virtual-Reality-Tanzproduktionen „Moovy".

9.1.6 Literatur und Bibliotheken

Die Literaturlandschaft in Nordrhein-Westfalen kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Von Heinrich Heine über Else Lasker-Schüler bis Heinrich Böll reicht die Ahnenreihe, in die sich heute erfolgreiche Literatinnen und Literaten wie Cornelia Funke, Ulla Hahn oder Marcel Beyer einreihen. Bibliotheken sind für das lebendige literarische Leben in Nordrhein-Westfalen zentrale Einrichtungen, ebenso wie es das bürgerschaftliche Engagement in Literaturhäusern, Lesegesellschaften und literarischen Stiftungen ist. Viele regionale, nationale und internationale Autorinnen und Autoren sind auf zahlreichen Literaturfestivals in Nordrhein-Westfalen zu erleben. Sie arbeiten eng und produktiv zusammen mit dem breit aufgestellten privatwirtschaftlichen Buchmarkt aus Verlagen und Buchhandlungen.

Kulturorte im Transformationsprozess – öffentliche Bibliotheken

Es gibt in Nordrhein-Westfalen 268 hauptamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken in überwiegend kommunaler Trägerschaft und 1.161 neben- oder ehrenamtlich betreute Bibliotheken in überwiegend kirchlicher Trägerschaft. Dazu kommen 34 wissenschaftliche Hochschulbibliotheken sowie zahlreiche öffentlich zugängliche Spezial- und Fachbibliotheken, von der Zentralbibliothek für Medizin in Bonn bis zur Bibliothek des Europäischen Übersetzer-Kollegiums in Straelen.

Die öffentlichen Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren noch mehr als zuvor zu zentralen Orten des kulturellen Austausches entwickelt. Sie ermöglichen den Zugang zu Informationen, Wissen und Kultur und haben neben ihren analogen Medienbeständen ihre digitalen Angebote konsequent ausgebaut. Dazu gehören E-Books und E-Zeitschriften, Hörspiele und das Streamen von Filmen ebenso wie digitale Fortbildungs- und Sprachlernangebote. Vielfach werden sie als „öffentliches Wohnzimmer" ihrer Kommune wahrgenommen, als Orte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und niedriger Zugangsschwelle. Bibliotheken haben als Erste die Idee der „Dritten Orte" umgesetzt, die mittlerweile in das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" gemündet ist (s. Kap. 3.3).

Bibliotheken sind mehr als andere Kultureinrichtungen vom digitalen Wandel betroffen und haben in den vergangenen Jahren einen umfassenden Transformationsprozess durchlaufen – die meisten erfolgreich, einige auch nicht. Dies drückt sich auch in Zahlen aus: Fünf hauptamtlich geleitete Bibliotheken wurden seit 2014 geschlossen (–1,8 Prozent), bei Zählung aller Zweigstellen sind es 24 Standorte (–4,8 Prozent). Von 2010 bis 2019 ist die Zahl der hauptamtlich geleiteten Bibliotheken um 6,6 Prozent gesunken, die der einzelnen Standorte um 10,7 Prozent. Deutlich höher ist der Rückgang bei den neben- oder ehrenamtlich betreuten, überwiegend kirchlichen Büchereien: Hier sank die Zahl seit 2014 um knapp zehn Prozent, seit 2010 sogar um rund 16 Prozent.

Auch die Zahl der physischen Medienbestände und die der Entleihungen sinkt allmählich, während die Aufenthaltsdauer und die Nutzung der digitalen Angebote ständig zunimmt. Gleichzeitig ist es den Bibliotheken in den vergangenen fünf Jahren gelungen, einen Besucherzuwachs zu erzielen. 2019 zählten die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen fast 26 Millionen Besuche. Die Interessierten nehmen die Bibliothek nicht mehr nur als Ausleihstelle, sondern zunehmend als Lern- und Begegnungsort wahr und nutzen neue Angebote wie Maker Spaces, Repaircafés und Kurse für Robotik und Gaming.[46] Dies zeigt, dass der Transformationsprozess erfolgreich ist und ein gesteigertes Interesse an den Einrichtungen auslöst.[47]

Literarisches Leben in Vielfalt – Festivals, Literaturbüros, Literaturhäuser, Buchwesen

Zahlreiche und durchaus unterschiedliche Einrichtungen prägen das literarische Leben in Nordrhein-Westfalen. Einen besonderen Stellenwert nehmen die kleineren und größeren Literaturfestivals ein: Die „lit.COLOGNE" gilt als eines der größten Literaturfestivals in Europa und präsentiert dem Publikum etablierte Autorinnen und Autoren aus der ganzen Welt ebenso wie Newcomer, Gesprächs- und Diskussionsrunden und ein multimediales Rahmenprogramm. Europas größtes Krimifestival „Mord am Hellweg" und das Musik- und Literaturfest „Wege durch das Land" in Ostwestfalen-Lippe gehören ebenfalls zu den großen ihrer Art und werden weit über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Aber auch viele weitere Festivals sind etablierte Veranstaltungen, so beispielsweise „Literatürk", das deutsch-türkische Literaturfestival in Essen, oder die „Poetischen Quellen" in Bad Oeynhausen. Die „Wuppertaler Literatur Biennale" holt international renommierte Autorinnen und Autoren in die Stadt und bindet zugleich die Wuppertaler Literaturverbände sowie Kulturakteurinnen und -akteure in das Festival ein. Das binationale Literaturfestival „Literarischer Sommer/Literaire Zomer" bietet seit über 20 Jahren in Städten am Niederrhein und in niederländischen Partnerstädten die Möglichkeit, Autorinnen und Autoren aus Deutschland und den Niederlanden kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Wichtige Förderer des literarischen Lebens sind die fünf vom Land institutionell geförderten Literaturbüros in Bonn, Detmold, Düsseldorf, Gladbeck und Unna. Sie beraten Autorinnen und Autoren, organisieren Lesungen und andere Veranstaltungen und führen Projekte durch wie zum Beispiel Schreibwerkstätten und andere literarische Weiterbildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendbuchwochen und Sommerakademien für Nachwuchsautorinnen und -autoren. Seit 2019 engagieren sie sich verstärkt für die regionale Vernetzung der Literaturszene, um gemeinsam noch mehr Aufmerksamkeit für das bunte und vielfältige literarische Leben in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Vereinsgetragene und durch bürgerliches Engagement belebte Literaturhäuser sind vor allem im Veranstaltungsbereich tätig und seit mehreren Jahrzehnten wichtige Pfeiler des literarischen Lebens in Nordrhein-Westfalen. So feierte das Kölner Literaturhaus sein 25-jähriges Bestehen und konnte dabei auf Besuche von über 2.500 Autorinnen und Autoren zurückblicken. Neben Lesungen werden Schreib- und Kreativworkshops angeboten und der schreibende Nachwuchs wird gefördert. Dies geschieht auf Basis privater Finanzierung in Verbindung mit städtischem Betriebskostenzuschuss und finanzieller Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben der Produktion und Präsentation von Literatur spielt das literarische Übersetzen in Nordrhein-Westfalen eine große Rolle. So existiert an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf der bundesweit einzigartige Masterstudiengang „Literaturübersetzen". In Straelen am Niederrhein befindet sich das weltweit renommierte Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK). Dieses

[46] Als Zähleinheit gilt hier der tatsächliche Bibliotheksbesuch, d. h., wenn ein und dieselbe Person z. B. dreimal am Tag das Bibliotheksgebäude betritt, werden drei physische Besuche gezählt. Die Ermittlung erfolgt durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate.
[47] Sämtliche in diesem Abschnitt abgebildeten Daten zu Bibliotheken aus: „Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), www.bibliotheksstatistik.de, Berichtsjahr 2019.

wird vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert und offeriert seinen Gästen eine mit 125.000 Bänden herausragend umfassende Spezialbibliothek für literarisches Übersetzen. Das EÜK versteht sich als Begegnungs- und Arbeitsort für Übersetzerinnen und Übersetzer weltweit, die hier einige Wochen lang arbeiten, wohnen und sich austauschen können. Literarische Gesellschaften wie die Heinrich-Heine-Gesellschaft in Düsseldorf oder die Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft in Wuppertal sowie Kultureinrichtungen wie das Ulla-Hahn-Haus in Monheim, das sich der frühkindlichen Sprachförderung und Kinder- und Jugendliteratur verschrieben hat, oder das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich tragen einen wichtigen Teil zur Vielfalt des literarischen Lebens in Nordrhein-Westfalen bei. Erwähnenswert ist auch das Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur Jugendstil, das Schreibwerkstätten, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Lesungen durchführt. Daneben gibt es zahlreiche regional ausgerichtete literarische Gesellschaften, die Lesungen und andere Veranstaltungen anbieten.

Eine wichtige Einrichtung der Literaturförderung ist zudem die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen. Sie vergibt jährlich Wohn- und Arbeitsstipendien in den Bereichen Literatur, Komposition und Bildende Kunst sowie Stipendien für Projekte an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Annahme eines Stipendiums ist dabei mit einer Residenzpflicht zwischen zwei und sechs Monaten in der Stiftung verbunden, um das konzentrierte Arbeiten und den intensiven künstlerischen Austausch zu befördern (s. Kap. 9.1.4).

Derzeit entsteht in Nordrhein-Westfalen ein neues Literaturzentrum, das Burg Hülshoff – Center for Literature. Es wird von der 2012 gegründeten Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung getragen, deren größte Stifter das Land Nordrhein-Westfalen und der LWL sind. Ziel ist es, in der Burg Hülshoff in Havixbeck und im Haus Rüschhaus in Münster-Nienberge einen Leuchtturm zu etablieren, der Veranstaltungs-, Lern- und Museumsort zugleich ist. Eine besondere Verbindung gibt es mit der KHM, deren Studierende einen Teil ihres Studienschwerpunkts Literarisches Schreiben auf Burg Hülshoff verbringen können, um dort in Ruhe zu schreiben, aber auch die vermittelnden Formen des Literaturbetriebs kennenzulernen.

Auch die privatwirtschaftliche Literaturlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist bedeutsam. Sie befindet sich jedoch, allen voran durch den Aufstieg von Digitalanbietern wie Amazon, seit mehreren Jahren im Umbruch. Nach Angaben des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. besitzt Nordrhein-Westfalen mit 398 Unternehmen (Stand 2018) weiterhin die höchste Verlagsdichte in Deutschland. Diese Zahl ist jedoch im Vergleich zu 2014 um 80 Verlage gesunken. Auch im Hinblick auf die Umsätze der Verlagsbranche ist Nordrhein-Westfalen mit einem Betrag von jährlich 3,8 Milliarden Euro Spitzenreiter im Ländervergleich. 11.294 Titel wurden 2019 in Nordrhein-Westfalen produziert. Mit dieser Zahl liegt Nordrhein-Westfalen bundesweit auf Platz 2 hinter Bayern.[48] 729 steuerpflichtige Buchhandlungen existieren in Nordrhein-Westfalen (Stand 2018). Zusammen mit Filialen und etwa 100 Verkaufsorten wie Kiosken gibt es über 1.000 Buchverkaufsstellen in NRW. Auch diese Zahl ist in den vergangenen Jahren gesunken. Viele der in Nordrhein-Westfalen verlegten und lebenden professionellen Autorinnen und Autoren organisieren sich über den an ver.di angeschlossenen Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) – Landesverband NRW. Im Jahr 2019 waren hier 589 Kulturakteurinnen und -akteure als Mitglieder gelistet, darunter 314 Autorinnen und 275 Autoren.

[48] Börsenverein des Deutschen Buchhandels (2020).

Tabelle 6
Strukturdaten: Literatur und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Bibliotheken	2010	2014	2019	Entwicklung 2014 zu 2018/2019
Anzahl Standorte (einschl. Zweigstellen)	1.660	1.551	1.429	–122
davon:				
hauptamtlich (überwiegend kommunal)	287	273	268	–11
neben-/ehrenamtlich (überwiegend kirchlich)	1.373	1.278	1.161[49]	–117
Beschäftigte (Vollzeit)	2.497	2.448	2.319[50]	–129
Medien	24.560.000	23.531.000	20.867.843	–2.663.157
Entleihungen	77.828.000	72.780.000	62.431.177	–10.348.823
Besuche (physisch)	27.434.000	25.586.000	25.908.771	+322.771
Gesamtausgaben in Euro	196.284.000	207.361.000	220.309.833	+12.948.833
Literaturbüros	**2010**	**2014**	**2019**	
Anzahl (Bonn, Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna)	4	5	5	0
Buchhandlungen	**2010**	**2014**	**2018**	
Anzahl	1.100	846	729	–117
Buchverlage	**2010**	**2014**	**2018**	
Anzahl	375	478	398	–80
Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller im VS-Landesverband	**2010**	**2014**	**2019**	
Mitglieder im VS-Landesverband	550	552	589	+37

Stand: 31.12.2019 (Bibliotheken); 25.02.2021 (Literaturbüros); 31.12.2018 (Buchhandlungen, Buchverlage); 31.12.2019 (VS).

Quellen: Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), www.bibliotheksstatistik.de, Berichtsjahr 2019; Börsenverein (2020), auf Basis von Umsatzsteuerstatistik 2018, Statistisches Bundesamt, Landesämter, VS.

[49] Evangelische Kirche, katholische Kirche, sonstige Religionsgemeinschaften.
[50] Personalkapazität aller Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten.

9.1.7 Kulturelles Erbe

Museen, Archive, Institutionen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie Bibliotheken sind wichtige Einrichtungen zur Bewahrung von Kultur. Sie gewährleisten den Erhalt, die Sicherung und die Vermittlung des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen und leisten zentrale Dienste bei der Beratung und Information von Kulturinteressierten.

Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen sind die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), die als Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung und als Partner von Gemeinden, Städten und Kreisen überregionale Aufgaben wahrnehmen, die die Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen übersteigen. Die Tätigkeitsfelder der Landschaftsverbände auf dem Gebiet des kulturellen Erbes sind vielschichtig. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens sowie nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen die Beratung und Unterstützung von Kreisen und Gemeinden bei der Denkmalpflege. Schließlich engagieren sie sich in der Museumsförderung und regionalen Kulturförderung und pflegen überkommunale, internationale Partnerschaften, mit denen der überregionale Kulturaustausch gestärkt wird.

Kulturelles Erbe in nordrhein-westfälischen Museen – Erinnerungsträger, Forschungseinrichtungen und Publikumsorte

Die Gesamtzahl der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Museen ist nicht exakt zu ermitteln. Die Museumsberatungsstellen der Landschaftsverbände gehen von ca. 1.100 Museen aus, davon ca. 680 Museen in Westfalen-Lippe sowie 450 im Rheinland.[51] Darunter befinden sich Museen unterschiedlichster Sparten, Trägerschaftsformen und Größen. Es existieren große, überregional bedeutsame Museen ebenso wie privat getragene, kleinere ortsgeschichtliche Museen (s. Kap. 9.1.4). Die Landesmuseen der beiden Landschaftsverbände (LVR: 20 Museen, LWL: 18 Museen) und die beiden Besucherzentren des LWL gehören zu den großen Einrichtungen im Lande und bearbeiten ein thematisches Spektrum, das von Archäologie (z. B. LVR-RömerMuseum, Xanten; LWL-Archäologie-Museum, Herne) und Klosterkultur (z. B. Stiftung Kloster Dalheim, Lichtenau) über Kunst- und Kulturgeschichte (z. B. LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, und LVR-LandesMuseum, Bonn) bis zu Naturkunde (z. B. LWL-Museum für Naturkunde, Münster), Literatur (Burg Hülshoff, Havixbeck) und Industriekultur (z. B. LVR-Industriemuseum mit sieben und LWL-Industriemuseum mit acht Standorten) reicht. Einige Museen sind in den vergangenen Jahren in die Trägerschaft der Landschaftsverbände übernommen worden wie 2016 das LWL-Preußenmuseum in Minden und das seit 2018 in Trägerschaft des LVR befindliche LVR-Niederrheinmuseum in Wesel.

Durch das Institut für Museumsforschung (IfM) statistisch erfasst wurden für Nordrhein-Westfalen 797 Museen.[52] Der Statistik des IfM nach ist eine Steigerung der Museumsanzahl von fast 14 Prozent in den vergangenen fünf Jahren zwischen 2014 und 2019 zu verzeichnen. Eine dieser neueren Einrichtungen ist beispielsweise das Museum unter Tage in Bochum. Im Entstehen ist zurzeit das Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Zweck der stiftungsgetragenen Einrichtung wird es sein, die Geschichte des gesamten Landes, seine Vergangenheit, Entstehung und Entwicklung darzustellen.

Etwas mehr als ein Drittel der Museen in Nordrhein-Westfalen sind orts- und regionalgeschichtliche sowie solche mit Sammlungsschwerpunkten der europäischen Ethnologie (Volkskunde- und Heimatkundemuseen). Darüber hinaus befinden sich mehr als 100 kulturgeschichtliche Spezialmuseen und naturwissenschaftlich-technische Museen in Nordrhein-Westfalen. Zusammen zähl-

[51] LWL-Museumsamt für Westfalen-Lippe; www.lwl-museumsamt.de (Stand 22.12.2021); LVR-Museumsberatung; www.lvr.de/de/nav_main/kultur/berdasdezernat_1/frderungen/frderungen_1.jsp (23.03.2021).
[52] Vgl. IfM (2021); s. unten stehende Strukturdaten.

ten all diese Museen 2019 15,1 Millionen Besuche von Kulturinteressierten – eine Zahl, die seit zehn Jahren weitgehend konstant bleibt. Zu beobachten ist dennoch, dass die Anzahl der jährlich durchgeführten (Sonder-)Ausstellungen sinkt. Während im Jahr 2009 noch 1.174 und im Jahr 2014 gar 1.244 Ausstellungen durchgeführt wurden, waren es im Jahr 2019 lediglich 1.089, was einem Minus von zwölf Prozent in den vergangenen fünf Jahren entspricht.[53]

Gut die Hälfte der Museen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft. Ein gutes Drittel der Museen im Land ist in der Hand von eingetragenen Vereinen.[54]

Die Erforschung und Bewahrung der ihnen anvertrauten Werke und Objekte als Ausdruck des kulturellen Erbes ist eine wesentliche Aufgabe der Museen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Einrichtungen hierbei zu unterstützen. Zur Rettung, Sicherung und Pflege des Kulturguts hat die Landesregierung deshalb verschiedene Förderprogramme aufgelegt wie das Förderprogramm „Bildende Kunst", in dem sowohl Ausstellungen als auch Ankäufe für Museen möglich sind, die „Landesinitiative Substanzerhalt" (LISE) oder das „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen". Mit Letzterem konnten seit 2008 rund 200 Projekte zur Restaurierung und Konservierung von Werken der bildenden Kunst gefördert werden. Im Rahmen der LISE wurden bereits viele Millionen Seiten Papier aus Archivbeständen entsäuert und so davor bewahrt, zu zerbröseln.

Mit der Neugründung der Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen (KPF.NRW), angesiedelt beim LVR-LandesMuseum in Bonn, ist in Kooperation mit dem LVR und dem LWL eine Zentralstelle entstanden, an der Informationen rund um die Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen gesammelt und sichtbar gemacht werden. Ziel ist eine stärkere Transparenz und Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, die Verknüpfung von Einzelprojekten sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Forschung im Land. Aufgabe der Koordinationsstelle ist es zudem, Mitarbeitende von Kultureinrichtungen zu beraten und vernetzen. Sie sollen dabei unterstützt werden, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu suchen und eine faire und gerechte Lösung herbeizuführen. Daneben widmet sich die KPF.NRW auch Kulturgutentziehungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone sowie der Deutschen Demokratischen Republik. Teil des Aufgabenportfolios sind darüber hinaus Fragen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Archive, Bibliotheken, Denkmäler, Kulturgüter – materielle und immaterielle Gedächtnisträger der Geschichte

Archive sind unverzichtbare Gedächtnisträger der nordrhein-westfälischen Geschichte. Als Bewahrer des Archivguts von staatlichen, kommunalen und kirchlichen Verwaltungen ebenso wie von Parteien, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Vereinigungen, Verbänden, Stiftungen und von Nachlässen herausragender nordrhein-westfälischer Einzelpersonen bilden sie das historische Gedächtnis des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Vorläufer.

Die Sammlung, Erschließung und Erforschung von Archivalien sowie deren Dokumentation und Bereitstellung für Interessierte nimmt in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft einen besonderen Stellenwert ein, sodass Archive in einer kaum überschaubaren Vielzahl und in allen Größenklassen existieren. Ansprechpartner für archivalische Fragen der kommunalen und privaten Archive sind die beiden Landschaftsverbände mit spezifischen Archivberatungsstellen. Nach Schätzungen des LWL gibt es in diesen Landesteilen rund 370 Archive in unterschiedlicher Trägerschaft

[53]Sämtliche in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus IfM (2021); die hier angegebenen Zahlen zu „Ausstellungen" enthalten (Sonder-)Ausstellungen sämtlicher ausgewerteter Museumsarten einschließlich (Sonder-)Ausstellungen in Kunstmuseen, nicht jedoch Ausstellungen in Ausstellungshäusern, die einen Schwerpunkt auf Kunst haben. Zu diesen Daten s. Kap. 9.1.4.
[54]IfM (2021) (Vorab-Auswertung; NRW-Ländertabelle).

(davon etwa 220 kommunale Archive und rund 100 Adelsarchive).[55] Für das Rheinland zählt der LVR 565 Archive, zu denen staatliche (rheinische) Archive ebenso gehören wie Kommunalarchive, katholische und evangelische Kirchenarchive, Archive anderer Religionsgemeinschaften, Adels- und Privatarchive, Wirtschaftsarchive sowie 193 Archive von Vereinen, Verbänden und Parteien.[56] Insgesamt ist davon auszugehen, dass es in Nordrhein-Westfalen weit über 900 Archive gibt.

Zahlreiche Archive sind der Nennung wert, so beispielsweise das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf als eines der bundesweit bedeutendsten Literaturarchive, das Goethe-Museum in Düsseldorf mit mehr als 35.000 Sammlungsstücken und das DOMiD – Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland in Köln, das Zeugnisse zur Einwanderungsgeschichte in Deutschland sammelt. Ebenso das afas – Archiv für alternatives Schrifttum in Duisburg zur Geschichte der Neuen Sozialen Bewegungen oder das Dortmunder A:AI Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW. Beispielhaft genannt werden kann auch das Deutsche Röntgen-Museum Remscheid, dessen Bestände sowohl aus musealer als auch aus archivarischer Sicht von herausragender Bedeutung sind.

Für Nordrhein-Westfalen herausragend bedeutsam ist das Landesarchiv NRW mit seinen drei Abteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe in Duisburg, Münster und Detmold, die jeweils eine regionale Zuständigkeit haben. Die Abteilung Rheinland, die sich in der 2014 in einem ehemaligen Speichergebäude des Duisburger Hafens neu eröffneten Zentrale des Landesarchivs befindet, sammelt Bestände aus rund 1.200 Jahren rheinischer Geschichte. In der Abteilung Westfalen in Münster werden u. a. besonders kostbare Pergamenturkunden, darunter mittelalterliche Kaiser- und Königsurkunden, verwahrt. Die Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold fungiert als die zentrale Aufbewahrungs- und Dokumentationsstelle für die Geschichte der Region Ostwestfalen-Lippe und für die Genealogie in ganz Westfalen.

Einen niederschwelligen Zugang zu Nordrhein-Westfalens umfangreicher Archivlandschaft bietet das Internetportal Archive in NRW, auf dessen Seiten sich mittlerweile 482 nordrhein-westfälische Archive recherchieren lassen. Über drei Millionen recherchierbare Archivalien und mehr als 180.000 Digitalisate von Archivalien sind auf diesem in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und den Archiven in Nordrhein-Westfalen entstandenen und vom Landesarchiv NRW verantworteten Portal zu finden.[57]

Die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Düsseldorf und Münster sammeln und erhalten das gedruckte kulturelle Erbe des Landes. Sie verfügen über umfangreiche historische Buchbestände, die sie erschließen, erhalten und zugänglich machen. Gemeinsam nehmen sie das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr und sorgen so dafür, dass von jedem in Nordrhein-Westfalen veröffentlichten schriftlichen Medienwerk ein Exemplar für die Zukunft aufbewahrt wird. Auch andere Bibliotheken, allen voran die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, verfügen über umfangreiche und für die kulturelle Identität des Landes unverzichtbare Altbestände.

Seit 2015 gibt es das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW), das eine technische und organisatorische Lösung zur Langzeitsicherung digitaler Kulturgüter darstellt. So wird der Gefahr begegnet, dass durch technische Veränderungen digitale Unterlagen, die Teil des kulturellen Erbes sind, verloren gehen. Das DA NRW wird vom Land und von den Kommunen gemeinsam getragen, genutzt und weiterentwickelt.

Das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens zeigt und spiegelt sich nicht nur in den Archiven, Bibliotheken und Museen, sondern auch in der Vielfalt von Bau- und Bodendenkmälern. Ihre Pflege und

[55] Angaben des LWL (Stand 15.02.2021).
[56] Angaben des LVR (Stand 15.02.2021).
[57] „Archive in NRW“; www.archive.nrw.de (Stand 15.02.2021).

ihr Schutz obliegen dabei den Eigentümern (Art. 14 GG), vorrangig unterstützt von den Kommunen. Als weisungsunabhängige, beratende und unterstützende Institutionen agieren wiederum die Landschaftsverbände. Schließlich prägen auch darstellende Künste, Bräuche, Handwerkstechniken, mündliche Ausdrucksweisen und Naturwissen das Land Nordrhein-Westfalen. Auf Basis des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes ist auch Nordrhein-Westfalen verpflichtet, immaterielle Kulturgüter zu ermitteln und zu inventarisieren. Das Land beteiligt sich an der Erstellung des bundesweiten Verzeichnisses und führt zudem ein Landesinventar des immateriellen Kulturerbes, das derzeit zwölf Einträge enthält.[58]

Tabelle 7
Strukturdaten: Kulturelles Erbe in Nordrhein-Westfalen – Museen

Museumsart	2009	2014	2019	Entwicklung 2014 zu 2019
Volkskunde- und Heimatkundemuseen[59]	247	251	291	+40
Kunstmuseen	109	113	122	+9
Schloss- und Burgmuseen	13	14	15	+1
Naturkundliche Museen	42	40	42	+2
Naturwissenschaftliche und technische Museen	111	116	143	+27
Historische und archäologische Museen	39	44	50	+6
Sammelmuseen mit komplexen Beständen	5	5	4	–1
Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	108	109	123	+14
Mehrere Museen in einem Museumskomplex	9	8	7	–1
Museen gesamt	**683**	**700**	**797**	**+97**
Ausstellungen	**1.174**	**1.244**	**1.089**	**–155**
Besuche	**14.765.211**	**15.184.610**	**15.143.736**	**–40.874**

Stand: 31.12.2019.

Quelle: IfM (2021).

Anmerkung: Die Zahlen sind das Ergebnis einer Vollerhebung in Form einer schriftlichen Umfrage mit einem Rücklauf von 75,4 Prozent, sodass die Zahlen eher höher liegen.

[58]Das Landesinventar in Nordrhein-Westfalen umfasst: Anlage und Pflege von Flechthecken, Bochumer Maiabendfest, Bolzplatzkultur, Brieftaubenwesen, Haubergswirtschaft im Siegerland und in angrenzenden Regionen, Martinstradition, Osterräderlauf in Lügde, Rheinischer Karneval mit all seinen lokalen Varianten, Schützenwesen, Steigerlied, Traditionelle Flussfischerei an der Mündung der Sieg in den Rhein, Trinkhallenkultur im Ruhrgebiet (Stand 19.03.2021).
[59]Diese Kategorie wird in der Statistischen Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2019 bezeichnet als „Orts-Regionalgeschichte, Europäische Ethnologie".

Das MKW hat eine Landesstelle Immaterielles Kulturerbe an der Universität Paderborn eingerichtet. Sie informiert und berät im Hinblick auf das immaterielle Kulturerbe des Bundeslandes. Ebenfalls in Paderborn befindet sich das Kompetenzzentrum für Kulturerbe: materiell – immateriell – digital, das sich forschend und lehrend mit immateriellem Kulturerbe wie dem Bauhüttenwesen und dem Karneval sowie mit den sechs UNESCO-Welterbestätten Nordrhein-Westfalens beschäftigt: Aachener Dom, Schlösser Augustusburg und Falkenlust, Kölner Dom, Zeche Zollverein, Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey und der Niedergermanische Limes; deren Betreuung erfolgt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

9.1.8 Spartenübergreifende Kultur

Nicht alle nordrhein-westfälischen Kultureinrichtungen lassen sich im Sinne der hier vorliegenden Sparten-Bestandsaufnahme eindeutig Kunstsparten zuordnen. Kulturorte wie die Soziokulturellen Zentren, die Jugendkunstschulen, die VHS und auch die „Dritten Orte“ verstehen sich in besonderem Maße als spartenübergreifende und interdisziplinär ausgerichtete Einrichtungen. Der spartenübergreifende Ansatz im kulturellen Leben zeugt zum einen davon, dass sich die unterschiedlichen Künste häufig überlappen, ergänzen oder ineinander übergehen. Zum anderen hat dieser Ansatz aber vor allem etwas damit zu tun, möglichst viele Zielgruppen anzusprechen und ihr Interesse an genreübergreifenden neuen Formaten zu bedienen.

All diese Einrichtungen sehen sich nicht allein als Kulturorte, sondern auch als Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Austausches. Ihr Selbstverständnis besteht darin, innovative und für die gesamte Bevölkerung attraktive Kulturangebote zu entwickeln, die gesellschaftlichen Diskurse im Miteinander zu befördern und den interkulturellen Austausch durch breit gefächerte Partizipationsmöglichkeiten und niedrigschwellige, barrierefreie Zugänge zu stärken.

Innovative Kultur für alle – Soziokulturelle Zentren

Häuser wie die über das ganze Bundesland verteilten Soziokulturellen Zentren verstehen sich im Grundsatz als spartenübergreifend arbeitende und interdisziplinär ausgerichtete Kulturorte auf der Grundlage eines erweiterten Kulturbegriffs. Sie sind Plattformen für thematisch breit ausgerichtetes Kulturschaffen und Kulturerleben. In besonderem Maße stellen sie den niedrigschwelligen Zugang zu Kulturangeboten in den Fokus ihrer Arbeit. Dabei geht es nicht alleine um die Zugänglichkeit zu Kulturangeboten, sondern ebenso sehr auch um die Befähigung, selbstbestimmt Kunst und Kultur schaffen und darbieten zu können. Daraus folgend ist für die Soziokulturellen Zentren auch die diversitätsorientierte Kulturarbeit seit ihrer Entstehung in den 1970er-Jahren von hoher Wichtigkeit. Für die Soziokulturellen Zentren ist so eine starke Orientierung an den Lebensthemen und Lebensumständen ihrer Zielgruppen charakteristisch.

Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungs- und Wandlungsprozesse, die der Kulturbereich aufgreifen, spiegeln und reflektieren kann, haben die Soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren abermals an Bedeutung gewonnen. Themen wie Migration und Integration, Digitalität, Gleichstellungspolitik, Umweltpolitik und demografischer Wandel fordern Transformations- und Reflexionsprozesse in den Kultureinrichtungen, für die die Soziokulturellen Zentren aufgrund ihres spartenübergreifenden und offenen Ansatzes besonders geeignet sind. Dies auch, weil die Zentren einen besonderen Fokus darauf legen, kulturell-künstlerische Angebote und Veranstaltungen mit Bildungs- und Beratungstätigkeiten und sozialem Engagement zu verbinden, und sich als beständig erneuernde Vielsparteneinrichtungen verstehen.

Hierbei können die nordrhein-westfälischen Einrichtungen auf eine lange Tradition zurückgreifen. In den 1970er-Jahren hatten viele der ersten Soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen ihren Standort, so beispielsweise das Eschhaus in Oberhausen oder die börse in Wuppertal 1974. Die einzelnen Einrichtungen sind im Hinblick auf ihren kulturpolitischen Ansatz, ihr Kulturprogramm, aber auch ihre jeweilige Rechtsform bzw. Trägerschaft (als Vereine, private GbRs, Stiftungen oder gGmbHs, einige wenige als kommunale Eigenbetriebe) äußerst heterogen. Sie verstehen sich als Bürgerzentrum, Kulturladen, interkulturelle Begegnungsstätte, Kulturforum oder niederschwellige Veranstaltungsstätte für Tanz, Theater, Musik und interdisziplinäre Kunst. Die Häuser haben unterschiedliche künstlerische und inhaltliche Schwerpunkte, wie zum Beispiel Poetry-Slam, Popmusik, kulturelle Diversität oder Nachwuchsförderung und werden bei der Neuausrichtung oder Weiterentwicklung ihres künstlerischen Profils mit der „Konzeptförderung" durch das MKW unterstützt. Die überwiegende Mehrzahl (über 70 Prozent) der von den Zentren genutzten Gebäude sind dabei in kommunalem Eigentum.

Als Dachverband fungiert die LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V. Derzeit sind über diesen Verband 70 Mitgliedszentren organisiert. Darüber hinaus gibt es eine engere Zusammenarbeit und Kooperationen mit über 50 anderen Einrichtungen und weiteren Initiativen aus der freien Szene, die nach ihrem Verständnis soziokulturelle Praxis anbieten. Zudem werden bis zu 100 weitere Initiativen durch die Projektförderung der LAG erreicht. In den vergangenen Jahren sind sowohl das Kulturangebot als auch das Publikumsinteresse weitgehend konstant geblieben. Nach Verbandsangaben wurden in den Mitgliedszentren im Jahr 2019 12.802 Veranstaltungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen hatten knapp zwei Millionen Besuche, was nahezu dem Stand von 2010 (1,93 Millionen Besuche) entspricht. Klare Steigerungen konnten bei den Beschäftigten erreicht werden, wobei ehrenamtliche Tätigkeiten in Anstellungsverhältnisse überführt werden konnten. Nicht nur wuchs die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitkräfte von 440 auf 502. Auch die Anzahl der geringfügig Beschäftigten (plus 278) stieg, während die Zahl der ehrenamtlich Tätigen und Honorarkräfte sank. Dies verweist auf einen Trend zur Professionalisierung der Arbeit im Sinne einer größeren Fachlichkeit und besseren Absicherung der Beschäftigten in diesen Häusern.[60]

Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Kultur – die Jugendkunstschulen

Kinder und Jugendliche durch Kulturelle Bildung zu stärken und in ihrer kreativen Eigentätigkeit zu fördern, ist das Ziel der nordrhein-westfälischen Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen. Auch sie verfolgen einen spartenübergreifenden Ansatz. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Videoproduktionen, plastisches Gestalten und die Neuen Medien werden in Kursen, Projekten oder Werkstätten vorgehalten, häufig auch im Rahmen von offenen Angeboten oder stadtteilbezogenen Aktionen, beispielsweise in Parks, Museen oder Rathäusern. Eine Vielzahl der Veranstaltungen wird in Kooperationen mit Schulen durchgeführt. Dabei sind die Jugendkunstschulen, ähnlich wie die Soziokulturellen Zentren, in Trägerstruktur und Selbstverständnis äußerst heterogen; manche nennen sich Kulturwerkstätte, andere Kulturpädagogischer Dienst, wieder andere schließlich Kunst- oder Kreativitätsschule. Gemein sind ihnen landeseinheitliche Mindeststandards, über die sich die Jugendkunstschulen in der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e. V. (LKD) verständigen. Als Trägerzusammenschluss vertritt sie sowohl die kommunalen als auch die freien Jugendkunst- und Kreativitätsschulen. Die LKD lobt den zweijährlich vergebenen und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) geförderten Jugend.Kultur.Preis NRW aus, der Preise im Gesamtwert von 15.000 Euro für herausragende Kulturprojekte verleiht. Ebenfalls zweijährlich organisiert sie den Jugendkunstschultag

[60] Sämtliche Daten zu Soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen in diesem Abschnitt aus MKW (2018); ergänzend: Verbandsangaben per Telefon und E-Mail vom 23.12.2020.

NRW, der als landesweite Fachtagung für die Kinder- und Jugendkulturarbeit neue Konzepte und Handlungsansätze entwickeln hilft.

Gefördert werden die Jugendkunstschulen landesseitig durch das MKFFI. Dafür stehen im Kinder- und Jugendförderplan des Landes 2018–2022 jährlich rund 1,3 Millionen Euro bereit. Mit diesen Mitteln werden nach Verbandsangaben kontinuierlich rund 75.000 Kinder und Jugendliche in über 60 Jugendkunstschulen erreicht und mehr als 3.000 Angebote durchgeführt.[61]

Erwachsenenbildung für Bürgerinnen und Bürger

Während sich die Jugendkunstschulen an Kinder und Jugendliche richten, wird der Bereich der spartenübergreifenden kulturellen Erwachsenenbildung vorwiegend von den kommunalen VHS, aber auch von den nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) anerkannten Einrichtungen in anderer Trägerschaft abgedeckt. Das nach dem WbG NRW geförderte gemeinwohlorientierte Angebot umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen sowie die Eltern- und Familienbildung mit ein. Darüber hinaus stellen die VHS Räumlichkeiten und auch personelle Unterstützung zur Durchführung von (kulturellen) Veranstaltungen zur Verfügung.

Statistisch werden die VHS mittels der seit 1962 jährlich erscheinenden VHS-Statistik erfasst. Sie weist im Berichtsjahr 2019 für Nordrhein-Westfalen 131 Einrichtungen sowie 159 Außenstellen aus. Über 90 Prozent dieser Einrichtungen sind in die kommunale Verwaltung eingegliedert. Sie finanzieren sich zum einen durch die Zuweisungen ihrer kommunalen Träger, außerdem werben sie Mittel von Bund, Ländern, der Europäischen Union, aber auch von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein. Die institutionelle Förderung durch Gemeinden, Kreise und das Land macht fast 130 Millionen Euro aus. Davon sind knapp 75 Millionen Euro kommunale Zuschüsse.

Weiterhin großes, wenn auch beständig sinkendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger besteht an den Angeboten im Themenbereich Kultur – Gestalten. Im Jahr 2019 entfielen mehr als 13 Prozent aller Kurse auf diesen Bereich; 122.479 Menschen besuchten die fast 12.000 Kurse. Dies entspricht seit 2010 einem Rückgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um knapp 25 Prozent und einem Rückgang der Kursanzahl um ein knappes Fünftel. Zum Angebot im Themenbereich Kultur – Gestalten gehören Qualifizierungsangebote wie der Zertifikatslehrgang KulturWEGE ebenso wie vielfältige Kursangebote, u. a. in den Feldern Kunst- und Kulturgeschichte, Malen und Zeichnen, Keramik und Arbeiten mit Ton, Buchbinden, Holz-, Porzellan- und Mosaikkunst, Bildhauerei, Arbeiten mit Stein und Papier, Textiles Gestalten, Fotografie, Musik, Tanz, Theater und Stimmbildung, Literaturerfahrung und Schreibwerkstätten. Hinzu kommen kulturelle Exkursionen, Führungen und Ausflüge.[62]

Förderoffensive für Kultur im ländlichen Raum – Dritte Orte in Nordrhein-Westfalen

Zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen hat die Landesregierung 2019 mit dem Programm „Dritte Orte“ eine Förderoffensive gestartet. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen. Mit dem Begriff des „Dritten Ortes“ sind dabei kulturelle Orte der Begegnung und des Austausches gemeint, die einen beständigen und niedrigschwelligen Zugang zu Kunst, Kultur und Kultureller Bildung gewährleisten sollen (s. ausführliche Betrachtung der „Dritten Orte“ in Kap. 3.3).

[61] Sämtliche Daten zu Jugendkunstschulen in diesem Abschnitt: Verbandsangaben per E-Mail und Website: www.lkd-nrw.de (Stand 26.02.2021).
[62] Sämtliche Daten zu VHS in diesem Abschnitt aus Huntemann et al. (2021).

Tabelle 8
Strukturdaten: spartenübergreifende Kultureinrichtungen – Soziokulturelle Zentren

	2010	2019	Entwicklung 2010 zu 2019
Veranstaltungen	13.573	12.802	–771
Besucherinnen und Besucher	1,93 Millionen	1,91 Millionen	–0,02 Millionen
Vollzeit- und Teilzeitkräfte	440	502	+62
Geringfügig Beschäftigte	380	658	+278

Stand: 23.12.2020.

Quelle: Verbandsangaben LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V.

Tabelle 9
Strukturdaten: spartenübergreifende Kultureinrichtungen – VHS

	2010	2014	2019	Entwicklung 2014 zu 2019
Anzahl VHS	137	130	131	+1
Hauptamtlich Beschäftigte (Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen)	1.819	1.635,5	1.933,5	+104,5
Nebenberufliches, freiberufliches und ehrenamtliches Personal	34.826	31.686	35.698	+3.394
Programmbereich Kultur – Gestalten				
Anteil am Gesamtprogramm	9,1 %	14,6 % aller Kurse/9,3 % aller Unterrichtsstunden	13,8 % aller Kurse/8,3 % aller Unterrichtsstunden	
Kurse	14.293	14.329	11.738	–2.591
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	162.772	145.946	122.479	–23.467

Stand: 31.12.2019.

Quelle: Huntemann et al. (2021).

9.2 Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

Die Struktur und Entwicklung der öffentlichen Kulturfinanzierung sind wichtige Indikatoren für den Stellenwert von Kunst und Kultur im Land. Die hier vorgelegte Analyse wurde von Frau Ulrike Blumenreich vom IfK (Bonn) im Auftrag des MKW erstellt. Sie stellt eine Fortschreibung der Daten aus dem ersten Landeskulturbericht von 2017 dar. Grundlage dafür bilden die vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen IT.NRW gelieferten Daten. Sie basieren auf einer Sonderauswertung der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder regelmäßig herausgegebenen Kulturfinanzberichte.

Der letzte Kulturfinanzbericht ist im Jahr 2020 erschienen und stellt statistische Informationen bis zum Jahr 2018 dar. Aktuellere Zahlen werden erst im Jahr 2022 verfügbar sein, wenn der nächste Kulturfinanzbericht erscheint. Deshalb konnte der Aufwuchs der Landeskulturmittel im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur um 100 Millionen Euro (50 Prozent des bisherigen Ansatzes) in der aktuellen Legislaturperiode noch nicht abgebildet werden. Diese Erhöhung des Landeskulturhaushaltes und die Sondermittel, die zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die Kulturakteurinnen und -akteure in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 und 2021 eingesetzt wurden, hätten das Bild der öffentlichen Kulturförderung zugunsten des Landes noch einmal deutlich verbessert. Die konkreten Maßnahmen und Zahlen zur Erhöhung des Landeskulturhaushaltes in der aktuellen Legislaturperiode werden in den Kapiteln 1 und 2 dargestellt.

Definitionen und Abgrenzungskriterien

Die Definition des Kulturbegriffs, die Abgrenzung der Kulturbereiche und das Ausgabenkonzept orientieren sich am Kulturfinanzbericht. Dabei wird zwischen dem Kulturbereich und dem kulturnahen Bereich unterschieden. Der Kulturbereich umfasst die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nicht wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Denkmalschutz und -pflege, Kunst- und Musikhochschulen, sonstige Kulturpflege, kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Verwaltung kultureller Angelegenheiten. Im kulturnahen Bereich werden die Ausgaben für VHS und sonstige Weiterbildung sowie kirchliche Angelegenheiten abgebildet.

Die öffentlichen Ausgaben wurden nach dem Grundmittelkonzept ermittelt. Grundmittel geben die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie umfassen die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich aller unmittelbar im Aufgabenbereich erzielten Einnahmen. Dabei können die Einnahmen aus öffentlichen oder nicht öffentlichen Bereichen stammen. Die Grundmittel bilden damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierten Ausgaben eines bestimmten Bereiches einschließlich der Investitionen ab.[63]

Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und den Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und der Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden. Bundesmittel wurden aufgrund der Schwierigkeit, sie immer genau einem Bundesland zuzuordnen, nicht berücksichtigt. Da der Landeskulturbericht rückblickend berichtet, werden hier nicht die Beträge aus den Haushaltsplänen, sondern ausschließlich die Beträge aus den Haushaltsrechnungen oder sogenannten Istrechnungen des Landes und der Gemeinden herangezogen.

[63] Ein Vorteil des Grundmittelkonzepts ist, dass Grundmittel weitgehend unabhängig von der Organisationsform und Trägerschaft der entsprechenden Kultureinrichtungen erfasst werden.

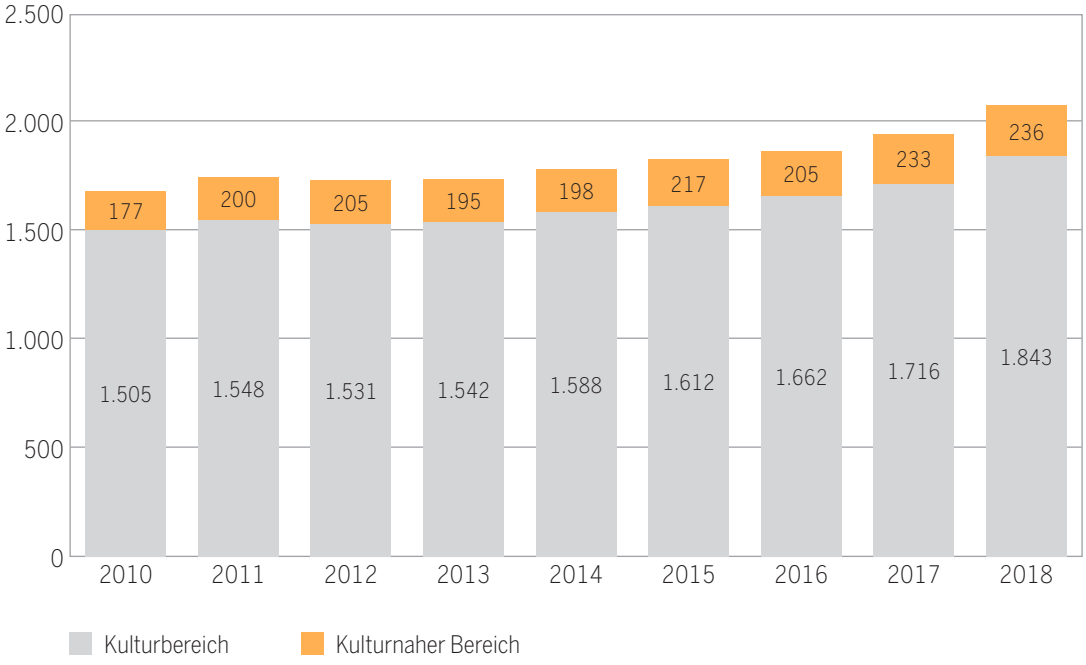
9.2.1 Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand: Land und Gemeinden

Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche

2018 stellten Land und Kommunen insgesamt 2.079 Millionen Euro Grundmittel für den Erhalt und die Förderung der Kultur und kulturnahen Bereiche in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Der Schwerpunkt des öffentlichen Engagements lag auf dem Kulturbereich im engeren Sinne. 88,6 Prozent (1.843 Millionen Euro) der insgesamt aufgewendeten Mittel kamen 2018 dem Kulturbereich im engeren Sinne zugute. 11,4 Prozent (236 Millionen Euro) konnten den kulturnahen Bereichen zugeordnet werden. Damit wurden etwa neun von zehn Euro für den Kulturbereich im engeren Sinne aufgewendet.

Seit 2010 sind die Gesamtausgaben von Land und Kommunen für die Kultur und die kulturnahen Bereiche kontinuierlich gestiegen, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 1
Grundmittel für Kultur und kulturnahe Bereiche in NRW insgesamt in Mio. Euro, 2010–2018

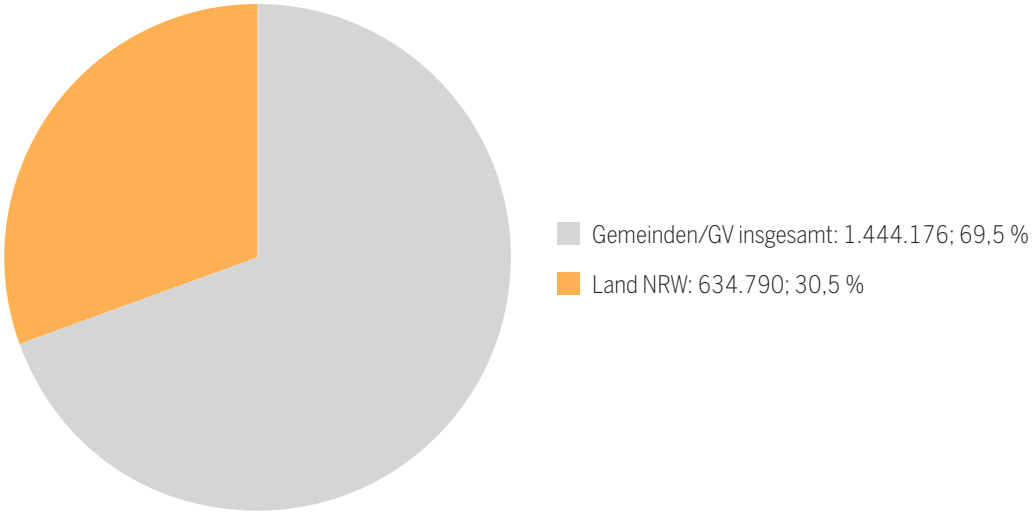


Quellen: IT.NRW, IfK.

Während die Gesamtausgaben für Kultur und die kulturnahen Bereiche in Nordrhein-Westfalen 2010 bei 1.682 Millionen Euro lagen, betrugen sie 2014 1.786 Millionen Euro, auch in den Folgejahren bis 2018 stiegen sie weiterhin auf 2.079 Millionen Euro. Verglichen mit 2010 sind die Gesamtausgaben 2018 um 23,6 Prozent gestiegen.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) trugen dabei mit ihren öffentlichen Haushalten den Großteil der Ausgaben. 2018 übernahmen sie mit 1.444 Millionen Euro 69,5 Prozent der insgesamt aufgewendeten Mittel für die Förderung der Kultur und des kulturnahen Bereiches. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen mit 635 Millionen Euro 30,5 Prozent. Die Aufteilung stellt die nachfolgende Abbildung dar.

Abbildung 2
Grundmittel für Kultur und kulturnahe Bereich nach Körperschaftsebenen in Tsd. Euro und in Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Die Anteile der Körperschaften zeigen sich dabei im Zeitlauf weitgehend stabil. Der kommunale Finanzierungsanteil schwankte im Zeitraum von 2010 bis 2018 lediglich zwischen 69,5 Prozent und 72,9 Prozent.

Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne

Die Gemeinden, Gemeindeverbände und das Land Nordrhein-Westfalen haben 2018 für den Kulturbereich im engeren Sinne Grundmittel in Höhe von 1.843 Millionen Euro aufgewendet. 2010 lag diese Summe noch bei 1.505 Millionen Euro. Im Achtjahreszeitraum ergibt sich somit ein Plus von 22,5 Prozent. 2014 wurden 1.588 Millionen Euro aufgewendet. Vergleicht man die Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne von 2014 zu 2018, ergibt sich eine Steigerung um 16,1 Prozent. Diese Steigerung dürfte in den einzelnen Bereichen und Kommunen allerdings jeweils unterschiedlich ausgefallen sein.

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für den Kulturbereich durch das Land und die Gemeinden und Gemeindeverbände am Gesamthaushalt von Nordrhein-Westfalen beträgt 1,68 Prozent. Er liegt damit unterhalb des Durchschnitts der Flächenländer von 1,96 Prozent, aber oberhalb von Rheinland-Pfalz (1,30 Prozent), Schleswig-Holstein (1,36 Prozent) und Niedersachsen (1,47 Prozent)[64].

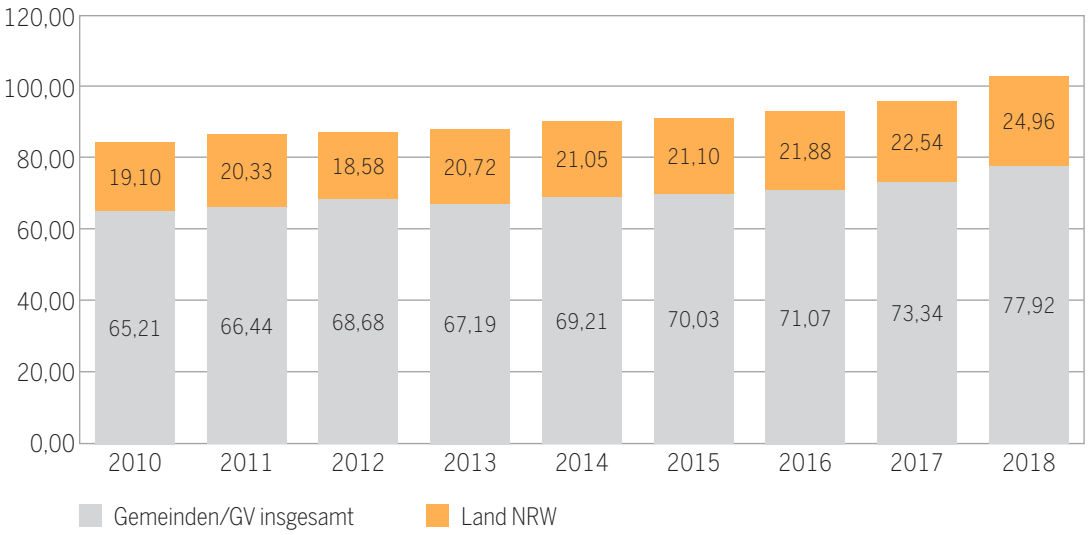
Etwa drei Viertel (75,7 Prozent) dieser Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne stellten 2018 die Gemeinden und Gemeindeverbände, etwa ein Viertel (24,3 Prozent) das Land Nordrhein-Westfalen. Dabei schwankten die Anteile der Gemeinden und Gemeindeverbände zwischen 2010 und 2018 zwischen 75,7 Prozent (2018) und 78,3 Prozent (2012), die des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zwischen 21,7 Prozent und 24,3 Prozent. 2005 lag der Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände noch bei 81,7 Prozent.[65] Diese Veränderung des kommunalen Anteils spiegelt auch die Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände wider.

[64] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020), S. 83.
[65] Ebd., S. 85.

Nordrhein-Westfalen erweist sich im Vergleich zu allen anderen Flächenländern in Deutschland unverändert als das Bundesland mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für den Kulturbereich im engeren Sinne. In keinem anderen Bundesland wird ein so hoher Anteil der Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne von den Gemeinden und Gemeindeverbänden getragen. So lag Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2017 mit einem Anteil von 77,0 Prozent deutlich vor den beiden Bundesländern mit dem nächsthöchsten Kommunalisierungsgrad: Hessen (67,8 Prozent) und Baden-Württemberg (61,2 Prozent). Das Schlusslicht bildet das Saarland mit einem Kommunalisierungsgrad von 35,5 Prozent.

Je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) errechnen sich für 2018 Grundmittel der öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich von 102,88 Euro pro Jahr. Seit 2010 stieg dieser Betrag um 18,58 Euro, das entspricht einer Steigerung um 22,0 Prozent. Dabei sind die Grundmittel der öffentlichen Haushalte für den Kulturbereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere von 2017 auf 2018 ist eine höhere Steigerung zu verzeichnen.

Abbildung 3
Grundmittel für Kultur je Einwohnerin bzw. Einwohner in Euro, 2010–2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

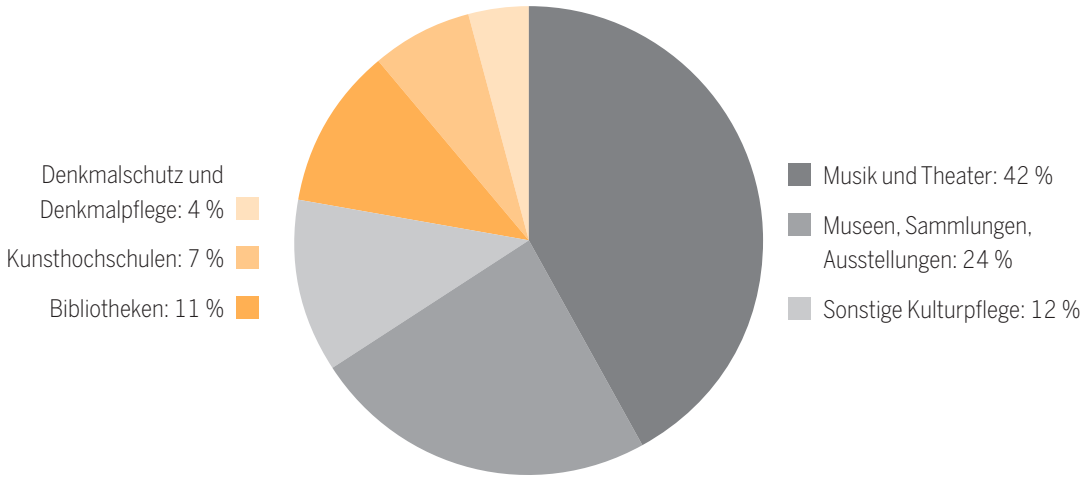
2017 lag Nordrhein-Westfalen mit einem Wert von 98,06 Euro je EW für die öffentlichen Ausgaben für Kultur deutlich über den entsprechenden Ausgaben in den westdeutschen Flächenländern Niedersachsen (76,57 Euro pro Kopf) oder Rheinland-Pfalz (68,26 Euro pro Kopf), aber erheblich unter den Ausgaben von Baden-Württemberg (114,64 Euro pro Kopf) oder Bayern (121,05 Euro pro Kopf)[66]. Dies hängt u. a. mit den unterschiedlichen Strukturen der Kulturförderung und den jeweils bestehenden kulturellen Infrastrukturen in den einzelnen Ländern zusammen.

Den mit Abstand größten Sektor im Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen bilden Theater und Musik. 758,4 Millionen Euro flossen 2018 dort hinein. Das entspricht 41,5 Prozent aller Grundmittel für den Kulturbereich. Der zweitgrößte Sektor im Kulturbereich sind die Museen, Sammlungen und Ausstellungen: Sie wurden 2018 mit 24,0 Prozent der Grundmittel (439,2 Millionen Euro) bezuschusst. Die sonstige Kulturpflege stellt den drittgrößten Sektor dar: 2018 mit 12,2 Prozent

[66] Ebd., S. 824.

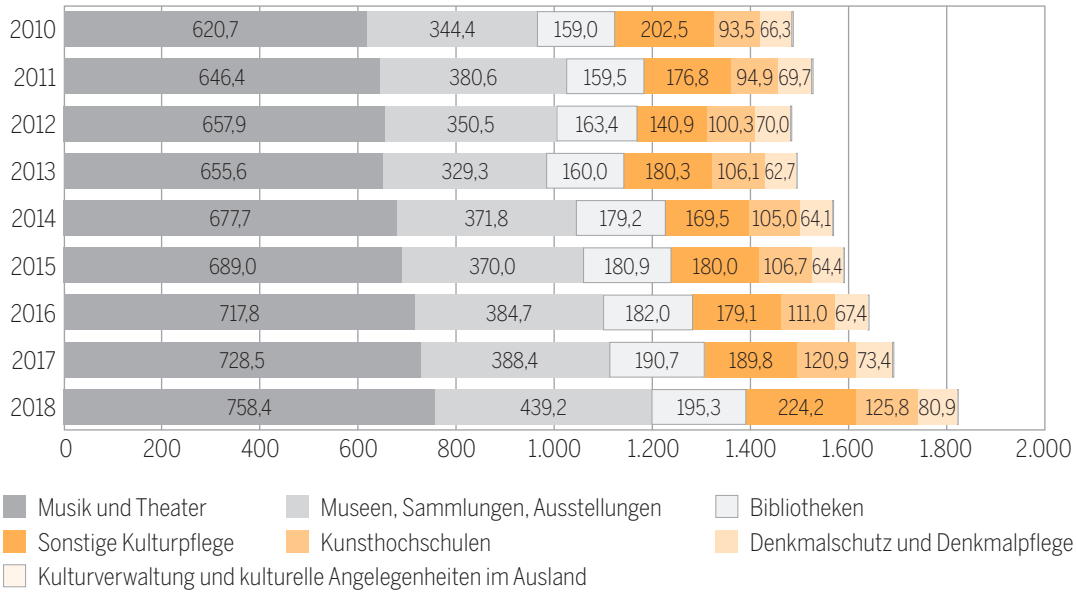
(224,2 Millionen Euro). An vierter Stelle stehen die Bibliotheken, die 2018 10,7 Prozent der Grundmittel erhielten (195,3 Millionen Euro). Es folgen die Kunsthochschulen mit 6,9 Prozent (125,8 Millionen Euro), Denkmalschutz und -pflege mit 4,4 Prozent (80,9 Millionen Euro) und 0,1 Prozent für die Kulturverwaltung und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (2,7 Millionen Euro).

Abbildung 4
Grundmittel für einzelne Sektoren im Bereich Kultur in Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Abbildung 5
Grundmittel für einzelne Sektoren im Bereich Kultur in Mio. Euro, 2010–2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Betrachtet man die Jahre 2010 bis 2018, so sind die jeweiligen Platzierungen in der Regel gleich geblieben, lediglich die sonstige Kulturpflege und die Bibliotheken wechselten zeitweise die dritten und vierten Plätze. Der Bereich Musik und Theater entwickelte sich von 2010 mit 620,7 Millionen Euro bis 2018 auf 758,4 Millionen Euro. Der prozentuale Anteil lag in den Jahren 2010 bis 2018 zwischen 41,5 Prozent (2018) und 44,3 Prozent (2012). Für Museen, Sammlungen und

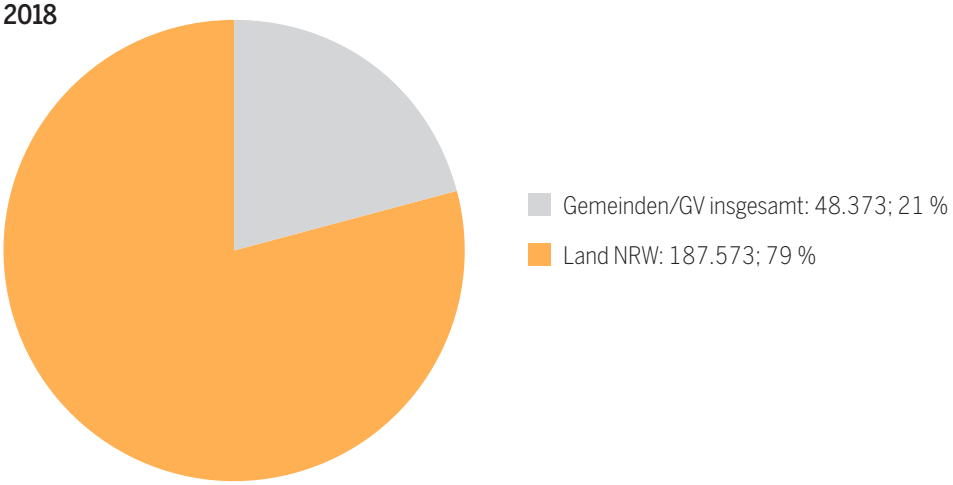
Ausstellungen stiegen die Grundmittel von 344,4 Millionen Euro 2010 auf 439,2 Millionen Euro, der prozentuale Anteil lag in diesem Zeitraum zwischen 22,0 Prozent (2014) und 24,9 Prozent (2011). Die Grundmittel für die Bibliotheken betrugen 2010 159,0 Millionen Euro und 2018 195,3 Millionen Euro. Ihr Anteil lag in diesem Zeitraum zwischen 10,7 Prozent (2018) und 11,4 Prozent (2014).

Grundmittel für die kulturnahen Bereiche

Die Grundmittel für die kulturnahen Bereiche der Gemeinden, Gemeindeverbände und des Landes lagen in Nordrhein-Westfalen 2018 bei 235,9 Millionen Euro. 2010 betrugen diese noch 177,1 Millionen Euro. Im Achtjahreszeitraum ergibt sich somit ein Plus von 33,2 Prozent. 2014 wurden 198,0 Millionen Euro aufgewendet. Vergleicht man die Grundmittel für den Kulturbereich von 2014 zu 2018, ergibt sich eine Steigerung um 19,1 Prozent.

Während im Kulturbereich im engeren Sinne die Gemeinden und Gemeindeverbände mehr als zwei Drittel der Grundmittel aufbringen, zeigt sich bei den kulturnahen Bereichen das gegensätzliche Bild. Hier ist es die Landesebene, die 2018 fast vier Fünftel der Grundmittel stellt.

Abbildung 6
Grundmittel für die kulturnahen Bereiche nach Körperschaftsebenen in Tsd. Euro und Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Die Finanzierungsanteile des Landes schwankten von 2010 bis 2018 zwischen 70,4 Prozent (2012) und 79,5 Prozent (2018), seit 2015 steigt der Landesanteil kontinuierlich.

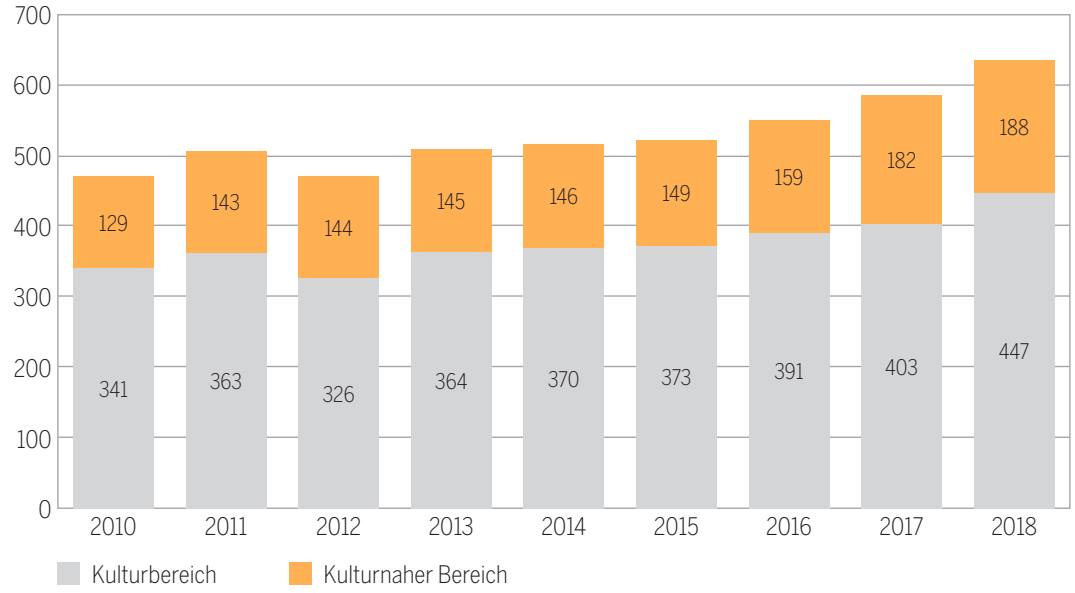
Von den Grundmitteln für die kulturnahen Bereiche in Nordrhein-Westfalen wurden 2018 mit 187,6 Millionen Euro etwa vier Fünftel (79,5 Prozent) für VHS und sonstige Weiterbildung aufgewendet, für kirchliche Angelegenheiten 48,3 Millionen Euro (20,5 Prozent).

9.2.2 Kulturfinanzierung des Landes

Die Kulturfinanzierung der staatlichen Landesebene für den Kulturbereich im engeren Sinne und den kulturnahen Bereich betrug 2018 634,8 Millionen Euro. Ihr Anteil an allen Grundmitteln für Kultur und die kulturnahen Bereiche lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 bei 30,5 Prozent. Dieser Anteil variierte in den Jahren von 2010 bis 2018 zwischen 27,1 Prozent (2012) und 30,5 Prozent (2018).

Die Grundmittel des Landes Nordrhein-Westfalen teilen sich für den Kulturbereich im engeren Sinne und die kulturnahen Bereiche ungefähr im Verhältnis 70 : 30. Die Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne schwankten im Vergleichszeitraum zwischen 68,9 Prozent (2017) und 72,5 Prozent (2010).

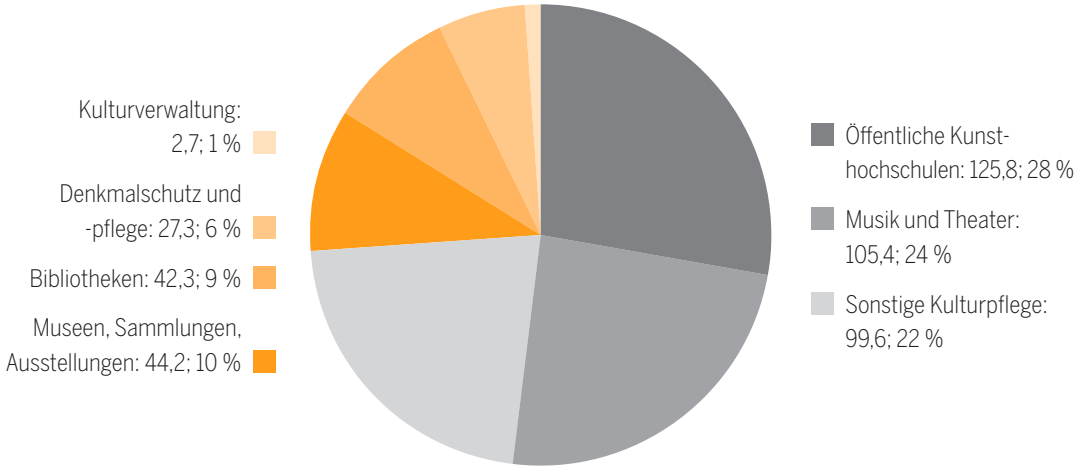
Abbildung 7
Grundmittel des Landes NRW für Kultur und kulturnahe Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Insgesamt stiegen die eingesetzten Grundmittel des Landes für Kultur und die kulturnahen Bereiche von 2010 bis 2018 von 470,2 Millionen Euro auf 634,8 Millionen Euro; das entspricht einer Steigerung von 35,0 Prozent.

Abbildung 8
Grundmittel des Landes NRW für den Kulturbereich nach Sektoren in Mio. Euro und Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Die Grundmittel für die kulturnahen Bereiche konnten dabei mit einem Plus von 45,0 Prozent das höhere Wachstum verzeichnen (von 129,3 Millionen Euro auf 187,6 Millionen Euro). Die Ausgaben für den Kulturbereich legten um 35,0 Prozent zu (von 340,9 Millionen Euro auf 447,2 Millionen Euro). Der größte Einzelposten nach Kultursparten der Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen entfällt auf die Kunsthochschulen, für die im Jahr 2018 28,1 Prozent aller Grundmittel bzw. 125,8 Millionen Euro eingesetzt wurden. 105,4 Millionen Euro (23,6 Prozent) wurden für den Bereich Musik und Theater und 99,6 Millionen Euro (22,3 Prozent) für die sonstige Kulturpflege bereitgestellt.

Im Zeitablauf von 2010 bis 2018 betrachtet liegen die Grundmittel für die öffentlichen Kunsthochschulen in allen Jahren auf dem ersten Platz. Die Ausgaben lagen 2010 bei 93,4 Millionen Euro und stiegen kontinuierlich auf 125,8 Millionen Euro im Jahr 2018 an (+34,6 Prozent). Der Prozentuale Anteil an den Landesausgaben für den Kulturbereich im engeren Sinne variierte dabei zwischen 26,2 Prozent (2011) und 30,8 Prozent (2012). Auf den Musik- und Theaterbereich entfiel – mit Ausnahme des Jahres 2010 – jeweils der zweitgrößte Anteil der Grundmittel des Landes. Verglichen mit den anderen Sektoren wies der Musik- und Theaterbereich im Zeitablauf von 2010 bis 2018 die höchste Steigerung auf, nämlich um 44,2 Prozent – von 2010 mit 73,1 Millionen Euro auf 105,4 Millionen Euro im Jahr 2018. An dritter Stelle lagen in den Jahren von 2011 bis 2018 jeweils die Ausgaben für sonstige Kulturpflege; gleichwohl unterlagen sie deutlicheren Schwankungen als die anderen Sektoren.

Tabelle 10
Grundmittel des Landes NRW für den Kulturbereich in Tsd. Euro und in Prozent, 2010–2018

Grundmittel	2010		2011		2012	
	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Musik und Theater	73.115	21,4	83.275	23,0	89.302	27,4
Bibliotheken	35.669	10,5	36.381	10,0	32.390	9,9
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	35.103	10,3	34.823	9,6	26.645	8,2
Denkmalschutz und -pflege	22.487	6,6	31.232	8,6	26.513	8,1
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	113	0,0	79	0,0	38	0,0
Öffentliche Kunsthochschulen	93.456	27,4	94.882	26,2	100.338	30,8
Sonstige Kulturpflege	78.733	23,1	79.785	22,0	48.618	14,9
Kulturverwaltung	2.203	0,6	2.155	0,6	2.117	0,6
Gesamt Kulturausgaben	**340.879**	**100,0**	**362.612**	**100,0**	**325.961**	**100,0**

Grundmittel	2013		2014		2015	
	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Musik und Theater	87.151	24,0	87.437	23,6	87.002	23,3
Bibliotheken	36.421	10,0	38.655	10,4	39.975	10,7
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	25.710	7,1	34.987	9,4	34.007	9,1
Denkmalschutz und -pflege	22.428	6,2	18.027	4,9	21.133	5,7
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	34	0,0	9	0,0	35	0,0
Öffentliche Kunsthochschulen	106.116	29,2	105.048	28,4	106.698	28,6
Sonstige Kulturpflege	83.486	23,0	83.819	22,6	81.916	22,0
Kulturverwaltung	2.218	0,6	2.323	0,6	2.365	0,6
Gesamt Kulturausgaben	**363.564**	**100,0**	**370.305**	**100,0**	**373.132**	**100,0**

Grundmittel	2016		2017		2018	
	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt	Absolut	Anteil am Gesamt
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Musik und Theater	90.667	23,2	98.389	24,4	105.443	23,6
Bibliotheken	43.787	11,2	41.283	10,2	42.277	9,5
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	32.383	8,3	31.792	7,9	44.190	9,9
Denkmalschutz und -pflege	24.020	6,1	20.813	5,2	27.254	6,1
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	34	0,0	36	0,0	34	0,0
Öffentliche Kunsthochschulen	111.043	28,4	120.911	30,0	125.806	28,1
Sonstige Kulturpflege	86.809	22,2	87.864	21,8	99.551	22,3
Kulturverwaltung	2.460	0,6	2.218	0,5	2.663	0,6
Gesamt Kulturausgaben	**391.204**	**100,0**	**403.306**	**100,0**	**447.219**	**100,0**

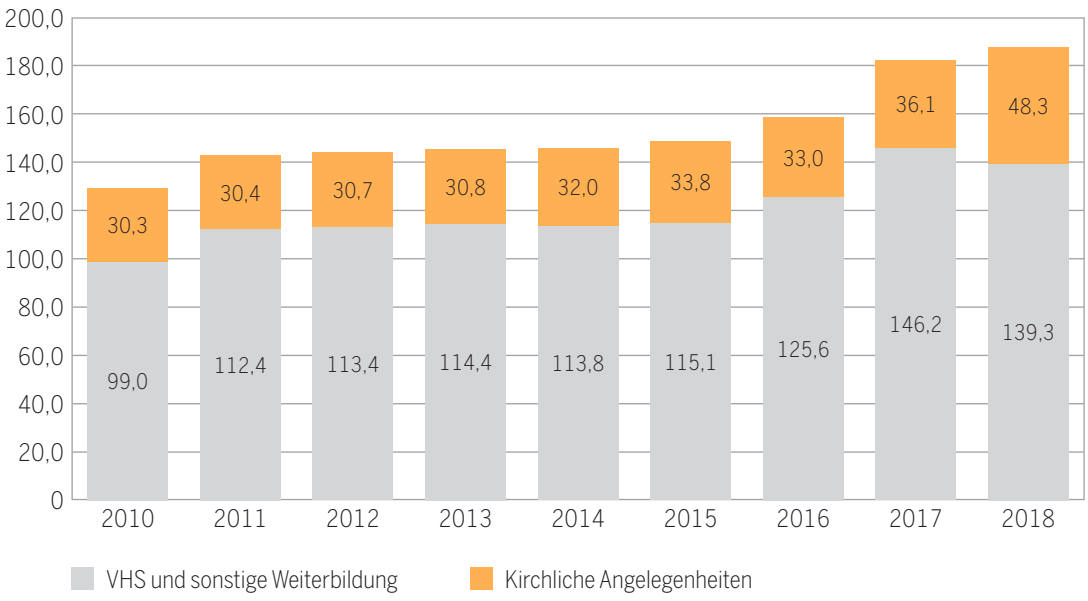
Quellen: IT.NRW, IfK.

Während sie 2010 78,7 Millionen Euro betrugen, sanken sie 2012 aufgrund von statistischen Zuordnungsveränderungen auf 48,6 Millionen Euro und stiegen 2013 wieder auf 83,5 Millionen Euro, schwankten in den beiden Folgejahren jeweils leicht und stiegen seit 2015 wieder kontinuierlich auf 99,6 Millionen Euro an. Verglichen mit 2010 ergibt sich für 2018 eine Steigerung um 26,4 Prozent. Während auch alle anderen Sektoren im Achtjahresvergleich Steigerungen verzeichneten (Bibliotheken +18,5 Prozent, Denkmalschutz und -pflege +21,2 Prozent, Museen, Sammlungen und Ausstellungen +25,9 Prozent), sanken die Grundmittel des Landes im prozentual kleinsten Sektor: Die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland verringerten sich von 113.000 Euro im Jahr 2010 auf 34.000 Euro im Jahr 2013; seitdem blieben sie weitgehend stabil.

In den kulturnahen Bereichen zeigt sich ein relativ konstantes, stetiges Wachstum der Ausgaben von 129,3 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 187,6 Millionen Euro im Jahr 2018. Im Achtjahreszeitraum haben sich die Grundmittel des Landes Nordrhein-Westfalen um 45,0 Prozent erhöht.

Dabei stiegen die Grundmittel für kirchliche Angelegenheiten um 59,3 Prozent und für die VHS und sonstige Weiterbildung um 40,7 Prozent. Der größte Anstieg innerhalb eines Jahres für die kulturnahen Bereiche erfolgte von 2016 mit 158,6 Millionen Euro auf 2017 mit 182,3 Millionen Euro.

Abbildung 9
Grundmittel des Landes NRW für die kulturnahen Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018

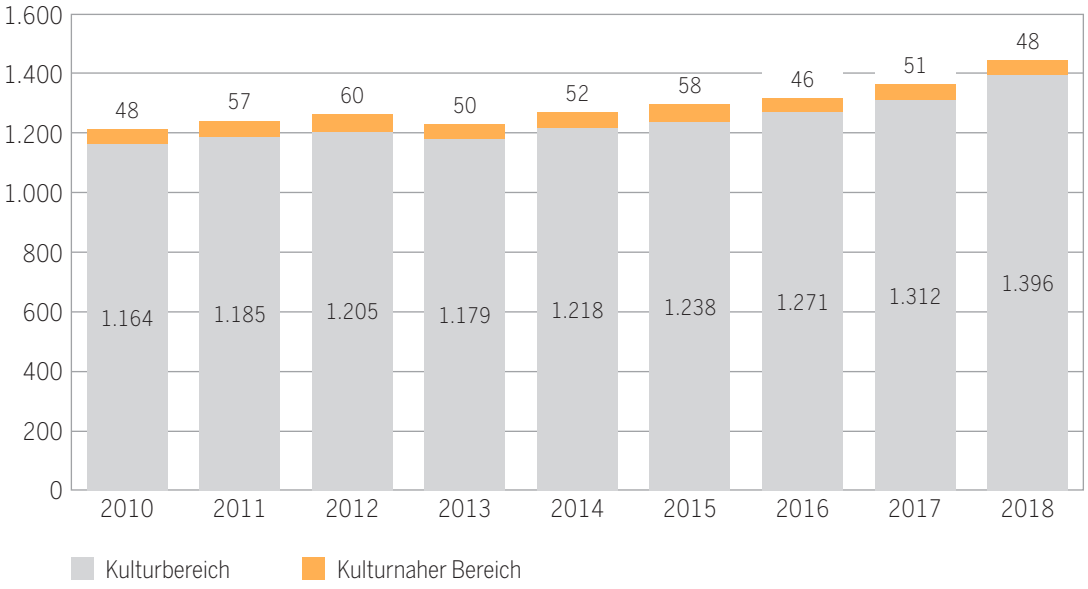


Quellen: IT.NRW, IfK.

9.2.3 Kulturfinanzierung der kommunalen Ebene

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Nordrhein-Westfalen die Hauptunterstützer der Kultur: Ihr Anteil an der Finanzierung des Kulturbereiches und der kulturnahen Bereiche betrug 2018 69,5 Prozent. Die Grundmittel der Gemeinden und Gemeindeverbände für Kultur und die kulturnahen Bereiche stiegen von 2010 bis 2018 von 1.212 Millionen Euro auf 1.444 Millionen Euro an (+19,2 Prozent).

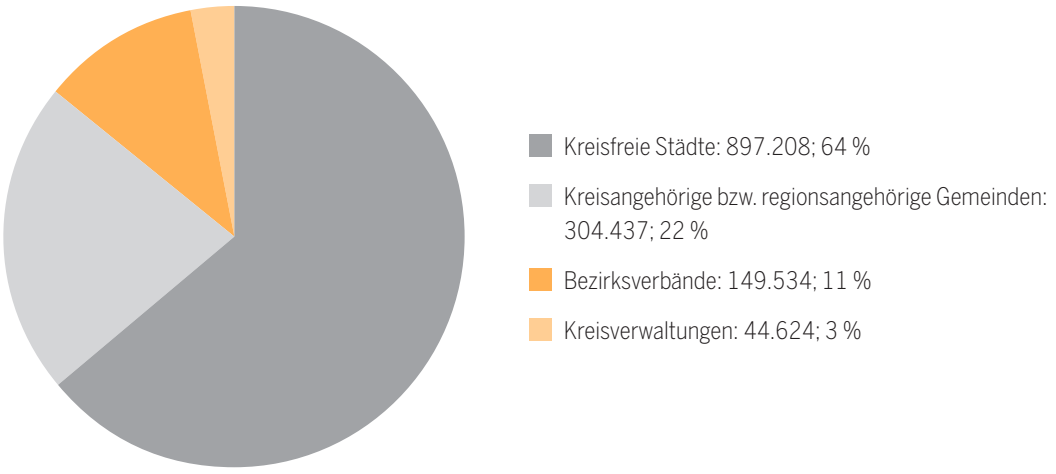
Abbildung 10
Grundmittel aller kommunalen Ebenen in Nordrhein-Westfalen für Kultur und kulturnahe Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Das Wachstum war insgesamt im Wesentlichen stetig, lediglich im Jahr 2013 war ein Rückgang der kommunalen Zuschüsse um knapp 3,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 zu verzeichnen, anschließend stiegen die Grundmittel wieder kontinuierlich. Die kulturnahen Bereiche spielen bei der Kulturfinanzierung auf kommunaler Ebene nur eine unbedeutende Rolle. Ihr Anteil liegt zwischen 3,4 und 4,8 Prozent. Innerhalb der kulturnahen Bereiche werden fast ausschließlich VHS und sonstige Weiterbildung finanziert.

Abbildung 11
Grundmittel für den Bereich Kultur nach Gebietskörperschaften in Tsd. Euro und Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

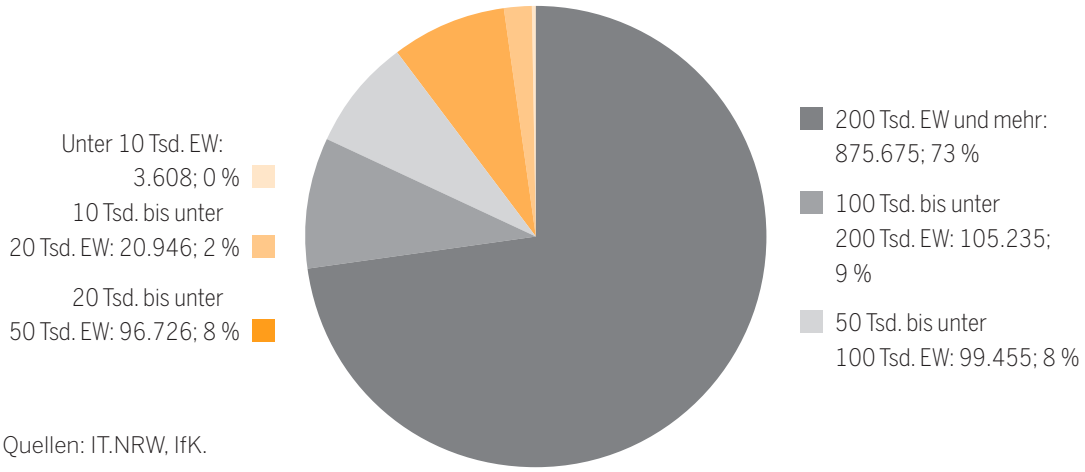
Die kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen trugen auf kommunaler Ebene mit 64,3 Prozent der Grundmittel (2018) den Hauptteil der Finanzierung für den Bereich Kultur. Es folgten die kreisangehörigen Gemeinden mit einem Anteil von 21,8 Prozent. Die Bezirksverbände deckten 10,7 Prozent und die Kreisverwaltungen 3,2 Prozent des Zuschussbedarfs für den Kulturbereich ab. Die Finanzierungsanteile der verschiedenen kommunalen Ebenen haben sich seit 2010 nur sehr geringfügig geändert.

2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 395 kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte gezählt. Diese beiden Gebietskörperschaftstypen stellten 2018 insgesamt 86,1 Prozent der kommunal bereitgestellten Grundmittel für den Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen.

In 15 dieser Kommunen lebten 2018 200.000 und mehr, in 14 Kommunen 100.000 bis unter 200.000, in 47 Kommunen 50.000 bis unter 100.000, in 133 Kommunen 20.000 bis unter 50.000, in weiteren 131 Kommunen 10.000 bis unter 20.000 und in 55 Kommunen unter 10.000 EW.

72,9 Prozent der von den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bereitgestellten Grundmittel für Kultur entfallen auf die Städte mit über 200.000 EW in Nordrhein-Westfalen.

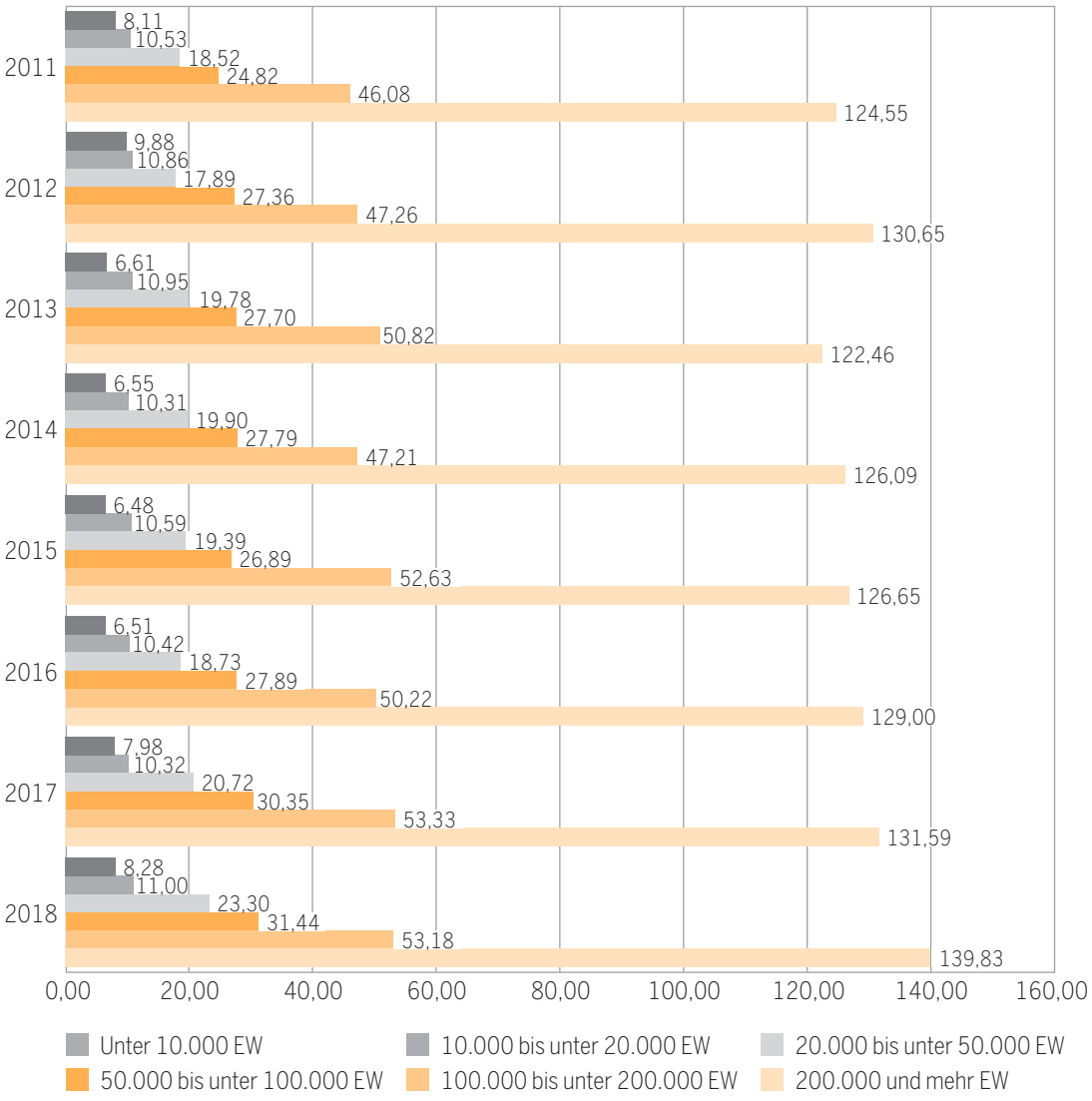
Abbildung 12
Grundmittel für Kultur der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden nach Größenklassen der Kommunen in Tsd. Euro und Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch bei der Betrachtung der Grundmittel je EW nehmen die 15 Kommunen mit mehr als 200.000 EW eine herausgehobene Stellung im Kulturgeschehen des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Die 139,86 Euro Grundmittel je EW, die diese Kommunen 2018 für Kultur bereitstellten, dokumentieren, wie breit, dicht und umfangreich das Kulturangebot in den größten Städten im Vergleich zu kleineren Kommunen ausfällt. Gegenüber 2011 sind die Grundmittel je EW (124,55 Euro) in dieser Größenklasse um gut 15 Euro gestiegen.

Abbildung 13
Grundmittel für Kultur je Einwohnerin bzw. Einwohner in Euro: kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen, 2011–2018



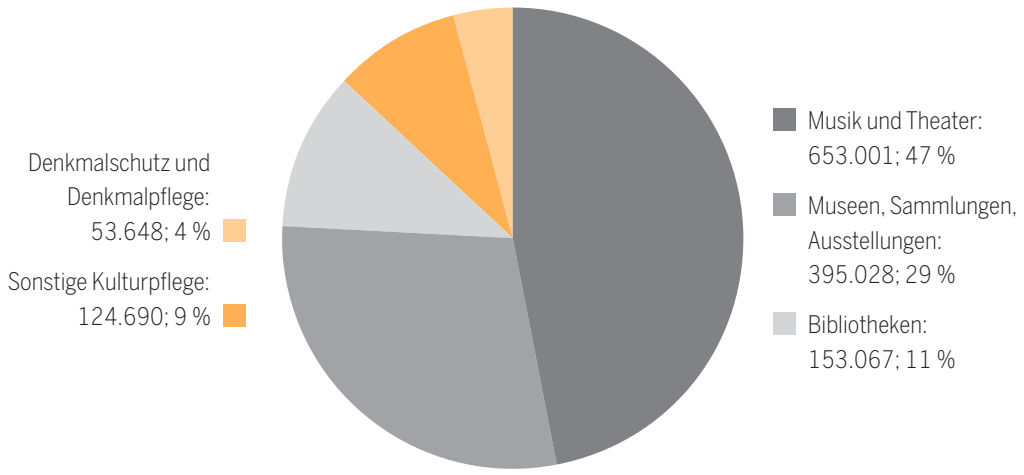
Quellen: IT.NRW, IfK.

Das von den kommunalen Ebenen bereitgestellte und finanzierte Kulturangebot steht in direktem Verhältnis zur Größe der Kommunen. So lagen die Grundmittel je EW in Städten mit mehr als 200.000 EW im Jahr 2018 mit 139,86 Euro um das 2,7-Fache über denen der Städte in der Einwohnerklasse 100.000 bis unter 200.000 EW (53,18 Euro je EW). Gegenüber 2011 sind sie um gut 9 Euro gestiegen. Gegenüber den Gemeinden mit 50.000 bis unter 100.000 EW (31,44 Euro je EW) lag der Faktor gar bei 4,5. Bei den Städten mit 20.000 bis unter 50.000 EW wurden im Jahr 2018 23,30 Euro je EW verausgabt. Städte mit 10.000 bis unter 20.000 EW investierten 11 Euro je EW in den Kulturbereich. Die Grundmittel je EW in Gemeinden unter 10.000 EW betrugen 2018 8,28 Euro. Im Durchschnitt förderten die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden den Kulturbereich 2018 mit 67,15 Euro je EW. Gegenüber 2011 sind die Grundmittel je EW damit um etwa 9 Euro gestiegen. Grundsätzlich lässt sich somit sagen: Je größer die Städte, desto höher ist die Pro-Kopf-Förderung für Kultur. Dieses Ergebnis ist selbsterklärend, weil größere Städte in der Regel

einen größeren Bestand an kultureller Infrastruktur vorhalten und auch eine Mitversorgungsfunktion für das Umland haben.

Auf kommunaler Ebene dominiert die finanzielle Unterstützung des Sektors Theater und Musik. Knapp die Hälfte aller Grundmittel (653 Millionen Euro) für den Kulturbereich floss 2018 dort hinein. Davon erhielten die Theater 514,1 Millionen Euro und die Musik 138,9 Millionen Euro. Mit weiteren 28,6 Prozent der Grundmittel wurden Museen, Sammlungen und Ausstellungen bezuschusst. Es folgen die Bibliotheken mit 11,1 Prozent, die sonstige Kulturpflege mit 9,0 Prozent und der Sektor Denkmalschutz und -pflege mit 3,9 Prozent der eingesetzten Grundmittel.

Abbildung 14
Grundmittel für Kultur auf kommunaler Ebene nach Sektoren in Tsd. Euro und Prozent, 2018



Quellen: IT.NRW, IfK.

Der einzige Sektor, der auf kommunaler Ebene relativ konstante Zuwächse im Zeitablauf verbuchen konnte, war der Sektor Theater und Musik. Er wuchs von 547,6 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 653,0 Millionen Euro im Jahr 2018. Demgegenüber sind bei den Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie den Bibliotheken und der sonstigen Kulturpflege starke Schwankungen bei den Grundmitteln zu beobachten. Die sonstige Kulturpflege musste im Gegensatz zu den anderen Sektoren hohe Einbußen hinnehmen.

Zusammenfassung

Das Kulturangebot in Nordrhein-Westfalen

» **Infrastruktur gesichert:** Insgesamt zeigt der Blick auf die Entwicklungen der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum ersten Landeskulturbericht, dass die Infrastruktur gesichert werden konnte und sich stabilisiert hat. Weitere positive Entwicklungen und einige negative Trends werden im Folgenden dargestellt.

» **Entwicklung des infrastrukturellen Angebots**
Insgesamt befindet sich das kulturelle Angebot weiterhin auf einem hohen, konstanten Niveau. In einigen Sparten und Einrichtungsarten ist das Angebot in den vergangenen Jahren allerdings reduziert oder verändert worden. So sank die Anzahl der Spielstätten der öffentlichen Theater weiter, ebenso die Anzahl der Veranstaltungen öffentlicher Theater pro Spielzeit. Die Zahlen sinken seit 2009/2010 (s. auch Entwicklung der Besuchszahlen). Gleichzeitig entsteht eine große Vielfalt von unterschiedlichsten Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten, wie beispielsweise Theateraufführungen an ungewöhnlichen Orten im Stadtraum, die aber statistisch noch nicht abzubilden sind. Vergleichbares lässt sich für die privat getragenen Theater sagen. Auch bei ihnen gab es im Vergleich zur Spielzeit 2013/2014 weniger Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken sinkt ebenso seit 2010 kontinuierlich. Hier sind in besonderem Maße die neben- oder ehrenamtlich betreuten, überwiegend kirchlichen Büchereien betroffen.

In anderen Sparten ist ebenfalls ein geringeres Angebot erkennbar. So ist eine Reduktion der Kurse an den VHS für den Programmbereich Kultur und Gestalten festzustellen. Gesunken ist die Anzahl der kommunalen Kinos ebenso wie die der Artotheken. Und auch der privatwirtschaftliche Bereich zeigt diesen Trend. So ist die Zahl der Buchhandlungen gleichermaßen gesunken wie die Zahl der Buchverlage. Andere Sparten wiederum, allen voran der Musikbereich, die Soziokultur oder der Tanz, zeigen allerdings keine bemerkenswerten Veränderungen im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur und ihr Angebot.

» **Entwicklung der Besuchszahlen**
Steigende Besuchszahlen – mehr als 300.000 im Jahr 2019 im Vergleich zu 2014 – konnten die öffentlichen Bibliotheken verzeichnen. Hier führt der digitale Wandel zwar zu sinkenden Entleihungszahlen und einem verringerten physischen Medienangebot. Die Besuchssteigerung liegt möglicherweise in neuen Angebotsformaten und Aufenthaltsqualitäten begründet.

Hervorzuheben ist auch der Musikbereich, der seine seit zehn Jahren zu beobachtende Aufwärtsentwicklung fortsetzt, sowohl im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Angebots als auch hinsichtlich der Nachfragesteigerung in der kulturellen Musikbildung. Besonders stark hat die Teilnahme an Aufführungen der öffentlich finanzierten Orchester zugenommen. Mehr als 860.000 Besuche in der Spielzeit 2018/2019 verzeichneten die Konzerte der Orchester. Davon waren mehr als 660.000 Besuche vor Ort, was einem Plus von gut zehn Prozent gegenüber der Spielzeit 2013/2014 entspricht.

Bei den öffentlichen Theatern lassen sich trotz gestiegener öffentlicher Zuschüsse rückläufige Besuchszahlen feststellen. Nach einer Aufwärtsentwicklung von 2009 bis zur Spielzeit 2013/2014 sinken die Zahlen jetzt wieder und nähern sich in der Spielzeit 2018/2019 denen von vor zehn Jahren. Im Theaterbereich sank die Besuchszahl in der Spielzeit 2018/2019 um knapp acht Prozent im Vergleich zur Spielzeit 2013/2014; allerdings gab es auch weniger Angebote – die Anzahl der öffentlichen Theater sowie die Anzahl der Spielstätten öffentlicher Theater verringerten sich in demselben Zeitraum um knapp vier Prozent. Demnach sank die Zahl der Besuche der öffentlichen

Theater überproportional zur Verringerung des Angebots. Im Tanzbereich reduzierten sich die Besuchszahlen bei den Vorstellungen der städtischen Tanzensembles um knapp sechs Prozent seit der Spielzeit 2013/2014.

Auch im Bereich der Museen sank die Inanspruchnahme. Im Jahr 2019 gab es gut 8,5 Prozent weniger Besuche der Kunstmuseen im Vergleich zu 2014, wobei zu bedenken ist, dass die betreffenden Statistiken nicht alle Museen im Land abdecken. Gleichbleibend hingegen ist die Teilnahme an den Veranstaltungen der Soziokulturellen Zentren und den Angeboten der Museen des kulturellen Erbes. Eine deutliche Reduktion der Besuchszahlen hatten die Kinos zu verzeichnen bei gleichzeitig mehr Kinos und Kinoleinwänden. Allerdings sind diese Daten abhängig vom untersuchten Kinojahr; im längerfristigen Bild lässt sich kein massiver Einbruch feststellen.

» **Entwicklungen in der Kunstausbildung und der Kulturellen Bildung**
Im Feld der künstlerischen Ausbildung ist der Musikbereich hervorzuheben. Mittlerweile existieren 160 öffentliche Musikschulen in Nordrhein-Westfalen. Dort werden knapp 336.000 Schülerinnen und Schüler von ca. 7.500 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet. Dies entspricht im Vergleichsjahr 2018 einem Plus von gut 50 Prozent zu 2010 und ist sicherlich auch in Zusammenhang zu sehen mit dem Erfolg des Landesprogramms „JeKits". Auch die Zahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Musikhochschulen mit ihren diversen Standorten steigt kontinuierlich. Zusammen mit den Kunsthochschulen war im Ausbildungsjahr 2019/2020 eine Rekordzahl von über 7.500 Studierenden an den akademischen Ausbildungsstätten für Kunst im Land eingeschrieben.

Demgegenüber ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der Jugendkunstschulen um ein Drittel abgesunken. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen aus dem Programmbereich Kultur – Gestalten an den VHS ist um knapp 25 Prozent geringer ausgefallen. Zu bedenken ist jedoch, dass zahlreiche relevante Programme und Initiativen der Nachwuchs- und Talentförderung sowie der Kulturellen Bildung, wie beispielsweise Stipendien, Residenzprogramme, aber auch die SchulKinoWochen NRW, statistisch nicht erfasst sind.

Öffentliche Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

» **Gestiegene Kulturausgaben:** Insgesamt stellten Land und Kommunen im Jahr 2018 2.079 Millionen Euro für den Erhalt und die Förderung des Kulturbereiches im engeren Sinne und der kulturnahen Bereiche zur Verfügung. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2010 einem Plus von 397 Millionen Euro (+23,6 Prozent). Den Schwerpunkt bildet die Förderung des Kulturbereiches im engeren Sinne mit 1.843 Millionen Euro im Jahr 2018. Auch hier ist im Vergleich mit 2010 eine deutliche Steigerung von +338 Millionen Euro (+22,5 Prozent) zu verzeichnen. Die Stärkungsinitiative Kultur des Landes, die in der Legislaturperiode 2017–2022 eine sukzessive Erhöhung des Kulturetats um 50 Prozent von 200 auf 300 Millionen Euro jährlich ermöglicht (s. Kap. 1), verbessert das Bild der öffentlichen Kulturförderung zugunsten des Landes noch einmal deutlich.

» **Gemeinden als wichtigste Kulturträger in Nordrhein-Westfalen:** 2018 übernahmen die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 1.444 Millionen Euro 69,5 Prozent der insgesamt aufgewendeten Grundmittel für die Förderung der Kultur und der kulturnahen Bereiche. Nordrhein-Westfalen ist so das Bundesland mit dem höchsten Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur.

- **Ausgabenschwerpunkte Theater, Musik, Museen und Ausstellungen:** Der mit Abstand bedeutendste Sektor im Kulturbereich im engeren Sinne in Nordrhein-Westfalen ist der Sektor Theater und Musik. 41,5 Prozent aller Grundmittel für den Kulturbereich im engeren Sinne flossen 2018 hier hinein. Der zweitgrößte Sektor sind die Museen, Sammlungen und Ausstellungen: Sie wurden 2018 mit 24,0 Prozent der Grundmittel (439,2 Millionen Euro) bezuschusst.
- **Je größer die Stadt, desto höher die Pro-Kopf-Förderung für Kultur:** Während die Grundmittel pro Kopf für den Kulturbereich im engeren Sinne in Gemeinden bis 10.000 EW durchschnittlich unter 10 Euro liegen, betragen sie in Gemeinden mit mehr als 200.000 EW 139,86 Euro. Die kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen tragen auf kommunaler Ebene mit 64,3 Prozent der Grundmittel (2018) die Hauptlast der Finanzierung im Kulturbereich im engeren Sinne.

Literatur

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. (Hrsg.) (2020): Buch und Buchhandel in Zahlen 2020. Frankfurt am Main.

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), www.bibliotheksstatistik.de.

Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (2020). Theaterstatistik der Spielzeit 2018/2019. Köln. www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html.

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021a): Studierende an Hochschulen für Musik und Theater. Bonn. Zusammengestellt und berechnet nach Zahlen des Statistischen Bundesamts. http://miz.org/downloads/statistik/11/11_Studierende_Musikhochschulen.pdf (Stand 11/2020).

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021b): Musicals mit den meisten Aufführungen in Deutschland. Bonn. Zusammengestellt nach: Wer spielte was? Werkstatistik. Hrsg. v. Deutschen Bühnenverein, diverse Jahrgänge. www.miz.org/downloads/statistik/75/75_Musicals_mit_den_meisten_Auffuehrungen_in_Deutschland.pdf (Stand 09/2020).

Filmförderungsanstalt (FFA) (2020a): Kinoergebnisse 2019 in den Bundesländern. Berlin. www.ffa.de/download.php?f=dfa820a8172b8597abd6f727c4177a49&target=0.

Filmförderungsanstalt (FFA) (2020b): Programmkino Studio 2019. Programmkinos in der Bundesrepublik Deutschland und das Publikum von Arthouse-Filmen im Jahr 2019. Analyse zu Auslastung, Bestand, Besuch und Eintrittspreis sowie zu soziodemografischen, kino- und filmspezifischen Merkmalen. Berlin.

Huntemann, H. et al. (2021): Volkshochschul-Statistik. 58. Folge, Berichtsjahr 2019. Hrsg. vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. Bielefeld.

Initiative Musik (Hrsg.) (2021): Clubstudie. Initiative Musik. Studie zur Situation der Musikspielstätten in Deutschland 2020/2021. www.initiative-musik.de/clubstudie.

Institut für Museumsforschung (IfM) (Hrsg.) (2021): Zahlen und Materialien aus dem Institut für Museumsforschung. 75 (2021): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland 2019. Berlin.

Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (Hrsg.) (2020): Galerienstudie 2020 – Eine Positionsbestimmung. In Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG). Berlin.

Michalke, R. (2016): Ausbau des Stadtgarten Köln zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik – Konzept. www.stadtgarten.de/content/7-presse/zukunft_konzept_europaeisches_zentrum_fuer_jazz_und_aktuelle_musik_stadtgartenkoeln.pdf.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.) (2018): Soziokulturelle Zentren in Nordrhein-Westfalen 2018. Vielspartenhäuser mit Popular- und Nischenangeboten auf dem Weg der Digitalisierung. Ergänzende Analyse der Mitgliederbefragung 2017 und Schlussfolgerungen für die Praxis. Dortmund.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2017): Musikfestivals und Musikfestspiele in Deutschland. Stand 31.12.2015. Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2020): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden.

Verband deutscher Musikschulen (VdM) (2019): Jahresbericht 2019. Themenschwerpunkte und statistische Daten (Stand 31.12.2018).

Abbildungen

Abbildung 1: Grundmittel für Kultur und kulturnahe Bereiche in NRW insgesamt in Mio. Euro, 2010–2018 266

Abbildung 2: Grundmittel für Kultur und kulturnahe Bereich nach Körperschaftsebenen in Tsd. Euro und in Prozent, 2018 267

Abbildung 3: Grundmittel für Kultur je EW in Euro, 2010–2018 268

Abbildung 4: Grundmittel für einzelne Sektoren im Bereich Kultur in Prozent, 2018 269

Abbildung 5: Grundmittel für einzelne Sektoren im Bereich Kultur in Mio. Euro, 2010–2018 269

Abbildung 6: Grundmittel für die kulturnahen Bereiche nach Körperschaftsebenen in Tsd. Euro, 2018 270

Abbildung 7: Grundmittel des Landes NRW für Kultur und kulturnahe Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018 271

Abbildung 8: Grundmittel des Landes NRW für den Kulturbereich nach Sektoren in Mio. Euro und Prozent, 2018 271

Abbildung 9: Grundmittel des Landes NRW für die kulturnahen Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018 274

Abbildung 10: Grundmittel aller kommunalen Ebenen in Nordrhein-Westfalen für Kultur und kulturnahe Bereiche in Mio. Euro, 2010–2018 275

Abbildung 11: Grundmittel für den Bereich Kultur nach Gebietskörperschaften in Tsd. Euro und Prozent, 2018 275

Abbildung 12: Grundmittel für Kultur der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden nach Größenklassen der Kommunen in Tsd. Euro und Prozent, 2018 276

Abbildung 13: Grundmittel für Kultur je EW in Euro: kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen, 2011–2018 277

Abbildung 14: Grundmittel für Kultur auf kommunaler Ebene nach Sektoren in Tsd. Euro und Prozent, 2018 278

Tabellen

Tabelle 1: Strukturdaten: Musik in Nordrhein-Westfalen – öffentliche Musikschulen 234

Tabelle 2: Strukturdaten: Theater in Nordrhein-Westfalen 240

Tabelle 3: Strukturdaten: Tanz in Nordrhein-Westfalen 244

Tabelle 4: Strukturdaten: bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen 248

Tabelle 5: Strukturdaten: Film und Kino in Nordrhein-Westfalen 252

Tabelle 6: Strukturdaten: Literatur und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen 256

Tabelle 7: Strukturdaten: Kulturelles Erbe in Nordrhein-Westfalen – Museen 260

Tabelle 8: Strukturdaten: spartenübergreifende Kultureinrichtungen – Soziokulturelle Zentren 264

Tabelle 9: Strukturdaten: spartenübergreifende Kultureinrichtungen – VHS 264

Tabelle 10: Grundmittel des Landes NRW für den Kulturbereich in Tsd. Euro und in Prozent, 2010–2018 272

10 Kultur aus der Perspektive der Gemeinden und Kreise

Analysen zum zweiten Landeskulturbericht auf Basis der Gemeinde- und Kreisbefragungen 2021 und 2016 (Kurzfassung)

Inhalt

10.1 Methodik und Organisation 286

10.2 Rücklauf der Gemeinde- und Kreisbefragung 287

10.3 Die Gemeindebefragung 288

10.3.1 Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden 288

10.3.1.1 Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden 289

10.3.1.2 Die nicht öffentlich getragene Infrastruktur in den Gemeinden 292

10.3.1.3 Die kulturelle Infrastruktur in allen Sektoren 294

10.3.1.4 Erreichbarkeit ausgewählter Kultureinrichtungen 297

10.3.1.5 Einschätzung des Kulturangebots 300

10.3.2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik und Kulturförderung 302

10.3.2.1 Nutzung und Einsatz von Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten in den Gemeinden 302

10.3.2.2 Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden 304

10.3.2.3 Individuelle Künstlerförderung in den Gemeinden 305

10.3.3 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden 307

10.4 Die Kreisbefragung 309

10.4.1 Die kulturelle Infrastruktur in Kreisverantwortung 310

10.4.1.1 Durch Kreise getragene/mitgetragene bzw. regelmäßig geförderte öffentliche Kultureinrichtungen 310

10.4.1.2 Einschätzung des Kulturangebots aus Sicht der Kreise 311

10.4.2 Nutzung von kulturpolitischen Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten und Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Kreisen 312

10.4.3 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Kreise 315

10.5 Kenntnis und Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen 316

10.5.1 Bekanntheit der Stärkungsinitiative 317

10.5.2 Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ihrer Programme 318

10.5.3 Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur 323

10.6 Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen 324

10.6.1 Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Coronakrise 324

10.6.2 Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure 326

10.6.3 Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die kulturelle Infra- und Angebotsstruktur in den Gemeinden und Kreisen 328

Zusammenfassung 331

Literatur 333

Abbildungen 333

Tabellen 334

Karten 335

Für den ersten Landeskulturbericht[1] wurde erstmals eine Gemeinde- und Kreisbefragung (Frühjahr 2016) durchgeführt, die explizit die Kulturlandschaft vor Ort aus Perspektive der Gemeinden und Kreise in den Blick nahm. Diese Kommunalbefragung, die sich als Online-Befragung an alle 396 Städte und Gemeinden sowie die 31 Kreise des Landes richtete, beruhte auf § 25 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (KFG). Dort ist festgeschrieben: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Erstellung des Landeskulturberichtes, indem sie dem Land die für den Bericht erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen." Auch im Kulturgesetzbuch findet sich diese Regelung wieder.[2]

Bereits im ersten Landeskulturbericht wurde angeführt, dass die Gemeinde- und Kreisbefragung des Jahres 2016 „als Auftakt zu einer möglichen Reihe von Befragungen für die Erstellung der zukünftigen Landeskulturberichte" und als Beginn für „ein kontinuierliches Monitoring der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen" zu verstehen sei.[3] Mit der Kommunalbefragung wurde damit ein wesentliches Anliegen des KFG des Jahres 2015 vorangebracht, das darauf abzielt, dass „die Kulturförderung von Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zukünftig stärker korrespondieren und ineinandergreifen, ohne dass in die jeweilige Planungs- und Entscheidungsfreiheit eingegriffen wird".[4]

[1] Vgl. MFKJKS (2017).
[2] Vgl. § 24 Abs. 2 KulturGB NRW.
[3] MFKJKS (2017): S. 90.
[4] Erläuterungen zum Kulturfördergesetz NRW, zu § 25, Absatz 1; MFKJKS (2015): S. 83.

Die erste Kommunalbefragung im Frühjahr 2016 diente der Erhebung der kulturellen und kulturpolitischen Situation in den Gemeinden und Kreisen zum Zeitpunkt der Befragung und legte einen besonderen Fokus auf die Erfassung der kulturellen Infrastruktur vor Ort und deren Entwicklung von 2010 bis 2014.[5] Die Befragung ermittelte nicht nur die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen in den Kommunen, sondern auch nicht öffentlich getragene Kultureinrichtungen, insofern diese in den Kulturverwaltungen der Gemeinden bekannt waren. Auf Basis der Ergebnisse konnten damit erstmals umfassendere Rückschlüsse zur gesamten Breite der kulturellen Angebotslage in den Kommunen sowie zu trisektoralen Entwicklungen im Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden.[6] Bisherige landesweite Erhebungen und Analysen waren zumeist auf den öffentlich geförderten Sektor des Kulturbereichs beschränkt und konnten nur begrenzt Erkenntnisse zur Rolle zivilgesellschaftlich (intermediärer Sektor) oder erwerbswirtschaftlich getragener Kultureinrichtungen (privater Sektor) als unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Lebens vor Ort liefern.[7]

Die Ergebnisse der ersten Befragung 2016 mit einer hohen Rücklaufquote von 67,7 Prozent für die Gemeinden und 80,6 Prozent für die Kreise konnten belegen, dass das Instrument der Kommunalbefragung valide Informationen zur Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen liefert und langfristig dazu beitragen kann, die Kulturentwicklung im Land und vor Ort kontinuierlich zu beobachten. Daher wurde die Gemeinde- und Kreisbefragung als Online-Befragung für den zweiten Landeskulturbericht wiederholt.

Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Gemeinde- und Kreisbefragung dargestellt. Dabei werden zunächst die Antworten der Gemeinden und anschließend die Rückmeldungen der Kreise ausgewertet. Zum Ende des Kapitels werden die Ergebnisse der Befragung zu zwei Spezialthemen – der Stärkungsinitiative Kultur und den Auswirkungen der Corona-Pandemie – vorgestellt. Eine Langfassung dieses Kapitels befindet sich auf der Website des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW).

10.1 Methodik und Organisation

Die Gemeinde- und Kreisbefragung zum zweiten Landeskulturbericht wurde als Wiederholungsbefragung der Befragung 2016 konzipiert. Sie zielte zum einen darauf ab, wichtige Fragen des Fragebogens der 2016er-Befragung zu wiederholen, um wesentliche Zeitvergleiche zu ermöglichen. Zum anderen wurde das Erhebungsinstrument überarbeitet. Dabei ging es sowohl um eine Weiterentwicklung der Fragebatterien zur Erfassung der kulturellen Infrastruktur als auch um inhaltliche Erweiterungen, um weitere Dimensionen zur Beschreibung des kulturellen Lebens in den Kommunen Nordrhein-Westfalens erfassen zu können.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente, die operative Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Analysearbeiten und die Erstellung der Analyseberichte hat Frau Annett Schultz von der Faktor Familie GmbH Bochum für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK, Bonn) im Auftrag des MKW umgesetzt.

[5] Vgl. MFKJKS (2017): S. 88 ff.
[6] Ebd.: S. 105 ff.
[7] Zur Definition und Abgrenzung der trisektoralen Trägerstruktur im Kulturbereich siehe auch MFKJKS (2017): S. 144 f. Zu beachten ist, dass die Grenzen zwischen den drei Sektoren der Trägerstruktur fließend sind. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung zwischen öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Einrichtungen und Einrichtungen im intermediären Bereich (bspw. bei Kunst-, Kultur-, Theatervereinen, Chören oder Soziokulturellen Zentren).

Organisatorisch und inhaltlich orientierte sich das Vorgehen weitgehend an der ersten Befragung. Weite Teile der Fragebatterien wurden sowohl in den Fragebogen für die Gemeinden als auch in den Fragebogen für die Kreise übernommen, um ein kontinuierliches Monitoring und Vergleiche mit den Ergebnissen des Landeskulturberichts 2017 zu ermöglichen. Zugleich wurden die Befragungsinstrumente weiterentwickelt und erweitert. So erfolgte eine Überarbeitung der Fragebatterien zur Erhebung der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Situation in kleineren Gemeinden und eine Spezifizierung des Fragebogeninstruments der Kreisbefragung. Es wurden zusätzliche Dimensionen zur Einschätzung des kulturellen Angebots vor Ort und eine Fragebatterie zur Erreichbarkeit ausgewählter kultureller Einrichtungen in den Fragebogen integriert. Darüber hinaus wurden zwei neue Themen in den Fragebogen aufgenommen: Zum einen ging es aus gegebenem Anlass um Fragen zum Sonderthema „Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie“ und zum anderen wurden Fragen zum Bekanntheitsgrad sowie zur Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen[8] in den Fragebogen aufgenommen.

10.2 Rücklauf der Gemeinde- und Kreisbefragung

Die Gemeinde- und Kreisbefragung wurde als Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen im ersten Quartal 2021 durchgeführt. Die Erhebungszeit fiel aufgrund der Corona-Pandemie in eine Phase eines deutschlandweiten verstärkten Lockdowns mit hohen Infektionszahlen. Diese Situation blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Rücklaufquote der Befragung.

Rücklauf der Gemeindebefragung

Von den 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens beteiligten sich 234 (59,1 Prozent) an der Befragung. Das ist unter den gegebenen schwierigen Bedingungen ein guter Rücklauf, der aber ca. acht Prozentpunkte unter der Rücklaufquote von 2016 liegt. Wie in der letzten Befragung haben sich die großen Gemeinden überproportional gut beteiligt: Bei den Kommunen mit Bevölkerungszahlen von 100.000 bis 200.000 und den Kommunen mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) lag der Rücklauf jeweils bei 86,7 Prozent der Gemeinden. Lediglich in der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 10.000 EW blieb die Rücklaufquote mit 47,5 Prozent unterhalb der 50-Prozent-Grenze. In den im Jahr 2021 an der Befragung beteiligten 234 Gemeinden lebten zum 31. Dezember 2019 fast 76 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung insgesamt. Im Vergleich zur Befragung des Jahres 2016 sind dies lediglich drei Prozentpunkte weniger. Trotz des etwas geringeren Rücklaufs lassen vor diesem Hintergrund auch die Ergebnisse der zweiten Gemeindebefragung allgemeine Aussagen und Erkenntnisse zur Situation in den nordrhein-westfälischen Gemeinden insgesamt zu.

Rücklauf der Kreisbefragung

Die Kreisbefragung wurde analog der Gemeindebefragung durchgeführt. Sowohl der Befragungszeitraum als auch das Vorgehen zur Erinnerung an die Befragung erfolgte parallel. Insgesamt haben 23 Kreise an der Online-Befragung im Frühjahr 2021 teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 74,2 Prozent. Auch für Kreise konnte in der ersten Befragung 2016 ein etwas höherer Rücklauf erreicht werden. Damals beteiligten sich 25 Kreise an der Befragung, was einem Rücklauf von 80,6 Prozent entsprach.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Gemeinden und Kreise beziehen sich auf die Gemeinden beziehungsweise Kreise, die Angaben zu den jeweiligen Fragen gemacht haben. Zur

[8] Vgl. MKW (2021).

Einordnung der Angaben in den Tabellen und Abbildungen werden die jeweiligen Absolutzahlen der antwortenden Gemeinden bzw. Kreise als „N =“ unter den Abbildungen und Tabellen ausgewiesen.

10.3 Die Gemeindebefragung

Im Folgenden werden nicht nur zentrale aktuelle Ergebnisse der Gemeindebefragung 2021 präsentiert. Für wesentliche Dimensionen erfolgt darüber hinaus ein Zeitvergleich mit den Befragungsergebnissen 2016, um ein periodenübergreifendes Monitoring zu ermöglichen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Abbildungen und Tabellen hierzu lediglich ein Zeitvergleich für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt präsentiert. Auf größere Unterschiede nach Gemeindegrößen oder Kulturregionen wird im Text verwiesen. Für die zeitliche Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die Befragung 2016 auf Angaben zum Haushaltsjahr 2014 bezog. Für die Befragung 2021 wurde als Zeitbezug das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Aussagen zu Fragen ohne Zeitangabe beziehen sich auf die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Befragungen im Frühsommer 2016 bzw. im Frühjahr 2021.

10.3.1 Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Wie im ersten Landeskulturbericht soll an dieser Stelle die Erfassung der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landeskulturberichts um die Sicht der Gemeinden auf das vor Ort für die ansässige Bevölkerung verfügbare Kulturangebot ergänzt werden. Von Interesse sind dabei nicht nur die in den jeweiligen Gemeinden von den Gemeinden selbst oder anderen öffentlichen Trägern getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen, sondern explizit auch nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen mit oder ohne regelmäßige öffentliche Förderung. Die Gemeindebefragung erlaubt hierzu sowohl Aussagen zur kulturellen Infrastruktur nach Einrichtungstypen, Trägerschaft und Veränderung im Zeitverlauf als auch zu weiteren kulturellen Akteuren und Orten des kulturellen Lebens außerhalb einer eng definierten institutionalisierten kulturellen Infrastruktur, insbesondere im intermediären Bereich. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur räumlichen Verteilung des Kulturangebots und zur Erreichbarkeit ausgewählter kultureller Einrichtungen präsentiert. Übergreifend ist zu beachten, dass die zugrunde liegenden Informationen in den Gemeinden in dem erfragten Umfang und der gewünschten Detailtiefe nicht routinemäßig erfasst werden. Deshalb handelt es sich bei einigen Angaben um Schätzungen der Kulturverantwortlichen, die die Online-Befragung für ihre Kommune ausgefüllt haben.[9]

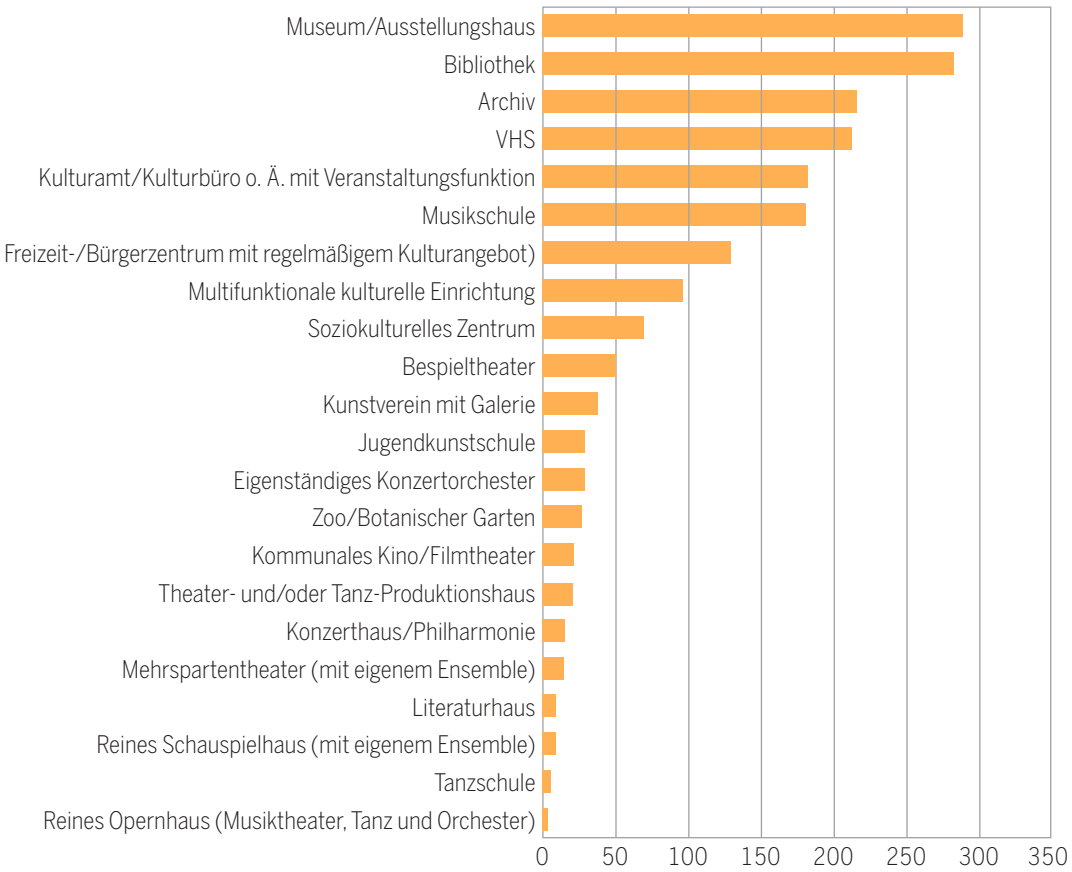
Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf einer Klassifikation der kulturellen Infrastruktur, die bereits Grundlage der Darstellungen im ersten Kulturbericht war. Die 2016 verwendeten 21 kulturellen Einrichtungstypen (vgl. Abbildung 1) wurden um den Einrichtungstyp Kino/Filmtheater ergänzt, sodass den nachfolgenden Analysen im Unterschied zur Befragung 2016 nun 22 Einrichtungstypen unterschiedlicher kultureller Sparten zugrunde liegen. Da nicht alle Gemeinden an der Befragung teilgenommen haben, können die nachfolgend dargestellten Ergebnisse von Ergebnissen der statistikbasierten Bestandsaufnahme des Kulturberichts abweichen. Es ist auch nicht Ziel der Gemeindebefragung, die Ergebnisse der statistikbasierten Bestandsaufnahme möglichst genau zu replizieren bzw. zu verifizieren. Vielmehr geht es darum, zusätzliche Informationen und Zusammenhangsanalysen über die kulturelle Infrastruktur vor Ort und in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu präsentieren, die mit Daten der Verwaltungsstatistik nicht oder nicht in dieser Detailtiefe erbracht werden können.

[9] Dies betrifft insbesondere die Angaben zu nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen, die u. U. der Kulturverwaltung nicht immer bekannt sind, insbesondere dann, wenn sie nicht öffentlich gefördert werden.

10.3.1.1 Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Ein erster Blick gilt den öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstypen. Die Gesamtsituation unterscheidet sich dabei 2021 nicht grundlegend von der Situation im Jahr 2016: Fast alle Gemeinden haben öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen vor Ort. 2021 gaben 99 Prozent (2016: 96,8 Prozent) der 232 Gemeinden, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, an, über kulturelle Einrichtungen der genannten Einrichtungstypen zu verfügen, die von der öffentlichen Hand (mit-)getragen werden. Über alle Einrichtungstypen hinweg wurden 1.942 öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen benannt. Es gibt jedoch sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungstypen. In Abbildung 1 ist die Anzahl der Einrichtungen über alle beteiligten Kommunen je Einrichtungstyp ersichtlich. Wie bereits 2016[10] gibt es besonders häufig Museen/Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Archive und Volkshochschulen (VHS) mit jeweils einer Gesamtzahl oberhalb von 200 Einrichtungen, die öffentlich (mit-)getragen werden. Für Archive und VHS sind Kommunen gesetzlich gehalten, diese öffentlich zu tragen, was die recht hohe Anzahl zusätzlich erklärt. Aber auch Musikschulen und Kulturämter/Kulturbüros mit Veranstaltungsfunktion gibt es in den nordrhein-westfälischen Gemeinden jeweils mehr als 150. Ausgesprochen selten hingegen mit weniger als zehn öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen je Einrichtungstyp sind reine Opernhäuser, Tanzschulen, Schauspielhäuser mit eigenem Ensemble und Literaturhäuser.

Abbildung 1
Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp



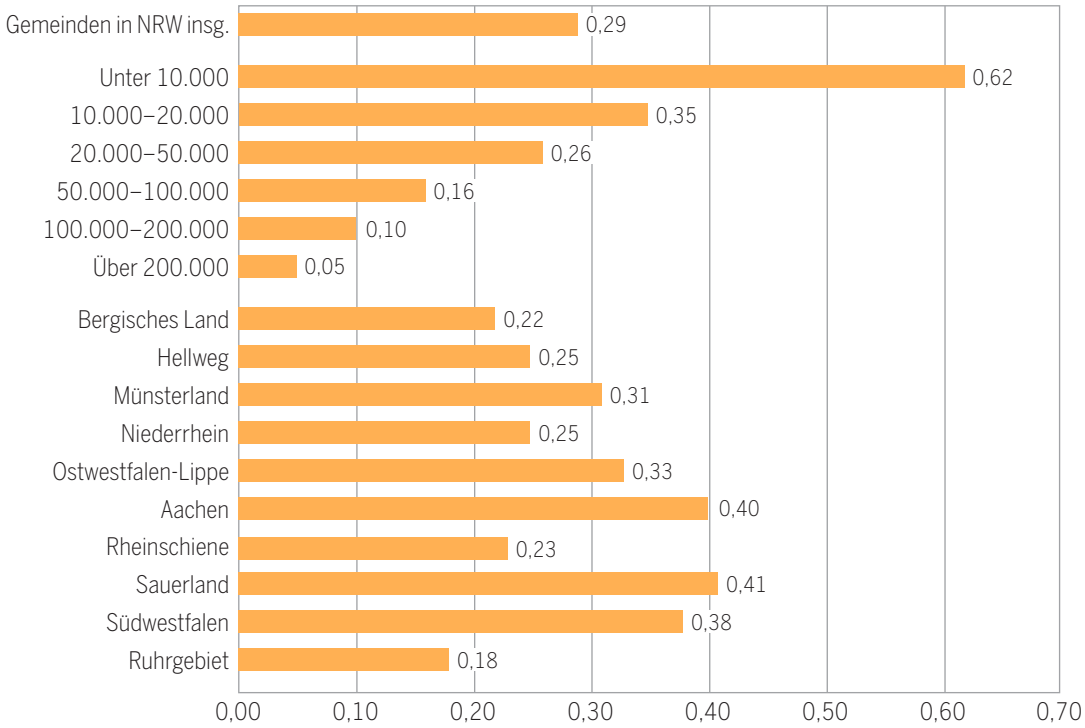
Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 232).

[10] Aufgrund des geringeren Rücklaufs 2021 wird bei Auswertungen mit Angaben von Absolutzahlen auf einen direkten Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2016 verzichtet.

Es überrascht wenig, dass mit der Gemeindegröße die durchschnittliche Zahl der öffentlich (mit-) getragenen Einrichtungen zunimmt (vgl. auch Tabelle 1). Die Spannbreite reicht von durchschnittlich 4,7 kulturellen Einrichtungen in Gemeinden mit weniger als 10.000 EW bis durchschnittlich 25,2 kulturellen Einrichtungen, die öffentlich (mit-)getragen werden, in Großstädten mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 200.000. Gerade größere Städte tragen damit in besonderem Maße zur kulturellen Versorgung in Nordrhein-Westfalen, auch für die Bevölkerung der Umlandgemeinden, bei. Einige der genannten Einrichtungstypen sind zudem ausschließlich oder deutlich häufiger in größeren Städten mit mehr als 100.000 EW zu finden. Dies betrifft bspw. die Opernhäuser und die reinen Schauspielhäuser, aber auch Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble. Bespieltheater ohne eigenes Ensemble hingegen sind eher in Städten mittlerer Größe mit einer Bevölkerungszahl zwischen 20.000 und 100.000 zu finden.

Bezieht man die Zahl der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen je Gemeinde aber auf die Einwohnerzahl der Gemeinden, ergibt sich ein differenzierteres Bild, das auch die Bedeutung kleinerer und mittlerer Gemeinden für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht (vgl. Abbildung 2). Diese Betrachtungsweise zeigt, dass kleinere Kommunen – insbesondere in ländlicher strukturierten Regionen – je 1.000 EW deutlich mehr öffentlich (mit-)getragene kulturelle Einrichtungen vorhalten als größere Städte und Großstädte. Landesweit liegt die mittlere Anzahl öffentlich (mit-) getragener kultureller Einrichtungen je 1.000 EW bei 0,29. In den beiden Gemeindegrößenklassen bis 20.000 wird dieser Wert mit 0,62 bzw. 0,35 deutlich überschritten. Das breite und vielfältige Angebot an kulturellen Einrichtungen der großen Städte mit Bevölkerungszahlen über 200.000 „schrumpft“ bei dieser Betrachtungsweise auf 0,05 öffentlich (mit-)getragene kulturelle Einrichtungen pro 1.000 der Bevölkerung.

Abbildung 2
Durchschnittliche Anzahl der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindegröße und Kulturregion



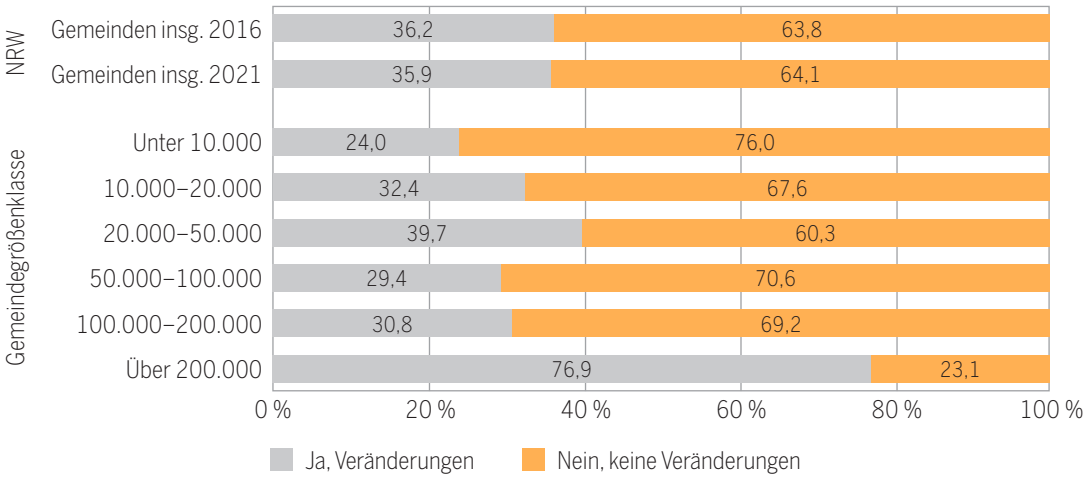
Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 232).

Diesbezüglich zeigen sich auch größere Unterschiede zwischen den Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen. So werden in den Kulturregionen Sauerland, Aachen, Ostwestfalen-Lippe und Münsterland Durchschnittswerte pro 1.000 der Bevölkerung oberhalb des Landesmittels erreicht. Dies belegt den wichtigen Beitrag der mittleren und kleineren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Aufrechterhaltung einer gewissen kulturellen Grundversorgung auch in dünner besiedelten, ländlichen Regionen.

Der Großteil der öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen wird durch die Gemeinden selbst getragen bzw. zumindest mitgetragen (87 Prozent). Andere Träger der öffentlichen Hand, bspw. Landschaftsverbände, das Land Nordrhein-Westfalen oder der Bund haben die Trägerschaft bei weiteren acht Prozent der öffentlich getragenen Einrichtungen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens, und weitere fünf Prozent werden vom Kreis ohne Gemeindebeteiligung getragen. Diesbezüglich haben sich zu den Ergebnissen der 2016er-Gemeindebefragung keine Veränderungen ergeben. Auch einrichtungsspezifisch sind die Aussagen des Berichtes 2016 weiterhin gültig: So fallen für kulturelle Einrichtungen, die häufiger als zehnmal in Nordrhein-Westfalen zu finden sind, lediglich eigenständige Konzertorchester, Museen und Ausstellungshäuser, reine Schauspielhäuser und Bibliotheken mit höheren Anteilen (ca. 20 Prozent) anderer öffentlicher Trägerschaften als der Gemeinde auf.[11]

In den Jahren vor dem Beginn der Corona-Pandemie hat sich mit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung in Deutschland auch die Finanzsituation für viele nordrhein-westfälische Gemeinden entspannt. Aktuell lässt sich noch nicht abschätzen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich durch die Corona-Pandemie für die Kommunen und deren Haushalte ergeben werden und welche Auswirkungen dies auf die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden haben wird. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen vor der Pandemie soll hier dennoch betrachtet werden, ob sich in den Jahren 2015 bis 2020 Veränderungen der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden ergeben haben (vgl. Abbildung 3). Die Frage hierzu, die Gegenstand sowohl der Erhebung 2021 als auch 2016 war, lautete: „Wie hat sich die öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Infrastruktur in Ihrer Gemeinde im Zeitraum von 2015 bis 2020 (von 2010 bis 2014) verändert?“

Abbildung 3
Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum 2015 bis 2020 (2010 bis 2014)



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 234).

[11] Vgl. MFKJKS (2017): S. 101 f.

Der Zeitvergleich zu den Ergebnissen der beiden Erhebungen zeigt keine Trendveränderung. Sowohl 2016 als auch 2021 gaben etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden an, dass sich Veränderungen ergeben haben. Der deutlich größere Anteil von etwa zwei Dritteln stellt keine Veränderungen fest. Dies korrespondiert mit einer großen Stabilität der Beschäftigungszahlen innerhalb der Kulturverwaltungen der Gemeinden.

Veränderungen der kulturellen Infrastruktur betrafen in den Jahren 2015 bis 2020 überproportional häufig größere Städte mit mehr als 200.000 EW: Etwa drei Viertel der Städte berichten Veränderungen im betreffenden Zeitraum. Aber auch Städte und Gemeinden mit Bevölkerungszahlen zwischen 20.000 und 50.000 waren etwas häufiger mit Veränderungen der öffentlich (mit-) getragenen Infrastruktur konfrontiert als im Landesmittel (39,7 Prozent).

In der Gemeindebefragung wurde zusätzlich die konkrete Art der Veränderungen – Neugründung, Erweiterung, Teilschließung, Schließung, Fusion – einrichtungsspezifisch erhoben, um weitere Aussagen zu Entwicklungsprozessen treffen zu können. Über alle 22 Einrichtungstypen hinweg wurden in den Gemeinden mit Veränderungen insgesamt 160 verschiedene Veränderungen berichtet. Dabei bezogen sich 42 Prozent auf Erweiterungen von Einrichtungen und weitere 29 Prozent auf Neugründungen, d. h. also auf einen Ausbau der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur. Der Anteil der berichteten Schließungen, Teilschließungen oder Fusionen fällt demgegenüber deutlich geringer aus. Es lässt sich offenbar ein leichter Trend zum Ausbau der öffentlich getragenen Infrastruktur beobachten, auch wenn dies – bezogen auf alle nordrhein-westfälischen Kommunen – eher wenige Kommunen betrifft.

Übergreifend lässt sich sagen, dass die kulturelle Infrastruktur der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen in den Gemeinden in den letzten Jahren durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahl der Einrichtungstypen, die Struktur der öffentlichen Trägerschaft als auch die einrichtungsspezifische Bedeutung kultureller Einrichtungen in Gemeinden unterschiedlicher Gemeindegrößenklassen.

10.3.1.2 Die nicht öffentlich getragene Infrastruktur in den Gemeinden

Im ersten Landeskulturbericht konnten mit Daten der Gemeindeerhebung erstmals auch Aussagen zu Kultureinrichtungen in den Gemeinden dargestellt werden, die nicht öffentlich getragen sind und daher in den vorliegenden Verwaltungsstatistiken zur kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen nicht oder nur partiell erfasst werden. Es zeigte sich, dass die große Zahl an nicht öffentlichen Kultureinrichtungen des zweiten Sektors (privatwirtschaftlich verfasste Einrichtungen) und des dritten Sektors (frei-gemeinnützig organisierte Einrichtungen), die die fast die gleiche Anzahl erreichten wie die öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen, wesentlich zu einem breiten und vielfältigen kulturellen Angebotsspektrum in den Gemeinden beitragen.[12] Daher waren diese Einrichtungen auch Gegenstand der aktuellen Gemeindebefragung (vgl. Abbildung 4). Von den 225 Gemeinden (97 Prozent aller antwortenden Gemeinden), die angeben, dass in ihren Gemeinden nicht öffentlich getragene Einrichtungen existieren, wurden über alle Einrichtungstypen hinweg insgesamt 1.771 nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen benannt.

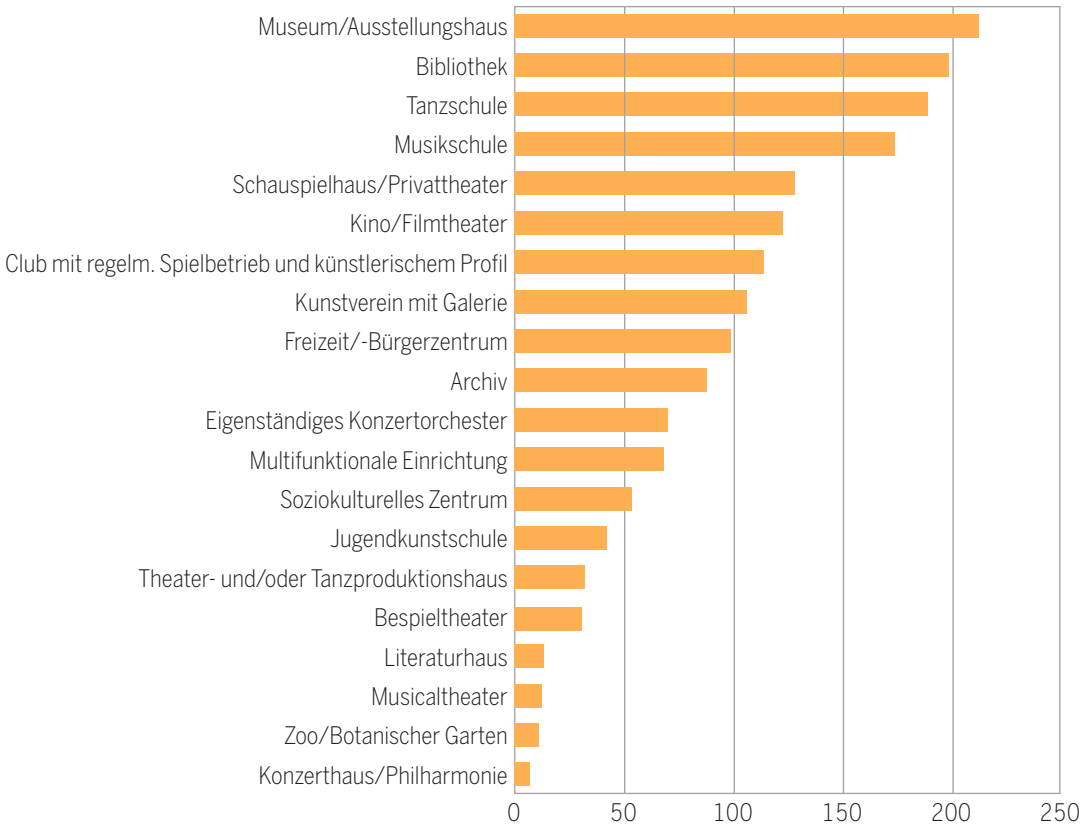
Auch hier sind es Museen/Ausstellungshäuser und Bibliotheken, die mit 213 bzw. 199 Nennungen besonders häufig vorkommen, aber auch Tanzschulen (190) und Musikschulen (174) in nicht öffentlicher Trägerschaft tragen zum kulturellen Leben in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens wesentlich bei. Daneben erreichen Kunstvereine mit Galerie, Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb

[12] Vgl. MFKJKS (2017): S. 103 ff.

und künstlerischem Profil, Kinos/Filmtheater[13] sowie Schauspielhäuser/Privattheater ebenfalls mehr als 100 Nennungen über alle Gemeinden hinweg.

Von den genannten 1.771 nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen erhalten über alle Einrichtungstypen hinweg 42 Prozent eine regelmäßige öffentliche Förderung, auch wenn sie nicht öffentlich (mit-)getragen sind.

Abbildung 4
Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp

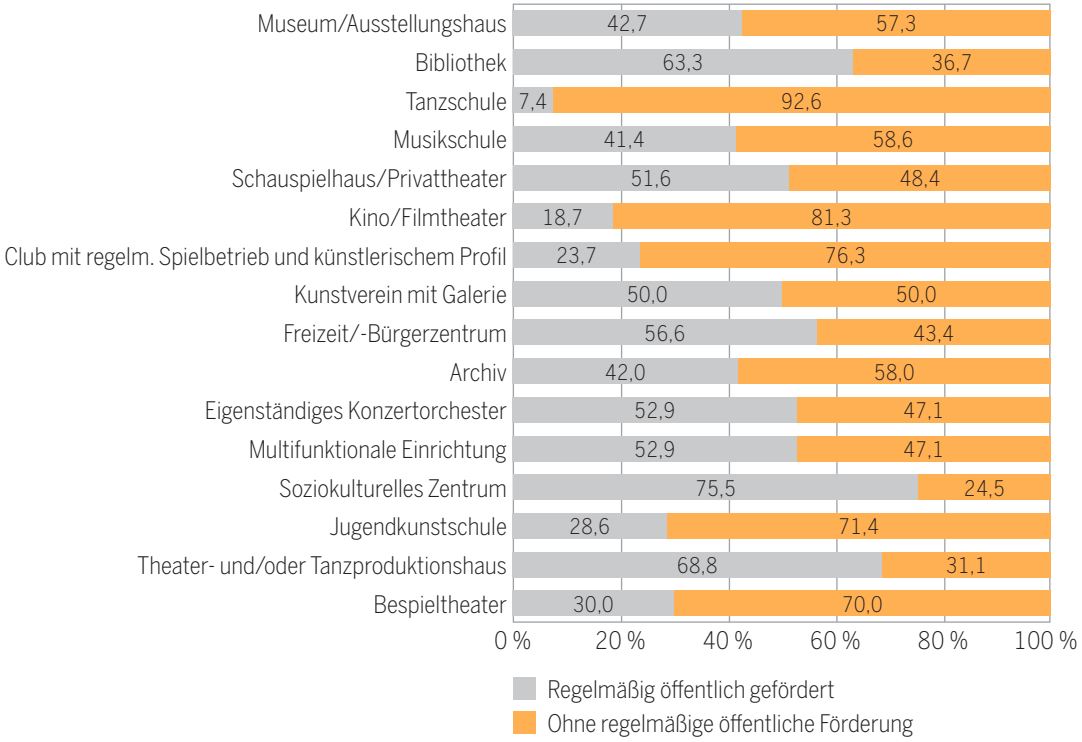


Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 225).

Zu den anteilig am häufigsten regelmäßig geförderten nicht öffentlichen Einrichtungstypen, die häufiger als 15-mal in Nordrhein-Westfalen zu finden sind, zählen Soziokulturelle Zentren (75,5 Prozent), Theater- und/oder Tanzproduktionshäuser (68,8 Prozent) und Bibliotheken (63,3 Prozent). Ausgesprochen selten hingegen werden Tanzschulen (7,4 Prozent) öffentlich gefördert, aber auch die neu in die Liste aufgenommenen Einrichtungstypen Kino/Filmtheater (18,7 Prozent) und Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb und künstlerischem Profil (23,7 Prozent) erhalten anteilig deutlich seltener regelmäßige öffentliche Förderungen.

[13]Die Einrichtungstypen Kino/Filmtheater und Club mit regelmäßigem Spielbetrieb und künstlerischem Profil waren 2016 nicht in der Liste der Einrichtungstypen enthalten, was sich deutlich in der höheren Anzahl der insgesamt benannten nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen, aber auch im Anteil der regelmäßig öffentlich geförderten Einrichtungen widerspiegelt.

Abbildung 5
Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen in %



Nur Einrichtungstypen, die als nicht öffentlich geförderte Einrichtungen häufiger als 15-mal vorkommen.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 225).

10.3.1.3 Die kulturelle Infrastruktur in allen Sektoren

Besonders von Interesse für die Einschätzung der Situation der kulturellen Infrastruktur in den nordrhein-westfälischen Gemeinden ist ein sektorübergreifender Blick auf das Verhältnis von öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen.

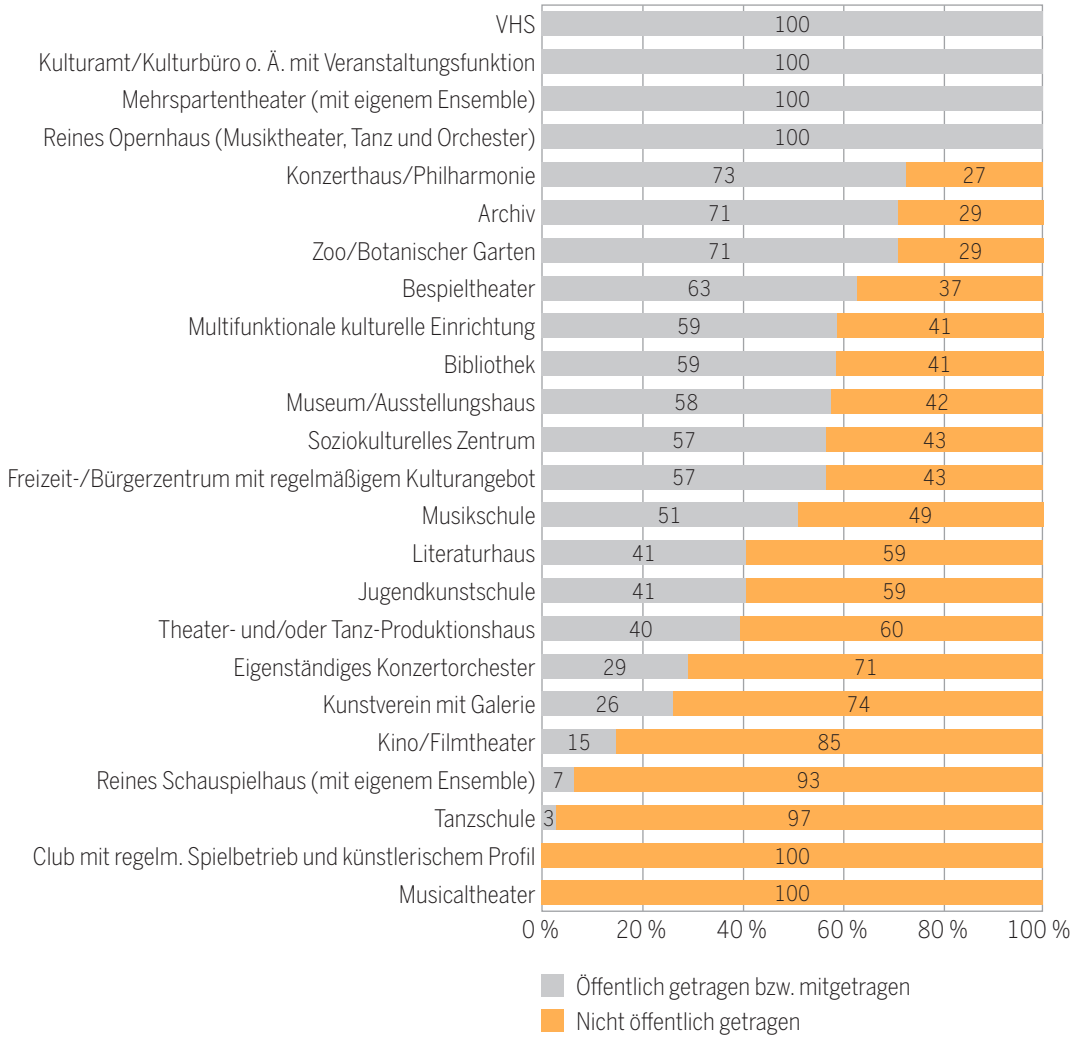
In den an der Befragung beteiligten Gemeinden existieren insgesamt 3.713 kulturelle Einrichtungen der angeführten Einrichtungstypen, darunter 1.942 öffentlich (mit-)getragene Einrichtungen. Der Anteil der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen liegt damit insgesamt bei 52,3 Prozent.

Das Verhältnis der öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen Einrichtungen stellt sich für die einzelnen Einrichtungstypen aber sehr differenziert dar (vgl. Abbildung 6). Einige Einrichtungstypen werden ausschließlich öffentlich getragen, so bspw. die Kulturämter/Kulturbüros mit Veranstaltungsfunktion, die VHS, die Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble und die reinen Opernhäuser. Ausschließlich nicht öffentlich getragene Einrichtungen betreffen die Einrichtungstypen Musicaltheater und Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb, aber auch Tanzschulen sind fast ausschließlich nicht öffentlich getragen. Bei den am häufigsten vorkommenden Einrichtungstypen, also Bibliotheken und Museen, liegt der Anteil der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen etwas über der Hälfte der Einrichtungen insgesamt.

Aber auch bezüglich des Verhältnisses von öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen Einrichtungen in den Gemeinden selbst lassen sich Unterschiede sowohl hinsichtlich der Gemeindegrößenklasse als auch hinsichtlich der Kulturregionen ausmachen (vgl. Tabelle 1).

So steigt mit der Größe der Gemeinden nicht nur die Zahl der durchschnittlich in den Gemeinden vorhandenen öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen, sondern es lässt sich auch ein Anstieg der durchschnittlich vorhandenen nicht öffentlichen Einrichtungen erkennen. Dabei liegen die jeweiligen Durchschnittswerte für öffentliche Einrichtungen regelmäßig über den Werten für nicht öffentliche Einrichtungen. Eine Ausnahme sind hier nur die Großstädte mit mehr als 200.000 EW mit durchschnittlich 57,3 nicht öffentlichen Einrichtungen gegenüber 25,2 öffentlich getragenen Einrichtungen. Dieser Großstadteffekt spiegelt sich auch in den entsprechenden Durchschnittswerten für die Kulturregion Rheinschiene.

Abbildung 6
Kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen: öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp in %



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 232).

Betrachtet man die Gemeinden hinsichtlich des jeweils individuellen Anteils der öffentlich getragenen Einrichtungen an allen vorhandenen Einrichtungen innerhalb der Gemeinden, lässt sich jedoch kein eindeutiger Trend nach Gemeindegrößenklassen erkennen, was auf größere Unterschiede hinsichtlich dieses Verhältnisses auch innerhalb der Gemeindegrößenklassen hinweist. In Gemeinden der Größe unter 10.000 und von 20.000 bis 50.000 EW ergibt sich ein Median für diesen Anteil von 66,7 Prozent, d. h., für die eine Hälfte der Gemeinden in den Gemeindegrößenklassen liegt der Anteil der

öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen bei bzw. unter 66,7 Prozent und in der zweiten Hälfte über 66,7 Prozent. Ein deutlich niedrigerer Median ergibt sich für die Großstädte (42,1 Prozent) und Städte mit 100.000 bis 200.000 EW (50 Prozent). Die Unterschiede nach Kulturregionen fallen weniger deutlich aus und erreichen einen maximalen Median von 67,9 Prozent für das Münsterland und einen minimalen von 55,6 Prozent für die Rheinschiene.

Tabelle 1

Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen je Gemeinde: Anzahl der Einrichtungen und Anteil der öffentlich getragenen/mitgetragenen Einrichtungen nach Gemeindegrößenklasse und Kulturregion

	Gemeinden	Öffentlich getragene/ mitgetragene Einrichtungen je Gemeinde	Nicht öffentlich getragene/ mitgetragene Einrichtungen je Gemeinde	Anteil der öffentlich getragenen/ mitgetragenen Einrichtungen je Gemeinde
	Absolut	Ø Anzahl	Ø Anzahl	Median des Anteils in %
Gemeindegrößenklasse				
Unter 10.000	23 (22)	4,7	3,6	66,7
10.000 bis unter 20.000	71 (68)	5,0	3,2	63,4
20.000 bis unter 50.000	78 (76)	7,7	4,1	66,7
50.000 bis unter 100.000	34 (33)	11,1	8,2	57,1
100.000 bis unter 200.000	13	13,5	11,2	50,0
200.000 und mehr	13	25,2	57,3	42,1
Kulturregion*				
Bergisches Land	22	7,9	7,1	66,7
Hellweg	14 (12)	8,5	5,2	57,1
Münsterland	39 (37)	6,4	5,2	67,9
Niederrhein	31 (31)	8,2	6,4	61,5
Ostwestfalen-Lippe	43 (41)	6,9	5,6	66,7
Aachen	21	7,0	4,7	60,0
Rheinschiene	22 (21)	14,8	24,1	55,6
Sauerland	8	6,9	4,9	66,7
Südwestfalen	18 (17)	8,5	5,5	63,2
Ruhrgebiet	36	10,6	8,5	59,3
NRW gesamt 2021	**232 (225)**	**8,4**	**7,9**	**62,5**

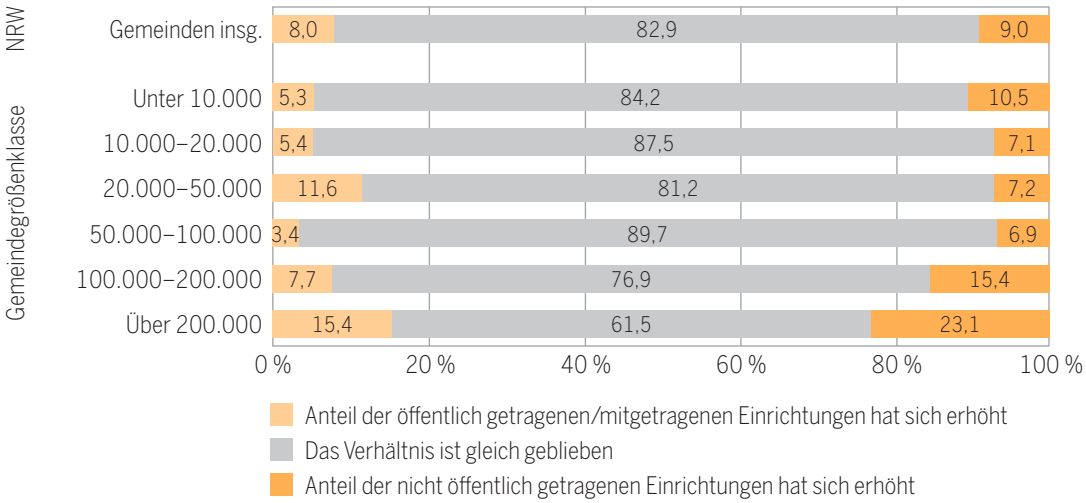
*Gemeinden, die zu zwei Kulturregionen gehören, werden für beide Kulturregionen berücksichtigt.

Die ersten Zahlen in der Spalte „Gemeinden; Absolut" beziehen sich auf Gemeinden, die Angaben zu öffentlichen Einrichtungen gemacht haben (NRW gesamt N = 232). In der Klammer dahinter steht die jeweilige Anzahl der Gemeinden mit Angaben zu öffentlich getragenen und nicht öffentlich getragenen Einrichtungen (NRW gesamt N = 225).

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021.

Zu dieser Dimension der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden wurden die Kulturverantwortlichen auch um eine Einschätzung der Entwicklung von 2015 bis 2020 gebeten (vgl. Abbildung 7). Die entsprechende Frage lautete: „Hat sich in Ihrer Gemeinde Ihrer persönlichen Meinung nach im Zeitraum von 2015 bis 2020 das Verhältnis von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen und nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen verändert?“

Abbildung 7
Veränderung des Verhältnisses der öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 199).

Die Antworten belegen erneut die bereits konstatierte hohe Stabilität in der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren. Mehr als vier Fünftel der 199 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, das Verhältnis sei gleich geblieben, und jeweils etwa gleiche Anteile von weniger als einem Zehntel sehen eine Erhöhung des Anteils öffentlicher Einrichtungen bzw. eine Erhöhung des Anteils nicht öffentlicher Einrichtungen. Bei einer Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen fallen wiederum etwas höhere Veränderungsraten für die Städte über 100.000 EW auf.

10.3.1.4 Erreichbarkeit ausgewählter Kultureinrichtungen

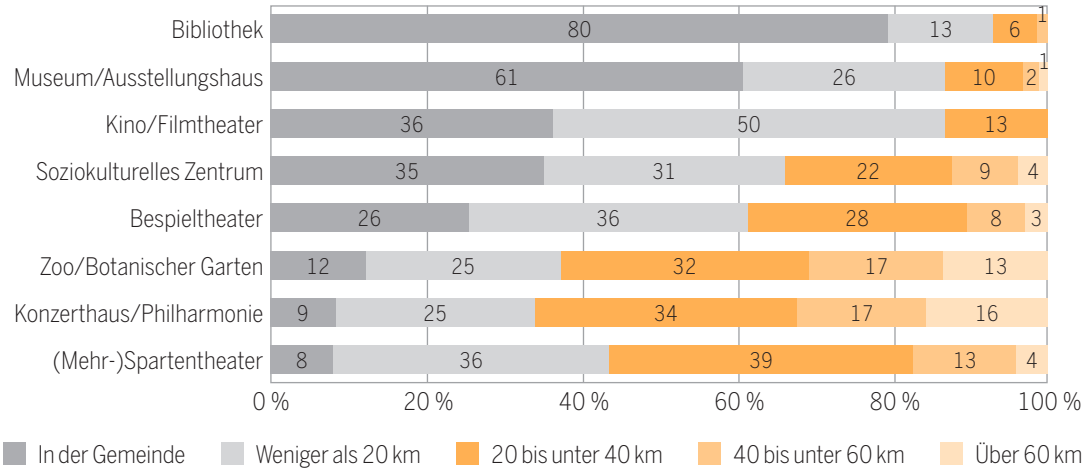
Die bisherigen Auswertungen haben verdeutlicht, dass die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen auch hinsichtlich der Gemeindegrößen recht unterschiedlich verteilt ist. Insbesondere in kleineren und eher ländlichen Gemeinden sind den EW häufig nur wenige kulturelle Einrichtungstypen zugänglich. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern andere kulturelle Einrichtungstypen in Nachbargemeinden oder größeren Städten in akzeptabler Nähe für diese Bevölkerungsgruppen dennoch erreichbar sind. Hierzu wurde in der aktuellen Gemeindebefragung erstmals für acht ausgewählte kulturelle Einrichtungstypen erfragt, wie weit entfernt die nächstgelegene Gemeinde ist, die über die jeweiligen Kultureinrichtungen verfügt. Abbildung 8 gibt hierzu einen Überblick. Die Abbildung berücksichtigt dabei auch Gemeinden mit den entsprechenden Einrichtungstypen in der eigenen Gemeinde, sodass Trendaussagen für alle Gemeinden abgeleitet werden können. Aufgrund der bereits dargestellten Ergebnisse zur aktuellen kulturellen Infrastruktur verwundert es nicht, dass Bibliotheken (80 Prozent) und Museen/Ausstellungshäuser (61 Prozent) für einen Großteil der Ge-

meinden in der eigenen Gemeinde zur Verfügung stehen und für weitere 13 Prozent bzw. 26 Prozent weniger als 20 Kilometer entfernt sind. Zudem zeigt sich, dass die Entfernung für Gemeinden ohne Bibliothek oder Museum fast nie mehr als 40 Kilometer beträgt. Für diese beiden Einrichtungstypen kann demnach von einer weitgehenden räumlichen Zugänglichkeit für die Bevölkerung ausgegangen werden.

Ebenfalls vergleichsweise positiv sieht es hinsichtlich der Erreichbarkeit von Kinos und Filmtheatern aus. Zwar gibt nur etwas mehr als ein Drittel an, dass es (mindestens) ein Kino/Filmtheater in der eigenen Gemeinde gibt, aber für weitere 50 Prozent der Gemeinden ist ein Kino/Filmtheater in einer Entfernung von weniger als 20 Kilometern erreichbar. Für den restlichen Anteil der Gemeinden wird eine Entfernung von 20 bis 40 Kilometern angegeben.

Eine ebenfalls überwiegend gute Erreichbarkeit zeigt sich zudem für die Einrichtungstypen Soziokulture lles Zentrum und Bespieltheater, die ebenfalls für jeweils mehr als 50 Prozent der Gemeinden in der eigenen Gemeinde oder maximal 20 Kilometer entfernt liegen. Für diese Einrichtungstypen erreichen die Anteile der Gemeinden, die mehr als 40 bzw. sogar 60 Kilometer entfernt liegen, aber bereits etwas mehr als ein Zehntel aller Gemeinden. Deutlich schlechter ist die Erreichbarkeit von (Mehr-)Spartentheatern, aber besonders von Zoos/Botanischen Gärten und Konzerthäusern. Für die beiden letztgenannten Einrichtungstypen geben fast ein Drittel bzw. ein Drittel der Gemeinden an, dass die nächstgelegene Einrichtung weiter als 40 Kilometer entfernt ist.

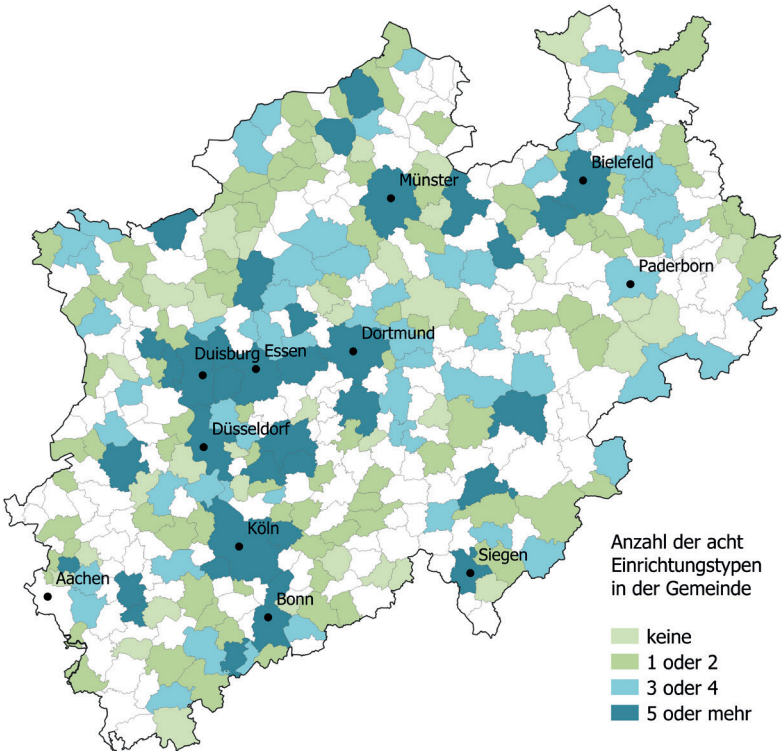
Abbildung 8
Entfernung der nächstgelegenen Gemeinde mit den folgenden Kultureinrichtungen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N für alle Items unterschiedlich, aber mind. 212 antwortende Gemeinden).

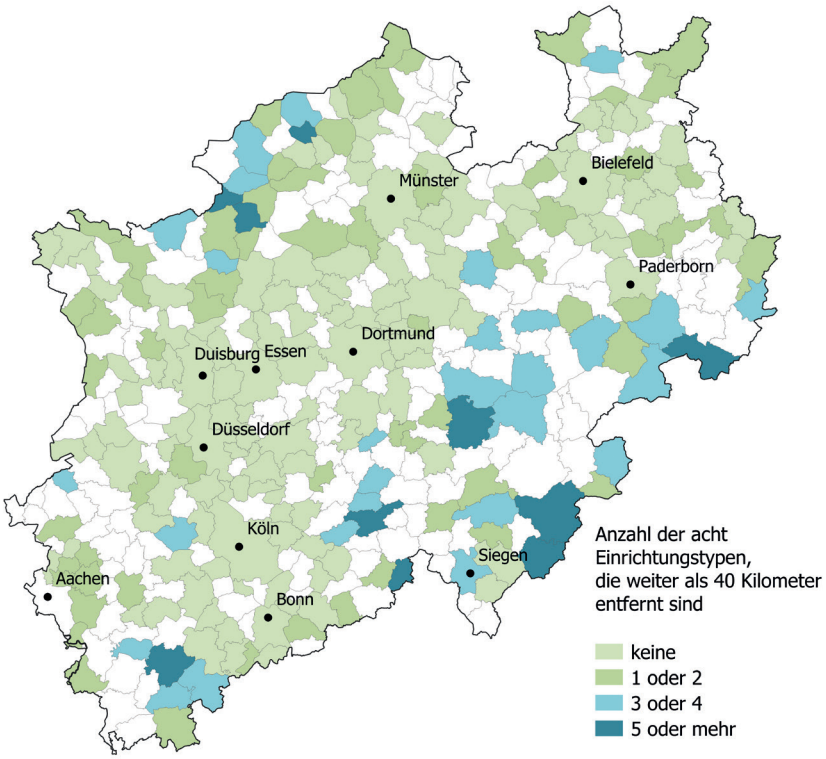
Um die Verteilung der Gemeinden mit besser zugänglichen Kultureinrichtungen und weniger gut erreichbaren Kultureinrichtungen der genannten Einrichtungstypen auch räumlich verorten zu können, haben wir hierzu zwei Indizes auf den folgenden beiden Karten dargestellt. Auf der ersten Karte wurde für die an der Befragung beteiligten Gemeinden abgebildet, wie viele der acht Einrichtungstypen aus Abbildung 8 in der eigenen Gemeinde vorhanden sind. Auf der zweiten Karte hingegen wurde dargestellt, wie viele der acht Einrichtungstypen nur in anderen Gemeinden erreichbar sind, die 40 Kilometer oder weiter entfernt sind. Die beiden Karten machen damit deutlich, welche Gemeinden mit Blick auf die kulturelle Infrastruktur eher als Gemeinden im Zentrum des kulturellen Angebots und welche eher als Gemeinden an der Peripherie des kulturellen Angebots anzusehen sind.

Karte 1



Karte 2

Peripherie kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021.

Einrichtungstypen: Bibliothek, Museum/Ausstellungshaus, Kino/Filmtheater, Soziokulturelles Zentrum, Bespieltheater, Zoo/Botanischer Garten, Konzerthaus/Philharmonie, (Mehr-)Spartentheater.

Die sehr dunkel hervorgehobenen Gemeinden in Karte 1 sind die Gemeinden, die mindestens fünf der genannten Einrichtungstypen in der eigenen Gemeinde haben. Es lässt sich dabei der bereits mehrfach hervorgehobene Großstadteffekt erkennen: Insbesondere in den großen Städten des Ruhrgebietes, aber auch der Rheinschiene, steht in der eigenen Kommune ein besonders breites kulturelles Angebot für die Bevölkerung zur Verfügung. Aber auch Münster oder Bielefeld sind kulturelle Zentren, die eine kulturelle Mitversorgung für die Umlandgemeinden erfüllen dürften. Dies lässt sich ebenfalls auf der zweiten Karte erkennen. Hier sind die Gemeinden besonders dunkel hervorgehoben, die nach eigenen Angaben keine der acht genannten Einrichtungstypen in weniger als 40 Kilometer Entfernung erreichen können. Dabei handelt es sich insbesondere um Gemeinden im Südwesten Nordrhein-Westfalens (Kulturregion Aachen), im Sauerland und in der Kulturregion Südwestfalen, aber auch südlich von Paderborn, in der Kulturregion Ostwestfalen-Lippe oder im Norden der Kulturregion Münsterland. Im Umfeld der Rheinschiene oder des Ruhrgebiets finden sich kaum dunkel hervorgehobene Gemeinden, d. h., einige oder sogar mehrere der genannten Einrichtungen sind vergleichsweise gut erreichbar oder in der eigenen Gemeinde vorhanden.

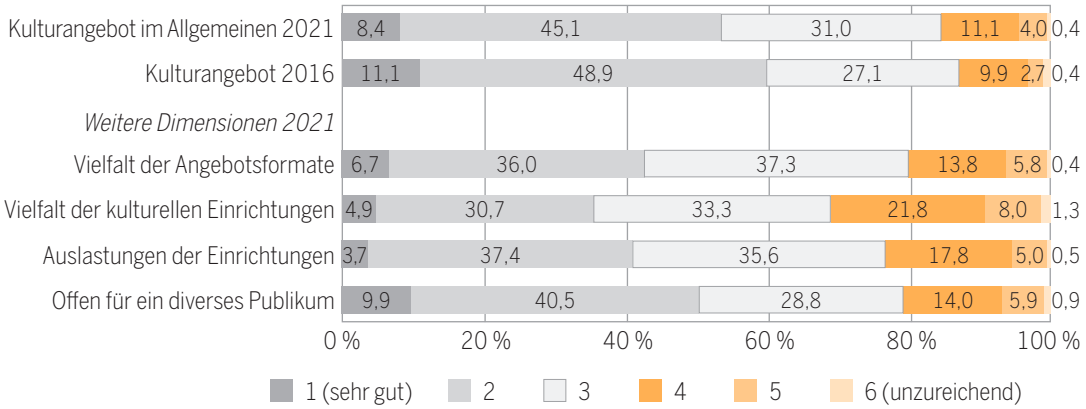
Leider haben sich gerade in den südlichen Bereichen der Kulturregionen Südwestfalen, Sauerland und Ostwestfalen-Lippe mehrere Gemeinden nicht an der Online-Befragung beteiligt, sodass sich aus der Karte nicht direkt ableiten lässt, ob die schlechte Erreichbarkeit kultureller Einrichtungen als ausgeprägte räumliche Disparität in diesen Regionen zu kennzeichnen ist.

10.3.1.5 Einschätzung des Kulturangebots

Den Abschluss der Analysen zur kulturellen Infrastruktur und zum Kulturangebot in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens soll ein Blick auf die subjektiven Bewertungen des Kulturangebots aus Sicht der Kulturverantwortlichen der Gemeinden bilden. Die Befragten wurden gebeten, unterschiedliche Dimensionen des Kulturangebots in ihrer Gemeinde gemessen am Bedarf vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) – einzuschätzen. In der Befragung 2016 wurde hierzu nur eine allgemeine Einschätzung des aktuellen Kulturangebots erhoben, sodass lediglich für diese übergreifende Dimension ein Zeitvergleich möglich ist. Der Zeitvergleich zeigt dabei für das Jahr 2021 eine leichte Verschlechterung der Einschätzungen, die sich als Verschiebung über fast alle Skalenwerte hinweg erkennen lässt: Schätzten 2016 noch elf Prozent das kulturelle Angebot im Allgemeinen als sehr gut (1) und weitere 49 Prozent als gut (2) ein, waren es 2021 nur noch acht Prozent (sehr gut, 1) bzw. 45 Prozent (gut, 2). Den Skalenwert 3, also nur noch eine leicht positive Einschätzung, hingegen wählten 2021 mit 31 Prozent anteilig etwas mehr Gemeinden (2016: 27 Prozent). Insgesamt fällt damit die Einschätzung des kulturellen Angebots gemessen am Bedarf vor Ort mehrheitlich aber immer noch deutlich positiv aus. Negative Einschätzungen werden ausgesprochen selten gewählt.

Auch hinsichtlich der 2021 neu erfragten Dimensionen ergeben sich über alle Dimensionen hinweg mehrheitlich positive Einschätzungen. Die positiven Bewertungen der Einzeldimensionen (Werte 1 bis 3) erreichen aber nur im Hinblick auf die Vielfalt der Angebotsformate und der Offenheit für ein diverses Publikum ein ähnlich hohes Niveau wie die Einschätzung des Kulturangebots insgesamt. Am positivsten wird danach die Dimension Offen für ein diverses Publikum bewertet. Hier geben zehn Prozent die Note 1 und weitere 41 Prozent die Note 2. Am kritischsten fällt der Blick auf die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen aus: Fast ein Drittel (31 Prozent) bewertet diese Dimension mit einer Note zwischen 4 und 6. Die Bewertung der Auslastung der Einrichtungen erreicht im Vergleich der Dimensionen die ambivalenteste Einschätzung mit einem niedrigen Anteil sehr guter Wertungen (1) und höheren Anteilen mittlerer Wertungen zwischen 2 und 3.

Abbildung 9
Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 219 bis 226), 2016 (N = 262).

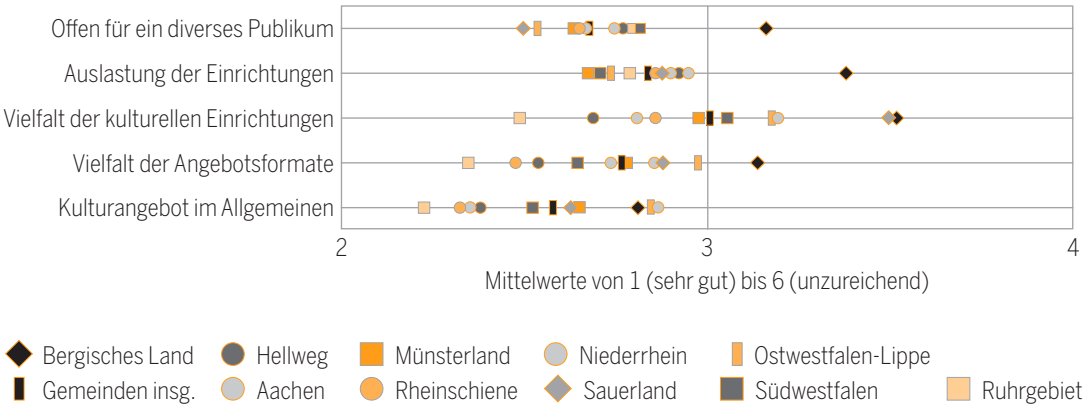
Über alle Dimensionen hinweg zeigen sich erneut deutliche Unterschiede nach Gemeindegrößenklassen und nach Kulturregionen. Die Unterschiede nach Gemeindegrößenklasse folgen dabei einem linearen Zusammenhang, d. h. je größer die Gemeinde, umso positiver fällt die Bewertung aus. Dies hat sich auch gegenüber der Einschätzung des Jahres 2016 nicht geändert.[14] Vor dem Hintergrund der dargestellten Unterschiede in der öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur in Gemeinden unterschiedlicher Größe verwundert dies wenig. Ein etwas differenzierterer Blick soll nachfolgend auf Unterschiede nach Kulturregionen erfolgen, da bezüglich der Ergebnisse zur Erreichbarkeit kultureller Einrichtungen (vgl. Karte 1) gewisse Defizite des kulturellen Angebots in bestimmten Regionen zu vermuten sind. In Abbildung 10 sind hierzu die Mittelwerte der Einschätzung der fünf Dimensionen für die beteiligten Gemeinden insgesamt (schwarzer Strich) sowie die Mittelwerte für die Gemeinden der jeweiligen Kulturregionen abgebildet. Liegen die Markierungen der Kulturregion links der schwarzen Markierung, wird die jeweilige Dimension in der betreffenden Kulturregion besser bewertet als im Durchschnitt der Gemeinden insgesamt. Liegen die Markierungen rechts neben der schwarzen Markierung, fällt die Einschätzung negativer aus als im Schnitt der Gemeinden.

Die geringsten Unterschiede ergeben sich danach für die Dimension Auslastung der Einrichtung. Mit Ausnahme der Gemeinden in der Kulturregion Bergisches Land liegen die Bewertungen recht nahe dem Mittelwert von 2,84 für die beteiligten Gemeinden insgesamt. Die Gemeinden im Bergischen Land geben hier mit 3,38 eine deutlich negativere Bewertung ab. Alle anderen Dimensionen zeigen größere Unterschiede der Einschätzungen zwischen den Kulturregionen. Die größte Streuung der Bewertungen lässt sich für die Dimension Vielfalt der Angebotsstrukturen erkennen.

Für die Einzelbewertungen der Kulturregionen fällt auf, dass die Gemeinden der Kulturregion Bergisches Land für alle Dimensionen im Mittel schlechtere bzw. die schlechtesten Bewertungen abgeben. Lediglich für die Einschätzung des Kulturangebots im Allgemeinen belegt die Region nicht den letzten Rangplatz der zehn Kulturregionen. Hinsichtlich der Vielfalt der Einrichtungen und der Angebotsformen sowie des Angebots insgesamt werden auch für die Region Ostwestfalen-Lippe schlechtere Einschätzungen abgegeben als im Mittel der Gemeinden. Darüber hinaus fällt die schlechte Bewertung der Vielfalt der kulturellen Einrichtungen in der Kulturregion Sauerland auf.

[14] IfK (2016b): S. 28.

Abbildung 10
Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort im Vergleich der Kulturregionen 2021



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 219 bis 226).

Umgekehrt geben die Gemeinden der Kulturregion Ruhrgebiet für das Kulturangebot im Allgemeinen, die Vielfalt der Angebotsstrukturen sowie die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen im Vergleich die positivsten Bewertungen der zehn Kulturregionen. Ebenfalls häufiger überdurchschnittliche Einschätzungen werden zudem für die Kulturregionen Rheinschiene und Hellweg abgegeben.

10.3.2 Aspekte kommunaler Kulturpolitik und Kulturförderung

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale bzw. örtliche Kulturpolitik und Kulturförderung als langfristige strategische Planungs- und Steuerungsaufgabe anzugehen, um eine aktive Kulturentwicklung in den Gemeinden voranzubringen. Voraussetzung für solche vorausschauenden Kulturentwicklungsprozesse ist die Etablierung von entsprechenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten in der Gemeinde. Inwiefern diese in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens etabliert sind bzw. gegenüber 2016 im Jahr 2021 häufiger praktiziert werden, ist Gegenstand der nachfolgenden Darstellungen. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, welche kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen die Kulturverantwortlichen für ihre Gemeinden sehen, daher wurde sowohl 2016 als auch 2021 danach gefragt, welche Bedeutung die Gemeinden ausgewählten kulturellen Handlungsfeldern zuschreiben. Darüber hinaus wird betrachtet, ob die individuelle Künstlerförderung integrierter Bestandteil der Kulturpolitik und Kulturförderung nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ist, sondern auch in den Gemeinden.

10.3.2.1 Nutzung und Einsatz von Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten in den Gemeinden

Bereits auf Basis der ersten Gemeindebefragung konnten im Rahmen der Landeskulturberichterstattung Aussagen dazu getroffen werden, ob und in welcher Weise im Kulturbereich der Gemeinden verschiedene Planungs- und Steuerungsinstrumente Anwendung finden. Die entsprechende Frage wurde unverändert in den Fragebogen der 2021er-Befragung aufgenommen. 2016 gaben hierzu 57,1 Prozent der Gemeinden an, eines oder mehrere der in Tabelle 2 benannten Planungsinstrumente und 52,9 Prozent eines oder mehrere der Steuerungsinstrumente eingesetzt

zu haben.[15] Für 2021 lässt sich diesbezüglich ein leichter Anstieg des Einsatzes dieser Instrumente unter den 229 antwortenden Gemeinden erkennen: 67,7 Prozent gaben an, Planungsinstrumente zu praktizieren, und 55 Prozent nutzten Steuerungsinstrumente.

Ein besonders häufig genutztes Planungsinstrument, das gegenüber 2016 auch vermehrt benannt wird, sind Kulturberichte mit einem Anteil von 27,8 Prozent der Gemeinden. Bürgerbeteiligung/Dialogformate und die Evaluation von Kultureinrichtungen werden von etwa einem Viertel der Gemeinden benannt. Auch für diese beiden Planungsinstrumente lassen sich Steigerungsraten gegenüber 2016 erkennen. Insbesondere Dialogformate haben gegenüber 2016 um zehn Prozentpunkte zugenommen. Die Konzept- und Leitbildentwicklung hingegen wird zwar ebenfalls von 23 Prozent der Gemeinden praktiziert, aber ihre Verbreitung ist gegenüber 2016 gesunken. Auf 20 Prozent angestiegen hingegen ist der Anteil der Kommunen, die das Instrument der Kulturentwicklungsplanung als umfassendes Planungsinstrument umsetzen.

Tabelle 2
Planungs- und Steuerungsinstrumente in Gemeinden

	2016	2021
	in %	
Planungsinstrumente		
Kulturentwicklungsplanung	13,0	20,0
Konzept- und Leitbildentwicklung	24,9	23,0
Kulturbericht	24,1	27,8
Bürgerbeteiligung/Dialogformate	14,6	24,8
Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung	13,4	14,3
Evaluation von Kultureinrichtungen	19,2	23,9
Sonstiges	7,7	7,0
Steuerungsinstrumente		
Zielvereinbarungen	26,1	25,2
Dezentrale Ressourcenverantwortung	23,0	22,6
Kosten- und Leistungsrechnung	28,7	28,7
Outsourcing	8,4	7,4
Beiräte/Jurys	19,5	26,5
Controlling	26,4	27,0
Sonstiges	4,2	4,8

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 230), 2016 (N = 261).

[15] Vgl. MFKJKS (2017): S. 118.

Obgleich die Zahl der Gemeinden, die Planungsinstrumente anwenden, zugenommen hat, bleiben die Unterschiede nach Gemeindegrößenklasse, wie sie im Kulturbericht 2017 dargestellt wurden, erhalten.[16] So sind es insbesondere Städte mit mehr als 100.000 EW, die entsprechende Planungsinstrumente anwenden. Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 20.000 praktizieren hingegen nur selten Planungsinstrumente im Kulturbereich.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die angeführten Steuerungsinstrumente, wobei diesbezüglich geringere Unterschiede im Zeitvergleich mit 2016 erkennbar sind. So lässt sich lediglich für Beiräte/Jurys und Controlling eine anteilig höhere Nutzung als im Jahr 2016 erkennen. Alle anderen Steuerungsinstrumente erreichen vergleichbare oder etwas niedrigere Anteile als noch 2016. Weiterhin am häufigsten eingesetzt wird 2021 die Kosten- und Leistungsrechnung (28,7 Prozent), auch als Folge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements seit 2009. Ebenfalls von mehr als einem Viertel der Gemeinden genutzte Steuerungsinstrumente sind Beiräte/Jurys (26,5 Prozent) und Controlling (27 Prozent), aber auch Zielvereinbarungen (25 Prozent). Etwas mehr als jede fünfte Gemeinde nutzt das Instrument der dezentralen Ressourcenverantwortung. Auch hinsichtlich der Steuerungsinstrumente bleibt das bereits 2016 konstatierte deutliche Gefälle nach Gemeindegrößenklassen erhalten.

Übergreifend lässt sich zwar eine Zunahme der konzeptbasierten und aktiv gestaltenden Kulturpolitik in den Gemeinden seit 2016 erkennen. Bereits vorhandene Disparitäten nach Gemeindegrößenklassen sind aber weiter vorhanden. So sind sowohl Planungs- als auch Steuerungsinstrumente in der Kulturpolitik in kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unterhalb 20.000 eher die Ausnahme.

10.3.2.2 Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden

Die kulturelle Landschaft im Land Nordrhein-Westfalen wird nicht zuletzt durch die jeweils spezifischen Präferenzen für unterschiedliche kulturelle Handlungsfelder in den einzelnen Gemeinden geprägt. Informationen über die Bedeutung unterschiedlicher kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden liefern insofern nicht nur Wissen über die Relevanz kulturpolitischer Themen und Herausforderungen auf der Gemeindeebene, sondern können zugleich Ansatzpunkt für eine kooperative Gestaltung der Landeskulturpolitik insgesamt sein.

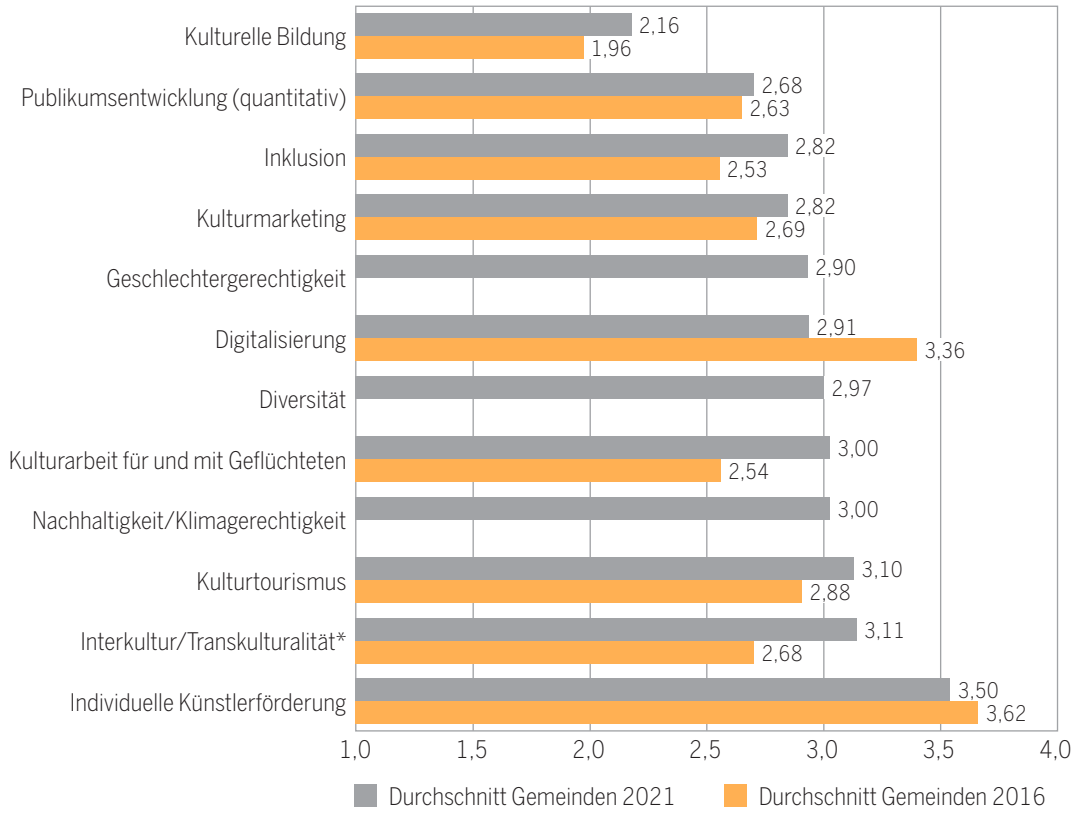
Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Rangfolge der durch die Gemeinden bewerteten kulturellen Handlungsfelder im Zeitvergleich zwischen 2016 und 2021, wobei die Handlungsfelder Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit nur 2021 im Fragenkatalog enthalten waren. Die Frage lautete sowohl 2016 als auch 2021: „Bitte beurteilen Sie die aktuelle Bedeutung der folgenden kulturellen Handlungsfelder in Ihrer Gemeinde.“ In der Abbildung dargestellt sind Mittelwerte der Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig), d. h., niedrige Werte bedeuten – vergleichbar mit Schulnoten – eine höhere Bedeutung des Handlungsfeldes und höhere Werte eine geringere Bedeutung. Die Handlungsfelder wurden entsprechend ihrer Bewertung in der Befragung 2021 geordnet.

Bereits ein erster Blick macht deutlich, dass fast allen benannten Handlungsfeldern, die sowohl 2016 als auch 2021 bewertet wurden, 2021 eine im Durchschnitt geringere Bedeutung attestiert wird als noch 2016. Ausnahmen bilden lediglich das Handlungsfeld Digitalisierung, das im Jahr 2021 mit 2,91 bewertet wird und damit von Rangplatz 9 auf Rangplatz 6 vorrückt, und das Handlungsfeld Individuelle Künstlerförderung, das mit 3,50 aber nur leicht besser bewertet wird als 2016 (3,62) und darüber hinaus weiterhin den letzten Rangplatz belegt. Dies könnte auch ein Effekt der aktuellen

[16] Vgl. MFKJKS (2017): S. 119 ff.

Corona-Pandemie sein, die die Bedeutung aller kulturellen Handlungsfelder überlagert. Die herausgehobene bessere Bewertung des Themas Digitalisierung könnte als Hinweis für diese Vermutung angesehen werden.

Abbildung 11
Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in der Gemeinde – Mittelwerte



Durchschnittswerte auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig).

*2021 Ergänzung des Items Interkultur um den Begriff Transkulturalität.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021, 2016.

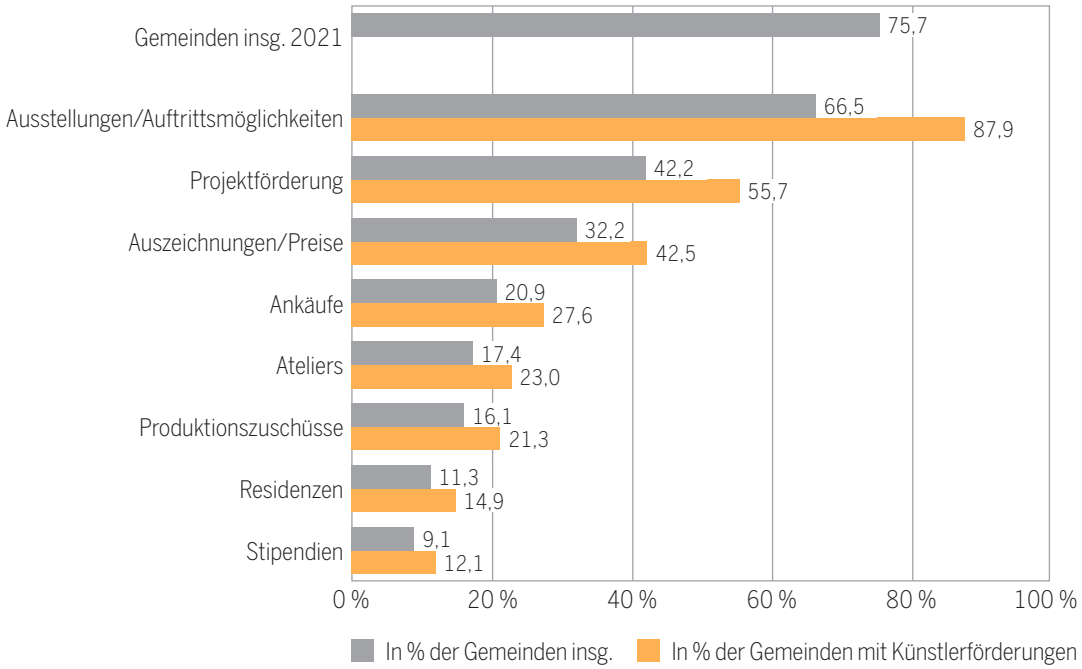
Wie bereits 2016 erhält das Thema Kulturelle Bildung auch 2021 die beste Durchschnittsnote und damit Rangplatz 1 in der Bedeutung der kulturellen Handlungsfelder, auch wenn der Wert von 1,96 leicht auf 2,16 gesunken ist. Die Themen Publikumsentwicklung (2,68) und Inklusion (2,82) folgen 2021 auf den Rangplätzen 2 und 3. Damit hat ihre durchschnittliche Bewertung zwar abgenommen, aber sie bleiben weiterhin auf den vorderen Rangplätzen und damit besonders bedeutsam für die Gemeinden.

10.3.2.3 Individuelle Künstlerförderung in den Gemeinden

Innerhalb der Kulturförderung des Landes hat die individuelle Künstlerförderung seit einigen Jahren einen besonderen Stellenwert. Daher ist von Interesse, inwiefern und in welchem Umfang entsprechende Fördermaßnahmen auch in den Gemeinden Gegenstand der kulturpolitischen Aktivitäten sind, um die Kreativität und Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern und Gruppen vor Ort zu fördern. Das Wissen über solche Förderstrukturen in den Gemeinden stellt nicht nur eine sinnvolle

Ergänzung der Informationen zur kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden dar, sondern kann auch Ansatzpunkte für Kooperationen zwischen der Landes- und Gemeindeebene in diesem Bereich liefern. Von den 230 Gemeinden, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, geben 76 Prozent (174) an, dass sie solche Förderinstrumente einsetzen. In der Befragung 2016 erreichte dieser Wert mit 66 Prozent noch einen deutlich niedrigeren Anteil,[17] sodass von einem Ausbau dieser Förderinstrumente in den Gemeinden ausgegangen werden kann.

Abbildung 12
Instrumente der individuellen Künstlerförderung bezogen auf alle Gemeinden und auf Gemeinden mit Förderungen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden insg. N = 230, Gemeinden mit Förderungen N = 174; Mehrfachnennungen).

Die Rangfolge der genutzten Förderinstrumente hat sich gegenüber 2016 nur unwesentlich geändert.[18] Diese wird weiterhin deutlich angeführt von Ausstellungen und Auftrittsmöglichkeiten. Bezogen auf alle Gemeinden nutzen dieses Instrument zwei Drittel der Gemeinden, die an der Befragung beteiligt waren, und bezogen auf die Gemeinden mit Künstlerförderung sind es sogar 88 Prozent. Mit 42 Prozent aller Gemeinden folgt mit etwas Abstand die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler durch Projektförderungen. Etwa ein Drittel der Gemeinden setzt auf Auszeichnungen bzw. Preise, um die Kreativen vor Ort zu fördern. Ankäufe und die Bereitstellung von Ateliers kommen in etwa einem Fünftel der Gemeinden zum Tragen. Im Vergleich eher seltener genutzte Förderinstrumente hingegen sind Produktionszuschüsse, Residenzen oder Stipendien. Wie bereits aus den Befragungsergebnissen 2016 ersichtlich,[19] liegt damit das Schwergewicht der individuellen Künstlerförderung der Gemeinden weiterhin am Ende der künstlerischen Wertschöpfungskette und bei der öffentlichen Präsentation künstlerischer Ergebnisse.

[17] Vgl. IfK (2016b): S. 22.
[18] Ebd.
[19] Ebd.

10.3.3 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden

Den Abschluss der Analysen der Gemeindebefragung stellt ein Überblick zu den durch die Gemeinden benannten zukünftigen kulturpolitischen Herausforderungen der Gemeinden dar. Die Kulturverantwortlichen der Gemeinden wurden gebeten, in einer offenen Frage die drei aus ihrer Sicht wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre in ihrer Gemeinde zu benennen. Diese Frage war bereits Bestandteil des Fragebogens im Jahr 2016.[20] Im Jahr 2021 haben 184 der 234 an der Befragung beteiligten Gemeinden (78,6 Prozent) ein bis drei Angaben gemacht, insgesamt wurden 507 Herausforderungen benannt. Die Angaben wurden kategorisiert und in Tabelle 3 zusammengefasst. Die Kategorisierung erfolgte in Anlehnung an die Analysen der Befragung 2016, die aber angepasst und erweitert wurde. Keine Nennungen erhielt 2021 die Kategorie Kultur- und Stadtteilarbeit. Darüber hinaus wurde die Kategorie Integration von Geflüchteten nun der Kategorie Kulturelle Teilhabe zugeordnet, da diese Kategorie nur noch selten explizit benannt wurde. Als zusätzliche Kategorien wurden Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen, Digitalisierung/Neue Medien, Unterstützung von Akteuren der Kreativwirtschaft/freien Szene und Schaffung von Räumlichkeiten/Fläche für Kultur sowie Kulturmarketing/Kulturförderung aufgenommen.
Die Tabelle enthält sowohl die Anzahl der Nennungen, d. h. der Gemeinden, die diese Kategorie als eine der drei Herausforderungen benannt haben, als auch die Gemeindegrößenklassen, für die die jeweilige Kategorie von mindestens einer Gemeinde benannt wurde. Den Herausforderungen der Rangplätze 1 bis 7 stellen sich dabei Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen in den kommenden Jahren. Die Herausforderungen der folgenden Rangplätze sind demgegenüber zumeist nicht für alle Gemeindegrößenklassen relevant.

Mit Blick auf die Coronakrise und die temporäre Schließung vieler kultureller Einrichtungen sowie ein deutlich reduziertes kulturelles Angebot in den Gemeinden wird als häufigste Herausforderung die Rückgewinnung der bisherigen Zielgruppen benannt, aber auch die Erschließung neuer Zielgruppen im Hinblick auf demografische und soziokulturelle Wandlungen der Bevölkerung. 63 Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen benennen dies als Herausforderung der nächsten Jahre. Hauptziele sind dabei die Gewinnung eines jüngeren Publikums für die kulturellen Angebote, aber auch als kulturelle Akteurinnen und Akteure, sowie bedarfsgerechte Angebote, die der zunehmenden Diversität der Bevölkerung entsprechen.

Auf Platz 2 der Rangfolge der benannten Herausforderungen steht die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots. 59 Gemeinden benennen dies als Aufgabe der nächsten Jahre. Angaben zu dieser Kategorie belegten im Jahr 2016 noch den Rangplatz 1 der Herausforderungen. Dabei geht es insbesondere um die Aufrechterhaltung des Status quo der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt der Angebotsformate. Ähnlich viele Nennungen (56) erfährt die Weiterentwicklung bzw. die Modernisierung des Kulturangebots. Das betrifft sowohl das Kulturangebot der Gemeinden insgesamt als auch die Weiterentwicklung und Modernisierung einzelner Angebotsformate, die auf neue Zielgruppen ausgerichtet werden müssen oder einer konzeptionellen Umgestaltung bedürfen. Bereits auf Rangplatz 4 folgen mit 55 Nennungen Herausforderungen zur Finanzierung des Kulturangebots, einschließlich der Sicherung der Personalressourcen im Kulturbereich. Insbesondere finanzschwache Städte und Gemeinden sehen in der weiteren Finanzierung bzw. der Aufrechterhaltung des Kulturetats eine besondere Herausforderung. Es geht aber auch um die Suche nach neuen Sponsoren, die bessere Ausschöpfung von finanziellen Fördermöglichkeiten oder die Flexibilisierung und Dynamisierung der Mittel für Kulturförderung.

[20] Vgl. MFKJKS (2017): S. 124 ff.

Tabelle 3
Von den Gemeinden genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Rang	Herausforderung	Zahl der Gemeinden, die die Herausforderung nennen	Gemeindegrößen-klassen, die vertreten sind*
1	Rückgewinnung/Erschließung neuer Zielgruppen/ demografischer Wandel	63	A, B, C, D, E, F
2	Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebots	59	A, B, C, D, E, F
3	Weiterentwicklung/Modernisierung der Kultur-angebote	56	A, B, C, D, E, F
4	Finanzierung des Kulturangebots/ Sicherung der Personalressourcen	55	A, B, C, D, E, F
5	Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen	52	A, B, C, D, E, F
6	Digitalisierung/Neue Medien	39	A, B, C, D, E, F
7	Kulturelle Teilhabe	36	A, B, C, D, E, F
8	Stärkung Vereine/bürgerschaftliches Engagement	31	A, B, C, E
9	Kulturentwicklungsplanung/Kulturkonzepte	26	B, C, D, E, F
10	Kooperation und Vernetzung	22	A, B, C, D
11	Kulturelle Bildung	19	A, B, C, D, E
12	Schaffung von Räumlichkeiten/Flächen für Kultur (auch „Dritte Orte“)	13	A, B, C, D
13	Unterstützung privater, freier Akteure (freie Szene, Kreativwirtschaft)	13	A, B, C, D, E, F
14	Kulturmarketing/Kulturförderung	12	A, B, C, D
15	Sanierung/Modernisierung/Neubau von Kulturgebäuden	11	A, B, C, E, F

*A unter 10.000 EW, B 10.000 bis unter 20.000 EW, C 20.000 bis unter 50.000 EW, D 50.000 bis unter 100.000 EW, E 100.000 bis 200.000 EW, F 200.000 EW und mehr.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 184).

Als neues akutes Thema und Herausforderung ist im Jahr 2021 die Bewältigung der Corona-Pandemie selbst sowie deren Folgen für die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden hinzugekommen. Mit 52 Nennungen durch die Gemeinden belegt das Thema den Rangplatz 5. Als Herausforderung sehen die Kommunen insbesondere die möglichst schnelle Rückkehr zu einem relativen „Normalbetrieb“ der kulturellen Einrichtungen sowie die Reaktivierung und Wiederbelebung des kulturellen Lebens. Das Ziel ist möglichst eine Rückkehr zur vorpandemischen Situation im Kulturbereich. In enger Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ist auch die Herausforderung im Bereich Digitalisierung/Neue Medien zu sehen, die mit 39 Nennungen Rangplatz 6 belegt. Während der Coronakrise hat sich in besonderer Weise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung auch für die Weiterentwicklung des Kulturbereichs ist. Viele Kommunen wollen die digitalen Formate auch in der nachpandemischen Zeit weiterentwickeln und ausbauen oder sehen in der Digitalisierung im Allgemeinen eine besondere Herausforderung und Querschnittsaufgabe.

Eine Herausforderung, die bereits 2016 häufiger benannt wurde, betrifft die Sicherung der kulturellen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und eine möglichst breite kulturelle Partizipation. 36 Gemeinden sehen dies weiterhin auf der Agenda ihrer Kommune. Integration, Inklusion, Interkulturalität und Sicherung von Chancengleichheit und sozialer Teilhabe sind Stichworte, die Gemeinden mit diesem Thema verbinden. Hier geht es ebenso um die Integration von Geflüchteten, auch wenn dies seltener explizit benannt wird als noch 2016.

Die Stärkung von Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements (Rangplatz 8) betrifft 31 Gemeinden, zumeist kleinere bis mittlere bis unter 50.000 EW. In Gemeinden dieser Größenklassen sind Vereine und Ehrenamtliche häufig die Hauptstütze des kulturellen Lebens vor Ort, die es zu erhalten und zu stärken gilt. Eine zielgenaue und effektive Unterstützung und Beratung sehen viele kleinere Gemeinden als wichtige Herausforderung der Kulturförderung in ihren Gemeinden. Vorrangig kleinere und mittlere Gemeinden betreffen auch Aufgaben der Vernetzung und Kooperation sowohl zwischen kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde als auch über die Grenzen der Gemeinde hinweg (Rangplatz 10) oder die Schaffung von Räumen oder Flächen für Kultur (Rangplatz 12). Hier wird häufiger auch die Schaffung „Dritter Orte“ angeführt, d. h. die Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen der Stärkungsinitiative und des Förderprogramms der Landesregierung. In diesem Zusammenhang soll auch noch einmal auf die Anregung zur Stärkungsinitiative aus kleineren Gemeinden hingewiesen werden, die eine Ausweitung der Förderung für Vereine fordern.

Aufgaben der Kulturentwicklungsplanung und der Konzeptarbeit im Kulturbereich (Rangplatz 9) sehen sich dagegen eher mittlere und größere Gemeinden über 10.000 EW gegenüber. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung von Kulturentwicklungsplänen und Kulturkonzepten werden ebenso als Herausforderung benannt wie die Umsetzung der beschlossenen Planungsvorhaben. Der Bereich Kulturelle Bildung hat gegenüber 2016 etwas an Bedeutung verloren und belegt aktuell mit 19 Nennungen den Rangplatz 11. Dies steht u. U. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung derzeit nur stark eingeschränkt ermöglicht. Entsprechende Aufgaben und Herausforderungen werden daher eher für die Kategorie Digitalisierung/ Neue Medien gesehen.

Seltener angeführt, aber dennoch als neuer Trend erwähnenswert ist die Kategorie zur expliziten Unterstützung von kulturellen Akteuren der freien Szene und Kreativwirtschaft, die von 13 Gemeinden genannt wird. Ziel der Gemeinden ist eine möglichst breite und vielfältige Kulturförderung, die auch private und freie Träger bzw. Akteure einbezieht. Auch der Ausbau eines Kulturmarketings oder der Kulturförderung im Allgemeinen wird von einigen kleineren und mittleren Gemeinden als Herausforderung benannt. Zudem stehen in einigen, eher wenigen Gemeinden (11) eine Sanierung, Modernisierung oder der Neubau von Kulturgebäuden an.

Übergreifend lässt sich festhalten, dass die Einschnitte und Erfahrungen der Corona-Pandemie nicht nur die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der kommunalen Kulturpolitik der nächsten Jahre maßgeblich beeinflussen werden, sondern auch ein Umdenken hinsichtlich der präferierten Wege und Angebotsstrukturen angestoßen haben. Dies betrifft insbesondere eine herausgehobene Bedeutung der Digitalisierung als Querschnittsaufgabe und die Diversifizierung der Angebotsstrukturen.

10.4 Die Kreisbefragung

Kreise sind neben den Gemeinden und dem Land ebenfalls wichtige kulturpolitische Akteure in Nordrhein-Westfalen. Die 30 Kreise sowie die Städteregion Aachen als eine dem Kreis gleichgestellte Gebietskörperschaft in Nordrhein-Westfalen übernehmen nicht nur als Träger oder Mitträger kul-

tureller Einrichtungen kulturpolitische Verantwortung im Land und in den Kulturregionen. Sie sind zudem obere Denkmalbehörde und insbesondere als Initiatoren, Förderer und Koordinatoren interkommunaler Zusammenarbeit im Kulturbereich tätig. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo „Vernetzung von Ressourcen, Steuerung und Evaluation zu den kulturellen Aufgaben der Kreise" gehören.[21]

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen wurden vor diesem Hintergrund ebenfalls in die Online-Befragung zum Landeskulturbericht einbezogen. Im Unterschied zu den Gemeinden wurde den Kreisen ein etwas reduzierter Fragenkatalog vorgelegt. Auf die Methodik und Organisation der Kreisbefragung, die der Gemeindebefragung weitgehend entsprach, und die Rücklaufquote wurde bereits in den Kapiteln 10.1 und 10.2 eingegangen. Inhaltlich konzentrierte sich die Kreisbefragung auf Basisinformationen über die durch die Kreise öffentlich (mit-)getragene bzw. geförderte kulturelle Infrastruktur, die Einschätzung des Kulturangebots aus Sicht der Kreise und die Nutzung von Planungs- und Steuerungsinstrumenten im Kulturbereich.

10.4.1 Die kulturelle Infrastruktur in Kreisverantwortung

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen übernehmen ebenso kulturpolitische Verantwortung als Träger kultureller Einrichtungen wie die Gemeinden. Darüber hinaus fördern Kreise auch ausgewählte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen regelmäßig. Die Kreise wurden hierzu in der Online-Befragung 2021 erstmals befragt. Basis der entsprechenden Frage bildeten die Einrichtungstypen der Gemeindebefragung. Des Weiteren bewerteten die Kulturverantwortlichen der Kreise das Kulturangebot in ihrem Kreisgebiet insgesamt.

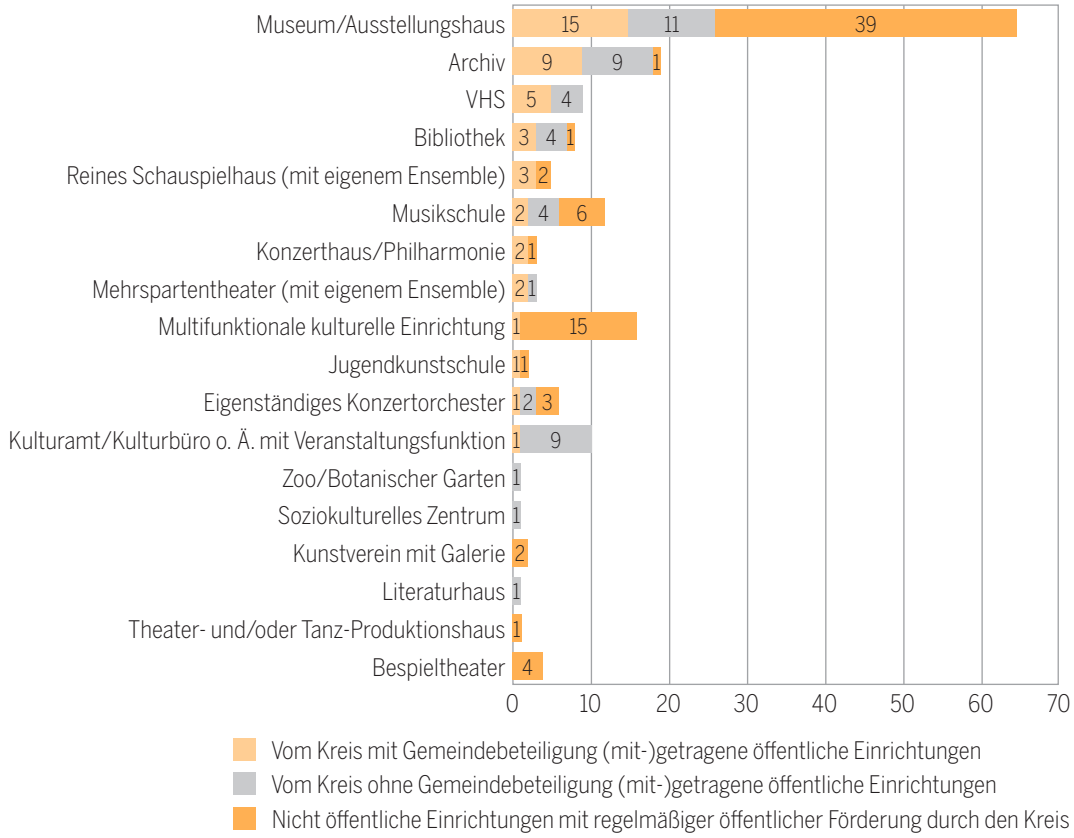
10.4.1.1 Durch Kreise getragene/mitgetragene bzw. regelmäßig geförderte öffentliche Kultureinrichtungen

Zur kulturellen Infrastruktur wurde sowohl erfragt, welche und wie viele öffentliche Einrichtungen (mit bzw. ohne Gemeindebeteiligung) durch die Kreise (mit-)getragen werden, als auch welche und wie viele nicht öffentliche Einrichtungen regelmäßig durch den Kreis gefördert werden. Die Verantwortung der Kreise betrifft dabei nicht die gesamte Breite der Einrichtungstypen und eine geringere Anzahl an kulturellen Einrichtungen, wie sie im Vorhinein für die Gemeinden dargestellt wurde. Abbildung 13 zeigt auf Ebene der Einrichtungstypen dennoch, dass auch Kreise für bestimmte Einrichtungstypen der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Beitrag leisten.

Insgesamt werden durch die 23 an der Befragung beteiligten Kreise für 18 Einrichtungstypen 168 kulturelle Einrichtungen und zwei sonstige kulturelle Einrichtungen (Künstlerdorf, Wege durch das Land gGmbH) benannt. Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen sind öffentlich getragene Einrichtungen (abs. 92), 26,8 Prozent davon (abs. 45) werden durch die Kreise mit Gemeindebeteiligung (mit-)getragen und weitere 28,0 Prozent (abs. 47) sind vom Kreis ohne Gemeindebeteiligung (mit-)getragene öffentliche Einrichtungen. Bei weiteren 45,2 Prozent (abs. 76) handelt es sich um nicht öffentlich getragene Einrichtungen, die aber durch die Kreise regelmäßig gefördert werden. Museen/Ausstellungshäuser werden dabei von den Kreisen mit deutlichem Abstand am häufigsten benannt (abs. 65). Die Trägerschaft oder Förderung durch Kreise betrifft auch etwas häufiger Archive (abs. 19), multifunktionale kulturelle Einrichtungen (abs. 16) oder Musikschulen (abs. 12). Dabei erhalten diese Einrichtungstypen etwas häufiger regelmäßige Förderungen, als dass sie durch die Kreise als öffentliche Einrichtungen (mit-)getragen werden.

[21] LKT NRW (2019).

Abbildung 13
Durch Kreise (mit-)getragene öffentliche oder regelmäßig geförderte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstypen in Nordrhein-Westfalen 2020 (abs.)



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 23).

Bezieht man sich unabhängig von den Einrichtungstypen auf die Ebene der Kreise, geben lediglich zwei (8,7 Prozent) der 23 Kreise an, keine öffentlichen kulturellen Einrichtungen zu tragen oder mitzutragen. Etwa die Hälfte der Kreise (abs. 11) sind sowohl (Mit-)Träger öffentlicher Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung als auch ohne Gemeindebeteiligung, weitere sechs Kreise (26,1 Prozent) tragen nur Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung und vier Kreise (17,4 Prozent) sind ausschließlich eigenständige Träger kultureller Einrichtungen ohne Gemeindebeteiligung.

Eine regelmäßige Förderung von nicht öffentlichen Einrichtungen übernehmen etwas mehr als die Hälfte der Kreise (abs. 13). Dabei fallen die Kreise Minden-Lübbecke und Heinsberg mit einem besonders breiten Engagement auf.

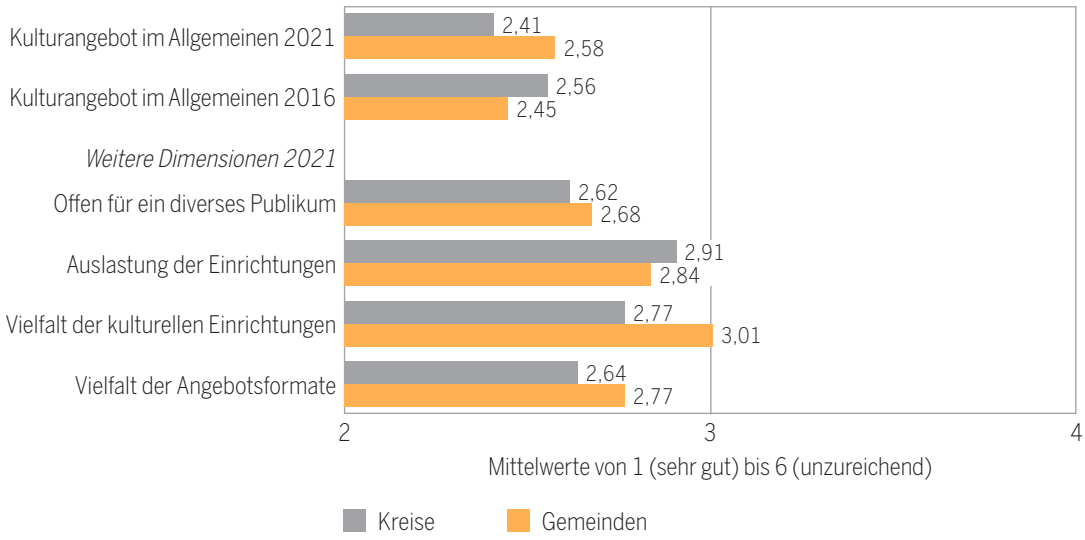
10.4.1.2 Einschätzung des Kulturangebots aus Sicht der Kreise

Auch die Kreise wurden um eine Bewertung des Kulturangebots – gemessen am Bedarf – gebeten. Dabei sollten sich die Einschätzungen explizit auf das kulturelle Angebot im Kreis insgesamt beziehen, unabhängig vom eigenen finanziellen Engagement der Kreisebene. Die Frage betraf dabei, wie in der Gemeindebefragung, vier unterschiedliche Dimensionen des Kulturangebots sowie die Einschätzung des Kulturangebots im Allgemeinen. In Abbildung 14 werden die durchschnittlichen Einschätzungen auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) im Vergleich mit den Bewertungen der Gemeinden und bezogen auf das kulturelle Angebot im Allgemeinen auch im Zeit-

vergleich dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Bewertung des Kulturangebots im Allgemeinen 2021 durch die Kreise mit einer Durchschnittsnote von 2,41 nicht nur etwas besser ausfällt als 2016 (2,56), sondern auch im Vergleich zu den Bewertungen der Gemeinden 2021, die lediglich eine Durchschnittsnote von 2,58 vergeben.

Hinsichtlich der weiteren Dimensionen fallen die Einschätzungen der Kreise für die Auslastung der Einrichtungen mit einer Durchschnittsnote von 2,91 am schlechtesten aus. Diese Dimension wird zudem schlechter bewertet als durch die Gemeinden. Positiver hingegen bewerten die Kreise die Dimension Offen für diverses Publikum mit einer Note von 2,62 sowie die Vielfalt der Angebotsformate mit einer Durchschnittsnote von 2,64. Beide Bewertungen liegen dabei über den jeweiligen Durchschnittsnoten der Gemeinden. Der vergleichsweise negativen Bewertung hinsichtlich der Vielfalt der kulturellen Einrichtungen durch die Gemeinden (3,01) folgen die Kreise nicht. Hier wird ein eher mittlerer Durchschnittswert (2,77) erreicht.

Abbildung 14
Einschätzung des Kulturangebots insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021 aus Sicht der Kreise und Gemeinden



Datenbasis: Kreis- und Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Kreise N = 23, Gemeinden N = 219 bis 226), Erhebung 2016 (Kreise N = 25, Gemeinden N = 262).

10.4.2 Nutzung von kulturpolitischen Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten und Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Kreisen

Bereits die Ergebnisse der Kreisbefragung 2016 haben gezeigt, dass in den Kreisen in Nordrhein-Westfalen eine hohe Affinität für strategische Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich nachzuweisen ist.[22] Diese ausgesprochen breite Anwendung auch aufwendiger Planungsinstrumente hat sich 2021 noch verstärkt (vgl. Tabelle 4). Lediglich zwei Kreise geben an, dass in ihrem Kreis keine der genannten Planungs- und Steuerungsinstrumente praktiziert werden. In den übrigen 21 Kreisen kommen zumeist mehrere der genannten Instrumente zum Einsatz.

[22] Vgl. IfK (2016a): S. 9.

Tabelle 4
Einsatz einzelner Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in Kreisen 2016 und 2021

	2021		2016
	absolut	in %	in %
Planungsinstrumente			
Kulturentwicklungsplanung	8	34,8	13,0
Konzept- und Leitbildentwicklung	10	43,5	60,9
Kulturbericht	5	21,7	34,8
Bürgerbeteiligung/Dialogformate	6	26,1	8,7
Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung	2	8,7	4,3
Evaluation von Kultureinrichtungen	9	39,1	26,1
Sonstiges	6	26,1	13,0
Steuerungsinstrumente			
Zielvereinbarungen	10	43,5	52,2
Dezentrale Ressourcenverantwortung	7	30,4	43,5
Kosten- und Leistungsrechnung	6	26,1	39,1
Outsourcing	4	17,4	8,7
Beiräte/Jurys	17	73,9	78,3
Controlling	7	30,4	53,2
Sonstiges	0	0	4,3

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 23).

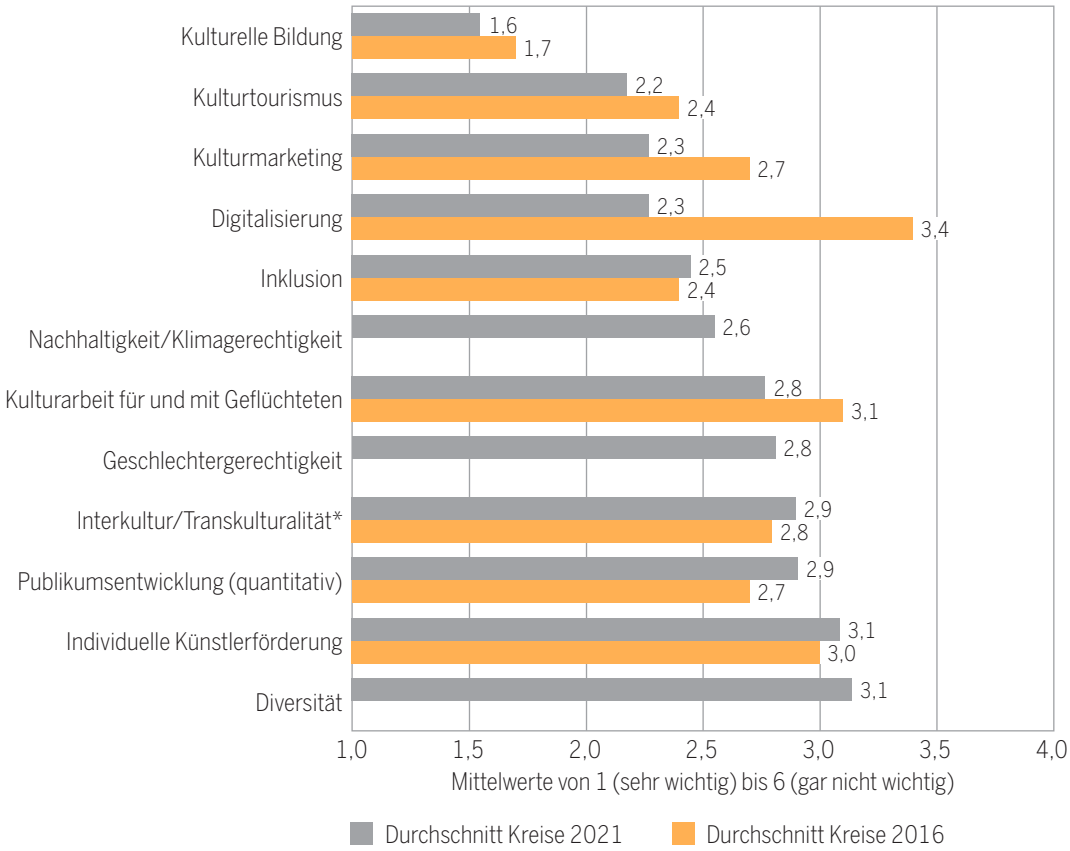
Das unter den Kreisen am weitesten verbreitete Planungsinstrument ist 2021 – wie schon 2016 – die Konzept- und Leitbildentwicklung, wobei der Anteil 2021 um fast 20 Prozentpunkte auf 43,5 Prozent abgesunken ist. Gegenüber 2016 deutlich an Bedeutung gewonnen haben in den Kreisen demgegenüber die Evaluation von Kultureinrichtungen (39,1 Prozent) sowie die Kulturentwicklungsplanung (34,8 Prozent). Ein vergleichbarer Trend – aber mit geringeren Zuwachsraten – war bereits für die Gemeinden zu beobachten. Das Planungsinstrument des Kulturberichts hat – offenbar im Zuge der Ausweitung anderer strategischer Instrumente – etwas an Bedeutung verloren. Es werden aber etwas häufiger sonstige Planungsinstrumente angeführt, z. B. eine Kulturkonferenz oder vorbereitende Arbeiten für eine zukünftige Kulturentwicklungsplanung. Ebenfalls zugenommen hat die Nutzung von Instrumenten der Bürgerbeteiligung und Dialogformaten, die nunmehr von etwas mehr als einem Viertel der Kreise angewendet werden. Für Kreise zeigt sich demnach noch deutlicher als für Gemeinden eine Verschiebung der Planungsinstrumente hin zu stärker strategisch und längerfristig orientierten kulturpolitischen Planungen mit einer zunehmenden Beteiligungskomponente.

Veränderungen im Zeitvergleich ergeben sich auch hinsichtlich des Einsatzes der Steuerungsinstrumente. Zwar werden sowohl 2016 (78,3 Prozent) als auch 2021 (73,9 Prozent) Beiräte/Jurys weiterhin am häufigsten praktiziert, gefolgt von der Zielvereinbarung (2021: 43,5 Prozent). Mit Ausnahme des Outsourcings haben aber alle angeführten Steuerungsinstrumente für Kreise 2021 gegenüber 2016 an Bedeutung verloren. Outsourcing wird zwar 2021 häufiger genannt als 2016, betrifft aber nur vier Kreise, sodass diese Entwicklung nicht überbewertet werden sollte.

Kreise setzen demnach stärker auf langfristige, auch aufwendige Planungsinstrumente der Kulturentwicklungsplanung bzw. Konzept- und Leitbildentwicklung. Steuerungsinstrumente haben demgegenüber etwas an Bedeutung verloren.

Für die Kulturberichterstattung des Landes von Bedeutung sind nicht nur die kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen der Gemeinden, sondern auch diesbezügliche Präferenzen der Kreise. Dies gilt in besonderem Maße, da Kreise mit einer zunehmenden strategischen Ausrichtung kulturpolitischer Entscheidungen nicht nur aktuelle Themen im Kulturbereich vor Ort prägen, sondern auch zukünftige Trends anstoßen können. Daher wurden auch Kreise nach der Bedeutung konkreter Handlungsfelder in ihrem Gebiet befragt. Die Liste der Handlungsfelder entspricht dabei den Handlungsfeldern der Gemeindebefragung (vgl. Abbildung 11), wobei die Bedeutung der Handlungsfelder auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig) eingestuft wurde. In Abbildung 15 wurden die Kreismittelwerte der einzelnen Handlungsfelder für die Jahre 2016 und 2021 abgetragen und nach den mittleren Bewertungen 2021 in eine Rangfolge gebracht.[23]

Abbildung 15
Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in den Kreisen – Mittelwerte



*2021 Ergänzung des Items Interkultur um den Begriff Transkulturalität.

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 23).

Die vergebenen Durchschnittswerte variieren dabei 2021 zwischen Rangplatz 1 mit einem Mittelwert von 1,6 für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung – das auch unter nordrhein-westfälischen Gemeinden den ersten Rangplatz belegt – und der geringsten Bedeutung von 3,1 für die Handlungs-

[23]Die Handlungsfelder Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit/Klimagerechtigkeit waren nur 2021 im Fragebogen enthalten.

felder Diversität und Individuelle Künstlerförderung. Die beiden letztgenannten Handlungsfelder sind damit die einzigen mit einer mittleren Bewertung (knapp) unterhalb des Skalenmittelwerts, was für die relativ hohe Bedeutsamkeit aller angesprochenen Handlungsfelder spricht.

Die deutlichste Veränderung ergibt sich im Zeitvergleich für das Handlungsfeld Digitalisierung: Rangierte dieses 2016 noch auf dem letzten Rangplatz mit einer nur geringen mittleren Bedeutung von 3,4, stieg das Thema 2021 im Zuge der Corona-Pandemie auf den vierten Rangplatz auf und erreichte eine mittlere Bewertung von 2,3. Damit wird dem Handlungsfeld aktuell eine vergleichbare Bedeutung wie den Handlungsfeldern Kulturtourismus und Kulturmarketing zugeschrieben, die mit nur minimal besseren Bewertungen die Rangplätze 2 und 3 für die Kreise einnehmen. Für beide Handlungsfelder hat sich zudem die zugeschriebene Bedeutung gegenüber 2016 erhöht. Dies ist als Spezifikum der Kreise gegenüber den Gemeinden hervorzuheben, die diese beiden Handlungsfelder als weniger bedeutsam einstufen. Dies gilt insbesondere für das Handlungsfeld Kulturtourismus, das für Gemeinden lediglich den Rangplatz 10 einnimmt.

10.4.3 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Kreise

Auch die Kulturverantwortlichen der Kreise wurden sowohl 2016[24] als auch 2021 gebeten, in einer offenen Frage die drei aus ihrer Sicht wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre in ihrem Kreis zu benennen. Die nachfolgenden zusammenfassenden Darstellungen zu diesen Angaben vermitteln damit einen vertiefenden Blick auf zukünftige Entwicklungstrends und Aufgaben der Kulturförderung in den Kreisen.

Die 59 benannten Herausforderungen der 21 Kreise, die diese Frage beantwortet haben, wurden kategorisiert und in Tabelle 5 zusammengefasst. Die Kategorisierung orientierte sich dabei an den Kategorien der Analysen des Jahres 2016,[25] um einen Zeitvergleich zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden als zusätzliche Kategorien die Themen Digitalisierung/hybride Formate, Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen sowie Stärkung des Ehrenamts/bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen.

Die durch die Kreise benannten Herausforderungen zeigen einige Parallelen mit den durch die Gemeinden benannten Herausforderungen. Es ergibt sich jedoch eine etwas andere Rangfolge. Ganz vorne auf der Agenda der Kreise mit 13 Nennungen steht die Aufrechterhaltung/Revitalisierung des kulturellen Angebots. Die Vielfalt der Angebotsstrukturen zu erhalten und eine nachhaltige Finanzierung auch in finanzschwachen Kommunen zu erreichen, ist für die Kreise die am häufigsten benannte Herausforderung der nächsten Jahre. Diese Kategorie hat damit deutlich an Bedeutung gewonnen, da sie im Jahr 2016 lediglich vier Nennungen erhielt und auf Rangplatz 4 stand. Rangplatz 2 belegt bereits die neue Kategorie Digitalisierung/hybride Formate, die im Jahr 2016 keine Rolle spielte. Elf Kreise sehen hier eine besondere Herausforderung für die Zukunft, wo es darum gehen muss, den durch die Corona-Pandemie erfolgten Digitalisierungsschub im Kulturbereich aufzugreifen und für einen weiteren Ausbau zu nutzen. Explizit genannt wird hier auch der Ausbau von hybriden Angebotsformaten, die analoge und digitale kulturelle Angebote sinnvoll verknüpfen.

Fast ebenso wichtig erscheinen die Erschließung neuer Zielgruppen und die Bewältigung des demografischen Wandels nicht nur im Hinblick auf veränderte Zielgruppen, sondern auch mit Blick auf die Altersstruktur im Ehrenamt und in Vereinen. Mit zehn Nennungen steht dieses Thema auf Rangplatz 3 der zukünftigen Herausforderungen. Zu diesem Thema wird hier explizit auch der Ausbau inklusiver Angebote benannt.

[24] Vgl. MFKJKS (2017): S. 140 ff.
[25] Ebd.: S. 140.

Tabelle 5
Von den Kreisen genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Rang	Herausforderung	Zahl der Kreise, die die Herausforderung nennen
1	Aufrechterhaltung/Revitalisierung des kulturellen Angebots	13
2	Digitalisierung/hybride Formate	11
3	Erschließung neuer Zielgruppen (einschl. Inklusion)/ demografischer Wandel	10
4	Kulturelle Bildung	6
5	Finanzierung	5
6	Stärkung Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement	5
7	Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen	4
8	Kooperation und Vernetzung	3
9	Kulturentwicklungsplanung/Kulturkonzepte	2

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 21).

Alle anderen Themen werden von weniger als zehn Kreisen benannt. Die Themen Kulturelle Bildung, Finanzierungsfragen im Kulturbereich sowie die Stärkung des Ehrenamts/des bürgerschaftlichen Engagements erreichen dabei mit sechs bzw. fünf Kreisen, die diese Herausforderungen benennen, etwa ein vergleichbares Niveau.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie als Zukunftsaufgabe wird ebenfalls von vier Kreisen angeführt, erreicht damit aber keinen vorderen Rangplatz.

Zudem wird die Vernetzung und der Ausbau der Kooperation im Kulturbereich von drei Kreisen benannt sowie der Aufbau einer Kulturentwicklungsplanung bzw. von Kulturkonzepten von zwei Kreisen.

10.5 Kenntnis und Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Stärkungsinitiative Kultur gestartet (s. Kap. 1). Damit wird der Kulturetat des Landes um 50 Prozent, von 200 auf 300 Millionen Euro, bis Ende 2022 erhöht. Die Mittel der unterschiedlichen Förderprogramme können insbesondere von kommunalen kulturellen Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Mit der im Frühjahr 2021 durchgeführten Online-Befragung kann daher in Erfahrung gebracht werden, ob die Stärkungsinitiative bei den Kommunen ankommt. Da der Großteil der Fördermittel durch die kommunalen kulturellen Einrichtungen in Eigeninitiative beantragt wird, kann aber nicht vorausgesetzt werden, dass die Kulturverantwortlichen in den Kommunalverwaltungen umfassend über die

Inanspruchnahme dieser Fördermittel informiert sind. Dennoch geben die nachfolgend dargestellten Aussagen der Kulturverantwortlichen der Gemeinden und Kreise einen Überblick über die Bekanntheit der Gesamtinitiative und ihrer Förderprogramme in den kommunalen Kulturverwaltungen, die nicht selten als Initiatoren für eine breite Inanspruchnahme wirksam werden, bspw. im Rahmen des Programms „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum". Vor diesem Hintergrund wurde in der Online-Befragung zudem erhoben, wie Relevanz und Wirksamkeit der Initiative insgesamt und bezogen auf die einzelnen Förderprogramme durch die kommunalen Kulturverantwortlichen eingeschätzt werden.

10.5.1 Bekanntheit der Stärkungsinitiative

In einer ersten Frage zum Thema wurde ganz allgemein danach gefragt, ob die Stärkungsinitiative in den Gemeindeverwaltungen überhaupt bekannt sei (vgl. Tabelle 6). Drei von fünf der 224 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, geben hierzu an, dass ihnen die Stärkungsinitiative bekannt sei, etwas weniger als ein Viertel (22,8 Prozent) gibt aber auch explizit an, dass die Stärkungsinitiative in der Kulturverwaltung nicht bekannt sei. Die restlichen 17,8 Prozent können dazu keine definitive Aussage machen. Betrachtet man die 23 Kreise, die die Frage im Kreisfragebogen ebenfalls beantwortet haben, zeigt sich eine viel breitere Bekanntheit als für Gemeinden. Über vier Fünftel der Kreise geben an, dass die Initiative in der Kreisverwaltung bekannt sei, und lediglich für vier Kreise ist eine Antwort nicht möglich.

Der Bekanntheitsgrad variiert sehr deutlich nach der Gemeindegrößenklasse und nimmt mit der Größe der Gemeinden linear zu. Unter den großen Städten mit einer Bevölkerungszahl ab 100.000 gibt es keine Stadt, in der die Initiative nicht bekannt ist, und auch in Gemeinden der Größenklasse 50.000 bis unter 100.000 geben vier von fünf Gemeinden an, die Initiative zu kennen. Weniger bekannt ist die Stärkungsinitiative hingegen in den kleineren Gemeinden. In Gemeinden mit einer Bevölkerung unter 10.000 kennt nur noch etwas mehr als ein Drittel der Kulturverantwortlichen die Initiative.

Tabelle 6 gibt darüber hinaus einen Überblick über den Bekanntheitsgrad in den Kulturregionen, der aber vornehmlich durch die Größe der Gemeinden in den Kulturregionen beeinflusst wird. So ist in der eher ländlich geprägten Kulturregion Bergisches Land, aber auch in der Kulturregion Aachen weniger als der Hälfte der Gemeinden die Stärkungsinitiative bekannt. In den überwiegend urban geprägten Kulturregionen Ruhrgebiet, Rheinschiene und Hellweg hingegen geben jeweils um die 70 Prozent oder mehr der Städte und Gemeinden der jeweiligen Kulturregion an, die Stärkungsinitiative zu kennen.

Eine breitere Information zu den Fördermöglichkeiten der Stärkungsinitiative, adressiert nicht nur an die kulturellen Einrichtungen selbst, sondern auch an kommunale Kulturverwaltungen der mittleren und kleineren Kommunen, könnte hier eine breitere Inanspruchnahme fördern. Dieser Vorschlag findet sich auch in den offenen Antworten der Gemeinden und Kreise zu Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur. So wird mehrfach mehr Information über die Förderprogramme und mehr Transparenz eingefordert, aber auch niedrigschwellige und vereinfachte Antragsverfahren. Aus den Kreisen kommt die Anregung, die Möglichkeiten der Förderungen über Veranstaltungen der regionalen Kulturbüros zu kommunizieren, um Kultureinrichtungen und kulturelle Akteure, insbesondere Vereine, im ländlichen Raum besser zu informieren.

Tabelle 6
Bekanntheit der Stärkungsinitiative Kultur in den Kulturverwaltungen der Gemeinden und Kreise

	Gemeinden/ Kreise	Ja	Nein	Weiß nicht/ keine Antwort möglich
	absolut	in %	in %	in %
Gemeindegrößenklasse				
Unter 10.000	22	36,4	27,3	36,4
10.000 bis unter 20.000	71	40,8	33,8	25,4
20.000 bis unter 50.000	73	61,6	27,4	11,0
50.000 bis unter 100.000	32	78,1	3,1	18,8
100.000 bis unter 200.000	13	100	0	0
200.000 und mehr	13	100	0	0
Kulturregion*				
Bergisches Land	21	42,9	33,3	23,8
Hellweg	13	69,2	23,1	7,7
Münsterland	37	56,8	21,6	21,6
Niederrhein	30	63,3	30,0	6,6
Ostwestfalen-Lippe	42	59,5	16,7	23,8
Aachen	21	42,9	28,6	28,6
Rheinschiene	20	70,0	15,0	15,0
Sauerland	8	62,5	25,0	12,5
Südwestfalen	17	52,9	23,5	23,5
Ruhrgebiet	36	75,0	22,2	2,8
Gemeinden insg. 2021	**224**	**59,4**	**22,8**	**17,8**
Kreise insg. 2021	**23**	**82,6**	**0**	**17,4**

*Gemeinden, die zu zwei Kulturregionen gehören, werden für beide Kulturregionen berücksichtigt.

Datenbasis: Gemeinde- und Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N = 224; Kreise N = 23).

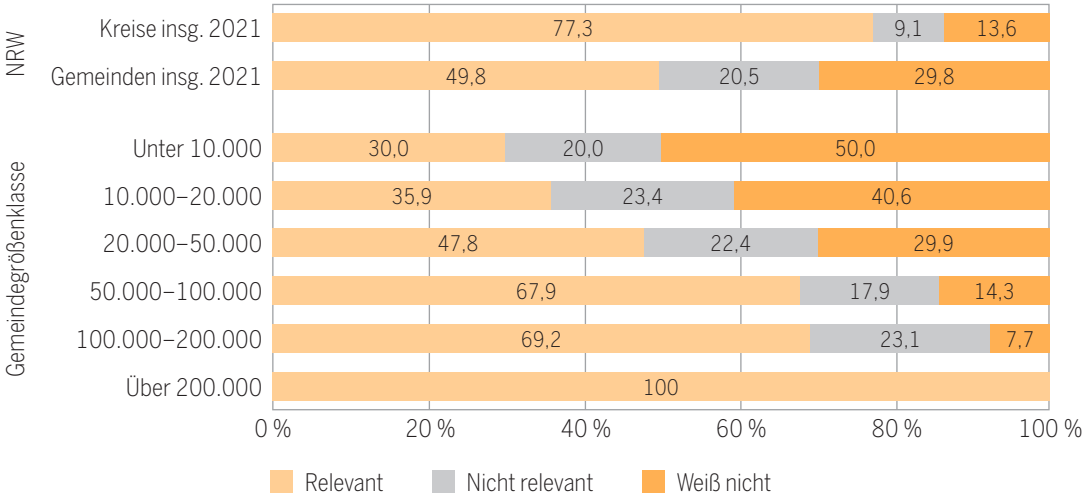
10.5.2 Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ihrer Programme

In einem zweiten Schritt soll etwas detaillierter betrachtet werden, wie die Verantwortlichen in den Kulturverwaltungen die Relevanz und die Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der einzelnen für Kommunen relevanten Programme für ihre eigene Gemeinde sehen. Die Aussagen zur Wirksamkeit

der Programme werden dabei nur auf antwortende Gemeinden bezogen, die die jeweiligen Programme für ihre Gemeinde als relevant einstufen.

Der Detailbetrachtung vorangestellt sind die Einschätzungen zur Relevanz der Gesamtinitiative in den Gemeinden und Kreisen insgesamt und nach Gemeindegrößenklasse, die von sehr vielen Gemeinden (205) und 22 Kreisen abgegeben wurden.

Abbildung 16
Einschätzung der Relevanz der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde bzw. den Kreis und nach Gemeindegrößenklasse



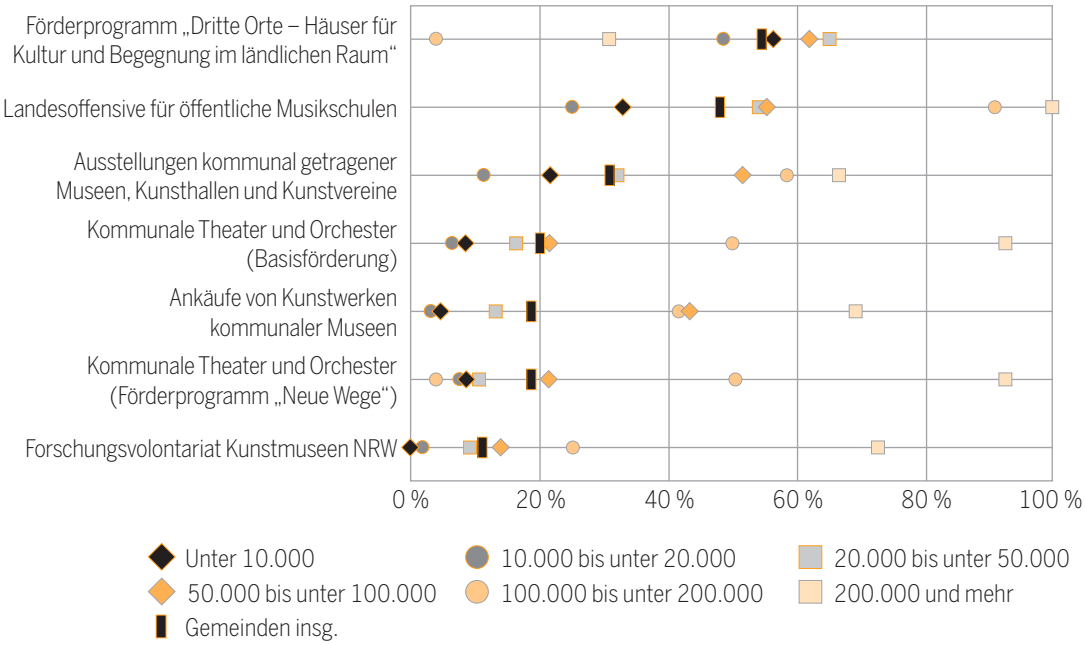
Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N = 205, Kreise N = 22).

Etwa die Hälfte der Gemeinden gibt an, dass die Initiative für ihre Gemeinde bzw. die kulturellen Einrichtungen in ihrer Gemeinde relevant ist, und ein Fünftel verneint die Relevanz. Ein nicht unerheblicher Teil von 29,8 Prozent wählt hier aber auch die Antwortmöglichkeit „weiß nicht", da offenbar die Einschätzung schwierig ist, ob kulturelle Einrichtungen in der Gemeinde von den Fördermöglichkeiten profitieren oder profitieren würden. Unter den Kreisen sieht die diesbezügliche Bilanz deutlich positiver aus. Fast vier Fünftel der Kreise sehen eine Relevanz der Gesamtinitiative für ihren Kreis und nur neun Prozent (zwei Kreise) sehen keine Relevanz. Auch der Anteil der Kreise, die keine Einschätzung abgeben können, liegt mit 13,6 Prozent (drei Kreise) niedriger als unter den Gemeinden.

Im Hinblick auf die Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad der Initiative, wie in Tabelle 16 dargestellt, verwundert es nicht, dass aus Sicht der Gemeinden auch die Relevanz der Initiative mit der Gemeindegröße abnimmt: je größer die Gemeinden, umso höher ist der Anteil der Gemeinden der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, die eine Relevanz für ihre Gemeinde wahrnehmen. Die Anteile variieren dabei von 100 Prozent für Kulturverwaltungen der Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von über 200.000 bis lediglich 30 Prozent für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den sehr kleinen Gemeinden unter 10.000 wählt darüber hinaus die Hälfte der Gemeinden die Antwortmöglichkeit „weiß nicht", was auch auf die eher geringe Bekanntheit der Gesamtinitiative sowie der Einzelprogramme zurückzuführen ist.

Abbildung 17 gibt einen Überblick zur Relevanz der unterschiedlichen Einzelprogramme der Stärkungsinitiative in Gemeinden unterschiedlicher Größe. Abgetragen wurde der Anteil der Gemeinden der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, die einer Relevanz für ihre Gemeinde zustimmen (Anteile der Ja-Antworten).

Abbildung 17
Gemeinden: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde nach Gemeindegrößenklasse (Relevanz Ja in %)



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 200 bis 213).

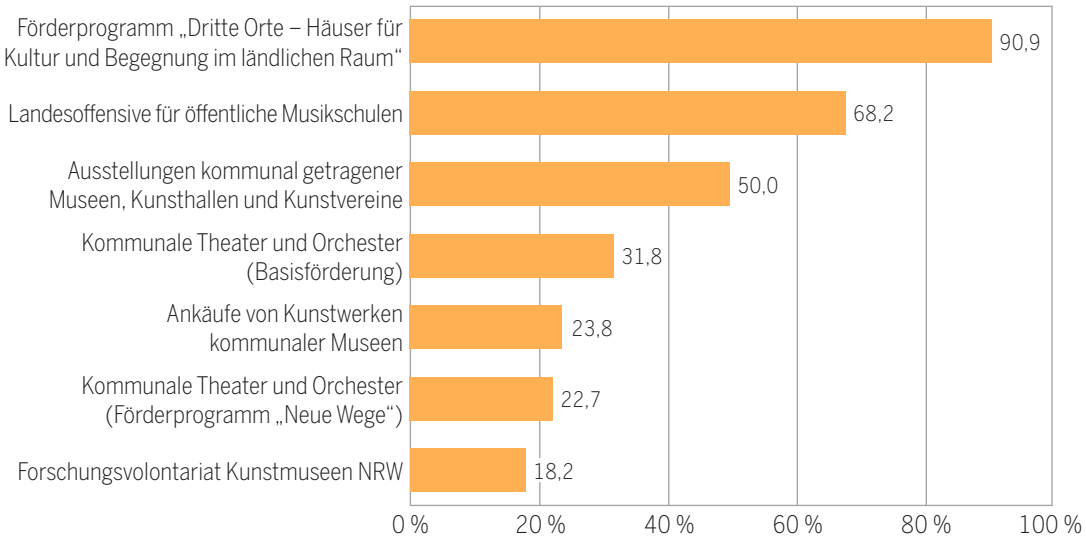
Die schwarze Markierung kennzeichnet dabei den mittleren Anteil aller Gemeinden, die Angaben zum jeweiligen Programm gemacht haben und dieses als relevant für ihre Gemeinde betrachten. Die unterschiedlichen Programme wurden nach der Höhe dieses Anteils geordnet. Danach belegt das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ mit 54,5 Prozent aller antwortenden Gemeinden den ersten Rangplatz der aufgeführten Förderprogramme im Hinblick auf die Relevanz für die Gemeinden, gefolgt von der „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen“ mit 48,1 Prozent. Diese beiden Programme haben damit bezogen auf den Anteil der Gemeinden die größte Reichweite. Die anderen angeführten Einzelprogramme erreichen für die Gemeinden insgesamt Anteilswerte von 31 Prozent (Förderung für Ausstellungen kommunal getragener Museen, Kunsthallen und Kunstvereine) bis zu minimalen elf Prozent (Forschungsvolontariat).

Der recht hohe Relevanzgrad des Förderprogramms „Dritte Orte“ ergibt sich nicht zuletzt durch die größere Relevanz für Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe, was der Intention des Förderprogramms entspricht (s. Kap. 3.3). Diesem Förderprogramm wird unter Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20.000 bis unter 50.000 mit 65,2 Prozent und unter Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 50.000 bis unter 100.000 mit 54,5 Prozent die größte Relevanz zugeschrieben. Für Gemeinden dieser Größe ist aber auch die „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen“ überdurchschnittlich häufig relevant. Diese wird ebenso von großen Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 überdurchschnittlich häufig als relevant wahrgenommen. Alle weiteren genannten Programme sind insbesondere für die größeren Städte und Gemeinden ab 50.000 EW mit einer breiteren und vielfältigeren kulturellen Infrastruktur relevant.

Betrachtet man die Relevanzeinschätzungen zu den Einzelprogrammen aus Sicht der Kreise, ergibt sich die gleiche Rangfolge der Einzelprogramme, aber mit höheren Zustimmungsraten.

Besonders das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ erfährt mit 91 Prozent eine sehr hohe Zustimmungsrate. Aber auch für die „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen“ sehen 68 Prozent der Kreise eine Relevanz für ihren Kreis. Dies korrespondiert mit der höheren Relevanz und Reichweite der beiden Einzelprogramme für Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum. Eine mittlere Relevanz von 50 Prozent (abs. 11 Kreise) erreicht unter den Kreisen zudem das Programm „Ausstellungen kommunal getragener Museen, Kunsthallen und Kunstvereine“. Die anderen Einzelprogramme haben für Kreise eine eher geringere Bedeutung.

Abbildung 18
Kreise: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für den eigenen Kreis (Relevanz Ja in %)

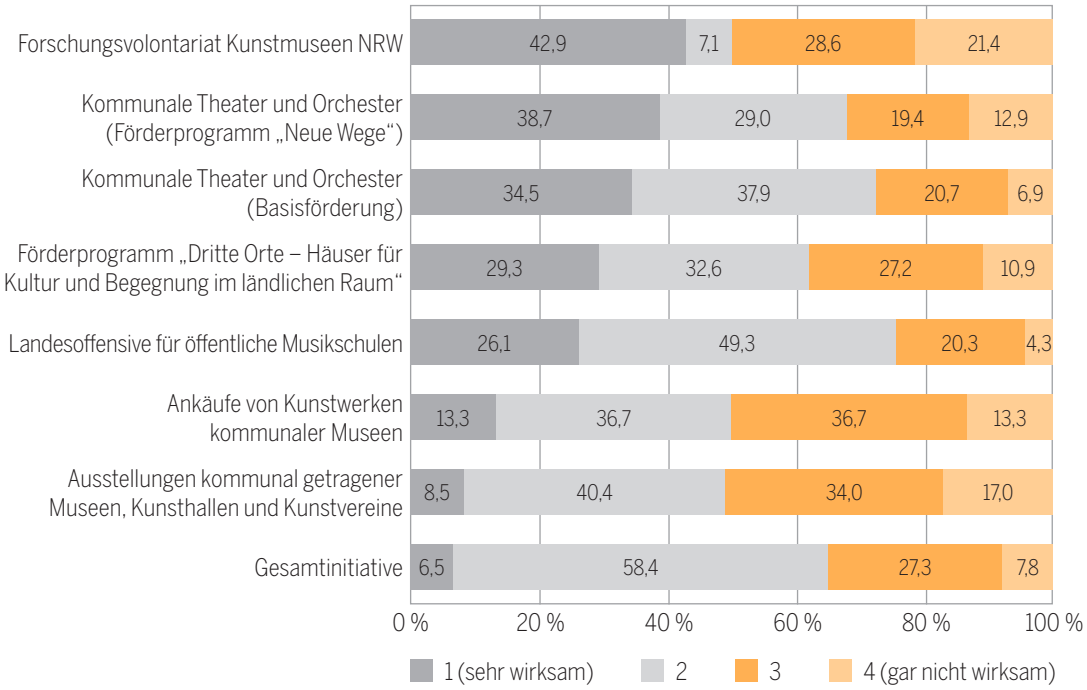


Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 22).

In der Gemeinde- und Kreisbefragung wurde zudem nach der Wirksamkeit der Gesamtinitiative sowie der angeführten Einzelprogramme gefragt. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 (sehr wirksam) bis 4 (gar nicht wirksam). In Abbildung 19 werden diese Einschätzungen für diejenigen Gemeinden dargestellt, die eine Relevanz der jeweiligen Programme für ihre Gemeinde bejahen und eine Einschätzung abgegeben haben. Die Gesamtoffensive wurde leider lediglich von 77 Gemeinden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet, obgleich 102 Gemeinden angaben, dass die Stärkungsinitiative für ihre Gemeinde relevant ist. Die Bewertungen dieser 77 Gemeinden fallen zwar in der Gesamtschau positiv aus, aber den Skalenhöchstwert „sehr wirksam“ (1) vergeben lediglich 6,5 Prozent der Gemeinden. Mit 58,4 Prozent bewertet der größte Anteil der Gemeinden die Wirksamkeit der Gesamtinitiative mit dem Skalenwert 2. Gegenteiliger Meinung sind hingegen 7,8 Prozent der Gemeinden, die finden, dass die Gesamtinitiative „gar nicht wirksam“ (4) ist.

Unter den Einzelprogrammen der Initiative erreicht das Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen“ den höchsten Anteil „sehr wirksam“ (1), wobei dieses Programm aber lediglich für 14, insbesondere sehr große Städte von Relevanz ist bzw. bewertet wurde. Auch die vergleichsweise hohe Wirksamkeit des Förderprogramms „Neue Wege“ (31 Gemeinden) und der Basisförderung kommunaler Theater und Orchester (29 Gemeinden) bezieht sich auf eine eher kleinere Zahl an Gemeinden, die den Programmen aber mehrheitlich eine (sehr) hohe Wirksamkeit zuerkennen.

Abbildung 19
Gemeinden: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der Einzelprogramme für die eigene Gemeinde



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 14 bis 92).

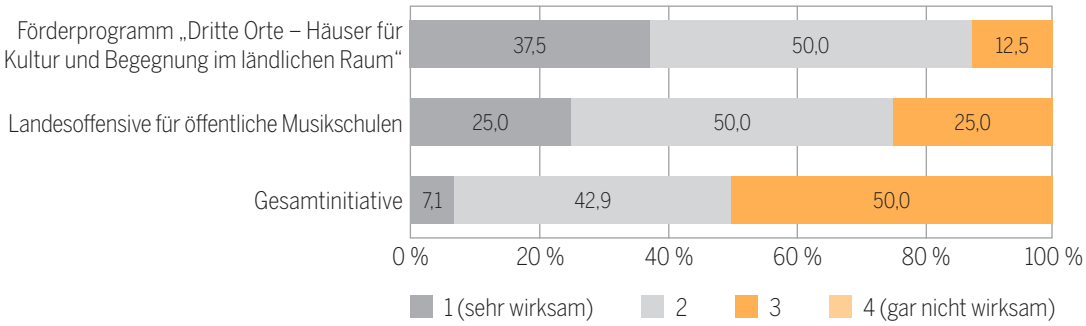
Das Förderprogramm „Dritte Orte“ wurde aufgrund seiner höheren Relevanz von 92 Gemeinden und damit der höchsten Zahl im Vergleich der Einzelprogramme bewertet. Etwas weniger als ein Drittel schätzen die Wirksamkeit mit „sehr wirksam“ (1) und ein weiteres Drittel mit „wirksam“ (2) ein. Es gibt aber auch etwas mehr als zehn Prozent unter diesen Gemeinden, die das Programm kritisch bewerten und es für gar nicht wirksam halten. Dies betrifft auch sieben Prozent der bevorzugt adressierten Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 50.000, d. h., die Befragten sehen Verbesserungsbedarf beim Förderprogramm. In den offenen Angaben mit Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur werden durch die Gemeinden überdurchschnittlich häufig Anregungen zum Förderprogramm „Dritte Orte“ angeführt. So wird insbesondere angemerkt, dass für kleinere Kommunen, Einrichtungen, Vereine etc. eine Antragstellung aufgrund fehlender Ressourcen zum Teil schwierig sei.

Die „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen“, die ebenfalls für eine breitere Zahl der Gemeinden von Relevanz ist, erzielt im Vergleich der Einzelprogramme den höchsten Anteil an Gemeinden mit positiven Wertungen: Etwas mehr als ein Viertel sieht eine sehr hohe Wirksamkeit und weitere zwei Viertel wählen den Skalenwert 2 (wirksam). Für diese Offensive fällt auch der Anteil der kritischen Stimmen am geringsten aus, da lediglich vier Prozent die Initiative für gar nicht wirksam halten.

Die Darstellung der Einschätzungen der Kreise zur Wirksamkeit sind nur für die durch mehrere Kreise bewertete Gesamtinitiative sowie die beiden Einzelprogramme „Dritte Orte“ und „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen“ möglich (vgl. Abbildung 20). Die Bilanz der Kreise fällt hierzu überwiegend positiv aus. Insbesondere dem Förderprogramm „Dritte Orte“ wird eine (sehr) hohe Wirksamkeit zugeschrieben. Lediglich zwei Kreise (12,5 Prozent) bewerten die Wirksamkeit mit 3 auf der Viererskala von 1 (sehr wirksam) bis 4 (gar nicht wirksam). Auch die „Landesoffensive für öffentliche

Musikschulen“ halten ein Viertel der Kreise für sehr wirksam und weitere zwei Viertel für wirksam. Die Wirksamkeit der Gesamtinitiative wird im Vergleich mit den beiden Einzelinitiativen durch Kreise etwas geringer eingestuft. Die Hälfte der Kreise bewertet hier die Wirksamkeit mit 3. Der Wert 4 (gar nicht wirksam) als Negativpol der zugrunde liegenden Bewertungsskala wird durch Kreise nie gewählt.

Abbildung 20
Kreise: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ausgewählter Einzelprogramme für den eigenen Kreis



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 12 bis 16).

10.5.3 Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur

Wie bereits angesprochen, konnten die Kommunen im Rahmen einer offenen Frageformulierung direkt Anregungen für die Stärkungsinitiative nennen. Insgesamt 48 Gemeinden und fünf Kreise haben hier Angaben gemacht, dies sind etwa ein Fünftel der an der Befragung beteiligten Gemeinden und ein Viertel der Kreise. Auf einige dieser Anregungen wurde bereits eingegangen. Übergreifend wird eine Verstetigung und Aufstockung der Förderung und eine Ausweitung der Programme, bspw. eine Förderung für Bespieltheater oder die Verbesserung der digitalen Infrastruktur, auch im ländlichen Raum, angesprochen. Auf die Forderungen der Gemeinden und Kreise nach mehr Information, mehr Werbung für die Förderprogramme sowie Transparenz der Vergabe und der Förderbedingungen wurde bereits hingewiesen.

Mehrfach wurde kritisiert, dass sich die Initiative zu stark an mittleren und großen Gemeinden und deren kultureller Infrastruktur orientiere. Die Mehrzahl der Anregungen besteht daher aus dem Wunsch, kleinere Gemeinden und Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen. Dies betrifft zum einen eine Ausweitung der möglichen Förderung auf Vereine (bspw. ehrenamtlich organisierte Chöre, Orchester) und andere nicht kommunale, auch private Akteurinnen und Akteure oder nicht kulturelle Einrichtungen (Vereinsräume, Mehrzweckhallen, Sporthallen), aber besonders auch die Vereinfachung der Antragsverfahren und der Antragsvoraussetzungen. Um auch finanzschwächeren Gemeinden Fördermöglichkeiten zu eröffnen, wird vorgeschlagen, die erforderlichen Eigenanteile zu reduzieren oder zu streichen. Auch aufwandsarme Kleinstförderungen im ländlichen Raum oder der Verzicht auf Antragsverfahren und deren Ersatz durch eine pauschale Zweckförderung mit Mittelnachweis wurden angeregt.

10.6 Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Gemeinde- und Kreisbefragung zur Kultur in Zeiten der Corona-Pandemie dargestellt. Das Thema der Kultur und Kulturpolitik in Zeiten von Corona wird außerdem ausführlich in Kapitel 2 behandelt.

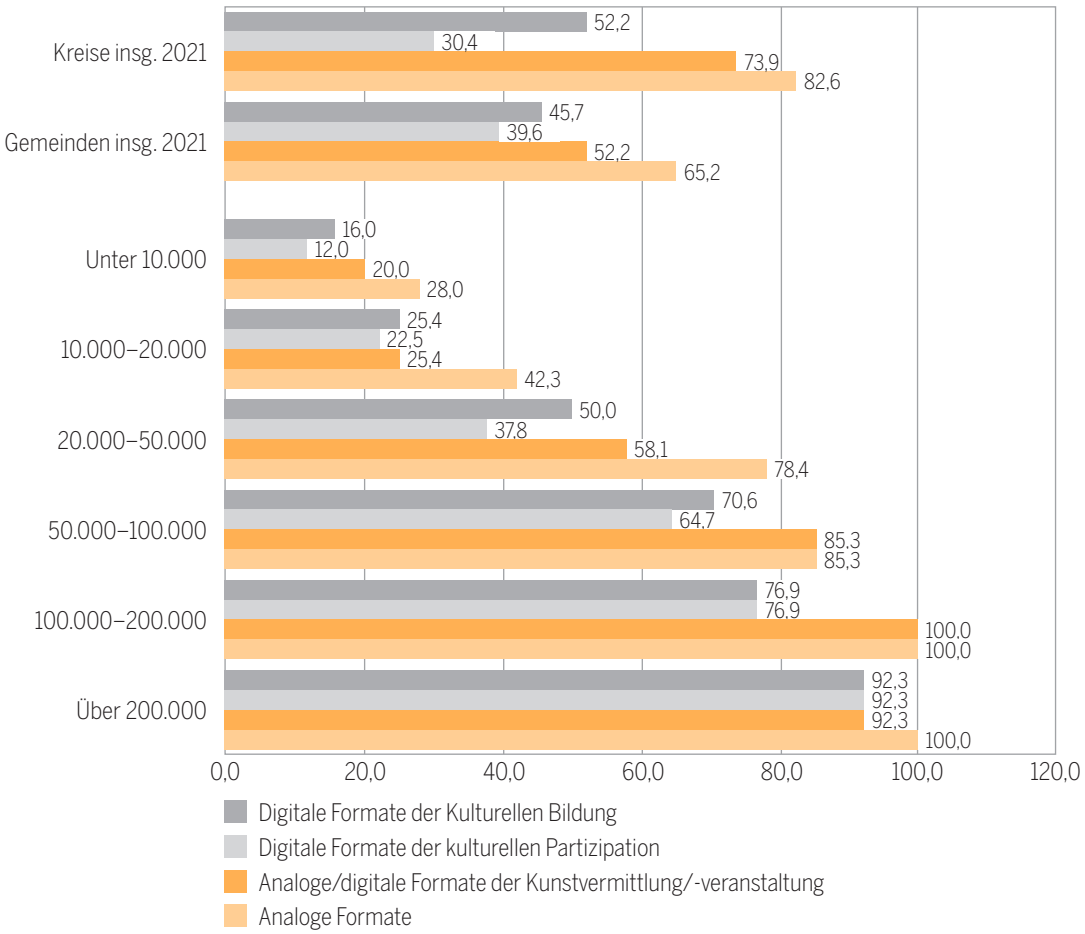
Zum Zeitpunkt der Gemeinde- und Kreisbefragung im Frühjahr 2021 befand sich Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie zum zweiten Mal in einer Phase eines verstärkten Lockdowns. Bereits seit einem Jahr schränkte die Pandemie das kulturelle Leben in den Gemeinden und Kreisen erheblich ein und es zeichneten sich erste Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur vor Ort und die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt ab. Während dieser Zeit wurden in den Gemeinden und Kreisen aber auch neue Wege und Veranstaltungsformate entwickelt und erprobt, die ein kulturelles Leben trotz Pandemie ermöglichten. Vor diesem Hintergrund war es unabdingbar, auch das Thema Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Gemeinde- und Kreisbefragung aufzugreifen. Die zusätzlich in den Fragebogen aufgenommenen Fragen betrafen dabei sowohl neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich als auch Unterstützungsangebote der Gemeinden und Kreise für kulturelle Einrichtungen sowie für Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure. Darüber hinaus wurden die Kulturverantwortlichen um eine Einschätzung möglicher Konsequenzen für den Kulturbereich der Gemeinden bzw. des Kreises durch die Corona-Pandemie gebeten.

10.6.1 Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Coronakrise

Die durch die Kommunen genannten neuen Veranstaltungs- und Vermittlungsformate, die während der Coronakrise entwickelt und umgesetzt wurden, sind sehr vielfältig und kreativ. Insbesondere digitale Formate wurden im letzten Jahr entwickelt, aber auch neuartige analoge Wege für die Kulturvermittlung wurden eingeschlagen. Lediglich 22 Prozent der Gemeinden und vier Prozent der Kreise haben während der Corona-Pandemie in der eigenen Gemeinde keine alternativen oder innovativen Formate wahrgenommen. Dabei handelt es sich deutlich häufiger um Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 10.000 (52 Prozent) oder von 10.000 bis 20.000 (39,4 Prozent). Abbildung 21 gibt einen ersten Eindruck vom Anteil der Gemeinden und Kreise sowie für Gemeinden nach Gemeindegrößenklasse, die solche neuen bzw. alternativen Formate in ihren Gemeinden wahrgenommen haben. In der Befragung konnten die Kommunen für vier unterschiedliche Kategorien offene Angaben zu neuen Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten machen. Dies betraf die Kategorien Analoge Formate, Analoge/digitale Formate der Kunstvermittlung/-veranstaltung, Digitale Formate der kulturellen Partizipation sowie Digitale Formate der Kulturellen Bildung.

Danach wurden alternative analoge Formate sowohl in den Gemeinden als auch in den Kreisen anteilig am häufigsten benannt: Fast zwei Drittel der an der Befragung beteiligten Gemeinden gaben an, dass es solche Formate in ihrer Gemeinde gab, und unter den Kreisen wurde sogar ein Anteil von 83 Prozent erreicht. Neue analoge bzw. digitale Formate der Kunstvermittlung bzw. -veranstaltung benennen etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden und fast zwei Viertel der Kreise, wobei fast ausschließlich digitale Formate angesprochen werden. In Kreisen ebenfalls recht häufig (50 Prozent) sind digitale Formate der Kulturellen Bildung. Digitale Formate der Partizipation hingegen werden nur selten wahrgenommen (30,4 Prozent). Auch in Gemeinden werden digitale Formate der Kulturellen Bildung (45,7 Prozent) und der digitalen Partizipation (39,6 Prozent) etwas seltener benannt, fanden aber immer noch in etwa zwei Fünftel oder mehr der Gemeinden statt.

Abbildung 21
Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Coronakrise



Datenbasis: Gemeinde- und Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N = 230, Kreise N = 23).

Für alle Kategorien lassen sich dabei deutliche Unterschiede nach Gemeindegrößenklassen erkennen: Je größer die Gemeinden, umso höher fällt der Anteil der wahrgenommenen neuen Formate aus. Hier ergeben sich deutliche Parallelen zur Struktur und zum Umfang der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden. In den mittleren und kleineren Gemeinden fällt zudem innerhalb der Gemeindegrößengruppe eine etwas stärkere Priorisierung von digitalen Angeboten der Kulturellen Bildung auf.

Neue analoge Formate während der Corona-Pandemie

Die 150 Gemeinden, die hier Angaben gemacht haben, bezogen sich vielfach auf Veranstaltungen während der Sommermonate des Jahres 2020. Open-Air- und Outdoor-Veranstaltungen, Autokino und -konzerte, Fenster- und Picknickkonzerte, Freiluftveranstaltungen und -ausstellungen mit großem Abstand und Hygienekonzept waren die Formate, die am häufigsten umgesetzt wurden. Auch coronakonforme Indoor-Veranstaltungen mit Hygienevorschriften und über Anmeldeverfahren bzw. Registrierung sowie mit begrenzter Teilnehmerzahl wurden praktiziert. Das betraf dabei weitgehend alle Zielgruppen der Bevölkerung von Kindern über Jugendliche bis zu Erwachsenen.

Analoge/digitale Formate der Kunstvermittlung/-veranstaltung

Neue Formate der Kunstvermittlung/-veranstaltung betrafen insbesondere digitale Angebote im Bereich der Neuen Medien, bspw. über YouTube, die nicht nur im Sommer durchgeführt wurden. Li-

vestreams von Lesungen, Konzerten, Theater und Vorträgen, aber auch von Kursen der VHS wurden am häufigsten benannt. Darüber hinaus gab es virtuelle Rundgänge und Führungen in Museen oder Ausstellungen. In einigen Gemeinden wurden auch Festivals oder Vorleseangebote der Bibliotheken online durchgeführt oder Videos zu Kulturangeboten im Internet verfügbar gemacht.

Digitale Formate der kulturellen Partizipation

Neue Formate der digitalen kulturellen Partizipation wurden durch die Gemeinden im Vergleich der vier Kategorien eher seltener wahrgenommen. Sie betrafen darüber hinaus häufiger Kinder bzw. Jugendliche. Auch hier spielte die Vermittlung über die Neuen Medien, bspw. Instagram oder Facebook, eine besondere Rolle. Umgesetzt wurden zudem digitale Mitmachaktionen und -formate, bspw. der Musikschulen, digitale Kreativwerkstätten oder Wettbewerbe und digitale Diskussionsrunden zu unterschiedlichen Themen, bspw. durch Bibliotheken sowie Apps und Tutorials der verschiedenen Kultureinrichtungen.

Digitale Formate der Kulturellen Bildung

Im Bereich der Kulturellen Bildung sind es besonders Lern- und Kursangebote der Musikschulen, VHS, Jugendkunstschulen und der Bibliotheken, die über neue digitale Wege den Nutzerinnen und Nutzern angeboten wurden. Online-Unterricht und digitale Tutorials, aber auch digitale Vorträge oder Kunst- und Tanzworkshops wurden implementiert, um möglichst vielfältige Bildungsangebote auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie fortführen zu können.

Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate in den Kreisen

Die offenen Nennungen der Kreise zu neuen Formaten zeigen sehr ähnliche Häufungen der Nennungen wie für Gemeinden. Als analoge Formate sind Outdoor- und Open-Air-Veranstaltungen bzw. das Autokino unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln am häufigsten. Als digitale Formate werden Streamingformate, Online-Unterricht und digitale Workshops bzw. (Mitmach-)Projekte angeführt. Auch das Landesprojekt „Kulturrucksack“ wird mit digitalen Formaten der Kulturellen Bildung fortgeführt.

10.6.2 Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure

In einer zweiten Frage zum Thema Corona wurden danach gefragt, ob es vor Ort spezielle Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- bzw. Kulturakteurinnen und -akteure in der Gemeinde gibt (vgl. Abbildung 22). In der Abbildung wurden die speziellen Unterstützungsangebote nach der Häufigkeit der Ja-Antworten der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt geordnet.

Mit 50,9 Prozent erreichen den höchsten Anteil unter den Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, durch die Gemeinde gewährte finanzielle Hilfen wie z. B. Stundungen, Erlass von (Miet-) Zahlungen, Umwidmung von Fördermitteln, Ausfallhonorare, Verzicht auf Rückforderungen. Von den größeren Städten und Gemeinden mit mehr als 50.000 EW geben sogar 81,4 Prozent an, solche finanziellen Unterstützungen zu gewähren. In kleineren und mittleren Gemeinden erreicht dieser Anteil lediglich 39,6 Prozent, bleibt aber dennoch auf dem ersten Rang der abgefragten Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden dieser Größenklasse. Mit 50,5 Prozent der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt etwa ebenso häufig wie finanzielle Unterstützungen sind digitale Informationen zu finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand im Allgemeinen. Diese Informationen werden in größeren Gemeinden sogar noch etwas häufiger (84,7 Prozent) als Unterstützungsmaßnahme benannt als finanzielle Hilfen. Auch organisatorische Unterstützungsmaßnahmen und Beratungsangebote für Betroffene im Kulturbereich werden in großen Gemeinden mit 78 Prozent bzw. 75 Prozent deutlich häufiger praktiziert als in kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl

unter 50.000, die für diese Art der Unterstützung lediglich Anteilswerte von 27 Prozent bzw. 25 Prozent erreichen.

Abbildung 22
Unterstützungsangebote zum Thema Corona in den Gemeinden nach Gemeindegröße



*Durch die Gemeinde gewährte finanzielle Hilfen wie z. B. Stundungen, Erlass von (Miet-)Zahlungen, Umwidmung von Fördermitteln, Ausfallhonorare, Verzicht auf Rückforderungen.

**Durch die Gemeinde bereitgestellte finanzielle Soforthilfen/Notfallfonds für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 219).

Andere Unterstützungsangebote erreichen niedrigere Anteilswerte, aber die Unterschiede nach Gemeindegröße lassen sich für alle genannten Angebote bzw. Maßnahmen erkennen. Es zeigt sich jedoch eine leichte Verschiebung in der Rangfolge der benannten Unterstützungsangebote nach Gemeindegröße. So belegt die Förderung oder Einrichtung von digitalen Plattformen zur Präsentation und Verbreitung von digitalen Kunst- und Kulturangeboten unter größeren Städten (50.000 und mehr EW) mit 61,0 Prozent den fünften Rangplatz der angeführten Angebote, wird im Vergleich der Maßnahmen also etwas häufiger praktiziert. Unter mittleren und kleineren Gemeinden hingegen steht die Unterstützung von coronabezogenen Bürgerinitiativen/Selbsthilfegruppen/Aktionen mit 49,1 Prozent auf dem fünften Rangplatz der Nennungen.

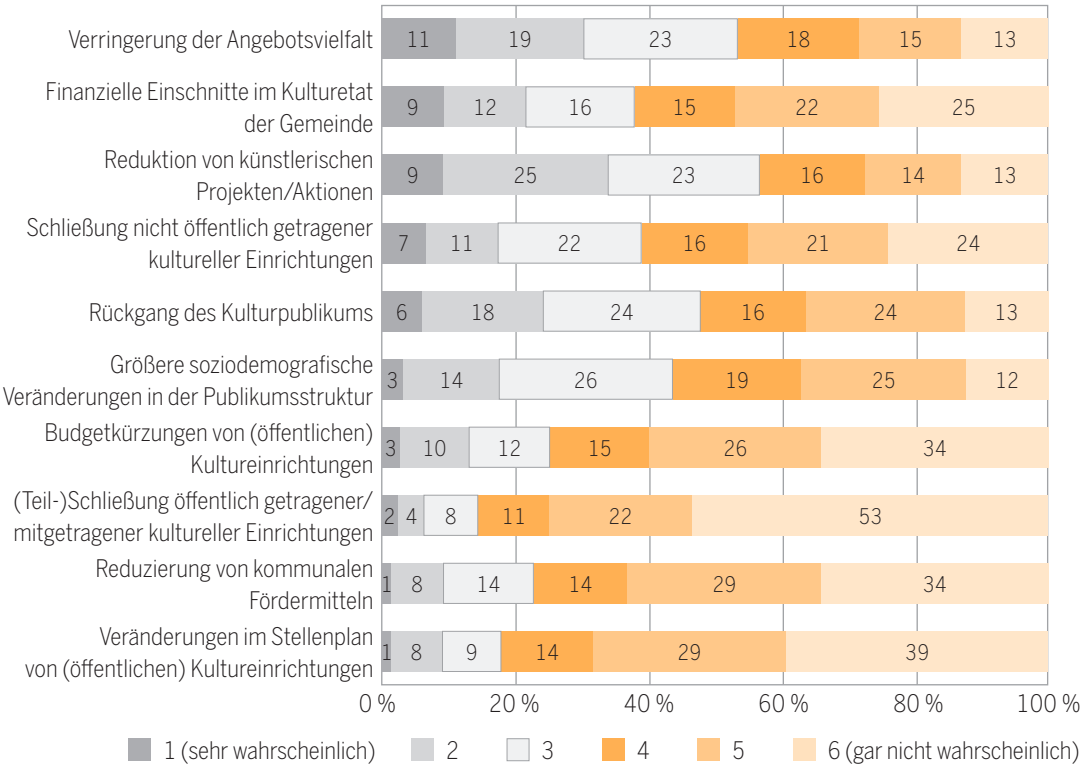
Besonders selten werden – relativ unabhängig von der Gemeindegröße – Stipendien zur Förderung einzelner Kunst- und Kulturakteurinnen und -akteure gewährt. Darüber hinaus sind Personalsicherungsmaßnahmen in kleineren Gemeinden mit weniger als 50.000 EW recht selten, da diese Gemeinden auch eher selten Personal im Kulturbereich beschäftigen.

10.6.3 Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die kulturelle Infra- und Angebotsstruktur in den Gemeinden und Kreisen

In einer letzten Frage zum Thema Corona wurden die Kulturverantwortlichen um eine Einschätzung der Konsequenzen für das kulturelle Leben in ihrer Gemeinde gebeten. Die Frage lautete: „Bitte beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur und die kulturelle Angebotsstruktur in Ihrer Gemeinde." Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 (sehr wahrscheinlich) bis 6 (gar nicht wahrscheinlich).

In Abbildung 23 sind die Ergebnisse geordnet nach der zugeschriebenen Wahrscheinlichkeit der Konsequenzen für die befragten Gemeinden insgesamt dargestellt. In der Gesamtdarstellung zu allen Konsequenzen überwiegen Einschätzungen der Skalenwerte 4 bis 6. Das heißt, die Mehrzahl der angesprochenen Konsequenzen werden von den Kulturverantwortlichen in der aktuellen Situation als weniger bis gar nicht wahrscheinlich eingeschätzt. Lediglich die Verringerung der Angebotsvielfalt sowie die Reduktion künstlerischer Projekte/Aktionen sehen jeweils etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden als sehr oder etwas wahrscheinlich an (Skalenwerte 1 bis 3).

Abbildung 23
Gemeinden: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur in der Gemeinde

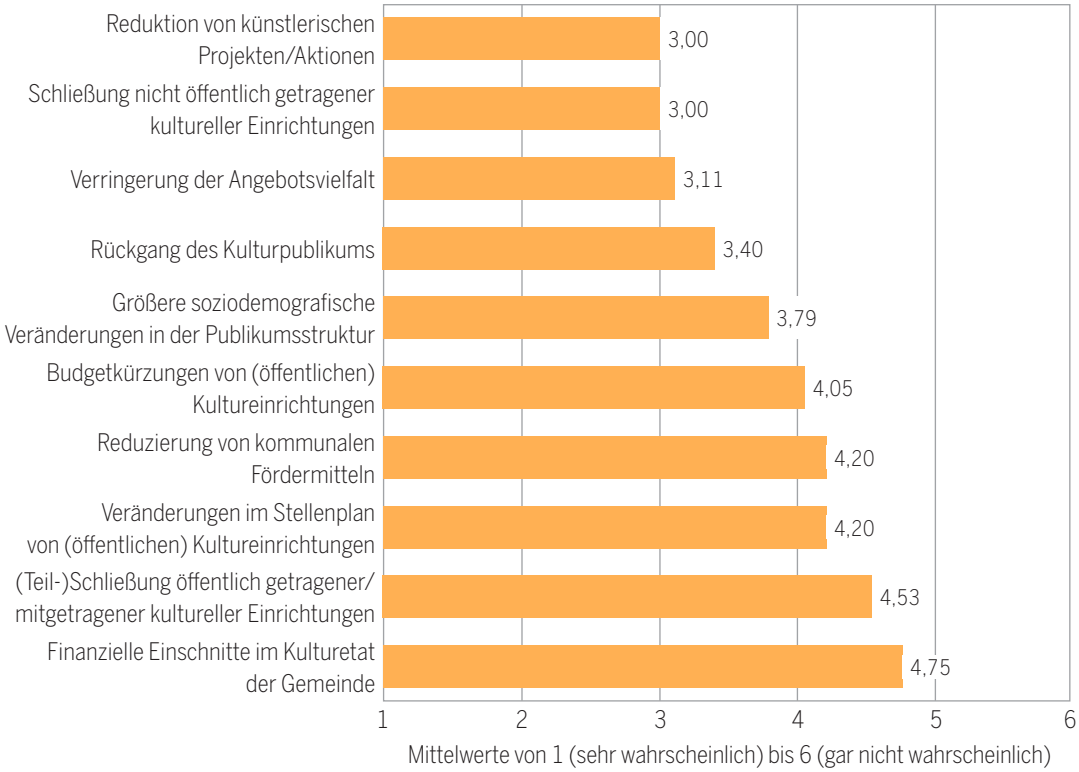


Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 215).

Eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit wird aber auch für diese beiden Konsequenzen nur von etwa einem Zehntel der Gemeinden angegeben. Dies liegt sicher auch daran, dass ein Teil der Angebotsvielfalt durch die dargestellten neuen und kreativen Angebotsformate kompensiert werden konnte. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass auch nach der Pandemie ein Teil dieser neuen digitalen Angebotsformate regulärer Bestandteil der kulturellen Angebotsvielfalt in den Gemeinden bleiben wird.

Konsequenzen für die kommunale kulturelle Infrastruktur, sei es durch Veränderungen in den Stellenplänen, die Reduzierung von kommunalen Fördermitteln oder durch (Teil-)Schließungen öffentlich (mit-)getragener kultureller Einrichtungen, werden eher seltener als (sehr) wahrscheinlich (Skalenwerte 1 bis 3) eingestuft. Etwas wahrscheinlicher erscheint die Schließung nicht öffentlich getragener kultureller Einrichtungen oder Budgetkürzungen von (öffentlichen) Kultureinrichtungen. Die diesbezüglichen Anteilswerte (Skalenwerte 1 bis 3) erreichen 39 Prozent bzw. 25 Prozent der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Zudem sieht ein nicht unerheblicher Anteil der Gemeinden eine höhere Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Rückgangs des Kulturpublikums und der Veränderung der soziodemografischen Publikumsstruktur. Was sicher nicht zuletzt durch die starke Verlagerung der kulturellen Angebote in den digitalen Bereich begründet ist, der ein anderes Publikum erreicht bzw. bestimmte Bevölkerungsgruppen, bspw. ein älteres oder ein weniger technikaffines Publikum, schwerer erreicht als analoge Angebotsformate.

Abbildung 24
Kreise: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur im Kreis



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 22).

Die Einschätzungen der Kreise zeigen eine vergleichbare Rangfolge der erwarteten Konsequenzen der Pandemie für den Kulturbereich wie für Gemeinden. Dabei bewegen sich die Mittelwerte der Einschätzungen durchweg oberhalb bzw. leicht unterhalb des Skalenmittelwertes, was insgesamt für eine nicht besonders hohe Wahrscheinlichkeit spricht. Dennoch sehen Kreise gegenüber den Ge-

meinden im Mittel eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit für fast alle angesprochenen Konsequenzen. Die größte Wahrscheinlichkeit wird unter den Kulturverantwortlichen der Kreise hinsichtlich der Reduktion künstlerischer Projekte/Aktionen erwartet, gefolgt von der Schließung nicht öffentlich getragener kultureller Einrichtungen. Auch eine Verringerung der Angebotsvielfalt scheint einigen Verantwortlichen in den Kreisverwaltungen zumindest wahrscheinlich. Die geringste Wahrscheinlichkeit wird, wie in den Gemeinden, für Konsequenzen im öffentlichen Kulturbereich gesehen, also hinsichtlich finanzieller Einschnitte im Kulturetat der Kreise, der (Teil-)Schließung öffentlich (mit-) getragener kultureller Einrichtungen oder Veränderungen im Stellenplan von Kultureinrichtungen.

Die Kulturverantwortlichen in den Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen schauen demnach aktuell noch eher zuversichtlich in die Zukunft und erwarten eine weitgehend erfolgreiche Überwindung der Corona-Pandemie im Kulturbereich. Insbesondere für die öffentlich (mit-)getragene und geförderte kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden und Kreisen werden einschneidende Konsequenzen eher weniger erwartet. Negative Konsequenzen für die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur und die freie Kulturszene hingegen werden als etwas wahrscheinlicher eingestuft.

Zusammenfassung

Gemeindebefragung

- **Kulturelle Infrastruktur in nordrhein-westfälischen Gemeinden insgesamt stabil:** Seit 2016 sind sektorübergreifend keine Einbrüche im institutionellen Kulturangebot erkennbar. Auch das Verhältnis von öffentlich (mit-)getragenen (1.942 Einrichtungen in 232 antwortenden Gemeinden) und privat getragenen Einrichtungen (1.771 Einrichtungen in 225 antwortenden Gemeinden) ist in etwa gleich geblieben.
- **Je größer die Gemeinden, umso größer das kulturelle Angebot:** Generell gilt, dass die öffentliche und privat vorgehaltene kulturelle Infrastruktur mit der Stadtgröße wächst, wobei die öffentlichen Einrichtungen über alle Größenklassen hinweg etwas stärker vertreten sind. Lediglich in den Städten über 200.000 EW haben die privaten Einrichtungen die Nase vorne.
- **Kleinere Gemeinden pro Kopf mit mehr Kulturangeboten:** Obwohl das institutionelle Kulturangebot in kleineren Gemeinden sehr viel geringer ist als in größeren Städten, vermittelt die Anzahl der Kultureinrichtungen bezogen auf die Bevölkerungszahlen ein ganz anderes Bild. Diese Relation fällt klar zugunsten der kleinen und mittleren Gemeinden aus, die dadurch eine wichtige Versorgungsfunktion haben.
- **Gemeinden als Hauptträger der öffentlichen kulturellen Infrastruktur vor Ort:** Der weit überwiegende Anteil der öffentlich getragenen Kultureinrichtungen (87 Prozent) wird von den Kommunen getragen. Andere Träger der öffentlichen Hand (z. B. die Landschaftsverbände, das Land oder der Bund) spielen dabei eine sehr viel geringere Rolle. Dieses Verhältnis hat sich seit 2016 nicht verändert.
- **Einschätzung des Kulturangebotes überwiegend gut:** Die subjektive Bewertung des Kulturangebotes vor Ort fällt bei den Befragten überwiegend gut aus, auch wenn die Einschätzungswerte nicht mehr ganz so gut sind wie bei der ersten Befragung 2016. Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg nimmt die positive Einschätzung des Angebotes mit der Größe des Ortes zu. Für die einzelnen Kulturregionen variieren die Einschätzungen zum Teil stark.
- **Kulturelle Bildung nach wie vor wichtigstes Handlungsfeld:** Nach der subjektiven Einschätzung der Befragten rangiert die Kulturelle Bildung auf Platz 1 der wichtigsten kulturellen Handlungsfelder, obwohl sie in der Bedeutung gegenüber 2016 etwas abgenommen hat. Besser abgeschnitten hat in der aktuellen Befragung die Digitalisierung, die auf Platz 6 landete. Die Publikumsentwicklung (quantitativ) und das Thema Inklusion kamen 2021 auf die Plätze 2 und 3.

Kreisbefragung

- **Auch Kreise leisten für bestimmte Einrichtungstypen der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Beitrag:** Die Kulturförderung der Kreise erfolgt sowohl durch (Mit-)Trägerschaft von Einrichtungen mit oder ohne Gemeindebeteiligung und durch regelmäßige öffentliche Förderung, am häufigsten bei Museen/Ausstellungshäusern, Archiven, multifunktionalen kulturellen Einrichtungen oder Musikschulen.
- **Bessere Bewertung des Kulturangebots durch die Kreise:** Die Bewertung des Kulturangebots im Allgemeinen fällt 2021 mit einer Durchschnittsnote von 2,41 nicht nur etwas besser aus als 2016 (2,56), sondern auch im Vergleich zu den Bewertungen der Gemeinden 2021. Die Auslastung der Einrichtungen wird mit einer Durchschnittsnote von 2,91 am schlechtesten bewertet.
- **Wichtige kulturpolitische Handlungsfelder in den Kreisen zeigen starke Parallelen zu den Gemeinden:** Die höchste Bedeutung hat das Handlungsfeld Kulturelle Bildung, das auch unter nordrhein-westfälischen Gemeinden den ersten Rangplatz belegt. Ebenfalls wichtig für Kreise sind die Handlungsfelder Kulturtourismus und Kulturmarketing. Auch das Handlungsfeld Digitalisierung hat im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber 2016 in den Kreisen deutlich an Wichtigkeit gewonnen und belegt Rangplatz 4.
- **Zentrale kulturpolitische Herausforderungen** sind in Kreisen die Aufrechterhaltung und Revitalisierung des kulturellen Angebots, das Vorantreiben der Digitalisierung im Kulturbereich sowie die Erschließung neuer Zielgruppen (einschl. Inklusion) und die Bewältigung des demografischen Wandels.

Die Stärkungsinitiative Kultur aus Sicht der Gemeinde- und Kreisverwaltungen

- **Bekanntheitsgrad der Stärkungsinitiative nimmt mit der Größe der Gemeinden linear zu:** Unter den großen Städten mit einer Bevölkerungszahl ab 100.000 gibt es keine Stadt, in der die Initiative nicht bekannt ist. In Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 10.000 hingegen kennen nur noch etwas mehr als ein Drittel der Kulturverantwortlichen die Initiative. In Kreisverwaltungen zeigt sich im Mittel eine breitere Bekanntheit als für Gemeindeverwaltungen.
- **Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" besonders relevant:** Das Förderprogramm erreicht den ersten Rangplatz unter den Einzelprogrammen mit hoher Relevanz für Gemeinden (54,5 Prozent) und Kreise (91 Prozent), gefolgt von der „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen" (Gemeinden: 48 Prozent; Kreise: 68 Prozent). Beide Programme haben damit die größte Reichweite unter den Einzelprogrammen. Dies korrespondiert mit einer höheren Relevanz und Reichweite der beiden Einzelprogramme für mittlere und kleinere Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum.
- **Bewertungen der Wirksamkeit der Initiative und der Einzelprogramme fallen in der Gesamtschau positiv aus:** Die „Landesoffensive für öffentliche Musikschulen" erzielt im Vergleich der Einzelprogramme den höchsten Anteil an Gemeinden mit positiven Wertungen. Durch Kreise wird insbesondere dem Förderprogramm „Dritte Orte" eine (sehr) hohe Wirksamkeit zugeschrieben.
- **Gemeinden und Kreise regen neben einer Verstetigung und Aufstockung der Förderung** mehr Information, mehr Werbung für die Förderprogramme sowie mehr Transparenz der Vergabe und der Förderbedingungen an. Anregungen zur Ausweitung betreffen bspw. die Förderung für Bespieltheater, die Verbesserung der digitalen Infrastruktur auch im ländlichen Raum oder für kleinere Gemeinden die Förderung von Vereinen bzw. anderen nicht kommunalen/nicht kulturellen Einrichtungen mit Kulturangeboten.

Literatur

Blumenreich, U. (2016a): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Die Kreisbefragung. Hrsg. vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK). www.mkffi.nrw/landeskulturbericht.

Blumenreich, U./Sievers, N. (2016b): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Langfassung. Hrsg. vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK). www.mkffi.nrw/landeskulturbericht.

Landkreistag NRW (LKT NRW) im Austausch mit der Landesregierung (2019): Kulturarbeit in den Kreisen stärken. www.kpv-nrw.de/4048-landkreistag-nrw-im-austausch-mit-der-landesregierung-kulturarbeit-in-den-kreisen-stärken.html.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2015): Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2021): Stärkungsinitiative Kultur. Düsseldorf. www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur.

Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp 289

Abbildung 2: Durchschnittliche Anzahl der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen pro 1.000 EW nach Gemeindegröße und Kulturregion 290

Abbildung 3: Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum 2015 bis 2020 (2010 bis 2014) 291

Abbildung 4: Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp 293

Abbildung 5: Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen in % 294

Abbildung 6: Kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen: öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp in % 295

Abbildung 7: Veränderung des Verhältnisses der öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020 297

Abbildung 8: Entfernung der nächstgelegenen Gemeinde mit den folgenden Kultureinrichtungen 298

Abbildung 9: Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021 301

Abbildung 10: Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort im Vergleich der Kulturregionen 2021 302

Abbildung 11: Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in der Gemeinde – Mittelwerte 305

Abbildung 12: Instrumente der individuellen Künstlerförderung bezogen auf alle Gemeinden und auf Gemeinden mit Förderungen 306

Abbildung 13: Durch Kreise (mit-)getragene öffentliche oder regelmäßig geförderte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstypen in Nordrhein-Westfalen 2020 (abs.) 311

Abbildung 14: Einschätzung des Kulturangebots insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021 aus Sicht der Kreise und Gemeinden 312

Abbildung 15: Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in den Kreisen – Mittelwerte 314

Abbildung 16: Einschätzung der Relevanz der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde bzw. den Kreis und nach Gemeindegrößenklasse 319

Abbildung 17: Gemeinden: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde nach Gemeindegrößenklasse (Relevanz Ja in %) 320

Abbildung 18: Kreise: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für den eigenen Kreis (Relevanz Ja in %) 321

Abbildung 19: Gemeinden: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der Einzelprogramme für die eigene Gemeinde 322

Abbildung 20: Kreise: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ausgewählter Einzelprogramme für den eigenen Kreis 323

Abbildung 21: Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Coronakrise 325

Abbildung 22: Unterstützungsangebote zum Thema Corona in den Gemeinden nach Gemeindegröße 327

Abbildung 23: Gemeinden: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur in der Gemeinde 328

Abbildung 24: Kreise: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur im Kreis 329

Tabellen

Tabelle 1: Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen je Gemeinde: Anzahl der Einrichtungen und Anteil der öffentlich getragenen/mitgetragenen Einrichtungen nach Gemeindegrößenklasse und Kulturregion 296

Tabelle 2: Planungs- und Steuerungsinstrumente in Gemeinden 303

Tabelle 3: Von den Gemeinden genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre 308

Tabelle 4: Einsatz einzelner Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in Kreisen 2016 und 2021 313

Tabelle 5: Von den Kreisen genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre 316

Tabelle 6: Bekanntheit der Stärkungsinitiative Kultur in den Kulturverwaltungen der Gemeinden und Kreise 318

Karten

Karte 1: Zentren kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen 299

Karte 2: Peripherie kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen 299

11 Ausblick

Der vorliegende zweite Landeskulturbericht behandelt einerseits umfassend Themen, die die Legislaturperiode von 2017 bis 2022 stark geprägt haben, andererseits schreibt er im Sinne eines kontinuierlichen und systematischen Monitorings der nordrhein-westfälischen Kunst- und Kulturlandschaft viele Analysen seines Vorläufers, des ersten Landeskulturberichts, fort.

Die Fülle an Studien, Recherchen und Inhalten bildet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Landeskulturpolitik. Sie gibt Hinweise für Themen und Langzeittrends, die in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen werden und weiterentwickelt und beobachtet werden müssen.

Da jedes einzelne Kapitel des Landeskulturberichts bereits eine Zusammenfassung enthält, sollen in diesem Schlussteil nicht nochmals alle Inhalte resümiert werden. Im Folgenden werden daher einige Themen herausgestellt, die aus der Perspektive des Jahres 2022 in der nächsten Legislaturperiode eine hohe Bedeutung haben werden. Diese sollten im nächsten Landeskulturbericht weiter vertieft werden.

Übergreifendes Ziel sollte es sein, den kulturpolitischen Aufbruch, der mit dem Kulturgesetzbuch und der Stärkungsinitiative Kultur in dieser Legislaturperiode stattgefunden hat, im Rahmen bereiter Haushaltsmittel fortzuführen und die dichte und vielfältige kulturelle Landschaft Nordrhein-Westfalens weiter zu stärken (s. Kap. 1). Daneben sind die nachfolgend dargestellten großen Themen identifiziert worden, an denen es gezielt weiterzuarbeiten gilt. Sowohl diese als auch viele weitere Aspekte werden in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts ausführlich dargestellt.

Kulturhaushalt weiterhin konsolidieren, Bürokratie weiter abbauen

Die einzigartige kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen soll weiterhin stabilisiert werden, die Dynamik des kulturellen Aufbruchs soll sich auch in Zukunft entfalten. Dabei werden längerfristige Förderzeiträume eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehört ebenso eine regelmäßige Evaluation der Kulturförderrichtlinie, um auf der Grundlage des allgemeinen Förderrechts Bürokratie weiter abzubauen.

Das Kulturgesetzbuch weiter ausgestalten

Das Kulturgesetzbuch ist ein offenes System, das kulturrechtliche Regelungen bündelt und ihnen einen Rahmen verleiht. In einem nächsten Schritt könnte das Archivgesetz integriert werden. Außerdem werden wir intensiv an den Richtlinien arbeiten, die die Musikschulen betreffen, die Bibliotheken, die Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturentwicklungsplanung.

Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur

Das Thema der Nachhaltigkeit spielt in Kunst und Kultur eine zunehmend wichtige Rolle, sowohl in ökologischer und wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Erstmals ist es daher im Kulturgesetzbuch verankert worden (vgl. § 11; s. Kap. 1.1).

Ausgangspunkt ist dabei die ökologische Transformation, d. h. Fragen des Ressourcenverbrauchs und der Interaktion zwischen Mensch und Natur und Umwelt. Die Kulturpolitik kann dafür entscheidende Beiträge leisten. Ziel ist es, ein Bewusstsein für das Thema der Nachhaltigkeit zu schaffen und den Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern möglichst Mittel und Know-how zur Verfügung zu stellen. Zudem bedarf es konkreter Förderinstrumente. Kunst und Kultur sollten den Dialog mit der Wissenschaft ausbauen; sie können die Erkenntnisse der Wissenschaft auf künstlerische Weise in die Gesellschaft transportieren.

Die Entwicklung solcher Fördermaßnahmen wurde in dieser Legislaturperiode bereits begonnen. Dieser Prozess und die konkrete Ausgestaltung möglicher Fördermaßnahmen sollten in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die wirtschaftliche und soziale Dimension der Nachhaltigkeit darf dabei nicht aus dem Blick geraten.

Soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern weiterhin angespannt und instabil ist und mit allem Nachdruck langfristige Lösungen entwickelt werden müssen. Das betrifft zum einen bessere Rahmenbedingungen für die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation von Künstlerinnen und Künstlern. Ein Grundproblem bleibt, dass viele Künstlerinnen und Künstler schlicht zu wenig verdienen, um Einkommenslücken abzufedern und auskömmlich für das Alter vorzusorgen. Zum anderen ist eine bessere soziale Absicherung für Künstlerinnen und Künstler vonnöten (s. Kap. 7).

Im Jahr 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der Kulturministerkonferenz inne und behandelt die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern als ein Kernthema. Natürlich muss das Thema auch darüber hinaus bearbeitet und gelöst werden.

Gesellschaftlicher Wandel, Teilhabe und Diversität in Kunst und Kultur

Soziale Nachhaltigkeit muss über Konzepte zu Teilhabe und Diversität gesichert werden. Daher wurde im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Jahr 2020 ein Referat geschaffen, das sich den Themen Teilhabe und Diversität widmet. Im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozesses wurde das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen“ erstellt, mit dem ein Prozess initiiert wurde, der sowohl Diversität als Querschnittsthema in Förderverfahren, Jurys und Gremien gestaltet und Beteiligung fortführt als auch Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie Förderprogramme umfasst (s. Kap. 5.3). Diesen Weg einer inklusiven, auf kulturelle Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit setzenden Kulturpolitik, die auch die geänderten Anforderungen an ein wertschätzendes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld reflektiert, gilt es in Zukunft fortzusetzen und auszubauen. Die Gemeinde- und Kreisbefragung, die für den vorliegenden Bericht durchgeführt wurde, spiegelt dies wider. Sie zeigt, dass die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens den Themen Kulturelle Bildung, Inklusion und Diversität eine hohe Bedeutung beimessen (s. Kap. 10.3.2.2 und 10.4.2).

Kulturelle Bildung

In Zukunft wird die Erschließung neuer Zielgruppen für die Gestaltung der Angebote Kultureller Bildung eine wachsende Bedeutung einnehmen. Das Ziel muss sein, eine Angebotsstruktur entlang einer persönlichen Bildungsbiografie auf- und auszubauen. Dabei wird der Ausbau der frühkindlichen Programme ebenso von Bedeutung sein wie die Weiterentwicklung von Angeboten für junge Erwachsene wie in „Kultur und Weiterbildung" oder für Menschen mit Einschränkungen. Das gilt auch für andere Bildungsbereiche wie z. B. die politische Bildung.

Der Austausch mit der Wissenschaft muss intensiviert werden, vor allem was die Überprüfung der entsprechenden Programme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit betrifft. Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion spielen bereits jetzt eine Rolle, werden zukünftig aber noch stärker in die Programmgestaltung einfließen. Die Strukturen vor Ort müssen so gestaltet werden, dass Angebote Kultureller Bildung sich gut entfalten können und die Kunst im Mittelpunkt steht. Die Kunst hat dabei einen Wert an sich, ist zweckfrei. Aber gleichzeitig stärkt die Auseinandersetzung mit Kunst die Fähigkeiten der Menschen, die Dinge mit einem anderen Blick wahrzunehmen, Selbstverständliches zu hinterfragen, zu entdecken, worauf es ankommt. Das sollte bei der Beschäftigung mit den Querschnittsthemen berücksichtigt werden.

Digitalisierung bzw. Digitalität im Kunst- und Kulturbereich

Im vorliegenden Bericht wird erstmals eine Bestandsaufnahme der Kulturakteurinnen und -akteure vorgenommen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Arbeit die Themen Kultur und Digitalisierung bzw. Digitalität intensiv miteinander verknüpfen. Sie hat gezeigt, dass die Akteurslandschaft in diesem Themenfeld in Nordrhein-Westfalen unglaublich dicht, vielfältig und facettenreich ist. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus verschiedensten Sparten und Bereichen setzen sich mit den Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich bietet, auseinander und treiben so den digitalen Wandel voran (s. Kap. 6.3). Auch durch die Corona-Pandemie sind viele neue kreative digitale Formate entstanden, die sicherlich auch in Zukunft die Kunst- und Kulturlandschaft weiter prägen werden (s. Kap. 10.6.1 und Kap. 2.9).

Wichtig wird in den kommenden Jahren sein, die Auswirkungen der Digitalisierung bzw. Digitalität auf Kunst und Kultur weiter zu beobachten und auf die damit verbundenen Förderbedarfe einzugehen. Im Rahmen des Förderfeldes „Digitale Künste" der „Neuen Künste Ruhr" wurde in dieser Legislaturperiode bereits eine wichtige Forderung von Künstlerinnen und Künstlern aufgegriffen, mehr technische Infrastruktur für die digitale Kunstproduktion zur Verfügung zu stellen. Ebenso werden in diesem Rahmen seit 2021 digitale Kunstprojekte im Ruhrgebiet gefördert. Um die digitalen Künste zu stärken, fördert das MKW außerdem das medienwerk.nrw, das nordrhein-westfälischen Akteurinnen und Akteuren zum Austausch und als Basis für Kooperationen dient und seit 2021 neue Förderprogramme des Landes umsetzt, die Forschungsvorhaben ermöglichen und Kooperationen stärken (s. Kap. 6.2 und Kap. 6.3). In den kommenden Jahren sollten die Förderbedarfe der Kunst- und Kulturszene weiter berücksichtigt und – aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen des medienwerk.nrw und den Erfahrungen aus dem neuen Förderfeld „Neue Künste Ruhr" im Ruhrgebiet – mehr landesweite Förderzugänge und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Kultur in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens

Die Kultur in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens wurde in dieser Legislaturperiode besonders in den Blick genommen. Mit dem Programm „Dritte Orte“ hat die Landesregierung eine Förderoffensive gestartet, die die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen zum Ziel hat. „Dritte Orte“ sind dabei kulturelle Orte der Begegnung und des Austausches, die einen beständigen und niedrigschwelligen Zugang zu Kunst, Kultur und Kultureller Bildung gewährleisten sollen.

Auch das bewährte Förderprogramm der „Regionalen Kulturpolitik“, das jetzt als „RKP – Regionales Kultur Programm NRW“ fortgesetzt wird, wurde finanziell gestärkt. Ebenso wurde ein Konzept zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Kultur in ländlichen Räumen erarbeitet, das ab 2022 umgesetzt wird. In den kommenden Jahren sollte diese Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten und Spezifika auch mit weiteren Förderzugängen weiterverfolgt werden, um langfristig die kulturelle Infrastruktur in der Fläche zu sichern.

Langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kunst- und Kulturlandschaft

Der nächste Landeskulturbericht könnte rückblickend untersuchen, welche langfristigen Folgen die Corona-Pandemie für die Kunst- und Kulturszene hatte. Die Gemeinde- und Kreisbefragung zeigt, dass die Kulturverantwortlichen in den Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen zum Zeitpunkt der Befragung im ersten Quartal 2021 zuversichtlich in die Zukunft schauten und eine weitgehend erfolgreiche Überwindung der Corona-Pandemie im Kulturbereich erwarteten (s. Kap. 10.6.3). Die konkreten Auswirkungen könnten mit etwas Abstand zur Pandemie in den kommenden Jahren untersucht werden.

Abkürzungsverzeichnis

3-D	dreidimensional
AA	Arbeitsagentur
ACV	Allgemeiner Cäcilien-Verband
AG	Arbeitsgruppe oder Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APPLAUS	Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten
AR	Augmented Reality
ARTE	Association Relative à la Télévision Européenne
AV-Produktion	Audiovisuelle Produktion
AWA	Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse
BBK	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
bdfm	Bundesverband der Freien Musikschulen e. V.
bdpm	Bundesverband der Privaten Musikschulen
BFDK	Bundesverband Freie Darstellende Künste
BFFS	Bundesverband Schauspiel e. V.
BKJ	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOD	Ballet of Difference
BPoC	Black and People of Colour
BUZZ	Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e. V.
BVDG	Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V.
CAD	Computer-Aided Design
CATI	Computer Assisted Telephone Interview
CEK	Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
CO_2	Kohlenstoffdioxid
DA NRW	Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen
DBS	Deutsche Bibliotheksstatistik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DigiBib	Digitale Bibliothek NRW
DİTİB	Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion)
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DOMiD e. V.	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland
DTHG	Deutsche Theatertechnische Gesellschaft
e. V.	Eingetragener Verein
ecce	european centre for creative economy (ecce GmbH)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMSA	Eine (Musik)Schule für alle
EST	Einkommenssteuerstatistik

ETR	Erwerbstätigenrechnung
EU	Europäische Union
EÜK	Europäisches Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen in Straelen e. V.
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FAQ	Frequently Asked Questions
FARB	Forum Altes Rathaus Borken
FEAGA	Federation of European Art Galleries Association
FFA	Filmförderungsanstalt
FFT	Forum Freies Theater Düsseldorf
FH3	Future Home 3.0
FIDENA	Figurentheater der Nationen
FOM	Hochschule für Oekonomie und Management
FTS	Folkwang Tanzstudio
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GLS	Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gemeindeverbände
hbz	Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW
HMKV	Hartware MedienKunstVerein
HSK	Hochsauerlandkreis
IBA	Internationale Bauausstellung
IC4 Future	Industrial Culture for Future
ICE	Intercity-Express
ICEM	Institut für Computermusik und Elektronische Medien
IFFF	Internationales Frauenfilmfestival Dortmund/Köln
IfK	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
IfM	Institut für Museumsforschung
ifs	Internationale Filmschule Köln
IFSE	Institut für Strategieentwicklung
IRD	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
ISI	Institut für soziale Innovation
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Statistisches Landesamt)
IZT	Institut für Zeitgenössischen Tanz der Folkwang Universität der Künste
JeKi	Jedem Kind ein Instrument
JeKits	Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
jfc	Jugendfilmclub
K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KFG	Kulturfördergesetz
KHM	Kunsthochschule für Medien Köln
KI	Künstliche Intelligenz
KIM	Klasse ins Museum!

KldB	Klassifikation der Berufe
km²	Quadratkilometer
KMK	Kultusministerkonferenz
KPF.NRW	Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen
KRM	Koordinationsrat der Muslime
KSK	Künstlersozialkasse
kubia	Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion
KuBiS	Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen
KuLaDig	Kultur.Landschaft.Digital.
KulMon	Kulturmonitoring
KulturGB	Kulturgesetzbuch
Kultur-MK	Kultusministerkonferenz
KuPoGe	Kulturpolitische Gesellschaft e. V.
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LINA	LiveInitiative NRW e. V.
LISE	Landesinitiative Substanzerhalt
LKD NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/ Jugendkunstschulen NRW e. V.
LKT	Landkreistag
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen
LVdM	Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e. V.
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
LVL	Landesverband Lippe
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MFKJKS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MIR	Musiktheater im Revier
MIZ	Deutsches Musikinformationszentrum
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MOCCA	Motion Capturing Creative Area
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NRWKS	NRW KULTURsekretariat
NS	Nationalsozialismus
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PACT Zollverein	Performing Arts Choreographisches Zentrum NRW Tanzlandschaft Ruhr

PoC	Person of Colour
PR	Public Relations
QR	Quick Response
RKP	Regionales Kultur Programm NRW, ehem. Förderprogramm Regionale Kulturpolitik
RTL	Radio Télévision Luxembourg
RVR	Regionalverband Ruhr
SAE	School of Audio Engineering
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SGB	Sozialgesetzbuch
SI-Lab	Software Innovation Lab
SLC	Sommerleseclub des Kultursekretariats NRW Gütersloh
TNW	Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
TV	Television
UADS	Institut für Umfragen, Analysen und DataScience
UG	Unternehmergesellschaft
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
vbnw	Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.
VDCU	Verband deutscher Circusunternehmen e. V.
VdM	Verband deutscher Musikschulen e. V.
VFX	Visuelle Effekte
VHS	Volkshochschule
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.
VR	Virtual Reality
VS	Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller
WbG	Weiterbildungsgesetz
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WLAN	Wireless Local Area Network
WMA	Westfälisches Musikarchiv
WZ	Wirtschaftszweigklassifikation
XR	Extended Reality
ZAK	Zukunftsakademie NRW
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft der Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen (2018): Regionale Kulturpolitik NRW. Vernetzen. Koordinieren. Fördern. 2. überarb. Auflage, Altena.

Barz, H./Cerci, M. (2015): Frauen in Kunst und Kultur. Zwischen neuem Selbstbewusstsein und Quotenforderungen. Wiesbaden.

Blumenreich, U. (2016a): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Die Kreisbefragung. Hrsg. vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK). www.mkffi.nrw/landeskulturbericht.

Blumenreich, U./Sievers, N. (2016b): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Langfassung. Hrsg. vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (IfK). www.mkffi.nrw/landeskulturbericht.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. (Hrsg.) (2020): Buch und Buchhandel in Zahlen 2020. Frankfurt am Main.

Brenke, K. (2013): Struktur und Einkommen der kreativ Tätigen in Berlin. Forschungsprojekt im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin: In. DIW Berlin: Politikberatung kompakt, 76 (2013). www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.430297.de/diwkompakt_2013-076.pdf.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011): Klassifizierung der Berufe 2010, Bd. 1 und 2. Nürnberg.

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (Hrsg.) (2021): Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021. Berlin. www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Leitlinie/Leitlinie_Ausstellungsverg%C3%BCtung_2021.pdf.

Bundesverband Freie Darstellende Künste (2015): Empfehlung für eine Honoraruntergrenze für die Freien und Darstellenden Künste in Deutschland. https://artbutfair.org/wp-content/uploads/2017/01/BFDK20151014EmpfehlungHonoraruntergrenze.pdf.

Bundesverband Freie Darstellende Künste (2017): Honoraruntergrenze. https://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/diskurs/honoraruntergrenze.html.

Creative.NRW (Hrsg.) (2019): CREATIVE.REPORT. Kreative, Netzwerke und Diskurs mit Zahlen und Fakten zur Kultur- und Kreativwirtschaft Nordrhein-Westfalen 2019. Fortschreibung der Wirtschaftsdaten zum Jahr 2019 durch das Büro für Kulturwirtschaftsforschung. Köln.

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Forum Regionale Kulturpolitik. Vielfalt und Kreativität in den Kulturregionen Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf.

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), www.bibliotheksstatistik.de.

Deutscher Bühnenverein (Hrsg.) (2020). Theaterstatistik der Spielzeit 2018/2019. Köln. www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html.

Deutscher Kulturrat (2021): Deutscher Kulturrat plädiert für faire und angemessene Vergütung von Solo-Selbständigen im Kulturbereich. Berlin. www.kulturrat.de/positionen/deutscher-kulturrat-plaediert-fuer-faire-und-angemessene-verguetung-von-solo-selbstaendigen-im-kulturbereich.

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021): Am Pult der Zeit?! Musikleben in Zahlen #2. Orchestererhebung. Bonn. https://themen.miz.org/musikleben-in-zahlen-orchestererhebung.

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021a): Studierende an Hochschulen für Musik und Theater. Bonn. Zusammengestellt und berechnet nach Zahlen des Statistischen Bundesamts. http://miz.org/downloads/statistik/11/11_Studierende_Musikhochschulen.pdf (Stand 11/2020).

Deutsches Musikinformationszentrum (MIZ) (2021b): Musicals mit den meisten Aufführungen in Deutschland. Bonn. Zusammengestellt nach: Wer spielte was? Werkstatistik. Hrsg. v. Deutschen Bühnenverein, diverse Jahrgänge. www.miz.org/downloads/statistik/75/75_Musicals_mit_den_meisten_Auffuehrungen_in_Deutschland.pdf (Stand 09/2020).

Filmförderungsanstalt (FFA) (2020a): Kinoergebnisse 2019 in den Bundesländern. Berlin. www.ffa.de/download.php?f=dfa820a8172b8597abd6f727c4177a49&target=0.

Filmförderungsanstalt (FFA) (2020b): Programmkino Studio 2019. Programmkinos in der Bundesrepublik Deutschland und das Publikum von Arthouse-Filmen im Jahr 2019. Analyse zu Auslastung, Bestand, Besuch und Eintrittspreis sowie zu soziodemografischen, kino- und filmspezifischen Merkmalen. Berlin.

Fohrbeck, K./Wiesand, A. J. (1975): Der Künstler-Report. Musikschaffende – Darsteller/Realisatoren – Bildende Künstler/Designer. München/Wien.

Fürst, D. (2003): Steuerung auf regionaler Ebene versus Regional Governance. In: Informationen zur Raumentwicklung, 8/9 (2003), S. 441–450.

Huntemann, H. et al. (2021): Volkshochschul-Statistik. 58. Folge, Berichtsjahr 2019. Hrsg. vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. Bielefeld.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Düsseldorf. https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2020): Wieviel Vielfalt steckt in Nordrhein-Westfalen? – Migration. www.it.nrw/wieviel-vielfalt-steckt-nordrhein-westfalen-migration-99658.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Landesamt (Hrsg.): Bevölkerungsvorausberechnung – 2018 – (Basisvar.). www.landesdatenbank.nrw.de/link/statistikTabellen/12421.

Initiative Musik (Hrsg.) (2021): Clubstudie. Initiative Musik. Studie zur Situation der Musikspielstätten in Deutschland 2020/2021. www.initiative-musik.de/clubstudie.

Institut für Bildung und Kultur (2014): Die große Spielwut im Herbst des Lebens. Remscheid. https://ibk-kubia.de/angebote/publikationen/die-grosse-spielwut-im-herbst-des-lebens.

Institut für Museumsforschung (IfM) (Hrsg.) (2018): Materialien aus dem Institut für Museumsforschung. 73 (2018): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018. Berlin.

Institut für Museumsforschung (IfM) (Hrsg.) (2021): Zahlen und Materialien aus dem Institut für Museumsforschung. 75 (2021): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland 2019. Berlin.

Institut für soziale Innovation (ISI) (2020): Dokumentenanalyse „Teilhabe und Diversität in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf (unveröffentlicht).

Institut für Strategieentwicklung (IFSE) (Hrsg.) (2020): Galerienstudie 2020 – Eine Positionsbestimmung. In Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e. V. (BVDG). Berlin.

Interkultur Ruhr 2020 (Hrsg.) (2020): Interkulturelle Arbeit im Ruhrgebiet. Kulturpolitische Handlungsempfehlungen. https://interkultur.ruhr/notiz/interkulturelle-arbeit-im-ruhrgebiet-kulturpolitische-handlungsempfehlungen.

Kaiser, K. (2017): Regionale Kulturpolitik in NRW im Aufwind. In: Kulturpolitische Mitteilungen, 158 (III/2017), S. 11.

Kaiser, K. (2019): „Dritte Orte“ in Nordrhein-Westfalen. 17 Projekte in der Konzeptförderung. In: Kulturpolitische Mitteilungen, 167 (IV/2019), S. 14–16.

Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 (2017). Düsseldorf.

Landkreistag NRW (LKT NRW) im Austausch mit der Landesregierung (2019): Kulturarbeit in den

Kreisen stärken. www.kpv-nrw.de/4048-landkreistag-nrw-im-austausch-mit-der-landesregierung-kulturarbeit-in-den-kreisen-stärken.html.

Landmann, P. (2013): Regionale Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen. In: Jahrbuch für Kulturpolitik, Bd. 13: Kulturpolitik und Planung (2013), S. 151–156.

Manske, A. (2018): Selbständige Arbeit als Grenzgang. Erwerbshybridisierungen im Kulturbereich. In: Bührmann, A. D., et al. (Hrsg.) (2018): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden.

Michalke, R. (2016): Ausbau des Stadtgarten Köln zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik – Konzept. www.stadtgarten.de/content/7-presse/zukunft_konzept_europaeisches_zentrum_fuer_jazz_und_aktuelle_musik_stadtgartenkoeln.pdf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (Hrsg.) (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (Hrsg.) (2015): Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (Hrsg.) (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (Hrsg.) (2020): Zweiter Kulturförderplan 2019–2023. Kulturpolitischer Aufbruch – Stärkungsinitiative Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (Hrsg.) (2021): Stärkungsinitiative Kultur. Düsseldorf. www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.) (2018): Soziokulturelle Zentren in Nordrhein-Westfalen 2018. Vielspartenhäuser mit Popular- und Nischenangeboten auf dem Weg der Digitalisierung. Ergänzende Analyse der Mitgliederbefragung 2017 und Schlussfolgerungen für die Praxis. Dortmund.

Norz, M. (2016): Faire Arbeitsbedingungen in den Darstellenden Künsten und der Musik?! Eine Untersuchung zu Arbeitsbedingungen, Missständen sowie Vorschlägen, die zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen können. In: Study der Hans-Böckler-Stiftung, 319 (2016).

Oldenburg, R. (1989): The Great Good Place: Cafes, Coffee Shops, Community Centers, Beauty Parlors, General Stores, Bars, Hangouts, and How They Get You Through the Day. New York.

Pongratz, H. J./Abbenhardt, L. (2015): Selbständigkeit, Unternehmertum oder Entrepreneurship? Differenzierungen der Felder unternehmerischen Handelns. In: Sozialer Fortschritt, 9–10 (64/2015).

Region Aachen – Zweckverband (Hrsg.) (2017): stadt.land.text. Ein NRW-Lesebuch. Aachen.

Reuband, K.-H. (2016): Besucherstudien: Probleme, Perspektiven und Befunde. Eine Bestandsaufnahme für die Kulturpolitische Gesellschaft – Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen. www.mkw.nrw/sites/default/files/documents/2018-10/06_reuband_besucherstudien_probleme_perspektiven_befunde_langfassung_netz.pdf.

Reuband, K.-H. (2018): Museumsbesuch im Wandel. Verbreitung und Sozialprofil der Besucher. In: Sociologia Internationalis. Europäische Zeitschrift für Kulturforschung, 2 (56/2018), S. 29–69.

Reuband, K.-H. (2019): Ins Internet – oder ins Konzert? Eine Studie zur Nutzung von Klassik-Angeboten im Netz. In: das Orchester. Magazin für Musiker und Management, 1 (2019), S. 24–27.

Schulz, G./Zimmermann, O. (2020): Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage. Hrsg. v. Deutschen Kulturrat. Berlin.

Seliger, B. (2019): Vom Imperiengeschäft. Wie Großkonzerne die kulturelle Vielfalt zerstören. Berlin.

Seliger, B. (2020): Für ein prinzipielles Kultur-Existenzgeld! In: Telepolis (17.07.2020). www.heise.de/tp/features/Fuer-ein-prinzipielles-Kultur-Existenzgeld-4845896.html.

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Städte- und Gemeinderat. Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Themenschwerpunkt Dritte Orte, 7–8 (2020), S. 6–32.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2017): Musikfestivals und Musikfestspiele in Deutschland. Stand 31.12.2015. Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2020): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Verband deutscher Musikschulen (VdM) (2019): Jahresbericht 2019. Themenschwerpunkte und statistische Daten (Stand 31.12.2018).

Wöbken, H. (2018): Studio Berlin III. Situation Berliner Künstler*innen und Gender Gap. Hrsg. v. Institut für Strategieentwicklung (IFSE), Berlin. www.bbk-berlin.de/sites/default/files/2019-11/IFSE_Studio-Berlin-III-2.pdf.

Zentrum für Audience Development (2007): Besucherforschung in öffentlichen deutschen Kulturinstitutionen. Eine Untersuchung des Zentrums für Audience Development (ZAD) am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin. Band 1. Berlin.

Zukunftsakademie (ZAK) NRW (2019): Diversität in Kultureinrichtungen. Erste Ergebnisse einer Pilotstudie zur Rolle von Diversität in den öffentlichen Kultureinrichtungen NRWs. Bochum.

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 211 89604
www.mkw.nrw
poststelle@mkw.nrw.de

Redaktion und Gestaltung
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Bildnachweis
Seite 2: Bettina Engel-Albustin/MKW 2021

Druck
LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus

Erscheinungsjahr
2022

Wissenschaftliche Beratung und Expertise
Ulrike Blumenreich, Dr. Norbert Sievers und Christine Wingert (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.), Ralf Ebert (stadtART, Dortmund), Klaudia Lehmann (Prognos AG, Freiburg/Berlin/Düsseldorf), Dr. Peter Schön, Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband, Dr. Thomas Renz und Dr. Vera Allmanritter (Institut für Kulturelle Teilhabeforschung, Berlin), Dr. Ole Löding, Annett Schultz (Faktor Familie GmbH, Bochum), Michael Söndermann (Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln)

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 896 04
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw